This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

irtschaft, Industrie, Handel und Domänen
MÄNIEN
1866-1906

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

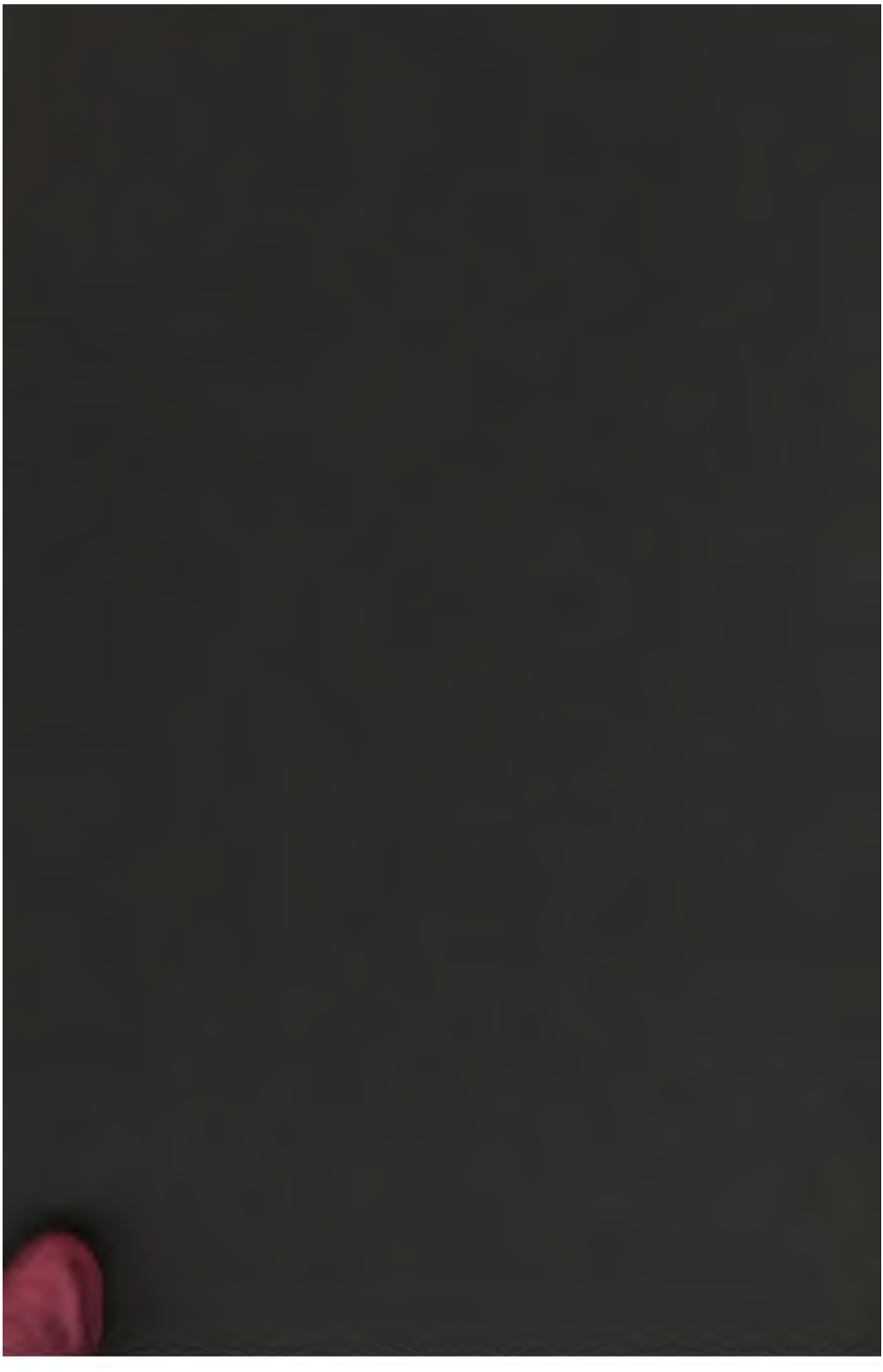

Rum/4

RUMÄNIEN

1866—1906.

7632

I. M. KÖNIGIN ELISABETH.

S. M. KÖNIG KARL I.

I. M. KÖNIGIN ELISABETH.

S. M. KÖNIG KARL I.

EINLEITUNG.

Als Rumänien mit Freude und Stolz das 40-jährige Regierungsjubiläum seines ersten Königs feierte, organisierte es seine erste nationale Ausstellung, um den denkwürdigen Augenblick in der Erinnerung zu verewigen.

Die zahlreichen Besucher aus In- und Ausland, fast 2.000.000, die durch den Park und die Pavillons der Ausstellung wanderten, hatten Gelegenheit, die reichen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Wälder, des Bergbaus, des ausgedehnten Deltafischfanges und der entstehenden Industrie eines Landes zu bewundern, das vor kurzem noch arm, fast unangebaut und zur Hälfte öde war.

Zahlreiche Urkunden, Statistiken, vergleichende und graphische Aufstellungen und Monographien, die den Zustand Rumäniens im Jahre 1866, zu Beginn der Herrschaft des Fürsten Karl von Hohenzollern, und dann den des jungen Donaukönigreichs im Jahre 1906 vor Augen führten, ermöglichten es allen, sich von der vom rumänischen Volke unter Führung seines Königs geleisteten gewaltigen Arbeit und der Bedeutung der in 40 Regierungsjahren erreichten Erfolge Rechenschaft zu geben.

Es gilt, sich über die Wichtigkeit und Schwie-

rigkeit des von dem König, dem die Geschichte den Namen des „Weisen und Siegreichen" beilegen wird, und seinem tapferen Volke, das sich nach Jahrhunderten der Unterdrückung und des Elends, wie sie die ganze Lebens- und Widerstandskraft einer Rasse hätten vernichten können, so schnell wieder erhob, vollbrachten Werkes klar zu werden. Dazu gibt es kein besseres Mittel, als sich an einige Schilderungen zu erinnern, wie sie Reisende aus dem Abendland, die Rumänien in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts besuchten, entworfen haben.

Nur die Einsicht in unsere Zustände, wie sie vor einem Menschenalter waren und wie sie jetzt sind, kann dem Ausland einen Begriff unseres wirklichen Wertes geben, wie die Rumänen selbst daraus lernen können, sich besser zu kennen und in ihre Kräfte und die Bestimmung der Zukunft grösseres Vertrauen zu setzen.

Darum sei es gestattet, die Beschreibungen wieder zu geben, die zwei in den Jahren 1835 und 1839 Rumänien durchquerende Reisende davon geben.

Einer derselben, Thouvenel, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Napoleon III. war, reiste 1839 durch die ganze Länge der Walachei von Vârciorova bis Brăila; der zweite, kein geringerer als der spätere berühmte Feldmarschall von Moltke, kam als Hauptmann 1835 durch Craiova, Bukarest und Giurgiu, um sich nach Konstantinopel zu begeben und dort die Reorganisation des türkischen Heeres in Angriff zu nehmen. Ihre Schilderungen stimmen in vielem überein und sind äusserst lehrreich.

„Der Boden der Walachei, sagt Thouvenel, ist wie geschaffen, Frucht zu tragen, aber nur

in grosser Entfernung von einander trifft man auf seltene Weizen- und Maisfelder.

Am Ufer des Jiu, im Craiovaer Banat, ist das Land unbebaut, obwohl die Erde von wunderbarer Fruchtbarkeit ist; die Bevölkerung ist ins Gebirge geflohen.

Wir fuhren abends ab und hofften, in der Nacht einen grossen Teil der Wüste, die Craiova von Bukarest trennt, hinter uns bringen zu können. — Vom Ufer des Olt bis nach Bukarest ist das Land öde, es stellt ein einziges, von Kriegen verheertes und dann nicht wieder angebautes Flachland von 120 km in der Längsrichtung dar: kein Dorf, keine Ackerfurche, die wilde Natur ist wieder in ihre ursprünglichen Rechte getreten. — Auf 40 km Umkreis von Bukarest werden einige von der Nähe der Hauptstadt angezogene Dörfer sichtbar. — Dann aber beginnt gleich wieder eine neue Wüstenei, die sich bis Brăila erstreckt[1]*."*

Die Eindrücke, die der zukünftige Feldmarschall von Moltke empfing, sind gleicher Art, der Anblick so grossen Elends rührte sein eisernes Soldatenherz, dem ein Schrei des Mitleids und der Entrüstung entquoll.

„Die Physiognomie dieses Landes, sagt Moltke, trägt die furchtbarsten Spuren einer langen Knechtschaft.

Das flache Land ist vollkommen baumlos, obschon ein Drittel desselben mit Eichengestrüpp bedeckt ist...; die schönen Waldungen, welche die Natur geschenkt, sind auf eine Art verwüstet, dass man kaum begreift, wie Bosheit, Nachlässigkeit, Muthwille, wie Menschenkräfte in ihrer

[1]) Revue de deux Mondes, 15 Mai 1c39.

verderblichen Richtung überhaupt zu solchen Verheerungen ausreichten . . . . Von dem zum Ackerbau fähigen Boden ist kaum der fünfte Teil bestellt; und so gleicht denn dieses Land in der Tat nur einer weiten Wüstenei, einer Wüstenei freilich, die nur auf fleissige Menschenhände wartet, um jede Mühe überschwenglich zu lohnen.

Die Wallachen sind ein auffallend schöner, grosser Menschenschlag; ihre Sprache ist eine Tochter der römischen und noch heute der italienischen ähnlich . . . Man erstaunt, in dieser Wüstenei eine Stadt wie Bukarest mit fast 100.000 Einwohnern zu treffen" [1]).

Diesem Elend, dieser Barbarei, die uns gleichzeitig so fern und so nah dünken, darf Rumänien im Jahr des Jubiläums mit berechtigtem Stolze das erhebende Bild eines Volkes entgegenhalten, das in weniger als 70 Jahren seinen Platz in der Welt zurückerobert hat und der Geschichte und Zivilisation lebt und entgegenwächst.

Das einst unangebaute Land hat im Jubiläumsjahr 1906 40.000.000 Hektoliter Weizen, ein Drittel der Produktion Frankreichs, dessen Flächengehalt 4 mal grösser ist, erzeugt; unter allen Ländern der Erde steht es, was die Weizenproduktion auf den Kopf der Bevölkerung anlangt, an zweiter Stelle (nur von der Republik Argentinien darin übertroffen); der mittlere Ertrag vom Hektar betrug in den letzten 5 Jahren, 1902—1906, 18.3 hl, während er sich in Frankreich, diesem fruchtbaren Land, das über vervollkommnete Anbaumethoden verfügt, auf 19.5 hl,

[1]) Moltke Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei. 3. Aufl. Berlin 1877 S. 4—8.

in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf 11—12 hl und in Russland auf 8 hl belief.

Der Aussenhandel, der 1835 eine Gesamtsumme von 36.000.000 Lei n. W. aufwies, erreichte 1893 801.000.000 Lei und 1905 795 Millionen Lei.

Die Petroleumerzeugung stieg von 600 Wagen im Jahre 1866 auf 29.813 1898, 68.150 1905 und 88.000 1906 und kam dadurch derjenigen Galiziens gleich, das bis jetzt das petroleumreichste Land ganz Europas war.

Während Thouvenel und Moltke auf ihren Reisen keine gepflasterte Chaussee und keine Brücke in Rumänien fanden, besitzt Rumänien heute 3180 km in Betrieb genommener Eisenbahnen und hat weitere 340 km in Bau; es darf auf Arbeiten wie die grossartige Karl I.-Brücke über die Donau bei Cernavoda, den Hafen Constanța, die Docks und Magazine mit Silos und Aufzügen in Brăila und Galatz stolz sein, die sämtlich von unsern Ingenieuren oder unter ihrer Leitung entworfen und ausgeführt wurden.

Die Staatseinkünfte, die 1833 sich für beide Fürstentümer der Walachei und der Moldau kaum auf 8.876.000 Lei beliefen, erreichten im Rechnungsjahr 1905—1906 die Summe von 278.727.619 Lei, übertrafen den Voranschlag um 46.106.722 Lei und ergaben einen Überschuss an Einnahmen von 45.446.510 Lei, der für das Budget eines Landes von der Bedeutung Frankreichs einem solchen von 700.000.000 Frs. entsprechen würde.

Für das laufende Rechnungsjahr (1906-1907), dessen Einkünfte mit 236.989.238 Lei angesetzt waren, übertrafen die wirklichen Einnahmen für die ersten 10 Monate (1. April 1906 bis 31. Ja-

nuar 1907) diejenigen des entsprechenden Zeitraumes im Jahre 1906 bereits um 22.354.893 Lei und verbürgen einen neuen Überschuss von mehr als 50.000.000 Lei.

Die Bevölkerung, die 1834 nur eine Ziffer von 3.050.000 Bewohnern darstellte, hat heute 6.500.000 Seelen überschritten und ist in schneller Zunahme begriffen. Das jährliche Wachstum, wie es im Überschuss der Geburten über die Todesfälle zum Ausdruck kommt, betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 87.000 Seelen (1904 belief sich der Überschuss der Geburten auf 100.241 Seelen). In dieser Beziehung steht Rumänien unter den Ländern Europas an sechster Stelle.

Das Land, das, wie wir sahen, gegen das Ende der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts fast verödet war, hat gegenwärtig eine gegen den Zustand vor 70 Jahren mehr als verdoppelte Bevölkerung, und dennoch beträgt deren Dichtigkeit nur 49.5 Einwohner auf das qkm. Da aber Rumäniens Ausdehnung der der Schweiz, Hollands und zweier Belgien zusammen oder auch derjenigen Sachsens, Bayerns, Württembergs und des Grossherzogtums Baden zusammen entspricht, so wird, wenn einmal die Dichtigkeit der Bevölkerung der in den zivilisierten und reichen Ländern des westlichen Europas (Deutschland, England, u. s. w.) herrschenden gleichkommen wird, an den Ufern der Donau und am Schwarzen Meere ein Volk von 12.000.000 fleissiger und intelligenter Menschen ein fruchtbares Land bewohnen, in dem die wertvollsten Erzeugnisse der gemässigten Zone (Weizen, Mais, Weinreben) gedeihen und in dessen Boden ungeheure Reichtümer liegen, von

denen erst ein winzig kleiner Teil gehoben wurde.

Die schnellen, in den 40 Regierungsjahren S. M. des Königs Karl I. verwirklichten Fortschritte, von denen vorliegende Arbeit, die der Fürsorge des Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen ihre Veröffentlichung verdankt, uns eine Vorstellung erlaubt, berechtigen uns zu der Behauptung, dass das rumänische Volk seiner Zukunft vertrauensvoll entgegenblicken kann und dass ihm in gerechter Vergeltung für viele Jahrhunderte unverdienten Unglücks und Leidens ein glänzendes Geschick vorbehalten sein muss.

Aber mögen König und Volk in kurzer Zeit grosse Dinge vollbracht haben, noch bleibt manches zu tun, und der Tag der Ruhe ist noch nicht erschienen. Wenn er überhaupt je erscheinen kann für ein Volk, das leben und wachsen will und dessen Wahlspruch der des römischen Dichters sein muss:

Nil actum reputans, si quid superesset agendum.

I. N. LAHOVARI.

Bukarest, Januar 1907.

Mit der Zusammenstellung der Arbeit ist Professor *I. Popa-Burcă* betraut gewesen.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Einleitung 1

LAND.

Kurze physikalische Beschreibung 1
Gebirgsübersicht: Die Karpathen, das Hügelland, die Hochebene der Moldau, die walachische Ebene, die Dobrudscha, geologische Skizze 4
Hydrographisches: die Donau, die Nebenflüsse der Donau, die walachischen Flüsse, die Flüsse der Moldau, Seen 18
Klima: Temperatur, Regen, Winde 25
Tierreich: Säugetiere, Vögel, Reptile und Amphibien, Fische 32
Flora: Alpine Region, Waldregion, Steppenregion . . . 36

VOLK.

Geschichtliche Übersicht: Herkunft des rumänischen Volkes, Zeit der Völkerwanderungen, Bildung der rumänischen Fürstentümer von 1600—1866, die Regierung König Karls I 42
Die Bevölkerung Rumäniens: Zusammensetzung der Bevölkerung, Bewegung der Bevölkerung 72

VERFASSUNG UND VERWALTUNG.

Die Staatsgewalten 93
Gesetzgebende Gewalt: der König, die Volksvertretung 93
Ausübende Gewalt: Bezirksverwaltung, Gemeindeverwaltung, Organisation der Dobrudscha 105

Seite

Gerichtsgewalt: Gemeindegerichte, Kreisgerichte, Bezirksgerichte, Berufungsgerichte, der Obergerichts- und Kassationshof, die Staatsanwaltschaft, Geschworenengerichte, Militärgerichte, geistliche Gerichte 115

Finanzen 127

Staatsfinanzen: Einkünfte, I) Steuern, II) Staatsmonopole, III) Staatsverwaltungen, IV) Staatsdomänen, V) Weitere Einkünfte; Ausgaben; Einkünfte und Ausgaben des Staates von 1866—1906, die Oberrechnungskammer, die öffentliche Schuld Rumäniens 127

Bezirksfinanzen 161

Gemeindefinanzen: Ordentliche Einkünfte, ausserordentliche Einkünfte 162

Unterricht 165

Volksschulunterricht 170

Höheres Schulwesen: Lyzeen, Gymnasien und höhere Mädchenschulen, Handelsschulen, Gewerbeschulen, gewerbliche Mädchenateliers 182

Hochschulunterricht: Brücken- und Wegebaulandesschule, tierärztliche Hochschule 194

Schulkasse 209

Kulturanstalten: die rumänische Akademie, das Staatsarchiv, das Museum für Altertumskunde, das Museum für Naturgeschichte in Bukarest, der botanische Garten und das botanische Institut, das geologische Institut, das meteorologische Institut, öffentliche Bibliotheken, wissenschaftliche Vereine 210

Rumänische Kirche: Organisation der orthodoxen rumänischen Kirche, Klöster, das geistliche Unterrichtswesen 225

Fremde Kulte 235

Gesundheitswesen: Organe des Sanitätswesens, Verhütung von Krankheiten, öffentlicher Beistand . 240

Tierärztliches Sanitätswesen 260

Heer 264

Heeresbestandteile: das aktive Heer, Landwehr, Landsturm, Kommandogewalten, Bewaffnung, Befestigungen 268

Militäranstalten 279

Militärschulen 280

VOLKSWIRTSCHAFT.

Seite

Landwirtschaft: Ackerboden, Verteilung des anbaufähigen Eigentums, Verteilung des Bodens nach der Nutzungsart 284
Ackerland: Getreide, ölhaltige Pflanzen, Futterpflanzen, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Tabak, verschiedene andere Pflanzen 295
Gärten und Weinberge: Gemüsegärten, Obstgärten, Weinberge 313
Wiesen 318
Weiden 319
Landwirtschaftliche Kreditanstalten: Erste rumänische Bodenkreditgesellschaft, Landwirtschaftsbank, ländliche Kreditbank, die Volksbanken und die Zentralkasse der Volksbanken 320
Landwirtschaftliches Unterrichtswesen: Musterwirtschaften, die landwirtschaftliche Station 329
Viehzucht: Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, zur Feldarbeit benutzte Tiere, Tierfutter 336
Fischerei 350
Überschwemmungs- und Röhrichtgebiete 358
Wälder 362
Verwaltung und Nutzung der Waldungen: Bewirtschaftungspläne, Aufforstungen, Verwaltung der Waldungen, Waldpolizei, Forstbetrieb 366
Forstunterrichtswesen 375
Bergbau, Steinbrüche und Mineralwässer 377
Bergbau: Petroleum, Salz, Steinkohlen, Kupfer- und Eisenerze 377
Steinbrüche 398
Mineralwässer 400
Industrie: Keramische Industrie, Glasindustrie, Zement-, Kalk- und Gipsindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie, Gerberei, Textilindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Papier- und Pappenindustrie, graphische Künste, chemische Industrien, Elektrizitätsindustrie 405
Handel 442
Aussenhandel: Einfuhr, Ausfuhr, Transithandel, Zollniederlagen, Zollwesen, Handelskammern, der höhere Handelsrat, Börsen 442
Kreditanstalten: die rumänische Nationalbank; die Depositenkasse, Banca generală română, die Bank Marmorosch, Blank & Comp., die rumänische Kre-

ditbank, die Bukarester Diskontobank, die belgisch-rumänische Kreditbank, the Bank of Roumania Limited 468
Verkehrsmittel und -Wege 477
Eisenbahnen: rollendes Material, Brennmaterial, Zugverkehr, Betriebsergebnisse, Tarife, die Verwaltung der rumänischen Eisenbahnen, Personal, Eisenbahnbudget 477
Landstrassen 493
Flussschiffahrt: der rumänische Flussschiffahrtsdienst . 494
Seeschiffahrt: Rumänischer Seeschiffahrtsdienst . . . 503
Post, Telegraph und Telephon 508
Post 508
Telegraph 515
Telephon 517
Einnahmen und Ausgaben des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens 519

LAND.

KURZE PHYSIKALISCHE BESCHREIBUNG [1]).

Das Königreich Rumänien nimmt einen Teil Osteuropas ein, der von den Karpathen und dem Schwarzen Meere umschlossen wird.

Diese Lage des Landes hat dem rumänischen Volke manche Vorteile gebracht; einerseits gelangt die Zivilisation des Abendlandes leicht und schnell her, andererseits finden die Landesprodukte dort zu besseren Preisen Absatz als die anderer, entfernterer Länder. Schon im Altertum wurde das Gebiet von der Kultur und dem Leben, die im Zentrum des römischen Reiches sich entwickelten, entscheidend beeinflusst, und im Mittelalter kamen venezianische und genuesische Kaufleute über das Schwarze Meer und donauaufwärts bis Severin, um mit ihren Waren zugleich auch Ideen und Kenntnisse des Abendlandes einzuführen.

Doch wurde, ebenfalls um dieser seiner Lage willen, kein Land mehr von Bedrängnissen heim-

[1]) **G. M.-Murgoci şi I. Popa-Burcă:** *România şi ţările locuite de Români.* Buc. 1905. — **Em. de Martonne:** *La Roumanie (Ausz. aus der Gr. Encyclopédie).* Vol. XXVIII, Paris, 1900.

gesucht als Rumänien. Es befand sich auf dem Wege, den alle die mehrere Jahrhunderte hindurch aus dem Osten her das westliche Europa überflutenden Eroberervölker nehmen mussten.

Und gerade im Osten stand das Land allen barbarischen Einfällen wehrlos offen, denn Pruth und Dnjestr setzten ihnen keine Schranke entgegen.

Rumänien liegt, geographisch bestimmt, zwischen 20° 8′ und 27° 20′ östlicher Länge (nach dem Meridian von Paris).

In Bukarest ist es eine Stunde 55 Minuten früher Mittag als in Paris und eine Stunde früher als in Wien.

Der Breite nach liegt Rumänien gerade auf der Mittellinie der nördlichen Halbkugel, der 45-ste Breitengrad geht wenig nördlich von Ploieşti vorbei. Genauer begrenzen die Zahlen 43° 38′ und 48° 20′ nördlicher Breite das Gebiet; es befindet sich also in derselben Breitenzone wie der südliche Teil Frankreichs und Norditalien; Zimnicea, der südlichste Punkt des Landes, liegt mit Marseille, Nizza, Biarritz, Florenz auf einer Höhe, der nördlichste erreicht die Höhe von Paris nicht.

Für den Weltverkehr nimmt Rumänien eine der begünstigsten Stellen ein. Da der Weg aus dem Osten Europas nach Kleinasien und Mesopotamien, die in absehbarer Zeit zu einem neuen Leben erwachen müssen, durch das Land gerade hindurchführt, so hat es für den Absatz seiner Erzeugnisse eine sichere Zukunft.

Bereits im Jahre 1880 hat die neue Vermessung des Bodens Rumäniens durch den Grossen Generalstab der Armee begonnen; doch sind wir, da die Arbeit daran noch nicht beendet ist, genötigt, uns in dieser Hinsicht auf ältere Daten zu beziehen.

Die zu verschiedenen Zeiten unternommenen Messungen einzelner Teile des Landes haben ergeben, dass die Fläche Rumäniens auf nahe an *131.000 qkm.* anzunehmen ist, welche Ziffer zu gelten hat, bis die Arbeiten des Grossen Generalstabs zu einem Abschluss gelangt sein werden.

Mit dieser Ausdehnung steht Rumänien an der Spitze der mittleren europäischen Staaten. Denn seine Oberfläche ist derjenigen der Schweiz, Hollands und zweier Belgien zusammen gleich, während die 3 deutschen Königreiche: Bayern, Würtemberg und Sachsen zusammen dahinter zurückbleiben.

Wird die Bevölkerungsdichtigkeit einst der heutigen des westlichen Europas entsprechen, so würde Rumänien dann einen Staat mit einer Bevölkerung von über 12 Millionen Einwohnern darstellen.

Die Grenzen Rumäniens sind zum grössten Teile natürlicher Art. So wird es nach N. und W. auf einer Entfernungslinie von 1171 km. durch die Kette der Karpathen von Ungarn geschieden. Übrigens ist diese Grenzlinie äusserst unregelmässig; im allgemeinen geht sie über die höchsten Gipfel der südlichen und östlichen Karpathen.

Nach Süden, von Verciorova bis Silistra, bildet die Donau die Grenze Rumäniens, und von letzterem Ort aus bis zum Schwarzen Meere eine durch Vertrag festgesetzte Linie.

Die westliche Grenze ist das Gestade des Schwarzen Meeres, der Kiliaarm der Donau, diese selbst und der Pruth.

Nach Norden dient auf eine kleine Strecke hin, bis zum Städtchen Mamornița gleichfalls der Pruth als Grenze. Dann beginnt eine Vertragslinie, die zunächst nach S. geht, um sich westlich

über den Moldaufluss, den Gipfel des Rarău und bis ins Bistriţatal fortzusetzen, von wo aus sie zum Kamm der Karpathen aufsteigt.

Diese zum grössten Teil vertragsmässig festgesetzte Linie und jene im S. der Dobrudscha sind die einzigen willkürlich durch Abmachung bestimmten Grenzen Rumäniens.

Die kartographische Gestalt des Landes ist unregelmässig genug, es erstreckt sich je als ein breiter Streifen längs der Karpathen nach S. und O. und weist in der Dobrudscha den einzigen Vorsprung nach O. hin auf, der bis zum Schwarzen Meere reicht.

Die Längenlinie Rumäniens ist von Verciorova bis Kilia gemessen ungefähr gleich derjenigen von Mamorniţa bis Mangalia und beträgt etwa 520 km.

Die Längenlinie mitten durch das Land hindurch beträgt von Verciorova bis Mamorniţa gemessen 820 km. Die Entfernung Verciorova-Dorohoi durchfährt der Zug in 23 Stunden.

Die Breite schwankt, in der südlichen Moldau beträgt sie bis 100 km., in der Walachei, am Olt, fast 200 km. Die grösste Breite zeigt das Land in der Richtung der Senkrechten, die auf dem Kniebogen der Karpathen stünde, da hier die Dobrudscha hinzukommt. Von Predeal fährt man mit dem Zug in 10 Stunden nach Constanţa.

GEBIRGSÜBERSICHT.

Das Relief Rumäniens weist fast alle geographischen Elemente auf: Gebirgshöhen, deren Gipfel fast die Grenze des ewigen Schnees erreichen, abgeflachte, von Grün bedeckte Hügel; ausgedehnte Ebenen, wo, soweit das Auge reicht, nicht die ge-

ringste Erhebung zu ersehen ist; weite, von fliessenden Wässern durchbrochene Plateaus, u. s. w.

Alle diese Elemente sind nun derart angeordnet, dass das ganze Gebiet einem weit ausgedehnten, nach S. und O. abfallenden Amphitheater gleicht.

Bei näherem Hinblick auf das Relief des Landes wird ersichtlich, dass die es bildenden Elemente in folgender Weise sich stufen:

1. Eine Gebirgskette, **die Karpathen,** umgeben, wie eine Mauer, Rumänien im W. und N.

2. Von dieser Gebirgsskette gehen zahllose **Höhenzüge** aus, in denen sich die Höchstgipfel der Karpathen verzweigend fortsetzen.

3. Diese Höhenzüge verlieren sich unmerklich, nach O. in der **Hochebene der Moldau,**

4. nach S. in der **Ebene der Walachei.**

5. **Die Dobrudscha,** zwischen Donau und Schwarzem Meere gelegen, bildet im Gegensatz hierzu eine besondere geographische Einheit.

Die Karpathen.

Die ganze Kette der Karpathen von Wien bis zum Eisernen Tor wird in 3 Segmente geschieden: die *Nordkarpathen* mit dem Gebirgsmassiv der Tatra, die den Bogen im Norden Ungarns bilden; die *Ostkarpathen*, die vom Duklapass bis zu den Quellen des Buzeu gehen, und die *Südkarpathen* von den Quellen des Buzeu bis zur Donau.

Nur der südliche Teil der Ostkarpathen und die ganze Kette der Südkarpathen sind es, die die Bodengestaltung Rumäniens wesentlich bedingen.

Ostkarpathen. Sie gehen im allgemeinen in der Richtung NNW-SSO und bestehen aus mehreren Parallelreihen, die an vielen Stellen von den

in ihrem Bereich entspringenden Gewässern durchbrochen werden.

In ihrer ganzen Länge, soweit sie innerhalb Rumäniens fällt, werden diese Gebirgszüge aus Faltungen der Flyschschichten (Schichten von karpathischem Sandstein) gebildet, mit alleiniger Ausnahme der NW-Ecke der Moldau, wo krystallinische Schiefer und einige sekundäre Klippen zu finden sind.

Diese besondere Bildung sowie abweichendes Aussehen veranlassen uns, zwei Teile zu unterscheiden:

Die Karpathen der nördlichen Moldau, die sich aus der Bukowina bis zum Bicazbache und der Wendung der Bistrița nach Piatra-Neamț erstrecken.

In diesem Teil befinden sich die *Bistrița-Berge*, die von dem Flusse gleichen Namens in mehreren Engpässen durchquert werden, wie sie an Schönheit im ganzen Karpathengebiet nicht ihresgleichen haben; weiter nach S. erhebt sich das *Massiv des Ceahlău* (1908 m.), der die Berge rings um ihn weit überragt.

Die Karpathen der südlichen Moldau erstrecken sich nach S. bis nahe an die Quellen des Buzeu. In dieser Region wird der Anblick der Berge ein anderer; man findet nicht mehr, wie im N. der Moldau, jene spitzen Kämme, jene kahlen Felsen, die senkrecht aus tiefen und engen Tälern in die Höhe ragen; vielmehr fällt die Berghöhe in einer Wellenlinie ab, und die Gipfel reihen sich als mächtige Buckel längs eines kolossalen Hügelrückens auf.

Hier liegen die *Tarcăuberge*, die von den Gewässern des Bicaz, der Bistrița und des Trotuș eingefasst werden, die *Ciucuberge*, die nach Süden bis zum Gewässer des Oituz gehen, und die *Vrancea-*

berge, die zwischen dem Oituz im N. und den Quellen des Buzeu im S. liegen.

Die Ostkarpathen sind in ihrer ganzen Ausdehnung von zahlreichen Einschnitten durchsetzt, wo fliessende Gewässer solche hervorgebracht haben und es leicht ist, aus einem Teil des Gebirges in einen andern zu gelangen. So befinden sich bequeme Strassen in den Tälern den Bistricioara, des Bicaz und des Trotuş, wo auch eine Eisenbahn hat angelegt werden können.

Die Südkarpathen gehen in der Richtung von O. nach W.

Die geologische Natur dieser Gebirgskette weicht von derjenigen der Ostkarpathen ab. Sie besteht zum grössten Teil, von der Dâmboviţa bis zur Donau, ausschlieslich aus krystallinischen Schiefern und Eruptivfelsen, woraus sich erklärt, dass Regen und Winde den Erhebungen ruhige, in sanften Wellenlinien verlaufende Formen gegeben haben.

Der Übergang vom Flysch-Gebirge der Moldau zu dieser letztbezeichneten Gestalt erfolgt allmählich, da zwischen den beiden Arten, von Buzeu anfangend bis zur Dâmboviţa hin, eine mittlere Region besteht, in der das Gebirge entweder aus jurassischen Konglomeraten gebildet wird, die inmitten der Flysch-Schichten zahlreiche Klippen hinstellen, oder ausschliesslich aus jurassischen Konglomeraten und Kalksteinen zusammengesetzt ist.

In diesem Teile der Karpathen befinden sich, von O. nach W. vorschreitend, das *Buzeu-Gebirge,* das bis zum Gewässer der Prahova reicht; das *Bârsa-Gebirge,* aus dem der gewaltige Stock des *Bucegi* sich erhebt und in Hufeisenform die Quellen der Jalomiţa einschliesst: seine beiden Gipfel, der *Omu* und der *Caraiman,* haben über 2500 m. Höhe.

Etwas weiter nach O. liegt gesondert das *Piatra Craiului*-Massiv.

Von diesem Stock westlich streckt sich das *Făgăraşgebirge* hin, das einen geradlinigen, bis in das Olttal reichenden und überall mehr als 2000 m. hohen felsigen Kamm darstellt.

Hieraus erhebt sich der höchste Gipfel der Südkarpathen, der *Negoi* (2540 m.).

Südlich von diesem Gebirge und in einer parallelen Linie zu ihm verlaufend befindet sich eine weitere Reihe von Massiven und Einzelgipfeln, die erkennen lassen, dass hier in geologischer Vorzeit ein hoher Gebirgsrücken bestanden hat, der später von den die Karpathen durchquerenden Gewässern zernagt worden ist.

Im Westen des Oltflusses bilden die Karpathen zwei parallele Höhenzüge, die hier und da zusammenwachsen.

Der nördliche Rücken, der die Verlängerung des Făgăraş-Gebirges darstellt, besteht aus dem *Lotru-Gebirge* und dem *Sebeş-Gebirge;* den südlichen Zug seinerseits bilden der *Căpăţâna-Rücken* und das *Parâng-Massiv,* das gegen N. mit dem Sebeş-Gebirge in Zusammenhang steht.

Im W. des Jiuflusses lassen die Karpathen gleichfalls zwei Rücken erkennen, nördlich das *Retezat-Gebirge,* südlich das *Vulcan-Gebirge.* In der NW. Ecke der Walachei laufen diese beiden Gebirgsreihen zusammen, um den Stock des *Godianu* zu bilden.

Von diesem Massiv läuft das *Cerna-Gebirge* nach SW. aus und reicht bis zur Donau. Es besteht wiederum aus zwei Parallelzügen, die durch das Tal des gleichnamigen Flusses geschieden werden. Der Rücken links der Cerna befindet sich diesseit der Landesgrenze und ist etwas niedriger als der rechtsseitige Parallelstrang.

DER PIETROSUGIPFEL IN DEN BISTRIȚABERGEN (Aus Anuarul S. T. R. pe anul 1905)

Das Hügelland.

In ihren Verzweigungen werden die Karpathen zusehends immer niedriger und gehen in eine Unmasse von Hügelbildungen über, die das eigentliche Gebirgsland wie ein Gürtel rings umschliessen, ein Gürtel, der an einigen Stellen breiter, an andern schmäler erscheint.

In diese Zone rechnet man alle Erhebungen von 700 bis 200 m. Der Übergang von der Gebirgs- zur Hügelregion geschieht unmerklich, und es ist nicht immer leicht, zu bestimmen, wo die eine aufhört und die andere anfängt.

Die Hügelregion ist im westlichen Teil des Landes, in Oltenien (der kleinen Walachei) und der westlichen Walachei, von einer Ausdehnung, dass sie 150 km. in der Breite erreicht. Doch verengert sich die Hügelzone, je weiter man nach O. kommt, so dass sie an dem Knie der Karpathen kaum 30 km. Breite misst. Auch in der Moldau zieht sie sich als ein 30—40 km. breiter Hügelstreifen zwischen dem Fuss der Gebirgspartien und dem Serethfluss hin.

Im ganzen Umfang dieser Zone lässt sich die wichtige Tatsache verfolgen, dass die langen Höhenrücken Olteniens sich in geringeren Erhebungsziffern halten, während diejenigen der östlichen Walachei und der Moldau, im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Kürze und gleichsam als Ausgleich, an Höhe zunehmen, wie denn ihre Berge 500—700 m. über dem Niveau der Ebene aufsteigen.

Eine andere für die Hügelregion Olteniens bedeutsame orographische Tatsache ist das Vorhandensein einer Bodensenkung, die längs dem Rande des Gebirges zwischen diesem und dem Hügelgebiet sich hinzieht.

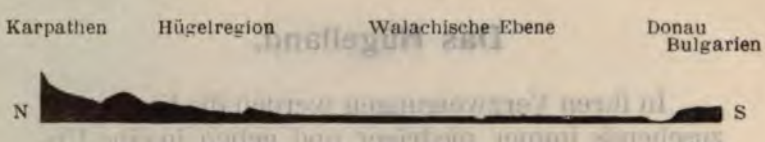

Durchschnitt der Höhengestaltung in der östlichen Walachei.

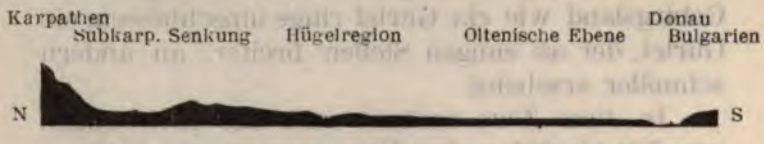

Durchschnitt der Höhengestaltung Olteniens.

Diese sogenannten subkarpathinen Bodensenkungen stellen einen Strich fruchtbarsten Feldterrains dar, in den eine unverhältnismässig dichte Bevölkerung sich zusammengedrängt hat. Die bezeichnendsten besagter Senkungen sind die um Tismana, Bumbeşti, Novaci, Horez, u. s. w.

Freilich lassen sich derartige Terrainsenkungen auch zwischen dem Gebirge und dem Hügelland der Moldau und der Walachei nicht verkennen, doch sind sie hier jedenfalls ungleich seltener und von geringerer Ausdehnung. In der Walachei befinden sich so die Senkung bei Câmpulung und Slănic, in der Moldau die bei Tazlău, Cracău und Nemţişor.

Vom geologischen Standpunkte aus bestehen die Hügel aus Tonerde, die mit Sandstein, Konglomeraten und Sanden abwechselt, alle jungtertiären, miocänen und pliocänen Ursprungs und in faltenreichen Schichten befindlich. Die Bildung dieser Falten erfolgte gegen das Ende der pliocänen Zeit infolge beständiger tektonischer Bewegungen, von denen die Karpathen emporgetrieben wurden, sodass die Hügelregion nach ihrem Ursprung einen wesensgleichen Teil des Gebirges darstellt. In den Falten dieser Hügel liegen zwei der wertvollsten

Schätze des Nationalvermögens verborgen: Petroleum und Salz.

Die Hochebene der Moldau.

Von den Gewässern des Sereth und der Moldau beginnend bis hin zum Pruth stellt sich der rumänische Boden als eine sehr ausgedehnte Region von Hügeln dar, deren Höhenunterschiede nicht bedeutend sind. «Soweit die Augen reichen, reiht sich, mit weit gewölbtem Rücken, ein hoher Hügel an den andern, bisweilen eine ausgedehnte Hochfläche an die andere; Täler von geringer Tiefe durchfurchen sie; hundertjährige Wälder, die dicht wie Bürsten starren, bedecken besonders die Höhen. Dörfer, die Häuser bunt beieinander, blühende Gärten sie umgebend, liegen bald einmal am Ursprungsort irgend eines Bächleins, dem aus unerschöpflichen Quellen nie versiegende Nahrung zuwächst. Wo der Wald aufhört, dehnen sich weite Getreidefelder neben schmalen Streifen von Maisäckern und erblühten Wiesen aus».

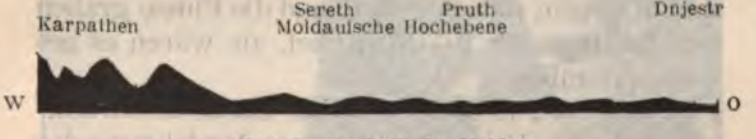

Höhendurchschnitt der Moldau.

Diese Hügelregion aber hat einen von jener vorher besprochenen durchaus verschiedenen Ursprung. Denn die Sandstein- und Tonschichten sind hier nicht mehr gefaltet, sondern liegen horizontal, wie sie einst im sarmatischen und pontischen Meere abgelagert worden sind, und die Schichten des einen Hügels teilen die Lagerhöhe mit denen der andern Hügel, die ihn umgeben.

Irgendeinmal in der Vorzeit haben sie eine einzige, sehr wenig nach S. geneigte Tafel gebildet, deren Höhe ungefähr 600 m. gewesen sein muss. Später haben dann die Gewässer, die aus dem Abschmelzen der quaternären Gletscher entstanden, sich in diese Tafel breite Täler gegraben, aus denen die gleichförmigen Hügel hervortreten mussten.

Die Anordnung der Schichten, welche diese Hügel ausmachen, wie andererseits ihre abweichende Herkunft berechtigt uns, diese Region als eine besondere geographische Einheit anzusehen, als ein Hochplateau, dessen mittlere Höhe etwa 300 m. beträgt.

Die walachische Ebene.

Die walachische Ebene erstreckt sich vom Fusse des Hügellandes Olteniens und der Walachei bis zur Donau. Sie macht eine fast horizontale Region aus, in der auf zehnfache Kilometereinheiten im Umkreis auch nicht die geringste Unebenheit des Bodens zu bemerken ist. Dörfer und Wälder sind in diesem Gebiete selten, und die Flüsse graben sich ihr Bett nur 10—15 m. tief, als wären es gewaltige Gräben.

Nach W., in Oltenien, ist die Ebene beschränkter, was eine Folge der grösseren Ausdehnung der Hügelregion ist, und der Übergang von dieser in die Ebene und die Talsohle der Donau geschieht unmerklich. Jemehr man jedoch nach O. vorschreitet, um so ausgedehnter wird die Ebene und erreicht in der Linie Buzeu eine Breite von über 120 km.; da hier die Hügelzone ihrerseits sich bedeutend verengert, so hat es den Anschein, als stiessen Gebirge und Ebene unmittelbar an einander. In dieser Gegend liegt, zwischen Mostiştea

EIN WASSERLAUF IN DEN BRÄILA-SÜMPFEN

und Buzeu, das *Bărăgan,* die weiteste und dürrste Fläche des ganzen Landes.

Die Bodenneigung hält sich in diesem Teile des Landes in der Richtung von NW nach SO, verläuft aber so allmählich, dass man im Durschnitt 1 km. zurückzulegen hat, um 1 m. tiefer zu gelangen.

Die einzigen Schwankungen, die in diesem ganzen Gebiet die Einförmigkeit der Ebene hier und da kurz unterbrechen, sind ein paar einsame Erhebungen, über deren Art und Ursprung die Meinungen lebhaft auseinandergegangen sind, sowie einige Salzseen, die durch die Dürre ihrer Umgebung den Steppencharakter der ganzen Region deutlicher hervortreten lassen.

Schliesslich mögen in die Reihe der Bodenerscheinungen noch die *Dünen* (Sandhöhen) des südlichen Olteniens eingerechnet werden, die rechts und links der Jiu-Mündung zu finden sind.

Die walachische Ebene besteht vom geologischen Gesichtspunkt aus an der Oberfläche aus einer dicken Lössschicht, unter der eine andere Sand- und Kiesschicht folgt, die auf verschiedenen tertiären Tonerden ruht.

Nach S. geht die walachische Ebene nahe der Donau in oft senkrechte, 50—80 m. hohe Uferwände aus, die eine ausgedehnte Niederregion überragen, welche 10—20 km. breit ist und die *Talsohle der Donau* bildet.

In ihrer ganzen Länge von der Donau durchzogen und mit zahllosen Sümpfen und Röhricht durchsetzt, die die Donau in ihrem Laufe begleiten, bildet diese Region die letzte Stufe des rumänischen Amphitheaters.

Ihre grösste Breite hat sie zwischen Călărași und Brăila, nämlich etwa 25 km., und ermöglicht hier der Donau, in einer Anzahl Wasserrinnen

und Nebenarmen sich auszuweiten, die zur Zeit der Hochwasser alle zu einer grossen, einheitlichen, Vielheiten von 10 km. breiten Wasserfläche zusammenfliessen. Das sind dann die *Sumpfgebiete* der Bezirke *Jalomița* und *Brăila*.

Nach O. bis in die Nähe von Tulcea setzt sich von Galatz aus die Donau-Niederung in beständiger Verbreiterung fort; von dort aus erweitert sie sich abermals und bildet ein ausgedehntes Delta.

Dieses stellt sich als ein flaches und ebenes Gebiet dar, das sich nur 1—2 m. über den Wasserspiegel des Schwarzen Meeres erhebt und von einem Labyrinth an Wasserrinnen und Seen überzogen wird, die nur hier und da von Röhricht und Schilf frei erscheinen.

Die Dobrudscha.

Ihr geologischer Ursprung, der ein anderer ist als für das übrige Gebiet des Landes, sowie ihr inmitten niedriger Regionen, wie es die walachische Ebene, das Donaudelta und das Schwarze Meer sind, erhöhtes Relief geben uns das Recht, diese Provinz als eine gesonderte geographische Einheit zu betrachten.

Drei, was Ansehen und Ursprung betrifft, verschiedene Teile lassen sich für die Bodenerhebung dieser Provinz unterscheiden:

Die *Nordregion* besteht aus einem Komplex von Hügeln, die nach Westen felsige und nackte Granitkämme bilden (Prikopanfels, Griechenfels), während die westlichen Erhebungen aus jurassischen und Kreideschichten sich zusammensetzen und sich als eine Anzahl grosser breitrückiger Haufen darstellen, die überall von ausgedehnten Eichenwaldungen bedeckt sind.

Die *Südregion* der Dobrudscha bildet eine über den Spiegel des Schwarzen Meeres etwa 200—300 m. sich erhebende Hochebene, die sowohl nach der Donau als dem Meere hin in fast senkrechte Ufer ausläuft.

Diese Hochebene zeigt den durchgehenden Anblick einer Steppe; keinerlei Baumvegetation ist zu finden, Regen gehen äusserst selten nieder, und die Flüsse verdunsten, ehe sie zum Meere gelangen.

Vom geologischen Gesichtspunkt aus wird diese Hochebene zum grossen Teil von sekundären und tertiären Schichten gebildet, die wagerecht abgelagert und überall von einem dicken Löss-Mantel bedeckt sind, welcher hier und da von älteren, vereinzelt aus dem umgebenden Löss aufragenden, Felsen durchbrochen wird.

Eine *Lagunenregion* nimmt den westlichen Teil der Provinz ein und geht als ein nach N. breiterer, nach S. schmälerer Streifen der Meeresküste entlang. In ihr wird der Boden, der sich kaum über den Meeresspiegel erhebt, von Wasser und ausgedehnten Röhrichstrichen bedeckt. Die Lagunen, von denen einige eine grosse Ausdehnung haben, werden vom Meere durch schmale Sandzungen geschieden, wie sie die Wellen aufgeworfen haben. Stellenweise stehen sie mit dem Meere durch Öffnungen in Verbindung, die in diese Sandzungen eingebrochen sind.

Geologische Skizze.

Das heute von Rumänien eingenommene Gebiet war in den beiden ersten Epochen der Entwicklungsgeschichte der Erde nur durch einige Inselbildungen im Ansatz vorhanden.

Diese Inseln waren der Lage nach die folgenden:

1. Eine Insel erstreckte sich von der Dâmboviţa bis ins Timeştal im Banat.

2. Eine andere Insel von länglicher Form reichte von der Maramureş (Marmaros) bis zu den Quellen des Olt und bedeckte einen Teil der nördlichen Moldau.

3. Einige, wenn auch kleinere Inseln befanden sich auch in dem der heutigen Dobrudscha entsprechenden Gebiete.

Wo aber heute Felder, Hügel und sogar einzelne Teile der Karpathen liegen, breitete sich damals das Meer aus, von dem weiterhin alle die den Boden Rumäniens darstellenden Gesteinbildungen abgesetzt worden sind.

Um die Mitte der Sekundärzeit unterlagen nun diese Inseln einer nach oben drängenden Bewegung, deren Ergebnis war, dass in dieser Ära am Inselrand abgelagerte Schichten über das Wasser herausgehoben wurden. Doch wurden die Umrisslinien der Inseln dadurch nicht wesentlich verändert.

Gegen die Mitte der Tertiärzeit, im Miocän, traten, gleichzeitig mit dem Einsetzen jener grossen tektonischen Bewegungen, die das Relief Mittel- und Südeuropas bestimmt haben, auch in dieser Region Hebungs- und Faltungserscheinungen ein, die die beiden alten Inseln (die grosse und die im N. der Moldau belegene Insel) untereinander verbanden und derart den Bogen der Karpathen in seiner gegenwärtigen Form festlegten.

Dieses Ereignis ist als der Beginn der rumänischen Bodenbildung anzusehen. Von nun an bestanden die Entwicklungsstufen, durch die der Boden des Landes hindurchging, in einer Reihe allmählicher Hebungen, die das langsame Zurück-

weichen der Gewässer von der Oberfläche Rumäniens zur Folge hatten.

So dauern später nach dem Miocän die Hebungsbewegungen der Karpathen an, wohingegen das Meer sich von ihrem Saum weiter zurückzieht, indem sich der Karpathenkette durch diese neue Hebung ein weiterer Streifen miocäner und pliocäner Schichten anfügt, die zum grossen Teile die heutige Hügelregion ausmachen.

Noch später trat das Rumänien bedeckende sarmatische Meer im nördlichen Teile zurück und hinterliess eine Tafel von Niederschlägen, die bis heute fast wagerecht dieselbe geblieben ist und die moldauische Hochebene bildet.

Die Walachei und der südliche Teil der Moldau hingegen blieben auch weiterhin von den pliocänen Gewässern bedeckt, fast bis zur Gletscherperiode. Gleichzeitig aber mit dem Eintreten der Senkung des östlichen Beckens des Mittelländischen Meeres, die das Ägäische Meer entstehen liess, zogen sich auch diese Gewässer zurück.

Zur Zeit der Gletscher war also der Boden des Landes bereits in seiner ganzen Ausdehnung gebildet.

Als nach dem Abschmelzen der Gletschermassen, die die Gipfel der Karpathen zu wiederholten Malen bedeckt haben, die Flüsse beträchtlich wuchsen, nagten sie vom Gebirge und von den Hügeln ungeheure Massen Kies los, den sie dann über das ganze Gefilde der Walachei und in den Flusstälern der Moldau ausstreuten.

Über diese Kiese wie sogar über die ältere Bodenformationen lagerte sich späterhin eine Lössschicht (gelber Lehm), wie sie den grössten Teil der Landesoberfläche überbreitet.

Der Löss wurde während einer Periode grös-

serer Trockenheit von nördlichen und nordöstlichen Winden, die schon damals aus jenen Richtungen wehten, wie sie es heute noch tun, aus N. und NO. hergeführt, und der Löss bildete eine Art sandiger Schlammerde, die von den den nordwestlichen Teil Russlands und Galiziens bedeckenden Gletschern her angeschwemmt wurde.

Ganz verschieden von den geologischen Phasen, durch die das übrige Land geworden ist, stellen sich die dar, welche die Dobrudscha bedingen. Denn diese macht den Rest eines uralten Erdteils aus, der an den tektonischen Bewegungen, wie sie die Karpathen emporgehoben haben und den Boden Rumäniens entstehen liessen, keinen Anteil nahm.

Während dieser ganzen Bewegungen hat die Dobrudscha die Rolle eines widerstandsfähigen Massivs gespielt. Denn die Faltungen der Felsen, die den nördlichen Teil der Dobrudscha bilden, verdanken Bewegungen ihre Entstehung, die hier zur Zeit der primären und am Anfang der sekundären Ära stattgefunden haben. Seit der mittleren jurassischen Periode hat dieser Landesteil keinerlei wichtigere gebirgsbildende Bewegung durchgemacht, sondern einzig und allein einfache Hebungs- und Senkungsveränderungen erlitten.

HYDROGRAPHISCHES.

Die allgemeine Richtung der Gewässer, die über den Boden Rumäniens fliessen, spiegelt dessen allgemeine Reliefgestaltung wieder, die wir dahin zu bestimmen hatten, dass sie sowohl in der Moldau wie in der Walachei in progressivem Abfall von den Karpathen zur Donau hin verläuft.

Alle Gewässer haben, wie die vom Dache eines Hauses abfliessenden Gerinnsel, ein und dasselbe

Ziel, nämlich die Donau, die sie dann alle zum Schwarzen Meere abführt.

Die Donau ist der grösste Fluss Europas, dessen Wasser in den Ozean gelangen. Sie stellt für Rumänien das kostbarste Geschenk der Natur dar, indem sie es einerseits mit Mitteleuropa, aus dem sie entspringt, andererseits mit dem Orient und der ganzen Welt durch das Schwarze Meer in Verbindung setzt.

Von Verciorova an bespült die Donau rumänischen Boden und fliesst, nachdem sie sich durch das «Eiserne Tor» einmal hindurchgezwängt hat, ruhig in ihrer Niederung unter dem Ufer des bulgarischen Plateaus hin, umschreibt den südlichen Rand der walachischen Ebene und nimmt während ihres Laufes alle Gewässer in sich auf, die nur irgend im Bereiche des ganzen Landes fliessen, mit alleiniger Ausnahme einiger wenigen unbedeutenden Bäche in der Dobrudscha.

In der Nähe der Stadt Tulcea angelangt, teilt sie sich in drei Arme: den Kilia-, den Sulina- und den Arm des Hl. Georg, deren jeder gesondert dem Meere zustrebt.

Die Länge der Donau beträgt von Verciorova bis Sulina gemessen 847 km.

Ihre Breite überschreitet überall auf ihrem Wege durch Rumänien 600 m. und erreicht an vielen Stellen, besonders von Brăila abwärts, sogar 1000 m.

Ihre Tiefe ist bedeutend genug und geht nach der Mündung zu stellenweise bis 25 m., sodass Fahrzeuge von ziemlich grossem Tonnengehalt bis Brăila aufwärts kommen können. Weiter hinauf können nur Schiffe geringeren Tonnengehalts verkehren, da die Tiefe andererseits an einzelnen Orten, der Versandungen wegen, bis auf 2½ m. herabgeht.

Obwohl der Wasserstand der Donau nicht so unregelmässig wie der der andern fliessenden Gewässer im Bereiche des Landes ist, weist er dennoch ebenfalls bedeutende Schwankungen auf, die in dem Klima der Region, durch welche sie fliesst, ihre Erklärung finden.

Im Sommer und Herbst, zur Zeit der grössten Trockenheit, sind die Wasser der Donau niedriger; die grossen Dampfer können dann nicht mit voller Ladung aus Brăila und Galatz auslaufen, sondern müssen dieselbe in Sulina vervollständigen. Im Frühling hingegen, sobald die Schollen anfangen, donauabwärts zu treiben, die Schneemassen schmelzen und die Flüsse auftauen, besonders aber, wenn reichliche Frühlingsregen eintreten, schwellen die Wasser der Donau an und können den niedrigsten Stand um 5—9 m. unter sich zurücklassen.

In diesem letzteren Falle wird die ganze Talsohle des Flusses unter Wasser gesetzt, ihre verschiedenen Sümpfe treten mit einander in Verbindung und werden eins mit der Donau. Bei solchem Anschwellen ergiesst sich die Donau besonders über das rumänische Ufer, da dieses niedriger ist, und dies ist der Erklärungsgrund für die Notwendigkeit, die die auf diesem Ufer belegenen Städte in einer gewissen Entfernung vom eigentlichen Flussbette hat entstehen lassen. Nur Calafat, Corabia, Brăila und Galatz liegen unmittelbar am Flussbett und sind aus dieser Ursache die Häfen, die als solche den grössten Aufschwung genommen haben.

Ein Übelstand jedoch, der der Donauschiffahrt anhaftet, ist es, dass der Fluss des Gefrierens halber 1 bis sogar 3 Monate des Jahres hindurch nicht schiffbar ist.

Wie wichtig aber dennoch die Donau für das Land ist, bezeugt die Tatsache, dass $^4/_5$ aller Waren,

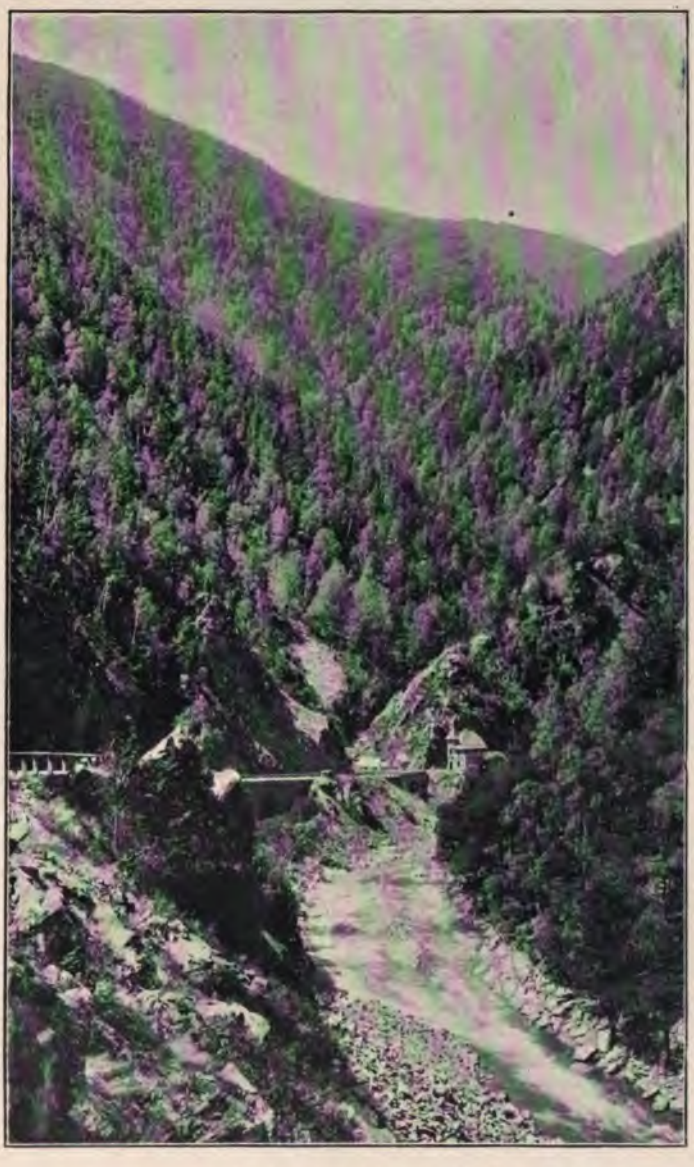

DAS JIUTAL IN DER NÄHE DER SIEBENBÜRGISCHEN GRENZE

die im Handel mit andern Staaten ausgetauscht werden, diesen Transportweg wählen.

Die Nebenflüsse der Donau bilden auf rumänischem Boden zwei verschiedene Systeme.

Die walachischen Flüsse. Diese, mit Ausnahme des bedeutendsten, des Olts (der Aluta), der aus den östlichen Karpathen kommt, entstehen aus den Gewässern, die der Kette der Südkarpathen entspringen.

Alle diese Flüsse gehen zunächt fast parallel nach S.; je weiter sie aber der Ebene sich nähern, um so mehr ändern sie ihren Lauf in der Richtung nach SO. und O., und zwar um so ausgesprochener, als der Fluss östlicher liegt.

Die bedeutendsten dieser Flüsse sind:

Der *Jiu*, der Oltenien von N. nach S. durchfliesst und innerhalb des Landes eine Länge von 220 km. hat. Von Craiova abwärts könnte der Jiu für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht werden, da seine Tiefe über 2 m. beträgt.

Der *Olt* ist der ansehnlichste von allen walachischen Flüssen, einmal in anbetracht seiner Länge, und ausserdem durch die Wassermenge, die er der Donau zuführt.

Nachdem er in Siebenbürgen bereits 300 km. zurückgelegt hat, schneidet er bei seinem Eintritt ins Land die zwei Ketten der Südkarpathen und fliesst bis zum Einfluss in die Donau noch einmal dieselbe Strecke.

Der Olt, der heute noch gar nicht schiffbar ist, könnte, nach der Wassermasse, die er mit sich führt, und der Schnelligkeit, mit der er fliesst, zu urteilen, für kleine Schiffe bis fast zum Gebirge hin schiffbar gemacht werden.

Der *Argeș* entspringt dem Făgăraşgebirge und durchquert die walachische Ebene, indem er bis

zur Donau etwa 290 km. zurücklegt. Innerhalb der Ebene nimmt der Argeş die *Dâmboviţa* auf, den Fluss, der durch Bukarest hindurchfliesst.

Auch der Argeş führt in seinem unteren Laufe genügend Wasser mit, um auf eine gute Strecke mündungaufwärts schiffbar gemacht werden zu können.

Die *Jalomiţa* ist der östlichste Fluss der Walachei. Sie fliesst zunächst nach S., dann nach SO. und zuletzt nach O., indem sie das Baragan in seiner Länge in einem schmalen und wenig tiefen Tal durchquert.

Die Flüsse der Moldau kommen sämtlich aus den Ostkarpathen. Doch fliessen sie im Gegensatz zu den Flüssen der Walachei der Gebirgsreihe parallel und graben sich in der moldauischen Hochebene breite, südlich gerichtete Täler aus, die nach der Donau zusammendrängen.

Die hauptsächlichsten Flüsse der Moldau sind:

Der *Sereth*. Dieser durchfliesst die Moldau in der Längsrichtung nach SSO. bis in die Nähe der Donau, wo er nach O. umbiegt, um dann in sie zu münden.

In seinem nur im Bereiche Rumäniens über 400 km. langen Laufe nimmt der Sereth alle Gewässer in sich auf, die den Karpathen entfliessen, und ist also für die Flüsse der Moldau dasselbe, was die Donau für diejenigen der Walachei bedeutet.

Seine wichtigsten Zuflüsse sind: die *Moldau*, die *Bistriţa*, die durch eins der schönsten Täler des ganzen Karpathengebietes hinfliesst, der *Trotuş*, der *Bârlad* und der *Buzeu*. Letzterer gehört durchaus der Walachei an und bietet dieselben Eigentümlichkeiten wie deren Flüsse; da er aber ein Zufluss des Sereth ist, muss er im Zusammenhang mit diesem genannt werden.

Wenn die Wasser des Sereth, statt, wie sie es heute tun, in getrennten Rinnen zu fliessen, alle in einem einzigen gemeinsamen Bette gefangen würden, so könnte er bis in die Mitte der Moldau etwa schiffbar werden und eine wunderbare Verkehrsstrasse bilden.

Der *Pruth* fliesst am N.- und O.-Rande des Landes in einem Tale von geringer Neigung hin und macht zahlreiche Biegungen. Von allen Flüssen Rumäniens ist er der an Nebenflüssen ärmste; nur wenige Bäche im Norden der Moldau münden in ihn.

Wenn die Wasser des Pruths stärker sind, vermögen kleine Dampfer ihn bis weit von der Mündung hinaufzufahren. Es bedürfte nur geringer Arbeiten, damit dieser Fluss für immer schiffbar wäre.

Alle Wasserläufe sowohl der Walachei wie der Moldau haben einen äusserst unregelmässigen Wasserstand; die Ursache ist das zur Sommerzeit übermässig trockene, im Frühling aber regenreiche Klima. Im Sommer fällt der Wasserstand sämtlicher Flüsse ausserordentlich, während sie im Frühling anschwellen und Überschwemmungen verursachen.

Seen. Rumänien besitzt ausgedehnte Süsswasserflächen, die durch die bedeutenden Mengen der in ihnen enthaltenen Fische eine Hauptquelle des Landesreichtums ausmachen.

Nach ihrem Ursprung wie nach der Stelle, die sie einnehmen, kann man die Seen in folgende Kategorien einteilen:

Die Seen des Donautales (die Donausümpfe). Sie sind die zahlreichsten und begleiten den Fluss in seiner ganzen Länge von Dolj bis zum Schwarzen Meere hin; fast alle stehen sie in Verbindung mit einander durch zahlreiche Wasserrinnen.

Die wichtigsten unter ihnen sind: der *Nedeia-*, *Potel-*, *Suhaia-*, *Greaca-*, *Boian-*, *Mânăstirea-* und *Călărași-See*, denen sich die zahllosen Seen der Jalomița- und Brăila-Sümpfe und diejenigen des Donaudeltas anschliessen.

Die Seen am Gestade des Schwarzen Meeres. Längs dem Meeresstrande liegt eine Reihe von mehreren Seeen, von denen die einen mit dem Meere in Verbindung stehen, andere dagegen vollständig durch eine Sandzunge abgeschlossen sind, über die freilich bei stürmischem Wetter die Wogen des Meeres einfach hinüberspülen.

Einige dieser Seen haben Salzwasser, die meisten aber süsses, das durch die in sie einmündenden Flüsse hergeführt wird. Alle diese Seeen sind im Grunde nichts anderes als Meerbusen, die heute durch Sand- und Schlammbarren verschlossen sind.

Von allen diesen Seen ist der *Razim-See* bei einer Ausdehnung von über 80.000 Hektaren und einer im allgemeinen geringen Tiefe von 2—3 m. der bedeutendste. Südlich von ihm reihen andere kleinere sich an: der *Tașau-*, der *Siut-Ghiol*, der *Tekir-Ghiol-* und der *Mangalia*-See.

Bergseen. In den hohen Gebirgstälern, die einst Gletscher in sich bargen, befinden sich einige kleine Seeen mit klarem, bläulichem Wasser, die mit Recht «Meeresaugen» genannt werden. Gewöhnlich entfliesst ihnen ein kleiner Bach; der, indem er sich mit andern seinesgleichen vereinigt, wohl einem und dem andern der wichtigen Karpathenflussläufe zum Ausgangspunkt wird.

Solche Seen sind: der *Mândra-* und der *Gâlcescu-*See im Parâng-Gebirge; der *Capra-*, *Bâlea-*, *Căltun-*See u. s. w. im Făgăraș-Gebirge.

Steppenseen. Über die ganze Ausdehnung der walachischen Ebene hin, besonders aber im Bă-

DAS OLTTAL OBERHALB CĂLIMĂNEȘTI

răgan befindet sich eine Anzahl von Seeen, die in kleinen Senkungen des Lössbodens liegen und sämtlich Salzwasser und einen an mineralischen Substanzen überaus reichen Schlammgrund aufweisen.

Die wichtigsten derselben sind: der *Amara*- und der *Fundata*-See neben dem Bett der Jalomița; der *Ianca*-, der *Iazu*-See und die *Balta albă* in der Nähe von Buzeu und endlich der *Lacu sărat* bei Brăila.

KLIMA.

Seiner geographischen Lage entsprechend müsste Rumänien ein mildes gemässigtes Klima wie Nord-Italien und Süd-Frankreich haben, in deren Breite es sich ja ebenfalls befindet. Doch werden die Wettererscheinungen entscheidend durch seine innerkontinentale Lage und seine abweichende Bodengestaltung beeinflusst, denn diese bringen in dem allein aus den geographischen Daten zu erschliessenden Klima manche Veränderungen hervor.

Die mittlere **Jahrestemperatur** [1]) Rumäniens beträgt nach den in den letzten 20 Jahren gemachten Wahrnehmungen $+9^{0}.8$ In der beigegebenen Übersicht verzeichnen wir die mittlere Temperatur der letzten 20 Jahre, die höchste und niedrigste Temperatur derselben und für einzelne aus verschiedenen Gegenden des Landes gewählten Örtlichkeiten die Temperatur der Jahreszeiten. Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass der Unterschied der mittleren Temperaturen der unterschiedlichen Teile des Landes kein bedeutender ist; doch ist festzustellen, dass die grösste Wärmeentwicklung im südlichen Gebiete, innerhalb der ausgedehnten walachischen Ebene, erfolgt.

[1]) **St. C. Hepites.** *Album climatologique de Roumanie.* Buc. 1900.

Auch erreichen Temperaturmaximum und -minimum, wie sie in den verschiedenen Strichen des Landes zu beobachten sind, weit auseinandergehende Ziffern: während in der walachischen Ebene die Sommerwärme, die Wärme des Monats «Cuptor» (Backofen = Juli) das Thermometer bisweilen bis + 40°o ansteigen lässt, veranlasst die Kälte, «gerul Bobotezei» (der Frost am Tauftage des Herrn, d. h. dem Dreikönigstage, 6. Januar) ein Sinken bis zu — 30°o.

Fassen wir nun die Mitteltemperaturen nach den einzelnen Jahreszeiten ins Auge, so ergibt sich die für das ganze Land vor allem bezeichnende Tatsache *sehr heisser Sommer und sehr kalter Winter.*

No.	Örtlichkeit	Mittlere Temperatur	Äusserste Temperatur		Temperatur der Jahreszeiten			
			Maximum	Minimum	W.	F.	S.	H.
1	Dorohoi	8.2	34.1	—24.2	—3.4	8.4	19.1	8.1
2	T.-Ocnei	8.9	38.5	—24.0	—2.2	8.2	19.2	9.2
3	Brăila	10.5	39.1	—26.0	—2.4	10.6	22.2	11.2
4	Sinaia	5.2	29.2	—28.0	—4.1	5.5	14.9	6.2
5	Bukarest	10.6	40.2	—30.5	—1.7	11.1	21.9	11.1
6	T.-Măgur.	11.4	40.0	—29.2	—1.7	11.5	22.2	12.4
7	T.-Severin	11.6	38.6	—18.9	0.1	11.6	22.2	12.4
8	Sulina	11.0	36.9	—24.0	0.1	9.7	21.2	12.5

Ausserdem ist für Rumänien auch der plötzliche Übergang vom Winter zum Sommer und umgekehrt charakteristisch: der Winter macht sich

mit späten Frösten, kalten Tagen und vereinzelten Schneefällen bisweilen bis in den April hinein geltend, wo dann die Temperatur plötzlich steigt, um gegen Ende Mai der Periode grosser Hitze zu ihrem Rechte zu verhelfen. Und obwohl der Herbst einigermassen angenehm ist und seine warmen Tage mitunter bis in den Dezember hinein dauern, so löst auch er ganz unvermittelt den Sommer ab, und, falls er mit ein paar kalten Tagen einsetzt, ist auf einmal der ausgesprochene Winter da.

Die langen, warmen Sommertage bringen ihrerseits eine unerträgliche Schwüle mit sich, wie sie in geringem atmosphärischem Luftdruck, stauberregenden Wirbelwinden und andauernd heiterem und klarem Himmel ihre Erklärung finden, welcher letztere an die wolkenlose Bläue Italiens und des Mittelmeergebiets erinnert.

Regen [1]). Rumänien liegt in der durch unregelmässige Winde und Regenfälle charakterisierten Region der nördlichen Halbkugel.

Die mittlere Wassermenge, die auf rumänischem Boden niedergeht, beträgt 605 mm. jährlich. Die Verteilung der Regenmasse über das Gebiet des Landes steht in enger Beziehung zu seiner Bodengestaltung. Es lassen sich drei von einander abweichende Striche unterscheiden, wie sie den drei hauptsächlichen orographischen Regionen entsprechen. Die Gebirgsregion nimmt die bedeutendste Regenmenge, jährlich bis 1200 mm., auf; der Hügelregion gehen jährlich durchschnittlich 700—900 mm. nieder, und die walachische Ebene und die Dobrudscha müssen sich mit kaum 400 mm. jährlich begnügen, einzelne Örtlichkeiten mit noch weniger.

[1] **St. C. Hepites.** *Regimul pluviometric al României.* Annal. der Rum. Akad. Bd. XXII.

Gilt es, den Verlauf der Niederschläge innerhalb eines Jahres zu verfolgen, so lassen sich drei wichtige Perioden für Rumänien feststellen: eine, zu

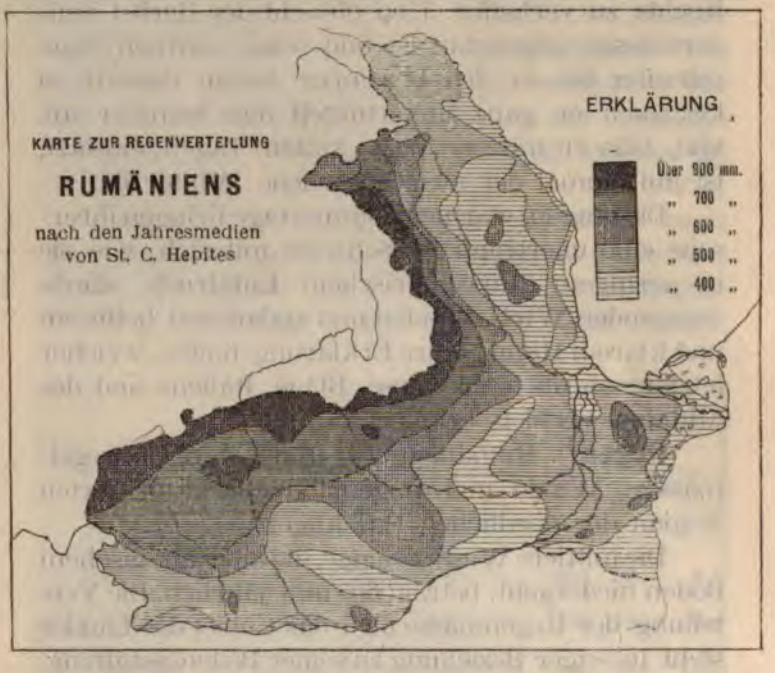

Ende des Frühlings und zu Anfang des Sommers (Mai + Juni), mit sehr reichlichen Regenfällen, und zwei andere der Trockenheit, zu Anfang des Herbstes (September + Oktober) und im Winter.

In der beigefügten Zeichnung wird die Regenmenge, die im Laufe der einzelnen Monate eines Jahres niedergeht, graphisch veranschaulicht.

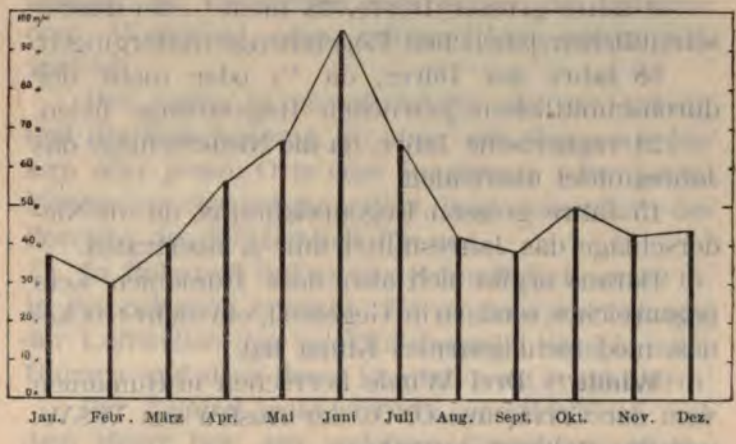

Mittlere Regenmenge nach Jahresmonaten

Dieses Niederschlagsverhältnis berührt sich teilweise mit dem kontinentalen im südlichen Russland herrschenden, das im Sommer Regen und im Winter Trockenheit bedingt, wie andererseits mit dem am Mittelländischen Meer bestehenden, das im Frühling Regen und im Sommer Dürre mit sich bringt.

Die Sommerniederschläge, an Zahl gering und selten eintretend, kommen oft mit grosser Plötzlichkeit, heftigen Gewittern, Hagel und Abkühlung, sodass sie dem Wachstum schädlich werden.

Die Perioden der Dürre dauern mitunter ausserordentlich lange an, was zum Schaden des Ackerbaus und des Landeswohlstandes ausschlägt. Es hat Zeiten und Örtlichkeiten gegeben, in denen 60 Tage hindurch, ja in der Dobrudscha 100 Tage lang, nicht ein Tropfen Wasser vom Himmel gekommen ist.

In einem Zeitraum von 100 Jahren gab es in Rumänien:

3 Jahre grosser Dürre, da nicht $^3/_4$ der durchschnittlichen jährlichen Regenmenge niedergingen.

58 Jahre der Dürre, da $^3/_4$ oder mehr der durchschnittlichen jährlichen Regenmenge fielen.

24 regnerische Jahre, da die Niederschläge das Jahresmittel übertrafen.

15 Jahre grossen Regenreichtums, da die Niederschläge das Jahresmittel um $^1/_4$ übertrafen.

Daraus ergibt sich also, dass Rumänien kein regenreiches, sondern im Gegenteil, ein mehr trockenes, niederschlagsarmes Klima hat.

Winde [1]). Drei Winde herrschen in Rumänien vor: der Crivăț aus ONO., der Austru aus WSW. und der Băltăreț aus SO.

Ihrer Häufigkeit nach verteilen sich die Winde wie folgt: 19.8 % N.; 31.6 % O.; 19.7 % S.; 24.7 % W.; 4.2 % Windstille.

Der heftigste dieser Winde ist der *Crivăț*, dessen mittlere Schnelligkeit 5 m. in der Sekunde beträgt, während das Schnelligkeitsmaximum 25 m. in der Sekunde schon übertroffen hat.

Wenn der Crivăț im Sommer weht und die warme Luft aus den Steppen Süd-Russlands mit sich bringt, lässt er das Thermometer bis $+35^0$ steigen; umgekehrt führt er, wenn er im Winter bläst, die kalte Luft Sibiriens herbei und veranlasst ein plötzliches Fallen des Thermometers von $+10^0$ bis zu -10^0, sodass die Donau zum Gefrieren kommt. Indem er durch sein Wehen eine Erniedrigung der Lufttemperatur bewirkt, vermindert er die Gehaltsfähigkeit der Atmosphäre an Feuchtigkeit, und ist also, Regen auslösend, ein hervorragend regenbringender Wind. Obwohl er aus NO. her weht, wird er dennoch nicht Veran-

[1]) **St. C. Hepites.** *Vântul la București și cauza Crivățului.* Annal. der rumän. Akad. Bd. XXII, 1899.

lassung der niedrigsten Temperatur, die vielmehr dem Westwind oder ruhiger Atmosphäre entspricht.

Der *Austru* ist ebenso häufig als der Crivăț, und die Entscheidung, ob einer von ihnen an diesem oder jenem Orte oder in diesem oder jenem Monate zu überwiegen pflegt, liegt ausserhalb des Bereichs des Möglichkeit für uns.

In Bukarest hat er eine Schnelligkeit von 22 m. in der Sekunde erreicht. Da er eine Fortsetzung der Luftwellen des Sirokko darstellt, der bis nach Ungarn und dem Banat kommt, weht er oft warm.

Der *Băltăreț* weht aus SO., von den Seen und dem Meere her, aus welchem Grunde er häufig eine mit Feuchtigkeit überladene Luft herführt, die, wenn sie auf die kalten Gebirgs- und Hügelregionen trifft, sich in Tropfen verwandelt und Regen abgibt. Der Băltăreț ist der wärmste Wind und weht vorzüglich vom April bis in den Oktober hinein.

An warmen und ruhigen Sommertagen treten in der ausgedehnten walachischen Ebene zahlreiche Wirbelwinde auf, treiben hohe Staubsäulen auf, die sich in den Wolken verlieren, und arten oft in wahre Zyklone aus, welche Häuser abdecken, Heuhaufen emportragen u. s. w.

Aus allen auf die Temperatur, Niederschläge und Winde bezüglichen Daten geht also hervor, dass Rumänien ein kontinentales Klima mit stark auseinandergehenden Extremen und einer nach SW. hin ausgesprocheneren Abweichung zu dem Klima des Mittelmeers aufweist. Seine Kennzeichen sind: lange, kalte und schneereiche Winter; kurze, veränderliche Frühjahre mit zahlreichen Frösten; warme, gegen das Ende hin dürre Sommer und meist schöne Herbste.

TIERREICH.

Rumäniens Fauna ist an Tierarten reicher als alle anderen Länder Mittel-Europas. Die Tatsache findet ihre Erklärung in der grossen Mannigfaltigkeit, die der Boden des Landes darbietet, wie andererseits in seinem Klima. Denn neben Bergen, deren Höhe nicht unter der Grenzlinie des ewigen Schnees in den Alpen zurückbleibt, umfasst es sonnverbrannte Steppen wie der Süden Russlands, ausgedehnte Sumpfgebiete, an deren Rand sich, soweit das Auge reicht, endloses Röhricht hinzieht, und schliesslich im O. das Meer.

Ein weiterer Umstand, der zum Reichtume der Fauna Rumäniens das seinige beiträgt, ist auch die Lage des Landes auf der Wanderroute der Tiere, die von N. nach S. zu ziehen pflegen, so dass es zur Winterzeit einer Menge von Gästen aus nördlichen Gegenden Unterschlupf gewährt.

Der ursprüngliche Charakter der Fauna hat freilich unter der Ausbreitung des Menschen einigermassen gelitten. Aber nur der Auerochs (Bos primigenius), ist vollständig vom Menschen ausgerottet worden; die übrigen primitiven Arten haben sich erhalten, derart aber, dass eine Menge zahmer Haustiere, aus andern Gegenden stammend, zu ihnen hinzugekommen ist.

Was die Verteilung der Tierarten über Rumänien betrifft, so lassen sich folgende Regionen aufstellen, deren Fauna von einander in gewisser Hinsicht verschieden ist: *Gebirgsland, Hügelland Sumpfgebiet* und *Dobrudscha*. Letztere bildet, ebenso wie aus den Gesichtspunkten der Bodenformation und der Wasserverhältnisse, auch unter diesem ein von dem übrigen Lande durchaus verschiedenes Gebiet.

Säugetiere. In der Gebirgsregion sind folgende charakteristische Arten hierhergehöriger Tiere zu finden: Fledermaus (Vespertilio murinus), Bär (Ursus arctos), Luchs (Felis lynx), Siebenschläfer (Myoxus glys und Myoxus avellanarius), Gemse (Capra rupicapra), Edelhirsch (Cervus elaphus), u. s. w.

In den Ebenen erscheinen andere, gleichfalls nur für diese Region charakteristische Arten: Feldmaus (Arvicola arvalis), Hamster (Cricetus frumentarius), Ziesel (Spermophilus citillus), Blindmaus (Spalax tiphlus), sarmatischer Marder (Mustella sarmatica). Letzterer ist besonders für die Dobrudscha bezeichnend.

Doch begegnen wir vielen Säugetieren ebensohäufig auf dem Feld wie in den Bergen, wie dem Wildschwein (Sus scrofa), dem Wolf (Canis lupus), dem Fuchs (Canis vulpes), dem Dachs (Meles taxus), dem Igel (Erinaceus europaeus), dem Maulwurf (Talpa europaea), dem Eichhörnchen (Sciurus vulgaris), dem Iltis (Putorius foetidus), dem Wiesel (Hermelin, Mustella erminea), u. s. w.

Die **Vögel** sind weit zahlreicher als die Säugetiere. Die Gesamtzahl der festgestellten Arten beträgt annähernd 400. Die Mehrzahl sind Zugvögel, da das Klima es mit sich bringt, dass der Boden des Landes den ganzen Winter hindurch mit Schnee bedeckt ist, so dass die Existenzmittel für die meisten Vögel völlig aufhören.

Die grösste Zahl an Arten liefern die Sumpf- und Raubvögel.

Im Gebirge sind die bezeichnendsten Arten: der Bartgeier (Gypaëtus barbatus), das Haselhuhn (Tetrao bonasia), das Auerhuhn (Tetrao urogallus), der Alpenmauerläufer (Tichodroma muraria), die Wasseramsel (Cinclus aquaticus), der Specht (Picus martius und Picus tridactylus), Glaucium passerinum, u. s. w.

Unter den für die Ebene charakteristischen Vögeln befinden sich: die Trappe (Otis tarda), der Kranich (Grus cinereus), die Zwergtrappe (Otis tetrax), die Feldlerche (Alauda calandra), das Rebhuhn (Perdrix cinerea), die Wachtel (Coturnix communis) u. s. w.

In den zahlreichen Sümpfen der Donauniederung und des Donaudeltas hausen: Wildenten (Anus boschas, A. crecca, A. querquedula u. s. w.), Wildgänse (Anser cinereus, A. albifrons, A. segetum u. s. w.), Schwäne (Cygnus olor), Pelikane (Pelecanus onocrotalus, P. minor und P. crispus), Schwarze Wasserhühner (Fulica atra), Teichhühner (Gallinula chloropus), Taucher (Podiceps cristatus, P. rubricolis, P. minor u. s. w.); in dem Rohrdickicht, das die Seeen einschliesst, leben zahlreiche Reiher (Ardea egreta, A. garzetta, A. cinerea, A. ralloides. A. purpurea u. s. w.), Störche (Ciconia alba), Wasserläufer (Totanus calidris), Kiebitze (Vanellus cristatus) u. s. w.

Reptile und Amphibien. Für das Gebirge charakteristisch sind hierhergehörig folgende Arten: Feuersalamander (Salamandra maculata), Triton montandoni, Bombinator pachypus und Kreuzotter (Vipera berus und V. ammodytes).

Für die Ebene sind am bezeichnendsten: Zamenis trabalis und Coluber aesculapii.

Im Seengebiet sind, ihm eigentümlich, zu finden: der Frosch (Rasca esculenta var. ridibunda), die Sumptschildkröte (Emys europaea), die Würfelnatter (Tropidonotus tesselatus) u. s. w.

In der Dobrudscha leben von denen des eigentlichen Rumäniens durchaus verschiedene Reptilarten wie Eremias arguta, Triton dobrogicus, Eryx jaculus, Testudo ibera, Elaphis sauromatis und Vipera ammodytes var. montandoni.

Die Schlangeninsel beherbergt nur zwei Schlan-

genarten: Tropidontus tesselatus, die am bezeichnendsten auftritt, und, seltener, T. natrix.

Fische. In den Süsswassern Rumäniens leben an die 80 verschiedener Fischarten.

Der grösste Teil dieser Arten ist ortständig, d. h. sie dauern ihre ganze Lebenszeit in derselben Region aus, nur ein kleiner Teil von ihnen sind Wanderfische.

Was ihre geographische Verteilung anlangt, lassen sich drei verschiedene Regionen auseinanderhalten.

In den Gebirgsbächen und -Flüssen treten als charakteristisch auf: die Bachforelle (Salmo fario), die Äsche (Thymalus vulgaris), der Huchen (Salmo hucho), der Kaulkopf (Cottus poecilopus), u. s. w.

In den Bächen und Flüssen der Hügelregion kommen als bezeichnendere Arten vor: die Barbe (Barbus vulgaris), der Döbel (Squalius cephalus) u. s. w.

Im unteren Lauf der Flüsse, wo das Wasser breiter und ruhiger fliesst, finden wir: den Karpfen (Cyprinus carpio), den Donauwels (Silurus glanis), den Zander (Lucioperca sandra) u. s. w.

Unter den Fischarten, die aus dem Schwarzen Meer in die Donau wandern, sind die wegen des hohen Wertes ihres Fleisches und Rogens am meisten Interesse beanspruchenden die verschiedenen Störe (Acipenser huso, Ac. güldenstädti, Ac. stellatus, Ac. ruthenus, Ac. glaber u. s. w.).

An Wanderfischen finden wir ausserdem Heringe (Alosa nordmanni, Al. pontica), die im Frühling in zahlreichen Schwärmen in die Donau eindringen, um ihre Eier darin niederzulegen, und Meeräschen (Mugil cephalus, M. auratus u. s. w.), die gleichfalls in jedem Sommer in die Lagunen am Gestade des Schwarzen Meeres kommen.

FLORA.

Vom Gesichtspunkt der sie bildenden Arten gehört die Flora Rumäniens zu dem umfangreichen Begriff der arktischen. Doch erklären die Nachbarschaft des Mittelländischen Meeres wie andererseits das Klima des Landes, das manche Ähnlichkeiten mit dem Klima dieser Region aufweist, die Tatsache, dass neben den für die arktische Flora bezeichnenden Arten auch zahlreiche Vertreter der mittelländischen Flora vorhanden sind, so besonders in Oltenien und der Dobrudscha. Derart finden sich in diesen Teilen des Landes: der Feigenbaum (Ficus carica); der gelbe Jasmin (Iasminium fruticans); der Flieder (Syringa vulgaris) und andere Gewächse, die den harten Frost rumänischer Winter ertragen können. Auch von angebauten Kulturpflanzen stammen einige, wie Tabak und Mais, aus südlichen Ländern.

Betrachten wir aber die Flora des Landes unter dem Gesichtspunkt ihres Vorkommens in zusammengehörigen Gruppen, so lassen sich drei verschiedene Regionen aufstellen:

a) eine *alpine Region*, die sich auf die Gipfel der hohen Berge beschränkt;

b) eine *Waldregion*, die sich fast über das ganze Land erstreckt; und

c) eine *Steppenregion*, die sich im südlichen und östlichen Teile der walachischen Ebene ausdehnt.

Die **alpine Region** nimmt ihren Anfang in einer Höhe von etwa 1700 m., wo die Bewaldung aufhört.

Auf der Moosschicht, mit der die höchsten Felsen bedeckt sind, wachsen nur wenige Pflanzen, deren charakteristischste sind: Leontopodium alpinum (Edelweiss), Gypsophila transilvanica, Ar-

temisia Baumgarteni, Saxitraga-Arten, Sempervivum u. s. w.

Weiter unten besteht die Vegetation dieser Region grösstenteils aus kurzen und dichten Gräsern, die die Bergrücken bedecken und die schönen, zur Sommerzeit von den Schafherden so gesuchten Berghalden bilden.

Unter den für dieselben bezeichnendsten Pflanzen befinden sich: Campanula carpatica, Primula carpatica, Dianthus tenuifolius, Cineraria capitata, Azalea-, Gentiana-Arten u. s. w.

Auch Baumvegetation fehlt dieser Region nicht gänzlich, beschränkt sich aber lediglich auf niedriges Buschwerk, das in ihrem unteren Teile zu finden ist.

Der starken Winde wegen, die hier herrschen, biegen sich die Bäume entweder und kriechen am Erdboden hin, wie z. B. die Krummholzfichten (Pinus pumilio) tun, die sogar in der Nachbarschaft von Wäldern auftreten, oder sind vollständig verkrüppelt zu finden, wie der Wacholder (Iuniperus nana) und die Alpenrose (Rhododendron Kotschyi). Letztere stellt sogar eine Übergangsform von der Baum- zur Grasvegetation dar.

Die **Waldregion** bedeckt die Abhänge der Berge und Hügel und greift auch auf die Ebene über, in welcher die Wälder im Masse ihres Fortschreitens nach unten sich lichten, in kleinere Streifen zerfallen und verschwinden, um den Feldern Raum zu lassen.

Die Wälder sind, wie allgemein in der gemässigten Zone, mit zahlreichen Blössen durchsetzt und unterbrechen in ihrer grossen Mehrzahl im Winter jede Vegetationstätigkeit.

Die Waldregion wird nach der Höhe in folgende Zonen eingeteilt:

a) Die *Nadelwaldzone*, welche unmittelbar unterhalb der alpinen Region beginnt und deren Gebüsch aus Krummholzfichten nach der Tiefe zu fortsetzt.

Die Wälder bestehen zu ihrem höher gelegenen Teile aus Fichten (Picea excelsa), in den unteren aus Tannen (Abies pectinata), die an vielen Stellen sich mit Buchen vermischen.

Ihre untere Grenze erreicht diese Zone etwa bei 1200 m. Höhe an den der Sonne ausgesetzten Stellen, wohingegen sie an schattigen Orten bis auf 600 m. hinuntergeht.

b) Die *Buchenwaldzone* bildet einen schmalen Streifen am unteren Rande der Nadelwaldungen und tritt an vielen Stellen auch mit diesen vermischt auf.

Die wichtigsten Ganzbuchenbestände befinden sich zumeist im westlichen Teile Rumäniens, in der Walachei und Oltenien, während im O. des Landes, in der Dobrudscha und Moldau, die Buche seltener und teilweise von der Birke (Betula verrucosa) verdrängt ist; denn die Buche vermag nur in einem milderen Klima gut zu gedeihen.

c) Eine *Zone gemischten Waldes* nimmt die Hügelregion der Walachei und die Hochebene der Moldau ein. In ihr finden wir keine Art, die die anderen wesentlich zu verdrängen imstande wäre: Eiche, Buche, gemeiner Ahorn, Esche u. s. w. nehmen hier den gleichen Rang in Anspruch.

d) Die *Eichenwaldzone* beginnt in der Hügelregion und breitet sich in der walachischen Ebene, dem Hochplateau der Moldau und dem nördlichen Teil der Dobrudscha aus. Je mehr sie sich der Donau und dem Schwarzen Meere nähern, um so mehr mehr lichten sich diese Waldungen und bilden schliesslich nur noch hier und da vereinzelte Waldflecke, Eichengehölze (dumbrave).

Die Wälder dieser Zone enthalten folgende Eichenarten: Quercus cerris; Quercus conferta; Quercus sessiliflora und Quercus pedunculata, denen sich noch andere Verwandte anschliessen.

An den Rändern der Gehölze entwickelt sich eine besondere Vegetation, die aus einer grossen Menge dorniger Sträucher dichte Hecken bildet und mit ihren Stacheln eine feste Wehr gegen Tiere vorstellt.

Die Eichen- und gemischten Waldungen sind am meisten vom Menschen entforstet, ja fast verwüstet worden, um Land für den Ackerbau zu gewinnen. Die anderen Waldarten, Buchen- und Nadelwaldungen, sind dagegen fast unberührt geblieben, da ihre Lage in den Bergen an schwer zugänglichen Stellen sie schützte.

Gleichfalls Waldformationen, wenn auch von den bisher aufgezählten Zonen wesensverschieden, sind die *Erlen-* und *Weidengehölze*, die sich streckenweise auf den Anschwemmungen der Flussniederungen vorfinden. Sie bestehen zum grössten Teile aus Weidenarten, zu denen Erlen (Alnus glutinosa), Pappeln (Populus nigra) u. s. w. treten.

Die **Steppenregion** nimmt den südlichen Teil der walachischen Ebene und der Dobrudscha ein. Sie erstreckt sich als ein Streifen längs der Donau und erreicht im Bărăgan des Jalomița-Bezirkes ihre grösste Ausdehnung.

Der Anblick, den diese Zone gewährt, gleicht dem der südrussischen Steppen: überall fast ganz ebene Felder, die von einigen Arten kurzer Gräser bedeckt und zur Sommerzeit vollständig von der Sonne verbrannt werden.

Das Fehlen von Waldungen, das für diese Region bezeichnend ist, erklärt sich durch die Tatsache, dass Regenniederschläge hier äusserst selten

erfolgen und jedenfalls sehr unregelmässig eintreten. Zur Zeit des Sommers und Herbstes ist die Dürre derartig, dass der Erdboden bis in grosse Tiefen austrocknet und birst.

Da der Untergrund dieser Region ausserdem durchlässig ist, so halten sich die unterirdischen Wasser in bedeutender Tiefe, wie sie Baumwurzeln nicht zu erreichen vermögen.

Demgemäss können hier nur solche Pflanzen sich entwickeln, die im Frühjahr bereits einen schnellen Samen hervorbringen und im Sommer schon abtrocknen dürfen, wie etwa Getreidearten, oder andere, die innerhalb des Erdreichs über eine fleischige Zwiebel oder sehr lange Wurzeln verfügen.

Dennoch fehlt auch dieser Region eine holzbildende Vegetation nicht durchaus; stellenweise wächst dorniges Dickicht desselben Charakters wie in der Waldregion, und auch einige Bäume sind im stande, sich den Daseinsbedingungen anzupassen, wie die Akazie (Robinia pseudaccacia) und der Maulbeerbaum (Morus alba).

Ausserdem findet noch eine besondere pflanzliche Bildung ausgedehnte Verbreitung im Lande, nämlich das *Röhricht*, das sich überall entwickelt, wo der Boden geringe Senkungen aufweist, in denen das Wasser fast unbewegt stagnieren kann. Derartige Röhrichtkomplexe erzeugen die Täler vieler Flüsse der Ebenen- und Hügelregion, doch erreichen sie besonders in der Donauniederung, im Sumpf- und Deltagebiet, eine ganz ausserordentliche Flächenausdehnung. Sie bestehen zum grossen Teile aus Rohrschilf (Phragmites communis), breitblättriger Rohrkolbe (Typha latifolia), Binse (Carex acuta) u. s. w.

Ausser den Röhrichtbildungen sind in Donau-

niederung und Delta noch umfangreiche Weidengehölze (von Salix cinerea u. s. w.) anzutreffen, die die zahllosen Inseln im Flussbette bedecken. Während der grossen Donauüberschwemmungen versinken diese Weidenkomplexe bis zur Hälfte im Wasser.

VOLK.

GESCHICHTLICHE ÜBERSICHT [1]).

Herkunft des rumänischen Volkes. Die Wiege des Volkes ist das zwischen den 3 Meeren, dem Schwarzen, dem Adriatischen und dem Mittelländischen, liegende Gebiet.

Bereits in den entferntesten Zeiten geschichtlicher Erinnerung wurde dieses Gebiet von dem Volke der Thrazier, die die ältesten Vorfahren des heutigen Volkes sind, bewohnt.

Diejenigen Thrazier, die den westlichen Teil der Balkanhalbinsel einnahmen und also am Adriatischen Meere hin ihre Sitze hatten, hiessen *Illyrier;* die links von der Donau auf der Hochebene Siebenbürgens und in den Karpathen wohnenden *Dazier* und *Geten;* der östliche Teil der Balkanhalbinsel im Süden der Donau war dagegen von einem andern Zweige der Thrazier, den *Mazedoniern,* besetzt.

Der erste thrazische Zweig, der dazu berufen

[1]) **D. Onciul** *Din Istoria Romăniei.* Buc. 1906. — **N. Iorga** *Scurtă privire asupra vieții neamului nostru.* — **P. V.** *Inceputul neamului românesc.* — Id. *Istoria Statelor românești până la 1526.* Luceafărul No 13—16. Budapest, 1906.

war, in der Geschichte der Menschheit eine Rolle zu spielen, waren die Mazedonier, denen es im IV. Jahrhundert v. Chr. unter Alexander dem Grossen gelang, ihre Herrschaft bis in das Herz Asiens und nach Afrika auszudehnen und eins der grössten Reiche zu bilden, das je ein einziger Mann zu beherrschen vermocht hat.

Doch von den nach der Zerstückelung des Reiches Alexanders entstandenen Staaten war nicht einer imstande, sich der neuen Rasse der Römer gegenüber zu behaupten, die, weil ihr Italien nicht mehr genügte, andere Länder sich anzueignen trachtete. Noch vor dem Anfang der christlichen Ära griff die römische Herrschaft auf die gesamte Balkanhalbinsel über. Zuerst wurden die Illyrier und darauf auch die Mazedonier und zwar innerhalb kurzer Zeit romanisiert, und die untere Donau diente nun als Grenzlinie zwischen der römischen Welt und den Thraziern im NO., den Daziern.

Übrigens haben auch diese letzteren, war es ihnen auch nicht vergönnt, zu einem vergänglichen Glanz wie die Stammesbrüder auf der rechten Seite der Donau zu gelangen, ruhmreiche Seiten in das Buch menschlicher Geschichte geschrieben. Auf dem Hochplateau Siebenbürgens ausässig und in ihm Reichtümer aller Art in Fülle geniessend, bildeten sie mehrere Jahrhunderte hindurch links von der Donau einen Staat mit einer ziemlich entwickelten Organisation, der schnell einen grossen Aufschwung nahm.

Seine Bewohner, arbeitsame, sanftmütige und vor allem tapfere Ackerbauern, gefährdeten unter der Führung kriegerischer Könige wie Boeribista und Decebal die römische Zivilisation zwischen dem Adriatischen Meere und der Donau.

Mehrmals versuchten die römische Republik und weiterhin die römischen Kaiser, dieses Volk, das zu einer immer grösseren Gefahr für das Reich wurde, zu unterwerfen; doch mussten sie sich, wenn sie nicht gar geschlagen und zurückgedrängt wurden, mit dem Abschlusss eines ehrenhaften Friedens begnügen.

Mit der Thronbesteigung *Trajans* aber nahmen die Dinge eine andere Wendung. Denn er begann im Jahre 101 n. Chr. G., um seinem ausgedehnten Reiche Ruhe zu sichern, den ersten Krieg gegen die Dazier. Diese wurden nach harten Kämpfen im folgenden Jahre 102 besiegt, und ihr König *Decebal* musste den ihm von Trajan auferlegten Frieden annehmen, durch den er den zwischen dem Gebirge und der Donau belegenen Teil seiner königlichen Herrschaft an das römische Reich abtrat und sich verpflichtete, seine Burgen zu zerstören und in einige Teile des Landes römische Besatzungen autzunehmen.

Doch war dieser Stand der Dinge nur von geringer Dauer; denn als Decebal Frieden mit den Römern geschlossen hatte, war es seine einzige Absicht gewesen, Zeit zu gewinnen, um sein Land zur Wiederabschüttelung des fremden Joches vorbereiten zu können. So machte er sich in der Tat, anstatt die Bestimmungen seines Vertrages mit Trajan zur Ausführung zu bringen, daran, seine Burgen im Gegenteil wieder herzustellen und bei den Nachbarn Verbündete zu suchen.

Hierdurch veranlasst eröffnete Trajan einen neuen Krieg gegen die Dazier, und im Jahre 105 n. Chr. setzten sich die römischen Heere wiederum auf das dazische Königreich zu in Bewegung und überschritten der Stadt Drobetae (bei T. Severin) gegenüber, wo auch heute noch die Trümmer der Pfeiler

zu sehen sind, auf einer festen von dem berühmten Baumeister des Altertums, *Apollodor* von *Damaskus*, erbauten Brücke die Donau.

Decebal setzte den Kampf bis zum letzten Augenblick fort und machte seinem Leben mit eigener Hand ein Ende, als die Übermacht ihn erdrückte.

So also wurde im Jahre 106 n. Chr., vor 1800 Jahren, das ganze dazische Königreich endgiltig von den römischen Legionen unterworfen; und das Kaiserreich erweitert von nun an seine nordwestliche Grenze bis zum Schwarzen Meer und zum Dnjestr, sodass anstelle der alten thrazischen Welt im Gebiet zwischen den 3 Meeren eine neue römische tritt.

Trajan kehrte nach glücklicher Beendigung des Krieges mit zahlreichen Siegeszeichen und reicher Beute nach Rom zurück, und der Senat errichtete ihm zu Ehren daselbst eine Säule, die seinen Namen trägt und auf der der Verlauf des Krieges mit den Daziern in steinernen Darstellungen verewigt ist.

Die neuunterworfene Provinz erhielt den Namen *Dacia*. Sie umfasste: Siebenbürgen, das Banat, Oltenien und das heutige Rumänien. Der östliche Teil des dazischen Königreichs, von den Karpathen beginnend bis zum Dnjestr und Meere hin, wurde einer andern römischen Provinz, der unteren Moesia, einverleibt.

Von diesem Zeitpunkt an beginnt eine neue Ära für diese Provinzen. Anstelle der Dazier, die zum grossen Teile nach N. auswanderten, brachte Trajan *Kolonisten* aus allen Teilen des Reiches, besonders aber aus den benachbarten illyrischen Provinzen heran. Diese wandelten die von den Kriegen verwüsteten dazischen Gebiete in kurzer Zeit in eine

der blühendsten Provinzen um, die bald den Beinamen der «Dacia felix» erhielt.

Berühmte Städte wie Apulum (Alba-Iulia = Karlsburg), Admediam (Mehadia), Potaissa (Turda = Thorenburg), Drobetae, Romula u. a. entstanden im Schutz der zahlreichen römischen Lager, die das Land vor auswärtigen Einfällen schützten.

In allen Teilen der Provinz wurden auf lange Strecken hin Wälle zur Verteidigung gegen die Barbaren errichtet.

Die Goldminen bei Abrud (Alburnus), Zlatna (Ampelum), Roşia u. s. w. sowie die Salzwerke von Salinae (Uioara) und an andern Orten wurden ausgebeutet, wie solches aus den noch heute sichtbaren Spuren zu erkennen ist.

Bäder und Wasserleitungen wurden an mineralwasserhaltigen Quellen und in den Städten, zahlreiche Landstrassen, die fast alle nach dem westlichen Teil des römischen Reiches hinführten, zur Erleichterung des Verkehrs angelegt.

Was aus den noch zurückgebliebenen Einwohnern sowie aus denen, die sich wieder in das Land zurückfanden, wurde, als sie in Berührung mit den römischen Kolonisten traten, ist unschwer zu verstehen. Letztere, im Besitze einer überlegenen Kultur, vermochten jene in kurzer Zeit zur Annahme ihrer Sprache, wie es in älteren Zeiten auch mit ihren illyrischen Stammesverwandten geschehen war. Nun also wurde vom Adriatischen bis zum Schwarzen Meere nicht mehr die alte Sprache der Dazier, sondern die neue lateinische gesprochen.

Aus der Verschmelzung der zwei verschiedenen Rassen, der Thrazier und der Römer, ging mit der Zeit das *rumänische Volk* hervor.

Diese Periode der Eroberung und Kolonisierung

Daziens, wie sie vor 1800 Jahren einsetzte, ist als Anfang der Bildung des rumänischen Volkes anzusehen.

Zeit der Völkerwanderungen. Die nach den dazischen Kriegen eingetretene Ruhe hielt nur eine verhältnismäsig kurze Zeit, nicht einmal ein Jahrhundert, bis etwa 170 n. Chr. G., an. Doch waren diese Jahre hinreichend, um eine völlige Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Daziern und Römern zu bewirken.

Von dem bezeichneten Jahre an aber beginnen die von N. her andrängenden *Goten* den Ansturm auf das römische Kaiserreich, der nicht wieder zur Ruhe kommen sollte, und nach mehreren misslungenen Versuchen bemächtigen sie sich Daziens, das ihnen später durch ein vom Kaiser Aurelian im Jahre 271 n. Chr. G. abgeschlossenes Abkommen förmlich abgetreten wurde.

Doch haben die Goten das Land nur eine kurze Zeit innegehabt, so lange sie brauchten, die eingeborenen Bewohner, die ihnen auf ihren Zügen in den Weg kamen, auszuplündern und ihnen den Zehnten abzunehmen. Sie hinterliessen, auf rumänischem Boden vergraben, den berühmten, in unseren Tagen bei Pietroasa im Bezirke Buzeu wieder aufgefundenen Schatz.

Auf die Goten folgen im IV. Jahrhundert n. Chr. die *Hunnen,* die unter ihrem Heerführer Attila bis unter die Mauern Roms vordringen und auf ihrem Wege sich Römer und Goten gleicherweise dienstbar machten.

Darauf kommen dann im V. Jahrhundert die *Gepiden,* und im VI. die *Avaren,* die Dazien 2 Jahrhunderte hindurch beherrschten.

Zur Zeit der Avarenherrschaft erscheinen auch die *Slaven* in Dazien. Diese aber stellen, im Gegen-

satz zu den andern barbarischen Völkern, sich allmählich und friedlich inmitten der Bewohner des Landes ein und hausen lange Zeit unter ihnen in gemeinschaftlichem wirtschaftlichem Leben. Von ihnen entliehen gewannen eine Menge Orts-, Fluss- und Bergbenennungen sowie eine Schicht weiterer alltäglicher Umgangswörter Heimatsrecht; weiter aber ging ihr Einfluss nicht, und der lateinische Charakter der Sprache wurde festgehalten. Im Gegenteil wurden die Slaven, die sich auf dem Boden des alten Daziens angesiedelt hatten, schliesslich aufgesaugt und rumanisiert, sodass zu den ursprünglichen Bestandteilen des Volkes ein neues Stammelement trat.

Da aber das Slavenvolk an Zahl überaus stark war, so überschritt ein grosser Teil desselben die Donau und überschwemmte das östliche römische Reich auf deren rechter Seite, indem es hier die alte römisch-thrazische Bevölkerung numerisch erdrückte.

Hierauf drängten vom O. her noch die *Bulgaren*, ein Volk finnischer Abkunft, nach und liessen sich auf der Balkanhalbinsel nieder, wo die Slaven sie ihres völkischen Wesens zu entkleiden vermochten, um zusammen mit ihnen im S. der Donau einen bulgarischen Staat zu bilden, der unter dem Zaren Simeon Augenblicke geschichtlicher Grösse hatte.

Die romanische Bevölkerung der Balkanhalbinsel wurde durch die Niederlassung der Slaven daselbst in zwei Hälften auseinandergerissen; ein Teil zog sich nach N. zu den Stammesverwandten in den Karpathen zurück, ein anderer dagegen nach S., um die Vorfahren der heutigen Aromunen zu werden.

Dieser Zweig der Rumänen, zum grossen

DAS DENKMAL VON ADAM-KLISI (TROPÆUM TRAIANI)

Teil Hirten, hat sich als solcher in den Tälern des Pindus und der Balkanberge behauptet, wo ihm die von den verschiedenen Herren der Gegenden gewährte verhältnismässig bedeutende Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten erhaltend zu gute kam.

Ein hellleuchtender Zeitraum im Sonderleben dieser Rumänen ist die Errichtung des *rumänisch-bulgarischen Kaiserreichs* auf den Trümmern des alten bulgarischen Staates durch die rumänischen «celnici» *Peter* und *Asan* am Ende des XII. Jhs. Ihr jüngerer Bruder *Ioniță* führte das Werk seiner Brüder fort, doch dauerte die Grösse leider nicht lange an, denn um die Mitte des XIII. Jahrhunderts bereits erlischt die Dynastie der Asaniden, und damit fällt auch das von ihnen begründete Kaiserreich verschiedenen Usurpatoren anheim.

Das Bestehen des bulgarischen Staates im Süden der Donau wie auch des rumänisch-bulgarischen Reiches der späteren Zeit hat einen mächtigen Einfluss auf das Leben der romanischen Bevölkerung zur Linken der Donau sowohl durch die politischen Einrichtungen als dann auch besonders bei der Ausbreitung des Christentums gehabt.

Während all dieser Ereignisse jenseit der Donau entsandte das Morgenland im IX. Jahrhundert über das diesseitige Gebiet neue Eroberer in den *Ungarn,* die, nach einigem Verweilen in der Moldau und Bessarabien, nördlich der Karpathen in das Gefilde zwischen der Donau und der Theiss übertraten, aber, da sie in dieser unfruchtbaren Ebene sich nicht halten konnten, diesseit der Theiss zurückgingen und Siebenbürgen besetzten.

Auf die Ungarn folgend, lassen sich im Süden der Karpathen die *Petschenegen* nieder, die eben-

falls wieder die Moldau und auch die Dobrudscha beherrschen; späterhin, im Laufe des XI. Jahrhunderts, erscheinen dann die *Kumanen* und nehmen die walachische Ebene ein.

Wären auch diese Völkerfluten wie die früheren wieder verlaufen, so hätten die Rumänen nichts Schlimmeres von ihnen zu leiden gehabt als von den anderen auch. Die Ungarn aber nahmen die katholische Religion an und setzten sich, indem sie hierdurch einen kräftigeren Halt gewannen, im Westen der Karpathen fest, wo sie nun den alten römischen Kolonisten dieser Gegenden, die nicht in grossen Staaten organisiert waren, sondern nur ein paar kleinen Knesschaften und Woiwodschaften zugehörten, den Boden streitig machten, sodass es Stephan dem Heiligen, dem ungarischen König, ein leichtes war, sie zu unterwerfen und die Grenze des neuen ungarischen Staates bis auf den Kamm der südlichen und östlichen Karpathen vorzuschieben.

In dem Bestreben, ein fruchtbareres Land als die pannonische Pussta zu finden, trachteten die Ungarn von allem Anfang an danach, auch die Gebiete jenseit der Karpathen, «Transalpinien», zu erwerben, wurden aber zu wiederholten Malen von den um das Gebirge schwärmenden Petschenegen und dann auch von den *Tataren*, dem letzten aus dem Morgenland entsandten Eroberervolk, zurückgewiesen.

Bei Gelegenheit der Aufgabe Daziens durch die Römer berichten die gleichzeitigen Geschichtsschreiber, dass «die Legionen zurückgezogen» und die «Einwohner» in die neu errichtete Provinz jenseit der Donau, das Aurelianische Dazien, «überführt» worden seien.

Von den neueren Geschichtsschreibern, die sich

mit diesen Ereignissen befasst haben, behaupten die einen, dass nach der Zurückziehung der römischen Legionen über die Donau im alten Dazien keine Spur des romanischen Elementes mehr verblieben sei, derart, dass das ganze Gebiet lange Zeit unbewohnt und von jeder sesshaften Bevölkerung entblösst gelegen habe und nur von Zeit zu Zeit von Barbarenhorden durchzogen worden wäre. Späterhin, im Mittelalter, seien dann als Nachfahren römischer Kolonisten Hirten aus der Balkanhalbinsel eingewandert und hätten sich hier niedergelassen.

Die von diesen Geschichtsschreibern den auf die Aufgabe des trajanischen Daziens folgenden Ereignissen gegebene Deutung kann darum auf keinen Fall als stichhaltig erscheinen, weil sie nicht nur jedes materiellen Beweises ermangelt, sondern auch in direktem Widerspruch mit den Überlieferungen und Zeugnissen der älteren Geschichtsschreibung steht, die einer Bevölkerung lateinischen Stammes, der Wlachen, als in dem Gebiet zwischen Theiss und Dnjestr ansässig gedenken.

Ausserdem ist an sich unmöglich, dass ein ganzes Volk von Ackerbauern und Hirten aus einem Lande in ein anderes übersiedelt. Wenn von einer solchen Ortsveränderung die Rede ist, so bezieht sich dieselbe sicherlich ausschliesslich auf Stadtbürger, Beamte und vielleicht noch die reichsten Bewohner; das niedere Volk aber, dem das Gefühl der Zugehörigkeit zum Reiche überhaupt abging, blieb auf der linken Seite der Donau, haftete am Boden seiner Vorfahren und überlieferte den Nachkommen die alten Benennungen der Örtlichkeiten. Der einzige Ausweg, der ihnen zur Rettung des Lebens offen stand und den sie gewiss in Zeiten der Bedrängnis, wenn das Land von bar-

barischen Einfällen verwüstet wurde, wählten, war die Flucht mit Hab und Gut ins Gebirge hinein. Hier haben, in Bergschluchten und dem Dickicht der Wälder, die Abkömmlinge der römischen Kolonisten einige Jahrhunderte hindurch gehaust, hier haben sie sich die Sprache geschmiedet, die ihre Kindeskinder heute noch sprechen, und hier in den Gefährden und Nöten eines jeden Tages ihr Wesen gehärtet.

Und diese letztere Deutung der Geschehnisse ist um so überzeugender, als späterhin, nach dem Aufhören der barbarischen Einfälle, gerade hier im Gebirge die ersten rumänischen Staatsbildungen einfachster Art erfolgten, nicht aber im Süden der Donau, wohin nach der Behauptung jener Historiker das romanische Element Daziens sich zurückgezogen hätte.

Bildung der rumänischen Fürstentümer. Während der ganzen Dauer der barbarischen Wanderungen und Überfälle lebten die Rumänen in Dörfern, die auf dem Grund und Boden des ältesten Ansiedlers angelegt waren, und erkannten als ihr Haupt *Richter* oder *Knese* an, die für Recht und Gerechtigkeit sorgten.

Mehrere derartige Dörfer einer Gegend bildeten eine Woiwodschaft, ein Woiwodat, an dessen Spitze, als ihr Führer im Kriege, ein Woiwode stand.

Derartige Woiwodschaften und Knesschaften finden wir im ganzen Gebiet zwischen Theiss und Dnjestr. Am bedeutendsten waren: die Woiwodschaft *Maramuresch,* deren Woiwoden stark genug waren, sich von den Ungarn selbständig zu machen; die Knesschaft des Woiwoden *Litwoi,* in den Bergen der Bezirke Vâlcea und Gorj; die Woiwodschaft *Seneslavs,* etwa in Argesch und Muscel be-

legen; die Knesschaften eines *Johann* und eines *Farcaș* u. s. w.

Das Leben dieser kleinen rumänischen Staatsbildungen war ein überaus unruhiges; bald wurden sie von barbarischen Horden überflutet, die sich von Zeit zu Zeit vernichtend über sie ergossen, bald von den beiden neuen Staaten, die sich in ihrer Nachbarschaft gebildet hatten, dem bulgarischen im S. und dem ungarischen im N. und W., und die nun um die Herrschaft des Gebietes zwischen Donau und Karpathen in Wettbewerb standen, in ihrem Dasein bedroht.

Von diesen beiden Staaten aber verschwand der bulgarische nach kurzer Zeit und blieb nur der ungarische übrig, dem es gelang, eine Anzahl rumänischer Gemeinschaftsgründungen im westlichen Teile der Karpathen und auf der Hochebene Siebenbürgens sich zu unterwerfen.

Als er aber den Versuch wagte, auch den südlichen Abhang der Karpathen in Abhängigkeit zu bringen, stiess er hier auf eine grosse rumänische Woiwodschaft, die gegen Ende des XIII. Jahrhunderts durch Vereinigung der bis dahin selbständigen Bildungen auf der rechten und linken Seite des Olt entstanden war. Dieses Woiwodat ist der Anfang des Fürstentums der *Walachei (Țara românească)*, das sich um 1300 unter *Tihomir* und seinem Sohne *Basarab* bis zur Donau und dem Schwarzen Meere hin erstreckte.

Da die Ungarn nicht vermochten, ihr Gebiet nach Süden auszudehnen, richteten sie ihre Blicke nach Osten, auf die Moldau, und in der Tat hat hier ein den Ungarn botmässiger Woiwode einige Zeitlang den zwischen Karpathen und Sereth belegenen Teil der Moldau beherrscht.

Bald darauf aber, um die Mitte des XIV. Jahr-

hunderts erhob sich *Bogdan,* der Woiwode von Maramureş, unzufrieden mit den Eingriffen, die König Ludwig von Ungarn sich in seinem Lande erlauben wollte, gegen diesen, ging über das Gebirge in die Moldau, unterwarf den von den Ungarn abhängigen Woiwoden und begründete nach dem Vorgang Basarabs den moldauischen Staat *(Țara Moldovei),* der in kurzer Frist unter einem Nachfolger dieses Bogdan seine Grenzen bis zum Dnjestr und dem Schwarzen Meere ausdehnte.

Vom Augenblicke ihrer Begründung an hatten die beiden rumänischen Fürstentümer mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Einerseits strebten die Nachbarländer Ungarn und Polen, sie unter ihre Herrschaft zu bringen; andererseits trugen ihre eigene Uneinigkeit, die unter ihnen selbst beständig vorhandenen Streitigkeiten zu ihrer Schwächung bei. Vor allem aber erhob sich in den jenseit der Donau erschienenen Türken ein neuer und der bedrohlichste Feind ihrer Existenz.

Drei Jahrhunderte hindurch erschöpfte fast die ganze Tätigkeit dieser Länder sich in den Kämpfen zur Abwehr der türkischen Unterjochungsgelüste. Indem die Vorfahren der heutigen Rumänen ihr Land und ihren christlichen Glauben schützten, «verteidigten sie gleichzeitig die Grenzen und die Kultur der abendländischen Christenheit, verteidigten sie den Frieden, Bezitz und Glauben Europas selbst».

Diese Zeit ist eine der glänzendsten Perioden in der Geschichte des rumänischen Volkes, eine Periode, in der die beiden Dynastien, welche die rumänischen Fürstentümer begründet hatten, höchst ruhmreiche Vertreter hervorbrachten, durch deren Tapferkeit und Weisheit dem rumänischen Staate Dauer und Festigkeit errungen wurden.

Diesen ganzen Zeitraum der älteren Geschichte des Volkes beherrschen die leuchtenden Gestalten eines *Mircea des Alten* (1386—1418) in der Walachei und eines *Alexander des Guten* (1400—1433) in der Moldau.

Vor allem diesen zwei tapferen und weisen Fürsten war es zu verdanken, dass die beiden jungen an der unteren Donau errichteten Fürstentümer einen lebensfähigen Untergrund erhielten.

In dem längeren Frieden, dessen sie sich unter Alexander dem Guten zu erfreuen hatte, vermochte die Moldau zu einer inneren staatlichen Ausbildung zu gelangen, die sie in kurzer Zeit zu einem blühenden Staatswesen sich auswachsen liess.

Auch seines Zeitgenossen Mirceas des Alten Herrschaft in der Walachei hat die Bedeutung, dass er sein Land organisierte und seine Grenze bis zum Schwarzen Meere vorschob, so dass es auch die heute Dobrudscha genannte Provinz umfasste. Lange Zeit war er imstande, den türkischen Einfällen die Stirn zu bieten, und besiegte in der Schlacht bei Rovine (1394) den Sultan Bajesid, der die Donau überschritten hatte, das Land zu erobern. Doch musste er zuletzt, die schliessliche Aussichtslosigkeit des Widerstandes einsehend, seine Walachei selbst den Türken pflichtig machen, indem er durch die mit der Pforte im Jahre 1402 abgeschlossenen Verträge die osmanische Oberhoheit anerkannte.

In der Moldau dagegen bestieg, nach einer kurzen, besonders durch innere Streitigkeiten um die Herrschaft veranlassten Periode vorübergehender Schwächung, im Jahre 1457 *Stephan* den Thron, den die Nachkommen um seiner Tapferkeit und Herzensgüte willen *den Grossen und Heiligen* zubenannt haben.

In der ganzen Zeit seiner Herrschaft, fast ein halbes Jahrhundert hindurch (1457—1504), war es der Moldau vergönnt, ein selbständiges nationales Leben zu führen. Dank seinen tapferen, wohlorganisierten Heeren, dank seiner eigenen überlegenen Weisheit, verstand es der Fürst, die Ungarn bei Baia, die Türken bei Rahova und Răsboeni, die Polen im Bergwalde von Cosmin zurückzuschlagen und sein Land unabhängig zu erhalten. Stephans Name und die Kunde von seinen Siegen drang überallhin in das Abendland. So schrieb Papst Sixtus IV. ihm: Die Taten, die du bisher mit soviel Weisheit als Tapferkeit gegen die Ungläubigen, unsere gemeinsamen Feinde, vollbracht hast, haben deinem Namen zu einem Glanze verholfen, dass er in aller Munde ist und alle übereinstimmen, dich hoch zu preisen».

Damals erreichte die Moldau den Höhepunkt ihres Eigenlebens, erreichte den grössten Umfang ihres Gebietes, den sie jemals gehabt hat, und wurde von den Nachbarländern als gleichberechtigter Machtfaktor angesehen.

Nach Stephans Tode aber unterwarf sein Sohn Bogdan, dem Rate gehorsam, den ihm sein Vater auf dem Todesbette gegeben hatte, die Moldau den Türken, indem er dieselben Bedingungen, die ein Jahrhundert früher bereits die Walachei angenommen hatte, auch seinerseits anerkannte.

Auf Grund dieser Verträge bewahrten die beiden rumänischen Fürstentümer eine fast vollständige Unabhängigkeit, und die wesentlichen Hoheitsrechte der Fürsten blieben ungeschmälert. Die ganzen Rechte der Hohen Pforte beschränkten sich auf die Einsetzung der von der Nation gewählten Herrscher in ihre Würde und die Leistung eines festbestimmten jährlichen Tributes.

Zweimal hat die Walachei nach dem Abschluss dieser Verträge versucht, das türkische Joch wieder abzuschütteln. Zuerst weigerte sich Wlad mit dem Beinamen Ţepeş, den verlangten Tribut zu entrichten, und schlug einen Heereszug unter Hamza-Pascha, der sich seiner bemächtigen sollte, zurück. Bald aber, im Jahre 1462, überschritten die Türken die Donau und ersetzten Wlad durch einen ihnen gefügigen Fürsten.

Der zweite Versuch wurde später, am Ende des XVI. Jahrhunderts, unternommen, als *Michael der Tapfere* den Thron der Walachei bestieg.

Damals war die türkische Macht durch die vollständige Unterwerfung des östlichen Ungarns (1526) auf ihrem Höhepunkt angelangt und lastete mit steigender Schwere auf den Schultern des jungen rumänischen Volkes.

Während seiner kurzen, nur 8 Jahre umfassenden Herrschaft gelang es Michael dem Tapferen, das türkische Joch gleichsam durch Wunder der Tapferkeit abzuschütteln. Bei Călugăreni hielt er eine 20-mal überlegene türkische Armee, die unter der Führung Sinan-Paschas gekommen war, die Walachei neu zu unterwerfen, mit Erfolg auf.

Nach diesem Siege eroberte Michael Siebenbürgen, zog triumphierend in Karlsburg als Herr des Landes ein und eroberte 1600 auch die Moldau, deren Bojaren ihm den Treueid leisteten.

Doch dauerte der von Michael geschaffene Staat nur einen Augenblick. Der frühere Fürst eroberte die Moldau mit polnischer Hilfe zurück, bei Thorenburg wurde Michael 1601 ermordet, und das von ihm verwirklichte einheitliche Rumänien fiel auseinander, um nie mehr wieder zu erstehen.

Geschichte der rumänischen Fürstentümer von 1600—1866. Von da an, mit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts, tritt die Geschichte des rumänischen Volkes in eine neue Phase.

Denn von jetzt an bildet die Herrschaft nicht mehr das unveräusserliche Erbgut der alten Dynastien der Muschatinen in der Moldau und der Basaraben in der Walachei, sondern die Türken begannen, sich das Recht anzumassen, die Herren der rumänischen Fürstentümer unmittelbar zu ernennen und abzuberufen, obwohl dies recht eigentlich widerrechtliche Überschreitung zustehender Befugnis, ein Machtmissbrauch und ein Bruch der in den Verträgen festgesetzten Bedingungen war [1]).

---

[1]) Die Verträge, durch welche die Walachei und später die Moldau nach einander die osmanische Oberhoheit anerkannt und sich unter die Lehnsherrlichkeit der Pforte begeben hatten, haben stets die einzige Rechtsunterlage der Beziehungen zwischen den rumänischen Fürstentümern und dem osmanischen Kaiserreich gebildet.

Keinerlei spätere Vereinbarung, die zwischen der Walachei und der Moldau einerseits und dem osmanischen Kaiserreich andererseits getroffen worden wäre, hat sie jemals abgeändert. Dennoch ergibt sich bei der Untersuchung der Frage, welches im Laufe der Jahrhunderte die Stellung der Fürstentümer gegenüber der Lehnsmacht gewesen ist, ein ausserordentlicher Unterschied zwischen der Lage der Länder und ihrer Herren in den ersten Jahrhunderten und derjenigen im XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts.

Anfangs eine fast vollständige Unabhängigkeit und ein Verhältnis, das die wesentlichen Hoheitsrechte der rumänischen Fürsten unberührt lässt. Zuletzt dagegen eine wirkliche Untertänigkeit, indem die Pforte nach ihrem Gutdünken Herrscher ernennt und absetzt, die Ziffer des Tributes erhöht, die Freiheit des Handels aufhebt, fremden Mächten im Gebiet der Fürstentümer Konsulargerichtsbarkeit erteilt, türkische Zolltarife an den Landesgrenzen in Anwendung bringt u. s. w.

Nun ist aber augenscheinlich, dass, in Ermangelung neuer zwischen den rumänischen Fürstentümern und dem osmanischen Kaiserreich etwa getroffener Abmachungen, die die ursprünglichen Bedingungen der Anerkennung der Oberhoheit der Hohen Pforte zu verändern oder zu verschärfen geeignet gewesen wären, der Rechtsstand im Laufe der Jahrhunderte derselbe geblieben ist *(Continuitas juris)*. Alle Veränderungen, alle Verschärfungen, die allmählich die Stellung Rumäniens gegenüber der Hohen Pforte verschlechtert haben, waren nichts anderes als das Ergebnis eines Machtmissbrauchs von seiten des Stärkeren dem Schwächeren gegenüber. Gewalt und widerrechtliche Besitzüberschreitung vermögen den Tatbestand zu wandeln, ohne dass die

Auf das empörendste missbrauchten die Türken ihre Macht, um alle 2, 3 Jahre einen neuen Fürsten

---

Rechtslage dadurch berührt würde. Und wenn mit dem ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts, dank der Einmischung zuerst Russlands (Vertrag von Adrianopel 1829) und später der Westmächte (Vertrag von Paris 1856), die Walachei und die Moldau allmählich die Stellung zurückgewannen, in der alle Rechte der Pforte auf die Belehnung des Fürsten und die Leistung eines Tributs sich beschränkten, so ist es falsch zu sagen, Rumänien habe dadurch irgendwelche neuen Rechte erlangt, die ihm vonseiten der Mächte und der Pforte bewilligt worden wären, vielmehr ist die einfache Wahrheit, dass, indem dank glücklicheren Umständen die Rechtsüberschreitungen und Rechtsverletzungen der Pforte den Fürstentümern gegenüber ein Ende nahmen, das Recht, durch Aufhören eines tatsächlichen, aber nur durch Machtmissbrauch geschaffenen Zustandes, wieder in Geltung trat.

Dass die Verträge in Wahrheit die selbständige Herrschaftshoheit der Fürstentümer fast ungeschmälert liessen und dass nach dem Rechte die einzigen ihnen auferlegten Beschränkungen: 1) das Erfordernis der Belehnung der Fürsten bei ihrer Thronbesteigung und 2) die Leistung eines bestimmten jährlichen Tributes waren, ergibt sich aus folgenden geschichtlichen Tatsachen:

Bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts wurden die Fürsten von der Nation selbst durch ihre gesetzlichen Vertreter gewählt und vom Sultan lediglich belehnt oder bestätigt. Die unmittelbare Ernennung und Absetzung seitens der Hohen Pforte war also nichts als eine einfache Rechtsanmassung.

Die Fürsten besassen das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, und haben dieses Recht bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts ausgeübt. Sie hatten die Gerichtsbarkeit und besassen das Recht über Leben und Tod; niemals wurde in den Fürstentümern im Namen des Sultans Recht gesprochen, sondern stets vom Fürsten direkt oder in seinem Namen. Die osmanischen Untertanen, die in Rumänien Rechtshändel hatten, waren der Gerichtsbarkeit der einheimischen Landesgerichte unterständig.

So also war auch das von der Pforte fremden Mächten gewährte Recht der Konsulargerichtsbarkeit auf rumänischem Boden wiederum eine einfache tatsächliche Rechtsanmassung. Denn es ist ein Grundsatz sowohl des Rechts als des gesunden Menschenverstandes, dass niemand an einen andern mehr Rechte übertragen kann, als er selbst geniesst *(Nemo plus juris in alium conferre potest, quam ipse habet)*. Wie also durfte die Pforte, die selbst kein Recht der Gerichtsbarkeit in den Fürstentümern besass, dieses Recht an fremde Mächte abtreten?

Niemals ist in den Kirchen der Fürstentümer der Name des Sultans, sondern immer nur der des Landesfürsten erwähnt worden; dies aber ist ein unwiderlegliches Zeugnis dafür, wer in einem Lande als Staatsoberhaupt angesehen wird *(«Domine salvum fac regem nostrum»* = Pomeneşte Doamne pe prea înălţatul nostru Domn).

Die Fürsten hatten das Recht, Münzen zu prägen; solche Münzen aus ihrer Zeit sind erhalten. Erst später hat die Pforte auch dieses Recht bestritten.

Die Fürsten übten sogar in der Zeit der Fanarioten in völliger

zu belehnen, der seinen Ferman gewöhnlich durch bedeutende Geldsummen erkaufen musste.

Einmal zur Herrschaft gelangt, war es die erste und wichtigste Sorge eines jeden neuen Fürsten,

---

Unabhängigkeit gesetzgebende Gewalt aus und erliessen Landesgesetze ohne irgendeine Einmischung der Pforte (Gesetzbuch Callimachs, Gesetzbuch Carageas, u. s. w.).

In ihren Erlassen bedienten sich die Fürsten der Formel: «Fürst von Gottes Gnaden» als eines Zeichens der Selbstherrlichkeit.

Schliesslich besassen die Türken auch das Recht nicht, sich innerhalb des Gebietes der rumänischen Fürstentümer niederzulassen noch Moscheen auf rumänischem Boden zu errichten, und dieses Verbot ist in der Tat stets geachtet worden.

Aus dem allen ist also ersichtlich, dass zu Beginn der Beziehungen zwischen der Pforte und den Fürstentümern die Unabhängigkeit dieser letzteren eine fast völlige war. Doch schwächten die Streitigkeiten um die Herrschaft, Parteikämpfe, die Inanspruchnahme türkischer Einmischung von seiten der Thronbewerber sehr bald die Kräfte der Nation, und die Pforte konnte ihre Rechtsüberschreitungen zusehends immer weiter ausdehnen, bis sie sich zuletzt das Recht der Ernennung und Absetzung der Fürsten anmasste.

Da wurde dann die Herrschaft in den Fürstentümern ein Gegenstand der Spekulation in Konstantinopel; der klingende Gewinn, der für die obersten Würdenträger der Hohen Pforte aus jedem Wechsel eines Fürsten sich ergab, bewirkte eine Vermehrung solcher Wechsel und wurde Anlass, dass die Herrschaftsdauer eines einzelnen Fürsten zeitweilig auf zwei oder drei Jahre herabging. Leiden, Druck und Elend mussten die notwendigen Folgen dieses verhängnisvollen Regierungssystems sein, das es auch den besten Fürsten unmöglich machte, so lobenswert ihre guten Absichten sein mochten, irgend einen Fortschritt zu verwirklichen und dem Lande eine erträgliche Verwaltung zu sichern.

Dennoch gerieten, selbst in dieser Zeit des Niedergangs und Unglücks, die rumänischen Fürstentümer niemals wie Serbien, Bulgarien, Griechenland und ein Teil Ungarns unter die direkte Herrschaft der Türken; niemals sind sie direkt von Paschas regiert, niemals ist in ihnen von Kadis Recht gesprochen worden; vielmehr behielten sie immer noch ihre eigene Verwaltung, eine Heeresmacht, die freilich zuletzt zur Bedeutung einer einfachen fürstlichen Leibwache herabgewürdigt wurde, Gerichtsbarkeit, eigene Gesetze u. s. w. Die Fürsten übten auch weiterhin gesetzgebende Gewalt aus, legten Steuern auf, sprachen Recht, nannten sich «von Gottesgnaden» in ihren Verordnungen und liessen in den Kirchen für sich beten. Niemals also ist die staatliche Organisation völlig zerstört worden, und als das Werk der Wiedergeburt und Wiederaufrichtung begann, besass Rumänien bereits die Grundlage eines organischen Staatswesens und eine Oberschicht leidlich gebildeter Männer, die imstande war, ihm die Grundgefüge einer Verwaltung, eines Gerichtswesens und einer Heeresorganisation aufzurichten. Das ist der Grund gewesen, dass seine Fortschritte schneller und grösser sein konnten.

der Bevölkerung des Landes die in Konstantinopel zur Erwerbung der Gewalt ausgegebenen Summen wieder auszupressen, um so mehr, als dieselbe ja auch nur so lange sein war, als nicht ein anderer Thronbewerber auftrat, der ein paar Säcke Geld mehr zu bieten sich bereit fand.

Was Wunder also, dass das kräftige Volk von ehemals, welches mehrere Jahrhunderte hindurch allen Versuchen, es zu unterwerfen, Widerstand zu leisten vermocht hatte, immer tiefer sank, bis es auf einem Zustand der Sklaverei anlangte, während der Adel, der einst die wirkliche Seele der Nation gebildet hatte, auch seinerseits verkam und sich in Ränken um die Gewinnung der Herrschaft zerrieb.

Trotz dieses Zustandes wachsenden Verfalls aber darf nicht übersehen werden, dass die rumänischen Staaten auch in dieser ganzen Zeit ihre eigene Organisation und Verwaltung bewahrten, während die christlichen Länder jenseit der Donau wie Serbien, Bulgarien, Griechenland und ein Teil Ungarns von den Türken erobert und dann direkt verwaltet wurden.

Zu Beginn dieses Zeitraums, als sich nur Fürsten rumänischer Abstammung auf dem Thron ablösten, erfreuten sich ihre Länder einer glücklichen Periode der Ruhe, die als ein Ausgleich der unzähligen Kriege in der vorhergehenden sehr erwünscht sein musste.

Bemerkenswert sind aus dieser Zeit die Regierung *Matei Basarabs* in der Walachei und *Vasile Lupus* in der Moldau, die durch die Errichtung von Schulen und Gründung von Druckereien zur Verbreitung der Bildung beitrugen und darin wetteiferten.

Damals sind die dauernden Grundlagen rumänischer Kultur gelegt worden. Man begann, Kir-

chenbücher zu drucken, Chroniken über die ältere Geschichte des Volkes zu verfassen (Gr. Ureche) und zur Verbreitung der Kenntnis der Gesetze Sammlungen derselben zu veröffentlichen. Auch wurde eben damals eine grosse Anzahl von Klöstern begründet, deren berühmtestes Trei-Erarchii in Jassy war. Am bedeutungsvollsten aber war die Verdrängung des Altslavischen als Staats- und Kirchensprache durch das Rumänische, die ein Werk dieser beiden Herrscher war.

Übrigens dauerte diese Blüteperiode rumänischer Kultur auch weiterhin unter den verschiedenen, schnell wechselnden folgenden Regierungen an. In der Moldau wurden von Miron und Nikolaus Costin sowie von Dem. Cantemir, in der Walachei von Konst. Filipescu und dem Truchsess (Stolnic) Konst. Cantacuzino neue Chroniken geschrieben.

Als dann die Macht der Türken besonders nach ihrer Zurückwerfung vor Wien allmählich schwächer wurde, begann sich in den rumänischen Fürstentümern der Einfluss der neuen christlichen Staaten, Russlands und Österreichs, bemerklich zu machen.

Nun wendeten sich die rumänischen Fürsten bald an das eine, bald an das andere von diesen Reichen, um des türkischen Joches ledig zu werden.

Das veranlasste die Türken ihrerseits, nicht mehr wie bisher eingeborene Bojaren des Landes mit der Herrschaft zu belehnen, sondern Griechen mit der Fürstenwürde zu bekleiden, die sich durch diplomatische Geschicklichkeit hervortaten und den hohen türkischen Staatsbeamten vor allem bedeutendere Geldsummem anbieten konnten.

Die *Periode der Fanarioten,* die auf diese Weise eröffnet wurde, dauerte über 100 Jahre, von 1712 —1821. Die ganze Zeit hindurch lösten fremde

Fürsten mit einem zahlreichen Gefolge von Schutzbefohlenen, Gläubigern und Verwandten sich ab, und alle fielen gierig über Volk und Land her. Was Wunders, dass diese traurige Periode in Geist und Denken des Volkes die unfreundlichsten Erinnerungen hinterlassen hat.

Gleichzeitig hatte die Pforte in missbräuchlicher Ausnützung ihrer Macht den Tribut verzehnfacht, und das Volk wurde, um seine Bezahlung zu ermöglichen, auf die unmenschlichste Weise ausgesogen.

Auch in dieser Zeit aber fanden sich zum Glück einzelne Fürsten, deren Namen in der Geschichte einen guten Klang behalten hat, wie Nikolaus und Konst. Mavrocordat in der Walachei, die Reformen zum Besten der Bauern einführten, und Gr. M. Ghica in der Moldau.

Da der griechische Einfluss damals natürlicherweise vorherrschte, so hatten Bildung und Erziehung der oberen Klassen einen durchaus griechischen Charakter.

Zugleich wurden dank den sogenannten Weihklöstern (mânăstiri închinate) griechische Mönche Herren über einen ungeheuren Teil der Grundoberfläche der beiden Fürstentümer. Statt im Lande selbst zu wohltätigen Werken Verwendung zu finden, gingen die Einkünfte der Güter, die diesen Weihklöstern geschenkt wurden, in das Ausland und vergrösserten den Besitz der griechischen Klöster im ganzen Orient (auf dem Berge Athos, am Heiligen Grabe u. s. w.). Bis 1863 dauerte dieser verhängnisvolle Zustand, als endlich unter der Herrschaft Cuzas der Raubwirtschaft durch Säkularisation der Klostervermögen ein Ende bereitet wurde.

Bei dem häufigen Widerstreit der türkischen,

russischen und österreichischen Interessen, wie er in dieser Periode immer wieder zu Tage trat, wurde das Gebiet der Fürstentümer mehrmals zum Schauplatz des Kampfes, wurde lange Jahre hindurch von fremden Heeren besetzt und oft in seinem Besitzstand verkleinert. So nahm sich durch den Friedensschluss von Passarowitz vom Jahre 1718 Österreich Oltenien, das es erst später, im Jahre 1739, durch den Frieden von Belgrad zurückerstattete.

Als nach dem türkisch-russischen Kriege von 1768—1774 Russland die rumänischen Fürstentümer besetzen wollte, widersetzte sich Österreich energisch diesem Vorhaben und erhielt für den damit erwiesenen Dienst von der Pforte das Vorland und Kleinod der Moldau, die Bukowina, in der die irdischen Überreste Stephans, ihres ruhmvollsten Sohnes, ruhen.

Auch nach dem russisch-türkischen Kriege von 1806—1812 war wiederum die Moldau der leidende Teil: diesmal verlor sie das Gebiet zwischen Pruth und Dnjestr, Bessarabien, sodass von der Moldau Stephans des Grossen nur noch die Hälfte übrig geblieben war.

Aber der traurige Zustand, in den die Herrschaft der Fanarioten die beiden rumänischen Fürstentümer versetzte, erweckte schliesslich sowohl in der gebildeten Oberschicht wie im Volke das lange schlummernde Nationalgefühl. Die Empörung der Rumänen fand 1821 ihren Ausdruck in einer von *Tudor Vladimirescu* gegen die in den Fürstentümern lebenden Griechen organisierte Bewegung, als diese einen Aufruhr zu erregen trachteten, um die Regierung an sich zu bringen und dann von Rumänien aus ihr Vaterland vom türkischen Joche zu befreien.

Dieses Ereignis veranlasste die Pforte, in Zukunft keine fanariotischen Prinzen mehr in den Fürstentümern zu ernennen, sondern die landesbürtige Herrschaft wieder in Recht treten zu lassen.

Der Anfang dieser Restaurationsperiode war ein vielversprechender, indem die infolge der Revolution von 1821 eingesetzten Fürsten sich redlich bestrebten, den Zustand des Landes durch Herstellung einer menschenwürdigeren Verwaltung und Hebung der Bildung zu verbessern. Es wurden damals rumänische Schulen begründet, die bis heute ununterbrochen gewirkt haben.

Nach einigen Jahren aber wurden die Fürstentümer als Folge eines neuen russisch-türkischen Krieges wieder von den Russen okkupiert (1828 bis 1834). Sie erhielten in diesem Zeitraume eine neue Organisation, deren Grundsätze in dem *Regulament organic* niedergelegt wurden, wie es einerseits für die Moldau, andererseits für die Walachei erlassen wurde.

Gleichzeitig begründete Russland hiermit ein wirkliches Protektorat über die beiden rumänischen Fürstentümer.

In der Zeit, in der sie auf Grund dieser Verfügungen regiert wurden, erfolgte in allen Hinsichten eine ernsthafte Neuorganisation der Fürstentümer. Die Gesetze sollten von einer Landesvertretung (Adunare obșteasсă) beraten und bewilligt werden, die auch die Fürsten zu wählen hatte. Die Staatseinkünfte wurden von den persönlichen des Fürsten getrennt. Schulen wurden gegründet, das Heerwesen neu eingerichtet, Wegebauten ausgeführt, Krankenhäuser gebaut u. s. w.

Doch hatte das niedere Volk von allen diesen Verbesserungen keinen unmittelbaren und merk-

lichen Gewinn, verblieb vielmehr in dem früheren rechtlosen und verschuldeten Elend.

Die Folge war, dass der von dem Regulament organic geschaffene Zustand, der die Macht lediglich einigen wenigen Bojaren sicherte, sowie auch die Einmischung Russlands in die Angelegenheiten der Fürstentümer eine feindliche Strömung hervorrief, besonders als jene Bojaren unter Russlands Einfluss den vom Volke verlangten Reformen Widerstand entgegensetzten.

Diese feindliche Strömung wuchs und ging 1848 in eine wirkliche Revolution über, die aber nur in der Walachei zu einem Erfolge führte.

Die Folge der Revolution aber war, dass die rumänischen Fürstentümer von neuem von fremden Heeren besetzt wurden. Und in der Übereinkunft von Balta Liman, die 1849 nach der Revolution abgeschlossen ward, wurde fast durchaus die alte Organisation der Fürstentümer, wie sie unter dem Regulament bestanden hatte, mit geringen Veränderungen aufrecht erhalten.

Die auf die Revolution von 1848 folgenden Regierungen brachten neues Gedeihen, da das Erneuerungswerk, wie es 1821 begonnen war, weiter fortgeführt wurde.

Doch fiel in diese Zeit, in die Jahre 1854—1856, der Krimkrieg, in dessen Verlauf Russland besiegt wurde. Auf dem Kongress von Paris von 1856, der diesem Kriege folgte, wurde über das Schicksal der rumänischen Provinzen die Bestimmung getroffen, dass sie, der russischen Schutzherrschaft ledig, nur noch im Umfang der alten Verträge unter der Oberhoheit der Türkei verbleiben sollten, und ihre innere Neueinrichtung entschieden werden möge, nachdem eine von den Grossmächten in die Fürstentümer zu entsendende Kommission die

Wünsche der Bevölkerung werde vernommen haben. Im folgenden Jahre brachten die beiderseitigen Staatsräte (Divanurile ad-hoc) folgende vier Wünsche zum Ausdruck: *a)* Autonomie der Fürstentümer im Umfang der alten Verträge; *b)* Vereinigung beider Fürstentümer zu einem Einheitsstaat; *c)* Ernennung eines fremden Fürsten aus einer der herrschenden fürstlichen Dynastien Europas und *d)* konstitutionelle Regierung mit einem Parlament, in welchem die allgemeinen Interessen der ganzen Nation zur Vertretung gelangten.

Die Kommissäre der Grossmächte erfüllten durch die im Jahre 1858 festgesetzte Konvention die Forderungen des Volkes bis auf zwei: die Vereinigung und den fremden Fürsten.

Demungeachtet verwirklichte im darauf folgenden Jahre 1859 am 5. und 24. Januar das rumänische Volk selbst seine Sehnsucht, die Vereinigung vollzog sich durch die Doppelwahl Cuzas zum Fürsten trotz einiger Umtriebe von seiten anderer Thronbewerber. Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Doppelwahl von der Pforte anerkannt, freilich zunächst nur als Personalunion der Fürstentümer, die ihre besonderen Ministerien und Parlamente in Bukarest und Jassy behielten. Nach zwei weiteren Jahren aber wurde die Vereinigung durch Vereinheitlichung der Verwaltung der beiden Länder, die jetzt den Namen der *Vereinigten Fürstentümer* führten, eine vollständige. Hierdurch war einer der lebhaftesten Wünsche aller aufgeklärten Patrioten in Erfüllung gegangen.

Bedeutende Reformen erfolgten während der Regierungszeit Cuzas. Zu den wichtigsten gehörte die Säkularisation der klösterlichen Vermögen und ihre Überschreibung auf den Staat, wodurch wieder eins der Bande zerrissen wurde, die das Land

an den Orient ketteten, indem bisher alle Einkünfte der Weih-Klöster den griechischen Mönchen zu gute gekommen waren.

Eine weitere grosse Reform war die Bodengesetzgebung des Jahres 1864, durch die den Bauern ländlicher Grundbesitz gewährt und damit der Agrarfrage, der einzigen, die in den vorhergehenden Organisationsversuchen vernachlässigt worden war, für den Augenblick eine Lösung gefunden wurde. Und zwar geschah sie nach dem Grundsatze, dass *Fron* (claca) und *Zehnt* (dijma), wozu die Bauern bisher pflichtig waren, aufgehoben und sie dafür angehalten wurden, den Grundherren 14 Jahre hindurch eine Abkaufssumme, als Entschädigung für Fron und Zehnten, zu zahlen.

Gleichzeitig wurden die Bauern zu vollberechtigten Eigentümern des Bodens erhoben, den sie in Frondienst bebaut hatten. Da diese letztere Reform dem Widerstand der gesetzlichen Versammlung begegnete, kam es zum Staatsstreich vom 2. Mai 1864, durch den Cuza die Anwendung der Konvention suspendierte und der Volksabstimmung ein *Statut* unterbreitete, auf Grund dessen die Vereinigten Fürstentümer in Zukunft regiert werden sollten. Bis zur Einberufung einer neuen gesetzgebenden Versammlung erliess Cuza dann auf dem Verordnungswege eine Reihe wichtiger Gesetze, wie die Bodenreform, ein Unterrichtsgesetz, ein bürgerliches und ein Strafrecht u. s. w.

Alle diese grundlegenden Reformen knüpfen an Cuzas Namen an und haben ihm einen Anspruch auf ewige Dankbarkeit in der Erinnerung des rumänischen Volkes gesichert.

Am 11. Februar 1866 wurde Cuza zur Abdankung genötigt, um das Werk der nationalen Wiedergeburt durch die Einsetzung eines fremden,

einer der in Europa herrschenden Dynastieen angehörigen Fürsten krönen zu können.

Die Regierung König Karls I.

Am Tage nach Cuzas Abdankung rief die gesetzgebende Versammlung den Grafen Philipp von Flandern, den Bruder des heutigen Königs von Belgien, zum Fürsten der Vereinigten Provinzen aus. Da dieser aber den Thron ausschlug, erwählte das ganze Land am 8. April desselben Jahres durch Volksabstimmung einstimmig den *Prinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen* zum Fürsten unter dem Namen **Karls I.** Am 8. Mai betrat der junge Fürst bei Severin zum ersten Male rumänisches Gebiet, nachdem er auf seiner Reise mannigfache Hindernisse überwunden hatte, und hielt am 10. Mai 1866 seinen Einzug in Bukarest.

Mit dem Regierungsantritt des Prinzen Karl I. beginnt eine neue Periode in der Geschichte Rumäniens, deren Kennzeichen nach aussen die Begründung einer Dynastie aus einer der herrschenden Familien des Abendlandes, die Gewinnung der politischen Unabhängigkeit und die Erhebung des Landes zum Königreich sind.

Von Beginn seiner Herrschaft an hat Fürst Karl bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, sowohl in den äusseren Beziehungen, als es sich um die Anerkennung seitens der Mächte handelte, als im Innern bei der Abstimmung über die die Stellung der Juden betreffenden Artikel der Verfassung.

Die Beseitigung aller Hindernisse war den Rumänen gleich zu Beginn ein Zeugnis für die übelegene Weisheit neuen Herrschers.

rsjahren des Fürsten

Karl I. wurde das Land fast von Grund aus neu organisiert: ein Eisenbahnnetz geschaffen; Ordnung in die Staatsfinanzen gebracht; Verwaltung und Rechtssprechung verbessert; das Unterrichtswesen aller Grade erweitert, u. s. w. Vor allem widmete Fürst Karl in dieser Zeit seine ganze Aufmerksamkeit und Tätigkeit der Heeresorganisation.

Wie voraussichtig der Fürst gewesen, indem er das Heer zu einer kräftigen Waffe in seiner Hand umzugestalten sich bemühte, wurde offenbar, als 1877 der Krieg zwischen Türken und Russen ausbrach und Rumänien berufen wurde, für seine eigene Unabhängigkeit und zum Schutz der christlichen Sache auf der Balkanhalbinsel in den Kampf gegen die Türkei auch seinerseits einzutreten.

Auf drin.gendes Verlangen der Russen, die hintereinander zwei Niederlagen erlitten hatten, als sie Anfang Juli 1877 Plewna angriffen, überschritt das rumänische Heer im entscheidendsten Augenblick des Feldzuges die Donau.

Der erste grosse Kampf, an dem es einige Tage nach diesem Donauübergang teilzunehmen hatte, war die Schlacht bei Plewna am 30. August. Die jungen rumänischen Truppen, deren grosse Mehrzahl noch nie im Feuer gewesen war, sahen sich der schweren Aufgabe gegenüber, ohne Dekkung unter dem Schnellfeuer tapferer, in Schanzen verborgener und durch die vorangehenden Erfolge siegessicherer Truppen zum Sturme vorzugehen.

Aber mit wahrem Heldenmut bestand das Heer die schwere Probe der Feuertaufe, und die Einnahme der Griviţa-Schanze wird immer ein Ruhmestitel für das Heer und seinen obersten Führer bleiben.

Als am 28. November 1877, dank dem Takt und

der Weisheit des Fürsten Karl I., der den Oberbefehl über die Belagerungstruppen übernommen hatte, die Festung Plewna kapitulierte, war das Schicksal des Krieges entschieden; den Russen stand der Weg nach Konstantinopel offen. Nach zwei Monaten wurde ein Waffenstillstand zwischen Russen und Türken geschlossen, und einen Monat später kam es zum Vertrage von San-Stefano.

Durch diesen Vertrag erhielt Rumänien von der Türkei seine alte Provinz, die Dobrudscha, zurück, dagegen wurde ihm das südliche Bessarabien von Russland fortgenommen, obwohl der Fürst und seine Regierung Verwahrung einlegten.

Der 1878 in Berlin zusammentretende Kongress der Grossmächte bestätigte die Bestimmungen des Vertrages von Stan-Stefano in allem, was Rumänien betraf, und erkannte die bereits am 14. März 1877 ausgerufene Unabhängigkeit des Landes an.

Durch die ruhmvoll auf dem Schlachtfeld erkämpfte Unabhängigkeit hatte Rumänien den letzten Rest der Erinnerung an eine schmerzliche Vergangenheit, das Abhängigkeitsverhältnis zur Pforte, beseitigt und war zugleich wieder in den Besitz der alten Provinz der Dobrudscha eingetreten, die zur Zeit Mirceas des Alten zur damaligen Walachei gehört hatte, dann aber von den Türken geraubt worden war.

Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit war es die erste Sorge des Fürsten Karl und seiner politischen Berater, die Frage der Thronfolge zu regeln, denn die Ehe des Fürsten war in 12 Jahren ohne männlichen Nachkommen geblieben.

Nach den Bestimmungen des Artikels 83 der Verfassung wäre der Thron im Erledigungsfalle an den Prinzen Leopold, den älteren Bruder des

Fürsten Karl I. gefallen. Da dieser zu Gunsten seiner Söhne und zwar zunächst des mittleren, *Ferdinand*, entsagte, wurde letzterer 1889 zum mutmasslichen Kronerben erklärt.

Am 10. Mai 1881 wurde Fürst Karl I. zum *König* ausgerufen und setzte sich eine stählerne Krone auf das Haupt, die aus einer den Türken im Unabhängigkeitskriege genommenen Kanone geschmiedet worden war.

Darauf wurde das Werk der Neuorganisation des Landes mit frischem Eifer in Angriff genommen; alle öffentlichen Verwaltungszweige wurden verbessert, das Eisenbahnnetz weiter ausgedehnt; die Reichtümer des Bodens mit steigender Intensivität ausgebeutet; das Unterrichtswesen machte beständige Fortschritte; das Heer durfte sich den alten erprobten Armeen des westlichen Europas an die Seite stellen, u. s. w.

All das in Verbindung mit der besonnen ruhigen Anwendung des konstitutionellen Verfassungssystems bewirkten, dass Rumänien als ein wichtiger Faktor des südöstlichen Europas angesehen zu werden das Recht erhielt.

DIE BEVÖLKERUNG RUMÄNIENS [1]).

Bei der im Monat Dezember 1899 veranstalteten Volkszählung ergab sich, dass die Bevölkerung des Landes zu jenem Zeitpunkt 5.956.690 Seelen betrug. Rechnet man die Zahlen hinzu, die den jährlichen Bevölkerungszuwachs anzeigen, so kommt man für das Jahr 1906 auf eine Ziffer von über 6.500.000 Seelen für die Bevölkerung Rumäniens.

[1]) L. Colescu. *Recensământul general al populațiunei României.* Rezultate definitive. Buk. 1905.

SCHLOSS PELEȘ

Aus Albumul general al României von A. Antoniu

Vergleicht man nun weiter diese gegenwärtige Bevölkerungsziffer des Landes mit derjenigen der Vereinigten Fürstentümer im Jahre 1859, so wird ersichtlich, dass zu den 3.864.848 Seelen, die bei der Vereinigung der Fürstentümer vorhanden waren, etwa 2.700.000 hinzugekommen sind, d. h. dass in 46 Jahren ein Wachstum der Bevölkerung um fast 70% stattgefunden hat.

Dieses Wachstum, das im Verhältnis zu dem anderer Länder bedeutend genug erscheint, wurde zunächst durch den Überschuss der Geburts- über die Sterbefälle, dann aber durch den Zufluss einer grossen Anzahl fremder Elemente in das Land veranlasst.

Die Zunahme der Bevölkerung war übrigens in den längs der Donau liegenden Bezirken und in der Dobrudscha am stärksten, aus dem einfachen Grunde, dass die walachische Ebene und die Dobrudscha in letzter Zeit die bedeutendsten Brennpunkte der landwirtschaftlichen Entwicklung geworden sind.

Die Bevölkerungsdichtigkeit betrug 1906 fast 50 Einwohner auf den qkm.

Mit dieser Dichtigkeit befindet sich das Land an 12. Stelle unter den europäischen Staaten. Weit entfernt davon, dicht bevölkert zu sein, könnte es, bei dem Reichtum seiner Bodenergiebigkeit, der heute zu einem grossen Teile zur Ausfuhr gelangt, mit Leichtigkeit die doppelte Bevölkerung ernähren.

Um die Verteilung der Bevölkerung über das Landesgebiet besser übersehen zu können, ist es notwendig, deren Dichtigkeit in den einzelnen Teilen feszustellen. Diesem Zwecke dient die auf der folgenden Seite beigefügte Karte.

Hieraus wird ersichtlich, dass die Bevölkerung

in der Dobrudscha und den angrenzenden Bezirken Brăila und Ialomița am dünnsten ist.

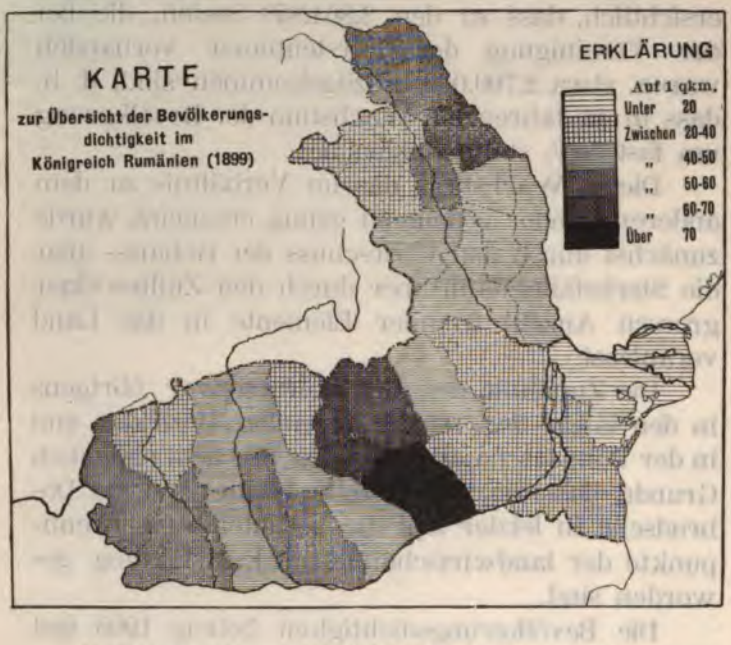

Es kann dieses Verhältnis nicht in Verwunderung setzen, sobald man sich Rechenschaft gibt, wie dünngesät die Bevölkerung der Dobrudscha bei ihrer Einverleibung war und wie das Bărăgan vor 40—50 Jahren aussah; es erweist sich vielmehr, dass, so dünn die Bevölkerung auch heute noch hier ist, sie dennoch gerade die verhältnismässig stärkste Zunahme erfahren hat.

Ein Gebiet mit dichterer Bevölkerung stellt die nördliche Moldau in den Bezirken Dorohoi, Botoșani, Jassy und Roman dar. Hier erklärt sich der Zusammenfluss durch die Nachbarschaft der Bukowina, Galiziens und Polens als Länder mit hervorragend starker Bevölkerung. Andererseits

hat sich auch in den Bezirken Ilfov, Prahova und Dâmboviţa die Bevölkerung dichter zusammengedrängt, da hier der Bodenreichtum und im besonderen die Petroleumschätze eine Anziehungskraft ausübten.

Eine den mittleren Dichtigkeitsdurchschnitt etwas überschreitende Bevölkerungsziffer weisen auch die Bezirke Dolj und Mehedinţi im westlichen Teile des Landes auf.

Doch lassen uns die Angaben über die Dichtigkeit der Bewohner nach Verwaltungsbezirken kein wirkliches Bild ihrer Verteilung gewinnen, da dabei auf die physikalischen Bedingungen der verschiedenen Gegenden, wie sie unstreitig die Dichtigkeit der Bevölkerung aufs entscheidendste beeinflussen, keine Rücksicht genommen werden kann. Denn es wird bei ihnen vorausgesetzt, dass jeder Bezirk eine Bevölkerung von immer gleichmässiger Dichtigkeit enthielte, was offensichtlich falsch ist. So drängt sich in den Bezirken in der Ebene die Bevölkerung vornehmlich in den Flussniederungen zusammen, wo sie mit Leichtigkeit die nötige Wassermenge findet, und in der eigentlichen Ebene, wo nur in bedeutenden Tiefen Wasser vorhanden ist, ist die Bevölkerung naturgemäss dünner. In denjenigen Bezirken hingegen, die Gebirge, Hügelland und Ebene vereinigen, ist die Bevölkerung im gebirgigen Teile äusserst spärlich und wird in der Hügelregion und besonders auf den Terrassen, die sich in den Flusstälern befinden, sehr dicht.

Die grosse Mehrzahl der Bevölkerung Rumäniens ist auf dem Lande, in den Landgemeinden, ansässig. Nach der Aufnahme des Jahres 1899 wohnen 4.836.904 Seelen, d. h. 81.2 %, in Landgemeinden, deren Gesamtziffer 2908 beträgt.

Der Rest der Bevölkerung, 1.119.786 Seelen

oder 18.8 %, wohnt in den Städten und bildet die städtische Bevölkerung. Es gibt 71 Stadtgemeinden,

No.	Gemeinden	Einwohnerzahl
	Bezirkshauptstädte	
1	Bacău	16.378
2	Bârlad	24.310
3	Botoşani	32.521
4	Brăila	56.330
5	Bukarest	276.178
6	Buzeu	21 877
7	Călăraşi	11.077
8	Caracal	12.947
9	C.-Lung	13.439
10	Constanţa	14.653
11	Craiova	45.579
12	Dorohoi	12.690
13	Fălticeni	9.685
14	Focşani	23.601
15	Galatz	62.545
16	Giurgiu	14.852
17	Huşi	15.625
18	Jassy	77.759
19	Piatra	17.384
20	Piteşti	15.669
21	Ploeşti	45.107
22	R.-Sărat	13.286
23	R.-Vâlcea	7.288
24	Roman	16.288
25	Slatina	8.150
26	Tecuci	14.017
27	Târgovişte	9.519
28	Târgu-Jiu	6.718
29	Tulcea	18.834
30	T.-Măgurele	8.698
31	T.-Severin	19.753
32	Vaslui	9.171
	Andere Städte	
1	Alexandria	13.620
2	Babadag	3.379
3	Baia de Aramă	1.050
4	Calafat	7.126
5	Câmpina	3.779
6	Cernavoda	2.259
7	Chilia veche	2.582
8	Corabia	6.058
9	Curtea de Argeş	4.213
10	Cuzgun	1.359
11	Drăgăşani	4.537
12	Filipeşti	1.336
13	Găeşti	3.236
14	Herţa	2 935
15	Hârlău	4.553
16	Hârşova	3.097
17	Isaccea	3.397
18	Măcin	4.127
19	Mahmudia	1.822
20	Mangalia	1.507
21	Medjidia	3.329
22	Mihăileni	3.719
23	Mizil	5.326
24	Târgu-Neamţu	8.742
25	Ocnele Mari	4.374
26	Odobeşti	4.666
27	Oltenita	5.805
28	Ostrov	3.106
29	Panciu	2.884
30	R. de Vede	8.413
31	Sinaia	2.242
32	Slănic	5.007
33	Sulina	6.145
34	T.-Frumos	4.654
35	T.-Ocna	8.028
36	Urlaţi	3.659
37	Urziceni	2.197
38	Văl. de Munte	3.443
39	Zimnicea	6.057

deren Bevölkerungsziffern aus dem Jahre 1889 die obige Übersicht aufweist.

Zusammensetzung der Bevölkerung.

In der rumänischen Bevölkerung überwiegt an Zahl das männliche Geschlecht, da auf 100 männliche durchschnittlich 97 weibliche Einwohner kommen; so dass Rumänien in dieser Beziehung einen Gegensatz zu den meisten Ländern des westlichen Europas bildet. Nur in zwei Bezirken, Gorj und Neamț, ist die Zahl der Frauen grösser als die der Männer.

Dem Lebensalter nach setzt sich die Bevölkerung Rumäniens folgendermassen zusammen: Kinder im Alter von 0—15 Jahren nehmen an Zahl die erste Stelle ein und machen 401 ‰ der Gesamtbevölkerung aus, wie es nur in wenigen Ländern Europas (Serbien und Bulgarien) sonst der Fall ist. Die Leute zwischen 15—40 Jahren stellen 386 ‰, ein Verhältnis, das von dem in westlichen Ländern vorwaltenden nicht allzusehr abweicht. Alte Leute zwischen 41—60 Jahren, 160 ‰, sind im Verhältnis zu den dort herrschenden Ziffern wenig zahlreich.

Über 60 Jahre alte Leute, 53 ‰, finden sich in so geringer Zahl auf rumänischem Boden wie in keinem andern Lande Europas.

Das Diagramm auf der folgenden Seite mag die Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes nach dem Alter noch besser veranschaulichen.

Der Religion nach bestand im Jahre 1899 die Bevölkerung Rumäniens aus:

5.451.787	Griechisch-Katholischen	91.5 %
266.652	Israeliten	4.5 »
149.667	Katholiken	2.5 »
22.749	Protestanten	0.4 »
44.732	Mohammedanern	0.7 »
5.935.587		99.6 %

5.935.587		99.6 %
15.094	Lippovanern	0.3 »
5.787	Armeniern	0.1 »
222	Angehörigen verschiedener Kulte	0.0 »
5.956.690		100.00

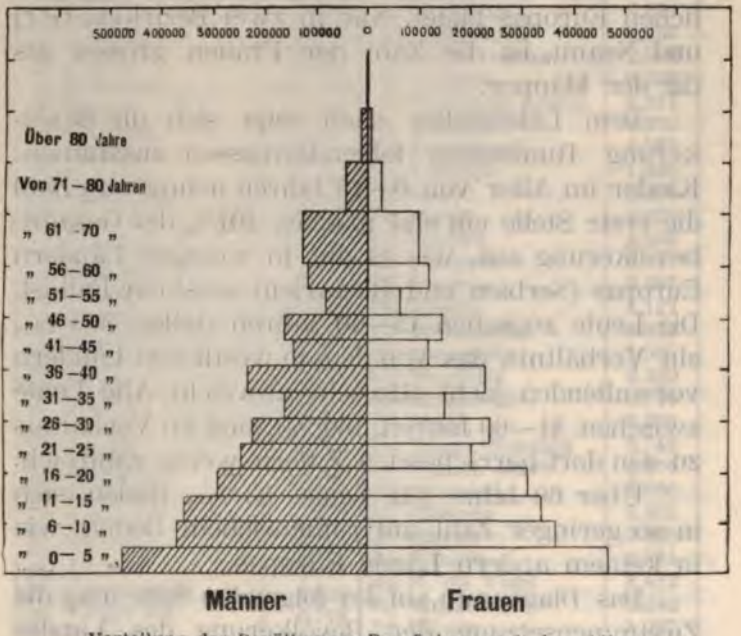

Verteilung der Bevölkerung Rumäniens nach dem Alter.

Die Angehörigen anderer Religionen als der griechich-katholischen haben sich im allgemeinen in grösserer Anzahl in einigen Teilen des Landes angesiedelt.

So sind Mohammedaner fast ausschliesslich in der Dobrudscha zu finden.

Die Katholiken leben zahlreicher in den Städten, doch haben sich katholische Mehrheiten auch in

einigen Dörfern in den Bezirken Bacău und Roman niedergelassen, wo sie unter der Bezeichnung Ciangăi bekannt sind.

Ebensowenig sind die Juden gleichmässig über das Land verteilt, finden sich vielmehr in grosser Zahl zusammengedrängt in der nördlichen Moldau, wo sie in einzelnen Städten und Marktflecken mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Erst seit verhältnismässig kurzer Zeit, seit etwa 60 Jahren, als in der Moldau Michael Sturza regierte, hat sich dieses Volk in grösserer Masse in Rumänien niedergelassen, teilweise auch noch später. Sind doch auch im gegenwärtigen Augenblick viele der aus Russland aus Furcht vor den dort herrschenden Unruhen flüchtenden Juden über die Grenze gekommen und haben im Lande eine Zuflucht gefunden. Wenn nun auch ihre Zahl im Verhältnis zur rumänischen Gesamtbevölkerung nicht übermässig gross erscheinen könnte, so stellen ihre Lokalisierung in einem bestimmten Teile des Landes und weiter die Tatsache, dass sie stellenweise Handel und Kleinhandwerk völlig an sich gebracht haben, eine wirtschaftliche und nationale Schwierigkeit der allerernstesten Art für Rumänien dar.

Unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Berechtigung zerfällt die Bevölkerung des Landes in 5.489.296 oder 92.1 % Rumänen und 467.394 Fremde, die aus anderen Ländern stammen. Letztere erfreuen sich der gleichen Rechte wie die Rumänen ausser dem einen, an der Leitung des Staatswesens teilnehmen zu können.

Der Bildungsgrad, den die Bevölkerung Rumäniens besitzt, ist verhältnismässig gering, da nach der Zählung des Jahres 1899 nur 22 % sämtlicher Bewohner, die das siebente Lebensjahr überschritten haben, schreiben und lesen können, während der

Rest von 78 % aus Analphabeten besteht. Freilich hat sich seit 1899, als die letzte Aufnahme erfolgt ist, bis heute dieser Prozentsatz bedeutend verbessert, indem dem Volksschulunterricht in den Schulen für Erwachsene und im Heere eine kräftige Hilfe erstanden ist und seine Allgemeinverbindlichkeit, der Schulzwang, eine strengere Handhabung erfuhr.

Ein bedeutender Bildungsunterschied ist übrigens des weiteren für das männliche und weibliche Bevölkerungselement festzustellen; denn während von den Einwohnern männlichen Geschlechts, die das siebente Lebensjahr überschritten hatten, 32 % lesen und schreiben können, stellt sich das Verhältnis für diejenigen weiblichen Geschlechtes auf kaum 10 %.

Bewegung der Bevölkerung.

Es genügt nicht, die Ziffer der Einzelindividuen, aus denen ein Volk besteht, die Dichtigkeit ihres Zusammenlebens, die fremden Völkerschaften, die in seiner Mitte Vertreter haben, die Altersverhältnisse, das Glaubensbekenntnis eines jeden u. s. w. zu kennen, sondern die weitere Frage drängt sich auf, ob das Volk als Ganzes die Neigung zeigt, mit der Zeit an Zahl zu wachsen, stehen zu bleiben oder gar zurückzugehen.

Die Beantwortung dieser Frage gibt uns eine Prüfung der Zahlen für Geburten und Todesfälle in einer Reihe aufeinanderfolgender Jahre.

Die folgende Aufstellung weist diese Ziffern für die Jahre 1900—1905 aus:

Jahr	Geboren	Gestorben	Übersch. der Geburten	Verhältnis aufs Tausend		
				Geboren	Gestorben	Überschuss d. Geburten
1900	234.843	146.144	88.699	38.6	24.2	14.6
1901	240.704	160.351	80.353	39.3	26.2	13.1
1902	241.884	171.828	70.056	39.0	27.7	11.3
1903	252.242	156.008	96.234	40.1	24.8	15.3
1904	256.177	155.936	100.241	40.1	24.4	15.7
1905	247.959	159.932	88.027	38.2	24.7	13.5
Mittel	245.635	158.366	87.269	39.2	25 3	13.9

Die Prüfung der Ziffern dieser Zusammenstellung ergibt, dass in Rumänien jährlich 39.2 Kinder auf das Tausend der Einwohner geboren werden.

Im Vergleich mit andern Ländern Europas wird ersichtlich, dass Rumänien nur von Russland, Serbien, Ungarn und Bulgarien an Häufigkeit der Geburten übertroffen wird.

Wie in allen Ländern ist der Prozentsatz der Geburten auf den Dörfern grösser als in den Städten. Im Jahre 1899, als die letzte Volkszählung vorgenommen wurde, war das Verhältnis der Zahl der Geburten zur Ziffer der Bevölkerung in den Städten 35.5‰, auf den Dörfern dagegen 42.7‰.

Der jährliche Prozentsatz der Todesfälle schwankt in Rumänien zwischen 24—27 aufs Tausend der Einwohner. Fast die Hälfte der Todesfallziffer erreicht die Zahl der Kinder, die bis zum Lebensalter von 5 Jahren sterben.

Doch ist ein Unterschied zu Gunsten der Bevölkerungen anderen Bekenntnisses zu bemerken, wie z. B. der Juden, bei denen der Koeffizient der Sterblichkeit kleiner zu sein pflegt, nämlich etwa 20‰.

Im Vergleich mit den andern europäischen Ländern wird Rumänien hinsichtlich der Menge der Todesfälle nur von Russland, Ungarn und Serbien übertroffen.

Das jährliche Wachstum der Bevölkerung betrug in den letzten 6 Jahren für Rumänien durchschnittlich 13.9 Seelen auf das Tausend der Einwohner. Dieses Verhältnis stellt das Land in eine Reihe mit denjenigen, deren Bevölkerung den besten Zuwachs aufweist, sodass es in dieser Hinsicht den zukunftskräftigsten Staaten Europas zugerechnet werden muss.

Vergleicht man nun weiter das Wachstum des städtischen und ländlichen Elementes, so wird offenbar, dass es die Bauern sind, die am meisten zur Volksvermehrung beitragen, da auf dem Lande der Koeffizient des Geburtenverhältnisses zur Bevölkerungszahl weit grösser ist, nämlich 15—17 ‰, während er in den Städten kaum 5—7 ‰ beträgt.

Freilich ergibt sich bei allgemeiner Betrachtung eines längeren Zeitraums, dass die städtische Bevölkerung dennoch schneller als die ländliche angewachsen ist.

Die Erklärung hierfür liegt in der Übersiedelung eines Teiles der Landbevölkerung in die Städte sowie der Einwanderung zahlreicher fremder Elemente, die sich mit Vorliebe in den Städten niederlassen.

VERFASSUNG UND VERWALTUNG.

Die beiden rumänischen Fürstentümer haben die ganze Zeit von ihrer Begründung bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts *absolute Monarchien* gebildet, wie es damals fast alle Länder Europas waren.

Das Staatsoberhaupt, der Fürst, war *wählbar*, doch beschränkte sich die Wählbarkeit in Wirklichkeit lediglich auf die direkten Nachkommen der früheren Fürsten. Ein Anwärter des fürstlichen Thrones musste aus fürstlichem Geblüt, konnte aber sogar der natürliche Sohn eines gewesenen Herrschers sein.

Auf diese Weise konnten einige Zeit lang Dynastien in der Moldau und der Walachei auftreten. Das System bildete einen Ausgleich zwischen den Formen der erblichen und der Wahlmonarchie.

An der Wahl des Fürsten nahmen die Metropoliten, die Bischöfe und der Hochadel (die Gross-Bojaren) des Landes teil.

Die Wahlen waren mehr als irgend ein anderer Umstand der Faktor, der den Fortschritt des rumänischen Volkes aufzuhalten geeignet war. Denn sie wurden ein Anlass der heftigsten inneren Wirren und gaben nur fremden Mächten willkommene Gelegenheit zur Einmischung; daher hatte das Sprichwort recht, wenn es sagte: «Fürstenwechsel ist Narrenfreude».

In der Hand des Fürsten waren alle Gewalten des Staates, sowohl die gesetzgebende, als auch die ausübende und gerichtliche, vereinigt.

Seine Aufgaben als Gesetzgeber löste der Fürst allein oder mit Hilfe einer aus den Metropoliten, Bischöfen und Bojaren zusammengesetzten Versammlung; doch waren die rein beratenden Befugnisse derselben weit davon entfernt, sich mit denen einer nationalen Vertretung irgend vergleichen zu lassen.

Gerechtigkeit wurde entweder unmittelbar vom Fürsten selbst oder mit Hilfe eines aus Bojaren bestehenden Staatsrates (Divan) ausgeübt, welch letzterer aber ebenfalls nur beratende Geltung hatte.

Die Steuern wurden immer und durchaus für den Fürsten erhoben, und zwischen den Bedürfnissen des Landes und denen des Herrschers wurde nicht unterschieden.

Die gesellschaftliche Organisation jener Zeiten beruhte auf dem aristokratischen Grundsatz der bürgerlichen Ungleichheit. Das Volk zerfiel in drei Klassen:

Die Bojaren (der Adel) bildeten die bevorrechtete Schicht. Die Adelswürde war erblich. Jederzeit hat diese Klasse den rumänischen Landen die obersten Beamten geliefert, jederzeit waren die öffentlichen Ämter ausschliesslich ihren Angehörigen vorbehalten. Sie bezahlte keinerlei Abgaben und genoss Befreiung von sämtlichen Lasten, die der Staat den übrigen Bürgern aufzuerlegen für gut befand.

Die Kaufleute und Zunftmitglieder der Städte bildeten die mittlere, an Zahl wenig bedeutende Klasse, die keinerlei politische Rolle im Staatsleben gespielt hat.

Das untere Volk bestand aus den Bewohnern der Dörfer, der Ackerbauern und Hirten. Anfäng-

lich, solange sie auf ihrem Grund und Boden sassen, war ihre Lage günstiger. Allmählich aber wurden sie in das Hörigkeitsverhältnis herabgedrückt, in dem sie schuldig waren, den Boden, auf dem sie lebten, zu bearbeiten, ohne Erlaubnis zu haben, ihn zu verlassen. Von dem Erträgnis der Arbeit erhielten sie nur soviel, als sie zur Leibesnotdurft und -nahrung unbedingt brauchten; der Überschuss kam dem Bojaren zugute, auf dessen Grund und Eigentum sie lebten.

Mehrere Jahrhunderte hindurch, solange die Fürstentümer unter türkischer Oberhoheit standen, wurde in diesen Verhältnissen nicht nur keine Verbesserung erzielt, sondern sie verschlechterten sich im Gegenteil zusehends. Kein Fortschritt war in gerechterer Anwendung der Gesetze, keiner in der Eintreibung von Abgaben oder der Erteilung von Recht zu spüren, im Gegenteil wurden die Steuerlasten immer schwerer und ruhten gerade auf der ärmsten Bevölkerung, die Gerechtigkeit war meist parteiisch, und in der Anwendung der Gesetze herrschten Gutdünken und Willkür.

Dieser Zustand dauerte mit geringen Abweichungen bis zur Besetzung der rumänischen Fürstentümer durch die russischen Heere im Jahre 1828 an. Da erst gab Russland mit Zustimmung der Pforte den zwei Ländern eine neue Organisasation, wie sie im *Regulament organic* niedergelegt wurde.

Obgleich die Regierungsform der zwei Fürstentümer dauernd aristokratisch blieb, bedeutete dieses Regulament dennoch einen wichtigen Schritt zum Konstitutionalismus hin.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Regulaments waren:

Es wurde den beiden rumänischen Ländern

das Recht zurückgegeben, sich den Fürsten auf Lebenszeit zu erwählen; hierdurch nahm der gesetzwidrige Zustand ein Ende, auf Grund dessen sich die Türkei das Recht der unmittelbaren Ernennung angemasst hatte. Die Wahl erfolgte durch eine ausserordentliche, besonders zu diesem Zwecke einberufene und nur aus den Metropoliten, Bischöfen und Bojaren ersten Ranges bestehende Versammlung. Doch wurden diese Grundsätze in Wirklichkeit nur ein einziges Mal in der Walachei zur Anwendung gebracht, als der Prinz Georg Bibescu zum Fürsten auf Lebenszeit erwählt wurde (1843).

Ausserdem führte das Regulament organic eine Art Repräsentationssystems ein, indem es eine nur aus Bojaren und auf fünf Jahre gewählte gesetzgebende Versammlung (Adunarea generală) vorsah.

Zugleich ordnete das Regulament Verwaltungswesen, Justiz, Finanzen, Unterricht, Heer u. s. w. und stellte auf diese Weise eine wirkliche Gesetzsammlung rechtlicher, administrativer, finanzieller, militärischer u. s. w. Art dar. Einige seiner Bestimmungen sind noch bis zum heutigen Tage in Kraft, wie die auf die Bauflucht der Strassen in den Städten oder die auf öffentliche Schifffahrtswege u. s. w. bezüglichen.

Der bisherigen gegenüber bezeichnete diese neue Organisation einen grossen Schritt nach vorwärts auf der Bahn des Fortschritts. Leider aber hat das Regulament Organic trotz aller dieser vortrefflichen Bestimmungen nicht die Früchte getragen, die sich hätten erwarten lassen, weil es bei seiner Anwendung an der erforderlichen Ehrlichkeit mangelte.

Nach der Revolution von 1848 wurde dann das Regulament Organic durch die zwischen Russen

und Türken bei Balta Liman im Jahre 1849 vereinbarte Konvention ersetzt.

Doch blieben die Grundsätze des Regulament Organic auch in dieser Konvention fast sämtlich in Kraft, nur dass die Regierungsdauer, für welche der Fürst erwählt werden sollte, auf sieben Jahre herabgemindert wurde.

Eine neue Organisation gab den zwei rumänischen Fürstentümern der Kongress der europäischen Mächte, der im Jahre 1858 in Paris abgehalten wurde. Dieselbe ist in der *Pariser Konvention* dieses Jahres niedergelegt.

Durch diese Konvention wurde der Grundsatz der Trennung der zwei rumänischen Fürstentümer unter landesbürtigen, auf Lebenszeit *gewählten* Fürsten entgegen dem von den Divanuri ad-hoc beider Länder ausgedrückten Wunsche aufrecht erhalten. Diese hatten die Vereinigung der Fürstentümer unter einem fremden Fürsten und die erbliche Monarchie verlangt.

Im übrigen sah die Pariser Konvention eine wirkliche, auf der Gleichberechtigung aller Staatsbürger beruhende Konstitution für die rumänischen Fürstentümer vor und hob jederlei Klassenvorrechte auf. Die gesetzgebende Gewalt sollte in jedem Fürstentum von einer gesetzgebenden Körperschaft ausgeübt werden, die das ganze Volk zu wählen hatte und in der alle Gesellschaftsklassen vertreten waren.

Doch bestand die neue Verfassung erst kurze Zeit, als Alexander Johann Cuza auf Grund eines Staatsstreiches am 2. Mai 1864 mit dem *Statut* eine neue Konstitution erliess, die fast im ganzen Umfange die Bestimmungen der Pariser Konvention wieder aufnahm.

Doch war auch die Geltung des Statuts nur

von kürzester Dauer, indem es nach zwei Jahren bereits durch die gegenwärtig noch in Kraft stehende Verfassung abgelöst wurde.

In der Zeit der Anwendung der Pariser Konvention und des Statuts wurden die Grundlagen der gegenwärtigen Organisation Rumäniens gelegt. Damals wurde der grösste Teil der grundlegenden Staatsgesetze und Staatseinrichtungen geschaffen, so das Gerichtsgesetz, das bürgerliche, das Straf-, das Handelsrecht; die Gemeindeverwaltung; der Rechnungshof, der Kassationshof, die Universitäten u. s. w.

Die heutige Organisation des rumänischen Staates ist in der **Verfassung** (Constituțiunea) niedergelegt, wie sie bald nach der Thronbesteigung des Fürsten Karl I. seitens einer besonderen, «Constituante» benannten Versammlung in ihrer Sitzung vom 29. Juni 1866 mit Stimmeneinheit angenommen wurde.

Diese Organisation, die das rumänische Volk sich selbst in voller Freiheit gegeben hat, umfasst alle die Forderungen, um welche fast ein halbes Jahrhundert hindurch die aufgeklärten Patrioten gekämpft hatten.

Was sie vor allem kennzeichnet, ist die Sorge, die neue Dynastie gegen alle Schwankungen des politischen Lebens zu sichern und den Bewohnern des Landes die ausgedehntesten Freiheiten zu gewähren.

In dieser Hinsicht steht die rumänische Verfassung den liberalsten Verfassungen Europas zur Seite. Als Vorbild diente bei der Abfassung der rumänischen Konstitution die belgische des Jahres 1831.

Im Laufe der 40 Jahre, während deren sie bereits in Geltung ist, hat die gegenwärtige Verfassung nur zwei kleine Veränderungen erfahren,

die erste, auf die Stellung der Fremden bezügliche, 1879 infolge des Kongresses von Berlin und die zweite 1884 in Hinsicht des Wahlgesetzes.

Die hauptsächlichsten in der bestehenden Verfassung niedergelegten Bestimmungen sind:

1. Das *Staatsgebiet* ist für unteilbar und unveräusserlich erklärt worden, seine Grenzen können nur auf Grund eines Gesetzes berichtigt werden. Auch ist die Besiedelung Rumäniens durch eine Bevölkerung fremden Stammes untersagt.

2. Alle *Rumänen* haben gleiche *Rechte*. Sie sind vor den Gesetzen gleich und alle schuldig, zu den Lasten des Staates beizutragen. Es gibt keinerlei Klassenunterschied, keinerlei Vorrechte und keinerlei Befreiung von bürgerlichen Pflichten irgendwelcher Art.

Verbürgt wird die bürgerliche Freiheit der Person, niemand darf anders als kraft eines begründeten richterlichen Befehls, der ihm unverzüglich oder spätestens innerhalb 24 Stunden zuzustellen ist, verfolgt oder verhaftet werden.

Das Hausrecht ist unverletzlich.

Eigentum jeder Art gilt als heilig und unangreifbar. In Fällen, da der Vorteil der Allgemeinheit, des Verkehrs, der nationalen Wohlfahrt und Verteidigung es erforderlich erscheinen lassen, ist ein Enteignungsrecht des Staates vorgesehen, doch unter der Bedingung, dass der Besitzer eine billige und vorgängige Entschädigung erhalte.

Freiheit des Gewissens und freie Ausübung jedes Bekenntnisses, soweit es die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt, ist verbürgt.

Allen Bewohnern des Landes steht das Recht zu, ihre Gedanken sowohl mündlich als durch die Presse zu verbreiten, mit der einzigen Beschränkung, dass ein jeder für etwaigen Missbrauch dieses Rechtes verantwortlich ist.

Der freie Umlauf der Gedanken unterliegt keinem Hindernis, keinerlei Ausnahmegesetz darf in dieser Hinsicht geschaffen werden; jede Zensur oder andere vorbeugende Massregel gegen Erscheinen, Vertrieb und Verkauf irgend einer Veröffentlichung ist gesetzlich für immer ausgeschlossen.

Gleicherweise bedarf es weder einer Bürgschaft noch einer vorgängigen Genehmigung für Druck uud Verbreitung von Veröffentlichungen irgendwelcher Art. Keine Zeitung oder Veröffentlichung darf zurückgehalten oder unterdrückt werden. Jede Zeitung muss einen verantwortlichen Herausgeber haben, der im Vollgenuss aller öffentlichen und bürgerlichen Rechte sich befindet.

Pressvergehen mit Ausnahme der gegen das Staatsoberhaupt oder die Herrscher anderer Staaten gerichteten, die vor die gewöhnlichen Gerichte gehören, kommen vor das Geschworenengericht. Präventivhaft in Pressangelegenheiten ist ausgeschlossen.

Das Brief- und Depeschengeheimnis wird verbürgt.

Ohne Einschränkung gestattet sind Versammlungen friedlicher und unbewaffneter Bürger in geschlossenen Räumen, auch ohne vorgängige Genehmigung.

Das Recht, an öffentliche Behörden Eingaben zu richten, gilt unbeschränkt.

Der Volksschulunterricht ist obligatorisch und unentgeltlich für alle Rumänen. Auch der höhere Universitätsunterricht ist unentgeltlich.

Jede Art Unterricht ist in Rumänien erlaubt, insoweit das Staatsinteresse dadurch nicht berührt wird.

Alle Fremden, ohne Unterschied des Bekenntnisses, können dieselben öffentlichen und bürger-

lichen Rechte, deren die Rumänen geniessen, erwerben. Doch ist die Gewährung derselben ein Vorrecht der gesetzgebenden Körperschaften und erfolgt nur individuell. Zu ihrer Erlangung hat der Fremde den Verzicht auf die fremde Staatsangehörigkeit und den Besitz eines Eigentums oder die Ausübung irgend eines Berufes darzutun, der ihn als dem Lande nützlich erscheinen zu lassen geeignet ist.

Liegenschaften auf dem Lande dürfen in Rumänien nur Rumänen besitzen.

Die Auslieferung politischer Flüchtlinge findet nicht statt.

3. Die *Staatsgewalt* geht von der Nation selbst aus, die sie jedoch nur durch Übertragung und nach den in der Verfassung vorgeschriebenen Regeln ausüben kann. Ihre Faktoren stehen selbständig neben einander.

Die gesetzgebende Gewalt steht dem König und der Volksvertretung zu, die in ein Abgeordnetenhaus und einen Senat zerfällt. Zum Inkrafttreten eines Gesetzes ist die Zustimmung eines jeden dieser drei Faktoren erforderlich. Die Initiative zu Gesetzen kann gleicherweise von einem jeden der drei Faktoren ausgehen.

Die ausübende Gewalt liegt in den Händen des Königs, der ihr mit Hilfe der Minister gerecht wird.

Die richterliche Gewalt ist in ihrem ganzen Umfange den Gerichtshöfen und Gerichten vorbehalten. Ihre Entscheide ergehen im Namen des Königs.

In demselben Abschnitt der Verfassung wird auch der Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinden und Landesbezirke in allem, was örtliche Interessen betrifft, bestimmt.

4. *Finanzen.* Jede Steuer darf nur zum aus-

schliesslichen Nutzen des Staates, des Bezirks oder der Gemeinde auferlegt und nur kraft eines bestehenden Gesetzes erhoben werden.

Keinerlei Vorrecht in Steuersachen darf aufgestellt werden.

Einkünfte und Ausgaben des Staates werden in jedem Jahre vom Abgeordnetenhause festgesetzt, unterliegen aber nicht der Abstimmung des Senats. Das Budget ist dem Abgeordnetenhause noch im Laufe des seiner Rechtsgültigkeit vorgängigen Jahres vorzulegen und hat alle Ausgaben des Staates zu enthalten. Erst nach seiner Annahme durch das Abgeordnetenhaus und der Bestätigung durch den König erlangt es Rechtskraft. Kann das Budget nicht rechtzeitig zur Annahme gelangen, so wird auch im folgenden Jahre auf Grund des für das vorhergehende Jahr verbindlichen gewirtschaftet, doch darf dieser Zustand nicht über die Dauer eines Jahres ausgedehnt werden.

Die Prüfung der Staatsausgaben geschieht durch den Rechnungshof.

5. Der *Heeresdienst* ist für alle fest ansässigen und körperlich tauglichen männlichen Einwohner des Landes obligatorisch.

Der Heeresbestand wird in jedem Jahre von den gesetzgebenden Körperschaften festgelegt. Das betreffende Gesetz hat nur ein Jahr lang Gültigkeit.

Die Zulassung fremder Truppen zum Dienst des rumänischen Staates ist unzulässig, und das Betreten des Staatsgebietes durch ein fremdes Heer ist ebenfalls nur kraft eines besonderen Gesetzes gestattet.

6. *Allgemeine Bestimmungen.*

Die Hauptstadt des Landes ist nach Massgabe des Gesetzes Bukarest.

Die Landesfarben sind blau, gelb, rot.

Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind der Bevölkerung durch Veröffentlichungen kundzutun.

Keine Verfügung oder Bestimmung, die nicht in einem regelrecht seitens beider gesetzgebender Körperschaften beschlossenen und vom Könige bestätigten Gesetze enthalten ist, darf in irgend einem Teile des Landes von irgend jemandem erlassen oder in Anwendung gebracht werden.

7. Eine *Verfassungsänderung* erfolgt auf Vorschlag der gesetzgebenden Körperschaften, denen allein das Recht vorbehalten ist, die Notwendigkeit auszusprechen, einzelne Bestimmungen der Verfassung einer Revision zu unterziehen.

Eine solche Revision ist, um allzuhäufige Eingriffe in die grundlegenden Abmachungen zu verhindern, an schwere und verwickelte Förmlichkeiten gebunden. Tatsächlich sind in 40 Jahren nur zwei teilweise Verfassungsänderungen vorgenommen worden.

8. *Vorübergehende Bestimmungen.* Die den Bauern 1864 überlassenen und die später in Losen verkauften Ländereien werden für einen Zeitraum von 30 Jahren für unveräusserlich erklärt.

Es ist in Aussicht genommen, diese Verfassung auch in der Dobrudscha auf Grund eines von beiden gesetzgebenden Körperschaften zu beschliessenden Gesetzes in Kraft zu setzen.

DIE STAATSGEWALTEN.

Gesetzgebende Gewalt.

Die gesetzgebende Gewalt wird zu gleichen Teilen vom *König* und von der *Volksvertretung* ausgeübt.

Der **König** hat als Träger der gesetzgebenden Gewalt folgende Befugnisse:

Er beruft die gesetzgebenden Versammlungen in jedem Jahre zur Eröffnung ihrer ordentlichen Session am 15. November ein; diese dauert bis zum 15. Februar. Falls der König die gesetzgebenden Körperschaften zu besagtem Datum nicht sollte einberufen haben, treten diese von selbst am bestimmten Tage zusammen und beginnen ihre Arbeiten.

Er hat das Recht, die gesetzgebenden Körperschaften zu einer ausserordentlichen Tagung einzuberufen, so oft sich ihre Anwesenheit als notwendig erweist.

Er darf die Sitzungen der gesetzgebenden Körperschaften einmal im Laufe einer Session und auf nicht länger als einen Monat vertagen.

Der König hat weiter das Recht, eine oder beide gesetzgebenden Körperschaften zugleich aufzulösen.

Der Auflösungserlass muss gleichzeitig auch das Datum der Neuwahlen enthalten; diese dürfen nicht später als zwei Monate vom Tage der Auflösung an gerechnet erfolgen, und die neugewählten Versammlungen müssen innerhalb eines Monats nach der Wahl einberufen werden.

Der König kann durch Vermittlung der betreffenden Minister die Initiative zu Gesetzentwürfen ergreifen, die er durch eine Thronrede der Beratung und Beschlussfassung der gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet. Der grösste Teil unserer gesamten Gesetzgebung ist aus der Initiative der ausübenden Gewalt hervorgegangen.

Die erörterten und mit Stimmenmehrheit von beiden Körperschaften angenommenen Gesetze bedürfen, um in Kraft treten zu können, noch der

Bestätigung durch den König; ohne seine Billigung findet kein Gesetz Anwendung.

Eine weitere Befugnis der Krone ist die Bestätigung von Ausführungsbestimmungen, welche die Anwendung der Gesetze zu regeln erlassen werden.

Die **Volksvertretung** besteht, wie bereits angegeben, aus zwei Körperschaften: dem *Senat* und dem *Abgeordnetenhaus* (Adunarea Deputaţilor).

Die **Wahl** der Mitglieder dieser beiden gesetzgebenden Versammlungen erfolgt durch alle mündigen Rumänen, sofern sie irgend eine, sei es noch so kleine, Steuer an den Staat entrichten. Die Wähler sind für die Wahl des Abgeordnetenhauses in 3, für die des Senats in 2 Klassen (Kollegien) eingeteilt.

Die erste Klasse der Wähler zum Abgeordnetenhaus umfasst alle diejenigen, die ein Einkommen von mindestens 1200 Lei jährlich aus ländlichem oder städtischem Grundbesitz haben. Die Gesamtzahl der in die Wahllisten dieser Klasse eingeschriebenen Wähler betrug im Jahre 1905 15.973, von denen 11.675, d. h. 73%, sich an den Wahlen beteiligten.

Die zweite Klasse besteht aus all denen, die die Volksschule durchgemacht haben, einen freien Beruf ausüben, Empfänger einer Pension sind oder jährlich wenigstens 20 Lei direkter Staatssteuern bezahlen. Die Zahl der Wähler in dieser Klasse betrug in genanntem Jahre 34.742, von denen 22.700, d. h. 65%, ihr Wahlrecht ausübten.

Zur dritten Klasse gehören alle, die irgend eine wenn auch geringe Steuer an den Staat entrichten und in keiner der beiden anderen Klassen wählen. Von den Wählern dieser Klasse geben ein Teil, nämlich diejenigen, die ein jährliches Einkommen

von wenigstens 300 Lei aus ländlichem Grundbesitz haben, eine jährliche Pacht von 1000 Lei aufwärts bezahlen oder Priester bez. Volksschullehrer sind, ihre Stimme *direkt* für einen Abgeordneten ab. 1905 belief sich die Zahl der direkten Wähler dieser Klasse auf 42.907, von denen 29.711, d. h. 69 %, zur Wahl kamen. Der andere Teil der Wähler dieser Klasse, fast eine Million an Zahl, wählt *indirekt,* indem je 50 Wähler einen *Wahlmann* wählen, der seinerseits direkt einen Abgeordneten wählt.

Die Wählerschaft des Senats zerfällt nur in zwei von einander nicht nur nach ihrer Steuerleistung, sondern auch nach ihrem Bildungsgrad unterschiedene Wählerklassen.

Die erste Klasse der Senatswähler umfasst ausser denen, die ein jährliches Einkommen von mindestens 2000 Lei aus Grundbesitz haben, auch alle gegenwärtigen oder früheren höheren Staatsbeamten, diejenigen früheren Volksvertreter, die an zwei Legislaturperioden teilgenommen haben, die früheren Gesandten, die Lizentiaten und Doktoren, welche ihren Beruf bereits 6 Jahre ausüben, die Mitglieder der Akademie, u. s. w. Die Gesamtzahl der Wähler, die bei den Wahlen des Jahres 1905 in diese Klasse eingetragen waren, betrug 10.659, von denen 7.479, d. h. 70 %, ihr Wahlrecht ausübten.

Die zweite Wählerklasse besteht aus allen, die ein Jahreseinkommen von wenigstens 800 Lei aus Grundbesitz haben sowie aus Gewerbetreibenden und Kaufleuten, die eine Gewerbesteuer erster oder zweiter Klasse bezahlen. Alle diejenigen, die ein Doktor- oder Lizentiatendiplom besitzen, Magistrate, Ingenieure, Architekten, Lehrer an höheren Schulen u. s. w., treten ohne Rücksicht auf die

Höhe der von ihnen entrichteten Steuern dazu. Die Zahl der Wahlen dieser Klasse belief sich 1905 auf 13.912, von denen 9.169, d. h. 65%, sich an der Wahl beteiligten.

Die Lehrkörper jeder der beiden Landesuniversitäten haben das Vorrecht, einen besonderen Vertreter in den Senat zu entsenden.

Des aktiven Wahlrechts verlustig gehen Diener, Almosenempfänger, unter Vormundschaft Gestellte, Zahlungsunfähige und wegen Verbrechen und einiger vom Gesetze vorgesehener Vergehen Verurteilte.

Die Wählerlisten werden für jede Klasse besonders jährlich von den Gemeindebehörden neu aufgestellt. Neueintragungen und Streichungen erfolgen nur bei der jährlichen Neudurchsicht der Listen. Die Streichung eines Wählers aus den Wahllisten sowie seine Nichteintragung auf erfolgte Anmeldung hin muss dem Beteiligten unter gleichzeitiger Mitteilung der Gründe amtlich kundgegeben werden; diese Benachrichtigung ist kostenlos zuzustellen. Jeder Wähler hat das Recht, die Eintragung eines nichteingetragenen oder unberechtigterweise aus den Listen gestrichenen Wählers zu verlangen, ebenso aber auch die Streichung eines zu Unrecht eingetragenen Wählers.

Die Revision der Listen und Eintragungen in sie erfolgen zwischen dem 1. und 15. Januar jedes Jahres, die vorläufigen Listen werden veröffentlicht. Diejenigen, die Anspruch auf Eintragung haben und nicht eingetragen sind, haben innerhalb dreier Wochen von der Veröffentlichung an beim Gemeinderat vorstellig zu werden. Wer sich mit der Entscheidung desselben nicht zufrieden geben will, kann dagegen vor Gericht Berufung einlegen und in dritter Instanz beim Kassationshof Rekurs

anmelden. Die Gerichte und der Kassationshof stellen denen, deren Wahlrecht anerkannt worden ist, eine Beglaubigung aus, auf welche hin sie in die Wählerlisten eingetragen werden.

Sobald die Wählerlisten endgiltig aufgestellt sind, haben die Gemeindebehörden die Verpflichtung, jedem Wähler eine *Wählerkarte* auszufertigen, auf der sein Name, Alter, Beruf, Wohnsitz und die Klasse, in der er zu wählen hat, vorgemerkt werden. Ohne eine solche Karte wird kein Wähler zur Stimmabgabe zugelassen.

Die Wahlhandlungen der einzelnen Klassen werden der Reihe nach an den durch die königliche Verfügung der Einberufung bestimmten Tagen im Hauptorte jedes Bezirkes vorgenommen.

Die Gemeindebehörden sind gehalten, die Wähler wenigstens drei Wochen vor dem Wahltermin davon in Kenntnis zu setzen.

Die Wahlmänner der dritten Wahlklasse für das Abgeordnetenhaus werden 10 Tage vor dem für die Hauptwahlen in dieser Klasse festgesetzten Termin in der Ortschaft gewählt, die der Sitz der Behörden der betreffenden Gemeinden ist. Die Wahl von Wahlmännern ist für eine einzige Wahlhandlung giltig. Die Wahlen der Wahlmänner erfolgen unter dem Vorsitze sines Mitgliedes des Bezirksrates.

Die Wahlen in den verschiedenen Klassen werden unter dem Vorsitze von Präsidenten oder Mitgliedern der Berufungshöfe oder von Präsidenten und Mitgliedern der gewöhnlichen Gerichtshöfe vorgenommen. Letztere werden durch Auslosung in öffentlicher Sitzung und in Gegenwart des Staatsanwalts bestimmt.

Fünf Tage vor dem für die Wahl bestimmten Termine haben die Wahlkandidaten bei dem Vor-

sitzenden des für den Ort zuständigen Gerichtshofes eine dementsprechende Erklärung einzureichen. Eine Anzahl von 10 Wählern genügt, um einen Kandidaten aufzustellen.

Die Wahlhandlung beginnt an dem durch königlichen Erlass bestimmten Tage um 9 Uhr vormittags. Zunächst wird der Wahlvorstand gebildet. Im Abstimmungsraume ist ausser dem Wahlvorstand nur den Kandidaten oder in ihrer Abwesenheit ihren Vertretern, höchstens zwei an Zahl für jeden Kandidaten, der dauernde Aufenthalt gestattet. Beamte des Staats, des Bezirkes oder der Gemeinde dürfen nicht als Wahlsekretär, Stimmensammler oder Vertreter der Bewerber tätig sein.

Der in den Abstimmungsraum zugelassene Wähler weist sich zunächst durch seine Wählerkarte aus und erhält von dem Vorsitzenden soviel Stimmzettel, als es Bewerber gibt. Die Stimmzettel müssen so zugeschnitten sein, dass sie durch Zusammenfalten verschlossen werden können. Sie müssen für alle Bewerber vollkommen gleich sein und werden vom Staat innerhalb der fünf nach der Anmeldung der Bewerber verfügbaren Tage hergestellt.

Mit diesen Stimmzetteln versehen tritt der Wähler allein in einen dazu besonders bestimmten Raum, verschliesst dieselben hier und übergibt beim Heraustreten dem Vorsitzenden diejenigen zusammengefalteten Stimmzettel, die die Namen der von ihm gewählten Bewerber enthalten. Der Vorsitzende legt dieselben in eine weisse Wahlurne. Auch die die Namen der ihm nicht genehmen Bewerber enthaltenden Zettel übergibt der Wähler dem Vorsitzenden, der sie in eine schwarze Urne tut. Durch diese Massregeln ist das Geheimnis der

Wahl vollständig sicher gestellt, es kann keine Aufsicht über die Wähler stattfinden.

Während der Wahlhandlung darf kein Wähler vor Abgabe seiner Stimme von gerichtlicher Verfolgung betroffen werden.

Nach Beendigung der Stimmenabgabe schreitet man in Gegenwart aller Wähler zur Feststellung des Inhalts der Wahlurnen. Alle Stimmzettel, die irgend ein Zeichen oder Merkmal tragen oder des Stempels des Vorsitzenden ermangeln, werden für ungiltig erklärt.

Die Stimmzettel in der schwarzen Urne werden nicht geöffnet, sondern uneröffnet verbrannt.

Diejenigen, die die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, werden als gewählt verkündigt; doch müssen die abgegebenen Stimmen wenigstens ein Drittel der in die Wählerlisten eingetragenen Wähler repräsentieren.

Falls kein Bewerber die absolute Majorität erhält, wird Stichwahl verkündigt und nach 8 Tagen zu einer neuen Wahl geschritten, deren Verlauf genau dem der ersten entspricht, nur dass bei den Stichwahlen die relative Majorität genügt.

Schwere Strafen sind für diejenigen vorgesehen, die den regelrechten Verlauf einer Wahlhandlung zu stören versuchen, oder das Wahlgeheimnis zu verletzen trachten oder endlich unberechtigterweise eine Stimme abgeben.

So unterliegen den gesetzlichen Strafen die Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister (Gemeindevorsteher), die einen Wähler ohne triftigen Grund aus den Listen streichen; ebenso diejenigen, die ihre Eintragung unter falschem Namen in die Wählerlisten bewirken und an der Wahl teilnehmen; diejenigen, die den Versuch machen,

mehrere Stimmen abzugeben oder an mehreren Orten zu wählen; diejenigen, die mit der Wählerkarte eines andern Wählers betroffen werden, u. s. w.

Ebenso verfallen die Mitglieder des Wahlvorstandes der Bestrafung, wenn erwiesen wird, dass sie einen Wähler absichtlich an der Ausübung seines Wahlrechtes verhindert haben, oder wenn sie in einem andern Raume als dem hierfür vorausbestimmten zusammentreten, oder wenn sie Stimmzettel unterschlagen, oder andere Namen als die in den Stimmzetteln enthaltenen angeben.

Auch alle, die mit Waffen das Wahllokal betreten, Wähler bedrohen, tätlich angreifen oder an der Abgabe ihrer Stimme verhindern, machen sich strafbar.

Bis auf einen Umkreis von 200 m vom Wahllokal erstreckt sich die Polizeigewalt des Vorsitzenden des Wahlvorstandes. Er hat die Befugnis, zur Aufrechterhaltung der Ordnung die bewaffnete Macht in Anspruch zu nehmen, und alle Zivil- und Militärbehörden sind verpflichtet, seinem Verlangen ungesäumt zu entsprechen.

Das **Abgeordnetenhaus** (Deputiertenkammer: Adunarea deputaţilor) besteht aus 183 in oben beschriebener Weise gewählten Mitgliedern. Um zum Abgeordneten gewählt werden zu können, muss jemand Rumäne oder naturalisiert sein, sich im Vollgenuss der bürgerlichen und politischen Rechte befinden, im Lande wohnen und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Weder ins Abgeordnetenhaus noch in den Senat wählbar sind alle, die vom Staat bezahlte öffentliche Ämter innehaben, wie aktive Militärs, Verwaltungs-, richterliche, Finanz-, fiskalische Beamte, der Gouverneur der Nationalbank, die Direktoren ihrer Zweiganstalten, diejenigen der

Landwirtschaftlichen Kreditbank, die zweiten Bürgermeister, die Bezirks- und Krankenhausärzte, die Advokaten des Staates, Geistliche, städtische und ländliche Volksschullehrer u. s. w. Dagegen können Universitätsprofessoren und die Lehrer höherer Lehranstalten in beide gesetzgebenden Körperschaften gewählt werden.

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden auf eine Sitzungsdauer von 4 Jahren gewählt.

Der **Senat** besteht aus 121 Mitgliedern, von denen 9, der Thronfolger nach vollendetem 18. Lebensjahre, die beiden Metropoliten und die 6 Bischöfe von Rechts wegen ihm angehören, während die übrigen nach den oben angegebenen Vorschriften gewählt werden.

Um in den Senat gewählt werden zu können, muss jemand Rumäne oder naturalisiert sein, sich im Genuss aller bürgerlichen und politischen Rechte befinden, im Lande wohnen, das 40. Lebensjahr überschritten und ein Einkommen irgend welcher Art von jährlich 9.400 Lei haben.

Von letzterer Bedingung aber sind befreit:

Die früheren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der gesetzgebenden Körperschaften;

Die früheren Abgeordneten und Senatoren, die an zwei Legislaturperioden teilgenommen haben;

Pensionierte Generale und Obersten;

Die früheren Vertreter des Landes im Ausland;

Diejenigen, die ein Jahr hindurch als Präsident, Mitglied oder Staatsanwalt dem Kassationshof oder 3 Jahre hindurch als Präsident oder Mitglied dem Berufungsgericht angehört haben;

Diejenigen, die ein Doktor- oder Lizentiatendiplom besitzen und 6 Jahre hindurch in ihrem Berufe tätig gewesen sind;

Die Mitglieder der Rumänischen Akademie.

Die Senatoren werden auf die Dauer von 8 Jahren erwählt; doch wird von 4 zu 4 Jahren die Hälfte der Senatoren ausgelost und neu gewählt. Die ausgelosten Senatoren können wiedergewählt werden.

Die Sitzungen der gesetzgebenden Körperschaften sind öffentlich, doch können in gewissen Fällen geheime Sitzungen stattfinden.

Die erste Arbeit der gesetzlichen Körperschaften ist die Prüfung der Vollmachten der Gewählten. Die Prüfung geschieht von jeder Körperschaft besonders, eine jede hat auch die Proteste zu erledigen, durch die die Wahl neuer Mitglieder angefochten wird. Darauf erfolgt ihre Konstituierung, d. h. die Wahl eines Vorsitzenden, der vier stellvertretenden Vorsitzenden, der Sekretäre, Quästoren und verschiedenen mit besonderen Aufgaben betrauten Kommissionen.

Die Mitglieder eines oder des anderen Hauses, die ein vom Staate besoldetes Amt annehmen, müssen ihr Mandat niederlegen. Erst auf Grund einer Neuwahl können sie aufs neue in das Haus einziehen.

Abgeordnete und Senatoren dürfen keinen Arbeits- oder Lieferungsvertrag mit dem Staate abschliessen, andernfalls gehen sie ihres Mandates verlustig, und der abgeschlossene Vertrag ist ungiltig.

Zur Beschlussfähigkeit eines Hauses ist die Anwesenheit einer die Hälfte der Mitglieder um eins überschreitenden Anzahl derselben erforderlich.

Jedes der beiden Häuser hat das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen und in Beratung zu nehmen, sobald dieselben die Unterstützung von 15 Abgeordneten oder Senatoren finden.

Den gesetzgebenden Körperschaften steht das

Recht zu, jedes aus der Mitte der Versammlung oder von der ausübenden Gewalt eingebrachte Gesetz abzuändern und mit Zusätzen zu versehen.

Jedes Gesetz muss Artikel für Artikel durchgenommen werden, dann nach Artikeln und schliesslich im ganzen zur Abstimmung gebracht werden.

Ein Gesetz oder ein Beschluss gilt als angenommen, wenn er die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Die Mitglieder jeder der beiden gesetzgebenden Körperschaften können an die Minister über ihre Verwaltungstätigkeit Anfragen stellen und Interpellationen richten. Die Minister sind verpflichtet, unverzüglich oder spätestens nach einem Zeitraum von 3 Tagen darauf zu antworten.

Ausserdem haben die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften das Recht, um sich über Regierungsangelegenheiten klarzuwerden, besondere Untersuchungskommissionen einzusetzen.

Abgeordnete und Senatoren sind unverletzlich, ausser dem Falle, dass sie sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hätten. Aber auch dann können sie nur auf Grund vorgängiger Genehmigung des betreffenden Hauses verfolgt werden.

Die Polizeigewalt jedes der beiden Häuser liegt lediglich seinem Vorsitzenden ob, zu dessen Verfügung Polizei und bewaffnete Macht zu stehen haben.

Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Körperschaften sein.

Die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften erhalten ein Entschädigungsgeld von 20 Lei für jeden Tag tatsächlicher Anwesenheit.

Ausübende Gewalt.

Die ausübende Gewalt steht im ganzen Umfange S.M. dem König Karl I. zu. Sie ist in direkter und rechtmässiger absteigender Manneslinie nach dem Grundsatz der Erstgeburt und mit dauerndem Ausschluss der Frauen und ihrer Nachkommen erblich. Falls direkte Nachkommen fehlen, fällt der Thron von Rechtswegen an den ältesten Bruder S.M. des Königs oder dessen Nachkommen. Ist von diesen jedoch keiner mehr am Leben oder erklären die Betreffenden im vorhinein, die Thronfolge nicht antreten zu wollen, so kann der König seinen Nachfolger aus einer der in Europa herrschenden Familien ernennen. Für den Fall aber, dass keine dieser Massnahmen getroffen ist und keine dieser Bestimmungen in Betracht kommt, wird der Thron für erledigt erklärt, und die Gesetzgebenden Körperschaften treten sofort, auch ohne dazu einberufen zu sein, zu einer gemeinsamen Tagung zusammen und wählen einen König aus einem der in Europa herrschenden Häuser. Doch ist, um in solchen Umständen arbeiten zu können, die Anwesenheit von wenigstens $^3/_4$ der Mitgliederzahl jeder Körperschaft erforderlich, und ein Beschluss muss, um Rechtskraft zu haben, von wenigstens $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Als alleiniger Träger der ausübenden Gewalt hat der König das Recht, alle Staatsbeamten einschliesslich der Minister zu ernennen und zu entlassen. Alle Verwaltungsbehörden fungieren unter der beständigen Oberaufsicht des Königs; doch kann derselbe kein neues, nicht gesetzlich vorgesehenes Amt schaffen.

Er ist der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht im Frieden wie im Kriege und nimmt in Über-

einstimmung mit dem diesbezüglichen Gesetze alle Beförderungen in der militärischen Hierarchie vor.

Er allein hat das Recht, die im Lande vorgesehenen Auszeichnungen zu verleihen und die Erlaubnis zum Tragen auswärtiger Auszeichnungen zu erteilen.

Ihm steht die Befugnis zu, Handels- und Schiffahrtsverträge mit den benachbarten Staaten abzuschliessen; doch müssen dieselben, um rechtsgültig zu sein, die vorgängige Billigung der Gesetzgebenden Körperschaften gefunden haben.

Er hat das Recht, in Gemässheit eines von den Gesetzgebenden Körperschaften diesbezüglich angenommenen Gesetzes Münzen prägen zu lassen.

Die Person des Königs ist unverletzlich, und er kann für seine Regierungshandlungen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Denn alle seine Verfügungen verwaltungsrechtlicher Natur haben keinerlei Rechtsverbindlichkeit, wenn sie nicht von einem seiner Minister gegengezeichnet sind, der dadurch die alleinige Verantwortung übernimmt.

Der König vertraut die allgemeine Leitung der politischen und Verwaltungsangelegenheiten einem von ihm zu diesem Zwecke ernannten *Ministerrate* an. Die Zahl der Minister beträgt 8: es gibt einen Minister des Krieges, des Inneren, des Äusseren, der Justiz, der Finanzen, des Unterrichts, der Domänen und der öffentlichen Arbeiten. Bisweilen ist ein neunter Minister ohne Portefeuille vorhanden, der dann der Vorsitzende des Ministerrats sein muss.

Die hauptsächlichsten Aufgaben des Ministerrats sind es, über wichtigere, das ganze Land betreffende Angelegenheiten zu beraten und Gesetzentwürfe auszuarbeiten, die sie der Besprechung der gesetzgebenden Körperschaften unterbreiten.

Um Minister werden zu können, muss jemand

Rumäne oder naturalisiert sein. Die Mitglieder der königlichen Familie dürfen auf keinen Fall Minister sein.

Die Minister sind verpflichtet, den Vertretern des Volkes über ihre Verwaltungsmassregeln, soweit ein jeder dafür die Verantwortung trägt, alle gewünschten Aufklärungen zu geben.

Die Minister können nur von den Gesetzgebenden Körperschaften oder vom König zur Verantwortung gezogen werden. Ministeranklagen müssen von mindestens $^2/_3$ der in der betreffenden Sitzung anwesenden Mitglieder der Körperschaften erhoben werden.

Die ministerielle Verantwortlichkeit kann sowohl einen einzelnen Minister angehen, also *individuell* sein, oder den ganzen Ministerrat betreffen, d. h. *kollektiv* sein, falls die Anklage sich gegen eine vom gesamten Ministerrat getroffene Massregel richtet.

Die Rechtserteilung in einer gegen die Minister erhobenen Anklage erfolgt durch den Kassations- und Justizhof in gemeinsamer Sitzung aller Sektionen.

Wird die Ministeranklage auf Grund eines Beschlusses der gesetzgebenden Körperschaften erhoben, so sind diese verpflichtet, dieselbe vor dem Gerichtshofe zu vertreten; falls jedoch der König einen Minister zur Verantwortung zieht, hat der Staatsanwalt die Anklage durchzuführen.

Die Strafe, die einen Minister treffen kann, darf höchstens Gefängnis sein.

Der König hat nicht das Recht, eine gegen einen Minister erkannte Strafe ohne Zustimmung des Hauses, das die Anklage erhoben hat, aufzuheben oder zu vermindern.

Bezirksverwaltung. Zur Erleichterung der Ver-

waltung und zur wirksameren Überwachung der Ausführung und Anwendung der Gesetze ist Rumänien in 32 Distrikte (Bezirke = judeţe) eingeteilt worden. Die einzelnen Untereinheiten bestanden bereits seit langer Zeit, als sie zur Zeit des Regulaments organic genauer umschrieben wurden.

In der folgenden Übersicht sind die Bezirke mit ihren Grössenverhältnissen angegeben.

No.	BEZIRKE	Oberfläche in qkm.	No.	BEZIRKE	Oberfläche in qkm.
1	Dorohoi	2.822	17	Buzău	4.863
2	Botoşani	3.148	18	Prahova	4.664
3	Suceava	3.421	19	Ilfov	5.780
4	Iassy	3.121	20	Vlaşca	4.488
5	Neamţ	3.998	21	Dâmboviţa . . .	3.456
6	Roman	2.091	22	Muscel	2.954
7	Vaslui	2.294	23	Argeş	4.435
8	Fălciu	2.208	24	Olt	2.825
9	Bacău	3.973	25	Teleorman	4.685
10	Tecuciu	2.547	26	Vâlcea	4.239
11	Tutova	2.391	27	Romanaţi	4.577
12	Putna	3.249	28	Gorj	4.698
13	Covurlui	2.961	29	Dolj	6.565
14	R.-Sărat	3.268	30	Mehedinţi	4.949
15	Brăila	4.358	31	Tulcea	8.626
16	Ialomiţa	6.789	32	Constanţa	6.910

Die Verwaltung eines jeden Bezirkes liegt in den Händen eines vom König auf Vorschlag des Ministers des Inneren ernannten *Präfekten.*

Seine wichtigste Aufgabe ist es, die Anwendung der Gesetze im Bereiche seines Bezirkes zu überwachen. Er ist der Vertreter des Landesherrn und der Zentralgewalt in demselben.

Seine Befugnisse, wie die verschiedenen Gesetze über öffentliche Verwaltung sie festgelegt haben, sind sehr verschiedener Natur.

So stellt er unter anderm die Geschworenenlisten auf, inspiziert die Landgemeinden, wohnt den

Verhandlungen des Bezirksrates bei, unterbreitet der Beratung desselben Vorschläge zu Massregeln, die er im Bezirksinteresse für angebracht erachtet, wacht über die öffentliche Ordnung, veranlasst Nachforschungen zur Ergreifung von Übeltätern, ist bei dem Aushebungsgeschäft zugegen, u. s. w.

In der Wahrnehmung seines Amtes stehen ihm eine Anzahl von *Gemeindeinspektoren* (Subpräfekten) zur Zeite, welche die Ordnung einer bestimmten Zahl von Landgemeinden zu überwachen haben.

Die Sonderinteressen eines jeden Bezirkes, wie der Wegebau, Brückenbau, der Bau von Krankenhäusern u. s. w. sind einem *Bezirksrate* anvertraut. Dieser wird von den Bewohnern des Bezirkes, die zu diesem Behufe wie zur Wahl für das Abgeordnetenhaus in 3 Klassen eingeteilt sind, gewählt.

Die Mitglieder des Bezirksrates treten mit dem 15. Oktober in der Hauptstadt des Bezirkes zu einer ordentlichen Tagung von je 20 Tagen im Jahre zusammen. Doch können sie jederzeit, sobald eine Notwendigkeit vorliegt, zu einer ausserordentlichen Tagung einberufen werden.

Zur Zuständigkeit des Bezirksrates gehören die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben des Bezirkes, die Gründung, Unterhaltung und Verbesserung von Anstalten im Interesse des Bezirkes, die Überwachung aller Arbeiten, die der Bezirk als solcher ausführen lässt, wie Brücken, Landstrassen, Schulen, Krankenhäuser, u. s. w.

Weittragendere Beschlüsse des Bezirksrates können jedoch nur nach vorgängiger Genehmigung von seiten des Ministerrates und in besonderen Fällen des Königs in Wirksamkeit treten.

Für die Zeit, da der Bezirksrat nicht tagt, ordnet er drei seiner Mitglieder aus seiner Mitte

ab. Diese bilden den *Bezirksausschuss* (delegaţiunea judeţeană) und beraten mit dem Präfekten über alle Massregeln, die im Interesse einer guten Verwaltung des Bezirkes sich als nötig erweisen. Der Bezirksausschuss dient demgemäss als ein Beirat des Präfekten, der in bestimmten Fragen seine Ansicht einzuholen verpflichtet ist.

Im Falle der Missachtung gesetzlicher Bestimmungen seitens der Bezirksräte sowie in dem weiteren lässiger Anwendung der Gesetze, öffentlichen Ausführungsbestimmungen und Beschlüsse des Bezirksrates seitens des Bezirksausschusses kann der Bezirksrat auf Grund eines begründeten Berichtes des Präfekten und auf Vorschlag des Ministers des Inneren vom Landesherrn aufgelöst werden.

Gemeindeverwaltung. Die Anzahl der Gemeinden, die derzeit in Rumänien bestehen, beläuft sich auf 2979, von denen 71 *Stadt-* und 2908 *Landgemeinden* sind.

Des gesamte Gebiet des Königreichs ist unter diese Gemeinden aufgeteilt; jeder Bürger muss einer der Gemeindeorganisationen angehören.

Eine Gemeinde kann nur durch Gesetzbeschluss errichtet, nur durch einen solchen in zwei besondere Gemeinden zerlegt oder aus einer ländlichen in eine städtische umgewandelt werden.

In der Verfassung ist der Grundsatz der vollständigsten Selbständigkeit der Gemeinden dem Staate gegenüber vorgesehen. Letzterer kann nur als Aufsichts- und Überwachungsbehörde in die Gemeindeangelegenheiten eingreifen.

Die Interessen der Bevölkerung einer Gemeinde sind einem für einen Zeitraum von 4 Jahren von den Mitgliedern der Gemeinde gewählten *Gemeinderate* anvertraut. Zu diesem Behufe sind die Mitglieder der städtischen Gemeinde in zwei Wähler-

klassen eingeteilt, während diejenigen der Landgemeinden eine einzige Klasse bilden. Die Wahlhandlung ist dieselbe wie die für die Gesetzgebenden Körperschaften vorgeschriebene. Die Anzahl der Gemeinderäte schwankt nach der Grösse der einzelnen Gemeinden zwischen 7 und 31.

In denjenigen ländlichen Gemeinsiedelungen, die nicht Gemeinderesidenzen darstellen, besteht ein entsprechender *Dorfrat,* welcher sich mit den dringenden unmittelbaren Bedürfnissen des betreffenden Dorfes zu befassen und einen Abgeordneten in den Rat der Gemeinde, zu der das Dorf gehört, zu entsenden hat.

Die zur Zuständigkeit eines Gemeinderats gehörenden Angelegenheiten sind verschiedenster Natur; er befasst sich mit der Begründung und der Unterhaltung von Schulen, Kirchen, Krankenhäusern, ordnet das Feuerlöschwesen, sorgt für die öffentliche Gesundheit, trifft Massregeln zur Verbesserung der Tierrassen, zur Verhütung von Viehseuchen, u. s. w.

Als Beratungsbehörde tritt der Gemeinderat je nach Bedürfnis zusammen; die Angelegenheiten, die zur Beratung gestellt werden sollen, werden vorher bekanntgegeben. Der Gemeinderat kann nur bei Anwesenheit einer Mehrheit von Mitgliedern arbeiten.

Mitglied des Gemeinderats kann jeder Bewohner der Gemeinde werden mit Ausnahme derjenigen, die in einem von der Gemeinde besoldeten Amtsverhältnisse stehen. Die Mitglieder dürfen an denjenigen Sitzungen nicht teilnehmen, in denen Angelegenheiten, von denen sie oder ihre Verwandten irgendwie betroffen werden, zur Beratung stehen; desgleichen ist ihnen untersagt, an Prozessen, die

gegen die Gemeinde anhängig gemacht worden sind, sich als Advokaten zu beteiligen.

Die Verhandlungen des Gemeinderats sind öffentlich.

Falls der Gemeinderat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Gemeindeangelegenheiten vernachlässigt, kann er vom König auf einen begründeten Bericht des Ministers des Innern hin aufgelöst werden.

Bis zur Wahl eines neuen Gemeinderates werden die Angelegenheiten der Gemeinde von einer *interimistischen Kommisson* geleitet, die der Minister des Innern aus den höchstbesteuerten Gemeindewählern ernennt.

Die von den Gemeinderäten gefassten Beschlüsse unterliegen für ländliche und solche städtischen Gemeinden, die nicht Residenzen sind, der Bestätigung durch den Bezirksrat, für städtische Rezidenzen aber derjenigen durch das Ministerium des Innern.

Verfügungen, die in betreff der Gemeindeabgaben, des Gemeindevermögens, von Anleihen bis zur Höhe von 100.000 Lei, zur Festlegung von Baufluchtlinien und über Gemeindeordnungen getroffen werden, unterliegen der Genehmigung des Landesherrn.

Für wichtigere Angelegenheiten wie Anleihen von 100.000 Lei aufwärts, Vergebungen grösserer Arbeiten, neue Auflagen u. s. w. ist die Zustimmung der gesetzgebenden Macht erforderlich.

Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse werden von dem von den Gemeinderäten gewählten und vom Landesherrn bestätigten *Bürgermeister* (Schultheissen, Dorfschulzen = primar) zur Ausführung gebracht.

Der Bürgermeister ist in doppelter Eigenschaft einerseits ausführender Beamter aller Beschlüsse

des Gemeinderats, dessen Arbeiten er zu leiten hat, andererseits Vertreter der ausübenden Zentralgewalt innerhalb seiner Gemeinde und als solcher für die Veröffentlichung und Durchführung sämtlicher Gesetze, die Ergreifung von Massregeln zur öffentlichen Sicherheit u. s. w. verantwortlich. Der Bürgermeister ist einer der von seiten der Gemeinde, des Bezirkes und des Staates am meisten in Anspruch genommenen Verwaltungsbeamten, und es bleibt aller Bewunderung wert, wie die meisten Träger dieser Würde ohne umfassende Bildung ihren Pflichten gewissenhaft gerecht zu werden verstehen.

In der Erfüllung seiner Aufgaben stehen dem Bürgermeister ein oder zwei *stellvertretende Bürgermeister* (ajutoare de primar) zur Seite.

Die wertvollste Hilfe des Bürgermeisters wie des ländlichen Gemeinderats aber ist der *Gemeindeschreiber* (secretarul comunei), der die Kanzlei der Bürgermeisterei zu führen und in Ordnung zu halten hat und alle Schriftstücke und Amtshandlungen der Bürgermeisterei zu unterzeichnen verpflichtet ist. Er wird vom Bürgermeister bestellt.

In den Gemeinden mit grösserer Einwohnerschaft gibt es weiter einen *Rendanten* (Kassierer = casier), der die finanzielle Verwaltung hat, während in den weniger bewohnten Gemeinden der staatliche Steuereinnehmer dieses Amt mit wahrnimmt.

Die **Organisation der Dobrudscha** weicht von derjenigen des Landes diesseit der Donau in einigem ab.

Die Grundsätze derselben sind in einem besonderen Gesetze, dem Organisationsgesetze der Dobrudscha, niedergelegt.

In diesem Gesetze ist ausgesprochen, dass alle in der Dobrudscha bei ihrer Einverleibung vorhan-

denen türkischen Staatsbürger mit Ausnahme der jenigen, die zu gunsten eines andern Staates optiert haben, für rumänische Staatsbürger erklärt worden sind.

Sie geniessen dieselben bürgerlichen Rechte wie alle andern Bürger des Königreichs, ohne jeden Unterschied des Bekenntnisses. Was hingegen die politischen Rechte sowie die Vertretung dieser Bewohner des Landes im Parlament anbelangt, so ist die Regelung dieser Punkte einem späteren Gesetze vorbehalten.

Das Besitzrecht ländlicher Liegenschaften steht allein den Bürgern des Landes diesseit der Donau sowie denjenigen zu, die im Augenblick der Einverleibung der Dobrudscha das türkische Bürgerrecht besassen.

Die Freiheit der Person und des Gewissens wie die freie Ausübung jedes religiösen Bekenntnisses sind durch Gesetze verbürgt.

Der Volksschulunterricht ist obligatorisch und unentgeltlich. Sonstiger Unterricht ist frei, insoweit er die Staatsinteressen nicht gefährdet.

Die Verwaltung der beiden Bezirke der Dobrudscha liegt in den Händen je eines von der Regierung ernannten und mit denselben Befugnissen wie im übrigen Lande ausgestatteten Präfekten unter Mitwirkung eines Bezirksrates. Ein Teil des letzteren wird von den höchstbesteuerten Bürgern des Bezirkes und den Gemeinderäten der verschiedenen Gemeinden gewählt, während ein anderer Teil unmittelbar vom Minister des Innern aus einer von dem betreffenden Präfekten vorgeschlagenen Liste von 12 Personen ernannt wird.

Eine Abordnung jedes dieser beiden Bezirksratkörper begibt sich in jedem Jahre zum Landes-

herrn, um ihn von der Lage der Bezirke in Kenntnis zu setzen.

Alle Beschlüsse der Bezirksratkörper bedürfen zur Erlangung der Rechtsverbindlichkeit der Bestätigung durch den Präfekten.

Die Bezirksratkörper bestellen keinen Bezirksausschuss, dessen Obliegenheiten vielmehr vom Präfekten wahrgenommen werden.

Die Gemeinden werden von einem in derselben Weise wie im übrigen Lande erwählten Gemeinderate verwaltet; nur wird der Bürgermeister, statt von den Gemeinderatsmitgliedern gewählt zu werden, für die Landgemeinden unmittelbar vom Präfekten, für die städtischen von dem Minister des Innern ernannt.

Für die Stadtgemeinden Tulcea und Constanța hat sich die Regierung das Recht vorbehalten, von den 9 Mitgliedern, die den Gemeinderat bilden, ihrerseits 3 direkt zu ernennen; für die anderen städtischen Gemeinden hat der Präfekt das Recht der Ernennung zweier Gemeinderatsmitglieder.

Die Wahlen zu den Gemeinde- und Bezirksratskörpern erfolgen nach denselben Vorschriften wie im übrigen Lande. In Dörfern, deren Einwohnerschaft verschiedenen Bekenntnissen angehört, bestimmt der Präfekt noch vor den Gemeindewahlen, wieviel Mitglieder jedem derselben zukommen.

Die Rechtspflege wird in der Dobrudscha nach denselben Grundsätzen wie im übrigen Lande ausgeübt.

Die Steuern sind ebenfalls dieselben, und auch die Heeresorganisation ist die gleiche.

Gerichtsgewalt.

Bis zum Regulament organic befand sich die richterliche Gewalt wie alle anderen Staatsgewalten

in den Händen des Fürsten, der persönlich oder durch einen, Divan genannten und aus Bojaren bestehenden, bevollmächtigten Gerichtshof Recht erteilte.

Die früheste gesetzmässige Organisation der Gerichtsgewalt erfolgte erst durch das genannte Regulament, indem es, um eine bessere Rechtserteilung zu gewährleisten, mehrere Gerichtsbehörden in verschiedener Abstufung schuf.

Damals auch wurde zum ersten Mal in die Gesetzgebung der Grundsatz der Trennung der verschiedenen Gewalten des Staates und der weitere der Öffentlichkeit in Sachen der Mitgift, des Verkaufes von Liegenschaften und des Hypothekenwesens eingeführt.

Gleichfalls zum ersten Male in Rumänien wurde der Grundsatz der entschiedenen Sache aufgestellt, was für den Gerichtspflichtigen eine bis dahin unbekannte Sicherheit bedeutete, da vorher ein einmal entschiedener Prozess irgendwann nach Belieben wieder eröffnet werden konnte.

Noch stärker betonte die Verfassung vom Jahre 1866 die Notwendigkeit, die richterliche von der ausübenden Gewalt möglichst durchgehend zu trennen und ihr eine vollständige Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Zu diesem Behuf wurde die *Unabsetzbarkeit der Gerichtspersonen* (inamovibilitatea magistraţilor), die unter dem letzten landesbürtigen Fürsten Cuza nur für die Mitglieder des Kassationshofes bestanden hatte, durch das Gesetz des Jahres 1890 auf alle Richter an den Berufungsgerichten und alle Vorsitzenden der Gerichtshöfe erster Instanz ausgedehnt.

Die unabsetzbaren Gerichtspersonen können ihr Amt nur durch Einreichung ihres Entlassungs-

gesuches oder Erleben der Altersgrenze verlieren. Sie dürfen ihres Amtes weder zeitweilig enthoben noch abgesetzt oder zur Verfügung gestellt werden, es sei denn auf Grund einer Entscheidung eines besonderen, für sie zuständigen Gerichtshofes. Sie dürfen auch ohne ihre Einwilligung nicht versetzt werden, selbst nicht unter der Form einer Beförderung in eine höhere Stelle.

Alle Gerichtspersonen leisten vor Eintritt in die Ausübung ihres Amtes den Treueid gegen den Thron und auf die Verfassung.

Sie sind gebunden, über die Beratungen das strengste Geheimnis zu bewahren und in der Ausübung ihrer gerichtlichen Tätigkeit die Grenzen ihrer Zuständigkeit sowohl was die Sache, als was den Umkreis ihres Amtsbezirkes betrifft, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu achten.

Um ein richterliches Amt bekleiden zu können, muss jemand rumänischer Staatsbürger sein, sich im Vollgenuss der bürgerlichen wie der politischen Rechte befinden und den Doktor- oder Lizentiatentitel der Rechtswissenschaft besitzen. Ausser diesen allgemeinen Bedingungen ist für jede richterliche Stellung im besonderen ein bestimmtes Alter und eine vorgeschriebene Amtstätigkeit in den unteren richterlichen Stellungen oder als Advokat erforderlich.

Gleichzeitiges Innehaben mehrerer richterlicher Ämter ist unstatthaft. Ebenso ist ein richterliches Amt unvereinbar mit irgend einem anderen Amte mit alleiniger Ausnahme einer Professur an der Rechtsfakultät der Stadt, die etwa zugleich Sitz der betreffenden richterlichen Instanz ist.

Gemeindegerichte (judecătorii comunale) bestehen in allen Gemeinden, in denen kein Kreisgericht seinen Sitz hat. Sie sind mit dem Bürgermeister

als Vorsitzendem und zwei von den Einwohnern gewählten Geschworenen als Beisitzern besetzt, der Gemeindeschreiber nimmt das Amt des Gerichtsschreibers (grefier) wahr.

Der Zweck dieser Gerichte ist zunächst die Ermöglichung einer Versöhnung zwischen den streitenden Parteien, und nur in dem Falle, dass eine solche nicht erfolgt, wird zur Urteilsfällung geschritten.

Die Geschworenen werden von den Bewohnern der Gemeinde zu Beginn des Jahres, im Januar, aus den Bewohnern erwählt, die lesen und schreiben können und das 30-ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Nicht zu Geschworenen wählbar sind Gutspächter und Gutsverwalter, Verkäufer von Spirituosen und Diener. Ferner sind vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen alle diejenigen, die für Verbrechen oder Vergehen zu irgend einer Strafe verurteilt worden sind.

Bei Abwesenheit des Bürgermeisters kann der stellvertretende Bürgermeister seinen Platz einnehmen, ein abwesender Geschworener kann durch einen zugleich mit den Geschworenen gewählten Ersatzgeschworenen ersetzt werden.

Die Geschworenen haben vor Übernahme ihres Amtes einen Eid zu leisten.

Zur Entschädigung für ihre Mühwaltung sind die Geschworenen von der Leistung von Arbeitstagen im Bezirks- und Gemeindeinteresse sowie vom nächtlichen Wachdienst in der Gemeinde befreit.

Die Aufgaben der Gemeindegerichte sind:

Versöhnung streitender Parteien;

Feststellung von Eigentumsverletzungen und Überwachung des Objektes im Schädigungszustande bis zur endgiltigen Entscheidung der zuständigen Instanz;

Beglaubigung von Urkunden, Kontrakten, Vollmachten, Schuldscheinen u. s. w. im Wert von 300 Lei;

Urteilsfällung in Streitsachen um ein Objekt im Werte bis zu 5 Lei ohne Berufung und bis zu 50 Lei mit Berufung. Desgleichen Urteilsfällung in den über landwirtschaftliche Arbeitsverträge entstandenen Streitigkeiten; beträgt der erhobene Anspruch weniger als 5 Lei, so ist ihr Spruch endgiltig; bei höheren Ansprüchen ist Einlegung der Berufung gestattet;

Aburteilung kleinerer Übertretungen der ländlichen Polizeiverordnung.

Kreisgerichte gibt es 131 an Zahl, die im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer und zur Bodenfläche über die verschiedenen Bezirke verteilt sind.

Neue Kreisgerichte können nur kraft eines Gesetzes geschaffen werden.

Das Beamtenpersonal eines Kreisgerichts besteht aus einem Richter, einem Hilfsrichter (ajutor) und mindestens zwei Schreibern, von denen der eine als Gerichtsschreiber, der zweite als Registrator fungiert.

Die Kreisrichter stehen in der Rangordnung den Richtern der ordentlichen Gerichtshöfe gleich, die Hilfsrichter den stellvertretenden Richtern an denselben.

Die Kosten des Personals der Kreisgerichte trägt der Staat, diejenigen für das Gerichtslokal und seine Ausstattung und Heizung liegen den Gemeinden und Bezirken zur Last.

Die Kreisgerichte sind zuständig für:

Urteilsfindung in allen von den Gemeindegerichten kommenden Berufungssachen;

Beglaubigung von Vollmachten, Kontrakten und Heiratsurkunden bis zum Werte von 3000 Lei;

Urteilsfällung in allen persönlichen und Sach-

klagen um bewegliche Güter im Werte von 50 bis 200 Lei ohne Berufung und bis zu 1500 Lei mit Berufung;

Urteilsfindung in allen Fällen von Übertretungen der Polizeiordnungen, einfachen Diebstählen, Diebstahlsversuchen und Hehlereiversuchen und Hehlerei gestohlenen Gutes, dessen Wert 100 Lei nicht übersteigt u. s. w.

Bezirksgerichte. In jeder Hauptstadt befindet sich ein Bezirksgericht mit einer oder mehreren Sektionen nach der Bevölkerungsziffer. So hat das Bezirksgericht in Ilfov 6, die in Jassy und Dolj je 3, die in Covurlui, Prahova, Brăila, Putna und Mehedinţi je 2 Sektionen.

Das richterliche Personal einer Gerichtssektion besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Richtern und einem stellvertretenden Richter.

Falls ein Gericht mehrere Sektionen hat, so teilen sich diese die einzelnen Aufgaben; so befindet sich in Bukarest eine Handels-, eine Notariats- und vier Zivil- und strafrechtliche Sektionen.

In eben diesem Falle trägt einer der Sektionsvorsitzenden den Titel des *ersten Vorsitzenden* (primpreşedinte). Er weist den einzelnen Sektionen ihre Arbeiten zu.

Zu Beginn jedes Gerichtsjahres, am 1. September, werden die Mitglieder der Sektionen durch eine Auslosung, die von dem ersten Vorsitzenden in Gegenwart des Staatsanwalts vorgenommen wird, unter einander ausgewechselt.

Einer der Richter jeder Gerichtssektion, bisweilen auch nur ein Richter für zwei Sektionen, wird zum Untersuchungsrichter ernannt; dieser hat die Voruntersuchung der Verbrechen und Vergehen zu leiten.

Ausser den besonderen, vom Gesetze vorgese-

Aus Alb. gen. al Rom. von A. Antoniu

DER JUSTIZPALAST IN BUKAREST

Aus Alb. gen. al Rom. von A. Antoniu

DER JUSTIZPALAST IN CRAIOVA

Jede Sektion besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Räten. Zu diesen tritt als sechster Rat der Oberstaatsanwalt (procuror general). Der Vorsitzende der ersten Sektion hat den Titel des *ersten Vorsitzenden* (prim-preşedinte).

Zu Anfang jedes Gerichtsjahres treten 3 Mitglieder jeder Sektion des Appellationshofes durch Auslosung aus einer Sektion in eine andere über.

Bei Abwesenheit des Vorsitzenden einer Sektion vertritt ihn der dienstälteste Appellationsgerichtsrat.

Zu den Sitzungen der Appellationshöfe ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich, höchstens wohnen ihnen 5 bei. Jede Entscheidung muss, um rechtgültig zu sein, von 3 Stimmen getroffen werden.

Drei der Appellationsgerichtsräte, die zu Beginn des Jahres aus jeder Sektion ausgelost werden, bilden die *Anklagekammer* (Camera de punere sub acusare) in Strafsachen.

Die Appellationshöfe können alle Prozesse, die schon von den ordentlichen Gerichtshöfen abgeurteilt wurden, so bald gegen deren Urteil von seiten einer mit demselben nicht zufriedenen Partei Berufung eingelegt wird, aufs neue aburteilen. Doch sind im Gesetz einige Sachen vorgesehen, die nicht vor das Appellationsgericht gebracht werden können.

Der Obergerichts- und Kassationshof (Inalta Curte de justiţie şi casaţie). Diese wichtige und höchste richterliche Instanz wurde 1861 vom Fürsten Cuza geschaffen und im Jahre 1905 einer leichten Umgestaltung unterzogen.

Ihre Aufgabe ist es, darüber zu wachen, dass die von den Appellationshöfen und Gerichten sowie vom Oberkriegsgericht des Heeres gefällten Entscheidungen in Übereinstimmung mit den Gesetzen

sich befinden und alle für die Aburteilung von Prozessen vorgeschriebenen Formen erfüllen. Sie tritt nie in eine Prüfung der Sache an und für sich ein, sondern begnügt sich mit der Feststellung, ob den gesetzlich bedingten Formen entsprochen, ob das Gesetz richtig angewandt worden ist.

Falls der Kassationshof zur Aufhebung einer Entscheidung gelangt, so verweist er den Prozess vor ein anderes Gericht gleicher Instanz, das dem Ort, wo derselbe zur ersten Verhandlung gekommen ist, am nächsten liegt, zu erneuter Verhandlung zurück.

Der Kassationshof kann auch zur Sache selbst urteilen, aber lediglich in Prozessen, die gegen Minister oder andere hohe Staatsbeamte angestrengt sind, wie sie bis zur Begründung des Kassationshofes vom fürstlichen Divan abgeurteilt wurden, sowie in Strafprozessen, die gegen die Mitglieder des Hofes selbst anhängig gemacht werden, Wahlprozessen, u. s. w.

Der Obergerichts- und Kassationshof besteht aus 3 Sektionen, deren jede aus einem Vorsitzenden und 7 Räten zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende der ersten Sektion hat den Titel und die Befugnisse des *ersten Vorsitzenden.*

Die Sektionen des Hofes verteilen die ihrer Beurteilung unterbreiteten Sachen unter einander in folgender Weise: die erste Sektion urteilt über Kassationsgesuche in Zivilsachen; die zweite Sektion über solche in Straf- und Zuchtpolizeisachen; die dritte Sektion über solche in Handelssachen, über Rekurse gegen die Entscheidungen der Oberrechnungskammer und fiskalischer Kommissionen, gegen öffentliche Verfügungen und Verordungen, sobald dadurch ein Patrimonialrecht verletzt sein könnte; über Kassationsgesuche unabsetzbarer Be-

amter, die ungesetzlicherweise abgesetzt, ihres Amtes zeitweilig enthoben, versetzt oder pensioniert worden zu sein behaupten. Dem Urteile letzterer Kammer unterliegen auch sämtliche Kompetenzkonflikte.

Alle Entscheidungen des Kassationshofes werden in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht, um andern Richtern bei der Beurteilung von Prozessen zur Richtschnur zu dienen.

Zu Ende jedes Jahres hat der Kassationgerichtshof dem Justizministerium einen Bericht über alle Mängel und Unzulänglichkeiten einzureichen, die im Laufe desselben in der bestehenden Gesetzgebung zu Tage getreten sind.

Am 1. September jedes Jahres erfolgt unter den Mitgliedern der verschiedenen Kammern des Kassationshofes durch Auslosung ein teilweiser Stellenwechsel.

Die Staatsanwaltschaft (Ministerul public) ist folgendermassen organisiert:

Dem Kassationshofe sind ein Oberstaatsanwalt und zwei Sektions-Staatsanwälte zugeordnet.

An den Appellationsgerichtshöfen wirkt ein Oberstaatsanwalt und der Zahl der Sektionen entsprechend, eben so viele Staatsanwälte.

Zu den Bezirksgerichten mit mehreren Sektionen gehört ein erster Staatsanwalt und, der Zahl der Sektionen entsprechend, ebensoviele Staatsanwälte. An den Gerichtshöfen mit nur einer Kammer fungiert ein Staatsanwalt und ein Staatsanwaltsgehülfe (substitut).

Alle Mitglieder der Staatsanwaltschaft stehen unter dem Justizminister, der ihr höchster Vorgesetzter ist.

Der Oberstaatsanwalt des Kassationshofes führt die Oberaufsicht über die übrigen Mitglieder der

Staatsanwaltschaft, deren Anklageakte er anfechten kann.

Der Oberstaatsanwalt des Appellationsgerichtshofes ist der Vorgesetzte aller Staatsanwaltsgehülfen, die zum Gerichtsstand des betreffenden Hofes gehören.

Der Oberstaatsanwalt der Bezirksgerichte hat die Aufsicht über die Akte der einzelnen Staatsanwälte der Sektionen und ihrer Gehülfen.

Die Mitglieder der Staatsanwaltschaft haben einerseits die Verpflichtung, alle im Umkreis ihrer Gerichtsbarkeit begangenen Verbrechen und Vergehen zu verfolgen und die öffentliche Ordnung und Gesetzmässigkeit wahrzunehmen, und überwachen ausserdem die Tätigkeit der Kreis- und Gemeindegerichte.

Geschworenengerichte. Zur Aburteilung von Verbrechen, Pressprozessen und politischen Vergehen wird in jeder Bezirkshauptstadt je ein Geschworenengericht gebildet, das aus einem Richter am Appellationshofe als Vorsitzendem, zwei Richtern vom Bezirksgericht und einem Ausschuss von 12 Bürgern zusammengesetzt ist, die das Geschworenenkollegium darstellen. Die Staatsanwaltschaft kann durch den Oberstaatsanwalt oder einen Staatsanwalt vom Appellationshofe oder auch dem Staatsanwalt der betreffenden Gerichtsstelle vertreten sein.

Das Geschworenengericht tritt jährlich viermal in der Hauptstadt eines jeden Bezirkes zusammen.

Ausser diesen allgemeinen richterlichen Instanzen gibt es noch andere besondere Gerichtsbarkeiten für Verfehlungen einzelner Klassen von Beamten. Zu diesen gehören:

Die **Militärgerichte,** die in zwei Instanzen urteilen:

1. *Kriegsgerichte,* wie sie am Sitze eines jeden

Armeekorps fungieren. Von den fünf vom Korpskommandanten ernannten Mitgliedern eines Kriegsgerichts ist eines der Vorsitzende. Die Staatsanwaltschaft vertritt daneben ein Kriegsgerichtsstaatsanwalt (comisar regal)und ein Kriegsgerichtsreferent (raportor). Die Besetzung des Kriegsgerichts kann je nach dem Grade des Angeschuldigten verschieden sein.

2. Das *ständige Revisionskriegsgericht* (Consiliul de revizie permanent) tagt in Bukarest. Es besteht aus ebensoviel Mitgliedern, wie das Kriegsgericht, doch bekleiden diese höhere Grade. Sie werden unmittelbar vom Kriegsminister ernannt.

Das Revisionskriegsgericht urteilt nicht in der Sache selbst, sondern nur in der Form. Seine Entscheidungen unterliegen zum Teil dem Kassationshof.

Geistliche Gerichte. Sie bestehen ebenfalls in zwei Instanzen.

1. *Diözesankonsistorien* (Consistorii eparchiale), aus je drei Weltgeistlichen zusammengesetzt, urteilen über Verfehlungen von Geistlichen gegen ihre kirchlichen Pflichten. Es gibt ihrer acht, je eins an jedem Diözesansitz.

2. *Appellationskonsistorien*, ebenfalls aus je drei Laienpriestern bestehend, entscheiden die von den Diözesankonsistorien kommenden Prozesse in zweiter Instanz. Es gibt ihrer gleichfalls acht.

Die *Mitglieder des Unterrichtswesens* werden für ihre Verfehlungen gegen ihre Amts- und Berufspflichten, wenn es sich um Angehörige der Lehrkörper der höheren Schulen handelt, vor eine aus drei Universitätsprofessoren bestehende Kommission, wenn es sich dagegen um städtische oder ländliche Volksschullehrer handelt, vor eine aus zwei Universitätsprofessoren und einem Mitglied

des Appellationsgerichtshofes gebildete Kommission gestellt.

Polizeibeamte, die gegen ihre Amtspflichten fehlen, werden von einer aus dem Generalsekretär des Ministeriums des Inneren, einem Staatsanwalt am Appellationsgerichtshof in Bukarest und einem Mitgliede der Oberrechnungskammer bestehenden Kommission abgeurteilt.

Keine andere richterliche Instanz als die bisher aufgeführten, in besonderen Gesetzen vorgesehenen darf den Bewohnern des Königreichs Rumänien Recht erteilen.

Die Konsulargerichte, die früher infolge eines Machtmissbrauches der Pforte bestanden, haben seit der Unabhängkeitserklärung überall aufgehört zu fungieren. Von Rechts wegen hätte diese Art Gerichte nie ein Daseinsrecht in Rumänien gehabt, da die Beziehungen des Landes zur Pforte durch Verträge geregelt waren, in denen nirgends vorgesehen wurde, dass die Rechtspflege von jemand anderem als dem Fürsten und in seinem Namen ausgeübt werden könnte.

FINANZEN.

Staatsfinanzen [1]).

Die **Einkünfte,** über die der rumänische Staat zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügt, lassen

[1]) *Expunerea situaţiunii financiare a tezaurului public la 30 Septemvrie 1905.* (Amtliche Veröffentlichung des Finanzministeriums). — *Situaţiunea tezaurului public la 30 Septemvrie 1906.* (Amtl. Veröffentl.). — *Budgetul general al Statului pe exerciţiul 1905—1906.* — **Th. C. Aslan.** *Finanţele României dela Regulamentul Organic până astăzi. 1835—1905,* Buk. 1905.

sich nach dem letzten Budget in folgende Kategorien fassen:

1. **Steuern.** Das Steuerwesen Rumäniens beruht heute auf den grundlegenden Prinzipien, auf denen die fiskalische Gesetzgebung sämtlicher modernen Völker aufgebaut ist: der Verpflichtung aller, zu den öffentlichen Lasten beizutragen, und der Verhältnismässigkeit der Abgaben zu dem Vermögen der Steuerpflichtigen.

Vor Inkrafttreten des Regulament Organic waren fast alle Abgaben direkt und wurden nach dem Grundsatze «*eins von zehn*» in natura erhoben, woher auch die den Steuern gegebene Bezeichnung *dijmă* (decima, der Zehnte) stammte.

Das vorzüglichste Steuerobjekt bestand im Viehstande, der damals die hauptsächlichste Quelle des Reichtums der rumänischen Gebiete ausmachte.

Entsprach nun auch diese Art der Steuerverteilung einigermassen den Vermögensverhältnissen des einzelnen, so gab doch der Modus der Erhebung zu grossen Missbräuchen und Bedrückungen Anlass.

Weder wussten die Einwohner jemals genau, *wie hoch* die Steuer war, die sie dem Staate schuldeten, noch *wann* sie entrichtet werden musste. Die Willkür oder die Bedürfnisse des Fürsten waren die einzigen Faktoren, welche für Anzahl und Höhe der Steuern wie für die Zeit ihrer Eintreibung massgebend waren.

Auch übertraf ein Fürst den anderen in der Kunst, zu den hergebrachten Steuern, die schon zahlreich genug waren, noch verschiedene weitere «Geschenke und Abgaben in natura» (plocoane und zaherele) einzufordern, denn der einzige Grundsatz in Finanzsachen, von dem sich die Fürsten leiten liessen, war derjenige, dem niederen

Volke möglichst viel Geld auszupressen. Die Steuertermine, die gewöhnlich vierteljährlich fixiert waren, waren für das eigentliche Volk Tage des bittersten Leides. Es musste, ohne die Möglichkeit der Abhilfe, mitansehen, wie Türken und Griechen, an welche die Eintreibung der Abgaben verpachtet war, ihm das Vieh zu lächerlichen Preisen fortnahmen und den Ertrag seiner Arbeit in Feldfrüchten mit falschem Masse massen.

Zu jenen Zeiten wurde keinerlei Unterschied zwischen den Einkünften des Staatsschatzes und des Landesherrn gemacht; vielmehr standen sämtliche Staatseinkünfte zur persönlichen Verfügung des Fürsten.

Doch hob schon damals, als das Elend der Bevölkerung einen Höhepunkt erreicht hatte und das Land unter der Schwere der Steuern sich zu entvölkern begann, Fürst Konstantin Mavrocordat, der in beiden Fürstentümern um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts herrschte, die Leibeigenschaft der Bauern auf und setzte die Steuerlast fühlbar herab. Leider aber wurde diese Reform, deren Kunde sogar ins westliche Europa drang, nicht durchgeführt, und das Volk blieb denselben Bedrückungen wie bis dahin unterworfen.

Erst das Regulament Organic machte diesen Missbräuchen ein Ende, indem es die Höhe der Steuer, die ein jeder Einwohner zu zahlen haben sollte, sowie die Termine, an welchen die Abgaben beizutreiben waren, im voraus festsetzte. Gleichzeitig wurde die Leistung in natura durch entsprechende Geldverpflichtungen abgelöst.

Auch trennte das Regulament die Staatsfinanzen von denen des Fürsten, indem es diesem eine besondere Zivilliste festsetzte.

Die alte Ungerechtigkeit aber, dass nur die

untere Klasse Steuern zu zahlen hatte, während die Bojaren von denselben befreit waren, wurde auch durch die neue Finanzorganisation, wie sie das Regulament Organic vorsah, bestätigt.

Endlich, im Jahre 1859, wurde zum ersten Mal der Grundsatz der Gleichheit aller der Steuerpflicht gegenüber ausgesprochen, sodass von nun an jeder Staatsbürger im Verhältnis zu seinem Vermögen zu den Staatslasten beitragen sollte.

Diejenigen Steuern, welche die Grundlage der ganzen Finanzwirtschaft zur Zeit des Regulament Organic und der Konvention bildeten und am meisten einbrachten, waren noch immer die direkten. Sie trugen mit mehr als 50 % zum allgemeinen Budget der beiden rumänischen Fürstentümer bei.

Nach den Ansätzen des Budgets waren die Einnahmen und Ausgaben Rumäniens in den Jahren 1864 und 1867, d. h. um die Zeit der Thronbesteigung des Fürsten Karl I., folgendermassen verteilt:

1864			
Natur der Einkünfte	Lei	Natur der Ausgaben	Lei
Ordentliche Einkünfte.			
Direkte Steuern. .	20.180.009	Kriegsministerium	20.441.638
Indirekte Steuern.	4.313.351	Finanzministerium	20.933.493
Staatsmonopole . .	3.500.435	Kultusministerium	10 215.305
Staatsdomänen . .	18.654.229	Minist. des Inneren	9.401.706
Versch. Einkünfte.	4.277.713	» der öffentlichen Arbeiten .	8.888.889
Aus Anleihen . . .	10.469.818	Justizministerium .	4.618 220
Ausserordentliche Einkünfte.		Minist. des Äusseren	830.916
		Staatsrat	204.445
Rückst. u. verfall. Forderungen . . .	4.841.562	Ministerrat	36.000
Aus Anleihen . . .	9.333.504		
Gesamt . . .	75.570.621	Gesamt . . .	75.570.621

1867			
Natur der Einkünfte	Lei	Natur der Ausgaben	Lei
Ordentliche Einkünfte.		**Ordentliche Ausgaben.**	
Direkte Steuern . .	17.083.803	Ministerrat	36.207
Indirekte Steuern.	12.077.777	Staatsschulden . .	12.711.738
Staatsmonopole . .	3.703.707	Finanzministerium	6.335.238
Staatsdomänen . .	13.920.370	Minist. des Inneren	6.158.280
Gerichtstax., Post, Telegraphen . . .	2.333.333	Kriegsministerium	11.028.235
Versch. Einkünfte.	759.037	Minist. des Äusseren	437.373
Zuschüsse.	2.531.851	Justizministerium	3.430.986
		Kultusministerium	8.214.318
Ausserordentliche Einkünfte.		Minist. der öffentlichen Arbeiten . .	6.048.549
Zufäll. Einkünfte	370.370		
Rückstände.	2.502.618	**Ausserordentliche Ausgaben .**	1.111.111
Schuldversch der Stern-Anleihe . .	1.027.629	Gesamt . . .	55.512.035
Geschenk S. K. H. des Fürst. Karl I.	71.120	Überschuss . . .	869.580
Gesamt . . .	56.381.615	Gesamt . . .	56.381.615

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass, wenn man von den durch Säkularisierung der Klostergüter erst kurz vorher erschlossenen Einkünften der Staatsdomänen absieht, der Staatshaushalt noch immer wie früher grösstenteils aus den direkten Steuern bestritten wurde. Gleichzeitig lässt sich ersehen, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalt allein mit den ordentlichen Einkünften des Staates herzustellen nicht möglich war, man vielmehr zu diesem Zwecke seine Zuflucht zu auswärtigen Anleihen nehmen musste.

Im Jahre 1873 und den folgenden wurde der Finanzentwicklung des Landes eine neue Richtung gegeben, indem man dem indirekten Steuerwesen eine grössere Ausdehnung verlieh. Die Überzeugung war, dass indirekte Steuern das Einkommen der Steuerpflichtigen in gerechterem Verhältnis belasten als die direkten.

Als in jenem Jahre die Notwendigkeit fühlbar wurde, neue Einkünfte zu erschliessen, besonders um die für den Bau von Eisenbahnlinien (Konzessionen Strussberg und Offenheim) geschuldeten Jahresraten leisten zu können, griff man zur Schaffung indirekter Steuern, wie der Stempelsteuer und der Eintragungsgebühren, dem Tabaksmonopol u. s. w., sowie zur Erhöhung der Grundsteuer, um 50 %, nämlich von 4 % auf 6 %.

Seit damals ist die Neigung, die indirekten Steuern vorwiegen zu lassen, im rumänischen Finanzwesen ständig geblieben.

Direkte Steuern. Die *Personalsteuer,* die ehedem unter der Bezeichnung von Wegesteuer oder Kopfsteuer (impositul căilor de comunicaţie sau capitaţiune) bekannt war, besteht seit dem Regulament organic.

Sie betrug vor Zeiten 18 Lei jährlich für jeden Steuerpflichtigen und wurde später auf 12 Lei und dann auf 6 Lei herabgesetzt, um sie den Ärmeren erträglicher zu machen.

Zu bemerken ist, dass diese Steuer keine eigentliche Kopfsteuer darstellt, da sie nur vom Familienoberhaupt für die ganze Familie erhoben wird. So entrichtet ein Mann, der Frau und Kinder hat, jährlich nur die Einheitssumme von 4 Lei für sich und die ganze Familie, nicht aber etwa sovielmal 4 Lei, wie seine Familie Mitglieder zählt.

Mehrmals wurde der Versuch unternommen, diese alle Einwohner des Landes in gleichem Masse belastende Steuer in eine dem Vermögen eines jeden verhältnissmässig entsprechende umzuwandeln; doch gelang die Lösung erst 1905. In diesem letzteren Jahre wurde die Steuer auf 4 Lei jährlich herabgesetzt, die jedes Familienhaupt zu entrichten hat, und zu diesem *festen* Satze von

4 Lei kommt dann eine *bewegliche* Abgabe, die zu dem Mietswerte der von den Steuerpflichtigen benutzten Wohnräume im Verhältnis steht.

Alle Einwohner, deren Wohnung einen unter 350 Lei in ländlichen, 500 Lei in städtischen Gemeinden und 750 Lei in Bukarest bleibenden Mietswert besitzt, sind von der Entrichtung des Verhältnisteiles befreit und zahlen lediglich den festen Satz von 4 Lei. Fast sämtliche Bewohner der Dörfer, sowie die arme Bevölkerung in den Städten fallen in diese Kategorie.

Diejenigen Einwohner, deren Wohnungen einen höheren als den oben angegebenen Mietswert haben, entrichten den Verhältnisteil nach Massgabe folgender Sätze:

Von 350 bez.	750—1000 Lei	2%	vom	Mietswerte
»	1000—2000 »	2½%	»	»
»	2000—3000 »	3%	»	»
Über	3000 »	3½%	»	»

Vor ihrer Umwandlung ergab diese Steuer 5—6 Millionen jährlich. Nach den auf Grund ihrer Umgestaltung vorgenommenen Erhebungen wird sie jährlich nicht über 5.100.000 Lei einbringen; es ist klar, dass keine Erhöhung der Steuer, sondern nur eine gerechtere, die Reichen nach Gebühr stärker belastende Verteilung stattgefunden hat.

Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die von dieser Steuer betroffen werden, beträgt 1.100.000.

Befreit von ihr sind: die Geistlichkeit; aktive Militärpersonen; diejenigen, die am Unabhhängigkeitskrieg teilgenommen haben; Reservisten; alte mittellose Leute; die Eltern der Kavalleristen der Territorialarmee (călăraşi cu schimbul) und der Marinesoldaten, solange ihre Söhne unter den Waffen stehen; die Gemeindegeschworenen und die Dorfabgeordneten.

Die *Grundsteuer* besteht erst seit 1859. Vorher war das liegende Eigentum keinerlei Abgaben unterworfen.

Anfänglich war diese Steuer auf 4% vom Ertrage sowohl der ländlichen wie der städtischen Besitztümer festgesetzt; dann wurde sie auf 6% für beide Arten von Liegenschaften erhöht. Erst später wurde eine Unterscheidung der verschiedenen Arten liegenden Besitzes eingeführt, je nachdem derselbe Gross- oder Kleinbesitz war, direkt bewirtschaftet oder verpachtet wurde, und jede Kategorie verschieden besteuert.

Heute unterliegt der Grundbesitz folgenden Besteuerungssätzen:

4½% vom Ertrage für ländlichen Grundbesitz, der kleiner ist als 10 Hectar.

5½% vom Ertrage für ländlichen Grundbesitz von über 10 Hektaren, soweit er vom Besitzer selbst bewirtschaftet wird.

6½% vom Ertrage derselben Art Besitzes, falls er verpachtet wird.

6½% vom Ertrage städtischen Eigentums (Gebäude).

13% vom Ertrage desjenigen Grundbesitzes, dessen Eigentümer im Auslande ansässig sind.

In den letzten 40 Jahren wuchs der Ertrag dieser Steuer von 1.806.267 Lei im Jahre 1866 auf 19.080.000 Lei, auf welche Summe er bei Gelegenheit der letzten Schätzung veranschlagt wurde.

Diese bedeutende Steigerung findet ihre Erklärung in der Ausdehnung, die die Landwirtschaft erreicht hat, im Anwachsen des Ertrages liegenden Besitztums, wie es dem Bau von Eisenbahnen zu verdanken war, und in der Veräusserung eines ansehnlichen Teiles der Staatsdomänen an Bauern.

Die verschiedenen Kategorien von Grundbesitz

sind in folgender Weise an dem heutigen Steuererträgnis beteiligt:

Grundbesitz bis zu 10 Hektaren	mit	6.229.659	Lei
» von 10—50	»	1.142.713	»
» » 50—100	»	283.135	»
» über 100 Hektare	»	6.601.377	»
Gebäude in der Stadt	»	4.234.939	»
» auf dem Land	»	753.099	»
	Gesamt	19.244.922	Lei

Steuer auf Pflaumenbaumgärten. Seit dem Jahre 1881 unterliegt diese Art liegenden Besitztums einer besonderen Steuer, die aus einer Abgabe von 20 Lei für das Hektar der in der Ebene gelegenen und 15 Lei für das Hektar der auf Bergabhängen angelegten Pflaumenbaumpflanzungen besteht. Als Hektar gilt eine Anzahl von 600 Pflaumenbäumen. In Wirklichkeit ist diese Steuer eine Besteuerung des Alkohols, denn die Pflaumenbaumpflanzungen dienen der Erzeugung eines ţuică (Pflaumenschnaps) genannten Branntweins, der dem serbischen Slibowitz ähnlich ist und die hohe, auf spirituose Getränke gelegte Abgabe zahlen müsste. Da aber die Erhebung einer Taxe auf den Gradgehalt der Pflaumen an Alkohol schwierig wäre, hat man vorgezogen, dieselbe durch eine feste Abgabe für das Bodenhektar der Pflaumenbaumpflanzungen zu ersetzen.

Die *Gewerbesteuer* wird nur von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und freien Berufen erhoben. Da es äusserst schwierig ist, das wirkliche Einkommen eines jeden Kaufmanns oder Gewerbetreibenden festzustellen und daraufhin die Steuer zu bestimmen, die zu leisten er schuldig ist, so schlug man mit dieser Steuer dasselbe Verfahren wie mit der Personalsteuer ein, indem man sie in zwei besondere

Abgaben zerlegte, einer *festen*, deren Höhe von der Grösse des Unternehmens und der Bevölkerungszahl des Ortes, an dem es besteht, abhängig ist, und einer *proportionalen* nach dem Mietswerte der Räumlichkeiten, in denen es seinen Sitz hat.

Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, wie hoch die feste Taxe der Gewerbesteuer in den verschiedenen Städten und nach den besonderen Unternehmungsklassen ist.

Klasse	IN ORTEN MIT					
	Über 100.000 Einw.	Zwischen 100.000–50.000 Einw.	Zwischen 50.000–25.000 Einw.	Zwischen 25.000–15.000 Einw.	Zwischen 15.000–3.000 Einw.	Unter 3.000 Einw.
	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei
I	300	200	150	100	60	40
II	160	120	80	60	30	20
III	80	60	50	40	20	10
IV	40	30	25	18	12	9
V	25	20	16	14	10	4
IV	18	13	10	8	6	2
VII	9	8	6	5	4	—
VIII	6	4	3	2	—	—

Die Gewerbesteuer wurde unter dem Regulament Organic eingeführt und 1863 und 1877 verändert, indem die Verhältnisabgabe dazutrat.

Letztere kann für einige Unternehmungen wie Konditoreien, Mehlhandlungen u. s. w. 10% vom Mietswert der Geschäftsräume betragen; für andere, wie Warenlager und Werkstätten, ist sie auf 5%, wieder für andere wie Fabriken, industrielle Anstalten u. s. w. auf nur 2% festgesetzt.

Der Ertrag dieser Steuer stieg in den letzten 40 Jahren von 1.000.000 auf 4.827.593 Lei.

Eine *Schanksteuer* (Impozitul licenţelor de băuturi spirtoase) wurde 1873 eingeführt. Wie die

Gewerbesteuer besteht sie aus einem *festen* Satze, dessen Höhe im Verhältnis zur Grösse der Niederlagen oder der Geschäftsausdehnung und zur Einwohnerzahl bestimmt wird, und einem *Verhältnisteil*, der 10% vom Mietswerte des Geschäftslokals beträgt.

Im Gegensatz zu den anderen Steuern fiel der Ertrag dieser Steuern von 5.600.000 Lei im Jahre 1896 auf 3.300.000 im Jahre 1906, ohne dass eine Herabsetzung der Steuersätze stattgefunden hätte. Dieser Ausfall erklärt sich aus der Verminderung der Zahl der Ausschankstellen, wie sie infolge der Erhöhung der Verbrauchssteuer auf den Alkohol eintrat, wie aus der verringerten Erzeugung von Wein und Pflaumenschnaps im Laufe der letzten Jahre.

Zehntel. Auf Grund der 4 direkten Steuern, der Personal-, Grund-, Gewerbe- und Schanksteuer erhebt der Staat 2 Zehntel, während zu Gunsten der Gemeindekasse noch ein und ein halbes Zehntel erhoben werden. Zu diesen treten noch weitere Zehntel für Bezirk und Gemeinde, von denen bei Gelegenheit der Bezirks- und Gemeindefinanzen die Rede sein wird.

Diese Zehntel haben immer, besonders aber in der Vergangenheit, zur Herstellung des Gleichgewichts in den Budgets gedient, weshalb auch ihre Anzahl nicht im voraus festgesetzt war.

Eine *5%- Gehalts und Pensionensteuer* ist zweimal in Wirkung getreten: zuerst zur Zeit des Krieges von 1877-78, damals wurde sie bis 1891 erhoben, und zum zweiten Mal, als die finanzielle Krisis des Jahres 1900 zu ihrer Einführung zwang.

Sie wird gleichmässig von Gehältern und Pensionen aller öffentlichen als auch der privaten Beamten erhoben, sobald dieselben monatlich 120

Lei übersteigen. Das Erträgnis dieser Steuer beläuft sich auf 4.744.000 Lei jährlich. Davon bringen die öffentlichen Beamten 89 %, die Privatbeamten 11 % auf.

Vom 1. April 1907 an vermindert sich die Steuer auf 3 % und trifft nur noch die Gehälter von 200 Lei monatlich aufwärts.

Einkommen auf bewegliche Kapitalien. Es ist die jüngste der direkten Steuern und wird zum ersten Male im laufenden Jahre erhoben. Während alle andern Arten des Einkommens bereits steuerpflichtig geworden waren, war allein das Einkommen aus beweglichen Kapitalien freigeblieben. Jetzt also ist es einer Steuer von 5 % unterworfen. Die Erhebung geschieht, soweit es sich um Werte mit festem Erträgnis handelt, auf einfachste Weise bei Einlösung der Zinsabschnitte.

Die von Gesellschaften zur Verteilung gelangenden Dividenden werden nach den aus den jährlichen Schlussrechnungen sich ergebenden Ziffern herangezogen. Vom Staat ausgegebene Werte aber bleiben von dieser Steuer befreit. Der Ertrag der Steuer ist für das erste Jahr ihrer Anwendung auf 1.600.000 Lei veranschlagt worden.

Indirekte Steuern. Sie haben den Vorteil, dem Staate bedeutende Einkünfte zuzuführen, ohne dass sie, wenn sie nicht Gebrauchsgegenstände erster Notwendigkeit, sondern vielmehr Luxusgegenstände treffen, die ärmere Bevölkerung belasten; im Gegenteil liegen sie in diesem Falle vorwiegend auf den Schultern der wohlhabenderen Bevölkerungsklassen.

Zölle. Bereits in den ältesten Zeiten haben die Abgaben, denen Waren bei ihrer Ausführung aus dem Land unterworfen waren, eine bedeutende Einnahmequelle für die Landesfinanzen gebildet.

Anfänglich betrug die Taxe sowohl beim Import wie beim Export nur 3% vom Werte des Objektes. Später, zur Regierungszeit Bibescu's, wurde sie auf 5%, und 1866, aber nur für den Import, auf 7½ % erhöht; dagegen wurde die Exporttaxe im Jahre 1868 gänzlich abgeschafft.

Als es sich dann 1875 um den Abschluss des ersten Zollvertrages mit Österreich-Ungarn handelte, wurde ein Zolltarif ausgearbeitet, in welchem die bis dahin gleichmässige Taxierung durch eine nach Art und Qualität der Waren unterschiedliche Staffelung der Zollsätze ersetzt wurde. Dieser Tarif wurde 1891 und 1904 verändert.

Der allgemeine Zolltarif ist, besonders in seiner neuen 1904 von den Landesvertretungen angenommenen und am 1. März n. St. 1906 in Kraft getretenen Gestalt, nicht rein fiskalischer Natur, sondern beruht auch auf dem Grundsatz des Schutzes der nationalen Industrie, indem er bestrebt ist, die Entwicklung bestehender Industrien und die Schaffung anderer zu befördern.

Ungeachtet der Einschränkungen, die er infolge der Handelsverträge mit Deutschland, England und Belgien erlitt, hat dieser neue Tarif bereits bedeutende Ergebnisse gezeitigt; denn obwohl während der Monate Januar und Februar 1906 eine starke Steigerung der Einfuhr stattfand, die dem Streben, den alten niedrigeren Tarif noch möglichst auszunutzen, entsprang, erreichten die Zolleinkünfte zwischen dem 1. April und dem 30. September 1905 für sich schon die für die ganze Jahresdauer veranschlagte Ziffer.

Das Erträgnis aus den Zöllen gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Während es im Jahre 1874 sich auf kaum 8.500.000 Lei belief, betrug es im letzten Jahre 36.349.000 Lei.

Freilich ist dieses Erträgnis Schwankungen unterworfen; so ergaben die Zölle schon im Rechnungsjahr 1893—94 37.000.000 Lei, dagegen im Rechnungsjahr 1900—1901 kaum 17.800.000 Lei.

Diese Schwankungen stehen in Wechselwirkung mit dem Ausfall der landwirtschaftlichen Ernten. Eine schlechte Ernte bedingt, durch die Verminderung der Einfuhr fremder Waren, gleichzeitig eine Verminderung der Zolleinkünfte. Auch vermag andererseits die Begründung neuer Industriezweige im Lande ein Herabgehen der Zollerträgnisse zu bewirken.

Doch ist das allgemeine Wachstum der Zolleinnahmen, wie es im Laufe der letzten 30 Jahre festgestellt werden kann, ein sicheres Anzeichen, dass die Vermehrung der Bevölkerung, die von 5 auf 6½ Millionen Einwohner angewachsen ist, sowie die Entwicklung des Nationalvermögens die Verbrauchskraft des Landes bedeutend gesteigert haben.

Stempelsteuer und Eintragungsgebühren wurden 1873 eingeführt; ihnen unterliegen sämtliche Geschäftsverträge, Erbschaften, Schenkungen, u. s. w.

Bis 1900 waren alle Erbschaften und Schenkungen in gerader Linie von der Übertragungs- (Eintragungs-) Abgabe befreit; in diesem Jahre aber wurden auch diese Erbschaften und Schenkungen einer Eintragungsgebühr von 2% des Wertes unterworfen. Das Verhältnis der Gebührensätze wächst bei Erbfolge in der Seitenlinie und Hinterlassenschaften zu Gunsten solcher Personen, die nicht in verwandtschaftlichem Verhältnis zum Erblasser standen; bei letzteren steigen sie bis zu 12%. Die Gebührenberechnung erfolgt auf Grund des Reinvermögens, indem alle die Erbschaft

belastenden Schulden in Abrechnung gebracht werden.

Doch sind die kleinen Erbschaften, die 5 Hektar Bodenausdehnung und 2.000 Lei beweglichen Kapitals nicht übersteigen, von der Eintragungsgebühr befreit, was zur Folge hat, dass fast sämtliche bäuerlichen Erbschaften dieselbe nicht entrichten.

Das aus diesen Gebühren erwachsende Erträgnis hat, zusammen mit den vorgesehenen Geldstrafen, im verflossenen Rechnungsjahre 21.500.000 Lei betragen. Im Verlauf von 20 Jahren, von 1886 bis heute, hat sich dasselbe dank der grossen Entwicklung, die Handelsgeschäfte und Industrieunternehmungen genommen haben, verdoppelt.

Die *Getränksteuer* ist 1881 eingeführt worden und besteht aus einer Abgabe von 10 Lei für das Dekaliter reinen Alkohols. Mit abnehmendem Alkoholgehalt vermindert sich die Taxe, und zwar um je 10 Bani mit jedem Grad auf das Dekaliter.

Bier zahlt 1 ½ Lei für jedes Dekaliter zu Gunsten des Staates.

Liköre entrichten 12 Lei für das Dekaliter.

Diese Steuer hat im verflossenen Rechnungsjahre ein Erträgnis von 11.363.000 Lei geliefert. In andern Jahren war dasselbe noch höher, besonders im Jahre 1898, wo es mit 23.000.000 den Höchstbetrag erreichte.

Ausser diesen Taxen zu Gunsten des Staates entrichten geistige Getränke noch weitere Abgaben zu Gunsten der Gemeindekassen.

Die *Weinverbrauchssteuer* wurde am 1. April 1905 geschaffen und beträgt 3 Lei für jedes Dekaliter in Verbrauch gebrachten Weines. 1906 aber wurde diese Abgabe auf 2 Lei für das Dekaliter herabgesetzt. Die verminderte Taxe tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Das Erträgnis der Steuer betrug im verflossenen Rechnungsjahre 3.500.000 Lei.

Zuckerverbrauchssteuer. Um die Zuckerindustrie zu befördern, hat der Staat den Zuckerfabriken eine Prämie von 16 Bani für jedes Kilogramm Zucker ausgesetzt. Andererseits belegte er, um diese Prämie zahlen zu können, im Jahre 1898, jedes Kilogramm des in Verbrauch gebrachten Zuckers mit einer Abgabe von 15 Bani. Seit 1899 wurde letztere auf 30 Bani für das Kilogramm erhöht und gleichzeitig die Prämie für ausgeführten Zucker abgeschafft.

Das Erträgnis dieser Steuer belief sich im verflossenen Rechnungsjahre auf 6.597.000 Lei.

Die *Petroleumsteuer* wurde 1900 eingeführt und beträgt 7 Bani für das Kilogramm zu Gunsten des Staates und 5 Bani zu Gunsten der Gemeindekasse, zusammen also 12 Bani auf das Kilogramm.

Diese Steuer lieferte im verflossenen Rechnungsjahre allein für den Staat einen Ertrag von 2.780.000 Lei.

II. **Staatsmonopole** [1]). Das *Tabaksmonopol* wurde endgültig durch das Gesetz des Jahres 1872 eingeführt. Anfänglich war es mehreren Privatbanken abgetreten worden, wurde aber nach einigen Jahren, 1879, unter Staatsverwaltung genommen.

Der aus der Fabrikation und dem Verkaufe des Tabaks fliessende Gewinn ist eine der bedeutendsten Quellen geworden, aus denen der Haushalt des Landes bestritten wird. Im letzten Rechnungsjahr 1905—1906 betrug derselbe 40.194.000 Lei, während er im Jahre 1879 sich nur auf 12.500.000 Lei belief.

Der Zuwachs erklärt sich einerseits aus der zu-

[1]) **Th. C. Aslan.** *Studiu asupra monopolurilor în România.* Buk. 1906.

nehmenden Verbreitung des Rauchens und andererseits der Verminderung der Produktions- und Fabrikationskosten. Dieselben stellen nur 24 % vom Verkaufspreise des Tabaks dar. Der Ertrag des Monopols schwankt natürlich nach den Fluktuationen der wirtschaftlichen Lage, ist aber im allgemeinen in aufsteigender Richtung geblieben.

Das älteste Monopol ist das *Salzmonopol*. Lange vor dem Regulament organic gehörte das Recht, Salz aus den Salzwerken zu gewinnen, bereits ausschliesslich dem Fürsten, der entweder durch eigene Arbeiter Salz fördern liess oder sein Recht an andere verpachtete.

Da Rumänien an Salzwerken sehr reich ist, so beschränkt sich der Staat nicht auf den ausschliesslichen Verkauf des Salzes im Landesinnern, sondern führt es auch in die benachbarten Länder aus.

Der Preis, zu welchem das Salz im Lande verkauft wird, beträgt durchschnittlich 10 ⅓ Bani für das Kilogramm, während es nach dem Auslande mit nur 3.1 Bani pro Kg. zum Verkaufe gelangt. Da die Gewinnungs- und Transportkosten 2.1 Bani auf das Kg. betragen, ergibt sich für den Staat ein Gewinn von 1 Ban vom ausgeführten und 8 Bani von dem im Innern des Landes verbrauchten Kg. Salz. Zu industriellen Zwecken wird auch noch ausserdem denaturiertes Salz zu 40 oder 20 Lei pro Tonne in den Handel gebracht.

Der Bruttoertrag aus diesem Monopol betrug im verflossenen Rechnungsjahre 7.768.000 Lei, wovon 6.527.000 Lei aus dem Salzverkauf im Innern des Landes und 1.240.000 Lei aus demjenigen für die Ausfuhr bestimmten herrührten.

Das *Zündhölzer-* und das *Spielkartenmonopol* sind im Jahre 1886 eingeführt worden. Sie haben dem

Staat im verflossenen Rechnungsjahre einen Bruttogewinn von 3.697.000 Lei gebracht. Da die Fabrikationskosten der betreffenden Artikel nur 900.000 Lei jährlich betragen, so nimmt der Staat aus diesem Monopol netto über 2.700.000 Lei ein.

Das *Schiesspulvermonopol* wurde 1880 eingeführt und war bis 1888 einer fremden Gesellschaft abgetreten. In diesem Jahre wurde es in Staatsverwaltung genommen und wird jährlich auf 500.000 Lei Bruttoertrag veranschlagt, von welchem an Fabrikationskosten $^1/_3$ abgeht.

Das *Zigarettenpapiermonopol* ist das jüngste aller Monopole und wurde erst 1900 eingeführt, um den von der Krise jenes Jahres veranlassten Bedürfnissen Deckung zu schaffen. Es war von allem Anfang auf 12 Jahre mehreren fremden und rumänischen Banken abgetreten worden, wofür der Staat 15.000.000 Lei im voraus ausbezahlt erhielt und mit 50 % am Reingewinn beteiligt ist, falls das Erträgnis des Monopols die vom Staate dem Banksyndikate garantierte Summe von 2.128.600 Lei überschreiten sollte.

Der Bruttoertrag des Monopoles im verflossenen Rechnungsjahre betrug 4.150.000 Lei.

III. **Staatsverwaltungen.** Der Staatshaushalt Rumäniens weist die Eigentümlichkeit auf, dass er nicht von Steuern allein bestritten wird, sondern dass ein grosser Teil seiner Einkünfte aus verschiedenen Dienstzweigen von öffentlichem Nutzen, die der Staat ausbeutet, oder aus seinem Domänenbesitze fliesst.

Das *Erträgnis der Eisenbahnen, der Docks und des rumänischen Seeschiffsdienstes* betrug im verflossenen Rechnungsjahre 1905—1906 24.434.000 Lei.

Das Ergebnis wäre weit bedeutender, wenn man die von diesen Dienstzweigen für den Staat

ohne Gegenleistung ausgeführten Transporte in Rechnung stellen wollte. Ausserdem wären die umfangreichen Transporte zu ermässigten Preisen in Anschlag zu bringen, die der Staat Landwirten und Industriellen zur Förderung der Volkswirtschaft gewährt. Doch ist diese Einnahmequelle grossen Schwankungen im Erträgnis unterworfen, je nachdem die landwirtschaftlichen Ernten reichlich ausfallen oder nicht.

Das *Erträgnis der rumänischen Flussschiffahrt und der Werft in T.-Severin* ist verhältnismässig unbedeutend, beide Zweige bringen dem Staat nur 500.000 Lei jährlich ein.

Die *Post-, Telegraphen- und Telephongebühren* haben dem rumänischen Staat im verflossenen Rechnungsjahre eine Bruttoeinnahme von 11.350.000 Lei gebracht, davon die Post allein fast 6.800.000 Lei, während der Telegraph nur 3.000.000 Lei und das Telephon noch weniger ergaben.

Doch sind die Ausgaben, die der Staat für diese Dienstzweige aufzuwenden hat, ziemlich bedeutend, sodass der Netto- nur den dritten Teil des Bruttoertrages darstellt.

IV. Die **Staatsdomänen,** die nach der Säkularisation der Klostervermögen sehr umfangreich waren, haben durch die fortdauernden Landveräusserungen an die Bauern beständig abgenommen. Sie bestehen vorzüglich aus Waldungen, Seeen, Bergwerken, Steinbrüchen und Ackerland.

Der Gesamtertrag dieser Domänen betrug im vergangenen Finanzjahr 27.915.000 Lei und verteilte sich folgendermassen:

Pacht von Gütern und Domänen	7.431.000 Lei
Jahresraten der in Losen verkauften Güter	6.839.000 »
	14.270.000 Lei

Übertrag . . .	14.270.000 Lei
Ertrag der Wälder	6.205.000 »
Seeen und Fischerei	2.844.000 »
Verschiedene andere Einnahmen	4.596.000 »
	27.915.000 Lei

Von diesen Einnahmen ist die aus Pachtverträgen sich ergebende von 15.000.000 Lei im Jahre 1895 auf 7.431.000 Lei herabgegangen, und zwar infolge des stattgehabten Verkaufs eines ansehnlichen Teiles der Staatsgüter in kleinen Losen an die Bauern. Die Verminderung des Pachtertrages aber wird durch die Jahresraten, die die Käufer zur Amortisation der Kaufsumme und an Zinsen bezahlen, wieder ausgeglichen.

Von den Domäneneinkünften sind aber zwei noch einer grossen Entwicklung fähig: die Petroleumquellen des Staates und die Fischereibetriebe.

Letztere ergeben schon jetzt nach nur 10-jähriger teilweiser Ausbeutung im Staatsbetriebe ein 6 mal grösseres Erträgnis.

Die ersteren werden einst, wenn sie völlig in Betrieb genommen sein werden, weit grössere Erträge abwerfen können, als heute die gesamten Staatsdomänen ergeben.

V. **Weitere Einkünfte.** In diese Kategorie von Einkünften sind eingestellt: Beiträge, die der Staat vonseiten der Bezirke und Gemeinden für Verwaltungsdienste erhält, die er an ihrer Statt leistet (Polizei, Feuerwehr, technisches Personal, Steuererhebung u. s. w.), Zinsen von der Depositenkasse (casa de Depuneri), Erträgnisse der Staatsdruckerei, Rückstände aus andern abgeschlossenen Rechnungsjahren, u. s. w.

Alle diese Einkünfte haben sich im verflossenen Rechnungsjahre auf 30.260.000 Lei belaufen.

Nimmt man sämtliche Staatseinkünfte des Rechnungsjahres 1905—1906 zusammen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

No.	Bezeichnung der Einkünfte	Veranschlagt		Vereinnahmt		Verhältnis in % der Einnahmen
		Lei	B.	Lei	B	
1	Direkte Steuern . . .	41.340.000	—	42.337.000	—	15%
2	Indirekte Steuern . . .	65.164.000	—	85.020.000	—	30%
3	Monopole	51.735.000	—	56.845.000	—	20%
4	Staatsverwaltungen .	29 000.000	—	36.350.000	—	13%
5	Staatsdomänen . . .	24.500.000	—	27.915.000	—	10%
6	Andere Einkünfte . .	20.881.000	—	30.260.000	—	12%
	Gesamt . . .	232.620.000	—	278.727.000	—	100%

Aufmerksamer Betrachtung kann nicht entgehen, dass fasst 30% dieser Einkünfte dem Staate zufliessen, ohne dass er die Steuerpflicht seiner Einwohner in Anspruch nimmt, und zwar aus seinem Domänenbesitze, seinen Eigenverwaltungen wie einem Teil der als «Andere Einkünfte» verrechneten. Zu Lasten der Steuerpflichtigen verbleiben also nur 70%.

Die Einkünfte des rumänischen Staates wären weit grösser, wenn auch die Einkünfte derjenigen öffentlichen Dienstzweige, die mit besonderen Anlagen und Einkünften ausgestattet sind und auf Grund getrennter Budgets verwaltet werden, in das allgemeine Budget einbezogen würden.

Derartige Dienstzweige sind:

Die *Verwaltung der Eisenbahnen,* deren Einnahmen und Ausgaben den Gegenstand besonderen Haushalts bilden. Aber nur der Netto-Ertrag des Eisenbahnbetriebes wird unter die Staatseinkünfte eingestellt.

Die *Hafenverwaltung* hat gleichfalls ihr eigenes Budget, das aus der Abgabe von ½% von allen

ein- und ausgeführten Waren und der Kai-Abgabe bestritten wird. Aus den Einkünften werden die Häfen instand gehalten und wird die Schiffahrt auf der Donau verbessert.

Auch der *Sanitätsdienst* verfügt über besondere Einkünfte, die zur Bekämpfung von Epidemien und Viehseuchen verwandt werden.

Die aus den Schultaxen und aus Schenkungen, die den Schulanstalten gemacht werden, herfliessenden Einkünfte, sowie diejenigen der Kirchengüter und -Vermögen, werden nach besonderen Budgets von der *Schulkassenverwaltung* und der *Kirchenkassenverwaltung* ihren Zwecken zugeführt.

Die *Pensionskasse* wird ebenfalls auf Grund eines vom staatlichen getrennten Budgets verwaltet; in sie fliessen sowohl die Abzüge von 10%, denen die Gehälter sämtlicher Staatsbeamten unterworfen sind, wie auch der Zuschuss, den sie jährlich aus dem Staatsbudget erhält.

Ebensowenig erscheinen die *Einkünfte der Gemeindefonds* unter den andern Staatseinkünften, sondern unterliegen getrennter Verwaltung.

Falls alle diese Einkünfte neben den anderen in den Staatshaushalt eingestellt würden, so erreichte letzterer die ungefähre Summe von 300.000.000 Lei jährlich.

Ausgaben. Die Feststellung der Staatsausgaben und -Einkünfte erfolgt im einzelnen durch das Abgeordnetenhaus. Dagegen unterliegt das jährliche Budget der Zustimmung des Senates nicht; nur muss jedes Gesetz, das eine neue Steuer einführt, oder die Aufnahme einer Anleihe genehmigt, von beiden gesetzgebenden Körperschaften angenommen werden.

Der Finanzminister ist verpflichtet, vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres (1. April) den Ab-

geordneten einen Voranschlag des Staatshaushalts vorzulegen, der auf Grund vorherigen Einvernehmens mit sämtlichen Zweigen der Staatsverwaltung aufgestellt worden ist.

Der Voranschlag des Finanzministers wird einer vom Abgeordnetenhaus aus seiner Mitte gewählten, aus 21 Mitgliedern bestehenden Budgetkommission zur Prüfung überwiesen; diese unterzieht ihn einer eingehenden Besprechung in allen Einzelheiten, nimmt die ihr notwendig erscheinenden Änderungen daran vor und legt dann den so veränderten Voranschlag dem ganzen Hause vor. Dieses seinerseits ist berechtigt, in öffentlicher Sitzung jedes Kapitel der Ausgaben oder Einnahmen denjenigen Veränderungen zu unterwerfen, die es für angebracht hält.

Die Abgeordneten können die Streichung jeder Aufwendung verlangen, die sie für überflüssig erachten, sind aber nicht berechtigt, ins Budget weitergehende Ausgaben einzusetzen, ohne zugleich die Mittel aufzuzeigen, aus denen sie gedeckt werden sollen.

Über das Budget wird kapitel- und artikelweise abgestimmt.

Die Minister haben nicht das Recht, Verschiebungen in den einzelnen Ausgabeposten vorzunehmen, d. h. eine für einen bestimmten Zweck bewilligte Summe einem andern Zwecke zuzuführen.

Für nicht in Anspruch genommene Summen wird die Aufhebung der betreffenden Kredite beantragt, während für Zwecke, zu deren Erfüllung die ausgesetzten Posten sich als unzureichend erweisen, dem Hause Nachtragskreditforderungen zu unterbreiten sind.

Das vom Abgeordnetenhause angenommene

Budget hat nur ein Jahr Geltung. Falls das Haus nicht in der Lage ist, das Budget des folgenden Jahres rechtzeitig zu erledigen, so darf die Regierung auch in diesem das alte Budget dem Staatshaushalt zu Grunde legen, ohne aber die für das Vorjahr vorgesehenen Ausgaben überschreiten zu dürfen.

Der Haushalt des verflossenen Rechnungsjahres 1905—1906 ergab bei seinem Abschluss folgende Ausgabenziffern:

No.	Natur der Ausgaben	Voranschlag		Erfolgte Zahlungen		Verh. in % der erfolgten Zahlungen
		Lei	B.	Lei	B.	
1	Öffentliche Schuld . .	87.234.783	36	82.601 847	95	35.5%
2	Kriegsministerium . .	41.613.887	—	42.292 243	63	18.1%
3	Finanzministerium . .	38.128.319	—	40.247.575	67	17.2%
4	Kultusministerium . .	27.544.508	—	28.141.121	55	12.1%
5	Minist. des Inneren . .	20.758.601	80	22.101.699	50	9.4%
6	» der öffent. Arb.	4.825.000	—	5.294.684	01	2.2%
7	Justizministerium . . .	5.471.152	—	5.544.670	85	2.3%
8	Domänenministerium .	4.379.404	—	4.916.418	83	2.1%
9	Minist. des Äusseren .	1.734.175	—	2.083.802	90	0.9%
10	Ministerrat	56.400	—	57.044	05	0.2%
11	Verfügbar für Nachtrags- und ausserordentliche Kredite.	874.661	64	—	—	—
	Gesamt . .	232 620.896	80	233.281.108	94	100.00

Aus einer Betrachtung dieser Ziffern ergibt sich, dass die jährlichen Zahlungen für die öffentliche Schuld, die 35% des gesamten Ausgabenbudgets in Anspruch nehmen, und der Unterhalt des Heeres, der 18% desselben erfordert, die bedeutendsten Aufwendungen darstellen, die der rumänische Staat zu leisten hat.

Beide Ausgabeposten zusammen nehmen mehr als die Hälfte, nämlich 54% des gesamten Staats-

haushalts, in Anspruch, so dass zur Deckung aller übrigen Bedürfnisse nur 46 % desselben verfügbar bleiben.

Doch ist hierzu wiederholt zu bemerken, wie dasselbe bei den Einkünften erforderlich war, dass diese Ausgaben nicht in Wirklichkeit sämtliche Aufwendungen von seiten des Staates darstellen, vielmehr diejenigen dazuzurechnen sind, welche von den über besondere Fonds und Einkünfte verfügenden Staatsverwaltungen geleistet werden.

Rechnet man demgemäss den Staatsaufwendungen auch alle Ausgaben der Eisenbahnverwaltung, der Pensionskasse, des Gemeindefonds, des Hafen-, Sanitätsdienstes u. s. w. zu, so wird ersichtlich, dass die Gesamtsumme der Ausgaben auf jährlich fast 300.000.000 Lei anwächst.

Die Budgets derjenigen Verwaltungen, deren Einkünfte von den allgemeinen Staatseinkünften geschieden werden, sind ebenfalls von dem Abgeordnetenhause zu genehmigen und unterliegen in der Durchführung denselben Bestimmungen wie das Staatsbudget.

Alle Zahlungen erfolgen durch die Kassen des Finanzministeriums, in welche sämtliche von öffentlichen Verwaltungen erzielten Erträgnisse wie alle Steuereingänge fliessen.

Die **Einkünfte und Ausgaben des Staates** sind **von 1866—1906** in beständigem Anwachsen geblieben, so dass sie gegenwärtig dem Anfangsstande gegenüber fast die vierfachen Beträge aufweisen.

Die folgende Übersicht lässt erkennen, wie Eingänge und Zahlungen von 1866 bis heute sich entwickelt haben.

Jahr	Eingänge		Zahlungen		Überschüsse		Fehlbeträge	
	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.
1866	59.053.493	31	68 286.448	93	—	—	9.232.049	62
1870	62.321.960	48	72.430.586	53	—	—	10.108.626	05
1875	98.485.677	22	98.812.586	80	—	—	326.909	58
1880—81	154.279 554	23	140.762.976	70	13.516.577	53	—	—
1885—86	124.478.397	58	129.971.645	56	—	—	5.493.247	98
1890—91	170.353.795	96	162.116.869	50	8.236.926	46	—	—
1891—92	180.147.096	24	168.404 894	46	11.742 201	78	—	—
1892—93	182.095.396	22	178.532.003	86	3.563.592	36	—	—
1893—94	207.071.174	60	186.734.998	26	20.336.176	34	—	—
1894—95	192.721.722	50	203.087.221	98	—	—	10.365.499	48
1895—96	194.750.784	37	211.406.033	35	—	—	16.655.284	98
1896—97	211.828.396	92	208.610.405	66	3.247.991	26	—	—
1897—98	210.591.352	08	217.088.108	80	—	—	6 496.756	72
1898—99	236.339.578	12	224.773.416	25	11.566.161	87	—	—
1899—900	193.957.867	78	229.362.777	30	—	—	35.404.909	52
1900—901	209.549.337	02	236 793.354	12	—	—	27.244.017	10
1901—902	237.242 537	43	216.025.348	26	21.217.189	17	—	—
1902—903	248.469.770	93	216.140.010	60	32.329.760	33	—	—
1903—904	246.759.270	91	218.090.537	38	28.668.733	53	—	—
1904—905	231.504.017	51	225.028.290	96	6.475.726	55	—	—
1905—906	278.714.013	30	233.280.868	24	45.433.145	06	—	—

Die Eingänge stiegen von 64.000.000 Lei, dem Durchschnitt der 5 ersten Regierungsjahre des Fürsten Karl I., 1866—1871, auf 24 .000.000 Lei, den Durchschnitt der 5 letzten Jahre 1901—1906.

Die Ausgaben stiegen gleichfalls von 72.000.000 Lei. dem Durchschnitt der Periode 1866—1871, auf 224.000.000, den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Aus obiger Zusammenstellung wird weiter ersichtlich, dass die Ausgaben anfänglich die Einkünfte fast in jedem Jahre überschritten, sodass Fehlbeträge sehr häufig waren und fast alle aus Anleihen gedeckt werden mussten.

Seit 1886 fangen die Finanzen an, in ein Stadium wachsender Befestigung einzutreten, und 7 Jahre hintereinander ergab das Budget nur Überschüsse. Leider aber folgten 1894—95 neue Fehlbeträge, und 1899—1900 musste in Höhe von

35.404.209 Lei der stärkste Fehlbetrag verzeichnet werden, den das Land erlebt hat, dem sich im folgenden Jahre ein weiterer von 27.244.017 Lei anschloss.

Eine der Ursachen dieser gewaltigen Fehlbeträge war die ausnahmsweise schwache Ernte des Jahres 1899, die ein Sinken der Getreideausfuhrziffer auf weniger als die Hälfte veranlasste. Während vorher regelmässig über 2.000.000 Tonnen Getreide und mehlhaltige Stoffe zur Ausfuhr gelangten, wurden in jenem Jahre nur 978.000 Tonnen ausgeführt. Dementsprechend sank auch der Ertrag der Eisenbahnen, infolge verringerter Transportbedürfnisse, von 15.000.000 Lei, der Einnahmeziffer der vorhergehenden Jahre, auf 7.711.000 Lei.

Eine weitere Ursache der Fehlbeträge war auch das plötzliche Aufhören des Systems, im Auslande Anleihen aufzunehmen und mit ihrer Hilfe grosszügige Arbeiten auszuführen, die durch Herbeiziehung vieler Arbeiter das Erträgnis der Zölle und der indirekten Steuern anschwellen liessen.

Aus diesen Ursachen wurde das Land zwei Jahre hindurch, 1899 und 1900, von einer Finanzkrise schwerster Art heimgesucht.

Ein Ergebnis derselben war die Erkenntnis, dass das alte System der Anleihen nicht mehr fortgehen könnte und neue Finanzquellen für den Staat erschlossen werden müssten, um sowohl die laufenden Bedürfnisse als ausserordentliche Anforderungen befriedigen zu können.

Die Regierung der Jahre 1899—1900 fand den lobenswerten Mut, drei neue Steuern: die 5%-ige Gehalts- und Pensionensteuer, die Petroleumverbrauchsabgabe und das Zigarettenpapiermonopol einzuführen und 7 alte Steuern zu erhöhen. Nach der Veranschlagung sollte diese Anziehung der

Steuerschraube dem Staate ein jährliches Erträgnis von über 24.000.000 Lei abwerfen.

Doch waren zu einer völligen Gesundung der Finanzen die erhöhten Steuern allein nicht genügend, zumal sie in einer Periode des Niedergangs des öffentlichen Wohlstandes zur Anwendung gelangten; vielmehr mussten auch bedeutende Ersparnisse in den Ausgaben erzielt werden.

In der Tat setzte die zu Anfang des Jahres 1901 gebildete Regierung Ersparnisse von über 25.000.000 Lei den Vorjahren gegenüber durch und beschränkte gleichzeitig das Staatsbudget für einige Jahre auf die Ziffer von 218.500.000 Lei.

Auch wurde damals des weiteren bestimmt, alle ausserordentlichen Staatsarbeiten nur aus Budgetüberschüssen ausführen zu lassen, ohne, wenigstens für eine möglichst lange Zeitdauer, zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Und um für die Zukunft der Wiederkehr von Fehlbeträgen vorzubeugen, traf man die heilsame Massregel, dass der am Ende eines Rechnungsjahrs festgestellte Überschuss nur angegriffen werden dürfe, wenn aus den Eingängen der ersten 9 Monate nach Inkrafttreten des laufenden Budgets sich ergeben würde, dass auch diese sich günstig anlassen und keine Gefahr bestehe, es könne ein neuer Fehlbetrag auftreten.

Schliesslich wurde bestimmt, 15% der Überschüsse beiseite zu stellen, um einen Reservefonds des Staatsschatzes zu bilden. Dieser beträgt bereits 7.022.451 Lei und wird aus dem zu Ende des Rechnungsjahres 1905–906 endgültig festgestellten Überschuss um über 6.000.000 Lei anwachsen.

Das Land nahm diese kraftvollen Massregeln mutig auf sich und ertrug mit bewunderungswürdiger Bescheidung sowohl die neuen Steuern als

auch die schweren, bis zu 20% gehenden Gehaltsherabsetzungen.

Nach Durchführung der neuen Steuern und Verwirklichung der in Aussicht genommenen Ersparnisse erfolgte eine völlige Besserung der rumänischen Finanzen, und seit 1901 schliesst das Staatsbudget in jedem Jahre mit bedeutenden Überschüssen ab. Sogar 1904, als das Land von einer Dürre, die der des Jahres 1890 nichts nachgab, heimgesucht wurde, betrug der Kassenüberschuss des Staatshaushalts 6.475.000 Lei.

Das letzte, endgültig am 30. September 1906 abgeschlossene Rechnungsjahr ergab den grössten Überschuss, den Rumänien jemals zu verzeichnen hatte, im Betrage von 45.433.145 Lei, d. h. etwa 20% des gesamten Budgets.

Ein im Verhältnis gleich grosser Überschuss würde für das Budget Frankreichs die Summe von 700.000.000, für das Englands aber fast 1.000.000.000 Lei bedeuten.

Diese blühende Finanzlage des Landes spiegelt sich übrigens auch im Kurse der rumänischen Staatspapiere auf fremden Börsenplätzen wieder. Während die 4%ige rumänische Rente 1900 auf 84% stand, wird sie heute zu 94% gehandelt, und die 5%igen Wertpapiere, die damals zu 95% abgingen, halten heute einen Verkaufskurs von 103—104%.

Die **Oberrechnungskammer** (Inalta Curte de Conturi) hat die Aufgabe, die Verwaltung der Staatsgelder zu kontrollieren.

Diese Behörde prüft sämtliche Rechnungen und Entlastungsbelege nach, welche von den verschiedenen öffentlichen Verwaltungen über ihre Geldgebarung eingereicht werden.

Keine, auch die kleinste Summe nicht, darf

ohne Ausstellung eines vom Empfänger unterschriebenen rechnerischen Beleges zur Ausgabe gelangen. Für jeden Rechnungsirrtum und für jeden nicht in Ordnung befundenen Beleg haftet der die Auszahlung leistende Beamte persönlich.

Die Oberrechnungskammer ist mit einem Vorsitzenden, 6 Räten, einem Staatsanwalt, einem Staatsanwaltsgehülfen und mehreren Referendaren verschiedener Klassen besetzt.

Um die völlige Unabhängigkeit dieser wichtigen Behörde zu verbürgen und sie jeder Beeinflussung durch die ausübende Gewalt zu entziehen, sind der Vorsitzende und die Mitglieder unabsetzlich und werden auf Vorschlag des Finanzministers vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Die Referendare sind gleichfalls unabsetzlich, werden aber auf Grund einer Bewerbeprüfung (concurs) ernannt.

Die öffentliche Schuld Rumäniens. Die ordentlichen Staatseinkünfte waren, wie oben gezeigt worden ist, vor 40 Jahren nicht einmal hinreichend, um die ordentlichen Staatsausgaben zu decken, wie viel weniger, das Land mit allen für seine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung erforderlichen Ausrüstungswerten und Einrichtungen zu versehen. Die Folge war, dass der Staat für bedeutendere Arbeiten zu Anleihen seine Zuflucht nehmen musste.

Die ersten von Rumänien aufgenommenen Anleihen kamen, da sein Kredit wegen der bisherigen politischen Unbeständigkeit und der Mängel der Finanzwirtschaft nur beschränkt war, zu äusserst drückenden Bedingungen zustande.

So wurde für die beim Hause Oppenheim & Co. in Paris im Herbst des Jahres 1866 aufgenommene Anleihe im Nennwerte von 31.610.500 Lei ein Zinsfuss von 8% plus Provision ausgemacht, und da

die Emission zum Kurse von 58½ % erfolgte, war der wirkliche Zinsfuss 16,3 %.

Die im Jahre 1871 abgeschlossene Domänenanleihe im Nennwerte von 78.000.000 Lei trug 8% Zinsen und wurde ausserdem durch hypothekarische Verpfändung eines Teils der Staatsgüter sicher gestellt. Der Emissionskurs betrug 75% und das wirkliche Ergebnis 58.500.000 Lei.

Für die Eisenbahnkonzessionen, die mit ausländischen Gesellschaften abgeschlossen wurden, übernahm der Staat die Bürgschaft eines Mindestgewinnes von 7½ % aus dem in den ausgeführten Linien angelegten Kapital.

Für die 1872 bei der Depositenkasse aufgenommene innere Anleihe in Höhe von 9.985.320 Lei wurden 7½ % Zinsen bezahlt.

Eine weitere Anleihe in Höhe von 44.600.000 Lei, die 1875 als untilgbare 5%-ige Staatsschuld ausgegeben wurde, konnte kaum zu 65% untergebracht werden.

Als später jedoch die politische Lage des Landes eine dauernde Befestigung erfuhr und der Stand der Finanzen sich besserte, stieg auch der Staatskredit entsprechend, und die Bedingungen, zu denen die neuen Anleihen begeben werden konnten, waren weit günstiger.

Der Zinsfuss ging allmählich auf 4% herab, und der Ausgabekurs stieg, so dass er für die 4%-igen Werte 88% erreichte. Gleichzeitig wurden alle älteren Anleihen, die zu höherem Zinsfusse abgeschlossen worden waren, in neue zu geringerem Zinsfusse umgewandelt.

Am 1. April 1906 war der Stand der öffentlichen Schuld Rumäniens folgender:

Von dem nominellen Kapital in Höhe von 2.131.996.460 Lei 83 Bani, das von 1871 bis heute

aufgenommen wurde, und für das Staatsschuldtitel ausgegeben worden sind, ist eine Summe von 688.425.992 Lei 33 Bani amortisiert und konvertiert worden, so dass als zahlbare Schuld 1.443.570.538 Lei 50 Bani verbleiben.

Der Zinsfuss beträgt heute für die Summe von 1.256.660.538 Lei 4%, für den Rest von 186.910.000 Lei 5%.

Die für diese Anleihen im Rechnungsjahre 1905–1906 geleistete Jahreszahlung betrug 82.601.857 Lei 95 Bani. Von dieser Summe nehmen die Zinsen 60.000.000 Lei, d. h. fast 73% in Anspruch, die Amortisation dagegen etwa 22.000.000 Lei oder 27%.

Jahr	Höhe der Anleihe im Nennwerte		Höhe des am 1. April 1906 nicht-amortis. Kapitals		Jahresaufwand		Tilgungs-jahr der Anleihe
	Lei	B.	Lei	B.	Lei	B.	
1871*	51.535.640	—	50.641.136	80	3.836 517	86	1960
1872*	9.985.320	83	2.842 401	70	525.000	—	1912
1881-88	436.525.000	—	—	—	—	—	—
1889	32.500.000	—	25.874 500	—	1.575.872	-	1933
1889	50.000.000	—	49.215.000	—	2.424.440	—	1933
1890	274.375 000	—	212.231.000	—	16.625.600	—	1923
1891	45.000.000	—	37.252 000	—	2.182.160	—	1934
1892	75.000.000	—	—	—	—	—	—
1893	50.000.000	—	—	—	—	—	—
1894	6.500.000	—	5.825.000	—	367.300	—	1938
1894	120.000.000	—	106 097.000		5.818.638	—	1939
1896	90.000.000	—	81.821.000	—	4.363.930	—	1940
1898	180.000.000	—	174.111.000	—	7.937.210	—	1958
1900	962.500	—	962.500	—	38.500	—	unkündbar
1903	185.000.000	—	181.085.000	—	10.740.175	—	1943
1905	424.613 090	—	424.613.000	—	21 366.700	—	1946
1905	100.000.000	—	100.000.000	—	5.032.180	—	1946
Gesamt	2.131.996.460	—	1.443.570.538	50	** 82.889.870	86	

*) Für diese beiden Anleihen sind keine Staatsschuldtitel ausgegeben worden.

**) Im Budget für diese Anleihen vorgesehener Jahresaufwand.

Im Vergleich zu den übrigen Ländern Europas stellt sich Rumäniens Staatsschuld als ziemlich bedeutend dar. Sie verzehrt mehr als 1/3 des gesamten Budgets an Jahresleistungen. Nur Spanien und Portugal bezahlen im Verhältnis zu ihren Budgets höhere Annuitäten, alle anderen Länder weniger.

Dieses Verhältnis findet seine Erklärung vor allem in dem Umstande, dass Rumänien seine Schuld schneller als alle anderen Nationen amortisiert. Ausser der zur Ablösung der Konzession Offenheim aufgenommenen Anleihe ist keine auf eine längere Frist als 40 Jahre abgeschlossen worden; und darum stellt die Tilgungsziffer 27% der gesamten Annuität dar.

Wird die öffentliche Schuld auf die Einwohnerzahl verrechnet, so ergibt sich, dass auf den Kopf der Bevölkerung je 222 Lei kommen, während in Frankreich der Anteil eines jeden Einwohners 780, in England 500 und in Deutschland über 300 Lei beträgt. Es wäre aber falsch, daraus zu schliessen, dass auch die Staatsschuld Rumäniens gegenwärtig ohne Gefahr weiter anzuwachsen und auf das Verhältnis derjenigen Deutschlands, Englands und Frankreichs zu steigen vermöchte, da diese Länder reich sind und ihre Bewohner in weit höherem Masse zur Bestreitung der Staatsausgaben beitragen, als es in Rumänien der Fall ist.

Alle aufgenommenen Summen sind zu Arbeiten im Landesinteresse verwandt worden, die als solche einen Gegenwert darstellen.

Unter den bedeutendsten bis 1905 ausgeführten Arbeiten lassen sich anführen:

Das Eisenbahnnetz, das zu seinem Ausbau die Summe von 773.315.048 Lei erfordert hat, was einem Nennwerte von 886.605.702 Lei entspricht, also 2/3 der gesamten Staatsschuld.

Der Hafen Constanţa, Docks, Fahrzeuge des Schiffahrtsdienstes, Landstrassen u. s. w., im Werte von 89.959.000 Lei

Festungen, Kasernen, Bewaffnung, Munition, Flottille u. s. w., im Werte von 244.849.860 Lei.

Schul- und Kirchenbauten im Werte von 57.169.420 Lei.

Zuweisungen an die landwirtschaftliche Kreditbank und Begründung der Anlagen der Monopolverwaltung im Werte von 51.000.000 Lei u. s. w.

Ausser dem in allen diesen Arbeiten angelegten Kapital in Höhe von 1.260.000.000 Lei besitzt der rumänische Staat ein bedeutendes liegendes Vermögen, das aus Wäldern, Gütern, Seen, Bergwerken u. s. w. besteht und ein jährliches Erträgnis von 30.000.000 Lei abwirft, was einem Eigentumswert von über 600.000.000 Lei gleichkommt.

Schon das Eisenbahnnetz und dieses unbewegliche Gut übersteigt an Wert bei weitem den Stand der Staatsschuld, ohne die anderen Kapitalien in Betracht zu ziehen, über welche der Staat als solcher verfügt.

Rechnet man dazu die im Boden Rumäniens steckenden Mineralschätze, Petroleum und Salz, die in ungeheuren Mengen vorhanden sind, so ist ersichtlich, dass die Staatsschuld des Landes lediglich durch das eigene Vermögen des Staates reichlich gedeckt ist.

Die Pünktlichkeit, mit der seit über 40 Jahren Rumänien seinen Schuldverpflichtungen nachkommt, und die bedeutenden Fortschritte, die es in allen Richtungen wirtschaftlicher und kultureller Tätigkeit aufzuweisen hat, sind das beste Zeugnis für die Gesundheit und Festigkeit seiner Finanzen.

Bezirksfinanzen [1]).

Die Einkünfte, über welche die Bezirke als solche zur Bestreitung der durch Ausführung und Unterhaltung verschiedener ihnen obliegender Arbeiten, wie Wegebauten, Krankenhäuser, Schulen u. s. w. erforderten Kosten verfügen, sind:

Ein Zuschlag von drei Zehnteln auf die 4 direkten Steuern: Personal-, Grund-, Gewerbe- und Schanksteuer. Einige Bezirke dürfen mehr als 3 Zehntel erheben, wenn sie dazu durch einen Beschluss der gesetzgebenden Körperschaften ermächtigt worden sind; während andere von den ihnen rechtlich zustehenden 3 Zehnteln nur 2 erheben. Im Rechnungsjahre 1901—1902 ergaben die Zehntelabgaben für alle Bezirke zusammen die Summe von 12.322.381 Lei 47 Bani.

Ausser dieser hauptsächlichen Einnahmequelle wird das Bezirksbudget auch durch Einkünfte anderer Art, wie Beiträge der Landgemeinden für gewisse, vom Bezirk für sie geleistete Dienste, Erträgnisse des unbeweglichen Eigentums der Bezirke, u. s. w. gespeist.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte sämtlicher Bezirke im Rechnungsjahr 1901—1902 belief sich auf 19.581.243 Lei 24 Bani.

Aus diesen Einkünften werden 4 Budgets bestritten:

a) das allgemeine Verwaltungsbudget;

b) das (ordentliche und ausserordentliche) Wegebudget;

c) das Pensionsbudget;

d) das Budget der ländlichen Krankenhäuser.

---

[1]) *Veniturile şi cheltuelile administraţiunilor publice din România în exerciţiul 1901—1902.* (Amtliche Veröffentlichung des Finanzministeriums).

Diese Budgets werden in Einnahmen und Ausgaben von seiten der Präfekten aufgestellt, die sie der Beratung und Beschlussfassung der Bezirksratskörperschaften unterbreiten.

Von diesen angenommen, müssen sie zur Genehmigung dem Minister des Innern vorgelegt werden, der die Befugnis hat, Veränderungen daran vorzunehmen. Das Wegebudget bedarf der Zustimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten.

Die Ausgaben der Bezirke betrugen 1901—1902 17.624.725 Lei 84 Bani.

Gemeindefinanzen.

Die Einkünfte, welche den Gemeinden zur Deckung der notwendigen Verwaltungskosten wie zur Ausführung und Unterhaltung technischer Arbeiten zur Verfügung stehen, sind:

Ordentliche Einkünfte, und zwar:

Zehntel auf Grund der vier direkten Steuern, der Personal-, Grund-, Gewerbe- und Schanksteuer Die Höchstzahl dieser Zehntel beträgt für Stadtgemeinden 4, für Landgemeinden 2.

Eine 4 %ige Steuer auf das Netto-Erträgnis bebauter wie unbebauter Grundstücke. Diese Steuer wird in Landgemeinden nicht erhoben. Für öffentliche Lokale wie Gasthöfe, Restaurants, Schenken, Klubs, Gärten u. s. w. ist sie höher und schwankt zwischen 5 % und 8 %.

Steuern und Abgaben, deren Höhe nach den einzelnen Gemeinden verschieden ist, auf Beförderungsmittel zu Gewinnzwecken, Leichenbegängnisse, umherziehende Händler, Geschäftsschilder, Bauerlaubnisse u. s. w. u. s. w. Doch werden derartige Steuern und Abgaben nur in Stadtgemeinden erhoben.

Wegesteuern, die jeder Bewohner zum Zwecke

der Neuanlage oder Unterhaltung von Strassen und Wegen im Innern der Gemeinde zu leisten hat. In den Landgemeinden werden sie in natura als Arbeitstage bei Chaussee- oder Brückenbauten abgeleistet.

Luxussteuern. Die Gemeinden können im Bedürfnisfalle Steuern auf Luxuspferde und -wagen, öffentliche Vergnügungen wie Bälle, Theatervorstellungen u. s. w. legen.

Gemeindefonds. Dieses Einkommen hat die alten Mautgebühren abgelöst, die von allen Hauptverbrauchsgegenständen bei ihrem Eintritt in die Gemeinde erhoben wurden.

Gegenwärtig werden die entsprechenden Abgaben von seiten des Staates beim Eintritt der betreffenden Waren ins Land oder am Orte ihrer Herstellung erhoben. Das Erträgnis bildet den Gemeindefonds, der zwischen den einzelnen Gemeinden nach ihrer Bedeutung und ihren Bedürfnissen zur Verteilung gelangt.

Im verflossenen Rechnungsjahre betrugen die Einkünfte dieses Fonds 32.465.128 Lei, die zum grössten Teile den folgenden Verbrauchsartikeln ihre Herkunft verdankten:

Alkohol	5.714.619 Lei
Bier	1.116.904 »
Wein	7.019.016 »
Pflaumenschnaps	2.873.341 »
Raffiniertes Petroleum	1.664.813 »
Zucker	2.186.785 »
Mehl	2.037.298 »
Verschiedene Kolonialwaren, Lichte, Mineralwasser u.s.w.	9.852.352 »
Gesamt	32.465.128 Lei

Ausser diesen Abgaben fliessen dem Gemeindefonds ferner noch ein und ein halbes Zehntel zu, die auf Grund der 4 Hauptsteuern erhoben werden

Aus diesem Erträgnis gelangte im verflossenen Jahre an die Gemeinden die Summe von 26.913.088 Lei zur Verteilung, während der Rest zur Bildung eines Reservefonds und zur Deckung der zur Erhebung der Abgaben benötigten Kosten verwandt wurde.

Gemeindedienste, wie Wasserzuführung an den Orten, die Kanalisation haben, Beleuchtung, Müllabfuhr, Schlachtung der Verbrauchstiere, Standesamt u. s. w.

Einkommen des Gemeindeeigentums, wie Mietserträgnisse von der Gemeinde gehörigen Liegenschaften, Jahrmärkte, Viehweide auf dem Gemeindeanger, Verkauf der Begräbnisstätten auf den Friedhöfen, u. s. w.

Zuschüsse, die die Gemeindeverwaltung für Unterhaltung der in den Bereich des Weichbildes der Stadt fallenden Teile von Chausseen von seiten des Staates und Bezirks durchsetzt.

Ausserordentliche Einkünfte. Ausser den oben aufgezählten Einnahmen können die Gemeinden noch weitere aus dem Verkauf liegender Besitztümer, aus Schenkungen, Rückständen abgeschlossener Rechnungsjahre herrührende und andere Nebeneinkünfte haben.

Es versteht sich, dass alle bisher erwähnten Einkünfte nur den Stadtgemeinden zur Verfügung stehen, während die ländlichen sich mit den Zehnteln, den Wegeleistungen, dem Anteil am Gemeindefonds und dem Ergebnis der Weidegerechtsamkeit begnügen müssen.

Die Gesamtziffer, auf welche sich die Einnahmen sämtlicher städtischen und ländlichen Gemeinden

im Jahre 1901—1902 beliefen, betrug 62.103.195 Lei 16 Bani [1]).

Das Budget der Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde wird vom Bürgermeister aufgestellt und der Besprechung und Zustimmung des Gemeinderats unterbreitet.

Weiter unterliegen die Budgets der Landgemeinden der Genehmigung des betreffenden Bezirksausschusses, der alle für nötig erachteten Änderungen daran vorzunehmen befugt ist. Doch kann der Bürgermeister der Gemeinde gegen die Bestimmungen des Bezirksausschusses Berufung beim Minister des Innern erheben.

Die Budgets der Stadtgemeinden unterliegen durch Vermittlung des Ministers des Innern, der daran Abänderungen zu treffen das Recht hat, der Genehmigung des Königs.

UNTERRICHT.

Das rumänische Volk hat bereits in alten Zeiten, im 16. Jahrhundert, und sogar vor Beginn der türkischen Oberhoheit Schulen gehabt.

Diese Schulen hatten keine ihnen eigentümliche Organisation, sondern standen, wie auch die christlichen Schulen des Abendlandes, in engem Zusammenhange zu Kirchen und Klöstern. Unter Anleitung des Priesters lernte man schreiben und lesen in ihnen, gerade soviel als zur Aneignung des kirchlichen Dienstes erforderlich war. Aus denen, die diese Schulen besuchten, gingen dann die Kir-

[1]) S. Anmerkung auf S. 161.

chensänger (dascăli) und Priester für die Dörfer hervor. Die Unterrichtssprache in ihnen war die kirchenslavische.

Ausser diesen bestanden in der Vergangenheit noch zwei höhere Schulen, von denen aus später die nationale Kultur sich verbreiten sollte: die von Vasile Lupu 1664 begründete *Schule Trei-Erarhi* in Jassy und die von Şerban Cantacuzino errichtete *fürstliche Schule Sf. Sava* in Bukarest.

In diese beiden Schulen wurden nur Söhne von kleinen Bojaren, Priestern, Kaufleuten oder Mitgliedern der Zünfte aufgenommen; die Söhne der grossen Bojaren gingen entweder nach Polen oder ins Abendland, um dort zu lernen, oder erhielten in den meisten Fällen Unterricht und Erziehung von fremden, zu diesem Zweck besonders ins Land gerufenen Lehrern. Was die Nachkommenschaft des niederen Volkes betrifft, so hatte sie nur zu den kirchlichen Schulen Zutritt.

Doch verloren die erwähnten beiden Schulen schon bald nach ihrer Gründung ihren eigentlichen Charakter und wurden griechische Schulen mit griechischer Unterrichtssprache. Es war nur natürlich, dass auch die Schulen dem Einfluss der griechischen Kultur unterlagen, die damals in den beiden rumänischen Fürstentümern vorwaltete.

Zu Beginn des XIX. Jahrhunderts trat zu den schon bestehenden Schulen als dritte das *Seminar Socola,* das im Jahre 1804 von dem Metropoliten Veniamin Costachi begründet wurde. Vom ersten Anfang an wurde diese einer der Hauptbrennpunkte rumänischer Kultur in der Moldau.

Ebenfalls zu Beginn des XIX. Jahrhunderts traten in Jassy unter der Leitung *Asaki's* und in Bukarest unter *Gh. Lazăr* zwei Landvermessungsschulen (für Feldmesser) ins Leben, die zur Be-

stimmung der Eigentumsgrenzen sehr notwendig waren.

Asaki und Gh. Lazăr beschränkten sich in ihrem Unterricht nicht auf das eigentliche Unterrichtsgebiet der Schule, sondern griffen in bedeutenden Abschweifungen philosophischer und historischer Art darüber hinaus und suchten in ihren Schülern das Nationalgefühl zu erwecken, indem sie ihnen die vornehme Herkunft ihres Volkes aufzuweisen bestrebt waren.

Aus diesen Schulen ging der Geist der Wiedergeburt des rumänischen Volkes hervor, der später immer mehr an Kraft gewann.

Als dann die rumänischen Fürstentümer durch das Regulament Organic eine neue Organisation erhielten, wurde auch die Schule auf den Platz erhoben, der ihr unter den wichtigen Staatseinrichtungen zukam.

Das Regulament Organic sah drei verschiedene Stufen des Unterrichts vor: *Elementar-* oder *Volksschulen* (scoale începătoare sau primare) mit 4jährigem Kursus; *humanistische Schulen* oder Gymnasien mit ebenfalls 4 Jahresklassen, nach denen die Schüler, die eine höhere Bildung erstrebten, drei Jahre lang an *Ergänzungslehrkursen* (învăţături complimentare) teilnahmen, die dem heutigen Oberkursus der Lyzeen entsprachen, um dann *Spezial-lehrkurse* (cursuri speciale) oder höhere Schulen zu besuchen, wo Gesetzeskunde, Mathematik und Landwirtschaft gelehrt wurden. Ausserdem sah das Regulament auch noch *freie Lehrkurse* über Naturgeschichte, Neugriechisch, Russisch, u. s. w. vor.

Neben diesen staatlichen Schulen wurde der Eröffnung von Privatschulen freie Bahn gelassen. So wurde unter dem Fürsten Ştirbei unter Leitung eines Mitgliedes des höheren Schulwesens in Frank-

reich, Monti, der mit Ermächtigung des französischen Unterrichtsministeriums in den rumänischen Staatsdienst übertrat, ein Alumnat (liceu internat) begründet. In demselben bildete die französische Sprache die Grundlage des gesamten Unterrichts, und die Lehrordnung, die man befolgte, war der des höheren französischen Schulwesens nachgebildet. Doch bestand die Anstalt trotz vielversprechender Anfänge nicht lange.

Die Verwaltung der Schulen geschah durch eine, *Schulephorie* genannte, höhere Behörde, die aus 4 Ephoren, einem Inspektor und einem Revisor bestand; die Ephoren wurden aus den Grossbojaren des Landes, besonders aus denjenigen, die eine höhere Bildung besassen, genommen. Sie verwalteten die zur Unterhaltung der Schulen bestimmten Fonds, ernannten die Lehrer, überwachten den Gang des Unterrichts, u. s. w.

Die ersten auf Grund dieser Bestimmungen des Regulaments errichteten Schulen waren Elementarschulen in den wichtigsten Städten, in den Bezirksresidenzen. Auf den Dörfern war von Schulen noch keine Rede. In der Organisation und der Verteilung der Schulen über das Land fand der gesellschaftliche Zustand der Zeit seinen Ausdruck, in der das Volk in zwei völlig von einander geschiedene Klassen zerfiel.

Dennoch liess auch die Errichtung von Schulen für das untere Volk bei der liberalen Gesinnung derjenigen, die die Angelegenheiten der Fürstentümer lenkten, nicht lange auf sich warten.

1859 ging die Schulverwaltung und- Aufsicht in jedem der Fürstentümer von der Ephorie auf das Ministerium des öffentlichen Unterrichts über, und 1864 wurde dem Schulwesen eine neue Orga-

nisation gegeben, die es bis in die jüngste Zeit, 1893 und 1898, behielt.

Durch das Gesetz des Jahres 1864 wurde zum ersten Male festgelegt, dass aller Unterricht im ganzen Umfang des Landes *frei* sein solle. Jeder Untertan, sei er Rumäne oder Ausländer, sollte, sobald er die erforderlichen Studienausweise besass, auf Grund einer ministeriellen Ermächtigung berechtigt sein, Schulen aufzumachen. Das Ministerium behielt sich lediglich das Aufsichtsrecht vor.

Gleichzeitig wurde auch für die Volksschule der *Schulzwang* (obligativitatea învăţământului primar) eingeführt, und wurden für diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken würden, Geldstrafen festgesetzt. Zu diesem Zweck stellte der Staat für alle Kinder rumänischer Nationalität *unentgeltlich* Schulen zur Verfügung.

Um aber die Ausbreitung der Bildung im Volke auf alle mögliche Weise zu erleichtern, bestimmte dasselbe Gesetz, dass auch alle übrigen Unterrichtszweige für Rumänen unentgeltlich sein sollten.

Und um die regelmässige Entwicklung des Schulwesens noch besser zu sichern, wurde weiter ausgesprochen, dass die Professoren an den beiden Universitäten wie alle Lehrer der höheren Schulen *unabsetzbar* seien. Die städtischen und ländlichen Volksschullehrer erreichten diese Sicherheit ihrer Stellung erst später.

Unter der Geltung dieses Gesetzes erfolgte dann die Begründung und Entwicklung fast aller Unterrichtszweige, die noch heute vorhanden sind.

Von den beiden im Gesetz von 1864 vorgesehenen Kategorien von Unterrichtsanstalten, den öffentlichen und den privaten, nahm die erstere einen weit grösseren Aufschwung als die zweite.

Das private Unterrichtswesen spielte und spielt in Rumänien nur eine untergeordnete Rolle für die Ausbreitung der Bildung. Ebenso ungleich entwickelten sich die drei Hauptstufen des Unterrichts mit ihren verschiedenen Verzweigungen im Verlaufe der 42 Jahre, und zwar machte der städtische Volksschulunterricht weit schnellere Fortschritte als der ländliche, und die höheren Schulen klassischer Richtung überwucherten zu seinem Nachteil das Gewerbeschulwesen.

Die Lücken der damals gelegten Organisation wurden zu einem Teil, in Bezug auf den Volksschulunterricht, durch das Gesetz von 1893 und 1901, zum andern, was höhere Schulen und Hochschulen anlangt, durch dasjenige des Jahres 1898 ausgefüllt. Die durch sie getroffenen Massnahmen sind noch heute in der Organisation und Verwaltung des Schulwesens in Geltung.

Volksschulunterricht.

Der Volksschulunterricht wird in *Volksschulen* (şcoalele primare) erteilt, zu deren Besuch, gemäss der verfassungsmässigen Bestimmung und dem Organisationsgesetz des Unterrichtswesens, alle Kinder zwischen 7—14 Jahren durch den *Schulzwang* angehalten werden.

Um den Schulzwang durchzuführen, sind folgende Massregeln getroffen worden:

In den Osterferien stellen die städtischen und ländlichen Volksschullehrer mit Hilfe der Gemeindeverwaltung Verzeichnisse aller Kinder auf, die im betreffenden Jahre das 7te Lebensjahr vollenden. Darauf werden eine Woche vor Anfang des Schuljahres die Eltern derselben aufgefordert, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und zugleich auf die Ordnungs-

strafen, denen sie sich durch Nichtbefolgung aussetzen, aufmerksam gemacht.

Als Zwangsmittel denjenigen Eltern gegenüber die die Bestimmung des Schulzwanges unbeachtet lassen, dient die *Geldstrafe* (amendă), der sie auch dann verfallen, wenn die Kinder nicht regelmässig zur Schule kommen. Anfänglich beträgt sie für den halben Abwesenheitstag 10 Bani. Bei fortgesetztem Fehlen des Schülers kann das Strafgeld der Eltern gesteigert werden. Auch diejenigen Eltern, deren Kinder nicht zur jährlichen Schlussprüfung erscheinen, unterliegen einer Geldstrafe.

Die *ländlichen Volksschulen* sind im allgemeinen gemischte Schulen, und die Schuldauer beträgt 5 Jahre.

Wenn die Schülerzahl einer ländlichen Schule 80 nicht übersteigt, so ist an ihr nur ein einziger Lehrer für alle Klassen tätig. Bei einer Schülerzahl zwischen 80—140 hat die Schule 2 Lehrer, bei einer solchen von 140—260 Schülern vier. Sollte die Schülerzahl vorkommenden Falls über 260 steigen, so wird eine zweite Schule errichtet, und es tritt eine Trennung zwischen Mädchen und Knaben ein.

In Weilern, die mehr als 3 km. von jeder Schule entfernt liegen, wird, sobald sich mehr als 40 schulpflichtige Kinder zusammenfinden, eine Weilerschule mit einem einzigen Lehrer und nur dreijährigem Lehrgang eröffnet. Doch können diese Art Schulen sehr leicht in eigentliche ländliche Schulen umgewandelt werden, indem die Lehrdauer um weitere zwei Jahre verlängert wird; es bedarf dazu nur der Bewilligung des zuständigen Schulrevisors.

Wenn an einer Schule mehrere Lehrer tätig sind so ist einer von ihnen der *Schulleiter* (diriginte) und

für den Gang der Schule verantwortlich. Frauen sind zwar als Lehrerinnen zugelassen, können aber nicht Leiterinnen einer ländlichen Schule werden, noch an einer Schule mit einer einzigen Lehrstelle angestellt werden. Doch können sie zu Schulleiterinnen einer Mädchenschule ernannt werden.

Die *städtischen Volksschulen* unterscheiden sich von den ländlichen dadurch, dass ihre Lehrdauer nur 4 Jahre beträgt und es gewöhnlich besondere Knaben- und Mädchenschulen gibt. Doch bestehen auch gemischte städtische Volksschulen, die aber nur die beiden untersten Klassen führen.

An jeder städtischen Knaben- und Mädchenschule sind immer 4 städtische Lehrer oder Lehrerinnen beschäftigt, je einer (eine) für jede Klasse. Von ihnen ist einer *Direktor* und verantwortlich für die Tätigkeit der gesamten Schule.

Die Unterrichtsgegenstände sind sowohl in den ländlichen als den städtischen Schulen Religion, Rumänisch, Rechnen und Geometrie, Geschichte, Geographie, Anschauungsunterricht, Physik und Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Körperübungen und Handarbeit.

In den ländlichen Schulen werden im Sommer in den für Handarbeit vorgesehenen Stunden landwirtschaftliche Arbeiten vorgenommen, während im Winter irgend ein Handwerk gelehrt wird. In den städtischen Schulen werden Winter wie Sommer nur Handwerksarbeiten geleistet. Die Mädchen erhalten in ländlichen wie städtischen Schulen Nähunterricht.

Diese Lehrgegenstände sind in den Stadtschulen auf 4 Klassen verteilt, in den Landgemeinden dagegen in 3 Abteilungen, deren erste in einem Jahre durchgemacht wird, während für die beiden folgenden je 2 Jahre angesetzt sind.

Das Schuljahr der ländlichen wie städtischen Volksschulen beginnt am 1. September und schliesst am 1. Juni. Zu Weihnachten und zu Ostern sind je 15 Tage Schulferien.

Die Versetzung der Schüler aus einer Klasse in die andere erfolgt auf Grund sowohl der Jahresleistungen als der in der Schlussprüfung erhaltenen Prädikatsziffern. Die Schlussprüfung findet zwischen dem 10.—14. Juni statt.

Als weitere Anstalten, in denen Elementarunterricht erteilt wird, sieht das Schulorganisationsgesetz auch die Errichtung von *Kindergärten* vor, in denen Kinder zwischen 3—7 Jahren an Ordnung, körperliche Übungen, Gesang, etwas Rechnen u. s. w. gewöhnt werden. Derartige Kindergärten sind von seiten des Staates besonders in der Dobrudscha eröffnet worden, während man sie im übrigen Lande mehr der Privatinitiative überlassen hat.

Um die Schüler nach ihrem Abgang von der Volksschule auch noch weiterhin in Verbindung mit derselben zu halten und ihnen Gelegenheit zu geben, die erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und zu erweitern, sind die Lehrer verpflichtet, ein paarmal in der Woche für ihre früheren Zöglinge *Ergänzungsstunden* (cursuri complimentare) zu geben und erhalten dafür, falls sie regelmässig und gewissenhaft unterrichten, eine Gehaltszulage.

An diesem letzteren Unterricht teilzunehmen, sind alle diejenigen Schüler verpflichtet, die bei ihrem Abgang von der ländlichen Volksschule das 14-te Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zahl der Volksschulen[1]). Aus der letztveröffentlichten Schulstatistik für das Jahr 1903—1904 er-

[1]) *Statistica învățământului primar rural și urban pe anul școlar 1903—1904.* Buk. 1906. (Amtliche Veröffentlichung des Ministeriums für öffentlichen Unterricht).

gibt sich, dass in diesem Zeitraume im ganzen Lande 3832 ländliche Schulen tätig waren, und zwar:

2557	Schulen	mit 1	Lehrer
526	»	» 2	Lehrern
119	»	» 3	»
45	»	» 4	»
1	Schule	» 5	»
584	Weilerschulen		
3832.			

Gleichzeitig waren 390 städtische Volksschulen tätig, und zwar:

194	Knabenschulen
171	Mädchenschulen
25	Gemischte Schulen
390.	

Zusammen ergeben ländliche und städtische Volksschulen eine Gesamtziffer von 4222.

Die gegenwärtige Ziffer ist fast doppelt so gross als diejenige des Jahres 1866, als im ganzen Lande 2153 Volkschulen vorhanden waren.

Rechnet man die Anzahl der Schulen auf die Bevölkerungsziffer Rumäniens auf, so wird ersichtlich, dass auf 1470 Einwohner eine Schule kommt, während in Belgien bereits für 600 und in Bulgarien für 800 Einwohner eine Schule besteht.

Die Anzahl der Stadtschullehrer (institutori) und der Landschullehrer (învățători), die an diesen Schulen im Jahre 1903—1904 tätig waren, betrug 6.066, und zwar:

Landschullehrkräfte		*Stadtschullehrkräfte*	
Männer	3699	Männer	504
Frauen	1039	Frauen	824
Gesamt . .	4738	Gesamt . .	1328

Die Anzahl der im Schuljahre 1903—1904 in sämtliche Volksschulen eingeschriebenen Schüler betrug 474.431, die sich folgendermassen verteilen:

Landschulen		*Stadtschulen*	
Knaben . . .	281.730	Knaben . . .	42.466
Mädchen . .	119.286	Mädchen . .	30.949
Gesamt . .	401.016	Gesamt . .	73.415

Von diesen besuchten die Landschulen regelmässig eine Zahl von 283.636 Schülern, d. h. 70 % der eingeschriebenen, die Stadtschulen 60.598 Schüler, d. h. 83 % der eingeschriebenen, und zwar:

Landschulen		*Stadtschulen*	
Knaben . . .	210.406	Knaben . . .	35.353
Mädchen . .	73.230	Mädchen . .	25.245
	283.636		60.598

Dieser Unterschied in den Besuchsziffern der städtischen und ländlichen Schüler wird durch die Tatsache erklärlich, dass auf dem Lande die Eltern selbst ihre Kinder vom Schulbesuche abhalten, wenn sie ihrer Hülfe bei der Feldarbeit bedürfen.

Zur Jahresschlussprüfung stellten sich an allen Volksschulen 381.162 Schüler, d. h. 80 % der eingeschriebenen. Die übrigen traten im Laufe des Jahres aus.

Von den bei der Jahresprüfung gegenwärtigen Schülern wurden 258.874 oder 68 % der eingeschriebenen in eine höhere Klasse versetzt, und zwar:

Landschulen		*Stadtschulen*	
Knaben . . .	161.456	Knaben . . .	26.044
Mädchen . .	52.616	Mädchen . .	18.758
Gesamt . .	214.072	Gesamt . .	44.802

Die Zahl derjenigen, die im Jahre 1903—1904 die Volksschule beendeten, betrug 26.493, d. h. weniger als 10% der die Schule regelmässig besuchenden Schüler. Diese geringe Anzahl der mit dem Schlusszeugnis abgehenden Schüler erklärt sich aus der Tatsache, dass die Eltern ihre Kinder um so häufiger aus der Schule nehmen, als sie älter werden und sie sie zu Hause brauchen können.

Man hat diesem Übelstand abzuhelfen versucht, indem man die Ferien gerade in die Zeit verlegte, in der die landwirtschaftliche Arbeit am meisten in Anspruch nimmt, aber nur eine teilweise Besserung erreicht.

Verrechnet man die Schülerzahl auf die Lehrer, so erkennt man, dass ein Lehrer am Jahresanfang durchschnittlich mit 84 Schülern zu arbeiten hat, ihm später aber 60 Schüler verbleiben, die regelmässig zur Schule kommen.

In den städtischen Volksschulen ist das Verhältnis geringer: in ihnen beginnt der Lehrer durchschnittlich mit 55 Schülern in einer Klasse, um im Laufe des Jahres 45 zu behalten.

Dieser Unterschied hat zur Folge, dass der Volksschulunterricht in den Städten wirksamer ist, als auf den Dörfern, wo der grösseren Schülermenge wegen auch beim besten Willen der Erfolg der Arbeit des Lehrers nicht derselbe sein kann.

Am schlimmsten aber für das ganze Volksschulwesen ist die Tatsache, dass von den 863.412 schulpflichtigen Kindern im Alter von 7—14 Jahren, die die Schulaufnahme im Jahre 1903 ergeben hat, nur 474.431 Schüler, d. h. 57%, zu Anfang des Schuljahres 1903—1904 in die Schülerlisten eingetragen waren. Die übrigen 388.981 Kinder, d. h. 43%, blieben uneingeschrieben. Auf dem Lande waren in die

ländlichen Schulen 53%, in den Städten 66% der Kinder eingeschrieben.

Der Prozentsatz derjenigen Kinder, die regelmässig die Schule besuchen, beträgt im Verhältnis zur Gesamtziffer der schulpflichtigen insgesamt 39%; auf den Dörfern sinkt er auf 37%, während er in den Städten bis zu 55% wächst.

Die Schwierigkeit auf dem Land ist in dem Umstande zu erblicken, dass vielfach die kleinen Weiler, die zusammen nur eine Gemeinde ausmachen und nur eine einzige Schule haben, weit auseinander liegen, so dass der regelmässige Schulbesuch besonders in der günstigsten Schulzeit, den Wintermonaten, äusserst anstrengend ist. Es wäre also, wo die Bevölkerung derart verstreut lebt, anstatt in grösseren Gemeinschaften zusammen zu wohnen, eine grössere Anzahl von Schulräumen und Lehrern erforderlich. Für die männliche Jugend wird der Übelstand zwar zum guten Teile durch die in den verschiedenen Heeresteilen bestehenden Schulen wieder gut gemacht. Diejenigen jungen Leute, die keine Schule besucht haben, lernen, wenn sie zum Dienst im stehenden Heere einberufen werden, zugleich mit der militärischen Ausbildung auch schreiben und lesen, so dass sie bei ihrem Übertritt in die Reserve nicht mehr Analphabeten sind.

Lehrerseminare (şcoale normale). Zur Ausbildung des erforderlichen Schullehrermaterials unterhält der Staat in den bedeutendsten Städten des Landes 6 Lehrerseminare oder Normalschulen als Alumnate. Von ihnen sind 4 für männliche und 2 für weibliche Zöglinge bestimmt.

Zu den vom Staate unterhaltenen Lehrerseminaren tritt dann noch die Normalschule der «Gesellschaft für Unterweisung des rumänischen Volkes»

(Societatea pentru învățătura poporului român), die, obwohl aus Privatmitteln unterhalten, unter Staatsaufsicht steht und die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Lehrerseminare zu verleihen berechtigt ist.

In alle diese Schulen werden auf Grund eines Wettbewerbes nur Schüler rumänischer Staatsangehörigkeit aufgenommen, die die ländliche Volksschule durchgemacht haben. Die Zöglinge verbleiben 6 Jahre lang in der Anstalt, von denen 5 zur Aneignung der nötigen Kenntnisse bestimmt sind, während das letzte der praktisch-pädagogischen Ausbildung vorbehalten ist, die die Schüler unter Leitung eines besonderen Lehrers der Pädagogik durchzumachen haben. Diejenigen Zöglinge, welche das Lehrerseminar beendet haben, müssen, um in den Lehrkörper aufgenommen zu werden, eine Prüfung bestehen. Dieselbe besteht aus schriftlichen und mündlichen Aufgaben, um die Kenntnisse der Kandidaten in den Lehrgegenständen darzutun, und ferner aus einer Probelektion vor der Klasse.

Die städtischen Lehrer und Lehrerinnen werden gegenwärtig aus den ländlichen Lehrkräften ergänzt, die auf Grund eines weiteren Examens in die Städte versetzt werden.

Diese Art der Rekrutierung der Volksschullehrerschaft ist erst seit 1893 in Übung, als das Organisationsgesetz des Volksschulwesens umgeändert wurde. Nach dem Gesetz des Jahres 1864 wurde die Lehrerschaft anfänglich aus den Absolventen der Gymnasien durch Wettbewerbe (concurs) ergänzt, oder die offenen Stellen wurden direkt durch Zöglinge, die das Seminar durchgemacht hatten, besetzt. Von den Kandidaten wurde keinerlei besondere pädagogische Vorbildung verlangt.

Als erster war König Karl I. bestrebt, diese Lücke in der Vorbereitung der Volksschullehrer auszufüllen, indem er sogleich nach seiner Thronbesteigung ein Lehrerseminar begründete, das noch heute seinen Namen trägt. Darauf errichtete auch der Staat nach einander mehrere Normalschulen, deren Absolventen direkt in die offenen Lehrstellen berufen wurden. Bis 1893 bestand dann das doppelte System der Ergänzung einerseits durch Wettbewerbe und andererseits von den Seminarien aus. 1893 wurden die ersteren abgeschafft, und es blieb allein den letzteren überlassen, den erforderlichen Nachwuchs an Lehrkräften zu liefern.

Das Aufsichts- und Überwachungsrecht des Volksschulunterrichtswesens steht ausschliesslich dem Staate zu. Er übt dasselbe durch *Schulrevisoren* und *-Inspektoren* aus.

Für jeden Bezirk gibt es einen Schulrevisor, nur im Bezirke Ilfov deren zwei.

Volksschulinspektoren gibt es fünf, deren Vollmacht sich über das ganze Land erstreckt.

Sowohl des Amt eines Schulrevisors wie das des Schulinspektors werden direkt vom Minister nach seiner persönlichen Schätzung Mitgliedern des Schulwesens übertragen, und zwar gibt ihm das Gesetz keinen andern Massstab hierfür an die Hand, als dass die Revisoren aus der städtischen Lehrerschaft und die Inspektoren aus dem Lehrkörper des höheren Schulwesens entnommen werden müssen.

Die frühere Bestimmung, dass auch den Gemeinderatskörpern ein Aufsichts- und Überwachungsrecht über die Volksschulen zusteht, ist abgeschafft worden.

Das *Budget der Volksschulen.* Die Unterhaltung der Volksschulen fällt sowohl dem Staat als den

Gemeinden zur Last. Der Staat bezahlt das erforderliche Unterrichtspersonal und -Material, die Gemeinden sind verpflichtet, den Volksschulen die nötigen Schulräumlichkeiten nebst der inneren Ausstattung und dem Heizmaterial zur Verfügung zu stellen, dessen die Schule zur Winterszeit bedarf.

An Gehältern für das Lehrpersonal der Volksschulen waren im Staatsbudget des Jahres 1906-907 [1]) 10.478.024 Lei vorgesehen, und zwar 6.231.976 Lei für ländliche und 4.246.048 Lei für städtische Schulen. Ausser dieser Summe waren 544.989 Lei für Gehälter des Lehrpersonals der Normalschulen und 215.745 Lei für die Zentralverwaltung des Volksschulunterrichts ausgeworfen, also zusammen eine Summe von 11.238.758 Lei nur für Lehr- und Verwaltungspersonal dieses Bildungswesens. Die Ausgaben für die im Volksschulunterricht und in den Volksschullehrerbildungsanstalten erforderlichen Lehrmittel werden im Budget der Schulkasse aufgeführt und belaufen sich auf 526.000 Lei.

Die Landschullehrer erhalten nach Ablegung der Befähigungsprüfung 85 Lei monatlich, die an Weilerschulen dagegen nur 40 Lei monatlich. Die letzteren werden aus denjenigen Zöglingen der Lehrerseminarien entnommen, die noch keine Befähigungsprüfung abgelegt haben, oder aus den Absolventen der Gymnasien.

Die städtischen Volksschullehrer erhalten 160 Lei monatlich, diejenigen aber, die vor längerer Zeit in den Unterrichtsdienst eingetreten sind, 200 Lei.

Sowohl die ländlichen als die städtischen Lehrer erhalten nach jedem 5-ten Dienstjahr eine Gehaltszulage von 10 %. Dieselbe (gradaţie genannt)

[1]) *Bugetul Ministerului Instrucţiunii publice şi Cultelor pe exerciţiul 1906 – 1907.*

wird aber höchstens viermal während der Dienstzeit eines Lehrers gewährt.

Ausserdienstliche Tätigkeit der Lehrer. Ausser dem Unterricht und der Erziehung, welche die Lehrer den ihnen anvertrauten Kindern teilwerden zu lassen amtlich verbunden sind, haben sie noch als eine der wichtigsten Pflichten die Aufklärung der unteren Volksschichten in allen sie nahe berührenden Fragen auf sich genommen.

Von allen denjenigen, die sich von dem gegenwärtigen Zustand des Volkes Rechenschaft geben, wird die Bedeutung dieser volkserziehenden Aufgabe der Lehrerschaft anerkannt. Sich auf die sittliche und bildende Wirkung der Schule an und für sich verlassen, hiesse einer sehr entfernten Zukunft vorbehalten, dass in die dunkeln Massen der tieferstehenden Bevölkerung einiges Licht dringe. Es war geboten, wenn Rumänien sich schneller anderen zivilisierten Völkern an die Seite stellen wollte, ausser der eigentlichen Schultätigkeit sich auch aller anderen zum Zwecke wirkenden Mittel zu bedienen.

So haben die ländlichen Lehrer mit bewundernswertem Eifer begonnen, des Sonntags in der Kirche Vorträge gegen den Alkoholismus als eins der verderblichsten Laster zu halten.

Sie haben weiter, um der Dorfbevölkerung Unterhaltung zu verschaffen, *Dorftheater* begründet, sie haben *Fortbildungsschulen für Erwachsene* (şcoale de adulţi) eröffnet, um auch denen, die zum Besuch der Volksschule keine Gelegenheit gefunden haben, Bildungsmöglichkeiten zu gewähren.

Für arme Kinder und solche, die in grosser Entfernung von der Schule wohnen, hat man *Schulwirtschaften* (cantine şcolare) eingerichtet.

Auch die Lehrerinnen haben nicht zurückstehen

wollen und *Dorfunterhaltungsabende* (şezători sătești) veranstaltet, bei denen die Frauen des Dorfes zusammenkommen und über Haushalt, Gesundheitspflege und Ernährung u. s. w. Ratschläge und Belehrungen empfangen.

Die wichtigste über die Schule hinauswirkende Tätigkeit der Dorflehrer aber ist der Gründung und Leitung von *Volksbanken* (bănci populare) zu gute gekommen, die bestimmt sind, der Landbevölkerung unter vorteilhaften Bedingungen Kredit zu erschliessen und den Wucher auszurotten, der auf den Dörfern noch wie in alten Zeiten fortdauerte. In der verhältnismässig kurzen Zeit von 6 Jahren wurden durch die von der Lehrerschaft entfaltete Tätigkeit fast 2000 Volksbanken errichtet.

Die Zentralverwaltung des Unterrichtswesens hat ihrerseits zur Entwicklung dieser Bewegung beigetragen, indem sie die Bestrebungen der Lehrer unterstützte und von sich aus an vielen ländlichen Schulen *Dorfbibliotheken* begründete und mit nützlichen Büchern ausstattete, durch deren Lektüre die Bauern auch nach dem Austritt aus der Volksschule ihre gemeinnützigen Kenntnisse vertiefen können.

Falls die vor noch nicht 10 Jahren begonnene Bewegung mit derselben Energie fortgesetzt wird, so ist zu hoffen, dass nach weiteren 10 Jahren die Lebensweise des rumänischen Bauern nicht mehr wiederzuerkennen sein wird.

Höheres Schulwesen.

Lyzeen, Gymnasien und höhere Mädchenschulen. Das in diesen Anstalten verkörperte Unterrrichtswesen hat seinen Ursprung in den höheren Schulen und ergänzenden Lehreinrichtungen, wie sie vom Regulament Organic vorgesehen wurden.

Auf Grund der im Jahre 1864 erfolgten Organisation nahm das höhere Unterrichtswesen einen bedeutenden Aufschwung, da in den betreffenden Anstalten alle diejenigen ihre Ausbildung erhielten, die den neuen Verwaltungsorganismus des Landes darzustellen berufen waren.

Das Gesetz von 1864 sah für Knaben 2 Arten höherer Schulen vor: *Gymnasien* mit 4 und *Lyzeen* mit 7 Klassen, für Mädchen *höhere Mädchenschulen* mit 5 Klassen.

In der Mehrzahl der Gymnasien, Lyzeen und höheren Mädchenschulen war die vermittelte Bildung die klassische und nur in sehr wenigen die realistische, indem in den letzteren Lateinisch und Griechisch als Unterrichtsgegenstände fehlten.

Nach Durchlaufen eines Lyzeums mussten diejenigen Schüler, die in den Hochschulunterricht übergehen wollten, eine allgemeine Prüfung, das *Bakkalaureatsexamen*, ablegen.

Die Lehrer an den höheren Schulen wurden damals aus den Absolventen der Lyzeen durch einen Wettbewerb (concurs) ergänzt und erst späterhin ebenso aus den Lizentiaten und Doktoren der heimischen und auswärtigen Universitäten. Die Bewerbungsprüfung fand für einen bestimmten Posten im Unterrichtswesen vor Universitätsprofessoren statt. Von den Bewerbern wurde lediglich ein gewisses Quantum theoretischer Kenntnisse verlangt, ohne dass man sich um ihre pädagogische Vorbildung und Befähigung bekümmert hätte.

Die Bestimmungen des Gesetzes von 1864 wurden, was das höhere Unterrrichtswesen anbelangt, zum grössten Teile durch das neue Organisationsgesetz des Jahres 1898 umgeändert.

Zwar behielt dieses Gesetz die bestehenden

Arten höherer Schulen, Gymnasien und Lyzeen für Knaben und höhere Mädchenschulen, bei.

Die Gymnasien, die alle denselben Lehrgang haben, geben in 4 Jahreskursen wie in der früheren Organisation, einen abgeschlossenen Cyklus grundlegender Kenntnisse.

Das Lyzeum aber wurde durchgreifend reformiert; sein Lehrgang dauert jetzt 8 Jahre, nicht wie früher, 7. In den ersten 4 Jahren sind die Lehrordnungen des Lyzeums durchaus denen des Gymnasiums gleich, in den letzten 4 Jahren hingegen erfolgt eine Erweiterung und Ergänzung der gymnasialen Gegenstände, und zwar bilden dieselben im Oberkursus drei besondere Sektionen: eine *klassische*, eine *moderne*, und eine *realistische*. Jedem Schüler steht die Wahl frei, sich für eine dieser Sektionen zu entscheiden.

Auch die höheren Mädchenschulen sind jetzt zweistufig: es gibt *höhere Mädchenschulen ersten Grades* mit 5 und *höhere Mädchenschulen zweiten Grades* mit 8 Klassen. Ihre Organisation entspricht fast vollständig der der Knabenanstalten, nur bilden die Lehrgegenstände des Oberkurses der höheren Mädchenschulen II^{ten} Grades nicht drei verschiedene Sektionen, sondern nur eine einzige.

Jede höhere Schule, Gymnasium, Lyzeum oder höhere Mädchenschule, wird von einem *Direktor* bez. einer *Direktorin* geleitet, deren Befugnisse mannigfacher Art sind und sich auf Schüleraufnahmen, Schuldisziplin, Aufsicht über den Unterricht u. s. w erstrecken.

Dem Direktor zur Seite stehen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, je einer für jede Klasse, die Klassenleiter oder Klassenordinarien (profesori diriginţi). Ihre Pflicht ist es, sich im einzelnen um das Betragen und die Leistungen der Schüler ihrer

Klasse zu kümmern. Sobald wichtigere Fragen der Schuldisziplin oder des Unterrichtsinteresses es erheischen, beruft der Direktor eine Lehrerkonferenz oder auch nur die Ordinarien zusammen, um mit ihrer Beihilfe die erforderlichen Massregeln zu beschliessen.

Die Aufnahme in ein Gymnasium oder Lyzeum erfolgt, falls mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze verfügbar sind, auf Grund einer Bewerbungsprüfung (concurs).

Der Unterricht beginnt an den höheren Schulen am 1. September und dauert bis zum 25. Juni. Doch fallen in diese Zeit, zu Weihnachten und Ostern, noch zwei Ferien von je 15 Tagen.

Die Versetzung der Schüler aus einer Klasse in die andere erfolgt nur auf Grund der im Laufe des Schuljahres erhaltenen Leistungsziffern, ohne dass wie früher eine besondere Prüfung zum Jahresschluss stattfände. Falls ein Schüler nur in zwei Lehrgegenständen im Laufe des Jahres nicht die erforderliche Leistungsziffer aufweist, kann er im darauffolgenden Herbste, zu Beginn des neuen Schuljahres, für diese beiden Fächer eine Nachprüfung (examen de corigenţă) ablegen.

Sowohl nach Beendigung der 4 Gymnasial- als der 8 Lyzealklassen müssen die Schüler eine allgemeine Schlussprüfung ablegen, die den Zweck hat, festzustellen, ob sie sich die vermittelten Kenntnisse wirklich innerlich angeeignet, in wieweit dieselben ihre Urteilskraft gefördert haben, und ob sie sie zu benutzen verstehen.

Die Zahl dieser höheren Schulen[1]) betrug im Schuljahre 1903—1904 54, und zwar gab es:

[1]) *Statistica învăţământului secundar, profesional, universitar şi special pe anul şcolar 1903—1904.* Buk. 1905. (Amtliche Veröffentlichung des Unterrichtsministeriums).

Knabenschulen.		*Mädchenschulen.*	
Lyzeen	19	Höh. Mädchensch. I. Gr.	9
Gymnasien . . .	24	» » II. »	1
	43		10

An diesen Schulen waren im genannten Jahre 960 Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt, und zwar an den

Knabenschulen.		*Mädchenschulen.*	
Lyzeen	508	Höh. Mädchensch. I. Gr.	135
Gymnasien . . .	291	» » II. »	26
	799		161

Verrechnet man die Anzahl der Lehrer auf die Zahl der Schulen, so ergibt sich, dass an einem Lyzeum durchschnittlich 25, an einem Gymnasium 12 Lehrer und an einer höheren Mädchenschule 16 Lehrerinnen tätig waren.

Die Anzahl der Zöglinge, die im Schuljahre 1903—1904 regelmässig am Unterrichte dieser Anstalten teilnahmen, betrug für die

Knabenschulen.		*Mädchenschulen.*	
Lyzeen	7.203	Höh. M.-Sch. I. Gr.	892
Gymnasien . . .	3.282	» » II. «	176
Gesamt . .	10.485	Gesamt .	1.068

Von diesen Schülern wurden am Jahresschluss 8.728, d. h. 83%, in die nächsthöhere Klasse versetzt; die übrigen 1.988, d. h. 17%, blieben sitzen oder wurden aus der Anstalt entfernt.

Verrechnet man die Schülerzahl auf die einzelnen Schulen, so ergibt sich, dass ein Lyzeum durchschnittlich 379 Schüler mit einer mittleren

Klassenbevölkerung von 45 Schülern zählt, ein Gymnasium 136 mit einer solchen von 35 Schülern, während die höheren Mädchenschulen durchschnittlich 106 Schülerinnen mit einer mittleren Klassenbevölkerung von 20 Schülerinnen unterrichten.

Wenn es im allgemeinen den Anschein haben könnte, als seien die höheren Schulen nicht übermässig besucht, so ist es eine bekannte Tatsache, dass die unteren Klassen der Lyzeen und Gymnasien überfüllt sind, während allerdings die oberen geringere Schülerziffern aufweisen. Trotz der gesetzlichen Bestimmung, dass in der ersten Klasse die Schülerzahl 60, in den anderen Unterklassen 50 nicht übersteigen dürfe, werden diese Ziffern infolge des grossen Andrangs oft überschritten.

Die Übervölkerung der unteren Klassen hat natürlich zur Folge, dass das Niveau des höheren Unterrichts herabgedrückt wird; denn gerade in den Jahren, wo es sich für den Lehrer darum handelt, die grundlegenden Kenntnisse dauerhaft zu vermitteln, sieht er sich in seinem Bemühen durch eine zu grosse Schülerzahl gehemmt.

Das Unterrichtspersonal der höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Gymnasien ergänzt sich aus den Reihen der Lizentiaten oder Doktoren der heimischen oder auswärtigen Universitäten. Ausser den für jeden Staatsbeamten verbindlichen Bedingungen hat ein Bewerber um eine Stelle im höheren Schulwesen den Besitz eines Lizentiaten- oder Doktordiploms der philosophischen oder naturwissenschaftlichen Fakultät, das Anhören einer theoretischen Vorlesung über Pädagogik an der Universität und eine einjährige pädagogische Praxis vor der Klasse an einem der beiden pädagogischen Seminare nachzuweisen. Nur wer alle diese Bedingungen erfüllt, hat das Recht, sich den beiden

Zulassungsprüfungen zum höheren Lehrberufe zu unterziehen.

Diese Prüfungen umfassen zwei Unterrichtsgegenstände, von denen der eine das Haupt-, der andere das Nebenfach des Bewerbers darstellt. Eine jede besteht aus mündlichen und schriftlichen Proben, um die Kenntnisse des Bewerbers festzustellen, und aus 2 vor Schülern einer höheren Schule zu haltenden Probelektionen. Diejenigen, welche beide Prüfungen bestanden haben, werden in eine Liste eingetragen, auf Grund deren dann die Ernennungen in offene Lehrstellen an den höheren Schulen erfolgen.

Die Aufsicht über das höhere Schulwesen wird von 4 Schulinspektoren ausgeübt, deren Befugnisse sich über alle höhere Schulanstalten erstrecken. Zu Schulinspektoren werden Universitätsprofessoren oder Lehrer höherer Lehranstalten ernannt. Die einzige Norm, nach der diese Ämter besetzt werden, ist das persönliche Vertrauen, das der Minister in die Betreffenden setzt.

Das Budget der Lyzeen, Gymnasien und höheren Mädchenschulen belief sich für die Gehälter des Lehrpersonals im Budgetjahre 1906—1907 auf eine Summe von 3.791.911 Lei[1]).

Von dieser Summe wurden 3.221.173 Lei für Knaben- und 570.538 Lei für Mädchenschulen aufgewandt.

Die Ausgaben für Lehrmittel an höheren Schulen bestreitet die Schulkasse. Dieselben belaufen sich 1906—1907 auf 211.321 Lei.

Ein Lehrer an einem Lyzeum oder Gymnasium bezieht ein monatliches Gehalt von 335 Lei; die Religionslehrer 220; die Gesang-, Zeichen- und Turn-

[1]) Bugetul Ministerului Instrucțiunii publice și Cultelor pe exercițiul 1906—1907.

lehrer 180 Lei. Die Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen erhalten 250 Lei monatlich. Nach jedem 5-ten Jahre wächst das Gehalt der höheren Lehrer um 10%. Doch wird diese Zulage nur 4 mal, bis zu 20 Dienstjahren gewährt; das dann erreichte Gehalt ist das Höchstgehalt.

Handelsschulen. Bereits früh, etwa um 1850, beginnen die Versuche, ein Handelsunterrichtswesen in Rumänien einzuführen, führten aber zu keiner lebensfähigen Bildung. Anfangs lief alles darauf hinaus, in den Unterricht der 4-ten Volksschulklasse einige auf den Handel bezügliche Kenntnisse aufzunehmen.

Wieder war es das Gesetz von 1864, das auch in diesem Zweige des höheren Unterrichts die Grundlage legte, indem es zwei Handelsschulen mit je 4 Klassen, eine in Bukarest und eine in Galatz, ins Leben rief.

1894 wurde dann das Handelsschulwesen vollständig neu organisiert und zwei Arten Handelsschulen geschaffen, von denen die eine, Elementarschulen I-ten Grades, je 4 Klassen, die andere, höhere oder Handelsschulen II-ten Grades, je drei Klassen umfassen sollten.

Die Zöglinge der Handelsschulen ersten Grades haben nicht das Recht, in diejenigen zweiten Grades überzutreten; vielmehr werden zu den letzteren nur die von den Gymnasien kommenden Schüler aufgenommen. Diese Massregel wurde nachträglich getroffen, als sich herausstellte, dass die Absolventen der Handelsschulen ersten Grades, statt in jugendlichem Alter einen kaufmännischen Beruf zu ergreifen, wie die Absicht bei der Errichtung jener Anstalten gewesen war, in die Handelsschulen zweiten Grades Aufnahme beanspruchten,

um nach deren Absolvierung in den Staatsverwaltungen Beamtenstellungen zu erstreben.

Im Schuljahre 1903—1904 waren 10 Handelsschulen, und zwar 6 ersten und 4 zweiten Grades, in Betrieb.

In demselben Jahre wurde der Unterricht in diesen Schulen von 1.317 Schülern regelmässig besucht, von denen 1.097, d. h. 83 %, zum Schlusse des Jahres versetzt wurden.

Die Zahl der an diesen Schulen beschäftigten Lehrer betrug 105.

Die Lehrer der Handelsschulen zweiten Grades werden auf dieselbe Weise wie die Lehrer der Lyzeen und Gymnasien ergänzt, mit alleiniger Ausnahme der Fachlehrer, die durch eine Bewerbungsprüfung in ihre Stellungen gelangen.

Das Lehrpersonal der Handelsschulen ersten Grades dagegen stellen die Absolventen der höheren Handelsschulen des Landes oder des Auslandes.

Die Gehälter für das Lehrpersonal der Handelsschulen betrugen im Jahre 1906—1907 384.179 Lei.

Die Lehrer der Handelsschulen beziehen das gleiche Gehalt wie die Lehrer an Lyzeen und Gymnasien.

Gewerbeschulen. Sie stellen sozusagen den jüngsten Zweig des höheren Unterrichtswesens dar. Denn erst 1899 setzt eine gründlichere Gewerbeunterrichtstätigkeit ein, während die paar Schulen, die bis dahin derart bestanden hatten, in der wirtschaftlichen Bewegung von fast gar keiner Bedeutung gewesen waren.

Von dem einzigen Bestreben beherrscht, dem Lande moderne Bildungsanstalten zu schaffen, hatten die gesetzgebenden Faktoren ausschliesslich an die Vermehrung der vorhandenen Lyzeen nnd Gymnasien gedacht, um den Nachwuchs der erforder-

lichen Beamtenschaft zu sichern, und über diese Sorge die andere für Förderung der güterschaffenden Elemente des Volkslebens vernachlässigt.

Erst als offensichtlich wurde, welche Gefahr für den Staat aus der übermässigen Vermehrung der Amtsanwärter erwuchs, suchte man den Strom der Bildungsuchenden zu einträglicheren Beschäftigungen, zu Gewerbe und Landwirtschaft, hinzulenken.

Das Organisationsgesetz des Gewerbeschulwesens vom Jahre 1899 sah demgemäss folgende Arten von entsprechenden Anstalten vor:

a) Handwerkerelementarschulen mit zweijährigem Lehrkursus, mit der Bestimmung, kleine Handwerker auszubilden.

b) Niedere Gewerbeschulen, die wieder zweierlei Art sein können: solche ersten Grades mit fünfjährigem Lehrkursus, und andere zweiten Grades mit siebenjährigem. Sie sollen der Ausbildung von Grosshandwerkern und industriellen Arbeitern dienen.

c) Höhere Gewerbeschulen mit 6 jährigem Lehrkursus, auf denen sich die Schüler in Kunstindustriezweigen vervollkommnen können.

Im allgemeinen erstrebt die Organisation sämtlicher Gewerbeschulen, dass die Schüler den grössten Teil der Lehrzeit in der Werkstatt zubringen. Nur 2 Stunden täglich sind für den theoretischen Unterricht in Mathematik, Zeichnen, u. s. w. vorgesehen.

Die in den einzelnen Schulen gelehrten Handwerke sind nach der Gegend verschieden; an einzelnen Stellen wird Tischlerei, an anderen das Schmiedehandwerk, Schneiderei, Schuhmacherei getrieben.

Die Werkstätten der Handwerkerschulen dienen zunächst der praktischen Ausbildung der

Schüler, können aber zugleich auch Bestellungen annehmen, die unter Aufsicht der Meister von den fortgeschrittensten Schülern ausgeführt werden. Für derartige Arbeiten werden die Schüler im Stücklohn oder Stundenlohn bezahlt.

Die Anzahl der Gewerbeschulen, die im Staatshaushalt des laufenden Jahres vorgesehen sind, beläuft sich auf

30 Handwerkerelementarschulen
13 Niedere Gewerbeschulen
2 Höhere »
45

Vor zwei Jahren noch war diese Ziffer etwas geringer, es bestanden erst 36 Gewerbeschulen, während 1900 nur 8 Gewerbeschulen im ganzen Lande vorhanden gewesen waren.

Ausser den vom Staate unterhaltenen Gewerbeschulen gibt es noch einige andere, die von Gemeinden und Bezirken unterhalten werden.

Die 36 Gewerbeschulen des Staates, die im Jahre 1903—1904 bestanden, wurden regelmässig von einer Zahl von 1706 Schülern besucht, so dass 47 Schüler auf jede Schule kamen.

Die Zahl der Meister und Lehrer, die an diesen Schulen tätig waren, betrug 172, und zwar

54 an den Handwerkerelementarschulen
73 » » niederen Gewerbeschulen
45 » » höheren »
172

Das Budget der Gewerbeschulen beträgt für das laufende Jahr 549.155 Lei, und zwar 259.026 für die Handwerkerelementar-und niederen Gewerbeschulen und 310.129 für die höheren.

Die Meister an den Handwerkerelementar-

schulen beziehen ein Gehalt von monatlich 110 Lei; der Volksschullehrer, der den theoretischen Unterricht erteilt, erhält eine Entschädigung von 25 Lei monatlich zu seinem Volkschullehrergehalt.

Die Meister an den niederen Gewerbeschulen beziehen ein monatliches Gehalt von 150—250 Lei, die Direktoren ein solches von 225 Lei.

Gewerbliche Mädchenateliers wurden früh, noch unter der Herrschaft des Gesetzes von 1864, errichtet und dienten einerseits dem Zwecke, tüchtige und kundige Arbeiterinnen auszubilden, andererseits auch dazu, den künftigen Hausfrauen zu den verschiedenen, für das Haus nützlichen Beschäftigungen Anleitung zu geben. Der Unterricht war in diesen Schulen also zugleich theoretischer und praktischer Natur.

Durch die neue Organisation, die sie im Jahre 1905 erhielten, wurde der theoretische Teil des Unterrichts dann zu Gunsten des praktischen zurückgedrängt, und die betreffenden Schulen in eigentliche *gewerbliche Ateliers* umgewandelt.

Jedes derselben umfasst mehrere Abteilungen: Weissnäherei, Schneiderei, Stickerei, u. s. w. Die Schülerinnen können sich in einem jeden dieser gewerblichen Zweige besonders ausbilden.

Auch dürfen in den Ateliers Arbeiten auf Privatbestellung ausgeführt werden, für welche die Schülerinnen bezahlt werden.

Die Anzahl der Gewerbeateliers baträgt 23.

Im Laufe des Jahres 1903—1904 wurden sie von 3137 Schülerinnen regelmässig besucht, von denen am Schluss des Jahres 2739 versetzt wurden, während der Rest sitzen blieb.

Meisterinnen und Lehrerinnen waren in jenem Jahre 263 an den Schulateliers tätig.

Das Unterrichtspersonal der Gewerbeateliers

besteht aus wissenschaftlichen Lehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen oder Meisterinnen und den Gehilfinnen der letzteren. Für die ersteren bestehen dieselben Ernennungsbedingungen wie für die Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen; die Handarbeitslehrkräfte werden durch Bewerbeprüfungen aus den gewesenen Zöglingen der Gewerbeateliers gewonnen.

Das Budget der Ateliers beträgt für das laufende Jahr 566.410 Lei an Personalgehältern und 19.154 Lei für Material.

Die wissenschaftlichen wie die Handarbeitslehrerinnen beziehen ein monatliches Gehalt von 225 Lei, die Handarbeitsgehilfinnen ein solches von 100 Lei.

Als eine andere Art gewerblicher Ateliers sind die Haushaltungsschulen anzusehen, deren zusammen 3, zwei in Bukarest und eine in Jassy, bestehen, und die bestimmt sind, Dienerinnen, Köchinnen, Wäscherinnen, u. s. w. auszubilden.

Hochschulunterricht.

Der Keim des Hochschulunterrichts in Rumänien waren die vom Regulament Organic vorgesehenen *Fachkurse,* in denen die Absolventen der höheren Schulen und der Ergänzungskurse ihre Ausbildung fortsetzen konnten, um dann als Beamte im Staatsdienst Verwendung zu finden.

Die ersten Fachkurse, die man einrichtete, waren solche über Gesetzkunde und für Ingenieure, deren unmittelbares Bedürfnis am empfindlichsten war. Zunächst bildeten sie eine Ergänzung zu den zwei höheren Schulen, der Akademie Vasile Lupu in Jassy und der fürstlichen Schule Sf. Sava in Bukarest.

Doch war es noch nicht gelungen, ihnen eine feste Grundlage zu verschaffen, als sie infolge der Revolution von 1848 für einige Zeit bereits aufgehoben wurden. Die Wiedereröffnung geschah erst nach 1850, als man gleichzeitig auch begann, Stipendiaten an die Schulen des Abendlandes zu schicken, um für die Zukunft den höheren Schulen eine geignete Lehrerschaft zu sichern.

Die in Jassy stattfindenden Fachkurse wurden 1860 zu einer Universität vereinigt, der ersten, die Rumänien sah. Bald darauf, schon im Jahre 1863, kam es in derselben Weise zur Gründung einer Universität in Bukarest.

Beide Universitäten erhielten dann durch das Gesetz von 1864 eine festere Organisation, die länger als 30 Jahre in Kraft blieb.

Nach dem erwähnten Gesetze sollte jede der beiden Universitäten aus je 4 Fakultäten: Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Rechte und Medizin bestehen. Bei dem Mangel an geeignetem Lehrpersonal aber wurden die medizinischen Fakultäten erst später, 1870 in Bukarest und 1879 in Jassy, eröffnet, 1884 trat an der Bukarester Universität eine theologische Fakultät als fünfte zu den vier anderen hinzu.

Die Verwaltung jeder Universität wurde einem von den Professoren erwählten Rektor anvertraut.

Bei der Eröffnung der 2 Universitäten betrug die Anzahl der Professoren in Bukarest 22, in Jassy 17. Ihre Ergänzung erfolgte auf dem Wege der öffentlichen Bewerbung, und die Prüfungen fanden vor einer aus 7 Universitätsprofessoren gebildeten Kommission statt. Und zwar wurden sie von den Bewerbern um einen Lehrstuhl an der Jassyer Universität in Bukarest, und umgekehrt, abgelegt.

Es wurden nun an die beiden neuen Univer-

sitäten nicht, wie es von seiten anderer Staaten geschah, berühmte ausländische Professoren berufen, vielmehr nahm man seine Zuflucht zu jungen Rumänen, die vom Besuch abendländischer Bildungsanstalten zurückkehrten, und nur im Falle solche nicht vorhanden waren, zu fremden Lehrkräften, ohne aber eine strengere Auswahl zu treffen. Das war der Grund, aus welchem die Lehrkörper der beiden Universitäten zu Beginn ihrer Tätigkeit an genügender wissenschaftlicher Vorbereitung wohl einiges zu wünschen übrig liessen, ein Mangel, der durch den Eifer ausgeglichen wurde, mit welchem man an der Entwicklung des Nationalgefühls in der gebildeten Jugend des Landes arbeitete; denn zu einer Zeit, da die Erinnerung an eine fremde Herrschaft noch frisch, war auch das eine wichtige Forderung.

Das für den Universitätsbetrieb erforderliche Unterrichtsmaterial fehlte anfänglich fast völlig. Selbst die Professoren der auf Beobachtung und Experimente gegründeten Wissenschaften mussten sich darauf beschränken, rein theoretische Vorlesungen zu halten.

Mit der Zeit besserten sich diese Verhältnisse; die steigende Anzahl junger Kräfte, die im Ausland eine höhere wissenschaftliche Ausbildung gefunden hatten, ermöglichte eine glücklichere Auswahl der Professoren, und die auf Universitätslehrstühle Berufenen zeigten sich ihrer schweren Aufgabe genügend gewachsen. Auch wurde das Studiengebiet erweitert, und die meisten der zu den Universitäten gehörigen Anstalten und Laboratorien traten in Besitz eines reichen Studienmaterials.

1898 erhielten die Universitäten eine neue Organisation, die ihnen auch gegenwärtig zu Grunde liegt.

DIE UNIVERSITÄT IN JASSY

Aus Albumul general al României von A. Antoniu

Nach dieser erfolgt die Verwaltung der Universitäten und ihres Vermögens durch den *Rektor* und den *Universitätssenat*. Der Rektor wird aus einer von der Universität vorgelegten Liste von 3 Professoren von seiten des Ministers ernannt und vom König bestätigt. Der Universitätssenat besteht aus den Dekanen sämtlicher Fakultäten und einem von jeder Fakultät abgeordneten Mitgliede derselben.

Universitätssenat und Rektor überwachen die Arbeiten der verschiedenen Fakultäten, bringen die für erforderlich gehaltenen Verbesserungen in Anregung und entscheiden über Vergehen der Studenten gegen die Universitätsdisziplin.

Die besonderen Angelegenheiten einer jeden Fakultät sind einem von ihren Mitgliedern auf die Dauer von 2 Jahren gewählten und vom König bestätigten Dekane anvertraut.

Die Studienorganisation ist an beiden Universitäten folgende:

Die Universität Bukarest hat 5 Fakultäten: eine theologische, eine geisteswissenschaftliche (litere), eine naturwissenschaftliche (ştiinţe), eine juristische und eine medizinische; die Universität Jassy dagegen nur 4: eine geisteswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, juristische und medizinische.

Die geisteswissenschaftliche Fakultät beider Universitäten umfasst 4 Sektionen: klassische und moderne Philologie, Philosophie und Geschichte.

Die naturwissenschaftliche Fakultät besteht aus 3 Sektionen: Mathematik, Physik und Chemie, und Naturwissenschaften.

Die medizinische Fakultät in Bukarest hat 2 Sektionen: Menschenheilkunde und Pharmazeutik.

Die theologische Fakultät, sowie die pharma-

zeutische Sektion der medizinischen abgerechnet hat die Jassyer Universität dieselbe Organisation wie die Bukarester.

Die Studiendauer ist in den verschiedenen Fakultäten folgende: 3 Jahre für Naturwissenschaften, 3 für die Rechte, 4 Jahre für Geisteswissenschaften, 4 Jahre für Theologie und 5 Jahre für Medizin.

Die Titel, welche die Universitäten zu verleihen das Recht haben, sind die eines *Lizentiaten* und *Doktors*. Die geistes- und naturwissenschaftliche Fakultät sind derartig organisiert, dass sie beide Titel verleihen können, während die rechtliche und die theologische Fakultät nur den Lizentiatentitel zu geben berechtigt sind. Die medizinische Fakultät verleiht ausschliesslich den Doktortitel.

Der Lizentiatentitel wird den Kandidaten auf Grund eines allgemeinen Examens verliehen, das aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Proben über eine bestimmte Gruppe von Haupt- und Nebenfächern besteht, wie sie die Bestimmungen jeder Sektion vorsehen.

Der Doktortitel wird nach dem Lizentiatentitel erworben, und zwar auf Grund einer vom Kandidaten der Prüfungskommission vorgelegten, an einem Universitätsinstitut oder Seminar gemachten originalen Abhandlung.

Der Lehrkörper der Universitäten besteht aus drei Kategorien von Lehrern: *Privatdozenten* (docenţi), *ausserordentlichen Professoren* oder *Aggregaten* (agregaţi) und *Professoren* (profesori).

Ihre Auslese erfolgt nicht mehr wie früher durch eine Bewerbungsprüfung, sondern anf Grund der von den Bewerbern veröffentlichten Arbeiten. Die Beurteilung derselben steht an beiden Universitäten einer zu diesem Zwecke aus den Professoren derselben Spezialität erwählten Kommission zu,

deren Berichte der Beratung des Universitätssenats und der Professorenkonferenz der betreffenden Fakultät unterbreitet werden. Beide entscheiden in gemeinsamer Sitzung, nach Besprechung des Wertes der von den Bewerbern eingereichten Arbeiten, mit Stimmenmehrheit, wen sie dem Minister zur Ernennung empfehlen.

Der Privatdozententitel kann jedem verliehen werden, der in der Spezialität, in der er sich zu habilitieren wünscht, Arbeiten vorzulegen im stande ist und ein im Organisationsgesetz der Universitäten von 1898 vorgesehenes Examen besteht. Er gibt nur das Recht, Vorlesungen zu halten und sich entstehenden Falls zu bewerben, wenn eine Stelle als Aggregat oder Professor frei wird.

Wenn die Vorlesungen eines Privatdozenten Interesse erwecken und ihr Besuch als den Studenten nützlich erachtet wird, kann für das von ihm vertretene Fach ein Lehrstuhl geschaffen, und er selbst zum Aggregaten ernannt werden, d. h. die zweite Stufe der Universitätsrangordnung erklimmen.

Nach einer Zwischenzeit von wenigstens drei Jahren werden Aggregaten, die sich im Unterricht bewährt und wissenschaftlich sich weiter betätigt haben, zu Professoren ernannt.

Die Anzahl der Professoren beider Universitäten und ihre Verteilung auf die einzelnen Fakultäten und Sektionen ist folgende:

Universität Bukarest.

Theologie		9	Professoren
Rechte		13	»
Geisteswissenschaften	Klassische Philologie	2	»
	Moderne »	5	»
	Philosophie	4	»
	Geschichte	5	»
		38	

	Übertrag . . .	38	Professoren
Naturwissenschaften	Mathematik . . .	6	»
	Physik und Chemie	7	»
	Naturwissenschaften	6	»
Medizin	Medizin	27	»
	Pharmazeutik	2	»
		86	

Universität Jassy

Rechte		11	Professoren
Geisteswissenschaften	Klassische Philologie	2	»
	Moderne „	3	»
	Philosophie	3	»
	Geschichte	5	»
Naturwissenschaften	Mathematik. . . .	6	»
	Physik und Chemie	7	»
	Naturwissenschaften	4	»
Medizin		19	»
		60	

Die gegenwärtige Zahl der Professoren beider Universitäten ist fast 4mal so gross als die im Jahre 1863. Diese Tatsache beweist, dass die Universitäten sich des Wohlwollens der Regierung mehr als jede andere Schulart zu erfreuen hatten und dieselbe sich stets bereit gezeigt hat, zu ihrer Hebung beizutragen.

Mit den Universitäten in Verbindung stehende Anstalten. An jede der beiden Universitäten sind zahlreiche Institute, Laboratorien und Seminare angegliedert, in denen die Studenten ihre Kenntnisse vervollständigen und ergänzen können. Die Verbindung theoretischer Vorlesungen und praktischer

Aus Alb. gen. al Rom. von A. Antoniu

DIE UNIVERSITÄTS-STIFTUNG KARL I.

Aus Alb. gen. al Rom. von A. Antoniu

DAS INTERNAT DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

Arbeiten im Laboratorium oder Seminar ist die gegenwärtig allgemein für die Studienorganisation des Hochschulunterrichtes anerkannte Norm.

Folgendes sind die der Bukarester Universität angegliederten Institute, Laboratorien und Seminare:

Die *Universitätsstiftung Karl I.* (Fondaţiunea universitară Carol I) nimmt durch ihre Bedeutung einen besonderen Platz unter den übrigen Universitätsanstalten ein. Sie wurde 1891 bei Gelegenheit des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl I. errichtet. Dem Beispiel der früheren Herrscher des Landes folgend wünschte der König den in die ersten 25 Jahre seiner Herrschaft fallenden ruhmreichen Taten durch eine der Universitätsjugend zu gute kommende Anstalt eine würdige Erinnerung zu sichern.

Ihr Zweck ist, den Studierenden einen mit einer Bibliothek ausgestatteten gemeinsamen Arbeitsraum zur Verfügung zu halten.

Ausser der Hilfe, die die Stiftung ihnen durch ihre Bibliothek gewährt, erfüllt sie die weitere Aufgabe, verdienstvolle und mittellose Studierende beider Universitäten durch Gewährung kleiner Stipendien zu unterstützen, um ihnen die Fortsetzung ihrer Studien und die Drucklegung von Dissertationen zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck schenkte der König dem Unterrichtsministerium ein Gebäude gegenüber dem königlichen Schlosse, in dem die Bibliothek und die Verwaltung der Stiftung Unterkunft fanden, und überwies ihm eine Summe von 200.000 Lei.

Darüber hinaus wurde die Universitätsstiftung noch mit andern privaten Schenkungen ausgestattet, so dass sich ihr Vermögen gegenwärtig auf 799.000 Lei, in öffentlichen Werten angelegt, beläuft.

Ihre Einkünfte betrugen nach dem Voranschlage für 1905—1906 58.205 Lei.

Das *Internat der theologischen Fakultät.* Dasselbe ist keine eigentliche Unterrichtsanstalt, sondern lediglich ein Internat für bedürftige und unterstützungswürdige Studenten der Fakultät. Es verfügt über ein eigenes, aus privaten Mitteln errichtetes Gebäude.

Das *pädagogische Universitätsseminar*, in welchem diejenigen Studierenden, die sich dem Lehrerberufe widmen, ausser psychologischen und pädagogischen Untersuchungen, unter Leitung eines Universitätsprofessors, der Direktor der Anstalt ist, und dem einige Lehrer der höheren Schulen zur Seite stehen, ihre pädagogische Praxis durchmachen.

Das *Laboratorium für Molekularphysik* (Akustik und Optik).

Das *Laboratorium für Physik* (Schwere, Wärme und Elektrizität).

Das *Institut für organische und anorganische Chemie.* Es hat 4 verschiedene Sektionen für *a)* anorganische Chemie; *b)* organische Chemie; *c)* landwirtschaftliche und industrielle Chemie; *d)* Nahrungsmittel- und gerichtliche Chemie.

Das *Institut für tierische Physiologie* (allgemeine und vergleichende).

Das *Laboratorium für tierische Morphologie* (vergleichende Anatomie und Embryologie).

Das *Laboratorium für Paläontologie*, in diesem Jahre eröffnet.

Das *Laboratorium für Mineralogie und Petrographie.*

Das *Laboratorium für Geologie.*

Das *botanische Institut* und der *botanische Garten.*

Das *Laboratorium für medizinische Chemie.*
» » » *Zoologie.*
» » *Pharmakologie und Therapeutik.*
» » *Experimentaltherapeutik.*
» » *Physiologie.*
» » *Histologie und Embryologie.*
» » *Experimentalmedizin.*
» » *Dermatologie und Syphiliopathie.*
» » *Chirurgie* (operative Medizin).
» » *chirurgische Pathologie, Verband- und Bruchlehre.*
» » *Hygiene.*

Das *Institut für Pathologie und Bakteriologie* ist von allen der medizinischen Fakultät angegliederten Instituten das bedeutendste. Es hat 4 Sektionen: *a)* eine pathologische; *b)* eine bakteriologische; *c)* eine für Kuhpockenimpfung und *d)* eine chemische. Gleichzeitig dient es auch zu Untersuchungen im Interesse des Sanitätsdienstes und stellt jedes heute bei der Bekämpfung von Epidemien zur Anwendung gelangende Serum her.

Das *Institut für topographische und chirurgische Anatomie.*

Die *Verwaltung für praktisch-anatomische Arbeiten* (Serviciul lucrărilor practice de anatomie).

Das *Laboratorium für analytische Chemie* (Pharmazie).

Das *Laboratorium für chemische und galenische Pharmazie.*

An *Kliniken* besitzt die medizinische Fakultät 10: 2 medizinische; 3 chirurgische; je eine für Kinderkrankheiten, Geburtshilfe, Augenkrankheiten

Geisteskrankheiten, Nervenkrankheiten und Elektrotherapie.

Die Universität Jassy besitzt folgende den Vorlesungen angegliederte Institute:

Ein *pädagogisches Seminar*, mit derselben Organisation wie das Bukarester.

Ein *Laboratorium für Molekularphysik* (Akustik und Optik).

Ein *Laboratorium für Physik* (Schwere, Wärme und Elektrizität). In Verbindung damit steht eine Werkstatt, in der für sämtliche Laboratorien des Landes Apparate und Instrumente angefertigt und ausgebessert werden.

Ein *Laboratorium für anorganische Chemie.*
» » » *organische Chemie.*
» » » *Zoologie und vergleichende Physiologie.*
» » » *Botanik.*
» » » *Mineralogie und Petrographie.*
» » » *Geologie und Paläontologie.*
» » » *tierische Morphologie.*
Ein *Institut und Museum für Anatomie* (Medizin).
Ein *Laboratorium für Physiologie.*
» » » *Chemie und Pharmakologie.*
» » » *Histologie.*
» » » *pathologische Anatomie.*
» » » *chirurgische Pathologie.*
» » » *Chirurgie* (operative Medizin).
» » » *topographische Anatomie und eine chirurgische Klinik.*
» » » *medizinische Zoologie.*
Eine *medizinische Klinik.*

Während also, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, die medizinischen und naturwissen-

DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT IN BUKAREST

Aus Alb. gen. al Rom. von A. Antoniu

DAS INSTITUT FÜR PATHOLOGIE UND BAKTERIOLOGIE IN BUKAREST

schaftlichen Fakultäten sich einer genügenden Berücksichtigung des praktischen Unterrichts erfreuen, fehlt diese Seite den andern Fakultäten vollständig oder steckt in den ersten Anfängen.

Die Zahl der im Schuljahre 1903—1904 an den beiden Universitäten immatrikulierten Studenten und ihre Verteilung nach Fakultäten zeigt folgende Übersicht:

Universität Bukarest.

Theologie	234
Rechte	2.568
Geisteswissenschaften	370
Naturwissenschaften	257
Medizin und Pharmazeutik	1.082
	4.511

Universität Jassy.

Rechte	224
Geisteswissenschaften	134
Naturwissenschaften	97
Medizin	197
	652

Auffällig an dieser Verteilung der Studierenden nach den einzelnen Fakultäten ist der grosse Zudrang zum Rechtsstudium, besonders in Bukarest. Erklärlich wird derselbe durch die Tatsache, dass den Lizentiaten dieser Fakultät zahlreiche Berufe offenstehen, wie durch die Leichtigkeit des Studiums in seiner gegenwärtigen Organisation.

Das Budget der zwei Universitäten belief sich im laufenden Schuljahr auf 1.780.650 Lei an Gehältern für das Lehrpersonal und 225.762 Lei zur Beschaffung des den angegliederten Laboratorien und Instituten nötigen Materials.

Ein Universitätsprofessor bezieht ein Gehalt

von 550 Lei monatlich, ein Aggregat 430 Lei. Diejenigen Professoren, welche zugleich Vorsteher eines Laboratoriums oder Instituts sind, erhalten dafür ausserdem eine Entschädigung von 100 Lei monatlich.

Wie die übrigen Mitglieder des Lehrerstandes erhalten auch die Universitätsprofessoren von 5 zu 5 Jahren eine Gehaltszulage von 10%, die aber nur 4mal gewährt wird.

Die **Brücken- und Wegebaulandesschule** (şcoala naţională de poduri şi şosele) stammt aus dem Jahre 1864, als dem gesamten Unterrichtswesen eine lebensfähige Grundlage gegeben wurde.

Anfangs führte sie den Namen einer *Bauführerschule* (şcoala de conductori) und diente lediglich zur Ausbildung von Bauführern an öffentlichen Arbeiten. Die theoretischen und praktischen Unterrichtskurse dauerten 2 Jahre.

1875 wurde sie in eine Ingenieurschule unter der gegenwärtigen Bezeichnung umgewandelt und erhielt einen Lehrplan zur Vermittlung höherer Kenntnisse, die nun in 4 Jahren erledigt werden sollten; 1879 wurden den ersten Zöglingen der Anstalt Ingenieurdiplome ausgestellt.

Die Schüler wurden aus Absolventen von 5 Lyzeumsklassen durch eine Bewerbungsprüfung ausgewählt.

1886 wurde der Schule eine Unterabteilung zur Ausbildung von Bauführern angegliedert, deren Lehrgang 2 Jahre währte. Doch wurde dieselbe 1901 wieder aufgelöst, da die grosse Anzahl der Absolventen keine Beschäftigung mehr finden konnte.

Gegenwärtig also bezweckt die Organisation der Brücken- und Wegebauschule nur noch die Ausbildung der in den technischen Staatsverwaltungen notwendigen Ingenieure.

Der Unterricht an ihr ist unentgeltlich.

Die Schüler werden aus den Absolventen der realistischen Lyzeen durch eine Bewerbungsprüfung ergänzt.

Das erste Studienjahr umfasst einen vorbereitenden Unterricht, um die Schüler zu befähigen, aus den Fachkursen der folgenden Jahre vollen Nutzen zu ziehen.

Nur diejenigen Schüler, die am Unterricht dieses Vorjahres regelmässig teilgenommen und sowohl während desselben als auch bei der allgemeinen Prüfung gute Prädikate erhalten haben, werden zur Aufnahmebewerbung in die Schule zugelassen.

Es gibt interne und externe Zöglinge. Die Stellen für Interne sind gleichmässig auf die 4 Studienjahrgänge verteilt und werden nach der Rangordnung an unbemittelte Schüler verliehen.

Ausser dem Vorbereitungsjahre währt der Lehrgang der Schule noch 4 Jahre.

Während 8 Monaten jährlich werden nur theoretischer Unterricht, Arbeiten im Laboratorium und Zeichenübungen vorgenommen; einen Monat nimmt die allgemeine Prüfung in Anspruch; die übrigen 3 Monate kommen auf Ferien und praktische Arbeiten im Terrain.

Bisher waren die Schüler verpflichtet, an allen Lehrgegenständen ohne Auswahl sich zu beteiligen.

Seit dem Beginn dieses Jahres aber ist infolge der Vermehrung der Unterrichtsgegenstände den Schülern anheimgestellt worden, sich in städtischen Arbeiten, Technologie und Petroleumgewinnung oder aber im Brücken-, Eisenbahnbau u. s. w. zu spezialisieren.

Bei Beendigung ihrer Studien erhalten die-

jenigen Schüler, die sich besonders hervorgetan haben, das Ingenieurdiplom, und die übrigen ein Befähigungszeugnis.

Die einzelnen Lehrgegenstände werden von 27 direkt vom Minister der öffentlichen Arbeiten ernannten, aus Universitätsprofessoren oder hervorragenden Ingenieuren ausgewählten Lehrern vorgetragen.

Während der 4 auf der Schule zu verbringenden Jahre machen die Zöglinge militärische Übungen und Studien und erlangen dadurch die Berechtigung, nach dem Austritt aus der Schule als Unteroffiziere in Artillerieregimenter einzutreten und nach einer Probezeit von 2 Monaten auf Grund eines Examens zu Rezerveoffizieren befördert zu werden.

Der Schule angegliedert sind ein physikalisches Kabinet und ein chemisches Laboratorium, welche über die in den betreffenden Gegenständen verfolgten Unterrichtszwecke hinaus auch alle technischen Versuche und chemisch-industriellen Analysen ausführen, die von öffentlichen Verwaltungen und besonders von der Eisenbahndirektion benötigt werden.

Die **tierärztliche Hochschule** (şcoala superioară de medicină veterinară) wurde 1861 gegründet und 1864 als eine besondere höhere Schule neu organisiert.

Um zugelassen zu werden, mussten die Bewerber 4 Klassen einer höheren Schule durchgemacht haben und eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Studiendauer betrug 5 Jahre.

Anfänglich waren die Lehrgegenstände an Zahl beschränkt und wurden mehr theoretisch erledigt; fast völlig fehlte es an Unterichtsmaterial und allen nötigen Einrichtungen.

Allmählich aber wuchs die Zahl der Unterrichtsgegenstände, und die Laboratorien der Schule wurden, besonders nach Errichtung einer eigenen Anstalt, die alle erforderlichen Einrichtungen und Nebengebäude wie Laboratorien, Ställe, Reitbahn u. s. w. umfasste, mit dem nötigen Unterrichtsmaterial ausgestattet.

1898 wurde auch die Organisation der Schule insofern einigermassen umgestaltet, als zur Aufnahme nur noch das Abgangszeugnis eines Lyzeums berechtigte.

Gegenwärtig wird der Unterricht von 9 Professoren und 2 Vortragenden (conferențiari) erteilt, denen 6 Vorsteher praktischer Arbeiten an die Hand gehen.

In den der Schule angegliederten 7 Laboratorien und 3 Kliniken arbeiten die Zöglinge praktisch.

Die Studiendauer beträgt wie früher noch immer 5 Jahre, und zur Erlangung eines tierärztlichen Diploms müssen die Zöglinge nach Bestehen der 5 Jahresprüfungen zum Abschluss ihrer Studien eine Inauguraldissertation verfassen.

In Verbindung mit dieser Schule steht ein *Impfungsinstitut* (institut vaccinogen), das für die ganze Armee tierischen Impfstoff liefert.

Schulkasse.

Zu dem Zwecke, die Erbauung von Schulhäusern zu befördern, Schulen mit dem nötigen Unterrichtsmaterial zu versehen und den aus Schulabgaben, Geldstrafen und Schenkungen zusammenfliessenden Fonds besser zu verwalten, wurde 1896 eine Schulkasse errichtet.

Es wurde ihr bei ihrer Begründung ein Kapital von 30.000.000 Lei überwiesen, um Gemeinden

daraus langfristige Darlehen gewähren zu können und ihnen so die Verpflichtung, Schulhäuser zu erbauen, möglichst zu erleichtern.

Die finanziellen Schwierigkeiten des Jahres 1899/1900 zwangen freilich dazu, die Aussetzung dieses Fonds wieder rückgängig zu machen, so dass das Budget der Schulkasse nunmehr aus Schenkungen, Schulabgaben, Geldstrafen und dem bereits angesammelten Vermögen unterhalten wird.

Durch eine weise Verwaltung ihrer Einkünfte ist es der Schulkasse gelungen, jährlich zur Erbauung einer ansehnlichen Zahl von Dorfschulen beizutragen und elementaren landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterricht durch Gewährung von Belohnungen an die sich darin auszeichnenden Lehrer und Meister tatkräftig zu fördern.

Ausserdem hat man mit den Mitteln dieser Kasse begonnen, Dorfbibliotheken einzurichten, Schulkantinen zu begründen und gemeinnützige volkstümliche Veröffentlichungen zu veranstalten, u. s. w.

Für das laufende Jahr sind die Einnahmen der Schulkasse auf 6.111.166 Lei, die Ausgaben auf 6.085.915 Lei veranschlagt.

KULTURANSTALTEN.

Die **rumänische Akademie** wurde 1866 unter dem Namen «Societatea academică română» errichtet; ihr Zweck war die Festsetzung der Orthographie, Aufstellung einer Grammatik und Ausarbeitung eines Wörterbuches der rumänischen Sprache.

Das von der akademischen Gesellschaft verfolgte Ziel liess sich auch in der Art und Weise ihrer Zusammensetzung erkennen. Da sie sich mit

sprachlichen Dingen zu befassen hatte, mussten ihre Mitglieder allen irgend von Rumänen bewohnten Provinzen entnommen werden, um der Sprachpflege nicht etwa einen örtlich beschränkten, dialektfördernden Charakter aufzuzwingen.

1879 wurde dann die akademische Gesellschaft zu einer nationalen Anstalt erklärt und ihr die Benennung «Rumänische Akademie» gegeben, indem zugleich der Kreis ihrer Aufgaben sich erweiterte. Sie blieb nicht länger, wie sie es bisher gewesen war, eine rein philologische Gesellschaft, sondern sucht nunmehr in der «Pflege der nationalen Sprache und Geschichte, der Geisteswissenschaften, Erfahrungswissenschaften und schönen Künste» ihren Beruf.

Seit ihrer Begründung bereits zerfiel die Akademie in 3 Sektionen:

a) eine literarisch-philologische; *b)* eine historisch-archäologische und *c)* eine naturwissenschaftliche.

Die Mitglieder scheiden sich in Ehren-, ordentliche und korrespondierende Mitglieder.

Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 36, nämlich 12 in jeder der 3 Sektionen. Ausser ihnen kann jede Sektion 15 korrespondierende Mitglieder rumänischer Nationalität und eine unbeschränkte Anzahl fremder korrespondierender Mitglieder haben.

Nur die ordentlichen Mitglieder haben teil an der Leitung der Akademie: sie wählen einen aus einem Präsidenten, 3 Vizepräsidenten und einem Generalsekretär bestehenden Vorstand. Derselbe ist mit der Leitung aller Arbeiten der Akademie für die Dauer eines Geschäftsjahres betraut. Der Präsident und Vizepräsident werden für ein Jahr gewählt; nur die Amtsdauer des Generalsekretärs beträgt 7 Jahre.

Das ganze Jahr hindurch hält die Akademie wöchentlich, und zwar Freitags, Sitzung ab; in jedem Frühjahr aber eine Generaltagung, während deren jeden Tag Sitzung stattfindet um die Vermögensverwaltung, die Prämienverteilung, die Beschlussfassung über künftige Arbeiten, u. s. w. zu regeln.

Während ihres 40-jährigen Bestehens hat die Akademie eine äusserst fruchtbare Tätigkeit entwickelt und sich in vielen Richtungen hervorgetan.

Die erste Frage, die die akademische Gesellschaft beschäftigte, war die Feststellung der Orthographie der rumänischen Sprache. Entschied man sich anfangs für eine etymologische Orthographie, so wurde dieselbe später durch eine etymologisch beeinflusste phonetische ersetzt, bis man zuletzt übereinkam, eine rein phonetische, nicht mehr durch etymologische Rücksichtnahme beschränkte Schreibung durchzuführen. Denn da die früheren orthographischen Systeme nicht von allen Schriftstellern angenommen wurden, vielmehr die meisten ihre eigene, von der aller andern abweichende Schreibung ausbildeten, so wiesen die einzelnen Veröffentlichungen fast sämtlich sehr verschiedene orthographische Grundsätze auf.

Ein anderer Gegenstand, der die Akademiemitglieder beschäftigte und immer noch beschäftigt, ist das Problem eines Wörterbuches der rumänischen Sprache. Der von Laurian und Massim gleich nach Begründung der akademischen Gesellschaft unternommene Versuch eines Wörterbuchs entsprach infolge der Übertreibung des latinistischen Prinzips nicht dem erstrebten Zwecke; denn es handelte sich denn doch vor allem darum, den vom Volke gebrauchten lebenden Wortschatz, ohne künstliche Verände-

rungen, festzustellen. So wurde der Beschluss gefasst, ein neues Wörterbuch in Angriff zu nehmen, in welches einerseits die im Volke lebenden Wörter, andererseits die in älteren Literaturdenkmälern erhaltenen Aufnahme finden sollten. Doch macht die Arbeit nur langsame Fortschritte: seit 1884, als man die Aufgabe derart formulierte, sind bis heute nur die 3 ersten Bände des Wörterbuchs erschienen.

Weiter hat die akademische Gesellschaft die Übersetzung und rumänische Veröffentlichung der Werke klassischer lateinischer und griechischer Autoren in die Hand genommen. Es sind bereits Übersetzungen aus Herodot, Demosthenes, Dio Cassius, Titus Livius, u. a. gedruckt worden.

Um eine sichere Kenntnis der Geschichte des rumänischen Volkes zu ermöglichen, nahm die Akademie die Aufgabe über sich, alte Urkunden, wie sie sich in den verschiedenen Archiven finden würden, zu sammeln, sichten und herauszugeben.

Um dem weiteren Ziele, die rumänische Literatur mit wertvollen Werken zu bereichern, wirksam zu dienen, verleiht die Akademie in jedem Jahre eine Anzahl von *Preisen* zur Ermutigung von Schriftstellern, die sich auszeichnen. Solche Preise werden sowohl für bereits im Druck erschienene Arbeiten zuerkannt, als auch für andere, die von der Akademie selbst vorgeschlagene Aufgaben behandeln. So werden jährlich zwischen 20.000—30.000 Lei an Preisen verteilt.

Um verdienstvolle junge Leute zu fördern, verleiht die Akademie aus einem hierzu von V. Adamachi hinterlassenen Vermächtnisse auch Stipendien an diejenigen, die einer Vollendung ihrer Studien im Aus- oder Inland bedürfen.

Eine der ersten Sorgen der Akademie war es,

eine für Studien auf dem Gebiete rumänischer Geschichte und Philologie notwendige Bibliothek zusammenzubringen. Fast alles, was in rumänischer Sprache und über die Rumänen seit den ältesten Zeiten veröffentlicht worden ist, findet man in derselben zusammengetragen und geordnet. Und damit keine auch noch so unbedeutende Veröffentlichung der Bibliothek der Akademie entgehe, sind sämtliche Buchdruckereien innerhalb der Landesgrenzen gesetzlich verpflichtet worden, ihr wie auch der Jassyer Bibliothek eine Anzahl von je 3 Exemplaren jedes in ihnen zum Druck gelangenden Werkes einzureichen. Was der Bibliothek der Akademie aber ihre unvergleichliche Wichtigkeit gibt, ist der Besitz einer umfangreichen Sammlung alter rumänischer Handschriften und auf die Geschichte des Landes bezügliche Urkunden sowie eine solche alter und neuer Stiche, geographischer Karten und alter Münzen.

Zur Erleichterung der Verwaltung ist sie in die beiden Abteilungen für *a)* Druckwerke und *b)* Handschriften geschieden. Das Publikum erhält zur Bibliothek der Akademie nur auf Empfehlung eines Mitgliedes der Akademie oder eines Universitätsprofessors Zutritt. Der Lesesaal ist an allen Wochentagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends geöffnet.

Die Akademie gibt jährlich *Analele Academiei române* heraus, die aus zwei Teilen: *a)* den Verwaltungsverhandlungen und *b)* den Abhandlungen der 3 Abteilungen, in denen wissenschaftliche Arbeiten der Akademiemitglieder veröffentlicht werden, besteht.

Ausser den Annalen gibt die Akademie in jedem Jahre noch zahlreiche Arbeiten ihrer korrespondierenden Mitglieder sowie anderer Personen, deren Schriften von ihren Mitgliedern untersucht

und der Veröffentlichung auf ihre Kosten für würdig befunden werden, in besonderen Ausgaben heraus.

Das **Staatsarchiv** wurde 1830 begründet. Anfangs gab es zwei, eins in Bukarest und eins in Jassy, die den Ministerien des Inneren der beiden Fürstentümer zugeordnet waren. Ihr Zweck war die Aufbewahrung von Akten, Registern und Siegeln der verschiedenen Behörden.

1862 wurden beide Archive unter der Bezeichnung *Generaldirektion der Staatsarchive* (Direcţiunea generală a arhivelor Statului) zu einem einzigen vereinigt, mit dem dann auch die früheren Urkundenkommissionen verschmolzen wurden, die mit der Ordnung der Eigentumsurkunden der Weihklöster wie Landesklöster betraut waren.

Heute zerfällt das Staatsarchiv in 3 Abteilungen:

a) eine *historische Sektion*, deren Aufgabe die Aufbewahrung, Einordnung und Aufnahme historischer Akten und Urkunden sowie die Erwerbung derselben im In- und Auslande ist. Auch ist sie mit historischen Veröffentlichungen betraut.

b) eine *Sektion für den Staatsbesitz*, die die Erhaltung und Einordnung der das Staatseigentum an liegenden Gütern betreffenden Akten (Pläne, Kontrakte, u. s. w.) besorgt.

c) eine *Staatssektion*, die alle Register, Akten und Siegel der öffentlichen Behörden 30 Jahre lang aufbewahrt. Über diesen Zeitraum hinaus wird nur noch das aufgehoben, was von Wichtigkeit erscheint; alles Unwichtige dagegen vernichtet.

Die Beamten des Staatsarchivs sind sämtlich verpflichtet, rumänische Paläographie zu kennen.

Das **Museum für Altertumskunde** (Muzeul de antichităţi) wurde 1864 zu dem Zwecke errichtet, alles aufzubewahren, was aus der Vergangenheit des Volkes noch erhalten ist.

Um dem Museum seine Sammelaufgabe zu ermöglichen, wurde von Seiten des Staates ein Gesetz erlassen, dass alle im Boden des Landes befindlichen Altertümer Staatseigentum sind. Privatleuten wurde untersagt, ohne Genehmigung des Staates archäologische Grabungen vorzunehmen, und alle von ihnen etwa gefundenen Altertümer werden vom Staate mit Beschlag belegt und dem Museum für Altertumskunde überwiesen.

Anfangs war die Leitung des Museums einem archäologischen Ausschuss anvertraut, der aus 5 Personen und einem Konservator bestand; letzterer musste eine Bürgschaft hinterlegen. Später wurde dieser Ausschuss aufgelöst, und die Leitung einem Direktor übertragen.

Die Tätigkeit des Museums für Altertumskunde kam besonders in Ausgrabungen zur Geltung, die die von römischen Kolonisten gelassenen Spuren festzustellen bestimmt waren und Verschanzungen, Lager, Burgen, u. s. w. zu Tage förderten. Die wichtigste derselben betraf das Denkmal bei Adam-Klisi.

Doch ist der Mangel an einem eigenen Heime eine der Ursachen, die es erklärlich machen, dass das Museum für Altertumskunde unter den übrigen Bildungsanstalten des Landes nicht den Rang einnimmt, der ihm gebührt.

Das **Museum für Naturgeschichte in Bukarest** ist eine der ältesten Bildungsanstalten des Landes. Es wurde bereits 1836 vom Fürsten A. D. Ghica und seinem Bruder ins Leben gerufen.

Die ersten besonders aus ausgestopften Vögeln und Sängetieren, Fischen, Amphibien, Reptilen u. s. w. bestehenden naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden ihm von dem Museum in Turin als Geschenk überwiesen.

DAS NATURHISTORISCHE MUSEUM IN BUKAREST

DAS BOTANISCHE INSTITUT BEI BUKAREST (IN COTROCENI)

Zunächst im Gebäude von Sf. Sava untergebracht, wurde es später zwischen den Jahren 1860—61 in den rechten Flügel der Universität überführt, wo es längere Zeit verblieb, ohne einen bemerkenswerten Fortschritt aufzuweisen und seine Sammlungen zu vermehren. Erst 1894 führte die Notwendigkeit, das Museum neu zu organisieren, dazu, dass man ein geräumigeres Haus mietete und ein kundiges Personal ernannte, das imstande war, das Museum sachgemäss zu entwickeln.

Infolge der wachsenden Vermehrung der Sammlungen wurde im vergangenen Jahre dann die Ausführung eines besonderen Gebäudes beschlossen, für welches man einen der belebtesten Mittelpunkte Bukarests, den Victoriaplatz, wählte.

In seiner gegenwärtigen Organisation ist das neue Museum für Naturgeschichte das erste systematisch eingerichtete Museum, das Rumänien besitzt.

Seine Aufgabe ist neben der allgemeinen Pflege der Naturwissenschaften und der Vermittlung von Kenntnissen an das Volk, an Studenten und Schüler zugleich auch ein genaues Studium des Landes, um den wirtschaftlichen Nutzen, den es aus der Entwicklung seiner natürlichen Schätze noch ziehen kann, nach Möglichkeit zu fördern.

Neben allgemeinen zoologischen, paläozoologischen, anthropologischen und ethnographischen Sammlungen, die von einigem Reichtum sind, enthält es höchst bedeutende Kollektionen zur Fauna des Landes und des Schwarzen Meeres, die mit vielen einzigen und eigentümlichen Exemplaren grossen wissenschaftlichen Wert beanspruchen.

Das Museum ist für Publikum Donnerstags, Sonntags und an allen Feiertagen geöffnet, seine La-

boratorien stehen Fachleuten zu wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung.

Der **botanische Garten** und das **botanische Institut** wurden 1892 durch Loslösung von den Sammlungen des Museums für Naturgeschichte begründet. Sie dienen dem doppelten Zwecke, ein Hilfsmittel des botanischen Unterrichts an der Universität zu sein (botanisches Laboratorium) und durch Kulturen und Sammlungen (botanisches Museum und botanischer Garten) zur Verbreitung von Kenntnissen in der grossen Masse beizutragen.

Eine weitere Aufgabe des Instituts ist das genaue Studium der Landesflora unter allen Gesichtspunkten, um aus der eindringenden Kenntnis der heimischen Vegetation jeden möglichen praktischen Nutzen zu ziehen.

Der botanische Garten enthält ausser einem grossen Teil der die Flora des Landes bildenden Pflanzenarten auch die hauptsächlichsten Vertreter der Flora der warmen Zone. Der Besuch des Gartens ist dem Publikum an allen Wochentagen gestattet. Zur Besichtigung der Treibhäuser dagegen bedarf es einer besonderen Erlaubnis.

Das dem Garten angegliederte botanische Institut enthält ausser den für den botanischen Unterricht erforderlichen Einrichtungen auch ein Herbarium des Landes wie ein solches ganz Europas, eine bedeutende Sammlung von Früchten und Samen, sowie von versteinerten Pflanzen. Begründung und Einrichtung dieses schönen Instituts sind dem Eifer und Verständnis des hervorragenden rumänischen Naturforschers Dr. D. Brândză zu danken.

Das **geologische Institut** wurde 1906 zu dem Zwecke wissenschaftlicher Erforschung des Bodens und Untergrundes Rumäniens geschaffen, um aus

den darin befindlichen Reichtümern jeden möglichen Nutzen ziehen zu können.

Seine Organisation ist den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes angepasst, weshalb es in zwei Abteilungen zerfällt:

a) eine *landwissenschaftlich-geologische Sektion*, die mit der geologischen Erforschung der rumänischen Ebene und der Erörterung aller auf den Ackerboden bezüglichen Fragen betraut ist.

b) eine *geologische Sektion*, die berufen ist, sich im besonderen mit der Geologie des Gebirgs- und Hügellandes und allen diese Gegenden berührenden wirtschaftlichen Fragen, wie Petroleum, Salz, Mineralien, Steinbrüchen, u. s. w. zu beschäftigen.

Ausser diesen beiden Sektionen umfasst das Institut auch noch ein chemisches Institut, dessen Aufgabe es ist, die Verwertung der Produkte des Bodens und Untergrundes in der Industrie zu fördern.

Das **meteorologische Institut** wurde 1884 errichtet, um im ganzen Bereiche des Landes wissenschaftliche klimatologische Beobachtungen anzustellen, was bis dahin nur örtlich und von privater Seite geschehen war.

Die Begründer des meteorologischen Beobachtungsdienstes hatten zunächst die Aufgabe, eine grosse Anzahl von Stationen im ganzen Lande mit den verschiedenen, zu solchen Beobachtungen erforderlichen Apparaten auszustatten.

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Stationen auf 417, und zwar: eine Zentralstation erster Ordnung; 66 Stationen zweiter, 2 Stationen dritter, und 348 Stationen vierter Ordnung, welch letztere lediglich Wassermeteore registrieren.

Die Bedienung der einzelnen Stationen erfolgt unentgeltlich von seiten der Kontrolleure für

Masse und Gewichte in den Städten und der Dorfschullehrer auf dem Lande.

Für einzelne Stationen wurden Apparate mit selbsttätiger Verzeichnung eingeführt, was die Verarbeitung der Daten sehr erleichtert.

Ausser meteorologischen Erscheinungen hat das Institut seine Aufmerksamkeit auch dem Studium physikalischer Phänomene der Erdkugel und der Zeitmessung zugewandt.

So umfasst das meteorologische Institut gegenwärtig folgende Sektionen:

a) eine klimatalogische und Wetterberichtssektion;

b) eine Sektion für Physik des Erdballs, zu der die Bibliothek gehört.

Alle durch Beobachtungen und Studien im Institut gewonnenen Ergebnisse werden in folgenden periodischen Veröffentlichungen bekannt gegeben:

a) Analele Institutului meteorologic.

b) Buletinul lunar al observaţiunilor meteorologice din România.

c) Buletinul meteorologic.

Im Jahre nach seiner Begründung wurde dem meteorologischen Institut ein neuer Dienstzweig angefügt, der die Vergleichung und Prüfung der im Handel gebrauchten Masse und Gewichte zu besorgen hat.

Öffentliche Bibliotheken. Die wichtigsten der öffentlichen Bibliotheken im Lande sind folgende:

Die *Bibliothek der rumänischen Akademie*, deren Organisation und Inhalt weiter oben in dem auf die Akademie bezüglichen Abschnitt behandelt wurden. Zu ergänzen ist nur, dass der Staat seine eigene öffentliche Bibliothek in Bukarest seit 1901 unter die Obhut der Akademie gestellt hat, indem beide

Bibliotheken vereinigt und der Akademie dafür ein jährlicher Zuschuss gewährt wurde.

Die *Zentralbibliothek in Jassy*. Sie wird durch einen zum Bibliothekar ernannten Universitätsprofessor von seiten des Kultur- und Unterrichtsministeriums verwaltet. Sie befindet sich im Universitätsgebäude und ist dem Publikum täglich geöffnet.

Die *Bibliothek der Universitätsstiftung Karl I.* dient den Bedürfnissen der studierenden Jugend im besonderen. Am 25. März 1895 wurde sie den Besuchern zum ersten Mal zugänglich gemacht. Die Zahl der sie benutzenden Studierenden wächst in jedem Jahre. Die Zahl der Leser betrug im vergangenen Jahre 62.364; die Zahl der benutzten Bände 89.874. Der Besitzstand belief sich am 1. Mai 1906 auf 18.311 Bände und 64 periodische Veröffentlichungen. Die Bibliothek ist wochentäglich zwischen 9—12 Uhr vormittags, 2—5 nachmittags und 7—10 abends geöffnet.

4. Die *Bibliothek «V. A. Urechiă»* in Galatz wurde aus einer vom Professor V. A. Urechiă gemachten Schenkung gebildet. Sie befindet sich im Gebäude des Lyzeums und steht sowohl dem Publikum wie den Schülern zur Verfügung. Ihre Verwaltung steht bei dem Kultus- und Unterrichtsministerium. Sie besitzt über 40.000, zum grossen Teile von der rumänischen Akademie überwiesenen Bände.

Ausser den genannten bestehen noch in allen Bezirksvororten, dem Lyzeum oder Gymnasium der Stadt angegliedert, Bibliotheken, die zum grössten Teil aus privaten Schenkungen oder Vermächtnissen erwachsen sind. Einige von ihnen sind nicht unbedeutend; sie dienen aber gegenwärtig nur den Lehrern und Schülern der betreffenden Anstalten.

In den grösseren Landgemeinden hat die Ver-

waltung der Schulkasse in Verbindung mit den Volksschulen zahlreiche Volksbibliotheken begründet und zur Verfügung der Dorfbewohner gestellt, die lesen können. Sie verfügen über einen Lesesaal, in dem auch von den Schullehrern volkstümliche Vorträge, öffentliche Vorlesungen, u. s. w. veranstaltet werden.

Wissenschaftliche Vereine (Gesellschaften). — Das *rumänische Athenäum*. Der rumänische Athenäumsverein wurde 1865 durch die Bemühungen des verewigten C. Exarcu begründet und verfolgt den Zweck, durch öffentliche Vorträge in den Mittelklassen der Bevölkerung nützliche Kenntnisse zu verbreiten.

Über 40 Jahre haben sich auf der Rednerbühne des Athenäums die hervorragendsten Männer des Landes abgelöst und sich bestrebt, das Publikum auf allen Gebieten zu unterrichten.

Mit bewundernswürdiger Ausdauer kämpfte der Begründer des Athenäums für den Bau eines Vortragshauses, das gleichzeitig ein Heiligtum der schönen Künste werden sollte.

Seine Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt: heute erhebt sich der Palast des Athenäums als eines der schönsten Gebäude der Hauptstadt in einem öffentlichen Garten.

Der Hauptteil der Kosten, die die Entstehung dieses wichtigen Baues erforderte, wurde durch Sammlungen und Freigebigkeit von Privatleuten aufgebracht.

Die *rumänische geographische Gesellschaft* wurde 1875 begründet und verfolgt den Zweck, auf Rumänien und seine Nachbarländer bezügliche geographische Forschungen und die Verbreitung der gewonnenen geographischen Kenntnisse unter den Bewohnern des Landes zu fördern.

Aus Albumul general al României von A. Antoniu

DAS RUMÄNISCHE ATHENÄUM IN BUKAREST

Der Ehrenvorsitzende der geographischen Gesellschaft ist König Karl I., ihr Protektor der Kronprinz. Ihre Leitung liegt in den Händen eines Ausschusses von 14 Personen.

Die wichtigste von der geographischen Gesellschaft seit ihrem Bestehen unternommene Arbeit ist die Veröffentlichung des grossen geographischen Wörterbuches Rumäniens, das den Namen und die Beschreibung sämtlicher Örtlichkeiten des Landes enthält. Für jeden einzelnen Bezirk hat die Bearbeitung durch Bewerbungen und Preisausschreibungen stattgefunden.

Auch für die von Rumänen bewohnten Provinzen Bessarabien und die Bukowina wurden ebenfalls durch die Fürsorge dieser Gesellschaft geographische Wörterbücher geschaffen.

Die gewöhnliche Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Veranstaltung von Vorträgen ihrer Mitglieder über Gegenstände aus dem Gebiete der Geographie oder verwandter Wissenschaften in 3 jährlichen Sitzungen und der Veröffentlichung eines halbjährlichen Bulletins, in welchem die Vorträge und Untersuchungen der Mitglieder zur Kenntnis gebracht werden.

Die *Gesellschaft für Naturwissenschaften* wurde 1893, zunächst als Gesellschaft für Physik und Chemie, begründet. Indem letztere 1897 mit der Gesellschaft der «Freunde der Mathematik» verschmolz, entstand die gemeinsame Gesellschaft für Naturwissenschaften in Bukarest, die aus 3 besonderen Sektionen zusammengesetzt ist: *a)* für mathematische Wissenschaften; *b)* für Physik und Chemie; und *c)* für Naturwissenschaften im engeren Sinne.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, einerseits zur Verbreitung der Naturwissenschaften in Ru-

mänien beizutragen, andererseits eine der Entwicklung derselben günstige Stimmung zu schaffen.

Sie steht unter dem Protektorate des Königs Karl I. und wird von einem Ausschusse von 9 Personen geleitet.

Ihre Tätigkeit besteht in der Veranstaltung monatlicher Sitzungen, in denen wissenschaftliche Mitteilungen von seiten der Mitglieder erfolgen, und in der Herausgabe eines Bulletins, das alle 2 Monate erscheint. Letzteres ist die bedeutendste periodische wissenschaftliche Veröffentlichung in Rumänien.

Die *Gesellschaft der Ärzte und Naturforscher in Jassy* ist der älteste unter allen wissenschaftlichen und literarischen Vereinen Rumäniens. Sie machte den ersten erfolgreichen Versuch, die Bahnbrecher der Wissenschaft in den Vereinigten Fürstentümern, die Männer, denen die Anfänge der wissenschaftlichen Bewegung in Rumänien zu verdanken sind, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzubringen.

Sie wurde 1830 von den Doktoren Cihac und Zotta begründet und verfolgte den Zweck, ihre Mitglieder über die Fortschritte der Wissenschaft auf dem Laufenden zu halten und an der Verbreitung der dem Lande nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse zu arbeiten.

Das erste Bemühen ihrer Begründer galt der Errichtung eines Museums für Naturgeschichte, in welchem Ärzte und Naturforscher Gelegenheit zu Studien über Naturerscheinungen finden, das Publikum aber nützliche Kenntnisse über die 3 grossen Naturgebiete, das Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, sollte erwerben können.

Neben dem Museum begründete die Gesellschaft auch eine wissenschaftliche Bibliothek, die sie zur Verfügung des nach neuen Kenntnissen begierigen

Publikums stellte. Dank den von mehreren Bojaren mit rühmenswertem Eifer gemachten Schenkungen nahmen Museum und Bibliothek in kurzer Zeit einen unerwartet kräftigen Aufschwung.

Die gleich von Anfang an mit verschiedenen wissenschaftlichen Vereinen und Persönlichkeiten Europas angeknüpften und gepflegten Verbindungen setzten die Gesellschaft in den Stand, dem gesteckten Ziele noch näher zu kommen. Durch Austausch von Büchern und Sammlungen und Geschenke von jenen erhielten Bibliothek und Museum der Gesellschaft bemerkenswerte Bereicherungen.

1850 begann die Gesellschaft die Veröffentlichung ihres Organs «Foaia societăţii de medici şi naturalişti din Iaşi».

In jüngster Zeit aber hat sie, die unter so erfreulichen Auspizien begonnen hatte, an Bedeutung eingebüsst. Die von den Begründern mit so viel Mühe zusammengebrachte Bibliothek und das Museum erfreuen sich nicht mehr der einstigen Pflege, sondern befinden sich vielmehr in einem Zustande, der recht viel zu wünschen übrig lässt.

Rumänische Kirche.

Gleichzeitig mit der Besiedlung Daziens durch Trajan wurde auch das Christentum nach Rumänien gebracht.

Beweis dafür ist ausser den Zeugnissen einer Anzahl alter Geschichtsschreiber wie Tertullian, Origenes, u. s. w. auch die Tatsache, dass die hauptsächlichsten kirchlichen Wörter wie Gott (Dumnezeu Dominus deus), Engel (înger angelus), Christ (creştin christianus), Kreuz (cruce crux), Kirche (biserică basilica), heilig (sfânt sanctus), Heide (păgân paganus), u. s. w., u. s. w., lateinischen Ursprungs sind.

Es ist noch nicht ausgemacht, ob gleich nach der Besiedlung Daziens und späterhin in diesen Gebieten schon eine organisierte christliche Kirche bestand, wie die in Illyrikum war. Sicher ist aber, dass bis zum IX. Jahrhundert teils durch herbeigebrachte Ansiedler, teils durch die Berührung mit den Christen in Illyrikum das Christentum nördlich der Donau verbreitet war.

Nach dem im Jahre 864 erfolgten Übertritt der Bulgaren zum Christentum nahmen die Rumänen in Dazien die bulgarische Kirchenorganisation und für den Gottesdienst die altslavische Sprache an.

Eine neue Periode begann auch für die Kirche nach Begründung der beiden Fürstentümer; denn damals erlangte sie eine von der bulgarischen getrennte Organisation und Hierarchie.

Die höchste kirchliche Autorität blieb aber auch jetzt wie früher der Patriarch in Konstantinopel.

1359 begründete Alexander Basarab das erste Metropolitentum in der Walachei, dessen Sitz anfangs in Curtea de Argeș, später in Târgoviște und endlich in Bukarest war, je nachdem auch die Hauptstadt des Fürstentums ihren Sitz veränderte. Mit der Zeit traten dann auch die Bischofstümer Râmnic, Buzeu und später Argeș ins Leben.

In der Moldau errichtete 1401 Alexander der Gute das erste Metropolitentum mit dem Sitze in Suceava und später in Jassy. Nacheinander folgten dann die Bischofstümer Roman und Rădăuț, das Metropolitentum Proilavia, das Bischofstum Hotin und später Huși.

Durch die Zerstückelung der Moldau gingen die Bischofstümer Hotin und Rădăuț verloren, später wurde auch das Metropolitentum Proilavia aufge-

löst, so dass also in der Moldau nur das Metropolitentum Jassy und die 2 Bischofstümer Roman und Huşi übrigblieben. Erst 1856, als die 3 Bezirke im Süden Bessarabiens wieder an Rumänien kamen, wurde ein neues Bischofstum der unteren Donau errichtet, dessen Sitz in Ismail war und seit 1878 sich in Galatz befindet.

Unter dieser Hierarchie, in dieser Organisation entwickelte sich das religiöse Leben Rumäniens von der Begründung der Fürstentümer bis 1864.

Während dieser ganzen Zeit findet man sowohl in der Moldau wie in der Walachei eine Frömmigkeit und einen Wetteifer, Kirchen und Klöster zu errichten, wie nirgend sonst im ganzen Orient.

Die Fürsten und Bojaren überboten einander darin, Kirchen und Klöster aufzuführen und sie dann mit kostbarem Gerät und ausgedehnten Ländereien auszustatten. Derart wurden die Klöster Tismana (1342), Neamţ (1392), Cozia (1386), Bistriţa (1407), Putna (1470), u. s. w. begründet.

Zu Anfang dieser Periode war die Sprache, in welcher der Gottesdienst in den Kirchen abgehalten wurde, immer noch die altslavische. Das blieb so bis zum Ende des XVII. und in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts hinein, als das Rumänische endgültig als Kirchensprache eingeführt wurde.

Ebenfalls in dieser Periode, besonders aber im XVIII. Jahrhundert, hatte die rumänische Kirche eine neue Beeinflussung von seiten griechischer Mönche durchzumachen. Sie äusserte sich unter den folgenden Verhältnissen.

Als die rumänischen Fürstentümer unter die Oberhoheit der Türken gelangt waren und das griechische Element bei der Pforte allmächtig geworden war, kamen viele griechischen Mönche nach Rumänien, wo Fürst, Bojaren und Bevöl-

kerung in Frömmigkeit und Mildtätigkeit sie als Abgesandte der höchsten Autoritäten der orthodoxen Religion, der verschiedenen Patriarchen des Orients mit grosser Wärme aufnahmen.

Und sowohl aus Frömmigkeit wie Barmherzigkeit *weihten* Fürst und Bojaren die von ihren Vorfahren gebauten und begabten Kirchen und Klöster je einem Patriarchat auf dem Heiligen Berge oder an anderm Orte.

Diese Weihe bedeutete, dass alles, was nach Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse und Erfüllung der im Lande vorgesehenen Wohltätigkeitsverpflichtungen von den Einkünften, mit denen ein Kloster ausgestattet war, übrig blieb, als Almosen irgend einem Patriarchate im Orient überwiesen wurde.

Anfangs schickte das Patriarchat den Weihklöstern zur Erleichterung in jedem Jahre einen Vertrauensmann, der die ihm gebührenden Einkünfte einzog, später aber in missbräuchlicher Machtüberschreitung eigene Klostervorsteher (egumeni).

Die griechischen Hegumenen aber verwandelten allmählich das Weihverhältnis in eine tatsächliche Beschlagnahme des ganzen den Weihklöstern gehörigen Vermögens und bemächtigten sich aller Einkünfte, um sie dann in ihr Land zu schicken. Wie bedeutend dieselben waren, lässt die ungeheure Ausdehnung des von den griechischen Mönchen beherrschten Bodens erkennen, die fast ein Fünftel des gesamten Landesgebietes betrug.

Gleichzeitig wurden alle Grade der kirchlichen Hierarchie fast ausschliesslich mit griechischen Mönchen besetzt, und in den meisten Kirchen wurde der Gottesdienst statt in altslavischer jetzt in griechischer Sprache abgehalten.

DAS KLOSTER CURTEA DE ARGEŞ

Diese Zustände dauerten bis 1859, als eine neue Periode in der Geschichte der rumänischen Kirche beginnt.

In jenem Jahre wurde unter der Herrschaft des Fürsten Cuza die Kirche des Landes aus der Abhängigkeit vom Patriarchen in Konstantinopel befreit und für selbstständig (autokephal) erklärt, indem sie aber den Dogmen und Kanons der orthodoxen Kirche des Morgenlandes treu verblieb.

Die höchste Autorität wurde einer aus allen Metropoliten, Bischöfen, Erzpriestern und je drei Weltpriestern jeder Eparchie bestehenden Synode übertragen.

Über zwanzig Jahre verweigerte der Patriarch in Konstantinopel der Unabhängigkeit der rumänischen Kirche seine Anerkennung und erklärte sie für schismatisch. Erst 1885 widerrief er die erlassenen Verfügungen und bequemte sich zur Anerkennung der orthodoxen rumänischen Kirche und ihrer Unabhängigkeit.

1862 gelang es dem Fürsten Cuza, die Frage der Weihklöster im Sinne der Landesrechte zu lösen, indem er das ganze Vermögen sowohl der Weih- als der unabhängigen Klöster säkularisierte und dem Staate überwies. Dieser übernahm dafür seinerseits die Verpflichtung, alle Kirchen und Klöster, deren Güter säkularisiert waren, zu unterhalten.

Schon vor ihm hatten mehrere Fürsten, auf die Landesversammlungen gestützt, Versuche unternommen, dem Missbrauch ein Ende zu machen, dass jedes Jahr viele Millionen aus dem Lande wanderten, um den griechischen Klöstern des gesamten Orients einen Tribut zuzuführen. Doch war es dem erbitterten, von mächtigen Einflüssen unterstützten Widerstande des Patriarchen bis dahin

gelungen, alle Bemühungen der rumänischen Fürsten zu vereiteln.

Die **Organisation der orthodoxen rumänischen Kirche** ist durch das Synodalgesetz des Jahres 1872 und die Kanons der hl. orthodoxen Kirche des Morgenlandes, zu der die rumänische als integrierender Bestandteil gehört, bestimmt; der Glaube ist gemeinsam, die Kirchenverwaltung hingegen ist durchaus unabhängig von der Kirche des Morgenlandes.

Die höchste kirchliche Autorität in Rumänien ist die 1864 begründete und 1872 in ihrer Zusammensetzung umgestaltete *Heilige Synode* der hl. autokephalen orthodoxen rumänischen Kirche. Die Synode besteht aus 16 Mitgliedern: 2 Metropoliten, 6 Bischöfen und 8 in Rumänien sich aufhaltenden Titularerzpriestern (arhierei titulari).

Die Synode hat die Verpflichtung, in Dogmen und Kanons die Einheit mit der Kirche des Morgenlandes aufrechtzuhalten. Sie soll ausserdem die Kirchenzucht im Gebiete des rumänischen Staates wahrnehmen und über alle rein kirchlichen, geistlichen und rechtlichen Fragen in Übereinstimmung mit den hl. Kanons entscheiden.

Die hl. Synode tritt jährlich zweimal, und zwar im Frühling und Herbste, unter dem Vorsitze des Metropoliten Ungro-Wlachiens, der zugleich Primas Rumäniens ist, oder im Falle seiner Verhinderung unter dem des Metropoliten der Moldau und Suceavas zusammen.

Die Wahl der Metropoliten und Bischöfe steht einem aus den Metropoliten, Eparchialbischöfen, Titularerzpriestern und sämtlichen orthodoxen Abgeordneten und Senatoren zusammengesetzten Wahlkörper zu.

Die Metropoliten werden aus den Eparchial-

bischöfen, die Bischöfe aus den Erzpriestern erwählt. Wählbar sind nur Personen, die das 40-ste Lebensjahr zurückgelegt haben und das Diplom eines Lizentiaten oder Doktors der Theologie besitzen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, und die absolute Mehrheit der Wählenden muss sich auf einen Kandidaten vereinigen, damit derselbe als gewählt gelte.

Bei Erledigung einer Erzpriesterstelle bezeichnet die Synode durch Wahl drei Mitglieder des Mönchsklerus, die sie für die Berufung am würdigsten hält, und von denen der Kultusminister eins im Erzpriesterrange bestätigt.

Titularerzpriester werden ernannt, um über Mitglieder der Synode ein rechtliches Verfahren im Lande zu ermöglichen, da zur Aburteilung eines Bischofs nach den Kanons 12 Erzpriester erforderlich sind. Amtierende Erzpriester gibt es 8, je einen für jede Eparchie, die ihren Titel nach den wichtigsten Städten des Landes führen.

Zur Erleichterung der kirchlichen Verwaltung ist das Land in 8 Eparchien (Diözesen) eingeteilt, deren jede von einem Metropoliten oder Bischof geleitet wird.

Die *Eparchie Ungro-Wlachiens* hat an ihrer Spitze einen Metropoliten, der gleichzeitig Primas Rumäniens ist. Sie umfasst die Bezirke Ialomiţa, Vlaşca, Prahova, Ilfov, Dâmboviţa, Muscel und Teleorman. Ihre Residenz ist in Bukarest.

Die *Eparchie Râmnic und Neu-Severin* umfasst die Bezirke Olteniens: Mehedinţi, Dolj, Gorj, Romanaţi und Vâlcea. Ihr Sitz ist in Râmnicul-Vâlcei.

Die *Eparchie Argeş* umfasst die Bezirke: Argeşul und Olt. Ihre Residenz ist in Curtea de Argeş.

Die *Eparchie Buzeu* umfasst die Bezirke: Buzeu und Râmnicul-Sărat. Der Bischofssitz ist in Buzeu.

Die *Eparchie der Moldau und Suceavas* untersteht einem Metropoliten. Sie umfasst die Bezirke: Dorohoi, Botoşani, Suceava, Neamţ und Jassy. Ihre Residenz ist in Jassy.

Die *Eparchie Roman* begreift die Bezirke: Roman, Bacău, Tecuci und Putna. Bischofssitz ist Roman.

Die *Eparchie Huşi* umfasst die Bezirke: Fălciu, Vaslui und Tutova. Ihr Sitz ist in Huşi.

Die *Eparchie der unteren Donau* umfasst die Bezirke: Covurlui, Brăila, Tulcea und Constanţa. Der Sitz des Bischofs befindet sich in Galatz.

Metropoliten und Bischöfe sind verpflichtet, die Geistlichkeit ihrer Eparchie daraufhin zu überwachen, dass diese ihr heiliges Amt in Übereinstimmung mit den Lehren des Erlösers ausüben, und in allen Kirchen für Ordnung zu sorgen.

Überwachungsorgane, die den Metropoliten und Bischöfen zur Seite stehen, sind:

Priestervorsteher (protoerei), einer für jeden Bezirk, denen die Aufsicht der Geistlichkeit ihres Bezirkes zusteht, und

Geistliche Revisoren (revizori ecleziastici), einer in jeder Eparchie.

Das Kultusministerium seinerseits hat ebenfalls Organe zur Überwachung der Geistlichkeit und zwar in den *geistlichen Defensoren* (defensori ecleziastici).

Zur Rechtsfindung über Mitglieder des Klerus bestehen folgende besondere richterliche Instanzen:

Eparchialkonsistorien, die noch zur Zeit des Regulament organic begründet wurden, und

Appellationskonsistorien, 1906 eingeführt.

Wer sich bei der Entscheidung der beiden Konsistorien nicht beruhigen will, kann bei der

DAS KLOSTER SINAIA

hl. Synode Berufung einlegen, die in diesem Falle die Bedeutung eines Kassationshofes hat.

Die Entscheidungen der Konsistorien bedürfen zur Erlangung der Rechtskraft der vorhergehenden Bestätigung durch die Metropoliten oder Bischöfe.

Im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit dürfen die Mitglieder des Klerus sich vor den Konsistorien neuerdings Verteidiger bestellen.

Die *Zahl der Priester und Pfarren* betrug im Jahre 1904, als die letzte kirchliche Statistik aufgestellt wurde [1]), 367 städtische und 3.306 ländliche Pfarreien, deren jede ihre Kirche hat. Ausser diesen Pfarrkirchen bestanden gleichzeitig noch 223 Tochterkirchen in Stadt- und 2.782 Tochterkirchen in Landgemeinden. Zusammen gab es also *6678* Kirchen im ganzen Lande.

Eine städtische Pfarre muss wenigstens 400 Familienoberhäupter, eine ländliche deren wenigstens 200 umfassen.

Die Zahl der in diesen Kirchen 1904 amtierenden Priester betrug *4.998* und verteilte sich folgendermassen:

Stadtgemeinden.		*Landgemeinden.*	
Pfarrer	360	Pfarrer	3.209
Überzähl. Priester	381	Überzähl. Priester	987
Diakone	61		4.196
	802		

Jede Pfarre muss wenigstens einen Pfarrer und zwei Vorsänger (cântăreți) haben. An bevölkerteren Pfarreien kann ausserdem noch ein überzähliger Priester fungieren.

[1]) *Biserica ortodoxă română și cultele străine.* Buk. 1905. (Amtliche Veröffentlichung der Kirchenkassenverwaltung).

Früher lebten die Mitglieder des Klerus von den Spenden der Gläubigen und kleinen Beihülfen von seiten der Gemeinden. Seit 1893 aber hat der Staat die Bezahlung sämtlicher Glieder des orthodoxen rumänischen Klerus auf seine Schultern übernommen.

In den Stadtpfarren bezieht ein Priester 200 Lei monatlich, wenn er Lizentiat oder Doktor der Theologie ist; falls er keine höheren Studien gemacht hat, ist sein Gehalt geringer.

In den Landpfarren bezieht der Priester monatlich 80 Lei, wenn er das Voll-Seminar durchgemacht hat, und 50 Lei, wenn er nur ein niedrigeres Seminar besucht hat.

Zweimal von 10 zu 10 Jahren wachsen die Gehälter der Mitglieder des Klerus um je 20 %.

Klöster. Ausser den Weltkirchen gibt es in Rumänien viele von Fürsten und Bojaren in alter Zeit gegründeten Klöster. Die meisten liegen an versteckten Stellen im Gebirge und dienten in schlimmen Kriegszeiten als Zufluchtsstätten.

1904 bestanden im ganzen Lande 20 Klöster und 26 Kleinklöster (schit) für Mönche, soweit sie vom Staate unterhalten werden. In ihnen lebten 1904 861 Mönche und Klosterbrüder.

Nonnenklöster gab es in jenem Jahre 21, zu denen noch 23 Kleinklöster hinzurechnen sind. Die Anzahl der Nonnen (maice) und Schwestern in ihnen betrug damals 2.220.

Ausser den vom Staat unterhaltenen Klöstern bestehen noch 23 von Privatleuten unterhaltene Kleinklöster.

Das **geistliche Unterrichtswesen** entwickelte sich in Rumänien vor allen andern Unterrichtszweigen. Die älteste geistliche Unterrichtsanstalt ist das Seminar in Socola bei Jassy, das vom

Metropoliten Veniamin Costachi 1803 errichtet wurde.

Gegenwärtig erfolgt die Ausbildung von Geistlichen an zwei staatlichen Seminarien, von denen das eine sich in Bukarest, das andere in Jassy befindet, einem Privatseminar (der Stiftung des Metropoliten Nifon) und in der theologischen Fakultät der Universität Bukarest.

In den Seminarien finden auf Grund einer Prüfung Zöglinge, die 4 Volksschulklassen durchgemacht haben, Aufnahme.

Die Dauer des Lehrgangs beträgt 7 Jahre. Während dieser Zeit erwirbt der Schüler die erforderliche allgemeine Bildung und erhält Ausbildung in der religiösen Praxis.

Im Schuljahre 1903—1904 waren an den 3 Seminaren 68 Lehrer tätig.

Die Zahl der Schüler, die in genanntem Jahre die drei Seminarien besuchten, belief sich auf 752, von denen 726 versetzt wurden und 101 das Abgangszeugnis erhielten.

Die Absolventen der Seminarien können sofort zu Priestern in Landpfarren geweiht werden.

Die theologische Fakultät steht den Absolventen der Seminarien offen, um an ihr ihre religiösen Kenntnisse zu vertiefen und selbst entsprechende Untersuchungen zu machen. Den Absolventen der theologischen Fakultät sind alle Grade der kirchlichen Hierarchie zugänglich.

Fremde Kulte.

Die rumänische Verfassung verbürgt jedem religiösen Kultus die weitgehendste Freiheit der Ausübung.

Der Staat enthält sich einerseits jedes Eingriffs

in die Wahl und Bestallung der Diener der verschiedenen Kulte und bestraft andererseits einen jeden, der die freie Ausübung eines fremden Kultus zu stören unternimmt.

Niemand darf gezwungen werden, an den Religionsübungen eines ihm fremden Bekenntnisses teilzunehmen.

Das Glaubensbekenntnis ist kein Hindernis für die Erlangung der bürgerlichen und politischen Rechte und Zulassung zum Staatsdienst.

Die ganze Duldsamkeit des rumänischen Volkes gegenüber fremden Religionen beleuchtet die Tatsache, dass sowohl die in ihrer Heimat verfolgten russischen Sekten als auch die aus Russland vertriebenen Juden in Rumänien eine Zuflucht gefunden haben. Sicherlich kämen die letzteren Gäste nicht ständig ins Land, um sich hier niederzulassen, wenn das Volk unduldsamer als andere wäre, wie es bisweilen in der auswärtigen Presse dargestellt wird.

Katholizismus. Die Anfänge des Katholizismus in Rumänien liegen noch weiter zurück als die Errichtung der beiden rumänischen Fürstentümer. Aber trotz aller Bemühungen einiger katholischen Bischöfe früherer Zeiten, unter Rumänen Propaganda zu machen, konnte das katholische Bekenntnis keinen festen Fuss fassen. Vielmehr sind auch heute die Anhänger des katholischen Glaubens ausschliesslich Ausländer.

Ihre Verwaltung anlangend zerfällt die katholische Kirche in Rumänien in 2 Diözesen: die Walachei bildet eine von einem Erzbischof geleitete erzbischöfliche Diözese mit der Residenz in Bukarest und die Moldau eine unter einem Bischof stehende einfache Diözese, deren Residenz Jassy ist.

Zur erzbischöfllichen Diözese Bukarest gehört

ein katholisches Seminar zur Ausbildung des erforderlichen Kirchenpersonals; zwei andere Seminarien bestehen in der Diözese Jassy.

Im Jahre 1899, bei der letzten Volkszählung, bekannten sich 149.667 Anhänger zum Katholizismus. Sie leben in verschiedenen Städten und in einigen Dörfern des Serethtales in den Bezirken Roman und Bacău verstreut. In den letzteren befindet sich eine Bevölkerung ungarischer Herkunft, die im XV. Jahrhundert in diesen Teil der Moldau einwanderte und an ihrer ursprünglichen katholischen Religion bis heute festhielt.

Die Anzahl der katholischen Pfarr- und Tochterkirchen und Kapellen beträgt in der erzbischöflichen Diözese Bukarest 89, an welchen eine 40 Köpfe starke Priesterschaft tätig ist.

Die Diözese Jassy zählt 135 Pfarr- und Tochterkirchen und Kapellen mit 47 Priestern.

Ausser den Kirchen bestehen in Rumänien auch noch 8 katholische Nonnenanstalten (Klöster) in den grösseren Städten des Landes. Gewöhnlich leiten die Nonnen Mädchenschulen.

Lutherische Religion, Kalvinismus und Anglikanismus haben in Rumänien nur wenige Anhänger.

Die lutherische Religion, das verbreitetste dieser 3 Bekenntnisse, zählt nur 13.490 Anhänger und besitzt 16 Kirchen, von denen die meisten in den Landgemeinden der Dobrudscha stehen, wo deutsche Kolonisten sich angesiedelt haben. Die Protestanten der einzelnen Städte und Dörfer bilden Glaubensgemeinschaften, die von je einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschusse geleitet werden. Derselbe stellt die höchste kirchliche Autorität der Gemeinde dar, hat das Recht, auf Grund einer Bewerbung den Pastor zu ernennen, verwaltet die Gemeinde-

einkünfte und beaufsichtigt die von den Gemeinden unterhaltenen Schulen.

Der Kalvinismus zählt nur 6748 Bekenner und hat 5 Kirchen, die von der kalvinischen Kirche Ungarns abhängen.

Der Anglikanismus hat nur 290 Bekenner und 2 Kirchen.

Die *armenische Kirche* zählt nur 5787 Bekenner, die Religionsgemeinschaften in den grossen Städten besonders der Moldau bilden.

Die armenischen Priester hängen direkt vom gregorianischen Patriarchat in Konstantinopel ab, von dem sie auch bestellt werden.

Die *Kirche der Lippowaner.* Lippowaner oder Raskolniken sind eine christliche Religionssekte, die Russland wegen der Verfolgungen, denen die Anhänger ihrer dem russischen Staate schädlichen Lehren ausgesetzt waren, verlassen hat. Sie haben sich in grösserer Anzahl im Norden der Dobrudscha und in den bedeutenderen Städten der Moldau niedergelassen.

Das religiöse Bekenntniss der Lippowaner ist kein einheitliches, vielmehr bilden sie 4 verschiedenene Sekten: *Popovzen,* d. h. die Priester haben; *Bezpopovzen,* die keine Priester haben; *Molokanen,* die zur Fastenzeit Milch geniessen, und *Skopzen,* d. h. die Kastrierten.

Mosaischer Kultus. Die Einwohner mosaischen Glaubens leben in Religionsgemeinschaften, denen ein von ihnen gewählter Ausschuss vorsteht.

Das religiöse Oberhaupt der Gemeinde ist der Rabbiner, der von dem Ausschuss ernannt wird und die zur Wahrnehmung seines Amtes erforderliche religiöse Bildung besitzen muss. In seiner Ausübung wird er von Hahams, Kantoren und Predigern unterstützt.

Bei den Israeliten besteht keine höhere kirchliche Autorität, wie sie die meisten anderen Bekenntnisse haben, um die Ausübung des Kultus im ganzen Lande zu überwachen. Es kann jemand Rabbiner werden, indem er ein jüdisches Seminar besucht, oder indem er von einem älteren Rabbiner religiöse Unterweisung empfängt und ohne einer besonderen Priesterweihe zu bedürfen. Wenn dennoch mitunter von einem einflussreicheren Rabbiner die Rede ist, verdankt er seine Geltung persönlichen Eigenschaften und Kenntnissen, die ihm als Menschen höheres Ansehen verschaffen.

Von allen fremden Bekenntnissen zählt das jüdische die zahlreichsten Anhänger in Rumänien. 1899 belief sich ihre Zahl auf 266.652.

Zur Ausübung ihres Gottesdienstes verfügen die Juden über 603 Synagogen und Bethäuser, von denen 439 in städtischen und 164 in ländlichen Gemeinden sich befinden.

An Personal sind an Synagogen und Bethäusern 238 Rabbiner und Gehülfen, und zwar 161 in städtischen und 77 in ländlichen Gemeinden tätig.

Zur Ausbildung des geistlichen Personals der Synagogen besteht in Rumänien kein einziges Seminar, vielmehr werden die von den Grossrabbinern in Bukarest ausgestellten Zeugnisse als hinreichende Bildungsausweise anerkannt.

Der *Islam*. Die muselmanische Bevölkerung der Dobrudscha bildet in den einzelnen Dörfern und Städten religiöse Gemeinschaften.

Jede religiöse Gemeinschaft unterhält eine oder mehrere Moscheen oder Dschami, in denen ein kirchliches Personal verschiedener Dienstkategorien tätig ist. Einige der städtischen Moscheen werden vom rumänischen Staate unterhalten.

Das geistliche Oberhaupt einer Gemeinde ist

der Mufti, der unmittelbar vom Scheich ul Islam in Konstantinopel, der höchsten religiösen Autorität aller Muselmanen, ernannt wird. Der Mufti befasst sich ausser mit den Obliegenheiten des Kultus auch mit Heiratsschliessungen, Ehescheidungen, Erbfolgen, u. s. w., die gläubige Muselmanen betreffen.

Die Mohammedaner haben in der Dobrudscha 31 Dschami in den Städten, 11 davon werden vom Staate unterhalten, und 183 auf dem Lande.

Zur Ausbildung des für die Moscheen erforderlichen Personals unterhält der rumänische Staat ein muselmanisches Seminar im Städtchen Medgidia mit 3 Lehrern und 61 Schülern.

Die Anzahl der Bekenner des Islams betrug nach der Zählung des Jahres 1899 44.732.

GESUNDHEITSWESEN.

Die erste Massregel, die in den rumänischen Fürstentümern zum Schutze der öffentlichen Gesundheit getroffen wurde, war die Errichtung von Krankenhäusern. Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts besassen die hauptsächlichsten Städte des Landes bereits ständige Spitäler und einen ärztlichen Hilfsdienst für Unbemittelte; in Bukarest und in Jassy gab es auch je ein Findelhaus.

Alle diese Anstalten aber waren das Werk privater Initiative und Wohltätigkeit; die Freigebigkeit und Frömmigkeit der besitzenden Klassen haben sie begründet und ausgestattet. So wurden die drei grossen heute bestehenden Stiftungen: die Ephorie der Zivilspitäler in Bukarest, die Epitropie Sf. Spiridon in Jassy und die Brâncoveanu-Anstalten mit ihren ungeheuren Einkünften und einem Erbbesitze von über 300.000 ha. Land, durch Testamentsverfügungen begründet und durch die Freigebigkeit der Erblasser ausgestattet, um dann durch

weitere Legate und Schenkungen noch bereichert zu werden.

Nur bei einer drohenden Epidemie ergriffen die Fürsten selbst Sanitätsmassregeln zum Schutze der Einwohner, ohne dass dieselben Bestand gehabt hätten. Es gab damals keinerlei fachmässige Autorität und keinerlei beratende Instanz, die sich mit den betreffenden Fragen dauernd befasst hätten.

Die erste Organisation eines öffentlichen Sanitätsdienstes erfolgte unter dem Regulament Organic, das ihn dem Minister des Innern unterordnete [1]).

Die erste Sanitätsbehörde war jener Zeit das Quarantänen- oder Gesundheitskomitee, das aus den Ministern des Innern und des Krieges (in der Walachei), dem Oberinspektor der Quarantänen und einem Oberarzt (protomedic) bestand.

Die Aufgaben dieses Komitees beschränkten sich nicht auf die Verwaltung und Überwachung des Quarantänenwesens, sondern erstreckten sich vielmehr auch auf die für die öffentliche Wohlfahrt im Innern des Landes erforderlichen Schutzmassregeln.

Ebenfalls durch das Regulament Organic wurde auch der Sanitätsdienst der beiden Hauptstädte eingerichtet, indem für Bukarest 5, für Jassy 4 Stadtärzte bestellt wurden. Sie bildeten die *ärztlichen Kommissionen*, denen die Prüfung neuer Ärzte-Überwachung der Apotheken, Krankenpflege und, Lebensmittelaufsicht oblag.

Im übrigen waren die Fürstentümer in ärztliche Kreise eingeteilt, deren jeder je einen Arzt und einen Feldscher (subchirurg) hatte; die Moldau

---

[1]) **Dr. C. Felix.** *Raport general asupra higienei publice şi asupra serviciului sanitar al Regatului Român pe anii 1896—1897.* Buk. 189[illegible]. (Amtliche Veröffentlichung des Ministeriums des Innern.)

in 5, die Walachei in 6; und zwar aus dem einfachen Grunde, dass nicht genügend Ärzte vorhanden waren, um für jeden Verwaltungsbezirk je einen ernennen zu können. Als aber die Zahl der Ärzte wuchs, erhielt jeder Bezirk seinen eigenen Arzt.

Ausser dem ärztlichen Personal wurden durch das Regulament Organic auch die Verwaltungsbeamten, Präfekten (ispravnici), Bürgermeister (vornici), Unterpräfekten (privighetori de ocoale) und später auch die Polizeiorgane, mit der Fürsorge für das öffentliche Gesundheitswesen betraut.

Zur Förderung und Verwaltung der Krankenhäuser bestellte das Regulament Organic in der Walachei eine Krankenhausephorie (Eforia Spitalelor), der die Aufsicht sowohl über die aus Privatmitteln unterhaltenen als die staatlichen Spitäler zustand.

In der Moldau bestand bereits eine ähnliche Behörde in der Epitropie der Spitäler von Sf. Spiridon, welche dem Gesundheitskomitee untergeordnet wurde.

Allmählich aber wurden, den fortschreitenden Anforderungen entsprechend, die Bestimmungen des Regulament Organic über öffentliche Gesundheitspflege wesentlich ergänzt und verändert. So wurde 1853 unter der Herrschaft Barbu Ştirbeius angeordnet, dass jede Bezirkshauptstadt einen Arzt haben müsse, der unbemittelten Kranken sowohl im Krankenhaus als in ihrer Wohnung ärztlichen Rat unentgeltlich zu erteilen hätte. Weiter wurde für jeden Bezirk noch je ein Doktorchirurg vorgesehen, der dem eigentlichen Bezirksarzt zur Seite stehen sollte.

Eine bedeutende Wandlung zum Besseren in der Entwicklung des Sanitätswesens erfolgte, als

im Jahre 1859 C. Davila Oberarzt und Generalinspektor der Bezirkskrankenhäuser wurde.

In jenem Jahre übten in der Walachei 96 Doktoren, 18 Magister der Chirurgie, 18 Patrone der Chirurgie, 7 Tierärzte, 5 Zahnärzte und 74 Hebammen den ärztlichen Beruf aus. In der Moldau waren ungefähr zur selben Zeit 95 Doktoren, 4 Magister der Chirurgie, 41 Patrone der Chirurgie, 8 Tierärzte, 7 Zahnärzte und 230 Hebammen tätig.

Davila war sich bewusst, dass mit dieser geringen Anzahl von Ärzten die notwendigen Sanitätsmassregeln sich nicht ernstlich anwenden und erweitern liessen, und seine erste Sorge, noch bevor er an eine Reform des Sanitätswesens heranging, war die Vermehrung der Zahl der Ärzte und vor allen Dingen der allmähliche Ersatz fremder durch einheimische Ärzte. Zu diesem Behufe gründete er 1860 die *medizinische Landesschule* (Şcoala naţională de medicină), die er lange Zeit ganz allein leitete und die später in die medizinische Fakultät umgewandelt wurde.

Als 1862 die Vereinigung der beiden Fürstentümer zu einer einzigen Verwaltungsorganisation erfolgte, wurden auch die beiden getrennten Sanitätsdienste zu einer einzigen Generaldirektion des Sanitätswesens (dem früheren Gesundheitskomitee entsprechend) verschmolzen, an deren Spitze nun C. Davila als Generalinspektor, J. Felix als Unterinspektor und ein aus 9 Mitgliedern bestehender Obermedizinalrat (die frühere ärztliche Kommission) traten.

Die vom Regulament Organic vorgesehene Organisation des Sanitäswesens wurde durch das Sanitätsgesetz des Jahres 1873, das seinerseits wieder im einzelnen 1885 und 1893 verändert wurde, um-

gestaltet und ergänzt. Gegenwärtig besteht das Gesetz von 1893 noch zu Recht.

Organe des Sanitätswesens. Die mit der Verfügung allgemeiner sanitärer Massregeln und der Überwachung ihrer Ausführung betraute Behörde ist das Ministerium des Innern durch Vermittlung der *Generaldirektion des Sanitätswesens.*

Der Direktor desselben, vom Minister des Innern bevollmächtigt, beaufsichtigt den ärztlichen und tierärztlichen Gesundheitsdienst im ganzen Lande, verfügt im Falle von Epidemien und Viehseuchen die allgemeinen sanitären Massregeln, überwacht die Ausübung des pharmazeutischen Gewerbes, des Hebammenwesens, des zahnärztlichen Berufes, u. s. w.; und inspiziert öffentliche und private, der Gesundheitspflege dienende Anstalten wie Krankenhäuser, Irrenhäuser, Geburtsheime, Bäder, u. s. w.

Zu einer wirksamern Aufsicht und Kontrolle über die Durchführung sanitärer Anordnungen in allen Teilen des Landes stehen dem Generaldirektor 4 *Sanitätsinspektoren,* 2 *Sanitätsunterinspektoren* und 4 *tierärztliche Inspektoren* zur Seite. Einer von den Sanitätsinspektoren ist mit der Überwachung der ländlichen Krankenhäuser im besonderen betraut.

Der *Obersanitätsrat* (Consiliul sanitar superior) muss vom Direktor des Sanitätswesens in allen die öffentliche Wohlfahrt betreffenden Fragen um seine Ansicht angegangen werden. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die mit Ausnahme eines Apothekers und eines Tierarztes sämtlich Ärzte sind. Sie werden auf Vorschlag des Ministers des Innern vom Könige ernannt. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder durch das Los aus. Wöchentlich finden 2 Sitzungen statt. Im Bedürfnisfalle steht dem Ober-

sanitätsrate die Befugnis zu, Spezialisten zu seinen Beratungen hinzuzuziehen.

Gleichzeitig ist der Obersanitätsrat auch Disziplinarbehörde für den Ärztestand.

Dem Obersanitätsrat zur Seite stehen eine aus einem Chemiker und 4 Apothekern bestehende *pharmazeutische Kommission* und eine aus 5 Tierärzten zusammengetzte *tierärztliche Kommission*. Sie werden vom Generaldirektor oder dem Sanitätsrat in allen pharmazeutischen und tierärztlichen Fragen gutachtlich gehört. In jedem 3-ten Jahre scheiden zwei der Mitglieder dieser Komissionen durch das Los aus.

Ausser diesen Organen der Zentralverwaltung hat jeder Bezirk einen *Oberarzt* (medic primar), der die Ausführung aller sanitären Massregeln überwacht, und mehrere *Kreisärzte* (medici de plasă), die die Verfügungen der Sanitätspolizei durchzuführen, die Kranken in den ländlichen Gemeinden zu besuchen, Impfungen vorzunehmen haben, u. s. w. Sie sind verpflichtet, jede Gemeinde wenigstens zweimal monatlich zu besuchen.

Sämtliche städtischen Gemeinden haben einen oder mehrere *Gemeindeärzte* (medici comunali), nach der Bevölkerungsziffer. Wenn eine Stadtgemeinde mehrere Ärzte hat, ist einer von ihnen der Gemeindechefarzt.

Jeder Bezirkspräfektur und den Bürgermeistereien der wichtigeren Städte steht je ein aus dem Präfekten oder Bürgermeister, dem Bezirksoberarzt oder den Gemeindeärzten, den Krankenhausärzten, dem Garnisonarzt, 2 Mitgliedern des Bezirksrates, einem Architekten, einem Ingenieur, einem Apotheker und einem Tierarzt gebildeter *Hygiene- und Wohlfahrtsrat* (consiliu de higienă și salubritate publică) zur Seite. Der Präfekt oder der Bürgermeister leitet den Vorsitz; seine Aufgabe

ist, die im Bezirk oder in der Gemeinde erforderlichen Massregeln für das öffentliche Gesundheitswesen zu treffen. Der Hygienerat tritt zweimal monatlich zusammen.

Schliesslich verfügt die Direktion des Sanitätsdienstes zur Kontrollierung der in den Verkehr gebrachten Nahrungsmittel und Getränke noch über zwei *chemische Laboratorien,* eins in Jassy und eins in Bukarest. Letzteres ist der Universität angegliedert und dient gleichzeitig zu Unterrichtszwecken.

Verhütung von Krankheiten. Um die Ausbreitung ansteckender Krankheiten im Innern des Landes zu verhüten, sind sämtliche Ärzte ohne Ausnahme verpflichtet, jeden in ihrem Dienstbereich oder ihrer Praxis auftretenden Fall einer ansteckenden Krankheit schriftlich oder mündlich dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde *anzuzeigen.* Die gleiche Anzeigepflicht besteht ferner für die Totenscheine ausstellenden Beamten, Familienhäupter, Hauseigentümer, Hoteliers, und die Direktoren staatlicher Zivil- oder Militäranstalten wie der Gefängnisse, Schulen, Internate, Kasernen, u. s. w.

Bei dem Auftreten auch nur eines einzigen Falles einer ansteckenden Krankheit ist der Stadtarzt berechtigt, nach Bestätigung der Diagnose alle ihm nötig erscheinenden Massregeln zu ergreifen, um ein Umsichgreifen der Krankheit zu verhindern, und hat der Generaldirektion des Sanitätswesens davon Anzeige zu machen.

Die erste Massregel in Fällen ansteckender Krankheiten ist die *Isolierung des Kranken* in der Wohnung oder in einem Krankenhaus, so dass nur noch die ihn pflegenden Personen mit ihm in Berührung kommen können. Die Verwaltungsorgane haben über die genaueste Durchführung derselben

zu wachen. Während sie in den Städten immerhin einigermassen möglich ist, wird sie auf den Dörfern trotz aller mündlichen und schriftlichen, von Ärzten und Verwaltungsbehörden erteilten Belehrungen infolge der Nachlässigkeit der Bevölkerung nur unvollkommen erreicht.

Eine andere beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit zu ergreifende Massregel ist die *Desinfektion* der Kranken, der Leichen, des Verbandzeuges, des Geschirrs, aus dem der Kranke gegessen hat, der Möbel, des Bettes, der Kleider, der Wohnung, der Aborte, u. s. w.

Die Desinfizierung ist für alle ansteckenden Krankheiten obligatorisch und geschieht durch den Stadt- oder Kreisarzt mit Hülfe der Sanitätsbeamten. Sie erfolgt unentgeltlich und liegt der Gemeinde oder dem Bezirk zur Last.

Die sanitäre Prüfung der Lebensmittel und Getränke wird in städtischen Gemeinden von den Sanitätsbehörden des Ortes, den Gemeindeärzten und -Tierärzten, sowie auch vom Bürgermeister oder seinen Bevollmächtigten, in den ländlichen Gemeinden dagegen von dem Kreisarzt, den Sanitätsbeamten, dem Unterpräfekten oder dem Bürgermeister vorgenommen. In den Gemeinden Bukarest und Jassy sind auch die chemischen Sachverständigen der chemischen Laboratorien mit der Lebensmittelkontrolle beauftragt.

Wird festgestellt, dass Lebensmittel oder Getränke verdorben sind, so kann die Sanitätsbehörde den Verkauf ohne weitere chemische oder mikroskopische Analyse einfach untersagen. In zweifelhaften Fällen werden den im besonderen mit derart Arbeiten betrauten chemischen Laboratorien Proben zur Analysierung überwiesen.

Kann festgestellt werden, dass ein Kaufmann

oder Gewerbetreibender Lebensmittel oder Getränke selbst verfälscht oder die verfälschten wissentlich zu Verkauf gebracht hat, so wird Anklage gegen ihn erhoben, und er unterliegt der gesetzlichen Bestrafung.

Eine besondere Verordnung bestimmt die Eigenschaften, die jedes Nahrungsmittel oder Getränk haben muss, um in Verkehr gebracht werden zu dürfen.

Im allgemeinen ist der Verkauf von unreifen oder verdorbenen Früchten, falsch zubereiteten oder schlecht aufbewahrten Nahrungsmitteln, sowie von solchen untersagt, denen giftige Substanzen oder die Gesundheit schädigende Farbstoffe zugesetzt wurden. Ebenfalls verboten ist der Vertrieb und Gebrauch von allen aus Mischungen giftiger Metalle wie Blei, Zink, u. s. w. hergestellten Gefässen zur Anrichtung von Nahrungsmitteln.

Um Krankheiten, die aus der Ausübung eines gesundheitsschädlichen Handwerks oder Gewerbes entstehen könnten, vorzubeugen, überwachen der Staat durch sein ärztliches Personal und die Gemeinden durch die Hygiene- und Wohlfahrtsräte die sanitären Verhältnisse in Fabriken und Werkstätten.

Eine Verordnung schreibt die wichtigsten für die Aufrechterhaltung der Hygiene in industriellen Unternehmungen zu treffenden Massregeln vor. Unter anderm müssen die aus Fabrikbetrieben herrührenden Abwässer, bevor sie in fliessende Gewässer abgelassen werden dürfen, einer vorgängigen Neutralisierung oder Abklärung unterzogen werden. Zur Verminderung der schädlichen Einwirkung des Rauches sind für die in den Städten gelegenen Fabriken hohe Schornsteine, Rauchfänge oder auch das Verbot der Verwendung von Brenn-

materialien, die diesen Rauch entwickeln, vorgesehen, u. s. w.

Schliesslich betrifft eine Anzahl von Massregeln einzelne Seuchen oder Krankheiten insbesondere.

So erfolgt seit 1894 Verhütung und Heilung der Diphtheritis durch Einspritzungen von antidiphtherischem Serum, das im Institut für Bakteriologie in Bukarest in den erforderlichen Mengen hergestellt wird. Die Sterblichkeit ist seitdem für diese Krankheit auf 15% gesunken.

Gegen die Pocken war bereits in den Zeiten des Regulament Organic der Impfzwang eingeführt worden, wozu später die obligatorische Wiederimpfung trat. Zur Vornahme der Impfungen haben die Gemeinden besondere Beamte, deren Zahl im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer steht. Kann auch die Pockengefahr nicht als vollständig beseitigt gelten, so ist doch die Sterblichkeit auch in dieser Beziehung sehr bedeutend zurückgegangen.

Zur Bekämpfung der Typhusgefahr bestreben sich viele Gemeindeverwaltungen, der Bevölkerung reines und vor jeder Infizierung geschütztes Wasser zur Verfügung zu stellen.

Desgleichen werden behördlicherseits Massregeln zur Ausrottung herrenloser oder toller Hunde und kranker Tiere, die ihre Krankheiten auf den Menschen übertragen könnten, getroffen.

Das Sumpffieber als eine der verbreitetsten und durch seine Häufigkeit für Rumänien gewissermassen charakteristische Krankheit, bildet ebenfalls den Gegenstand ausgedehnter Schutzmassregeln im Interesse der Bevölkerung. Zu diesem Zwecke sind alle öffentlichen Behörden, die in Betracht kommen, verpflichtet, für Trockenlegung von Lachen und sumpfiger Gebiete durch Herstellung von Abflüssen oder Anpflanzungen Sorge zu tragen, um so die

Gefahr der Ansteckung an Sumpffieber zu vermindern. Da aber die Sümpfe zu zahlreich und die den Behörden zur Verfügung stehenden Mittel nur beschränkt sind, hat sich leider in dieser Richtung nur sehr wenig erreichen lassen.

Im vergangenen Jahre wurde ein Gesetz angenommen, welches die Schaffung eines Fonds zur Nutzbarmachung der Überschwemmungsgebiete der Donau in Aussicht nimmt, die entweder trockengelegt oder zu Zwecken der Fischzucht ständig unter Wasser gehalten werden sollen. Unter der Leitung der staatlichen Fischereiverwaltung des Domänenministeriums hat man die Trockenlegung eines Terrains von 2.500 ha im Bezirke Ilfov in Angriff genommen. Durch diese Arbeiten wird auch der öffentlichen Wohlfahrt ein wichtiger Dienst erwiesen werden, indem die Hauptursache des Sumpffiebers zum grossen Teile beseitigt wird. Ausserdem unterhält der Staat zur Bekämpfung dieser Krankheit ein besonderes ärztliches Personal.

Eine andere Krankheit, die unter der Landbevölkerung ebenfalls bedeutende Verheerungen anrichtet, ist die Pellagra, die eine Folge der Ernährung mit verdorbenem Mais ist.

Um die Verbreitung derselben zu verhindern, hat man ein Verbot erlassen, den Mais vor seiner völligen Ausreife zu ernten, sowie ihn nach der Ernte auf dem Felde der Feuchtigkeit ausgesetzt liegen zu lassen.

Ein *Seuchenfonds* wurde zu dem Zwecke geschaffen, jederzeit die zur Besoldung des für die Bekämpfung von Epidemien erforderlichen Personals sowie zur Einrichtung von Krankenhäusern und Lazaretten, Ankauf von Desinfektionsmitteln, Anwerbung der Wärter für Krankenisolierung u. s. w. nötigen Summen zu haben.

Aus diesem Fonds aber werden auch den Instituten für Bakteriologie und experimentelle Medizin in Bukarest und dem Tollwutinstitut in Jassy für Herstellung der verschiedenen Serumsarten, die zur Bekämpfung der Epidemien erforderlich sind, Zuschüsse gezahlt.

Am 1. April 1906 betrug das Kapital dieses Fonds 2.433.687 Lei [1]).

Die Einkünfte des Seuchenfonds bestehen nicht nur aus den Zinsen obigen Kapitals, sondern aus 1/3 des Einkommens des Fonds für Viehseuchen.

Im Rechnungsjahr 1905—1906 beliefen sich die Einkünfte dieses letzteren auf 250.645, die Ausgaben aus ihm auf 179.958 Lei, so dass am 30. Sept. 1906 ein Barbestand von 70.687 Lei vorhanden war [2]).

Gegen das Eindringen von Krankheiten aus dem Auslande (Pest, Cholera, u. s. w.) hat Rumänien die durch die Sanitätskonventionen von Dresden 1893, Paris 1894, Venedig 1897 und Paris 1903, zu denen auch seine Delegierten beigetragen haben, festgesetzten Massregeln ergriffen.

Den Forderungen der Pariser Konferenz von 1903 entsprechend wurden Bestimmungen für die Verhütung der vom Ausland her andringenden ansteckenden Krankheiten ausgearbeitet, die mit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten sind [3]).

Nach diesen Bestimmungen kann, wenn dem Land das Eindringen einer Infektionsepidemie droht, der Ministerrat oder in dringenden Fällen auch der Minister des Innern allein die Sperrung bestimmter Eintrittspunkte in das Land verfügen,

---

[1]) *Expunerea situațiunei financiare la 30 Septembrie 1905.*

[2]) *Situațiunea tesaurului public la 30 Septembrie 1906.*

[3]) *Modifications au règlement pour la prévention des maladies infectieuses.* Buk. 1906.

so dass nur einige Zugänge frei bleiben. Eine solche Sperrung wird sofort den Regierungen aller Länder mitgeteilt und ihnen gleichzeitig das Verzeichnis der offenen Grenzpunkte übermittelt.

Rumänien hat bestimmt, dass bei Epidemien Schiffe aus entfernteren Ländern nur in Sulina und Constanţa anlegen dürfen, während Fahrzeuge, die aus für angesteckt erklärten Orten Russlands kommen, oder sie auch nur berührt haben, in Tulcea oder Galatz vor Anker gehen müssen, gleichgültig, welches ihr Bestimmungsort ist. Die aus Österreich-Ungarn oder Serbien herkommenden bleiben in Turn Severin, die aus Bulgarien in Giurgiu liegen.

Wenn ein aus einem Flusshafen kommendes Fahrzeug von einer ausländischen ansteckenden Krankheit befallene Kranke an Bord führt, wird es in keinen Hafen Rumäniens zugelassen. Es darf ihnen ein isolierter Ort und ärztliche Hilfe angewiesen werden, die Landung aber ist vollständig untersagt. Hat ein Fahrzeug der Ansteckung verfallene Orte berührt, ohne selbst Kranke an Bord zu führen, so kann es in den Häfen T. Severin, Giurgiu und Tulcea Aufnahme finden, muss aber isoliert und unter Beobachtung gestellt werden.

Seeschiffe, die einen rumänischen Hafen berühren und mit dem Lande in Beziehung treten oder Ladung einnehmen oder löschen wollen, dürfen dies nur mit Genehmigung der Sanitätsbehörde des Hafens auf Grund einer Besichtigung und nach Vorweisung der Schiffspapiere (Gesundheitspass patenta de sănătate). Dieselbe Massregel findet Anwendung auch auf diejenigen Schiffe, die auf der Reede bleiben.

Für alle Fahrzeuge, die erwiesenermassen der

Pest- oder Choleraansteckung verfallen sind, d. h. Pest- oder Cholerakranke an Bord haben, oder innerhalb der letzten 7 Tage gehabt haben, sind in den rumänischen Verordnungen folgende Massregeln vorgesehen:

1. Ärztliche Besichtigung.
2. Landung und Isolierung der Kranken.
3. Landung und Isolierung der übrigen Passagiere und 5tägige Beobachtung derselben.
4. Desinfektion der den Reisenden oder der Schiffsmannschaft gehörigen Wäsche, Kleidungsstücke und verdächtigen Gegenstände.
5. Desinfektion derjenigen Teile des Schiffes, die von den Kranken benutzt wurden.
6. Ausrottung aller Ratten (Entrattung deratizare) in kürzester Zeit, wenn das Fahrzeug Pestfälle gehabt hat.
7. Ersatz alles Wassers an Bord, wenn das Fahrzeug Cholerafälle gehabt hat.

Verdächtige Fahrzeuge, d. h. solche, die Pest- oder Cholerafälle gehabt haben, aber nicht in den letzten 7 Tagen, unterliegen nur der ärztlichen Untersuchung, der Desinfektion und einer fünftägigen Überwachung ohne Isolierung, ausserdem werden die Ratten vertilgt oder das Wasser im Schiffsraum gewechselt.

Krankheitsfreie Schiffe (vase indemne), d. h. solche, die, obwohl sie einen verseuchten Hafen berührt haben, dennoch keinen Krankheitsfall an Bord hatten, unterliegen lediglich der ärztlichen Untersuchung, der Desinfektion und der Rattenvertilgung oder der Auswechslung des Wassers.

Alle diese sanitären Verrichtungen dürfen nur am Tage vorgenommen werden.

Werden auf einem Fahrzeug bei seiner Landung pestkrepierte Ratten festgestellt oder wird

eine auffallende Sterblichkeit derselben wahrgenommen, so müssen energische Massregeln zur Desinfektion oder Rattenvertilgung Platz greifen, und die auf dem Schiffe befindlichen Personen 5 Tage lang beobachtet werden.

Diejenigen Fahrzeuge, die sich den getroffenen Massnahmen nicht fügen wollen, müssen Hafen oder Reede sofort verlassen.

Bricht die Seuche in einem rumänischen Hafen oder in seiner Umgegend aus, so ist die Sanitätsbehörde verpflichtet, das in dem den Schiffen bei ihrer Abfahrt auszustellenden Gesundheitspass zu vermerken. Auch hat sie die Einschiffung von Personen zu verhindern, die pest- oder choleraverdächtig sind. Alle, die in einem verseuchten Hafen sich einschiffen wollen, müssen sich zuvor einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Die Sanitätsbehörde hat weiter die Ausfuhr von Waren zu hintertreiben, die infiziert sein könnten, sowie dafür zu sorgen, dass keine Ratten auf das Schiff gelangen.

Die von der Sanitäsbehörde als ansteckungsverdächtig erachteten Waren werden einer gründlichen Desinfektion unterworfen oder, wenn eine solche durch die Beschaffenheit der Ware ausgeschlossen ist, wenigstens zwei Wochen lang auf Lager zurückgehalten.

Ausser den Kriegsschiffen haben alle Fahrzeuge, die einen der rumänischen Häfen anlaufen, eine Sanitätsabgabe von 7 Bani für jede Registertonne zu entrichten. Doch wird dieselbe nur einmal im Verlaufe einer Fahrt erhoben, gleichgültig, wie viele Häfen das Schiff anläuft.

Für Desinfektion und Rattenvertilgung wird ausserdem das benötigte Material plus 10 % Auf-

schlag für Abnutzung der gebrauchten Instrumente berechnet.

Fahrzeuge und Personen, die den Bestimmungen der Verordnung zuwiderhandeln, verfallen einer Geldstrafe.

Zur Durchführung aller dieser Massregeln unterhält Rumänien *2 maritime Sanitätsstationen* in Sulina und Constanţa und Sanitätsbehörden in den übrigen Häfen.

Beide Sanitätsstationen sind mit sämtlichen für eine gründliche Desinfektion notwendigen Apparaten ausgestattet. Besonders Sulina, das am besten ausgerüstet ist, besitzt zahlreiche Holzbaracken zur Isolierung der Reisenden, moderne Krankenpavillons zur Isolierung und Pflege ansteckender Kranken, ein bakteriologisches Laboratorium und ein genügendes Personal, um die oben beschriebenen Massregeln durchzuführen.

An den Grenzen auf dem festen Lande werden nur solche Personen angehalten, die Pest- und Cholerasymptome zeigen; die übrigen werden nur einer einfachen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Doch kann der Minister des Innern gegen Einwanderer, umherziehende Zigeuner, Landstreicher, Arbeitergruppen, u. s. w., die eine Ansteckungsgefahr darstellen, auch andere Massregeln verfügen.

Die aus einem verseuchten Orte kommenden Reisenden werden 5 Tage hindurch, vom Tage der Abreise aus demselben an gerechnet, ärztlich beobachtet.

Bricht die Krankheit während der Reise aus, so ist das Zugpersonal verpflichtet, den Kranken zu isolieren und ihn auf der ersten Station, die über ärztliche Hülfe verfügt, aus dem Zuge zu entfernen. Von solchen Fällen ist der Direktion

des Sanitätswesens Anzeige zu erstatten; der benutzte Waggon aber wird ausser Dienst gestellt und desinfiziert.

Öffentlicher Beistand. Die Pflicht der Gesellschaft, denjenigen ihrer Glieder, die aus irgendwelchen Ursachen sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Arbeit erwerben können, zu Hilfe zu kommen, wird in den verschiedenen Grundgesetzen des rumänischen Staates deutlich ausgesprochen.

So wird in ihnen festgelegt, dass ärztlicher Beistand ein öffentlicher Dienst ist, der ohne besondere Vergütung der gesamten Bevölkerung zu gute kommen soll.

Gemeinde, Bezirk und Staat wirken bei der Unterstützung und Pflege der Kranken, Geistesgestörten, Siechen, Alten, Kinder, u. s. w. zusammen, indem sie die nötigen Summen zur Unterhaltung von Kranken- und Siechenhäusern, Hülfeleistung, Besoldung des erforderlichen ärztlichen Personals, u. s. w. in ihren Ausgabebudgets vorsehen.

Die private Mildtätigkeit trägt gleicherweise in weitestem Masse zur Linderung der Leiden der vom Schicksal stiefmütterlich Behandelten bei. Vielleicht bestehen in keinem Lande so viele und so reich ausgestattete private Wohltätigkeitsanstalten als in Rumänien.

Was ärztlichen Beistand anbelangt, so wird bei seiner Gewährung kein Unterschied gemacht zwischen Rumänen und Ausländern; vielmehr werden die letzteren in rumänischen Krankenhäusern ebenfalls unentgeltlich behandelt, sobald die Staaten, denen sie angehören, rumänische Untertanen in ihre Krankenhäuser auch unentgeltlich aufnehmen. Und in Fällen ansteckender Krankheit finden Fremde sogar auch ohne diese

DAS COLȚEA-KRANKENHAUS IN BUKAREST

DAS KRANKENHAUS DER BRÂNCOVEANU-STIFTUNGEN

Beschränkung unentgeltliche Aufnahme in rumänischen Krankenhäusern.

Die Erteilung ärztlichen Beistandes nimmt die Tätigkeit des Sanitätspersonals derart in Anspruch, dass darunter die Bestrebungen zur Verhütung von Krankheiten leiden.

Die ersten Krankenhäuser wurden in Rumänien um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts errichtet und verdankten privater Mildtätigkeit ihre Entstehung.

Fürsten und Bojaren jener Zeit begründeten unter andern wohltätigen Anstalten auch Spitäler zur Unterstützung von Kranken. Die drei grossen Krankenhausverwaltungen: die *Ephorie der Zivilspitäler* in Bukarest, die *Epitropie der St. Spiridon-Spitäler* in Jassy und die *Brâncoveanuschen Anstalten*, die die grössten und bestausgestatteten Krankenhäuser des ganzen Landes umfassen, entstanden aus privater Opferfreudigkeit.

Erst später, nach Inkrafttreten des Regulament organic, begannen Staat, Bezirke und Gemeinden Krankenhäuser zu errichten.

Die Krankenhäuser gewähren ärztlichen Beistand in 2 Formen: einmal als unentgeltliche Konsultationen für diejenigen Kranken, die persönlich dazu zu erscheinen imstande sind, dann durch Aufnahme des Kranken in das Krankenhaus, wo er bis zur erfolgten Heilung verbleibt.

Im allgemeinen sind die Krankenhäuser, und besonders die städtischen, mit allem von der modernen ärztlichen Wissenschaft erforderten Rüstzeug ausgestattet, und herrscht die grösstmögliche Reinlichkeit in ihnen, so dass sie mit den Spitälern der zivilisiertesten Länder keinen Vergleich zu scheuen haben.

Gegenwärtig bestehen in Rumänien folgende Krankenhäuser:

33 *ländliche Spitäler*, je eins in jedem Bezirk, vom Staat unterhalten und von den Bezirken verwaltet. Sie verfügen insgesamt über 1122 Betten.

Mit Beginn des Jahres werden weitere 32 ländliche Spitäler mit je 21 Betten in Betrieb treten, die zur Erinnerung an das 40-jährige Regierungsjubiläum des Königs Karl I. erbaut werden.

61 *Bezirksspitäler* mit 1463 Betten, vonseiten. der Bezirke erbaut, unterhalten und verwaltet.

26 *Gemeindespitäler* mit insgesamt 756 Betten, von einigen Stadtgemeinden unterhalten.

12 *Spitäler der Ephorie der Zivilspitäler* mit 1354 Betten. 7 davon befinden sich in Bukarest und sind die grössten im ganzen Lande. Sie dienen gleichzeitig dem ärztlichen Unterricht, indem sie die Kliniken der medizinischen Fakultät enthalten.

12 *Spitäler der Epitropie S. Spiridon in Jassy* mit insgesamt 684 Betten. Das Zentralspital der Epitropie in Jassy dient dem medizinischen Unterricht an der Jassyer Universität.

11 *israelitische Spitäler* mit insgesamt 315 Betten Sie werden von den israelitischen Gemeinden der einzelnen Städte unterhalten.

10 *aus Privatfonds unterhaltene Spitäler* mit insgesamt 820 Betten. Darunter zeichnet sich das grossartige aus den Fonds der Brâncoveneanuschen Anstalten unterhaltene Bukarester Krankenhaus besonders aus. Auch an ihm, wie an denen der Ephorie, machen die Medizinstudierenden der Bukarester Universität ihre medizinische Praxis.

2 *Spitäler der europäischen Donaukommission* in Sulina; eins davon dient der Isolierung der an ansteckenden Krankheiten leidenden Reisenden, die

aus anderen Ländern ankommen. Die Zahl der in beiden vorhandenen Betten beträgt 96.

Irrenhäuser bestehen 4 im ganzen Lande, die insgesamt über 749 Betten verfügen.

Der Unterhalt der Irren in diesen Anstalten fällt der Familie zur Last, wenn es sich um Vermögende handelt, im entgegengesetzten Falle der Gemeinde oder den Bezirken.

Siechen- und Altenhäuser gibt es 25 mit zusammen 859 Betten.

Der grösste Teil dieser letzteren wird aus privaten, von wohltätigen Personen zu dem Zwecke hinterlassenen Fonds unterhalten. Der Staat seinerseits hat nur 2, die Gemeinden haben 4 Siechenhäuser.

Da die Anzahl der Siechenhäuser zur Aufnahme aller unbemittelten Siechen nicht entfernt ausreicht, so gewähren Staat und Gemeinden einer bedeutenden Menge alter und schwacher Personen kleine Gelduntersttzungen.

Das *Heim für Pellagrakranke in Păucești-Dragomirești* (Roman) wurde 1894 vom landwirtschaftlichen Ministerium in der von dieser Krankheit am stärksten heimgesuchten Gegend errichtet, um ihre Ausbreitung zu verhindern und gleichzeitig die wirksamste Art ihrer Bekämpfung zu studieren.

Das *Heim für Leprakranke in Tichilești* hat 40 Betten. Es wurde 1897 eingerichtet und dient ausschliesslich für Leprakranke.

Das *Sanatorium für Schwindsüchtige in Bukarest* (Filaret) wird von einer Privatgesellschaft unterhalten. Es ist erst dieses Jahr in einem neuen, vom Staat errichteten Gebäude in Tätigkeit getreten und dient ausschliesslich für Bukarester Kranke.

Tierärztliches Sanitätswesen [1]).

Die erste Organisation dieser Dienstverwaltung erfolgte 1862, als der Generaldirektion des Sanitätsdienstes im Ministerium des Innern eine tierärztliche Sektion unter Leitung eines Tierarztes angegliedert wurde.

Vorher waren veterinärpolizeiliche Massregeln direkt vom Ministerium des Innern auf Veranlassung des Generalinspektors der Quarantäneverwaltung getroffen worden.

Mit der Zeit erweiterte die tierärztliche Sektion den Kreis ihrer Aufgaben, und es bildete sich die gegenwärtige Organisation des tierärztlichen Sanitätsdienstes aus.

Heute steht an der Spitze dieser Verwaltung der Generaldirektor des Sanitätsdienstes, unter ihm ist der Vorsteher der tierärztlichen Abteilung tätig, der gleichzeitig als Generalinspektor derselben fungiert. Beide ergreifen alle erforderlichen veterinärpolizeilichen Massregeln und überwachen ihre Durchführung.

Beratende Organe des tierärztlichen Sanitätsdienstes sind:

Die *tierärztliche Kommission,* aus 5 Tierärzten bestehend, deren Ansicht über das Sanitätspersonal, die erforderlichen Arbeiten, Bestimmungen und Anweisungen zur Bekämpfung von Viehseuchen u. s. w. eingeholt wird.

Der *Viehseuchenrat* (consiliul superior de epizootii) besteht aus 12 Personen, und zwar den 5 Mitgliedern der tierärztlichen Kommission, 2 Mitgliedern des Obersanitätsrats, einem Gutsbesitzer, einem wissenschaftlich gebildeten Landwirt, einem rechts-

[1]) **I. St. Furtună.** *Raport general asupra serviciului sanitar veterinar în România pe anii 1898—1904.* Buk. 1904. (Amtliche Veröffentlichung des Ministeriums des Innern).

kundigen Beirat und einem Militärtierarzt, unter dem Vorsitz des Generaldirektors des Sanitätswesens.

Die Aufgaben dieser Behörde sind allgemeinerer Art. Besonders Veränderungen und Neuerungen, die in die tierärztliche Sanitätsgesetzgebung in Bezug auf Viehseuchen, tierärztliche Hygiene und Polizei, Schlachthäuser, Viehmärkte, Rassenverbesserung, u. s. w. einzuführen geraten erscheint, gehören zu ihrer Zuständigkeit.

Die Kontrolle der veterinärpolizeilichen Massregeln geschieht durch *4 Veterinärinspektoren* erster Klasse, deren jedem die Aufsicht über einen bestimmten Teil des Landes zusteht. Zur Überwachung des tierärztlichen Dienstes der Eisenbahn gibt es *2 Veterinärinspektoren* zweiter Klasse.

In den städtischen Gemeinderesidenzen wird der tierärztliche Dienst durch einen oder mehrere Tierärzte, je nach der Grösse der Stadt und der Bedeutung der Aufgaben, ausgeübt. Sie überwachen die Schlachthäuser, prüfen das in Verkehr gebrachte Fleisch, besichtigen die Viehmärkte, behandeln das Vieh unbemittelter Einwohner unentgeltlich und treffen alle erforderlich scheinenden Massregeln veterinärer Sanitätspolizei.

Solche Ärzte gibt es 44 im ganzen Lande.

In den Landgemeinden wird der tierärztliche Dienst von einem oder zwei Tierärzten versehen, je nachdem der Bezirk stärker oder weniger stark bevölkert ist. Eine Anzahl Viehrevisoren steht ihnen zur Seite.

Die Gesamtzahl der Bezirkstierärzte beträgt 40, die der Revisoren 59.

Da feststeht, dass die meisten Seuchen, die das rumänische Vieh befallen haben, aus Russland oder Bulgarien eingeschleppt worden sind, so wurde längs der Grenzen dieser Länder eine 30 km

breite veterinärpolizeiliche *Präventivzone* geschaffen. Nach der Anzahl der an ihr beteiligten Bezirke zerfällt sie in 14 Regionen. Ihrer jede steht unter der Überwachung eines Tierarztes, der im besondern die Einfuhr fremden Viehs aus den Nachbarländern zu verhüten hat, wenn dasselbe Keime einer ansteckenden Krankheit mit sich führen könnte.

Dem gleichen Zwecke, die Einfuhr kranker Tiere ins Landesinnere zu verhindern, dienen die an den hauptsächlichsten Zollpunkten eingerichteten *tierärztlichen Grenzämter* (oficii veterinare de frontarie), die mit der Prüfung der eingeführten oder zur Ausfuhr gelangenden Tiere oder tierischer Rohstoffe betraut sind. Gegenwärtig bestehen 12 Grenzämter derart im Lande.

Um schliesslich der Ausbreitung von Viehseuchen vorzubeugen, wenn solche irgendwo im Landesinnern ausbrechen, bestimmt das tierärztliche Polizeigesetz, dass jeder Transport von Tieren auf der Eisenbahn sowohl bei der Ver- als der Ausladung von einem Tierarzte besichtigt werden muss. Zu diesem Behufe wurde ein *tierärztlicher Eisenbahndienst* ins Leben gerufen, indem das gesamte Eisenbahnnetz in 20 Bezirke eingeteilt und je ein Tierarzt mit der Besichtigung der Tiertransporte und der Desinfektion der im Bereiche des Bezirks zum Transport verwendeten Waggons betraut wurde.

Die **Verhütung ansteckender Krankheiten für Tiere** erfolgt im allgemeinen nach denselben Grundsätzen wie beim Menschen.

Die Besitzer von Tieren, Bürgermeister, Tierärzte und sämtliche Verwaltungsunterbeamte sind durch das tierärztliche Polizeigesetz verpflichtet, jeden Fall einer ansteckenden Krankheit, sobald er bemerkt wird, zur *Anzeige* zu bringen.

Auf die erfolgte Anzeige wird die *Isolierung*

des erkrankten Viehs vorgenommen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern, und zur *Desinfektion* der von ihm benutzten Ställe geschritten.

Ausser diesen Massregeln allgemeiner Natur sind für die einzelnen Arten einer Viehseuche noch besondere Massregeln erforderlich.

So beugt man dem Ausbruche der Maul- und Klauenseuche durch die Impfung mit antiaphthösem Serum vor.

Gegen die Rotzkrankheit der Pferde ist die Tötung der bestimmt als rotzig erkrankten Tiere und die Maleinisierung der verdächtigen vorgesehen. Die Maleinisierung erfolgt nach besonderen Vorschriften, auf Grund deren Pferde, die in der typischen Weise auf die Operation reagieren, getötet, die nicht reagierenden aber desinfiziert und entlassen werden. Die Besitzer der zur Einschränkung der Rotzkrankheit getöteten Tiere erhalten eine Entschädigung.

Um die Ansteckung der Schweine durch Pneumo-Enteritis zur verhindern, werden sie mit Perroncitoschem Impfstoff geimpft und die bereits erkrankten Tiere getötet. Die Besitzer erhalten eine Entschädigung.

Der Rotlauf der Schweine wird ebenfalls mit einem in der Hochschule für Tierheilkunde hergestellten immunisierenden Serum verhütet und bekämpft.

Der *Viehseuchenfonds* wurde 1874 zu dem Zwecke geschaffen, den Eigentümern der bei Bekämpfung der Rinderpest getöteten Tiere Entschädigungen zu gewähren. Später wurde seine Bestimmung erweitert, indem er zur Bekämpfung sämtlicher bei Tieren epidemisch auftretenden ansteckenden Krankheiten dienen sollte. Es wird daraus das not-

wendige Personal besoldet, sowie die erforderlichen Desinfektionsmittel angeschafft.

Der Viehseuchenfonds wurde aus einer Abgabe von 1 % auf alle Einkünfte der Bezirke und Gemeinden zusammengebracht, die an die Depositenkasse zu überführen ist.

Gegenwärtig beläuft er sich auf die Summe von 5.084.631 Lei.

Seine Einkünfte betrugen im vergangenen Rechnungsjahre 697.674 Lei und setzten sich aus den Zinsen des angesammelten Kapitals, der Abgabe von 1 % und dem Barbestand des vorhergehenden Jahres zusammen [1]).

Daraus wurden im vergangenen Jahre 195.380 Lei für das zur Bekämpfung von Viehseuchen notwendige Personal und Material verwandt, 96.862 dem Epidemienfonds und der Karl- und Elisabethstiftung überwiesen, und der Rest von 405.431 bildete den Kassenbestand am 30. September 1906.

HEER.

Die rumänischen Fürstentümer besassen gleich bei ihrer Begründung eine ziemlich starke bewaffnete Macht. Ja die Urkunden aus jener Zeit lassen erkennen, dass sie über das erste stehende Heer in Europa verfügten.

Auch wären in der Tat die zahlreichen Kriege, die die Rumänen gegen alle Nachbarn zu führen hatten, die bedeutenden Siege, die sie erfochten, ohne eine mächtige und organisierte Armee unmöglich gewesen.

Aber als die Fürstentümer unter die Oberhoheit der Türken kamen, nötigten diese die Fürsten zu einer Verkleinerung der Heeresmacht, um von dieser Seite her in Sicherheit zu sein, und schliess-

[1]) *Situaţiunea tezaurului public la 30 Septemvrie 1906.* Buk. 1906.

lich blieb zur Fanariotenzeit nur noch eine einfache Leibwache des Herrschers übrig.

Die erste ernstliche Organisation des rumänischen Heeres erfolgte zur Zeit der Anwendung des Regulament Organic (1830—1834), als eine stehende «Landeswache» (strajă pământească), aus 3 gemischten Regimentern (Infanterie und Kavallerie) in der Walachei und einem in der Moldau gebildet, eingerichtet wurde. Später traten zu dieser Wache noch als Territorialtruppen «Grenzwächter» (grăniceri), die mit der Hut der Landesgrenzen betraut waren.

Fürst Cuza war der erste Herrscher, der dem rumänischen Heerwesen eine grössere Entwicklung gab, so dass es unter seiner Regierung, sowohl was Stärke als Ausbildung anbelangt, bedeutende Fortschritte verwirklichte und die rumänische Armee 1866 bei der Thronbesteigung des Fürsten Karl folgende Einheiten aufwies [1]):

		Mann		Offizieren
7 Regimenter Infanterie	mit	13.691	und	392
3 Bataillone Jäger . . .	»	2.562	»	94
1 Strafkompagnie . . .	»	24	»	5
2 Reg. Lanzenreiter . .	»	1.390	»	92
1 » Artillerie . . .	»	1.397	»	56
1 Division Train . . .	»	310	»	15
1 Sanitätskompagnie .	»	284	»	3
1 Bataill. Genietruppen .	»	560	»	20
5 Schwadronen Gend. .	»	685	»	—
2 Kompagnien » .	»	200	»	—
1 Bataill. Feuerwehr (Buk.)	»	735	»	—
1 Div. Feuerwehr (Jassy)	»	220	»	—
1 Militärschule mit 150 Schülern			»	8

Die Marine zählte nur einige Schaluppen und

[1]) *Budget general de cheltuelile Ministevului de resbel pentru exercitiul anului 1866.* Buk. 1866.

Kanonenboote, auf denen sich 370 Mann und 18 Offiziere befanden. Militärärzte, Tierärzte und Apotheker gab es damals 78.

Zusammen betrug im Jahre 1866 der Bestand des stehenden Heeres 20.361 Mann und 2.944 Pferde, während die Territorialarmee (Grenzwächter und Dorobanzen) sich auf 25.043 Mann und 3.030 Pferde belief. Insgesamt gab es also 45.404 Mann und 5.974 Pferde.

Von dem Augenblick an, da im Jahre 1866 Fürst Karl I. den Oberbefehl über das rumänische Heer übernahm, widmete er seiner Organisation und Ausbildung alle Kraft und Aufmerksamkeit, und es gelang ihm, es auf die Höhe der alten Heere des Abendlandes zu bringen.

Die gegenwärtige Organisation der rumänischen Armee beruht auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. Die Verfassung selbst bestimmt, dass jeder waffenfähige Landesbewohner, soweit er nicht dem Schutze eines anderen Staates untersteht, mit vollendetem 21-stem Lebensjahre zum aktiven Heere ausgehoben werde. Stellvertretung ist unter keinen Umständen erlaubt.

Die *Aushebung* der jungen Leute zum Militärdienst geschieht folgendermassen: im Monat Oktober jedes Jahres werden in jeder Gemeinde auf Grund der Zivilstandsakten von einer Kommision Namenslisten aufgestellt, in welche sämtliche männlichen Einwohner, die im Laufe des betreffenden Jahres 20 Jahre alt werden, eingetragen werden. Diese Listen werden dann sämtlich der Hauptstadt des Bezirkes eingesandt.

Zwischen 15. Februar und 15. März des folgenden Jahres müssen alle in die Listen eingetragenen Personen sich in der Bezirkshauptstadt oder auf der Subpräfektur einer aus einem höheren, vom

Kriegsministerium abgeordneten Offizier, einem Militärarzt und einem Bezirksratsmitgliede bestehenden, unter dem Vorsitze des Bezirkspräfekten arbeitenden Kommission vorstellen. Diese hat auf Grund der vorgelegten Ausweise über alle Fälle von Befreiung, Zurückstellung und Ausschliessung zu befinden.

Befreit vom Militärdienst werden alle untauglich Befundenen, fremde Untertanen und die Mitglieder der Geistlichkeit sämtlicher in Rumänien anerkannten Bekenntnisse.

Nur in Friedenszeiten erlassen wird der Waffendienst denjenigen jungen Männern, die sich als einzige Stütze ihrer Familie ausweisen können, indem sie erwerbsuntüchtige Eltern, verwaiste und unbemittelte minderjährige Geschwister zu erhalten haben.

Für ein oder mehrere Jahre zurückgestellt können diejenigen jungen Männer werden, deren körperliche Ausbildung noch nicht weit genug vorgeschritten ist, oder die ihre Studien erst zu beendigen wünschen.

Ausgeschlossen vom Heeresdienst werden alle, die zu mehr als 3 Monaten Gefängnisstrafe oder wegen Verbrechen verurteilt worden sind.

Die auf Grund der Feststellungen der Ersatzkommissionen aufgestellten Namenslisten werden von den betreffenden Aushebungsbehörden einbehalten. Dem Kriegsministerium wird nur die Zahl der zum Heeresdienst tauglich Befundenen übermittelt.

Das Kriegsministerium seinerseits nimmt darauf die zahlenmässige Verteilung nach Waffe und Dienstart auf Grund der für den 1. November d. J. vorauszusehenden Erfordernisse vor.

Sobald die für jede Waffe notwendige Mann-

schaftsziffer vom Kriegsministerium einmal bestimmt ist, gehen die Ersatzbehörden an die namentliche Überweisung der Stellungspflichtigen, auf deren Interessen dabei tunlichst Rücksicht genommen wird. Spätestens bis zum 1. Oktober hat die endgültige Zuweisung zu erfolgen.

Als Freiwillige können junge Leute rumänischer Staatszugehörigkeit, die das 18-te Lebensjahr überschritten haben, und Unteroffiziere rumänischer Staatszugehörigkeit, die nach Ableistung ihrer Dienstzeit auch weiterhin im Heere zu verbleiben wünschen, zugelassen werden.

Die Einberufung der Rekruten erfolgt regelmässig einmal jährlich zum 1. November.

Heeresbestandteile.

Das rumänische Heer setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: dem aktiven Heer mit seinen Reserven, den Milizen und dem Landsturm.

Das wichtigste dieser 3 Elemente ist das *aktive Heer,* das die vornehmste Verteidigungswaffe des Landes und jeden Augenblick bereit ist, in den Kampf einzutreten.

Die Dienstpflicht im aktiven Heere und seinen Reserven erstreckt sich vom 21-sten bis zum 30-sten Lebensjahre. Während dieser Zeit steht der Soldat je nach der Waffengattung 3—5 Jahre *unter den Waffen,* darauf bleibt er bis zum Alter von 28 Jahren *beurlaubt* (în concediu), um bis zu 30 Jahren der *Reserve* anzugehören. Junge Leute, die ein Lyzeum oder eine gleichwertige höhere Schule durchgemacht haben, stehen nur 1 Jahr unter den Waffen und können dann auf Grund einer Prüfung zu Unterleutnants der Reserve befördert werden.

Das aktive Heer zerfällt nach der Art, in welcher die Ausbildung der Soldaten erfolgt, in 2 Teile:

a) Das *stehende Heer* (armata permanentă) besteht aus einem Teil der zum Heeresdienst tauglich Befundenen, die 3 Jahre hindurch (in der Marine 5), d. h. für die ganze Dauer des Dienstes mit der Waffe, in Kasernen gehalten werden und hier eine vollständige militärische Ausbildung erhalten.

Die Ziffer der in dieses Element der Armee aufzunehmenden Mannschaften wird jährlich von den Landesvertretungen gesetzlich festgelegt. 1905 betrug sie 25.000 Mann. Die Auswahl erfolgt durch Auslosung; die mit kleinen Zahlen herauskommenden Gestellungspflichtigen werden dem stehenden Heere, die grosse Ziffern ziehen, der Territorialarmee überwiesen.

b) Die *Territorialarmee* besteht aus den übrigen jungen Leuten, die zum aktiven Heeresdienst tauglich befunden worden sind. 1905 betrug ihre Zahl in runder Ziffer 20.000, von denen 18.280 zu Fusstruppen (dorobanţi cu schimbul) und 1.860 zur Reiterei (călăraşi cu schimbul) bestimmt wurden. Die Mannschaften der Territorialarmee werden nur zu bestimmten Zeiten des Jahres zur Ausbildung eingezogen, während sie in der übrigen Zeit ihren Beschäftigungen nachgehen können.

Natürlich dienen die Soldaten, die diesem Heeresteile angehören, länger mit der Waffe als die des stehenden Heeres; die Dienstdauer in der Territorialarmee beträgt 5 Jahre bei der Infanterie «cu schimbul» und 4 Jahre bei der Kavallerie «cu schimbul».

Aus der Territorialarmee werden die im stehenden Heere eintretenden Lücken beständig ergänzt.

Die geschilderte Organisation der aktiven Armee als stehendes Heer und Territorialarmee hat den doppelten Vorteil, den Unterhalt des Heeres weniger kostspielig zu machen und andererseits der nationalen Produktion nicht allzuviel Arbeitskräfte gleichzeitig zu entziehen.

Die Mannschaften der Territorialarmee haben, obwohl sie an Ausbildung hinter denen des stehenden Heeres zurückstehen, dennoch, da sie den Offizierstamm und einen Teil der Unteroffiziere mit dem stehenden Heere gemein haben, fast denselben militärischen Wert wie dieses.

Im Kriege von 1877—78 bestanden $^2/_3$ der Infanterie und der grösste Teil der Kavallerie ausschliesslich aus Soldaten der Territorialarmee, nämlich 16 Regimentern Dorobanzen und 2 Kalaraschen; dennoch erwiesen sich dieselben im Angesicht des Feindes als ebenso zuverlässig, wie die aus stehenden Truppen gebildeten Regimenter.

Bei der Mobilmachung verschmelzen Territorialarmee und Reserven mit dem stehenden Heere, vermehren dessen Effektivbestand, und alle drei bilden dann eine einzige Armee von Linientruppen.

Die aktive Armee umfasst folgende Truppengattungen, deren Bildung in Friedens- und Kriegszeiten dieselbe ist[1]).

Die **Infanterie** besteht aus folgenden Truppen:

a) *34 Regimenter Dorobanzen*, jedes zu 4 Bataillonen, von denen zwei aus *stehenden*, andere zwei aus *Territorial*truppen (cu schimbul) gebildet sind.

Die Dauer des Dienstes beträgt in der stehenden

[1]) Budgetul Ministerului de războiu pe exercițiul 1906—1907.

Infanterie 3 Jahre bei den Waffen, 4 Jahre auf Urlaub und 2 in der Reserve.

Für die Territorialinfanterie beträgt die Dienstdauer 5 Jahre bei den Waffen, 2 auf Urlaub und 2 in der Reserve.

Während der 5 Dienstjahre bei den Waffen wird der Territorialinfanterist im Frühling des ersten Jahres auf 90 Tage zum Standort des Regimentes einberufen, später nur in jedem Herbste 15—25 Tage, um die vom Reglement vorgesehene Schiessausbildung zu erhalten und seine sonstige militärische Instruktion zu vervollständigen. An den Sonntagen versammeln sich alle Territorialmannschaften einer bestimmten Gegend zum Standort der Kompagnie und üben.

Der Effektivbestand der Infanterieregimenter m rieden beträgt im laufenden Jahre 1482 Offiziere, 28.643 Unteroffiziere und stehende Truppen und 61.420 Mann Territorialtruppen.

Der Effektivbestand eines Infanterieregiments beträgt 4000 Kombattanten ohne Hülfstruppen.

b) *9 Bataillone Jäger*, die ausschliesslich als stehende Truppen dienen.

Eins der Jägerbataillone, das 9te, steht immer auf dem Kriegsbestand von 1169 Mann und 25 Offizieren. Der Dienst bei diesem Bataillon dauert nur 2 Jahre bei den Waffen, während der Rest im Beurlaubten- und Reservestande zugebracht wird. Es wurde geschaffen, um die Möglichkeit der Verkürzung der aktiven Dienstzeit auf 2 Jahre studieren zu können.

Die übrigen 8 Bataillone zählen in Friedenszeiten 3672 Mann und 168 Offiziere.

Die **Kavallerie** umfasst folgende Truppen:

a) *11 Regimenter Kalaraschen*, jedes zu 4 Schwadronen, deren drei *stehend*, eine *territorial* dienen.

Die Dienstzeit der stehenden Kavallerie währt 3 Jahre bei der Waffe, 4 Jahre auf Urlaub und 2 Jahre in der Reserve, die der territorialen Kavallerie dagegen 4 Jahre bei der Waffe, 3 auf Urlaub und 2 in der Reserve.

Die territorialen Kalaraschen werden im Frühling des ersten Dienstjahres auf 90 Tage eingezogen, um ihre Ausbildung zu erhalten, und später je 30 Tage jährlich zur Vervollständigung derselben.

Die Territorialkavalleristen müssen sich die Dienstpferde selber beschaffen, und zwar bezahlen sie 500 Lei an den Staat, der dafür den Ankauf guter und passender Tiere übernimmt. Die Pferde werden Eigentum der Mannschaft, dürfen aber erst ein Jahr nach Beendigung des aktiven Militärdienstes veräussert werden.

b) *6 Regimenter rote Husaren* (roşiori) zu je 4 stehenden und einer Territorialschwadron.

Der Effektivbestand aller Regimenter Kalaraschen und Roschioren beträgt im Frieden 8055 Mann und 459 Offiziere mit 7295 Pferden zu stehendem und 8609 Mann im Territorialdienst.

Die **Artillerie** besteht aus:

a) *12 Regimentern Feldartillerie,* und zwar 69 fahrenden Batterien, 4 reitenden Batterien, 5 Batterien Haubitzen und einer Gebirgsbatterie. Insgesamt also 79 Batterien.

Der Dienst bei der Artillerie ist ausschliesslich stehender Dienst und dauert ebensolange wie der stehende Dienst bei den anderen Waffen.

In Friedenszeiten beläuft sich der Effektivbestand der Artillerie auf 8488 Mann und 371 Offiziere mit 6239 Pferden und über 400 Geschützen[1]).

[1]) Die Zahl der Geschütze wird die doppelte sein, sobald der Ersatz des gegenwärtigen Artilleriematerials, an dessen Stelle Schnellfeuergeschütze treten, beendigt sein wird.

b) *2 Regimenter Festungsartillerie*, von denen eines in den um die Hauptstadt liegenden Forts, das andere in denen des Festungs-Geländes Focşani-Nomoloasa-Galatz Dienst versieht.

Auch bei dieser Truppe gibt es nur stehenden Dienst, der ebenso lange dauert wie der Dienst der anderen stehenden Truppen.

Der Effektivbestand dieser beiden Regimenter beträgt zu Friedenszeiten 2210 Mann und 101 Offiziere.

Das **Geniewesen** zählt folgende Truppen:

a) *2 Regimenter* zu je 3 Bataillonen. Eins hat seinen Standort in Bukarest und eins in Focşani.

2 Bataillone jedes Regimentes bestehen aus je 3 Kompagnien Sappeure; das dritte Bataillon des Regimentes in Bukarest zählt 4 Eisenbahn- und Telegraphenkompagnien, die zu Kriegszeiten in 4 Eisenbahn- und 4 Telegraphenkompagnien geteilt werden; das dritte Bataillon des Regimentes in Focşani wird von 4 Kompagnien Pontonieren gebildet.

Die Dauer des Dienstes der Genietruppen ist dieselbe wie in der stehenden Infanterie.

In Friedenszeiten beläuft sich die Ist-Stärke dieser beiden Regimenter auf 2335 Mann und 101 Offiziere.

b) *Ein Festungsgeniebataillon* im Dienst der Festung Bukarest. Seine Iststärke beträgt 526 Mann und 17 Offiziere.

c) *Eine Luftschiffersektion*, aus einem Offizier und 65 Mann bestehend. Sie ist dem Genieregimente in Bukarest zugeteilt.

Die **Marine** Rumäniens besteht aus:

a) *Einer Meerdivision*, mit folgenden Fahrzeugen: einem Kreuzer, einem Schulschiff, einem Kanonenboot und 3 Torpedobooten.

b) *Einer Donaudivision*, mit 2 Torpedobooten, 1 Aviso, 4 Kanonenbooten, 1 Torpedoträger, 4 Wachtschaluppen, 5 Polizeischaluppen, 3 Kanonenschaluppen und 20 Pontons und Schleppschiffen. Ausserdem wurde in diesem Jahre noch an 4 Panzermonitoren und Wachttorpedos gebaut, die für die Donaudivision bestimmt sind.

Der Dienst in der Marine ist stehend und währt 5 Jahre, worauf die Mannschaft direkt in die Reserve übertritt.

Der Istbestand der Marinetruppen beläuft sich auf 1.673 Mann an Bord und 90 Offiziere.

Hilfsdiensttruppen. Ausser den Kombattantentruppen, die den Hauptteil des Heeres ausmachen, gibt es noch andere Truppen, die äusserst wichtige Hilfsdienste zu verrichten haben. Und zwar:

a) Ein Bataillon Grenzwächter, mit der Bewachung der Grenze betraut. Sein Istbestand beträgt 2.023 Mann und 46 Offiziere. Die Dienstdauer ist die gleiche wie in der stehenden Infanterie. Doch werden nur Soldaten, die bereits ein Jahr aktiven Dienst in der Infanterie getan haben, in die Truppe aufgenomenen. Verlängerungen der Dienstdauer aber werden mehr als bei andern Truppen gewünscht und befördert.

b) 2 Kompagnien Fussgendarmen, die zu Friedenszeiten den Polizeidienst in den beiden grossen Städten Bukarest und Jassy, zu Kriegszeiten dagegen in den Hauptquartieren wahrnehmen.

c) 3 Schwadronen Gendarmen zu Pferde, 2 in Bukarest und 1 in Jassy. In Friedenszeiten besorgen diese die städtische Polizei und bilden im Kriege die Bedeckung des Landesherrn und der Hauptquartiere. Die Dienstzeit ist dieselbe wie in der stehenden Kavallerie. Der Istbestand der 3 Schwa-

dronen beläuft sich auf 368 Mann und 21 Offiziere mit 343 Pferden.

d) 6 Kompagnien Verpflegungstruppen mit einem Istbestande von 606 Mann und 33 Offizieren.

e) 4 Sanitätskompagnien mit einem Istbestande von 9 Offizieren und 478 Mann.

f) 5 Verwaltungskompagnien mit einem Istbestand von 33 Offizieren und 623 Mann.

g) 4 Schwadronen Train mit einem Istbestande von 486 Mann, 10 Offizieren und 473 Pferden.

h) 2 Kompagnien und 13 Züge Feuerwehr mit einem Bestande von 960 Mann, 23 Offizieren und 490 Pferden.

Das *ärztliche Personal des Heeres* besteht aus 120 Ärzten, 40 Tierärzten und 45 Apothekern.

Insgesamt also hat das aktive Heer Rumäniens im laufenden Jahre folgenden Istbestand im Frieden: 3.370 Offiziere und 133.500 Mann (stehende und Territorialtruppen) mit 23.000 Pferden und 400 Geschützen.

Im Kriegsfall jedoch kann Rumänien durch Einberufung aller beurlaubten Soldaten und der Reservisten zu den Waffen unmittelbar 3.950 Offiziere und 175.000—200.000 Mann mit 32.000 Pferden und 450 Geschützen in Gefechtslinie bringen.

Wenn im Notfalle diese Anzahl sich nicht als genügend erweisen sollte, so kann die Landwehr und schliesslich der Landsturm aufgeboten und dadurch das rumänische Heer mit Leichtigkeit auf eine Stärke von 600.000 Mann gebracht werden.

Die **Landwehr** (miliţiile) wird von denen gebildet, die das 30-ste Lebensjahr überschritten und damit den Reservestand der aktiven Armee verlassen haben. Sie gehören bis zu 35 Jahren der Landwehr an.

Die Organisation der Landwehr besteht darin,

dass die Landwehrmänner jedes Bezirkes ein Bataillon bilden, dessen Führung die aus der aktiven Armee ausscheidenden und die Reserveoffiziere, die durch Überschreiten der Altersgrenze aus der Reserve austreten, zu übernehmen haben.

Die Landwehrbataillone werden hin und wieder im Verhältnis von 1/3 der Gesamtstärke einberufen, um die militärische Ausbildung wieder aufzufrischen. Sie können auch zur Teilnahme an den Manövern hinzugezogen werden.

Zu Kriegszeiten übernehmen die Landwehrbataillone Hilfsdienste hinter der eigentlichen Operationsarmee und verstärken diese auch bisweilen.

Der **Landsturm** umfasst alle Leute im Alter von 36 bis 46 Jahren. Er ist noch nicht wie die Landwehr organisiert worden.

Seine Einberufung erfolgt nur im Kriegsfalle. Die betreffenden Truppen dürfen nur im Landesinnern zur Verteidigung von Städten und Vorratsmagazinen daselbst Verwendung finden.

Kommandogewalten. Der Oberbefehl über sämtliche zur rumänischen Armee gehörigen Truppen ist durch die Verfassung dem Könige vorbehalten.

Zur Erleichterung der Ausübung der Kommandogewalt und der militärischen Verwaltung ist das rumänische Heer in 4 Armeekorps eingeteilt, deren jedes einem bestimmten Gebiete des Landes entspricht.

Das erste Armeekorps wird von den Truppen der Bezirke Mehedinți, Dolj, Gorj, Vâlcea, Romanați und Olt gebildet. Der Sitz des Korpskommandanten ist in Kraiova.

Das zweite Armeekorps umfasst die Truppen der Bezirke Teleorman, Argeș, Muscel, Vlașca, Ilfov, Dâmbovița, Constanța und Tulcea. Sitz des Korpskommandos ist Bukarest.

Das dritte Armeekorps besteht aus den Truppen der Bezirke Prahova, Buzeu, Ialomiţa, Brăila, R.-Sărat, Covurlui, Putna und je eines Teils der Bezirke Tecuci und Bacău. Kommandositz Galaţi.

Das vierte Armeekorps bilden die in den Bezirken Vaslui, Tutova, Fălciu, einem Teil der Bezirke Bacău und Tecuci, den Bezirken Roman, Neamţu, Suceava, Iassy, Botoşani und Dorohoi stehenden Truppen. Sitz des Korpskommandos ist Jassy.

Die Truppen, die zum Bestand eines Armeekorps gehören, sind im allgemeinen 8 Regimenter Infanterie (4 Brigaden), 2 Bataillone Jäger, 1 Brigade (2—3 Regimenter) Kalaraschen, 3 Regimenter Feldartillerie, 1 Bataillon zu 3 Kompagnien Sappeure, 1 Telegraphenkompagnie und Hilfstruppen.

Doch kann ein Armeekorps auch mehr Truppen umfassen, als hier angegeben.

Die Husaren gehören nicht einem bestimmten Armeekorps an, bilden vielmehr Brigaden (2 Regimenter) und können zu einer selbständigen Kavalleriedivision von 3 Brigaden zusammengezogen werden.

Jedes Armeekorps untersteht einem Korpskommandanten, der für Ausbildung, Disziplin und Verwaltung der ihm anvertrauten Truppen verantwortlich ist. Ebenso haben auch alle kleineren Einheiten, Divisionen, Brigaden, Festungsbezirke Regimenter ihren Befehlshaber.

Sowohl der Oberbefehlshaber als die Kommandanten der Korps, Divisionen, Kavallerie- und Artilleriebrigaden, Festungsbezirke, u. s. w. werden in der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten von nigen besonders vorgebildeten Offizieren unterstützt, die den Generalstab der verschiedenen Einheiten bilden.

Der grosse Generalstab der Armee steht unter

Leitung eines Generals und hat die Aufgabe, für die Organisation und Ausbildung des Heeres, seine Mobilmachung, wie auch für das Studium bestimmter militärischer Operationen, als Transportwesen, Etappenverteilung, Verkehrsmittel, Manöver, u. s. w. im einzelnen zu sorgen.

Dem grossen Generalstab der Armee ist ein *geographisches Institut* angegliedert dessen Bestimmung es ist, eine Karte des Landes auszuführen und stets auf dem Laufenden zu erhalten.

Bewaffnung. Die Infanterie ist seit 1893 mit Schnellfeuergewehren, System Mannlicher, rumänisches Modell, Kaliber 6.5 $^{m}/_{m}$ versehen.

Die Kavallerie führt ausser dem Säbel einen Karabiner desselben Systems. Die Husaren haben ausserdem noch Lanzen.

Die Artillerie ist mit Kruppschen Schnellfeuerkanonen, rumänisches Modell, Kaliber 75 $^{m}/_{m}$ bewaffnet.

Befestigungen. Rumänien besitzt an befestigten Plätzen die Festungslinie Focșani-Nomoloasa-Galați am Sereth und die Festung Bukarest.

Der Bau dieser Befestigungen begann 1883 und dauerte bis 1892.

Der Befestigungsplan von Bukarest wurde von dem belgischen General Brialmont, der für die Linie Focșani-Nomoloasa-Galați von dem Schweizer Hauptmann Meyer und dem Major Schumann aufgestellt.

Das für Bukarest angenommene System besteht in einer Festung mit Aussenforts, die von der Peripherie der Stadt 9—11 km und unter einander durchschnittlich 4 km entfernt liegen, in welchem Intervall je eine dreieckige Batterie sich befindet.

Das am Sereth angenommene System ist Ru-

mänien eigentümlich und besteht aus 3 befestigten Lagern, die durch ein Intervall von 15—20 km von einander getrennt liegen.

Militäranstalten.

Zur Herstellung der für das Heer erforderlichen Materialien wie Munition, Wagen, Instrumente, Equipierung, Nahrungsmittel u. s. w. besitzt Rumänien folgende Anstalten:

1. *Ein Konstruktionsarsenal* in Bukarest, in dem die in der Armee verwendeten Waffen den notwendigen Reparaturen unterzogen und allerlei Wagen, Proviantwagen, Munitionswagen, Krankenwagen, u. s. w. hergestellt sowie die von den Genietruppen oder der Infanterie benötigten Instrumente, u. s. w., u. s. w. angefertigt werden.

2. *Ein Arsenaldepot* ebenfalls in Bukarest, in dem die im Konstruktionsarsenal hergestellten Gegenstände grösstenteils aufbewahrt werden.

3. *Eine Pulverfabrik,* in Dudești bei Bukarest befindlich, wo das der Armee nötige rauchlose Pulver angefertigt wird.

4. *Eine Feuerwerkerei* in Bukarest, die die von Infanterie und Artillerie benötigte Munition und das Feuerwerk für die Armee herstellt.

5. *Ein Munitionszentraldepot* in Bukarest, in dem die in der Feuerwerkerei hergestellten Geschosse in grossen Mengen aufbewahrt werden. Es hat Zweigniederlagen an den Kommandoplätzen der einzelnen Armeekorps

6. *Ein Konfektionsatelier* in Bukarest, in dem alle zur Equipierung der Truppen nötigen Artikel verfertigt werden.

Mit demselben verbunden ist ein *Generalequipierungsdepot,* aus dem alle Magazine der einzelnen Truppenkörper versorgt werden.

7. *Ein Zentraldepot für Sanitätsmaterial* in Bukarest, in dem alle Verbandartikel, Arzneien, u. s. w. zu finden sind.

Jedes Armeekorps hat seinerseits ein Bezirksdepot für Sanitätsmaterial.

8. *Ein Zentralproviantmagazin*, das zur Zeit des Krieges von 1877—78 in Bukarest eingerichtet wurde. Es stellt das der Garnison Bukarest nötige Brot und Zwieback für den Kriegsbedarf her.

An jedem Sitz eines Korpskommandos ist gleichfalls ein militärisches Proviantmagazin in Betrieb.

9. Das *Militärgestüt in Cislău* (Buzeu) bezweckt einmal die Aufzucht von Armeepferden und ausserdem die Verbesserung der Pferderassen Rumäniens. Die aus dem Gestüt hervorgehenden Hengste werden an die 4 Depots in Slobozia, Bukarest, Ploești und Craiova verteilt.

10. Die *Armeegerberei* in Bucovăț bei Craiova liefert das für Geschirr und Zaumzeug der Armee erforderliche Leder.

11. Das *Marinearsenal* in Galatz vermag kleine Fahrzeuge zu bauen und führt alle Reparaturen an Kriegsschiffen aus.

12. Das *Torpedoatelier* in Galatz dient zur Reparatur der verwendeten Torpedos.

Militärschulen.

Zur Ergänzung des Offizierstammes, dessen die rumänische Armee bedarf, dienen folgende Schulen:

1. Ein *Militärgymnasium* in Craiova mit demselben Lehrgang wie die Zivilgymnasien. Die Unterrichtsdauer beträgt 4 Jahre. Nur Offizierssöhne werden zugelassen.

2. Eine *Militärschule* in Jassy mit dem Oberkursus eines Lyzeums. In sie treten auf Grund einer Bewerbungsprüfung die Zöglinge des Militärgymnasiums über; auch werden, falls Plätze frei sind, auch Söhne von Zivilpersonen aufgenommen.

An beiden Anstalten erfolgt neben dem Unterricht in den für ein Lyzeum realistischer Richtung vorgesehenen Lehrgegenständen auch die militärische Ausbildung der Zöglinge.

3. Eine *Infanterie- und Kavallerieschule* in Bukarest. In sie treten nach Ablegung einer Bewerbungsprüfung die Zöglinge der Jassyer Militärschule ein; doch werden auch Absolventen der Staatslyzeen angenommen, falls Plätze zur Verfügung stehen.

Der Lehrgang der Schule umfasst 2 Jahre. Diejenigen, die ihn mit Erfolg beendigt haben, werden zu Unterleutnants der Infanterie oder Kavallerie befördert.

4. Eine *Spezialschule für Artillerie, Geniewesen und Marine* in Bukarest nimmt nach Bestehen einer Bewerbeprüfung die Absolventen der Jassyer Militärschule sowie der Reallyzeen auf.

Die Lehrdauer der Anstalt beträgt ebenfalls 2 Jahre; ihre Absolventen werden zu Unterleutnants im Geniewesen, in der Artillerie oder Marine befördert.

5. Eine *Fortbildungsschule für Kavallerie* in Târgoviște, die die Ausbildung der Offiziere dieser Waffe zu ergänzen bestimmt ist. Sie nimmt alle Unterleutnants der Kavallerie an, sobald dieselben ein Jahr Dienst in der Front getan haben.

Die Lehrdauer der Anstalt beträgt 1 Jahr.

6. Eine *Marineoffizierschule* (școală de aplicație a marinei) für die Unterleutnants der Marine, in Constanța befindlich und mit 2 jährigem Lehrgang.

7. Eine *höhere technische Schule für Artillerie und Geniewesen* in Bukarest mit der Bestimmung, die besonderen Kenntnisse der Offiziere dieser Waffengattungen zu vervollständigen. Der Lehrgang umtasst 2 Jahre. Nur Offiziere, die wenigstens 1 Jahr Frontdienst hinter sich haben, werden aufgenommen.

8. Eine *höhere Kriegsschule.* Sie soll die taktischen Kenntnisse der Offiziere entwickeln und die Offiziere des Generalstabs heranbilden.

Offiziere aller Waffengattungen werden auf Grund einer Bewerbungsprüfung in die Schule aufgenommen, doch ist die jährliche Zulassungsziffer beschränkt.

Der Unterricht dauert 2 Jahre und erfolgt unter unmittelbarer Aufsicht des grossen Generalstabs.

Die vorzüglichsten Zöglinge der Kriegsschule werden nach einer weiteren Dienstleistung bei der Truppe in den Generalstab berufen.

Die Beförderung der Offiziere aus einem Dienstrang in den nächsthöheren erfolgt auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, nach denen sowohl die persönliche Tüchtigkeit jedes einzelnen als auch das Dienstalter in Betracht zu ziehen sind.

Ausser diesen Schulen, die der Ausbildung der zukünftigen Truppenführer dienen, verfügt die rumänische Armee noch über weitere Anstalten, die das Unterpersonal vorzubereiten haben. Und zwar gibt es:

1. *Regimentsschulen* zum Zwecke, die Soldaten schreiben und lesen zu lehren, Korporale und Sergeanten heranzubilden und diese unteren Rangstufen in speziellen Dienstzweigen zu unterrichten.

2. Die *Schule für Soldatenkinder* in Mănăstirea Dealului bei Târgoviște, bestimmt, den in den Dienst der einzelnen Truppenkörper aufgenommenen Kin-

dern die erforderliche Ausbildung zuteilwerden zu lassen, die sie befähigt, gute Instruktionsoffiziere zu werden.

3. Die *Marineschule in Constanța*, die das im Marinedienst notwendige technische Personal ausbilden soll. Aufnahme finden Schüler im Alter von 15—17 Jahren, die wenigstens 2 Gymnasialklassen durchgemacht haben.

4. Die *Infanterieschiessschule*, bestimmt, Infanterieunteroffiziere im Schiessen auszubilden.

VOLKSWIRTSCHAFT.

LANDWIRTSCHAFT.

Wie in der Vergangenheit bildet die Landwirtschaft auch gegenwärtig noch die Hauptquelle des rumänischen Nationalvermögens und übertrifft an Bedeutung bei weitem die Produktionskraft der Industrie. Der soziale und kulturelle Zustand im allgemeinen wie das Staatsleben des rumänischen Volkes stehen in enger Beziehung zur Landwirtschaft.

Die physikalischen Verhältnisse des Landes kamen der Entwicklung der Landwirtschaft zugute; sowohl die ausgedehnten, von fruchtbarstem Boden bedeckten Ebenen als auch der Mangel an Verkehrsstrassen, die die Zufuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus andern Gegenden ermöglicht hätten, veranlassten schon in den ältesten Zeiten die Bevölkerung dieser Landstriche, ihre Hauptbeschäftigung im Ackerbau zu erblicken.

Im allgemeinen begünstigen — mit Ausnahme gelegentlicher Jahre übergrosser Dürre — auch die klimatischen Verhältnisse eine landwirtschaftliche Tätigkeit und erlauben durch ihre Mannigfaltigkeit den Anbau der verschiedenartigsten Pflanzen, so dass Roggen und Gerste aus dem N. mit dem Mais

und Tabak wärmerer Länder auf rumänischem Boden nebeneinander gedeihen können.

Dank diesen natürlichen Umständen wie der durch besondere Verhältnisse veranlassten Tatsache, dass die Viehausfuhr seit längerer Zeit immer mehr erschwert worden ist, sah sich Rumänien gezwungen, eine ausgedehnte Getreideausfuhr zu entwickeln und zu unterhalten. Daher bildet der Getreideanbau gegenwärtig den für Rumäniens Landwirtschaft entscheidenden Faktor, und zwar nimmt die Ackerbaufläche mehr als 93 % der gesamten jährlich bepflügten Oberfläche des Landes in Anspruch.

Die natürlichen Eigenschaften des für Landwirtschaft geeigneten Bodens, die in Jahren, deren Witterung nicht extrem regenarm ist, reichliche Ernten gewährleisten, wie weiter die Schwierigkeit, billiges Kapital zur Begründung landwirtschaftlicher Industrien zu finden, und der Mangel an Absatzgebieten für Haustiere haben ausserordentlich dazu beigetragen, dass diese letzteren beiden Zweige landwirtschaftlichen Betriebes neben der Getreidekultur nur eine nebensächliche Rolle spielen.

Ackerboden [1]). Die *geologische Zusammensetzung* des landwirtschaftlichen Bodens in der walachischen Ebene und dem Hügelgebiete der Moldau weist an der Oberfläche eine Lössschicht (Schicht von gelbem Lehm) auf, deren Dicke einige Meter betragen kann und in welcher sich zahlreiche Mergelkonkretionen befinden. Der obere Teil der Lössschicht ist durch Ansammlung einer Menge organischer Reste in eine stellenweise bis zu einem

---

[1]) **V. C.-Munteanu et C. Roman.** *Le sol arable de la Roumanie.* Buk. 1900. (Amtliche Veröffentlichung der landwirtschaftlichen Station in Pukarest).

Meter tiefe Lage dicker schwarzer Erde umgesetzt worden.

Unter dem Löss folgt in der Walachei eine Sand- und Kiesschicht mit dünnen Zwischenlagen von Tonerde, die ihrerseits auf älteren, aus tertiärem Ton bestehenden Schichten ruht. In der Moldau ruht der Löss direkt auf jungtertiären Schichten.

Fast überall sind diese Schichten hinreichend dick, um den Pflanzenwurzeln eine ausgiebige Entwicklung und Ausbreitung darin zu ermöglichen. Nur an wenigen Stellen, deren Unergiebigkeit dadurch leicht erklärlich erscheint, ist der Löss zu dünn.

Dagegen erklärt sich in der Hügel- und Bergregion die Herkunft des Ackerbodens aus der Zersetzung anderer älterer (sekundärer und tertiärer) Gesteinsarten.

Seiner *mechanischen Zusammensetzung* nach weist der rumänische Ackerboden im allgemeinen günstige Eigenschaften auf. Fast über die ganze walachische und moldauische Hochebene hin besteht er aus feiner Tonerde als vorherrschendem Bestandteil (35—50 %), der nur mit wenig und zwar ebenfalls feinem Sand gemischt erscheint. Dies erklärt seine geringe Durchlässigkeit und grosse wasserhaltende Kraft, die bei dem oft niederschlagsarmen Klima der rumänischen Sommer einen wertvollen Vorzug ausmacht. Andererseits aber ist er im allgemeinen sehr fest und bedarf, um gute Ernten zu geben, einer bedeutenden Tiefpflügung.

Die chemische Zusammensetzung des rumänischen Ackerbodens ist gleichfalls äusserst günstig. Die hauptsächlichen Substanzen, die einen erheblicheren Einfluss auf die Vegetation haben, sind:

Azot. Aus den bisher gemachten Analysen er-

gibt sich, dass die Ober- und Unterschicht des Ackerbodens Rumäniens 0.17 % Azot enthält, und zwar die Oberschicht 0.193 %, die Unterschicht 0.144 %. Nach dem für derartige Untersuchungen allgemein angenommenen Massstab gilt ein über 1 % Azot haltiger Boden als normal, ein 2 % haltiger als azotreich Doch bleibt der Boden an einigen Stellen unter dem Durchschnitt, so dass die Notwendigkeit künstlicher Azotzuführung eintritt.

Phosphorsäure. Im Durchschnitt enthält der rumänische Boden 0.107 % Phosphorsäure, gehört also weder zu den phosphorsäurereichen noch -armen Bodenarten. Wo der Phosphorsäuregehalt unter dem Durchsnitt zurückbleibt, ist der Boden im allgemeinen wenig fruchtbar.

Kalk findet sich in genügender Menge, 0.99 % fast im ganzen Lande. ohne irgendwo derart zu überwiegen, dass Kalkboden entstände. Doch gibt es einige Striche allzu festen Tonbodens, die eines Zusatzes von Kalkstein (Mergel) bedürften, um sich leichter bearbeiten zu lassen.

Pottasche ist mit 0.19 % ausreichend vorhanden, d. h. in einem Masse, das eine natürliche Entwicklung der Vegetation erlaubt. Wo sie sich in geringerer Menge findet, gleicht die grosse Dicke der Ackerbodenschicht den Mangel aus.

Humus. An Humusreichtum lässt der rumänische Boden einiges zu wünschen übrig, indem der Gehalt von 5.57 % ihn zu den humusarmen Bodenarten zu rechnen nötigt.

Die gegebene kurze Übersicht lässt erkennen, dass fast alle Hauptbestandteile eines normalen Ackerbodens in genügenden Mengen vorhanden sind; nur Azot fehlt hier und da und bedingt ein gewisses Minus an Bodenfruchtbarkeit. Doch wird dieser Mangel an einigen Stellen durch Anbau von

Hülsenfrüchten ausgeglichen, deren Nutzen ein doppelter ist, indem ihre Wurzeln dem Boden Azot zuführen und ihn also verbessern, während sie gleichzeitig ein wertvolles Viehfutter darstellen.

Seit etwa 2 Jahren ist das Ackerbauministerium bestrebt, den Anbau von Hülsenfrüchten zu fördern, indem es den Bauern unentgeltlich Luzernensamen liefert, da Luzerne dem rumänischen Boden und Klima am angemessensten ist.

Verteilung des anbaufähigen Eigentums. Die fiskalische Schätzung des Jahres 1905[1]) füllte eine erhebliche Lücke in den vorhandenen volkswirtschaftlichen Kenntnissen aus, indem sie zum ersten Mal die Art des privaten Besitzes an anbaufähigem Land feststellte.

Das Ergebnis der Schätzung war, wie folgt:

ART DES BESITZES		Ausdehnung in ha	Verhältnis in %	Zahl der Besitzer
Kleingrundbesitz bis zu 10 ha		3.319.695	41.66	1.015 302
Mittelgrundbesitz .	10—50 »	695.953	8.73	36.318
	50—100 »	165.456	2.08	2.381
Grossgrundbesitz	100—500 »	785.719	9.86	2.608
	über 500 »	3.001.473	37.66	1.563
Insgesamt . . .		7.968.296	100.00	1.058 172

Obige Ziffern beziehen sich lediglich auf Ackerland, Wiesen, Weiden und Pflaumenbaumpflanzungen, während Weingärten, Wälder, Sumpfland, Steinbrüche u. s. w. nicht einbegriffen sind.

Für die Mehrzahl der Güter werden die Flächen-

[1]) **N. R. Căpitănеanu.** *Raport prezentat domnului Ministru de finanțe asupra recensământului fiscal din anul 1905.* Buk. 1906. (Amtliche Veröffentlichung des Finanzministeriums).

angaben hinter der Wirklichkeit etwas zurückstehen, da nicht alle vermessen waren und der Fiskus sich deshalb mit den Erklärungen der Steuerpflichtigen begnügen musste, die ebenso wie in andern Ländern ihren Besitz möglichst klein angeben.

Auch ist die Zahl der Besitzer als grösser anzunehmen, da der Umstand, dass manche Besitzungen, wie die von mehreren Erben besessenen Güter, mehr als einen Besitzer haben können, nicht in Anschlag gebracht worden ist.

Es ergibt sich aus der Aufstellung, dass von den verschiedenen Grundbesitzkategorien der Grossgrundbesitz, von 100 Hektaren aufwärts, und der Kleinbesitz bis zu 10 Hektaren am erheblichsten sind; sie halten sich an Flächenausdehnung ungefähr die Wage, während der mittlere Grundbesitz, von 10—100 Hektaren, nur 10 % darstellt.

Den ansehnlichsten Teil des gesamten Grossgrundbesitzes bildet derjenige von über 500 Hektaren mit einer Anbaufläche von 3.001.473 ha. In diese teilen sich, trotz ihres bedeutenden Umfanges, nur 1.563 Besitzer, an deren Spitze die öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und Privatgesellschaften stehen; der in ihrem Besitz befindliche Boden stellt eine Gesamtfläche von 453.272 ha dar. Die reichste aller dieser Anstalten ist die Ephorie der Zivilspitäler in Bukarest, die allein 141.671 ha anbaufähigen Boden besitzt; auf sie folgen in abnehmender Ordnung die Versicherungsgesellschaften, die Epitropie der S. Spiridonspitäler in Jassy, die Gemeinden, die Brâncoveanuschen Stiftungen, die Kirchen, u. s. w.

Neben dem privaten Grossgrundbesitz steht der Staat als Grossgrundbesitzer mit über 400 Gütern und einer Gesamtfläche von mehr als 400.000 ha.

Der kleine Einzelbesitz enstand, als im Jahre

1864 Kloster-, Kirchen- und Privatland an die Fronbauern aufgeteilt wurde. Seit damals nahm er durch Verkauf eines guten Teiles der Staatsgüter in Losen beständig zu. Auf Grund der Gesetze über den Verkauf von Staatsländereien, wie sie während der gesamten Regierungszeit König Karls I. in Kraft waren, wurden dem Staatsdomänium 1.218.732 ha anbaufähigen Landes entzogen, von denen 1.008.408 ha in kleinen Losen an Bauern abgegeben, 210.325 ha an andere Privatleute zusammenhängend oder in grossen Losen veräussert worden sind. Den Käufern kleiner Lose der Staatsgüter wurden Preisreduktionen und die Abzahlung des Bodens in langfristigen Jahresraten gewährt.

Ausser dem individuellen Kleinbesitz besteht in Rumänien noch aus alten Zeiten her eine weitere Art Kleinbesitzes im Kollektivbesitz (proprietatea răzășească sau moșnenească). Sie findet sich mehr in den Gebirgsbezirken und besteht zum grössten Teil in Waldungen. An dem Besitz haben alle Bewohner eines Dorfes gleichen Rechtsanteil, als wären sie alle Erben desselben, die es nicht zur Teilung der Erbschaft kommen liessen. Jährlich nutzen sie je ein Stück des Bodens zu persönlichem Ertrage, ohne aber über dieses Stück als über ein unbeschränktes Eigentum verfügen zu dürfen.

Die 1864 vergebenen und die später veräusserten Lose wurden weiterhin dann durch Erbteilung zerstückelt, so dass gegenwärtig viele Bauern nicht imstande sind, von ihrer Parzelle Landes zu leben. Der Durchschnitt von 3.27 ha, der auf den Kleinbesitzer kommt, kann, bei dem von den Bauern befolgten System extensiver Wirtschaft, nur im Falle reichlicher Ernte für den Lebensunterhalt einer Familie genügen, während er bei Eintritt einer Dürre unzulänglich ist. Darum nehmen die Bauern

zu ihrem eigenen Land auch noch solches vom Grossgrundbesitzer entweder gegen Entrichtung einer Pachtsumme oder durch Anteilverträge (învoeli cu dijmă) in Bearbeitung. Letzteres System ist vorzüglich in der Walachei beliebt, wo der Grossgrundbesitzer fast nirgends seinen ganzen Grundbesitz auf eigene Rechnung bewirtschaftet.

Augenblicklich verkauft der Staat aus seinem Bodenbesitze noch kleine Lose an Bauern, deren Landnot Hilfe erheischt. Da aber das staatliche Domänium stark abgenommen hat, kann diese Aufteilung nicht mehr lange fortgehen.

Was die Verteilung der beiden hauptsächlichen Grundbesitzkategorien über die einzelnen Landesteile anlangt, so bestätigt sich auch in Rumänien die fast überall zu machende Wahrnehmung, dass der Kleinbesitz in gebirgigen Gegenden verbreiteter ist, während in der Ebene der Grossbesitz vorherrscht. Der Mittelbesitz ist ausschliesslich in der Dobrudscha besser vertreten, wo er an Ausdehnung sowohl Gross- als Kleinbesitz übertrifft.

Die verschiedenen Grundbesitzkategorien Rumäniens nutzen ihr Eigentum nicht auf gleiche Weise aus. Während Klein- und Mittelbesitzer es selbst bebauen, verpachtet die Mehrzahl der Grossbesitzer ihre Güter. Für den über 100 ha grossen Grundbesitz lässt sich berechnen, dass 35.58 % des Ertrages von den durch den Besitzer selbst bewirtschafteten Gütern, die übrigen 64.42 % dagegen von verpachteten Gütern aufgebracht wird.

Es muss bemerkt werden, dass zwischen dem Pachtbetriebe Rumäniens und dem im westlichen Europa üblichen ein grosser Unterschied besteht. Denn während in diesem der Grossbesitz in viele kleinere Teil- (Pacht-)güter von je 20, 50 oder 80 ha Umfang zerfällt, die langfristig an Ackerbauern

verpachtet werden, verpachtet man in Rumänien ein Gut von mehreren tausend ha auf kurze Fristen an einen einzigen Pächter, der also eigentlich ein landwirtschaftlicher Unternehmer, aber kein Landwirt ist und das Gut durch Arbeitsverträge mit den Bewohnern nutzbar macht. Die kurzen Pachtfristen wie die grosse Ausdehnung der Pachtbesitze bedingen es, dass der Wirtschaftsbetrieb des Pächters nicht auf eine Verbesserung des Gutes an sich, sondern einzig auf die möglichst schnelle Erzielung eines möglichst grossen Gewinnes hinausläuft.

Im allgemeinen aber wird der Grossbesitz, sobald der Eigentümer sein Gut selbst bewirtschaftet, besser angebaut als der Kleinbesitz. Denn der Grossbesitzer betreibt, dank seinen weiteren Kenntnissen, dank den vollkommeneren Werkzeugen, über die er verfügt, und der Wahl besseren Saatkorns, den Ackerbau rationeller und sowohl qualitativ als quantitativ ergiebiger. Der Bauer dagegen beginnt kaum hier und da das Beispiel des Grossbesitzers nachzuahmen, das Saatkorn besser auszuwählen, es maschinell zu reinigen, u. s. w., hat vielmehr das meiste in dieser Hinsicht noch zu lernen.

Die **Verteilung des Bodens** Rumäniens in Hinsicht auf die verschiedene Nutzungsart in den Jahren 1901—1905 wird aus der Aufstellung auf der folgenden Seite ersichtlich.

Doch beruhen die Ziffern auf Schätzung und nicht auf genauer Terrainvermessung.

In allgemeinen entspricht die Verteilung, abgesehen von der mit Wald bedeckten Fläche, die im Verhältnis zur Ausdehnung des Acker- und Weidelandes gering ist, der in den Ländern Mitteleuropas vorherrschenden. So entwickelt auch die Landwirtschaft eines Landes sein mag, so sind Wälder in bedeutenderem Verhältnis erforderlich,

wenn die Ertragsfähigkeit der übrigen wertvolleren Anbaupflanzen nicht gefährdet werden soll. Es ist bekannt, dass die Entwaldung einer Gegend ein Sinken des Grundwassers nach sich zieht, das die Bodenoberfläche wasserärmer lässt.

1901—1905

ART DER BODENNUTZUNG	Ausdehnung in ha	Verhältnis in % zur Gesamtfläche
Ackerland	5.236.332	39.86 %
Gärten und Weinberge	224.800	1.70 »
Wiesen	511.118	3.80 »
Weiden	1.781.380	13.58 »
Wald	2.755.755	21.06 »
Gewässer, Seen, Röhricht	807.300	6.14 »
Baulichkeiten	270.000	2.06 »
Wege, Eisenbahnen, u. s. w.	200.000	1.52 »
Unbenutzter Boden	1.348.615	10.28 »
Gesamt	13.135.300	100.00

Vor 46 Jahren, im Jahre 1860, war die Verteilung des rumänischen Bodens (mit dem südlichen Bessarabien und ohne Dobrudscha) nach damaligen Schätzungen folgende[1]):

1860

NUTZUNGSART DES BODENS	Ausdehnung in ha	Verhältnis in % zur Gesamtfläche
Ackerland	2.494.220	19.90 %
Weinberge (ohne Obstgärten)	105.130	0.85 »
Wiesen	1.046.610	8.35 »
Weiden	3.043 230	24.29 »
Wald	2.223.200	17.82 »
Baugrund	167.010	1.33 »
Gewässer, Schilf, Wege und ungenutztes Land	3.440 300	27.46 »
Gesamt	12.529.700	100.00

[1]) *Statistica agricolă a României în anul 1903.* Bul. Minist. agr., ind., com. şi dom. Buk. 1904. No. 1 şi 2.

Aus diesen Ziffern ist leicht ersichtlich, dass die Ackerfläche auf mehr als das Doppelte gewachsen ist; auch der Baugrund hat stark zugenommen; beides erklärt sich aus der Vermehrung der Bevölkerung von 3.864.800 auf 6.500.000 Bewohner.

Dieselbe Tatsache wird aus untenstehenden Diagrammen noch deutlicher:

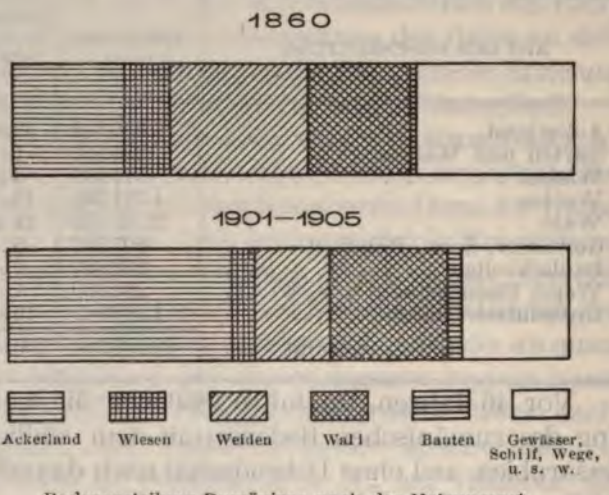

Bodenverteilung Rumäniens nach der Nutzungsart.

Doch erfolgte die Erweiterung des Ackerlandes nur in geringem Masse auf Kosten des ungenutzten Bodens, vielmehr auf Kosten des Weide- und Wiesenlandes, das an Umfang merklich abgenommen hat.

Aus der Vergleichung der oben mitgeteilten Ziffern ergäbe sich, dass der Wald im Laufe der letzten 46 Jahre nicht wesentlich in seinem Flächenbestand benachteiligt worden sei. Doch ist sicher eine der beiden Ziffern ungenau; denn es ist bekannt, dass, besonders vor Inkrafttreten des Waldschutzgesetzes, eine grosse Menge Wälder geschlagen worden sind, um Platz für Getreidebau zu schaffen

Ackerland.

In der Wirtschaftsperiode 1901—1905 bedeckte das Ackerland jährlich durchschnittlich 5.236.332 ha, d. h. 39.68 % der Gesamtfläche des Landes.

Daran waren die einzelnen Kulturen in folgender Weise beteiligt:

No.	FRUCHTART	Ausdehnung in ha	Verhältnis in %	
			zur Landesfläche	zur Ackerfläche
1	Weizen	1.681 467	12.82	32.12
2	Roggen	167 423	1.28	3.19
3	Gerste	520.736	3.89	9.94
4	Hafer	362.684	2.77	6.92
5	Mais	2.089 573	15.92	39.90
6	Hirse	80.796	0.62	1.54
7	Buchweizen	1.386	0.01	0.02
	Getreide	*4.904.063*	*37.30*	*93.63*
8	Raps	139 281	1.07	2.66
9	Lein	48.363	0.37	0.92
10	Hanf	6 585	0.06	0.12
	Ölhaltige Pflanzen	*194.299*	*1.50*	*3.70*
11	*Futterpflanzen*	*71.439*	*0.55*	*1.40*
12	Bohnen	31.243	0.24	0.62
13	Erbsen, Saubohnen, Linsen	7.381	0.06	0.14
	Hülsenfrüchte	*38.624*	*0.30*	*0.76*
14	Kartoffeln	11.433	0.08	0.23
15	Zuckerrüben	10.106	0.08	0.19
16	Tabak	5.673	0.03	0.09
17	Verschiedenes	1.065	0.00	0.01
	Gesamt	5.236.332	39.86	100.00

Eine Prüfung dieser Ziffern lehrt, dass der Getreideanbau im Verhältnis zur Anbaufläche der Futterpflanzen einen zu grossen Raum bean-

sprucht, was durch den erwähnten Umstand der Viehausfuhrschwierigkeiten infolge der Sperrung der österreichisch-ungarischen Grenze erklärt wird. Infolgedessen ging die Viehzucht zurück, und das Gleichgewicht, das in einer rationellen Landwirtschaft zwischen Getreidebau und Viehzucht bestehen muss, wurde erheblich gestört. Ausserdem bemerkenswert ist das ungeheure Überwiegen der Weizen- und Maiskulturen, die zusammen 72 % der ganzen bebauten Fläche bedecken.

Beide Kulturen aber gehören zu den nützlichsten; denn Weizen wirft einen höheren Gewinn ab als andere Getreidearten, und Mais, als eine der doppelt behackten Pflanzen, bietet den Vorteil, dass durch seinen Anbau der Boden gesäubert und gut bearbeitet wird.

Rüben, Kartoffeln und die anderen Pflanzenarten bedecken gleichfalls nur unbedeutende Anbauflächen.

Nur die ölhaltigen Pflanzen, vor allem Raps, nehmen etwas grössere Flächen in Anspruch.

Die Verteilungsart der einzelnen Kulturen besser hervortreten zu lassen, mag ein Vergleich derselben mit der in einem Lande des Westens, wie etwa Frankreich, bestehenden dienen.

Untenstehende Diagramme zeigen die Verteilung des Ackerbodens in Frankreich im Jahre 1902 und in Rumänien in den Jahren 1901—1905.

FRANKREICH (1902)

RUMÄNIEN (1901—1905)

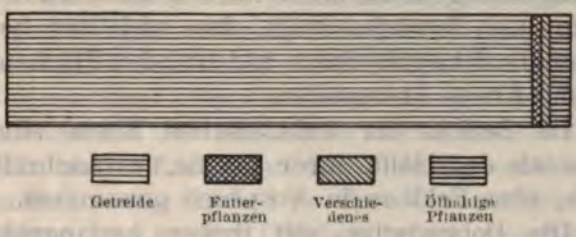

Bodenverteilung Rumäniens und Frankreichs nach Art der verschiedenen Kulturen.

Ein Blick auf diese Diagramme genügt, den Verhältnisunterschied im Anbau der einzelnen Pflanzenarten für Frankreich und Rumänien erkennen zu lassen.

Auch in Frankreich bildet der Getreideanbau die ausgedehnteste Kultur, nimmt aber nur 68,5 % der Arbeitsfläche in Anspruch und lässt hinreichenden Raum für Futterpflanzen, die 20,8 % des Ackerbodens bedecken.

Aber ebensowenig wie Frankreich weisen andere Länder eine im Verhältnis zur Gesamtfläche so überwiegende Ausdehnung des Getreideanbaus auf wie Rumänien.

Verteilung des Ackerbodens nach Bezirken. Ackerboden ist nicht in allen Teilen des Landes in gleichem Verhältnis vorhanden.

Die Bezirke der moldauischen Hochebene werden fast zur Hälfte ihrer Gesamtausdehnung, nämlich durchschnittlich 47 %, von Ackerland eingenommen.

Die im Gebirgsland der Moldau belegenen Bezirke weisen nur einen kleinen Flächenteil, durchschnittlich 20 %, Acker auf.

Die Bezirke der Gebirgsregion Olteniens und der Walachei sind etwa zu einem Drittel, durch-

schnittlich 35 %, ihrer Bodenfläche Pflugland. Die Tatsache, dass die Ziffer die für das moldauische Gebirgsland geltende übertrifft, erscheint erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass viele der betreffenden Bezirke mit einem bedeutenden Flächenteile auf die Ebene übergreifen.

Die Bezirke der walachischen Ebene sind zu mehr als der Hälfte ihrer Fläche, durchschnittlich 62 %, vom Feldbau in Anspruch genommen.

Die Dobrudscha, mit ihrem umfangreichen Sumpf- und Röhrichtbestand, lässt für den Fruchtbau nur $^1/_3$ ihrer Fläche verfügbar, im nördlichen Teile noch weniger, im Süden mehr.

Getreide bildet, wie gezeigt, die für Rumänien bezeichnendste Kultur, wie es übrigens für alle landwirtschaftlichen Länder Zentral- und Osteuropas gleicherweise zutrifft. Rumänien im besonderen eigentümlich ist aber das unverhältnismässige Überwiegen des Getreides allen andern Ländern gegenüber, wie es in gleichem Verhältnis in keinem andern Lande zu bemerken ist.

Weizen. Der Weizenanbau bildet den Hauptzweig der rumänischen Landwirtschaft, weil Weizen der wichtigste Artikel des Aussenhandels des Landes ist. Von dem Ausfall der Weizenernte hängt zum grossen Teil dessen Wohlstand ab.

Die *Fläche* des jährlichen Weizenanbaus betrug in der Periode 1901—1905 durchschnittlich 1.681.467 Hektar, d. h. 12.82 % der Gesamtfläche des Landes und 32,12 % der Gesamtanbaufläche. Nur Mais wird in noch grösserer Ausdehnung angebaut, während alle andern Pflanzen weit weniger verbreitet sind.

Während der letzten 40 Jahre hat sich die Weizenanbaufläche verdoppelt.

Der grösste Teil der walachischen Ebene wird

mit Weizen bebaut; in den Uferbezirken der Donau nimmt derselbe fast ¼ ihrer Gesamtfläche und über 40 % der Anbaufläche ausschliesslich ein; die Weizenanbaufläche der 8 Bezirke in der Ebene stellt allein über die Hälfte der gesamten Weizenanbaufläche des ganzen Landes dar. In den Bezirken auf der Hochebene der Moldau sinkt die Weizenanbaufläche auf 20 % der gesamten Anbaufläche und auf 8 % der Gesamtfläche. Im Gebirge und in der Dobrudscha ist dieselbe weit beschränkter.

Diese ungleiche Verteilung der Weizenkultur ist sowohl dem Einfluss des Klimas, das in der Gebirgsregion keinen Weizen zur Reife kommen lässt, als auch dem Umstande zuzuschreiben, dass in der walachischen Ebene und auf der moldauischen Hochebene die Grossproduzenten überwiegen und diesen am Anbau einer Frucht liegt, die zu vorteilhaften Preisen Absatz findet.

Die *Jahresproduktion* an Weizen betrug während der Periode 1901—1905 durchschnittlich 26.738.047 Hektoliter, und zwar bewegte sie sich mit Ausnahme des Dürrejahres 1904 in geringen Abständen um diese Ziffer.

Vergleicht man aber die Weizenproduktionsziffern für einen längeren Zeitraum, so ergibt sich, dass dieselben von einem Jahre zum andern bedeutende Schwankungen aufweisen. So belief sich die Gesamtproduktion des schlimmen Dürrejahres 1899 auf nur 9.185.000 Hektoliter, dagegen die des Jahres 1892 auf 26.860.000; 1897, als in einem sehr regenreichen Jahr, betrug sie wiederum nur 12.844.000, 1905 36.412.747 und 1906 gar 40.126.507 Hektoliter.

Das mittlere Erträgnis eines Hektars betrug in der Periode 1902—1906 18.3 Hektoliter, 1906

aber 19.8. Zu beachten ist, dass das Produktionsmittel des Anbaus im Grossen höher ist als dasjenige des Anbaus im Kleinen; so ergab dem über 100 Hektare bewirtschaftenden Grossbetrieb der Hektar 1906 einen mittleren Ertrag von 21.2 Hektoliter, während die weniger als 100 Hektare umfassenden Betriebe nur 18.3 Hektoliter herauswirtschafteten. Für die Periode 1904—906, seitdem die Statistik diesen Unterschied eingeführt hat, beträgt der Durchschnitt im Grossbetrieb 17.9 Hektoliter auf den Hektar, im Kleinbetrieb dagegen 14.9.

Der mittlere Ertrag des Hektars Weizen weist übrigens ebenso wie der Gesamtertrag von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen auf, die sich durch das äusserst veränderliche, bald zu niederschlagsarme, bald zu niederschlagsreiche Klima des Landes erklären. Doch ist Herbstweizen, dank den schneereichen Wintern und den Frühlingsregen, die fast nie fehlen, eine der am wenigsten dem Wechsel unterworfenen Kulturen, und es begegnet selten, dass die Ernte verloren ist.

Im Vergleich zu andern Ländern bringt Rumäniens Boden nicht Weizen genug hervor; denn im Abendland beläuft sich das Produktionsmittel des Hektars auf fast 20 Hektoliter oder überschreitet diese Ziffer.

In den Bezirken auf der Hochebene der Moldau ist die mittlere Weizenproduktion übrigens höher, geringer dagegen in den Bezirken der walachischen Ebene und der Dobrudscha.

Die *Qualität* des in Rumänien erzeugten Weizens stellt ihn den besten Sorten gleich; so betrug, was das gewöhnlichste Kriterium der Qualitätsschätzung ist, das Gewicht eines Hektoliters Weizen 1901 durchschnittlich 76.4 kg, 1902 79.4 kg, 1903 78.9 kg, 1904 79.8 kg, 1905 78.3 kg und 1906

PFLÜGE BEI DER ARBEIT IN DER WALACHISCHEN EBENE

76.2 kg. Weizenkörner mit einem 80 kg übertreffenden Hektolitergewicht sind durchaus keine Seltenheit in Rumänien.

Desgleichen haben chemische Analysen ergeben, dass der rumänische Weizen, was seinen Gehalt an Gluten anlangt, zu den reichsten Weizenarten Europas gehört.

Folgendes sind nach den Untersuchungen der agronomischen Station in Bukarest[1]) die Haupteigenschaften der rumänischen Weizensorten in mittleren Ziffern:

Gewicht von 1000 Körnern . .	$38._6$—$40._8$ gr
Keimfähigkeit	$96._5$ %.
Glasige Körner	$40._6$—$52._3$ %.
Cellulose	$2._{29}$— $2._{36}$ %.
Wasser.	$11._{68}$—$12._{12}$ %.
Azothaltige Stoffe	$14._{57}$ %.

Von allen rumänischen Weizensorten haben die in den Bezirken der nördlichen Moldau erzeugten in dieser Hinsicht eine augenscheinliche Überlegenheit; sie erfreuen sich des reichsten Gehaltes an Gluten und glasigen Körnern.

Der **Mais** bedeckt die grösste Anbaufläche unter allen in Rumänien angebauten Pflanzenarten. In allen Regionen des Landes herrscht seine Kultur vor, da er das Hauptnahrungsmittel des Volkes darstellt.

Die in der Periode 1901-1905 mit Mais angebaute Fläche betrug jährlich durchschnittlich 2.089.573 Hektar, d. h. 15.92 % der Gesamtfläche Rumäniens und 39.90 % der Ackerfläche. Auch die Maisanbaufläche hat sich wie die für Weizen im

[1]) **V. C.-Munteanu et C. Roman.** *Recherches sur les céréales roumaines.* Buk. 1900. (Amtliche Veröffentlichung der agronomischen Station in Bukarest).

Laufe der letzten 40 Jahre fast verdoppelt, dem Wachstum der Bevölkerung folgend.

Die Verbreitung der Maiskultur über das Land ist gleichmässiger als die des Weizens; die Unterschiede von einem Bezirk zum andern sind nicht so bedeutend. Und zwar steht ihre Verbreitung in umgekehrtem Verhältnis zu der des Weizens; in den Bergen bedeckt der Mais den verhältnismässig grössten Teil der Ackerflächen, während er in der walachischen Ebene und auf dem Plateau der Moldau hinter dem Weizen zurücksteht. Die Erklärung hierfür ist, dass in den Bergen, wo der Ackerboden überhaupt beschränkt und ausserdem die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe grösser ist, der Anbau einer zu ihrem Unterhalt ausreichenden Menge Mais die vornehmste Sorge der kleinen Landwirte bilden muss. Jedenfalls aber sind die Bezirke der walachischen Ebene dennoch diejenigen, die auch für Maisbau die grössten absoluten Flächenzahlen aufweisen.

Produktion. Während der Periode 1901—1905 betrug die Maisproduktion jährlich durchschnittlich 24.282.879 hl bei einem mittleren Ertrage von 11.6 hl vom ha.

Für Mais lassen sich weit bedeutendere Schwankungen der Gesamtproduktion und des mittleren Erträgnisses feststellen als für Weizen. Während 1904 das Gesamterträgnis kaum 6.906.200 hl betrug, stieg es 1901 auf 41.211 400 hl und 1906 gar auf 46.004.196 hl bei einem Durchnittsertrag von 22.1 hl vom ha.

Derartige Schwankungen hängen wiederum vom Klima ab, das besonders für den Maisbau von grösster Wichtigkeit ist. Denn da Mais im Frühling gesät wird, geschieht es, wenn derselbe niederschlagsarm ist und die gewöhnliche sommerliche

Trockenheit früher einsetzt, häufig, dass er keine Kolben ansetzt und die Ernte dann völlig verloren ist, oder dass er Kolben unter ungünstigen Bedingungen ansetzt und die Ernte dementsprechend schwach ausfällt.

Die Folgen einer schlechten Maisernte sind sehr ernst, da sie das Land der Gefahr aussetzt, bis zu einer neuen Ernte für einen grossen Teil der Landbevölkerung, deren Hauptnahrungsmittel der Mais bildet, keine Subsistenzmittel zu haben.

So sah sich der Staat in den Jahren 1899 und 1904, in denen die Maisernten völlig fehlschlugen, genötigt, Mais aus andern Ländern anzukaufen, an die notleidenden Bauern zu verteilen und ihnen gleichzeitig möglichst leichte Zahlungsbedingungen zu gewähren.

Um für die Zukunft derartigen Zwangslagen vorzubeugen, wurde im vergangenen Jahre eine Versicherungspflicht der Bauern gegen Dürre eingeführt, indem jedes Familienoberhaupt eine Jahresabgabe von 5 Lei zu entrichten hat. Auf diese Weise wird der Staat im Falle einer neuen Missernte über genügende Mittel verfügen, Mais anzukaufen und zur Verteilung an die Bauern gelangen zu lassen.

Gerste bedeckte in den Jahren 1901—1905 im Mittel jährlich eine Fläche von 520.736 ha, d. h. 3.89 % der Gesamtfläche des Landes oder 9.94 % der Ackerfläche.

Gerste nimmt nach Mais und Weizen die dritte Stelle im Getreideanbau ein, doch stellt die mit Gerste bestellte Fläche kaum $^1/_3$ der mit Weizen und $^1/_4$ der mit Mais bestellten dar.

Von 1866 bis heute wuchs die der Gerste vorbehaltene Fläche auf mehr als den doppelten Umfang an.

Auf umfangreicheren Flächen wird Gerste im östlichen Teile des Landes, in der Dobrudscha und den angrenzenden Bezirken Brăila und Ialomița angebaut. Diese 4 Bezirke enthalten mehr als $^2/_3$ der gesamten mit Gerste bebauten Bodenfläche, während in den andern Teilen des Landes nur geringe, unter dem Durchschnitt des ganzen Landes bleibende Quantitäten Gerste angebaut werden. In der Moldau wird Malzgerste von ausgezeichneter Qualität angebaut, die zur Ausfuhr gelangt und in Bier produzierenden Ländern geschätzt wird.

Die *Jahresproduktion* an Gerste betrug während der Periode 1901—1905 jährlich durchschnittlich 8.215.066 hl, und zwar im Mittel 15.8 hl vom ha. Leider aber ist das mittlere Erträgnis vom ha gerade dort kleiner, wo Gerste am meisten angebaut wird, in der Dobrudscha und ihren Nachbarbezirken.

Verfolgt man die Gesamtproduktion und den mittleren Ertrag durch einen längeren Zeitraum, so ergibt sich, dass auch für Gerste von einem Jahr zum andern bedeutende Schwankungen stattgefunden haben, was sicherlich in denselben Ursachen, die für Weizen und Mais gelten, seine Erklärung findet.

Hafer bedeckte während der Jahre 1901—1905 eine durchschnittliche Bodenfläche von 362.684 ha, d. h. 2.77 % der Landesfläche und 6.92 % der Ackerfläche. Von 1862 bis heute hat sich die Haferanbaufläche verfünffacht.

Die Haferkultur ist nicht gleichmässig über die verschiedenen Landesteile verteilt; im S. der Dobrudscha und in den nördlichen Bezirken der Moldau wird Hafer in grösserem Umfange angebaut, während er in Oltenien sehr wenig verbreitet ist.

WEIZENERNTE IM BÄRÄGAN

Die jährliche Haferproduktion betrug während der Jahre 1901-1905 durchschnittlich 7.148.864 hl bei einem mittleren Erträgnis von 19.7 hl vom ha.

Roggen. Dieses Getreide, dessen Kultur in nördlicheren Ländern am ausgebreitetsten ist, nimmt in Rumänien nur eine geringe Fläche ein, und zwar betrug dieselbe in der Periode 1901—1905 jährlich 167.423 ha oder 1.28% der Gesamtfläche und 3.19% der Ackerfläche des Landes. Auch hat sein Anbau während der letzten 40 Jahre von allen Getreidearten die geringsten Fortschritte gemacht.

Die Gegend, die für Roggenanbau am meisten in Betracht kommt, sind die Bezirke um Brăila und Galatz, während er im übrigen Lande noch schwächer ist.

Die jährliche *Roggenproduktion* betrug zwischen 1901 und 1905 durchschnittlich 2.351.393 hl bei einem mittleren Erträgnis von 14.0 hl vom ha.

Hirse wird wenig in Rumänien angebaut; zwischen 1901 und 1905 bedeckte sie nur 80.796 ha jährlich, d. h. 0.62% der Gesamtfläche des Landes.

Der Hirseanbau beschränkt sich fast ausschliesslich auf eine einzige Gegend, nämlich die Bezirke Constanţa, Ialomiţa und die an sie angrenzenden. Diese Verteilung beruht auf dem Umstande, dass die Pflanze vornehmlich in der musulmanischen Bevölkerung der Dobrudscha Verwendung findet.

Die jährliche *Produktion* an Hirse betrug durchschnittlich 550.092 hl, während in der gleichen Periode 1901—1905 das mittlere Erträgnis vom ha 6.8 hl ergab.

Buchweizen gehört zwar nicht eigentlich zur Klasse der Getreidepflanzen, mag aber seiner mehlhaltigen Frucht wegen dazugestellt werden.

Die jährliche Anbaufläche betrug in den letzten 5 Jahren, 1901—1905, nur 1.386 ha.

Der Anbau ist fast ausschliesslich auf die nördlichen Bezirke der Moldau beschränkt.

Die Gesamtproduktion erreichte im Jahresdurchschnitt der letzten Zeit 8.398 hl bei einem mittleren Erträgnis von 6.1 hl vom ha.

Das aus der Frucht des Buchweizens gewonnene Mehl findet im Unterhalt der Landbevölkerung Verwendung.

Ölhaltige Pflanzen stellen nach dem Getreide die wichtigste in Rumänien zum Anbau gelangende Pflanzengattung dar. Die jährlich damit bestellte Ackerfläche betrug im Zeitraum 1901—1905 durchschnittlich 194.229 ha, d. h. 1.50% der Gesamtlandesfläche oder 3.70% der Ackerfläche.

Raps (Varietäten Rübsen navette und Sommerraps colza) hat von allen ölhaltigen Pflanzen die weiteste Verbreitung und bedeckte während der Periode 1901—1905 jährlich eine Fläche von 139.281 ha, d. h. 1.07% der Landesfläche oder 2.66% der Gesamtackerfläche. In Wirklichkeit wird jährlich eine weit grössere Fläche mit Raps angebaut; weil er aber zu wenig widerstandsfähig ist, so wird häufig ein grosser Teil von den Unbilden der Witterung oder auch von Insekten vernichtet und die von ihm bedeckte Fläche mit Getreide angebaut.

Raps wird besonders in den Bezirken der walachischen Ebene angebaut, in den andern Gegenden nur in sehr bescheidenem Umfang. Der Grund für diese Ungleichheit der Verbreitung ist, dass infolge der geringen Aussicht auf eine gute Ernte die Kleinbesitzer Raps fast gar nicht anbauen; nur die grossen Landwirte, die, wie wir sahen, in der walachischen Ebene überwiegen, geben sich

mit seiner, wenn sie gut gelingt, äusserst lohnenden Kultur ab.

Die *Jahresproduktion* an Raps betrug während der Periode 1901—1905 durchschnittlich 1.373.469 Hektoliter.

Bei keiner andern Pflanze lassen sich so grosse Schwankungen in der Produktion von einem Jahr zum andern feststellen als beim Raps. Ihre Erklärung liegt in dem Umstand, dass Raps keine Ernte gibt, wenn er nicht im Juli oder spätestens in den ersten Augusttagen unter günstigen Verhältnissen gesät wird; wenn nun diese Zeit zu trocken ist, so kommt er gar nicht erst zur Aussaat, wie z. B. 1904 kaum etwa 17.000 ha angebaut wurden; sind diese Monate dagegen regenreich, wie es 1899 der Fall war, so beeilt sich der Landwirt, zu pflügen und Raps auszusäen. In letzterem Jahre wurden über 250.000 ha Raps gesät.

Der mittlere Ertrag an Raps betrug 1901—1905 jährlich durchschnittlich 9.9 hl vom ha.

Lein. Die während der Jahre 1901—1905 mit Lein angebaute Fläche betrug im Jahresdurchschnitt 48.363 ha, d. h. 0.37% der gesamten Landes- oder 0.92% der Ackerfläche.

Die Leinkultur beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Dobrudscha; der Bezirk Constanţa allein stellt 28.471 ha, d. h. $^2/_3$ der gesamten dem Leinbau bestimmten Fläche. In den andern Teilen des Landes und besonders in den Bergen wird sehr wenig Lein angebaut.

Die *Leinproduktion* bei Samenzucht betrug in den letzten 5 Jahren, 1901—1905, im Jahresdurchschnitt 290.869 hl.

Die Leinbastproduktion ist dagegen verhältnismässig unbedeutend, da der Lein dort, wo er hauptsächlich angebaut wird, in der Dobrudscha,

nicht zur Basterzeugung, sondern zur Samenzucht dient. Nur die kleinen Landwirte der anderen Landesteile bauen Lein zur Erzeugung des von der Hausindustrie benötigten Bastes an.

Das mittlere Erträgnis an Lein betrug in den letzten 5 Jahren 6.0 hl vom ha.

Hanf. Hanf ist von allen in Rumänien zum Anbau gelangenden ölhaltigen Pflanzen die am wenigsten verbreitete.

Während der Periode 1901—1905 bedeckte er eine Fläche von nur 6.585 ha, d. h. 0.06% der gesamten Landes- oder 0.12% der Ackerfläche.

Am verbreitetsten ist die Hanfkultur noch in den Bergen; in der Ebene wird Hanf weniger angebaut, und in der Dobrudscha gar nicht.

Die *Jahresproduktion* an Samen betrug in den letzten 5 Jahren 46.790 hl.

Hanf wird nicht seines Samens wegen angebaut, wie der Lein, sondern mehr seiner Faser wegen, die in der Hausindustrie Verwendung findet. Die Gesamtproduktion an Hanffaser betrug in der gleichen Periode 20.407 Meterzentner jährlich.

Der mittere Hektarertrag des Hanfes belief sich auf 7.0 hl Samen und 3 Meterzentner Bast.

Futterpflanzen (Klee, Luzerne, Steinsamen, Runkelrüben, u. s. w.). Während sie im Abendland sehr grosse Anbauflächen bedecken und nach dem Getreide die verbreitetste Kultur darstellen, ist ihre Bedeutung für Rumänien gering.

Während der Periode 1901—1905 betrug die mit Futterpflanzen bedeckte Fläche jährlich 71.139 ha, d. h. 0.55%, der Gesamtfläche des Landes oder 1.40% der Ackerfläche. In Frankreich dagegen steigt das Verhältnis bis auf 20% der Ackerfläche.

Diejenige Gegend, in welcher Futterpflanzen in grösserem Massstabe angebaut werden, ist der

zwischen Sereth und Pruth liegende Teil der Moldau, in welchem sie den hier vorhandenen Mangel an natürlichen Wiesen ersetzen sollen. Auch die Bezirke Ilfov, Ialomița, Tulcea und Constanța weisen etwas grössere mit Futterpflanzen bestellte Ackerflächen auf.

Demgegenüber sind in der Bergregion und besonders in Oltenien derartige Kulturen äusserst beschränkt.

Die jährliche *Produktion* an Futterpflanzen belief sich in der Periode 1901—1905 auf 1.808.164 Meterzentner; der mittlere Ertrag des Hektars gleichzeitig auf 25.4 Meterzentner.

Hülsenfrüchte bilden eine ziemlich wichtige Klasse von Anbaupflanzen in Rumänien.

Die **Bohne** ist von allen hier zum Anbau gelangenden Hülsenfrüchten die wichtigste. Ihre Kultur erfolgt auf zweierlei Art: einmal auf besonderen Äckern, dann aber auch zwischen Maisbeständen.

Auf besonderen Äckern wurden während der letzten 5 Jahre 31.243 ha. Bohnen jährlich angebaut. Fast die Hälfte davon, nämlich 15.318 ha entfielen allein auf den Bezirk Ialomița, während die anderen Bezirke nur einen sehr beschränkten Bohnenanbau auf besonderem Boden aufweisen.

Zwischen dem Mais dagegen wird eine 14mal grössere Fläche mit Bohnen angebaut und zwar betrug dieselbe während der letzten 5 Jahre 440.453 ha jährlich. Insgesamt also beansprucht der Bohnenanbau jährlich eine Fläche von 471.€96 ha.

Der Bohnenbau zwischen Mais ist weit vorteilhafter, weil er keinen besonderen Teil des Bodens in Anspruch nimmt und die Ackerarbeit gleichzeitig für Mais und Bohne geleistet wird.

Die Jahres*produktion* an den auf besonderem Acker angepflanzten Bohnen betrug in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 236.659 hl., während sich die an Bohnen in Gemeinkultur mit Mais gleichzeitig auf 817.903 hl belief.

Während aber der mittlere Ertrag der auf Eigenacker gesäten Bohnen 6 hl vom ha betrug, ergab Bohne zwischen Mais nur 1.9 hl vom ha. Weil sie in letzterem Falle in weit grösseren Abständen gesät wird, muss das mittlere Erträgnis natürlich viel geringer sein.

Erbsen, Saubohnen und Linsen bedecken zusammen eine Fläche von im Durchschnitt 7.381 ha jährlich.

Von allen diesen Pflanzen hat die Erbse die weiteste Verbreitung, die beiden anderen Arten bleiben dahinter zurück.

Doch ist auch die Erbsenkultur fast neu in Rumänien und hat erst seit einigen Jahren begonnen, sich zu Ausfuhrzwecken zu entwickeln; die erzielten Erfolge bewirkten eine Zunahme von Jahr zu Jahr.

Die Jahres*produktion* an diesen Arten betrug in der Periode 1901—1905 73.743 hl, bei einem mittleren Ertrag von 6.5 hl vom ha.

Kartoffeln. Auch die Kartoffel wird in Rumänien, genau wie die Bohne, auf 2 Arten angebaut: auf besonderen Äckern und zwischen Mais.

Die Gesamtfläche der reinen Kartoffeläcker ist beschränkt; in den letzten 5 Jahren, 1901—1905, hat sie kaum 11.433 ha jährlich betragen, während zwischen Mais jährlich eine dreimal grössere Fläche mit Kartoffeln angebaut wurde, nämlich 32.515 ha.

Die grössten Flächen reiner Kartoffelkultur befinden sich in den Bezirken der nördlichen Moldau, besonders im Bezirke Dorohoi, und zwar aus dem Grunde, weil die Kartoffel hier zur Spiritus-

fabrikation dient. Es ist bekannt, dass gerade in diesem Teile des Landes die Spiritusfabriken am zahlreichsten sind.

Die jährliche *Produktion* an Kartoffeln in geschlossener Kultur betrug in der Periode 1901—1905 im Durchschnitt 828.383 Meterzentner, während die zwischen Mais gesäten Kartoffeln nur 306.904 Meterzentner ergaben.

Das mittlere Erträgnis an Kartoffeln in Reinkultur betrug durchschnittlich 72.5 Meterzentner vom ha, während es im gemischten Anbau mit Mais weit geringer ist: nur 9.4 Meterzentner.

Zuckerrüben. Der Anbau von Zuckerrüben nahm einen entschiedenen Aufschwung erst dann, als den Zuckerfabriken ein grösserer Zollschutz und eine Produktionsprämie von 16 Bani auf das Kilogramm Zucker gewährt wurde; denn hierdurch wurde ihnen der innere Markt gesichert, und die Einfuhr fremden Zuckers hörte auf.

In der Periode 1901—1005 wurde jährlich eine durchschnittliche Fläche von 10.106 ha mit Zuckerrüben angebaut.

Doch ist die Zuckerrübenkultur noch beschränkt, weil auch der Zuckerverbrauch noch gering ist und nur ungefähr 3½ kg auf den Kopf der Bevölkerung kommen. Sie ist ungleichmässig über das Land verteilt; in einigen Gegenden, wie Oltenien und der Dobrudscha mit ihren Nachbarbezirken, fehlt die Zuckerrübe völlig, und nur in den Bezirken, die Zuckerfabriken besitzen, wie in den an sie anstossenden, ist ihre Kultur verbreiteter.

Die Jahres*produktion* an Zuckerrüben betrug in der Periode 1901—1905 1.911.623 Meterzentner bei einem mittleren Ertrage von 189.2 Meterzentnern vom ha.

Tabak wird nur in einigen Bezirken und in bestimmten Gegenden angebaut. Die Begrenzung ist notwendig, weil Verarbeitung und Verkauf des Tabaks Staatsmonopol ist; darum hat der Staat, um Betrug unmöglich zu machen, den Tabaksbau auf einige leichter zu überwachende Örtlichkeiten eingeschränkt.

Die jährlich mit Tabak bebaute Fläche betrug während der letzten 5 Jahre durchschnittlich 5673 ha. Die bedeutendsten Mittelpunkte der Tabakskultur sind in der walachischen Ebene die Bezirke Romanaţi, Vlaşca, Ilfov und Ialomiţa, in der Moldau der Bezirk Tutova und in der Dobrudscha der Bezirk Tulcea

Die Jahresproduktion an Tabak betrug in der Periode 1901 –1905 31.888 Meterzentner bei einem mittleren Ertrage von 5.6 Meterzentnern vom Hektar.

Der in Rumänien erzeugte Tabak wird zu geringeren Sorten verarbeitet. Bessere Sorten werden dagegen jährlich aus der europäischen Türkei (Mazedonien) oder aus Kleinasien nach Massgabe des Verbrauchsbedürfnisses eingeführt.

Verschiedene andere Pflanzen. Ausser den bisher aufgezählten kommen auf rumänischem Boden noch viele andere Pflanzen, aber nur auf unbedeutenden Flächen, zum Anbau.

Wichtiger sind:

Mohn auf einer Fläche von durchschnittlich 199 ha und *Anis,* dessen Anbau ausschliesslich auf die Bezirke Dorohoi, Botoşani, Suceava, Neamţ, Vaslui, Roman und Jassy im Norden der Moldau beschränkt ist. Letzteres erklärt sich aus dem Umstand, dass Anis besonders als Zusatz zum Branntwein Verwendung findet; es ist bekannt, dass die meisten Spiritusfabriken in der nördlichen Moldau sich befinden.

Ausserdem werden kleine Flächen des Landes auch mit *Senf, Hopfen, Sonnenblumen, Cichorie, Baumwolle, Kichererbsen,* u. s. w. angebaut.

Die jährliche Gesamtfläche derartiger Kulturen umfasste in den letzten 3 Jahren 350 ha.

Gärten und Weinberge.

Gemüsegärten. Die von Gemüsekulturen in den letzten 5 Jahren in Anspruch genommene Fläche betrug 29.716 ha durchschnittlich, mit nur geringen Abweichungen von einem Jahr zum andern.

Die hauptsächlichsten, in den Gemüsegärten zum Anbau kommenden Arten sind Kohl, Zwiebel, Knoblauch, Tomaten und Eieräpfel, Pfeffer, Mohrrüben, Sellerie, Gurken, Melonen, u. s. w.

Die Gemüsegärten sind fast gleichmässig über das ganze Land verteilt; nicht etwa ist eine Gegend besonders arm an derartigen Anlagen. Die Unterschiede nach den einzelnen Bezirken sind unbedeutend; höchstens tritt Ilfov durch eine grössere Anbaufläche in den Vordergrund, was seine Erklärung in dem Zusammenströmen einer grösseren städtischen Bevölkerung daselbst hat.

Obstgärten[1]). Eine Statistik der Obstgärten, ausser den Pflaumenbaumgärten, die allerdings die grösste Bedeutung haben, ist noch nicht aufgestellt worden. Für die letzteren, die einer besonderen Steuer unterliegen, sind einigermassen genaue Angaben vorhanden.

Wegen der Ungewissheit über Ausdehnung und Erträgnisse der übrigen Obstgärten streiten manche der Obstkultur jede Bedeutung ab, während andere dieselbe vielleicht übertreiben.

---

[1]) **D. G. Ionescu.** *Chestiunea pomologică în România.* Buk. 1899.

Es gibt gegenwärtig jedenfalls einige Gegenden, wo Obstgärten, abgesehen von Pflaumenbaumgärten, in ziemlichem Umfange bestehen und eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung beanspruchen. Es gehören dahin die Dörfer Horez, Romani und Costeşti im Bezirk Vâlcea, wo zahlreiche Apfel-, Birn- und Nussbaumgärten sind; die Gegend zwischen den Dörfern Leordeni, Priboeni, Ţigăneşti, u. s. w. in den Bezirken Dâmboviţa und Muscel, wo viel Kirsch-, Apfel- und Birnbäume zu finden sind. Ein anderer wichtiger Mittelpunkt der Apfel- und Birnbaumkultur befindet sich im Norden der Moldau in den Dörfern Rădăşeni, Humuleşti, Gindăoani, Bârgăoani, u. s. w. der Bezirke Suceava und Neamţu.

Hinsichtlich der Güte lassen die einzelnen Fruchtbäume, wenigstens in einigen Arten, weder an Geschmack noch Dauer zu wünschen übrig.

Eine ausgedehntere und sorgfältigere Kultur ausgewählter Sorten und die Organisation der Obstausfuhr könnte in der Hügelregion, die dafür am geeignetsten ist, hervorragende Ergebnisse liefern und für diese Gegenden des Landes eine Quelle des Wohlstandes werden, wie in einigen Departements Frankreichs der Bodenwert durch Obstkultur (Kirschen, Erdbeeren, u. s. w.), die auf die Ausfuhr nach England berechnet war, aufs dreifache gestiegen ist.

Pflaumenbaumgärten. Von allen Obstgärten erfreuen sie sich der grössten Verbreitung und haben die grösste Bedeutung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt.

Die von Pflaumengärten bedeckte mittlere Fläche betrug in der Periode 1901—1905 74.255 ha[1]), d. h. 0.58% der gesamten Landesfläche.

[1]) Als Hektar gilt für Pflaumenbaumgärten die von 600 Bäumen bestandene Fläche.

Doch ist die Verbreitung der Pflaumenbaumgärten im ganzen Lande nicht gleichmässig; die meisten sind in der Hügelregion der Walachei und Olteniens anzutreffen. Das Bergland und die Hochebene der Moldau dagegen haben nur wenige Pflaumengärten aufzuweisen, und die walachische Ebene östlich vom Olt und die Dobrudscha fast gar keine.

Die *Jahresproduktion* an Pflaumen betrug in der Periode 1904—1906 durchschnittlich 2.503.218 Meterzentner bei einem gleichzeitigen mittleren Ertrage von 35.0 Meterzentner vom ha.

Zu beachten ist, dass die Ertragsfähigkeit der Pflaumengärten nicht dort am grössten ist, wo die meisten Gärten zu finden sind; vielmehr weisen die Bezirke der Moldau, besonders der nördlichen, eine weit grössere Ertragsfähigkeit derselben auf, als diejenigen der walachischen Hügelregion.

Aus den geernteten Pflaumen wird *Pflaumenschnaps* (ţuică) hergestellt; nur ein geringer Teil wird gedörrt und als Nahrungsmittel verwandt.

Doch lassen sowohl die Art der Ţuica-Herstellung wie des Dörrens der Pflaumen noch manches zu wünschen übrig, und mit Ausnahme einiger glücklichen Anfänge werden Erzeugnisse besserer Qualität noch nirgends erreicht.

In anbetracht der Ausdehnung, die dieser Zweig der Bodenverwertung in Ländern wie Serbien, Bosnien, Ungarn, besonders aber in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewonnen hat, wird auch ihm erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, und der Staat hat für seine Pflicht erachtet, die zu einer Förderung des Obstbaus geeigneten Mittel zu finden. Zu diesem Zwecke wurden 2 Baumschulen in *Vişan* (bei Jassy) und *Goleşti* (Argeş) begründet; sie sollen bedeutende Mengen guter

Obstbaumarten heranziehen, die dann im Lande, an Schulen und Landwirte, zu verteilen sind.

Weinberge. Nach der im Jahre 1904 zu Besteuerungszwecken erfolgten Aufnahme gab es damals 97.843 ha Weinberge in Betrieb.

Die Weinanbaufläche müsste aber wenigstens doppelt so gross sein, wenn die Reblaus nicht ihre grossen Verheerungen angerichtet hätte. Denn 1865 betrug die Ausdehnung der Weinberge 95.876 ha, war also fast die gleiche wie heute; 1872 ergab die fiskalische Einschätzung eine Fläche von 121.616 ha Weinbergen, so dass also in dem Zwischenraum von 7 Jahren eine merkliche Zunahme stattgefunden hatte. Wie gross die mit Reben angebaute Fläche im Jahre 1884, als die Reblaus zuerst auftrat, war, ist leider nicht bekannt, da damals keine landwirtschaftliche Statistik bestand; doch ist eine Schätzung auf 150.000 ha gewiss nicht übertrieben. Seit damals nun nahm der Flächenumfang trotz aller Neuanpflanzungen beständig ab. Die Weinbergsfläche hat allerdings nur in den Bezirken Olteniens und der Walachei abgenommen; während in den Bezirken der Moldau eine Zunahme gegen früher zu beobachten ist. Es bedeutet das aber leider nicht, dass die Reblaus die moldauischen Weingärten nicht vernichtete oder vernichtet hätte; vielmehr haben dort nur umfangreichere Neupflanzungen stattgehabt.

Natürlich konnten die von der Reblaus hervorgebrachten Verheerungen die Weinbergsbesitzer und den Staat nicht gleichgültig lassen, und beide Faktoren machten sich daran, die zerstörten Weingärten wiederherzustellen.

Das beste Mittel gegen die Reblaus, bei dem die Weinbergsbesitzer bis jetzt stehen geblieben sind, ist die Aufpflanzung der vernichteten Anlagen

mit amerikanischen Reben, deren Wurzeln gegen den Angriff der Reblaus widerstandsfähig sind und die mit rumänischen Reben veredelt werden.

Zu diesem Zwecke haben Staat und neuerdings auch Privatleute zahlreiche Pflanzschulen errichtet, aus denen veredelte amerikanische Reben fertig zu beziehen sind. So ist es bis jetzt gelungen, etwa 10.882 ha Weinberg wiederherzustellen. Den bedeutendsten Anteil daran haben die Bezirke Prahova, Buzeu, R.-Sărat und Putna.

Die Verbreitung des Weinbaues über die Gesamtfläche des Landes ist keine gleichmässige; während die Natur des Bodens und klimatische Verhältnisse den Weinbau im Grossen im Hügelland und in der Ebene begünstigen, fehlt er in der Gebirgsregion völlig, da hier infolge niedriger Temperatur die Trauben nicht zur Reife gelangen können. Doch ist die für Weinbergsanlagen am vorzüglichsten geeignete Lage, die ihnen die günstigsten Entwicklungsbedingungen darbietet, die Hügelregion. So liegen denn in dieser auch die durch die Qualität ihrer Weine berühmtesten Mittelpunkte des Weinbans: Drăgășani, Dealu-Mare, Odobești, Panciu, Nicorești, Cotnari, Sarica, u. s. w.

Auch in der Ebene wird fast im ganzen Lande Weinbau getrieben (Teleorman, Vlașca, Romanați, u. s. w.); doch halten sich die hier erzeugten Weine nicht lange und werden bald sauer, während die in den oben aufgezählten Weingegenden vor allem, aber überhaupt die in der Hügelregion angebauten Sorten bei einigermassen sorgfältiger Herstellung und günstigen Lagerverhältnissen zu den besten Weinen Europes gezählt werden dürfen, besonders die Weiss (Gelb-) weine.

Die *Gesamtproduktion* aller Weinberge betrug

im Jahre 1906 1.761.131 hl bei einem durchschnittlichen Ertrage von 20.1 hl vom ha. Der Durchschnittsertrag ist am grössten in den Bezirken Fălciu, Putna, Prahova, Tecuci, Jassy, Tulcea, Vaslui und Bacău, während in den übrigen der mittlere Ertrag unter dem Durchschnittsertrage des ganzen Landes zurückbleibt.

Wiesen.

Der Flächenbestand an natürlichen Wiesen, der in Rumänien während der Jahre 1901—1905 vorhanden war, belief sich durchschnittlich jährlich auf 511.118 ha und stellte damit 3.88 % der gegesamten Landesfläche dar. Dieser gegenwärtige Bestand ist um die Hälfte kleiner als der vor 40 Jahren vorhandene. Die Abnahme, die auch heute noch andauert, erfolgte und erfolgt zugunsten einer Erweiterung des Getreideanbaus.

Die natürlichen Wiesen bedecken die grössten Flächen in der Gebirgsregion der Moldau und der Walachei.

Die Flächenausdehnung der natürlichen Wiesen in Rumänien ist im Vergleich zu den für die übrigen Länder Europas geltenden Verhältnissen sehr gering; denn in keinem derselben bleibt für die natürlichen Wiesen ein so beschränkter Raum übrig wie in Rumänien, und dieser Mangel wird nicht einmal etwa durch künstliche Wiesen ausgeglichen. Die *Jahresproduktion* an Heu betrug in den letzten 5 Jahren 9.447.548 Meterzentner.

Der mittlere Ertrag belief sich im gleichen Zeitraum auf 18.5 Meterzentner vom ha.

Die Bezirke im Gebirge, in denen die natürlichen Wiesen grösseren Flächenumfang haben, tragen im allgemeinen weniger als die in der Ebene belegenen, wo derselbe geringer ist.

Weiden.

Die Fläche an Weideland beträgt 1.781.391 ha, d. h. 13.56 % der Gesamtfläche des Landes [1]).

Doch stellen von dieser Fläche nur 1.495.400 ha *dauernde Weiden* dar, während der Rest von 285.835 ha *wechselnde Weide* ist. Letztere ist nichts anderes als Brachland, das die Landwirte eine gewisse Zeitlang, gewöhnlich jedes dritte Jahr hindurch unbestellt lassen, wo es dann dem Vieh zur Weide dient. Es ist dieses Verfahren ein gutes Mittel, den Boden ruhen zu lassen und ihn zu düngen.

Die weidereichste Gegend ist der südöstliche Teil des Landes mit den Bezirken Brăila, Ialomiţa und Constanţa; darauf folgt die Gebirgsregion der Moldau und der Walachei, während in der Ebene die Weide zu gunsten des Getreideanbaus sehr hat zurücktreten müssen.

Die Einschränkung des Weidelandes in der Ebene ist grösstenteils in den letzten 40 Jahren erfolgt. 1860 war die Ausdehnung der dauernden Weiden doppelt so gross, als heute und betrug 3.043.230 ha insgesamt. Auch heute noch erinnern sich alte Leute gern, wie man ganze Tage lang mit dem Bauernwagen durch die ausgedehnten Weiden der weiten Bărăganebene fahren konnte, auf denen zahllose Schatherden weideten. Das jetzt aussterbende Geschlecht hat diese interessante wirtschaftliche Entwicklungserscheinung, die Umwandlung der unbewohnten, weiten Steppen des unteren Donaubeckens in die fruchtbaren Weizen- und Maisfelder von heute, als Augenzeuge noch mit angesehen.

---

[1]) *Statistica recoltelor din toamna anului 1901.* Buk. 1902. (Amtl. Veröffentlichung des Ackerbauministeriums.

Die heutige Ausdehung der Weideflächen muss als notwendiges Mindestmass für die Menge des davon lebenden Viehs angesehen werden, da die natürlichen Wiesen einen zu geringen Umfang haben.

Die Qualität der Weide ist hinreichend gut, wie aus dem Umstand hervorgeht, dass das Vieh nach kurzer Weidezeit schon fett wird. Hierdurch wird der Futtermangel, unter dem es während des Winters zu leiden hat, einigermassen gutgemacht.

LANDWIRTSCHAFTLICHE KREDITANSTALTEN.

Rumänien besitzt gegenwärtig folgende besonderen Anstalten zur Beschaffung der den grossen und kleinen Landwirtschafttreibenden nötigen Kapitalien:

1. **Erste rumänische Bodenkreditgesellschaft** (Prima societate de credit funciar român). Sie besteht auf Grund des besonderen Gesetzes vom 5/17. April 1873, das 1882 und 1903 abgeändert wurde, beruht auf dem Grundsatz direkter Genossenschaft und gegenseitiger Bürgschaft und wird von den Grundeigentümern selbst gebildet, die durch ihre Vermittlung Darlehen aufnehmen.

Die Gesellschaftsdauer ist unbeschränkt.

Ihr Zweck ist, den Besitzern ländlichen Grundeigentums *hypothekarische* Darlehen mit langer Frist, höchstens 60 Jahre, deren Abzahlung in Jahresraten erfolgt, sowie auch hypothekarische Darlehen mit kurzer Frist zu gewähren.

Auf Grund der kontrahierten Anleihen gibt die Gesellschaft auf den Inhaber lautende Pfandbriefe in einer Höhe aus, die die von den Beliehenen geschuldete Summe nicht übersteigen darf; und je nach Eingang der Jahresraten von seiten der

beliehenen Grundbesitzer werden die ausgegebenen Pfandbriefe durch Auslosung dem Verkehre wieder entzogen.

Die von dieser Gesellschaft ausgegebenen Hypotheken sind nur erstklassig, die geliehene Summe darf 50 % vom Werte des verpfändeten Grundes nicht übersteigen. Sie arbeitet unter Staatsaufsicht; der Staat übt sein Aufsichtsrecht durch einen besonderen Kommissar aus.

Die Gesamtsumme der bei dieser Bodenkreditgesellschaft von 1873 bis zum 31. Dezember 1906 aufgenommenen Darlehen beläuft sich auf 465.956.200 Lei[1]). Nicht amortisiert waren zu dem angegebenen Zeitpunkt von dieser Summe 299.055.285 Lei 72 Bani. Die von den beliehenen Besitzern im Jahre 1906 als Jahresrate zu leistende Summe betrug 17.631.751 Lei 14 Bani, was 5.89 % des nicht amortisierten Kapitals ausmacht. Ausser dieser Jahresrate von 17.631.751 Lei für 1906 schuldeten die Grundbesitzer noch Ratenrückstände aus den Vorjahren in Höhe von 4.547.051 Lei, so dass die gesamte 1906 zu leistende Zahlung 22.178.802 Lei betrug. Davon gingen 1906 18.099.047 Lei, d. h. 81.61 % der Schuldsumme, ein, sodass noch 4.079.754 Lei ausstehen.

Seit Begründung der Gesellschaft bis zum Ende des Jahres 1906 wurden 2.483 Liegenschaften hypothekarisch beliehen, von denen 454 hypothekenfrei geworden sind, sadass am 31. Dezember 1906 noch 2029 Besitze hypothekarisch belastet waren.

Zur Sicherung der Verpflichtung, die sie den Inhabern der Pfandbriefe gegenüber hat, die Kupons derselben bei Fälligkeit und die Pfandbriefe selbst

---

[1]) *Dare de seamă a Consiliului de administrație al Primei societăți de credit funciar român din București pe anul 1906.* Buk. 1907.

im Falle der Auslosung einzulösen, verfügt die Bodenkreditgesellschaft über ein Gesellschafts- und ein Reservekapital.

Das Gesellschaftskapital besteht aus einem Abzug von 2%, der an jedem Darlehen vorgenommen und den Grundbesitzern bei vollständiger Tilgung desselben ohne Zinsenvergütung zurückerstattet wird. Dieses Kapital betrug am 31. Dezember 1906 6.742.423 Lei 22 Bani.

Das Reservekapital besteht aus dem Abzug von 0.25%, der ein für allemal bei Aufnahme des Darlehens von demselben gemacht wird, aus 90% des von der Gesellschaft erzielten Reingewinns und den Eigenzinsen des Kapitals. Der Abzug von 0.25% soll nicht mehr erfolgen, sobald das Reservekapital 5% der Gesamthöhe der ausstehenden Darlehen erreicht, und tritt von neuem in Kraft, wenn das Reservekapital wieder abnimmt. In dem bezeichneten Falle wird auch der Abzug von 90% des Reingewinns an die beliehenen Grundbesitzer im Verhältnis der von jedem einzelnen bezahlten Raten verteilt. Das Reservekapital betrug am 31. Dezember 1906 20.251.480 Lei 44 Bani.

Das Gesellschaftskapital und das Reservekapital zusammen stellten 1906 153.1% der gesamten geschuldeten Jahresrate dar.

Die rumänische Bodenkreditgesellschaft gab anfangs, von 1873 bis 1881, 7% ige Pfandbriefe aus. Diese wurden dann in 5% ige konvertiert, und solche während der ganzen Zeit vom 1. Juli 1881 bis zum 30. Juni 1898 ausgegeben. Vom 1. Juli 1898 bis zum 31. Dez. 1900 gab die Gesellschaft 4% ige Pfandbriefe aus, vom 1. Ianuar 1901 bis zum 31. Dezember 1906 aber wieder 5% ige.

Im Laufe des Jahres 1906 schwankte der Kurs der 5% igen Pfandbriefe zwischen 102.43 und 101.66

Lei das Hundert, der Durchschnittskurs betrug 102.05. Der Kurs der 4%igen Pfandbriefe schwankte im gleichen Jahre zwischen 94.05 und 93.94, der mittlere Kurs betrug 93.98 das Hundert.

2. Die **Landwirtschaftsbank** (Banca agricolă) wurde auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1894, das am 1. April 1895 abgeändert wurde, begründet. Sie ist eine Aktiengesellschaft zu dem Zwecke, die Landwirtschaft zu unterstützen, indem sie Grundbesitzern oder Pächtern gegen Verpfändung *beweglichen* Gutes wie Vieh, Maschinen, Gerätschaften, verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse, u. s. w. Darlehen gewährt.

Die im Gesetze festgelegte Dauer der Bank beträgt 20 Jahre, kann aber verlängert werden.

Das Kapital der Landwirtschaftsbank kann, gleichfalls nach gesetzlicher Bestimmung, bis auf 20.000.000 Lei erhöht werden.

Die Darlehensdauer ist höchstens 9 Monate, die Darlehenshöhe darf höchstens die Hälfte des Pfandwertes erreichen.

Ausser mit der Gewährung von Darlehen befasst sich diese Bank aber auch mit anderen Operationen, diskontiert z. B. Wechsel von Landwirten, nimmt Depositen an, bewirkt Zahlungen und zieht Gelder ein, kauft oder verkauft Wertpapiere oder landwirtschaftliche Produkte für Rechnung von Landwirten, mit denen sie in Geschäftsverbindung steht, übernimmt die zur Überführung von Getreide in Docks erforderlichen Operationen wie die Erfüllung aller auf Warrantierung oder Verkauf des in Lager gabrachten Getreides durch die Dockverwaltung bezüglichen Formalitäten, u. s. w.

Die Operationen der Landwirtschaftsbank stehen unter der Aufsicht eines Regierungskommissars.

Der von der Bank erhobene Zinsfuss darf den Diskontsatz der Nationalbank höchstens um 3% übersteigen und wird allmonatlich vom Verwaltungsrat festgesetzt.

Aus dem vom Verwaltungsrat des Instituts für das Jahr 1905 erstatteten Jahresbericht[1]) ist ersichtlich, dass das eingezahlte Kapital 10.991.250 Lei betrug und die Kassengebarung dieses Jahres an Eingängen zusammen mit dem Saldo vom 31. Dezember 1904 eine Gesamtsumme von 220.679.710 Lei 62 Bani aufwies, denen 220.075.641 Lei 84 Bani an Ausgaben entgegenstanden, so dass der Saldo am 31. Dezember 1905 sich auf 604.068 Lei 78 Bani belief.

Gleichzeitig betrug der Reservefonds 1.579.925 Lei 36 Bani.

Der Reingewinn für 1905 belief sich auf 757.206 Lei 09 Bani. Davon wurden bestimmt:

10% für den Reservefonds	75.720,60
5% vom eingezahlten Kapital für die Aktionäre als erste Dividende . . .	396.906,25
Gesamt	472.626,85

Von den restierenden 284.579 Lei 24 Bani erhielten:

10% Verwaltungsrat und Direktor .	28.457,90
2% Zensoren	5.691,60
1% Beamtensparkasse	2.845,80
87% Aktionäre als zweite Dividende	247.583,94
Gesamt	284.579,24

3. Die **ländliche Kreditbank** (Creditul agricol) wurde durch das Gesetz vom Mai 1881 ins Leben gerufen. Danach war es ein privates Institut, und der Anteil des Staates beschränkte sich darauf,

[1]) *Raportul consiliului de administrație și al cenzorilor pe anul 1905.* Buk. 1906.

dass er $^2/_3$ des Kapitals bis zu dessen Deckung durch die Aktionäre vorschoss.

Jeder Bezirk hatte dann seine selbständige Kreditbankkasse, indem das Institut durchaus dezentralisiert war. In dieser Gestalt bestand die Kreditbank von 1882—1892. Das Gründungskapital der alten Ländliche-Kreditbank-Kassen betrug 10.585.000 Lei, wovon 1.330.500 von den Aktionären, 6.929.319,25 Lei vom Staat und 2.325.180,72 von den Bezirken gezeichnet waren.

Durch ein Gesetz vom 2. Juni 1892 wurde die Ländliche Kreditbank ein Staatsinstitut, das in zwei Sektionen zerfällt:

Die erste Sektion leiht kleinen Landwirten und *bäuerlichen* landwirtschaftlichen Gewerbetreibenden Summen im Höchstbetrage von 1.000 Lei zu 10% Zinsen. Für das Darlehen bürgen Vieh, Erzeugnisse und landwirtschaftliche Geräte, oder es wird als Vorschuss zum Ankauf von Vieh, Samen und landwirtschaftlichen Geräten gewährt. Die Leihfristen betragen 3, 6 und 9 Monate. Zur Begründung dieser Sektion hat der Staat ein Kapital von 20.000.000 Lei ausgeworfen. Sie nimmt in Kontokorrent oder als Depositen die Ersparnisse der kleinen Landwirte und der bäuerlichen landwirtschaftlichen Gewerbetreibenden an; die dafür gewährten Zinsen dürfen auf keinen Fall den Diskont der Nationalbank übersteigen.

Die zweite Sektion soll denjenigen Dorfbewohnern zu gute kommen, die auf den gemäss dem Gesetz vom 7/19. April 1889 über Veräusserung der Staatsgüter und Loskauf der Erbzinsgüter verkauften Ländereien neue Landwirtschaftsbetriebe errichten. Das zur Begründung dieser Sektion erlassene Gesetz bestimmt, dass die Anschaffung des erforderlichen Kapitals auf dem Wege des Konto-

korrents von einer Bank, vorzüglich von der Nationalbank erfolgen soll. Das Kontokorrent darf bis 3.000.000 Lei steigen und wird dann vom Staate durch Rentenemission beglichen werden.

Vom Reingewinn dieses Kreditinstituts sind 10% zur Bildung eines Vorsorgefonds bestimmt, während der Rest in die Staatskasse fliesst; der Abzug von 10% hört auf, sobald der Vorsorgefonds ¼ des vom Staate ausgeworfenen Kapitals von 20.000.000 Lei erreicht, und tritt wieder in Kraft, wenn er verringert wird.

Von 1882 bis zum 31. März 1906, d. h. während der 24 Jahre ihres Bestehens, hat die ländliche Kreditbank den Bauern Darlehen in Höhe von 474.031.150.36 Lei gewährt[1]). Der Jahresdurchschnitt der Darlehen betrug in der ersten Periode (1882—1892) 16.438.291,58 Lei, in der zweiten (1892—1906) dagegen 22.554.610,99 Lei.

Während dieser Zeit von 24 Jahren hat die ländliche Kreditbank dem Staat einen Reingewinn von 28.005.335.38 Lei gebracht, in welchem die 5% Zinsen für die vom Staat bei Begründung des Instituts 1892 ausgeworfenen 20.000.000 Lei und die dem Staate nach dem Gesetze zufliessenden Gewinne enthalten sind.

Durch das am 19. Januar 1906 veröffentlichte Gesetz wurde der ländlichen Kreditbank eine *Weinbaukreditkasse* (Casă de credit viticol) angegliedert. die den Besitzern der von der Reblaus zerstörten Weingärten Darlehen zum Wiederanbau gewähren soll. Dieselbe wird von der Generaldirektion der ländlichen Kreditbank in Verbindung mit einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat geleitet.

---

[1]) *Raportul directorului general către Domnul ministru al finanțelor pentru gestiunea 1905—1906.* Buk. 1906.

Der Staat stattete diese Kasse von vornherein mit einem Kapital von 2.000.000 Lei aus, die allmählich aus den von der ländlichen Kreditbank bei ihren Operationen erzielten Gewinnen abgezogen werden sollen.

Darlehen werden nur für Weingärten von höchstens 10 ha Flächengehalt und lediglich auf Grund eines von der ländlichen Kreditbank gebilligten Aufpflanzungplanes gewährt. Von der bewilligten Summe werden anfänglich nur 10% ausgefolgt, der Rest aber allmählich im Verhältnis zum Fortschritt der Aufpflanzungsarbeiten.

Der Zinsfuss beträgt 5% jährlich, wozu 0.50% für Verwaltungskosten kommen. Die Höchstfrist für Darlehen ist 20 Jahre, die Abzahlung muss im 5-ten Jahre beginnen.

Als Bürgschaft für die bewilligten Darlehen erhält der Staat ein hypothekarisches erststelliges Anrecht auf die beliehenen Weingärten, auch gelten deren Erzeugnisse ebenfalls als Pfand zu Gunsten des Staates.

Die Weinbaukreditkasse darf in der Höhe der gewährten Darlehen vom Staat garantierte, auf den Träger lautende Pfandbriefe ausstellen; doch darf der Höchstbetrag der Emission 20.000.000 Lei nicht übersteigen. Der Zinsfuss der Pfandbriefe ist auf 4½% jährlich festgesetzt.

Da seit Begründung dieses Instituts noch kein Jahresabschluss erfolgt ist, lassen sich die von ihr vorgenommenen Operationen noch nicht angeben.

4. **Die Volksbanken und die Zentralkasse der Volksbanken** sollen der Erleichterung persönlicher Kreditgewährung besonders an die bäuerliche Bevölkerung dienen. Sie wurden vor nicht langer Zeit grossenteils dank den Bemühungen der Landschullehrer errichtet. Ihr ausgesprochener Zweck

ist im allgemeinen, ihren Mitgliedern und anderen Dorfbewohnern in Bedarfsfällen zu sehr leichten Bedingungen Gelddarlehen zu gewähren und sie dadurch der Notwendigkeit zu entheben, ihre Zuflucht zu dem nur unter sehr drückenden Bedingungen erhältlichen Privatkredit zu nehmen.

Die Anzahl der Volksbanken wuchs in den letzten Jahren überaus schnell an. Während 1900 im ganzen Lande nur 47 bestanden, hatte sie am 1. August 1906 bereits 1.989 erreicht[1]).

Die diesen Banken zur Verfügung stehenden Kapitalien und die Zahl ihrer Mitglieder waren in der Periode 1902—1905 die folgenden:

Jahr	Anzahl der Banken	Kapital		Anzahl der Mitglieder
		Lei	Bani	
1902	256	2.346.046	18	20.604
1903	700	4.250.600	13	59.844
1904	1625	10.168.811	98	121.786
1905	1849	16.703.135	65	192.939

Von den 1849 am 31. December 1905 bestehenden Volksbanken standen 1270 in Geschäftsverkehr mit der Zentralkasse, d. h. beschafften sich einen Teil des benötigten Kapitals von derselben, während 579 bis dahin noch nicht mit ihr gearbeitet hatten.

Das in den Volksbanken befindliche Kapital in Höhe von 16.703.135,65 Lei besteht aus:

---

[1]) *Anuarul băncilor populare din România pe 1905.* Craiova 1906.

12.665.824,91	Lei	eingezahltem Kapital.
16.519,19	»	Schenkungen.
314.387,43	»	Reservefonds.
35.400,04	»	Kultur-, Wohltätigkeitsfonds, u. s. w.
1.158.482,99	»	Reingewinn.
2.512.520,09	»	Spareinlagen.
16.703.134,65		

Die 192.939 am Ende des Jahres 1905 vorhandenen Mitglieder der Volksbanken verteilten sich nach ihrem Berufe folgendermassen:

169.383	Ackerbauern.
3.977	Handwerker.
4.879	Kaufleute.
3.107	Gutsbesitzer.
2.878	Lehrer.
2.450	Geistliche.
6.265	andere Beamte.
192.939	

Auf Betrieb und unter Beihülfe der Volksbanken hat die Landbevölkerung begonnen, sich in verschiedenen Genossenschaften zu organisieren. So hatten sich bis zum Ende des Jahres 1905 37 *bäuerliche Genossenschaften (obștii sătești)* gebildet, um Güter in Pacht zu nehmen; ihre Mitgliederzahl belief sich auf 4.503; sie hatten 41.437 ha Land in Pacht und zahlten dafür eine Pachtsumme von 1.259.948 Lei. Andere 11 Genossenschaften waren damals noch in Bildung begriffen.

LANDWIRTSCHAFTLICHES UNTERRICHTSWESEN[1]).

Der landwirtschaftliche Unterricht begann in Rumänien gleichzeitig mit der Organisation des

[1]) **Ch. D. Druțu.** *Istoria învățământului agricol în România.* Buk. 1906. (Amtliche Veröffentlichung des Unterrichtsministeriums).

ganzen Systems des öffentlichen Unterrrichts, d. h. also zur Zeit des Inkrafttretens des Regulament organic.

Anfänglich verfügte dieser Zweig des Unterrichtswesens nicht über besondere Schulanstalten, sondern bestand in Sonderkursen, die den damals im Lande bestehenden Schulanstalten, der Schule Trei Erarhi in Jassy, dem Seminar in Socola und der fürstlichen Schule Sf. Sava in Bukarest angegliedert waren.

Die erste ausschliesslich für den Unterricht in der Landwirtschaft bestimmte Fachschule Rumäniens wurde 1851 vom Fürsten B. Ştirbey begründet. Sie trug den Namen eines *Nationalinstituts für Landwirtschaft* und lag in Pantelimon nahe bei Bukarest auf einem Gut der Ephorie der Zivilspitäler, das zu dem Zwecke verpachtet war, um für die praktische Ausbildung der Schüler als Musterwirtschaft zu dienen.

So ist also der landwirtschaftliche Unterricht im Vergleich zu andern Arten Fachunterricht zwar alt genug in Rumänien; die Fortschritte aber, die er bis in die letzte Zeit hinein, was seine Ausbreitung anbetrifft, gemacht hat, sind sehr unbedeutend. 32 Jahre hindurch, von 1851—1883, wurde nur in einer einzigen Schule, der in Pantelimon, die jetzt nach Herăstrău verlegt ist, und die schon durch die Art ihrer Organisation nur einer sehr beschränkten Schüleranzahl zugänglich war, landwirtschaftlicher Unterricht erteilt. Und die eigentliche Landwirtschaft hat nicht einmal von den Kenntnissen, die diese wenigen Schüler hätten verbreiten können, einen Nutzen gehabt; denn der grösste Teil der Absolventen der Schule trat in Staatsdienste ein, die mit ihrer Vorbildung nicht das geringste zu tun hatten.

Durch die Gesetze von 1883 und 1893 suchte man das landwirtschaftliche Unterrichtswesen dahin zu verbessern, dass man die Errichtung mehrerer Arten landwirtschaftlicher Schulanstalten, praktischer, Kreis- und einer höheren Schule in Aussicht nahm.

Von den praktischen Schulen, von denen jeder Bezirk eine erhalten sollte, sind in Wirklichkeit erst zwei eröffnet worden: eine in Strihareț (Olt) im Jahre 1883 und eine weitere 1885 in Păncești-Dragomirești (Roman). Später, 1889, wurde noch eine dritte praktische Landwirtschaftsschule in Armășești (Jalomița) errichtet; sie verdankt ihr Entstehen der Freigebigkeit des verewigten I. Zossima, der für ihre Unterhaltung einen bedeutenden Fonds hinterliess.

Kreisschulen, wie sie das Gesetz von 1883 vorsah, in denen ein erweiterter Unterricht erteilt werden sollte, sind nicht eine errichtet worden.

Zu einer höheren Landwirtschaftsschule wurde die älteste aller derartigen Anstalten, die in Herăstrău (das frühere Nationalinstitut für Landwirtschaft in Pantelimon) umgestaltet, indem der Studienplan erweitert wurde und zum Eintritt in die Schule der vorherige Besuch eines Gymnasiums verlangt wurde.

Bis 1901, als das landwirtschaftliche Unterrichtswesen wiederum umgestaltet wurde, bestanden also insgesamt vier Landwirtschaftsschulen: 1 höhere und 3 niedere. In diesem Jahre wurde dann dem elementaren Landwirtschaftsunterricht ein neuer Anstoss gegeben, indem in allen Teilen des Landes mehrere neue Schulen für denselben eröffnet wurden.

Gegenwärtig bestehen in Rumänien an landwirtschaftlichen Fachschulen:

9 Elementarschulen.

5 niedere Schulen.
1 höhere Schule.

Die Elementarschulen bezwecken praktischen Unterricht im rationellen Landwirtschaftsbetrieb für kleine Kulturen. An ihnen wird auch Ausbildung in einem oder mehreren der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Gewerbe erteilt.

Die Unterrichtsdauer beträgt 2 Jahre. Ausser der praktischen Unterweisung auf dem zur Schule gehörigen Lande, das die Schüler selbst bearbeiten, umfasst der Unterricht eine Wiederholung des arithmetischen und geometrischen Pensums der 4ten Volksschulklasse und die Anfangsgründe einfacher Buchführung. Aufnahme finden Absolventen der Volksschule oder wenigstens der drei untersten Volksschulklassen.

Der Lehrkörper dieser Elementarschulen ergänzt sich aus den Absolventen der Lehrerseminarien, die noch ein Jahr eine niedere Landwirtschaftsschule besuchen und darauf anderthalb Jahre auf einer der staatlichen Musterwirtschaften praktisch arbeiten.

Die niederen Landwirtschaftsschulen bezwecken die Vermittlung theoretischer und praktischer landwirtschaftlicher Kenntnisse zur Ausbildung guter bäuerlicher Landwirte und zur Heranbildung des Lehrpersonals an Volksschullehrern für die landwirtschaftlichen Elementarschulen.

Die Unterrichtsdauer an diesen Schulen beträgt 3 Jahre. Unterrichtsgegenstände sind Acker- und Gartenbau mit den zugehörigen Gewerben, Viehzucht, Naturwissenschaften, praktisches Rechnen, Buchführung und Feldmessung. Die theoretischen Kenntnisse werden nur im Laufe des Winters angeeignet, der Rest des Jahres gehört den prak-

tischen Arbeiten, die von den Schülern selbst geleistet werden.

Aufnahme finden: Zöglinge der Lehrerseminare, die Leiter von elementaren Landwirtschaftsschulen werden wollen, Absolventen dieser letzteren und, falls noch Plätze verfügbar bleiben, auch Absolventen der Volksschulen.

Der Lehrkörper dieser Anstalten ergänzt sich aus den Absolventen der höheren Landwirtschaftsschulen und der Lehrerseminare.

Die Unterhaltung dieser beiden Kategorien Schulen liegt dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts ob, das im Jahre 1906—1907 eine Summe von 120.588 Lei dafür bestimmte, und zwar 19.320 Lei für die Elementar- und 101.268 Lei für die niederen Schulen [1]).

Ausser diesen elementaren und niederen Landwirtschaftsschulen des Staates bestehen noch 2 aus Privatfonds unterhaltene, eine in Pilipăuți im Bezirke Dorohoi und eine andere in Moara Grecilor im Bezirke Vaslui.

Elementare landwirtschaftliche Kenntnisse werden auch in den Priester- und Lehrerseminaren gelehrt; hier, damit die Landschullehrer mit ihren Zöglingen im Schulgarten diejenigen landwirtschaftlichen Arbeiten vornehmen können, die seit 1896 in den Lehrplan der Volksschulen Aufnahme gefunden haben. Seit 1902 sind auch in den Oberkursus einiger Lyzeen des Landes landwirtschaftliche Unterrichtsstunden eingeführt worden.

Die landwirtschaftliche Zentralschule in Herăstrău wurde durch das Gesetz von 1883 den höheren Schulen gleichgestellt und ihre Aufgabe dahin be-

---

[1]) *Bugetul Ministerului Instrucțiunii publice și Cultelor pe exercițiul 1906—1907.* Buk. 1906.

stimmt, das Lehrpersonal der praktischen landwirtschaftlichen Schulen, das Personal der Musterwirtschaften und gute Verwaltungsbeamte für Privatgüter auszubilden.

Aufnahme finden auf Grund einer Bewerbungsprüfung junge Leute, die wenigstens 4 Gymnasialklassen durchgemacht haben.

Die Unterrichtsdauer beträgt 4 Jahre, von denen 2½ der Aneignung der theoretischen Kenntnisse uud der Ausführung praktischer Arbeiten in den Laboratorien und in dem Wirtschaftsbetriebe der Schule vorbehalten sind, während in den übrigen 1½ Jahren die Zöglinge auf einer der beiden Musterwirtschaften des Staates praktisch tätig sind.

Nach Beendigung der praktischen Probezeit haben die Schüler ein allgemeines Examen zu bestehen, auf Grund dessen ihnen das Abgangszeugnis erteilt wird.

Den theoretischen und praktischen Unterricht an der Schule erteilen 7 Lehrer und 4 Vortragende (conferenţiari). Die Ergänzung des Lehrkörpers erfolgt gegenwärtig auf Grund der von den Stellenbewerbern veröffentlichten Arbeiten. Die Prüfung derselben geschieht durch eine vom Ackerbauministerium aus Universitätsprofessoren und Lehrern der Forstschule ernannte Kommission.

Die Unterhaltung der Schule, die dem Ackerbauministerium obliegt, erfordert jährlich 161.000 Lei, und zwar 77.400 Lei an Gehältern und 83.600 Lei für Materialkosten.

Musterwirtschaften (ferme model). Zur Ergänzung des landwirtschaftlichen Unterrichts hat der Staat auf zweien seiner Güter Musterwirtschaften errichtet, deren Absicht ist, den grossen Landwirten der Umgegend als Beispiele verbesserter Bodenkultur zu dienen, die Schüler der landwirt-

schaftlichen Zentralschule und der bez. Elementarschulen in die Praxis landwirtschaftlicher Arbeiten und vorbildlicher Gutsverwaltung einzuführen und die Verbesserung der Haustierrassen zu befördern. Eine dieser Wirtschaften befindet sich in *Laza* (Vaslui), die andere in *Studina* (Romanaţi). An ihrer Spitze stehen Verwalter mit Fachstudien, die ein Diplom einer höheren Landwirtschaftsschule Rumäniens oder des Auslandes besitzen.

Die Ausgaben für Personal und Betrieb betragen 135.388 Lei für die Musterwirtschaft Laza und 163.904 für Studina.

Eine **landwirtschaftliche Station** (Staţiunea agronomică) wurde 1893 vom Ackerbauministerium zu dem Zwecke errichtet, alle die die landwirtschaftliche Produktion Rumäniens betreffenden Fragen wissenschaftlich zu studieren und praktische Lösungen für die Verbesserung der verschiedenen Kulturen ausfindig zu machen.

Diese Station hat sich vom Augenblicke ihrer Begründung an in allen Richtungen lebhaft betätigt. So unternahm sie Studien zur genauen Kenntnis der chemischen Zusammensetzung des rumänischen Ackerbodens, über die physikalischen Eigenschaften und chemischen Bestandteile der Getreide- und Weinarten, über Zuckerrüben, Luzerne und Kunstwiesen, die für die einzelnen Bodenarten und Kulturen erforderlichen Düngemittel u. s. w., u. s. w.

Die Station hat weiter die Verpflichtung, Gutachten abzugeben und Privatleuten, die sich an sie wenden, Ratschläge zu erteilen.

Das Personal der landwirtschaftlichen Station besteht aus einem Direktor und 2 Chemikern.

Die Unterhaltung der Station kostet dem Staat

23.676 Lei, u. zw. 13.1 6 Lei an Gehältern und 10.500 Lei für die erforderlichen Materialien.

VIEHZUCHT.

Die Zucht von Haustieren bildete bis vor 4—5 Jahrzehnten einen Hauptzweig der rumänischen Volkswirtschaft.

Der bedeutende Anteil, den die Haustiere am Aussenhandel des Landes hatten, und der grosse Umfang der Wiesen- und Weideflächen in früheren Zeiten sind die sichersten Anzeichen für die Wirklichkeit dieser Tatsache. Die walachische Ebene, die heute der Kornspeicher Rumäniens ist, war vor 50—60 Jahren das ganze Jahr hindurch nur von zahlreichen Schafherden, Rindermassen und Pferdegestüten belebt. Jeder der grossen Landwirte unterhielt, besonders in der Moldau, Ställe und Gestüte von Pferden und zahlreiche Herden von Ochsen und Kühen, die eine ihrer Hauptsorgen darstellten. Ein weiterer Beweis dafür ist die Tatsache, dass der grösste Teil der alten Abgaben auf die Haustiere erhoben wurde als denjenigen Besitz, der den grössten Reichtum Rumäniens ausmachte (Steuer auf Schafe, Kühe, Schweine, Bienen, Hornvieh, u .s.w.: oierit, văcărit, goştină, desetină, cornărit, u. s. w.).

Die Türkei und andere angrenzenden Länder bezogen die für ihre Heere erforderlichen Pferde zum grössten Teil aus der Moldau; manche türkischen Provinzen nährten sich mit dem Fleische der rumänischen Schafe. Bis ins erste Drittel des XIX. Jahrhunderts stammten die Remontepferde der preussischen leichten Kavallerie aus der Moldau. Und Oltenien allein betrieb bis vor etwa 30 Jahren einen schwunghaften Handel mit Schweinen nach Österreich-Ungarn.

Heute ist dieser Produktionszweig weit davon entfernt, noch die frühere Bedeutung zu besitzen. Von dem Getreidebau, dem es geglückt ist, den ersten Platz in der Landesproduktion und- Ausfuhr einzunehmen, weit hinter sich gelassen, hat die Viehzucht nur noch in geringem Masse an der allgemeinen Wirtschaftsbewegung teil.

Es bedarf der Hervorhebung der Wichtigkeit auch der Viehzucht für Rumänien nicht. Es genügt, an die Entwicklung zu denken, die dieser Zweig wirtschaftlicher Tätigkeit im Abendlande erfahren hat, um klar zu sehen, wie bedauerlich der Mangel an Gleichgewicht zwischen den beiden Hauptfaktoren aller rationellen Landwirtschaft, dem Anbau von Getreide und industriellen Pflanzen einerseits und der Viehzucht andererseits, gegenwärtig ist.

Das Sinken der Viehzucht ist zum grössten Teile einer einzigen Ursache, der Sperrung der Grenzen Österreich-Ungarns zuzuschreiben, welches seit den ältesten Zeiten der wirkliche und einzige Markt für die Ausfuhr lebenden Viehs aus Rumänien war. Seit die Agrarpolitik in allen grossen Ländern des Abendlandes und besonders in Österreich-Ungarn die Oberhand gewann und dessen Grenzen geschlossen wurden, musste, da die Ausfuhr auf dem Seewege zu umständlich ist, die Viehzucht infolge Beschränkung ihres Absatzes, der fast ausschliesslich auf die Bedürfnisse des inneren Verbrauchs angewiesen blieb, abnehmen.

Von Anfang an war Rumänien bestrebt, seinem Vieh anstelle des verlorenen ein neues Absatzgebiet zu eröffnen, und eben in diesem Jahre konnte das Ackerbauministerium mit einem englischen Konsortium einen Vertrag abschliessen, der die Ausfuhr des Fleisches von Grossvieh, Schafen, Hammeln und Schweinen in gefrorenem

oder durch das Gefriersystem konserviertem Zustande zum Gegenstand hat. Gegen einige vom rumänischen Staate gewährten Vergünstigungen verpflichten sich die Konzessionsinhaber, jährlich eine Mindestzahl von Hornvieh, Schweinen, Schafen und Hammeln, die von 5 zu 5 Jahren allmählich steigt, auszuführen. Da England in jedem Jahre Fleisch im Werte von einer Milliarde Lei für seinen inneren Bedarf einführt, so wird die rumänische Landwirtschaft in Zukunft einen gewaltigen und sicheren Markt haben, der ihre gesamte Viehproduktion abzunehmen imstande ist.

Die *Zahl* der Haustiere, die zu verschiedenen Epochen in Rumänien vorhanden waren, wird aus der unten gegebenen Aufstellung ersichtlich[1]).

Jahr	Pferde	Esel	Rinder und Büffel	Schafe	Ziegen	Schweine	Bemerkungen
1860	461.073	6.714	2.607.594	4.410.457	409.676	1.051.130	Ohne die Bezirke Bessarabiens.
1873	391.147	5.798	1.832.726	4.190.965	184.665	804.269	
1884	532.881	2.482	2.376.056	4.654.776	244.925	886.441	Ganz Rumänien ausser Bukarest.
1888	563.744	6.044	2.406.017	4.973.280	165.205	796.907	
1890	594.962	6.460	2.520.380	5.002.390	209.990	926.124	Nur die Landgemeinden.
1897	670.909	5.461	2.138.315	6.847.825	286.876	1.079.322	Ganz Rumänien ausser Bukarest.
1900	864.324	7.701	2.588.526	5.655.444	232.515	1.709.205	Ganz Rumänien.

Es ergibt sich daraus, dass, während die Zahl der Pferde in dem Zeitraum von 40 Jahren stark zugenommen hat, die Zahl der Rinder fast auf demselben Punkte stehen geblieben ist.

---

[1]) *Statistica animalelor domestice din România.* Bukarest 1903. (Amtliche Veröffentlichung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie, Handel und Domänen).

Ist das Wachstum der Pferdezahl durch die starke Entwicklung der Landwirtschaft und die erhöhten Bedürfnisse des Heeres in der letzten Zeit leicht erklärlich, so scheint dagegen das Gleichbleiben der Rinderzahl schwer verständlich. Es wäre natürlich, dass auch die Zahl dieser Tiere, die bei der Feldarbeit so vielfache Verwendung finden, parallel mit dem Aufschwung der Landwirtschaft zugenommen hätte.

Die Zahlen für Schafe und Schweine sind gegenüber den für das Jahr 1860 geltenden merklich angewachsen, während die Ziegen seit damals sehr abgenommen haben.

Um sich über den Stand der Zucht der Haustiere im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Ausdehnung des Landes besser Rechenschaft zu geben, kann man alle Tiere ohne Rücksicht auf die einzelnen Arten zusammenzählen, indem man zunächst als konventionelle Einheit das Verhältnis «1 Stück Grossvieh» = 1 Rind = 1 Pferd = 1 Esel = 10 Schafe = 10 Ziegen = 10 Schweine zu Grunde legt; auf diese Weise erhält man die Gesamtziffer von 4.220.265 Stück Grossvieh bei einer Dichtigkeit von 32 Stück Grossvieh auf das qkm und 703 Stück Grossvieh auf 1.000 Einwohner. Im Vergleich zu seinen Nachbarländern besitzt Rumänien, besonders im Verhältnis zur Einwohnerzahl, Vieh genug.

Arbeitstiere und Produktionstiere. An Tieren, die zu verschiedenen Arbeiten verwandt werden, zählt Rumänien 1.936.880 «Grossvieh»einheiten, während 2.283.386 «Grossvieh»einheiten an Zuchttieren vorhanden sind [1]).

---

[1]) Was Rinder und Pferde betrifft, so ist es schwer, zwischen Arbeits- und Produktionstieren streng zu unterscheiden, da an vielen Orten sogar milchgebende Kühe ins Joch gespannt werden und Stuten

Aus dem Vergleich beider Ziffern ergibt sich, dass das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeits- und der der Produktionstiere in Rumänien das von 1:1,2 ist, während es in den Ländern des Westens 1:3 oder 1:4 beträgt.

Pferde. Ihre Zahl betrug im Jahre 1900 864.324 bei einer mitteren Dichtigkeit von 7 Pferden auf das qkm und 144 auf 1000 Einwohner.

Die meisten Pferde sind in den Bezirken der walachischen Ebene und in der südlichen Dobrudscha zu finden, während sie in den gebirgigen Bezirken und denen der moldauischen Hochebene weniger zahlreich sind. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist festzustellen, dass in der Dobrudscha und den angrenzenden Bezirken die Pferde zahlreicher als in irgend einem andern Teile des Landes sind; in den Bezirken Constanța, Ialomița, Buzeu, R.-Sărat und Brăila befinden sich die meisten Privatgestüte. Auch in den Bezirken der nördlichen Moldau sind viele Gestüte.

In Rumänien sind 4 verschiedene Pferdetypen zu finden [1]).

Moldauische Pferde, von hübschem Aussehen, wohlproportioniertem Körperbau, flink und sehr widerstandsfähig gegen Temperaturschwankungen.

Gebirgspferde, von kleinem, unansehnlichem Körper.

Ialomița-Pferde, aus Ungarn stammend, von ziemlich grossem Körperbau und kräftig.

---

und Hengste ebenfalls, statt nur Zuchtzwecken zu dienen, oft zur Arbeit verwandt werden.

In Ermangelung einer genauen Unterscheidungsmöglichkeit sind Pferde, Stuten, Hengste, Ochsen, Büffel, Esel und Maulesel als Arbeitstiere, dagegen Kühe, Kälber, Büffelkühe, Büffelkälber, Schafe, Ziegen und Schweine als Produktionstiere gerechnet worden.

[1]) **N. Filip.** *Les animaux domestiques de Roumanie.* Buk. 1900.

Dobrudscha-Pferde, aus der Türkei stammend, sehr gute Renner, aber von kleinem Körperbau.

Was die von einem guten Pferde verlangten Eigenschaften betrifft, so genügt keine der bezeichneten Pferdearten den Anforderungen vollständig. Nur die moldauischen Pferde und die der Dobrudscha weisen einige Qualitäten auf und erinnern an die alten Pferderassen der Moldau und der Türkei, die in früheren Zeiten so berühmt waren.

Im Allgemeinen ist der Schlag der rumänischen Pferde sehr entartet, und für den Bedarf der rumänischen Kavallerie werden Pferde aus Ungarn und Russland eingeführt. Eine der Ursachen der Verschlechterung der Rasse ist der Mangel an Absatzgebieten für die Ausfuhr, da gegenwärtig auch die Nachbarländer über gute Pferderassen verfügen.

Die rumänischen Pferde weisen in allen Teilen des Landes als Hauptfehler den Mangel an Grösse und folglich an Kraft für schwere Arbeit wie Pflügen, Transport grosser Lasten, u. s. w. auf.

Die unzureichende Grösse erklärt sich aus dem Umstande, dass das auf den sonnverbrannten Weiden des Landes zu findende Futter keine grossen Pferderassen hervorzubringen vermag, wie es die in Ländern mit feuchtem Klima und reichlichen Weiden sind. Doch hat das gewöhnliche rumänische Pferd andererseits auch manche Vorzüge, wie Wetterfestigkeit, Genügsamkeit und ein nervöses Temperament, das es befähigt, lange und ermüdende Arbeit energisch zu ertragen. Durch Zuchtwahl und reichlicheres und kräftigeres Futter in der Entwicklungsperiode der Füllen könnte der Schlag wieder eine grössere Höhe gewinnen, ohne von seinen angeborenen Eigenschaften zu verlieren.

Der Verkaufspreis der Pferde im Landesinnern

beträgt durchschnittlich 200 Lei für ein gutes, 115 Lei für ein mittleres und 60 Lei für ein gewöhnliches Pferd.

Der rumänische Staat hat, um nicht auf die Dauer gezwungen zu sein, für seinen Bedarf an Armeepferden jährlich bedeutende Summen ins Ausland zu schicken, 1872 ein Gestüt in Paşcani (Ilfov) errichtet, das später nach Nucet (Dâmboviţa) und endlich nach *Cislău* (Buzeu) verlegt wurde, wo es sich auch gegenwärtig noch befindet.

Die Verwaltung dieses Gestütes untersteht dem Kriegsministerium. Der bei der Gründung verfolgte Zweck war einmal, den Armeebedarf allmählich decken zu können, andererseits, mit ausgewählten Zuchtergebnissen des Gestütes zur Verbesserung der Pferderassen Rumäniens beizutragen. Zu diesem Ende wurde das Gestüt anfangs mit Zuchttieren (Hengsten und Stuten) von arabischer und englischer Rasse versehen, zu denen aber später auch Stuten ungarischer und moldauischer Rasse traten. Die in diesem Gestüte erzielten Hengste werden dann an die Călăraşi-Regimenter verteilt, um zur Verbesserung der Pferderassen im gesamten Lande zu dienen. Nach der Beschälzeit werden die Hengste nach den Depots in Slobozia (Ialomiţa), Bukarest, Ploeşti und Craiova zusammengebracht.

Ausser dem Militärgestüt unterhält der Staat noch ein Depot von Hengsten englisch-arabischer Rasse in *Anadolkioi* bei Constanţa, um die Pferderasse der Dobrudscha und besonders das Pferdematerial der südlichen Dobrudscha zu verbessern. Die Einwohner, die ihre Stuten in diesem Depot belegen lassen, erhalten ausserdem eine gewisse Quantität von Luzernesamen unentgeltlich, um später über ein gutes Pferdefutter zu verfügen.

Weiter organisiert der Staat in jedem Jahre

in Constanţa eine *Ausstellung* von Pferden und anderen Haustieren und gewährt für die besten Zuchtprodukte des Depots in Anadolkioi Geldprämien.

Gleichzeitig mit dieser Ausstellung finden dort auch Pferderennen statt, an denen ebenfalls nur Pferde aus der Dobrudscha und Zuchtprodukte des Hengstedepots teilnehmen. Die zur Verteilung gelangenden Preise werden gleichfalls vom Staat gewährt.

Ausser in Constanţa finden regelmässige Pferderennen auch in Bukarest zweimal im Jahre als Veranstaltung des Vereins «Jockey-Club» und in Brăila unter Leitung der «Gesellschaft zur Verbesserung der Tierrassen» statt. Der Jockey-Club in Bukarest, dessen Ehrenvorsitzender der König ist, legte bereits vor 25 Jahren ein Zuchtbuch (studbook) an, um den Stammbaum der im Land geborenen Vollblutpferde authentisch festzustellen.

Rinder. An Rindern wurden in Rumänien 1900, als die letzte Zählung der Haustiere stattfand, 2.588.526 Stück angegeben, wobei die Büffelrinder einbegriffen sind, so dass die durchschnittliche Dichtigkeit 20 Stück auf 1 qkm und 431 Stück auf 1000 Einwohner betrug.

Die Verbreitung der Rinder über das Land steht fast in umgekehrtem Verhältnis zu der der Pferde, denn in den Bezirken der walachischen Ebene und in der Dobrudscha sind die Rinder seltener, während sie in der Region zwischen Sereth und Pruth und in den bergigen Bezirken Olteniens zahlreicher sind. Sehr charakteristisch ist die Verbreitung der Büffelrinder, die fast ausschliesslich in den Bezirken der Ebene zu finden sind.

Was die Verteilung nach dem Geschlecht betrifft, so ist für die rumänischen Rinder als charakteristische Tatsache festzustellen, dass die er-

wachsenen männlichen Tiere den stärksten Prozentsatz, nämlich 44%, ausmachen, während in den Ländern Westeuropas die Kühe überwiegen. Es ist das ein Zeichen dafür, dass die Hauptverwendung des Hornviehs in Rumänien der Feldarbeit und dem Transport gilt, während die Erzeugung von Milch, Käse und Fleisch eine untergeordnete Rolle daneben spielt.

Es gibt mehrere Rinderrassen in Rumänien, deren wichtigste sind [1]):

a) Gebirgsrinder, von kleinem Körperbau, mit gering entwickelten, nach vorn gesenkten Hörnern. Die Kühe dieser Rasse sind keine guten Milchgeber.

b) Moldauische Rinder, von genügend grossem Körperbau, mit grauen Haaren, grossen, in Form einer Leier gebogenen Hörnern, kurzem Nacken u. s. w. Sie sind äusserst kräftig und unübertreffliche Arbeitstiere. Sie gehören einer weitverbreiteten Rasse, dem «grauen podolischen» Rind (la race grise de Podolie) an.

c) Ialomița-Rinder, ebenfalls von grossem Körperbau, mit dünneren und längeren Hörnern. Dieser Typus entstammt einer Kreuzung siebenbürgischer Kühe mit moldauischen Stieren.

Auch die rumänischen Rinder sind mit der Zeit entartet, wenn auch weniger als die Pferde. Denn die moldauischen wie die Ialomița-Rinder sind an äusserer Bildung stattlich genug und äusserst kräftig.

Im Allgemeinen aber ist bei den Tieren dieser Schläge zu bemerken, dass der hintere Bau des Körpers zu wenig entwickelt ist.

Die Haltung der Tiere lässt sowohl, was Nahrung, als was Stallung anbelangt, zu wünschen übrig.

---

[1]) S. Anmerkung zu S. 340.

Der Verkaufspreis der Rinder im Lande beträgt 150 Lei für einen Ochsen guter, 100 Lei für einen mittlerer und 65 Lei für einen solchen geringer Qualität; eine Kuh wird im Durchschnitt mit 80 Lei bezahlt.

Um die Hornviehrassen des Landes sowohl in Bezug auf Milch- als auf Fleischproduktion zu verbessern, hat der rumänische Staat folgende Massregeln getroffen:

An den landwirtschaftlichen Schulen wie in den 2 Musterwirtschaften wurden Rinder fremder Rassen, die für Milch- und Fleischproduktion sich ausgezeichneten Rufes erfreuen, eingeführt, um durch Kreuzungen mit rumänischem Vieh dieses zu verbessern. So wurden an der Musterwirtschaft Laza Stiere und Kühe Pinzgauer, Schwyzer und Simmenthaler Rasse eingeführt und auf der Musterwirtschaft Studina eine Zucht moldauischen und ungarischen Hornviehs mit ausgewählten Tieren eingerichtet.

Wichtiger noch ist die vom Staat seinen Gutspächtern auferlegte Verpflichtung, einen Rassezuchtstier für je 50 Kühe der Gutsbewohner zu halten. Soweit möglich sollen die Stiere für die Hügel- und Bergregion von Schwyzer und für die Ebene von moldauischer oder Jalomița-Rasse sein.

Durch das Gemeindegesetz sind die Gemeinden verpflichtet worden, in ihren Budgets die nötigen Mittel vorzusehen, um entweder allein oder mehrere zusammen Rassestiere für die Kühe der Einwohner zu kaufen und zu halten. Desgleichen sollen auch die Bezirke in den volkreichsten Zentren Zuchttiere in Depot halten.

Schafe. Die letzte Zählung des Jahres 1900 ergab eine Stückzahl von 5.655.444 Schafen in Ru-

mänien. Da sie im Winter vorgenommen wurde, so fand man, dass die Bezirke der walachischen Ebene schafreicher sind als die im Gebirge und in der Moldau gelegenen. Doch kommen in Wirklichkeit die Schafe nur im Winter in die Ebene und in die Sumpfgegend, um Schutz vor der Strenge des Winters im Gebirge zu suchen. Bei Ankunft des Frühlings kehren die Schafherden wieder ins Gebirge zurück, um bis zum Herbste da zu bleiben und dann wieder in die Ebene und in das Sumpfgebiet niederzusteigen.

In Rumänien sind mehrere Schafrassen zu finden, von denen die *ţigae* und *ţpancă* genannten wegen ihrer feinen Wolle und ihres schmackhaften Fleisches berühmt sind. Die grösste Zahl aber gehört den *ţurcană* und *stogoşă* genannten Rassen an, die dicke und rauhe Wolle tragen.

Der Verkaufspreis eines Schafes beträgt im Landesinnern durchschnittlich 7.50 Lei.

Zur Verbesserung der Schafrassen errichtete der Staat eine *Schäferei in Constanţa*, um Merinoschafe zu ziehen und mit der Ţigae-Rasse zu kreuzen, eine zweite *Schäferei in Runcu* im Bezirk Dâmboviţa, wo man versucht, Schafe der Ţurcană-Rasse durch Kreuzung mit Bochara-Hämmeln zu verbessern. Ausserdem wurden aus der Schweiz noch eine Anzahl guter Milchziegen eingeführt, um festzustellen, ob ihre Milchergiebigkeit sich in den rumänischen Verhältnissen erhält.

An der jährlichen Ausstellung von Haustieren n Constanţa beteiligen sich auch die Zuchtprodukte der dortigen Schäferei.

Schweine. 1900 gab es 1.709.205 Stück Schweine in Rumänien, die besonders im westlichen Teile des Landes, in Oltenien, der westlichen Walachei und der nördlichen Moldau, hier in den Bezirken

Dorohoi, Botoşani, Iaşi, Roman, u. s. w., verbreitet waren. Der östliche Teil des Landes, besonders die Dobrudscha, ist sehr arm an Schweinen.

Auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind Oltenien und besonders seine Gebirgsbezirke mit Schweinen am besten versorgt.

Was ihre Qualität anbelangt, so sind die Schweine die einzigen Haustiere Rumäniens, die nichts zu wünschen übrig lassen. In der Tat können die Schweine der *mangaliţa* genannten Rasse, die durch weisses, krauses Haar, kurzen Rüssel und kurze Beine gekennzeichnet werden, in der Fettproduktion mit den Schweinen der Yorkshire-Rasse wetteifern.

Daneben gibt es eine andere Rasse langen Körperbaus, mit grossen, hängenden Ohren, die ausgezeichnet zur Fleischproduktion sind.

Ausserdem findet man noch bei Kleinwirten eine bedeutende Anzahl von Schweinen einer geringeren Rasse, die durch kleinen Körperbau, spitzen Rüssel, gerade Ohren, lange aufrechte Borsten, u. s. w. charakterisiert werden.

Der Verkaufspreis der Schweine wird nach dem Lebendgewicht berechnet und schwankt nach der Örtlichkeit zwischen 40—60 Bani für das kg.

Zur Erleichterung des Schweinehandels errichtete der Staat in T.-Severin einen wohleingerichteten Markt, wo die zur Ausfuhr bestimmten Schweine einige Zeitlang unter Beobachtung gestellt werden, um sicher zu sein, dass sie von keiner ansteckenden Krankheit befallen sind. Auch Räumlichkeiten befinden sich hier, um die Schweine vor der Ausfuhr zu mästen.

Zur Feldarbeit benutzte Tiere. Um feststellen zu können, über welche tierische Kraft die rumänische Landwirtschaft verfügt, ist es notwendig,

das Verhältnis zu bestimmen, das zwischen der Anzahl der zur Feldarbeit benutzten Tiere und der als Ackerland verwandten Fläche besteht. Teilt man zu diesem Zwecke die Zahl der gepflügten und angebauten Hektare durch die Zahl der in den Landgemeinden vorhandenen Arbeitstiere (Pferde und Rinder), so ergibt sich, dass durchschnittlich 2.79 ha jährlich auf ein Arbeitstier kommen.

Diese Ziffer bewiese, dass Rumänien genügend, ja vielleicht über Bedarf Tiere zur Ackerwirtschaft zur Verfügung hat, da ein Pflug mit 4 Zugtieren ungefähr 30 ha im Jahre bearbeiten kann, während nach obigem Mittel ein Pflug mit 4 Zugtieren in Rumänien kaum 12 ha zu leisten hätte. Bringt man aber die Qualität des von den rumänischen Bauern gehaltenen Viehs und das demselben gebotene Futter in Anschlag, so wird ersichtlich, dass der Durchschnitt von 2.79 ha nicht zu klein ist. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass dieselben Tiere auch mannigfache schwere Transporte zu leisten haben, besonders in den Gegenden, wohin noch keine Eisenbahnen gelangt sind.

Doch arbeitet das Vieh nicht in allen Teilen des Landes gleichmässig; in den Gebirgsbezirken, wo die Anbauflächen kleiner sind, arbeiten die Tiere weniger, und es kommt auf jedes Zugtier eine geringere Fläche als die durchschnittliche von 2.27 ha, während in der Dobrudscha, in den Bezirken der walachischen Ebene und der Moldau das Vieh mehr als den Landesdurchschnitt zu bearbeiten hat.

Das **Tierfutter** variiert nach den Jahreszeiten. Vom Frühling bis zum Herbst ist die natürliche Weide fast die einzige Futterquelle, die der Mehrzahl der Tiere zur Verfügung steht. Im Winter aber werden sie mit dem Erträgnis der natürlichen

und künstlichen Wiesen an Heu sowie mit dem Stroh und den Stengeln der Getreideernten gefüttert.

Im Durchschnitt weiden in Rumänien auf 100 ha Weideland 208 Grossvieheinheiten, wonach also jedes Stück Grossvieh über ½ ha Weideland verfügte. Im Gebirge, wo die Weiden ausgedehnter sind, steht einem Stück Grossvieh fast ein ganzer ha Weideland zur Verfügung, während in der Ebene, wo dieselben beschränkter sind, auch der ihm bestimmte Weideplatz kleiner ist; so steht ihm in den Bezirken Romanați, Dolj, Teleorman, u. s. w. nicht einmal ⅕ ha zur Verfügung.

Es ist augenscheinlich, dass eine so geringe Weidefläche für ein Stück Vieh nicht ausreichend wäre, wenn es nicht über andere Futtergelegenheit, u. z. über *Nebenweide,* verfügen könnte. Darunter versteht man Weizen-, Roggen- und Haferstoppeln, die vom Vieh bereits vom Juli an benutzt werden, sowie ausserdem die Felder mit Maisstengeln, die gegen den Herbst hin ein üppiges Gras darbieten. Nur auf diese Weise wird erklärlich, woher zur Sommerszeit die zahlreichen Tiere der Bezirke der rumänischen Ebene Futtergelegenheit nehmen.

Zur Winterszeit, d. h. während mehr als 150 Tagen im Jahr, erhalten die Tiere durchschnittlich folgende Futtermengen: 383 kg Heu, 1.283 kg Maisstengel und 1.023 kg Stroh für jedes Stück Grossvieh [1]).

Doch sind diese Ziffern nichts als Schätzungen, da die in Rumänien produzierten Stroh- und Maisstengelmengen noch nicht aufgenommen wurden, man vielmehr den für Ungarn geltenden Ertrag in analogem Verhältnis für Rumänien annimmt. Aber nicht die gesamte Maisstengel- und Stroh-

[1]) S. Anmerkung zu S. 338.

quantität kommt als Viehfutter zur Verwendung, vielmehr dient ein guter Teil auch anderen Zwecken.

Einige Grossgrundbesitzer haben angefangen, auch Futterrüben und Futtermais anzubauen, die in Silos aufbewahrt werden. In der Nähe von Zuckerfabriken verwenden die Anwohner die Maische der Rübe als Viehfutter; die Fabrikanten geben den Rübenbauern, die ihnen ihre Rüben verkaufen, Maische im Verhältnis von 20% der ihnen verkauften Rüben unentgeltlich ab.

FISCHEREI [1]).

Rumänien ist eins der süsswasserreichsten Länder ganz Europas. Mehr als 800.000 ha, d. h. 6.14% der Gesamtlandesfläche, werden entweder von den aus dem Gebirge kommenden und in die Donau mündenden Flüssen oder den Sümpfen und Seen, die die Donau entlang sich reihen, wie den unübersehlichen Lagunen und Strandseen an der Küste des Schwarzen Meeres wie den im Innern des Landes befindlichen Teichen und Seen in Anspruch genommen.

So besitzt Rumänien die bedeutendsten Südwasserfischereien von ganz Europa nach den Wolgafischereien. Besonders die Fischereien in den Donaumündungen und in den Strandseen und Lagunen sind wegen ihrer Ergiebigkeit berühmt.

Das Fischereirecht in den Gewässern der Dobrudscha, denen öffentlichen Interesses und denen der Staatsgüter steht ausschliesslich dem Staate zu.

In der Vergangenheit befand sich dieser Zweig

---

[1]) **Dr. Gr. Antipa:** *Studii asupra pescăriilor din România*, Buk. 1895. (Amtl. Veröffentl. des Ackerbauministeriums); *Legea pescuitului şi rezultatele ce le-a dat*, Buk. 1899, und *Die Fischereiverhältnisse Rumäniens*, München 1901.

des Wirtschaftslebens in einem Zustande der Blüte und bildete eine der Hauptbeschäftigungen des rumänischen Volkes. Die Gewässer enthielten so bedeutende Fischmengen, dass alle Fremden, die ins Land kamen und über ihre Eindrücke schrieben, diesen Reichtum rühmend hervorhoben. Ausserdem war auch die Fischzucht in Teichen sehr verbreitet; fast auf jedem Gute, das die Möglichkeit bot, befand sich auch ein Teich. Fische bildeten in früherer Zeit einen wichtigen Ausfuhrartikel der rumänischen Fürstentümer; Galizien, Österreich-Ungarn, u. s. w. wurden von Rumänien mit Fischen versehen.

Bis 1895 aber wurden sowohl die Staats- als die Privatfischereien ohne jedes System auf gänzlich unzulängliche Weise betrieben. Die Fischereien wurden auf je 5 Jahre an Unternehmer verpachtet, die sie auf unrationelle Weise ausbeuteten, indem sie Netze mit zu kleinen Maschen, durch die auch der winzigste Fisch nicht entschlüpfen konnte, oder gar giftige und betäubende Substanzen verwandten, die nicht nur die Fische, sondern überhaupt alle Lebewesen in den Gewässern vernichteten.

Ausserdem wurde der Fischfang am intensivsten im Frühling ausgeübt, wenn die Mehrzahl der Fische laichten, weil sie dann leichter zu fangen waren und höhere Preise erhielten.

Die einzige Sorge der Unternehmer war es in möglichst kurzer Zeit den möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Der Staat erlegte ihnen in den Pachtverträgen keinerlei Beschränkung, keinerlei im Betriebe zu beobachtende Regel, keinerlei Verpflichtung zu Verbesserungen auf.

Infolge dieses vom Staat als Eigentümer bei der Ausnutzung seiner Fischereigerechtsame an-

gewandten Systems war die Fischerei zuletzt in den traurigsten Verfall geraten.

Die Zahl der in der Fischerei beschäftigten Bevölkerung war gegen früher gesunken; der Nachwuchs an Fischen hatte sich vermindert, und besonders waren die wertvollsten Fische, die Störe, selten geworden, so dass, während Rumänien ehemals Fische in die benachbarten Länder ausgeführt hatte, es soweit gekommen war, aus Russland einzuführen.

Dazu kam, dass infolge des übertriebenen Fischfangs und vornehmlich aus dem Grunde, dass die die Seen mit Donauwasser speisenden Wasserläufe vernachlässigt worden und verschlammt waren, sodass das Wasser der Seen sich nicht erneuern konnte, einige Fischarten auch physisch entartet waren.

Es verstand sich von selbst, dass der rumänische Staat auf die Dauer nicht gleichgiltig bleiben konnte und Massregeln ergreifen musste, um die Zerstörung einer so bedeutenden Quelle des Landesreichtums, wie es die Fischerei ist, aufzuhalten.

Zu diesem Zwecke wurde seit dem Jahre 1905 in die Pachtkontrakte eine Anzahl Vorschriften über die Art, wie die Seen zu befischen seien, über Schonzeiten für Fische und über die Verbesserungen, die die Pächter in den Gewässern vorzunehmen verpflichtet waren, aufgenommen.

Im folgenden Jahre 1896 erfolgte dann der Erlass eines *Fischereigesetzes*, das zum ersten Mal System in die Ausnutzung dieser Quelle des Volkswohlstandes brachte. Dasselbe sieht eine Menge neuer Bestimmungen über den Fischfang vor, untersagt die Verwendung von Explosiv-, betäubenden und vergiftenden Stoffen, verbietet die Stauung fliessender Gewässer durch Fischereiwerkzeuge, den

FISCHWEHR IN DEN BRAILA-SÜMPFEN

GARNREUSEN ZUM FISCHFANG

Gebrauch von Netzen mit zu dichten Maschen, das Fischen von Laich und kleinen Fischen, den Fischfang während der Laichzeit, u. s. w.

Ausser diesen Massregeln sieht das Fischereigesetz, um eine möglichst schnelle Vermehrung des Fischbestandes zu erreichen, auch Schongebiete vor, in denen der Fischfang das ganze Jahr hindurch verboten ist, wie auch ebenso jede andere Tätigkeit, die die Fortpflanzung der Fische zu verhindern oder die Eier zu vernichten geeignet wäre, untersagt wird. Es verbietet die Abführung der Abfälle gewerblicher Unternehmungen, die den Fischen schädlich sein könnten, in die Gewässer. Auch das Rösten von Flachs und Hanf in offenen Gewässern ist untersagt. Falls für ein gewerbliches Unternehmen die Anlage eines Teiches an fliessendem Gewässer erforderlich ist, so wird der Besitzer verpflichtet, einen Durchlass für Fische zu lassen oder herzustellen.

Das Fischereigesetz wurde durch besondere Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt, und in diesen letzteren ist ein ganzes, auf genaue biologische Kenntnis der Donaufische und der Fische der rumänischen Seen begründetes System von Schonmassregeln enthalten. Dank denselben werden die grösseren Handelswert darstellenden Arten gegen minder im Preise stehende Nahrungskonkurrenten und Raubfische geschützt und gefördert, und der Erfolg war nicht nur ein quantitatives Anwachsen des Fischereierträgnisses sondern ebenso eine qualitative Besserung.

Dieses System von Massregeln wurde auf Grund eingehender wissenschaftlicher Studien über die ichthyologische Fauna der rumänischen Gewässer, die Lebensbedingungen und Wanderungen der einzelnen Fischarten, ihre Ernährungs- und Fortpflan-

zungsweise, u. s. w. aufgestellt. Ebenso wurde durch genaue Bestimmungen auf Grund biologischer Kenntnis der in den rumänischen Gewässern lebenden Fische die Art des Fischfangs, die Schliessung der Seen, die Verwendung der verschiedenen Fischereiwerkzeuge, u. s. w. geregelt.

Diese Verordnungen gelten für alle offenen Gewässer, gleichgültig, ob sie Staats- oder Privateigentum sind, während sie für geschlossene Gewässer in Privatbesitz keine Verbindlichkeit haben. In diesen darf die Ausnutzung nach Belieben erfolgen; doch ist den Besitzern untersagt, Fische zum Verkauf zu bringen, deren Gewicht und Grösse nicht den öffentlichen Verordnungen entspricht oder deren Fang gerade dann verboten ist.

Die Fischereipolizei wird von sämtlichen Beamten der öffentlichen Gewalt, Zoll-, Wald-, Domänenbeamten, u. s. w. wahrgenommen, die verpflichtet sind, bei Kontravention Protokolle aufzunehmen und dem betreffenden Kreisgericht einzureichen.

Da aber die in Rumänien fliessenden Gewässer gleichzeitig auch andere Länder berühren, so hätten alle diese Massnahmen das erstrebte Ziel nicht ganz erreicht, wenn nicht auch diese Nachbarländer dieselben Schonbestimmungen für Fische angenommen hätten. Es war darum nach Erlass des Fischereigesetzes die wichtigste Sorge des rumänischen Staates, Fischereiverträge mit allen angrenzenden Staaten, mit Bulgarien, Serbien, Ungarn und Russland, abzuschliessen, durch welche sich diese zur Treffung identischer Bestimmungen zum Schutze der Fische verpflichteten. Auf Grund der geschlossenen Verträge erstrecken sich jetzt die im rumänischen Gesetze enthaltenen Massregeln zum Fischschutze in der Donau von Pressburg ab-

wärts bis zur Mündung des Flusses in das Schwarze Meer.

Über diese auf Verbesserung der Fischerei abzielenden Vorbeugungsmassregeln hinaus aber gab der rumänische Staat dann das alte Betriebssystem seiner Fischereien durch Verpachtung auf und begann seit 1895 die in seinem Besitze befindlichen Seen auf eigene Rechnung und in eigener Verwaltung zu nutzen[1]).

Die ersten Seen, die in Staatsbetrieb genommen wurden, waren die im Donaudelta belegenen; allmählich wurde derselbe dann auch auf die Fahrrinne der Donau und die ihr zur Seite liegenden Seen ausgedehnt.

Den Fischfang in diesen Seen vergibt der Staat als Eigentümer an Fischer, die anstelle eines festen Gehaltes oder der Bezahlung nach der Menge des gefangenen Fisches Anteil am Ertrage erhalten. Dieses Zehntensystem *(cu dijmă)* ist sowohl für den Staat als für den Fischer vorteilhaft, da letzterer bemüht ist, möglichst viel zu fangen und ein geschickter und fleissiger Fischer mehr als der lässige gewinnen kann.

Die gefangenen Fische werden nach den grossen Märkten in Brăila, Galatz, Tulcea, Constanța, u. s. w. geschafft und hier unter Aufsicht des Staates und des Fischers durch *öffentliche Versteigerung* direkt an Kaufleute und Verbraucher verkauft. Auf diese Weise hat der Staat zwei Arten Vermittler, die Pächter der Seen und die Platzkommissionäre, aus dem Fischhandel entfernt und Konsumenten und Produzenten in möglichste Berührung gebracht.

Der Nutzen dieser Betriebsweise besteht in der Ermöglichung eines wirksamen Fischschutzes, indem der Staat an der Erhaltung und Vermehrung,

[1]) **Dr. Gr. Antipa.** *Exploatarea în regie a pescăriilor Statului.* Buk. 1905. (Amtl. Veröffentl. des Ackerbauministeriums).

dieser Quelle des Landesvermögens das grösste Interesse hat. Auch kann nur der Besitzer selbst, also der Staat, mit seinen reicheren Mitteln diejenigen Verbesserungen verwirklichen, deren die Fischerei bedarf, um in der Reihe der Wirtschaftsfaktoren den ihr gebührenden Platz einzunehmen.

Unter den vom Staate zur Hebung des Wertes der Fischerei ausgeführten bedeutenderen Arbeiten darf vor allem die Anlage und Säuberung einer grossen Anzahl Wasserrinnen erwähnt werden, welche die regelmässige Speisung der Seen mit Wasser aus der Donau sichern sollen. Die wichtigste Unternehmung derart ist die Grabung des *König-Karl-Kanals*, der den Razimsee mit Süsswasser versorgt[1]). Vor derselben wurde der Razimsee nur ungenügend mit Donauwasser gespeist, sodass sein Wasserstand gesunken und das Wasser salzig geworden, die Fische aber völlig aus ihm verschwunden waren und die Fläche von über 80.000 ha vollkommen unproduktiv dalag. Ausserdem liess der Staat noch eine Menge Anlagen zum Einsalzen der Fische bei grossem Fang, Eiskeller zur Aufspeicherung des für die Aufbewahrung der Fische erforderlichen Eises, Fischhallen, u. s. w. herstellen.

Gleichzeitig wurde auch der Fischgrosshandel systematisiert und geordnet und für alle Hauptplätze täglicher Verkauf in öffentlicher Versteigerung durch staatliche Verkaufsbeamte eingeführt, wodurch der wucherischen Ausbeutung der Kleinfischer durch die sogenannten Kommissionäre ein Ende gemacht wurde.

Die Einkünfte, die der Staat dank der Ein-

[1]) **Dr. Gr. Antipa.** *Lacul Razim. Starea pescăriilor sale şi mijloacele de îndreptare.* (Buletinul Ministerului Agriculturei, Industriei, Comerţului şi Domeniilor). Buk. 1891.

führung eines systematischen Betriebes jährlich aus der Fischereiverwaltung ziehen konnte, sind in beständigem Steigen geblieben. Sie betrugen:

Jahr	Einkünfte Lei	Jahr	Einkünfte Lei
1895	732.650	1900—901	1.587.096
1895—96	918.107	1901—902	1.181.573
1896—97	833.913	1902—903	1.980.012
1897—98	964.595	1903—904	2.708.054
1898—99	1.159.082	1904—905	2.126.703
1899—900	1.210.058	1905—906	2.762.869

Natürlich stiegen auch die Ausgaben von Jahr zu Jahr, die dem Staat durch die Eigennutzung seiner Seen erwuchsen, und zwar in dem Masse, als die Fläche der bei Erfüllung der Pachttermine neu in Betrieb genommenen Seen zunahm. Für das Jahr 1905—1906 beliefen sie sich auf insgesamt 393.904 Lei.

Produktion. Die Fischquantität, die jährlich aus den in Staatsbetrieb übergegangenen Seen gezogen wird, schwankt zwischen 12—18 Millionen kg. In Jahren, in denen die Gewässer der Donau sehr anschwellen und infolge von Überschwemmungen die mit Wasser bedeckten Flächen ausgedehnter sind, wächst auch die Produktion; während umgekehrt in Jahren mit niedrigem Wasserstande auch letztere niedriger ist. So betrug im Jahre 1904—1905 wegen der herrschenden Trockenheit die Quantität der in sämtlichen vom Staate verwalteten Seen gefangenen Fische nur 12.000.000 kg. Die verbreitetste Fischart ist der Karpfen. In guten Jahren werden über 5.000.000 kg. Karpfen gefangen.

Abgesehen von der Übernahme der grossen Donaufischereien in Eigenbetrieb trifft der Staat auch Massregeln zur Erhöhung des Fischstandes in den Gewässern im Landesinnern und zur Unterstützung der Fischzucht. Um die Gebirgsbäche wieder zu bevölkern, hat er in Tarcău (Bezirk Neamțu) eine Fischzuchtanstalt für Salmoniden (Forellen, Lachsforellen, Äschen, u. s. w.) errichtet. Die hier aufgebrachte Brut wird in die benachbarten Bäche gesetzt, um diese wieder zu bevölkern.

Ausser diesem staatlichen Unternehmen wurden auch von verschiedenen Privatbesitzern auf ihren Gütern Forellenzuchtanlagen geschaffen, die der Staat auf alle Weise zu unterstützen bestrebt ist. Ebenso wurde im Norden der Moldau, in Știubeeni, eine moderne Anlage für Karpfenzucht in Teichen errichtet. Dieselbe nimmt eine Fläche von fast 450 ha in Anspruch.

Überschwemmungs- und Röhrichtgebiete[1]).

Die geographische Lage Rumäniens am Unterlauf und an der Mündung eines grossen Stromes mit einem sehr breiten Tale sowie am Fusse der Karpathen, denen zahlreiche eigentlich giessbachartige Flüsse entspringen, erklärt die grosse Ausdehnung des rumänischen Überschwemmungsgebiets. Aus den angestellten Berechnungen ergibt sich, dass die Donau allein von ihrem Eintritt ins Land bis zum Meere eine Fläche von 891.232 ha Sumpfboden bildet. Davon stellen 432.187 ha Seen, Sümpfe und Röhricht, 459.045 ha aber Überschwemmungsterrain dar. Ausserdem bleiben auch an den

[1]) **Dr. Gr. Antipa.** *Despre punerea în valoare a terenurilor de inundațiune a Dunărei.* Memoriu prezentat Ministrului Agriculturei, Industriei, Comerțului și Domeniilor. Decemvrie 1905.

Ufern der übrigen Flüsse der Überschwemmungen wegen sehr ausgedehnte Bodenflächen mehr oder weniger unproduktiv; so befindet sich z. B. am Ufer des Pruth eine Überschwemmungszone von über 83.014 ha, am Sereth 98.632 ha, an der Moldau 16.619 ha, am Bârlad 30.143 ha, an der Jijia 9.216 ha, u. s. w. Insgesamt ergeben nur die Flüsse der Moldau und das Donautal eine Überschwemmungsfläche von 1.137.992 ha, was über 8.6 % der Landesfläche ausmacht. (Für die Flüsse der Walachei liessen sich die Flächenzahlen nicht berechnen, da die Untersuchungen darüber noch nicht abgeschlossen sind).

Von den 891.232 ha Überschwemmungsfläche an der Donau gehören 740.977 ha, also über 83 %, dem Staate. Davon sind 449.361 ha Seen und Röhricht, 291.616 ha Überschwemmungsterrain.

Von diesem ganzen Gebiet sind nur die eigentlichen Seen — freie Wasserflächen — hinreichend einträglich, indem sie reichen Fischereigewinn abwerfen. Die Röhrichte hingegen — von denen im Donaudelta ganz gewaltige Flächen bedeckt sind — bringen nur 40—50.000 Lei jährlich, d. h. je 20—30 Bani pro ha, ein; die Überschwemmungsgründe aber finden nur einen Teil des Jahres hindurch, so lange sie nicht unter Wasser stehen, als Weide Verwendung. Es ist sicherlich im hervorragenden Interesse des Staates, diese ungeheuren Gebiete, die heute fast ganz unproduktiv daliegen, aber eine grosse Reserve für die Zukunft darstellen, durch Massregeln und Arbeiten aller Art rentabel zu machen.

Zu diesem Zwecke wurden in den letzten Jahren von seiten der Verwaltung der Staatsfischereien gewissenhafte Studien begonnen, und durch 2 in der Tagungsperiode 1905—1906 angenommene Ge-

setze ist die Grundlage für die in Zukunft auszuführenden Arbeiten geschaffen worden.

Durch das Gesetz «zur Beschaffung der Mittel für Nutzbarmachung der dem Staate gehörigen Seen- und Überschwemmungsgebiete und Fischereien», das am 22. Februar 1906 veröffentlicht worden ist, wurden 2 Fonds geschaffen, die dazu dienen sollen, «zum Zwecke, die Seen, Sumpfterrains und den Boden der Überschwemmungszone der Donau sowie die Fischereien, soweit alles dies Staatsbesitz ist, zu verbessern und nutzbar zu machen, Arbeiten jeder Art vorzubereiten und auszuführen».

Diese Fonds bestehen aus 2 Anfangskrediten in Höhe von 2.300.000 und 600.000 Lei, die später auf folgende Weise vermehrt werden sollen:

Der erste (für die Überschwemmungsgebiete bestimmte): *a)* durch Vorwegnahme von 5% der gegenwärtigen Einkünfte aus den Überschwemmungsgebieten; *b)* durch den Überschuss der Reinerträge verbesserter Terrains über deren gegenwärtigen Reinertrag; *c)* durch die für Pläne, Studien und Projekte zur Verbesserung von Privatterrains eingenommenen Summen sowie alle in Budgets oder Sonderkrediten späterhin etwa noch gewährten Summen.

Der zweite Fonds (für Fischereien) soll unterhalten werden: *a)* durch Vorwegnahme von 3% des aus dem Verkauf der Produkte der in Staatsbetrieb befindlichen Fischereien sich ergebenden Reingewinns; *b)* durch alle für gleiche Zwecke in Budgets, Sonderkrediten, u. s. w. etwa späterhin noch bewilligten Summen.

Die volkswirtschaftliche Absicht des Gesetzes ist es, zunächst eine gewisse Fläche des Überschwemmungsgebietes nutzbar zu machen, wofür die Ar-

FORSTPEPINIERE IN TARCĂU (NEAMȚ)

beiten aus dem anfänglichen Spezialfonds bestritten werden, dann den Überschuss des Ertrages dieses verbesserten Terrains zum Fonds zu schlagen und weitere Arbeiten auf neuen Terrains in Angriff zu nehmen; auf diese Weise könnte erreicht werden, dass im Verlaufe von 20—25 Jahren der Staat in den Besitz einer nutzbar gemachten Fläche von etwa 200.000 ha träte, ohne weitere Mittel aufzuwenden als den Zuwachs an Einkünften, der aus den ausgeführten Arbeiten sich ergibt, und derart den Umfang seiner Domänen durch Ersatz der an die Bauern aufgeteilten Güter wieder herstellte.

Da aber in der Überschwemmungszone der Donau auch Privatbesitz belegen ist, so sieht das Gesetz vor, dass der Staat auch für diesen Studien und Projekte zu machen das Recht hat, und ermächtigt ihn sogar (Art. 7), «Ameliorationssyndikate» zu gemeinsamer Ausführung von Arbeiten mit den Gutsnachbarn zu bilden.

Die Art der Nutzbarmachung dieser Terrains besteht entweder in Trockenlegung—Verteidigung durch Dämme gegen Überschwemmung und Drainierung zum Zwecke der Ableitung der Infiltrationswässer—oder in dauernder Unterwassersetzung und Schaffung künstlicher Seen für Fischzucht.

Eine derartige Arbeit ist im laufenden Jahre—vorläufig nur versuchsweise auf einer kleinen Fläche von ungefähr 2500 ha—bereits begonnen worden, und in den folgenden Jahren sollen Arbeiten in grösserem Umfang, je 10—15.000 ha jährlich, in Angriff genommen werden.

Was die Nutzbarmachung der Röhrichte im Donaudelta anbelangt, so würden Arbeiten in dieser Richtung in Anbetracht des heutigen Bodenwerts in Rumänien zunächst noch zu kostspielig sein. Man ist darum bestrebt gewesen, über die Fischpro-

duktion zur Zeit der Hochwasser hinaus den heute schon hier wachsenden Produkten eine rentable Verwendung zu finden; es sind das Rohrschilf (Phragmites communis) und breitblättrige Rohrkolbe (Typha latifolia). Zu dem Ende ist die Fischereiverwaltung mit Männern der Wissenschaft und Kapitalisten in Verbindung getreten, und es haben verschiedene Versuche mit diesen Pflanzenarten stattgefunden. Nach längeren Verhandlungen ist man endlich im vergangenen Jahre zu einer Verständigung mit einem Konsortium gelangt das sich verpflichtet hat, im Donaudelta 2 Fabriken — eine zur Herstellung von Zellulose aus Rohrschilf, die andere zur Erzeugung von Bastfasern (wie Jute) aus Rohrkolbe und Fabrikation von Schnur, Stricken, Sackleinwand, u. s. w.—anzulegen und dem Staat, der ausserdem am Reingewinn der Industrien teilnehmen soll, das benötigte Material mit einem festen Preise für den Waggon zu bezahlen.

Da diese Fabriken auch grosse Quantitäten Soda und Calciumchlorid für ihre Fabrikationsverfahren benötigen, so werden die Unternehmer weiter eine Sodafabrik anlegen und dadurch dem in so grosser Fülle vorhandenen rumänischen Salz eine neue Verwendung erschliessen.

WÄLDER.

Rumänien besitzt gegenwärtig einen Waldbestand von 2.755.755 Hektar, u. zw.[1]):

[1]) *Statistica pădurilor.* Buk. 1907. (Amtl. Veröffentlichung des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe, Handel und Domänen).

Staat	1.065.528 ha	38.8%.
Öffentliche Anstalten .	125.985 »	4.5%.
Krondomänen	71.401 »	2.5%.
Private	1.492.841 »	54.1%.
Gesamt . .	2.755.755 ha	100.00.

In diese Flächenziffern sind auch die im Waldinnern belegenen Blössen einbegriffen. Und zwar hat man deren Umfang für die Staatswaldungen auf fast 15% der Gesamtfläche berechnet. Es ist anzunehmen, dass auch in den übrigen Waldungen die Blössen ungefähr denselben Prozentsatz ausmachen.

Im Verhältnis zur gesamten Landesfläche stellen die Waldungen 21% derselben dar.

Vergleicht man diesen Prozentsatz mit dem für die Nachbarländer geltenden, so wird ersichtlich, dass Rumänien verhältnismässig waldarm ist. Sämtliche Länder um Rumänien verfügen im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche über eine grössere Waldfläche; so besitzt Russland 39%, Bulgarien 30%, Ungarn 29%, Österreich 33%, Deutschland 26% Wald, u. s. w.

Die bedeutendsten zusammenhängenden Waldungen Rumäniens befinden sich in der Gebirgs- und Hügelregion, während in der walachischen Ebene und auf der Hochebene der Moldau nur weniger umfangreiche Wälder und auch diese seltener vorhanden sind.

Die hauptsächlichsten in den rumänischen Wäldern vertretenen Baumarten sind:

a) Nadel (Harz-)bäume: die Rottanne oder Fichte (Picea excelsa), die Weisstanne (Abies pectinata), die Lärche (Larix sibirica), die Kiefer (Pinus cembra, P. austriaca, P. sylvestris, u. s. w.), die Eibe

(Taxus baccata), der Wacholder (Juniperus communis, J. nana) und die Knieholzkiefer (Pinus pumilio).

b) Laubbäume. Diese lassen sich in 2 Kategorien einteilen: einige Arten bilden grosse Bäume, andere nur Sträucher, die im Innern und am Rande der Wälder wachsen und sogenannte Dickichte darstellen.

Die verbreitetsten und für sich sowohl in der Gebirgs- wie in der Hügelregion und der Ebene grosse Waldmassive bildenden Baumarten sind: die Buche (Fagus silvatica), die Eiche (Quercus cerris, Quercus conferta, Quercus pedunculata, Q. sessiliflora) und die Hainbuche (Carpinus betulus, C. orientalis); während wir die übrigen Baumarten nur neben und zwischen diesen finden, bisweilen in grösseren, ein anderes Mal in kleineren Mengen. Die gewöhnlichsten derselben sind die Esche (Fraxinus excelsior), die Ulme (Ulmus campestris, U. montana), der Bergahorn (Acer pseudoplatanus), der Spitzahorn (Acer platanoides), der Feldahorn (Acer campestre), die Birke (Betula verrucosa, B. alba) die Pappel (Populus alba, P. nigra, P. tremula), die Weide (Salix pentandra, u. s. w.), die Linde (Tillia parvifolia, T. grandifloria, T. vulgaris), der Nussbaum (Juglans regia), die Erle (Alnus glutinosa), u. s. w., u. s. w.

Ausser diesen von selbst auf dem Boden des Landes vorhandenen Bäumen findet man andere, später vom Menschen eingeführte Arten. Derart gibt es die Akazie (Robinia pseudaccacia), zu künstlichen Anpflanzungen verwandt, die Kastanie (Castanea vesca), die nur an einer einzigen Örtlichkeit, in Tismana, vorhanden ist, und den Maulbeerbaum (Morus alba).

Die verbreitetsten Sträucher sind: der Berbe-

ritzenstrauch (Berberis vulgaris), der Korneliuskirschbaum (Cornus mas), der Haselstrauch (Corylus avellana), der Weissdorn (Crataegus monogyna, C. pentagina), der Spindelbaum (Evonymus europaeus), der Liguster (Ligustrum vulgare), der Schlehendorn (Prunus spinosa), die Hundsrose (Rosa canina, R. alba, R. gallica), die Pimpernuss (Staphylea pinnata), der Essigbaum (Rhus cotinus), u. s. w., u. s. w.

Diese verschiedenen Arten verbreiten sich folgendermassen über den Boden des Landes:

Die Gebirgsgipfel von 1800 m Höhe aufwärts entbehren jeder Waldvegetation. Nach unten zu beginnen die Nadelwaldungen, in ihrem oberen Teile aus reinen Fichten (Picca excelsa), weiter nach unten aus Fichten und Weisstannen (Abies pectinata) in gemischtem Bestand gebildet.

Die reinen Nadelwaldungen gehen bis auf etwa 1000 m herab. Darauf erscheint auch die Buche, zunächst mit der Weisstanne untermischt, nach unten zu allein ausgedehnte Reinbestände bildend. Besonders im Westen des Landes, in Oltenien, finden sich reine Buchenbestände, während in der Moldau vielfach die Birke an Stelle der Buche tritt.

Am Fuss des Gebirges, in etwa 700 m Höhe, taucht neben der Buche auch die Sommereiche (Q. robur und Q. conferta) auf, die in die Tiefe zu die Buche zu verdrängen sucht. In dieser Hügelregion wachsen neben der Eiche zahlreiche andere Baumarten, die sich Platz und Vorrang streitig machen. Es ist das die Zone der gemischten Wälder.

In den Waldungen der walachischen Ebene, der Dobrudscha und einem Teile derjenigen der moldauischen Hochebene herrscht Q. pedunculata

vor, die bisweilen in Reinbeständen, an anderen Stellen mit andern Holzarten gemischt auftritt.

Auf die Gesamtwaldfläche verteilen sich die einzelnen Holzarten in folgendem Verhältnis:

Eiche	30.7 %
Buche	26.3 »
Nadelbäume	16.0 »
Andere Holzarten	27.0 »
	100.00.

Diese Ziffern gelten zwar eigentlich nur für die Staatswaldungen, für die allein dahingehende Untersuchungen angestellt worden sind, doch ist wahrscheinlich, dass in den übrigen Waldungen, denen der öffentlichen Anstalten und den privaten, das Verhältnis der einzelnen Holzarten dem in den Staatswaldungen bestehenden entspricht.

Verwaltung und Nutzung der Waldungen.

Bis 1831 unterstand das rumänische Forstwesen keiner Regel; den Besitzern war völlige Freiheit gelassen, über ihre Waldungen nach freiem Gutdünken zu verfügen. Sie durften fällen, wann und soviel ihnen beliebte, und ohne jede Einschränkung von seiten der Verwaltung Vieh in den Wald lassen. Nur dadurch wird erklärlich, wie das nach dem Zeugnis der Geschichtsschreiber und Überlieferungen des Volkes einst so waldreiche Rumänien ein verhältnismässig waldarmes Land werden konnte.

Das Regulament organic traf gewisse Bestimmungen über eine rationellere Forstwirtschaft, die aber bei dem Mangel an Forstbeamten noch lange nachher nicht in Kraft treten konnten, so dass die Urbarmachung und Verwüstung der Waldungen

auch nach seinem Erlasse ruhig fortschreiten konnten.

Die erste Behörde zum Zwecke der Verwaltung und Pflege der Wälder wurde 1860 unter der Bezeichnung Forstdirektion geschaffen und dem Kultusministerium zugeordnet. Auch diese später dem Finanzministerium überwiesene Forstdirektion konnte keine durchgreifende Änderung im Forstbetriebe erzielen; die halben Massnahmen, die sie traf, waren nicht imstande, die alten Missbräuche der Bevölkerung auszurotten.

Eine neue Ära der rumänischen Forstwirtschaft beginnt 1881 mit dem Erlass des *Forstgesetzes,* das durch praktische Massregeln zum ersten Mal Ordnung in den Betrieb der Wälder brachte.

Dieses Gesetz teilte die Waldungen des Landes in 2 Kategorien:

a) Der Forstordnung unterstehende Waldungen, d. h. solche, deren Betrieb von nun an nach bestimmten Grundsätzen erfolgen sollte. Dazu gehörten: die Waldungen des Staates, der Krongüter, der Gemeinden, der öffentlichen Anstalten, der Kultusgemeinden, der Kirchen, u. s. w., die in Gemeinschaftsbesitz mit Privatleuten befindlichen Waldungen des Staates oder der öffentlichen Anstalten, die auf Berggipfeln und- Abhängen belegenen Privatwaldungen und alle diejenigen, die in der Gebirgsregion zum Schutze von Eisenbahnen und Chausseen von Bedeutung sein können.

b) Der Forstordnung nicht unterstehende Waldungen, deren Betrieb nach Belieben ohne Einmischung von seiten des Staates erfolgen darf. Dazu gehörten die Privatwaldungen, soweit sie in der Ebene liegen. Doch können ihre Besitzer die Stellung ihres Waldgebietes unter die staatliche Forstordnung beantragen.

Von der Gesamtwaldfläche Rumäniens unterstehen der Forstordnung 2.413.256 ha, die sich folgendermassen verteilen:

Staat	1.065.528 ha
Private	1.150.504 »
Krongüter	71.239 »
Öffentliche Anstalten .	125.985 »
Gesamt. . .	2.413.256 ha

Die übrigen 342.499 ha unterstehen der Forstordnung nicht.

Um eine weitere Verminderung des Waldbestandes zu verhindern, bestimmt das Forstgesetz, dass kein der Forstordnung unterstehender Wald ohne ein im einzelnen begründetes Gutachten der Forstverwaltung, das der Genehmigung durch den Ministerrat und den König bedarf, urbar gemacht werden darf.

Im besonderen verboten ist die Urbarmachung jedes Waldes, auch wenn derselbe nicht zu den der Forstordnung unterstehenden Waldungen gehört, sobald seine Nützlichkeit zum Schutze von Dämmen und Ufern gegen Einbrüche und Abspülungen durch Wasser, zur Aufrechterhaltung des regelmässigen Laufes von Gewässern, zur Verteidigung des Landes an den Grenzen und in der Nachbarschaft der Städte feststeht.

Die Ermächtigung, einen Wald in der Hügelregion urbar zu machen, darf nur in dem Falle erteilt werden, wenn der Eigentümer sich verpflichtet, Weinreben oder Obstbäume darauf anzupflanzen.

Bewirtschaftungspläne. Das Forstgesetz schreibt vor, dass die der Forstordnung unterstehenden Waldungen erst nach Ausarbeitung eines den wissenschaftlichen Ansprüchen, den wirtschaftlichen Orts-

verhältnissen und dem Grundsatz der Walderhaltung gemäss von einer Kommission staatlicher Forstbeamten aufgestellten Wirtschaftsplanes in Betrieb genommen werden dürfen.

Derartige Wirtschaftspläne, die für sämtliche der Forstordnung unterstehenden Waldungen innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren hätten aufgestellt werden sollen, konnten infolge des Mangels an genügendem Forstpersonal nur zu einem Teile ausgearbeitet werden.

Seit dem Inkrafttreten des Forstgesetzes sind bis jetzt für eine Waldungsfläche von 549.771 ha Forstwirtschaftsanschläge verwirklicht worden, die sich folgendermassen verteilen:

Staat	110.487 ha
Öffentliche Anstalten .	75.916 »
Private	363.368 »
Gesamt . . .	549.771 ».

Als vorläufige Massregel bis zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen für sämtliche Waldungen ist die Inbetriebnahme aller Wälder, und zwar auch nur auf Grund eines vom staatlichen Forstbeamten abgegebenen Gutachtens, gestattet worden. Ebenfalls als vorläufige Massregel bis zur Aufstellung aller erforderlichen Wirtschaftspläne und topographischen Aufnahme seines Waldbesitzes hat der Staat eine perimetrische Terrainvermessung desselben und die Festlegung der ihm zugehörigen Waldflächen durch Erdhaufen angeordnet.

Aufforstungen. Zur Ergänzung der durch frühere Nutzungen im staatlichen Forstbesitze entstandenen Lücken wie zur Aufbesserung der gegenwärtigen Bestände schreibt das Forstgesetz die Vornahme von Aufforstungen in kürzester Zeit an allen Stellen vor, wo dieselben wünschenswert erscheinen.

Die ersten derartigen Arbeiten wurden um Calafat im südlichen Oltenien zur Befestigung der losen Sandmassen am Donauufer unternommen. Zu dem Ende wurden 1884 gleich nach Inkrafttreten des Forstgesetzes zwei Baumschulen in dieser Gegend errichtet, um mit ihrer Hilfe die notwendigen Anpflanzungen ausführen zu können. Von damals bis heute sind hier 2.875 ha Akazienpflanzungen geschaffen worden [1]).

Darauf folgten Aufforstungsarbeiten im Bărăgan und in der südlichen Dobrudscha, als den fast völlig aller Waldvegetation entbehrenden Gebieten. Bis zum 1. April 1906 sind im Bărăgan 2.692 ha und in derDobrudscha 853 ha angepflanzt worden.

Seit 1893 begann man auch in der Gebirgs- und Hügelregion Aufforstungsarbeiten und errichtete in Verbindung mit den meisten Forstkreisen Baumschulen, um mit ihrer Hülfe die vorhandenen Lücken neu zu bepflanzen und die Berg- und Hügelabhänge wieder zu bewalden. Von da an bis heute wurde in der Bergregion eine Fläche von über 4.000 ha bewaldet. Im Ganzen also sind bis heute 10.330 ha im ganzen Lande bewaldet worden.

Zur Vornahme der erforderlichen Aufforstungen bestehen gegenwärtig 80 forstliche Baumschulen mit einem Flächengehalt von 68 ha im Lande.

Von allen Holzarten, die zu den künstlichen Aufforstungen sowohl auf dem Sandboden des Bărăgan als in der Dobrudscha Verwendung gefunden haben, hat die Akazie die besten Ergebnisse gezeitigt. Diese Holzart ist durch ihre Dauerhaftigkeit, die sie widerstandsfähig gegen starken Frost

---

[1]) *Expunerea de motive a legii pentru crearea unui «fond pentru plantaţiuni, cultură şi punerea în valoare a pădurilor Statului».* Buk. 1906.

wie gegen Dürre macht, durch ihre Bedürfnislosigkeit in Bezug auf Fruchtbarkeit des Bodens und vor allem durch die Schnelligkeit ihrer Entwicklung und ihres Wachstums, die schon nach kaum 0 Jahren nutzbare Bestände liefert, von unschätzbarem Werte. Das Holz der Akazie gibt ausgezeichnetes Brennmaterial, das unmittelbar nach Eiche, Buche und Hainbuche kommt, durch Härte und Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit wertvolles und für den Bau von Luxuswagen sowie für Weinpfähle sehr begehrtes Arbeitsholz und liefert gleichzeitig auch Bauholz von geringen Dimensionen, aber ausgezeichneter Qualität für Bauernhäuser. So ergab denn auch der Verkauf der Akazienschläge zur Nutzung immer bessere Preise. 1906 wurden mehrere 20 Jahr alte Schläge der Ptlanzungen auf dem Flugsand bei Ciuperceni zu 590 Lei für das Hektar verkauft. Es konnte also eine mit einem Kostenaufwand von 64 Lei für das Hektar gemachte Pflanzung nach Verlauf von nur 20 Jahren ein Erträgnis von fast 600 Lei bringen.

Keine andere Holzart zeigt für künstliche Aufforstungen gleich günstige Eigenschaften.

Auf Grund dieser Ergebnisse beantragte das Ministerium für Ackerbau, Gewerbe, Handel und Domänen und beschlossen die gesetzgebenden Körperschaften 1906 ein Gesetz, durch welches die zu Bewaldungszwecken vom Bruttoertrage der Waldungen zurückzustellenden 2% auf 5% jährlich erhöht wurden. Infolgedessen werden die Aufforstungen in Zukunft in grösserem Massstabe und beschleunigtem Tempo erfolgen können.

Die **Verwaltung der Waldungen** Rumäniens untersteht dem Ministerium für Ackerbau, Gewerbe, Handel und Domänen. Eine besondere, von einem Generalforstinspektor geleitete Abteilung dieser Ver-

waltungsbehörde ist mit der Durchführung aller das Forstwesen betreffenden Gesetze und Massregeln betraut.

In Verbindung mit der Zentralbehörde steht ein *technischer Forstrat (consiliu technic al pădurilor)*, der über alle auf den Betrieb der unter die Forstordnung gestellten privaten oder öffentlichen Waldungen bezüglichen Fragen sein Gutachten abzugeben hat.

Zur leichteren Durchführung der Forstgesetze wurde das ganze Landesgebiet in 96 *Forstkreise (ocoale silvice)* eingeteilt, an deren Spitze je ein Forstbeamter steht, der von einer Anzahl Brigadieren und Waldwärtern unterstützt wird.

Die Forstkreise sind in 10 *Forstregionen* eingeteilt, deren jede von einem Forstinspektor verwaltet wird, dem 2—3 Aufsichtsbeamte unterstehen.

Werden in einem Forstkreise wichtige Aufforstungs- oder Arbeiten zur Nutzbarmachung von Waldungen ausgeführt, so wird damit ein besonderer Beamter beauftragt.

Die Zahl der höheren Beamten der Forstverwaltung beträgt gegenwärtig 155. Dieselben müssen höhere Studien im Forstfache im Lande oder im Auslande gemacht haben.

Die **Waldpolizei** wird in den der Forstordnung unterstehenden Waldungen von allen Forstbeamten des Staates ohne Unterschied des Dienstranges sowie von allen Verwaltungsbeamten und Offizieren der Gerichtspolizei ausgeübt. Jeder derselben ist verpflichtet, bei Wahrnehmung von Forstdelikten die Schuldigen festzustellen, ein Protokoll über den verursachten Schaden aufzunehmen und dasselbe dem zuständigen Richter einzureichen.

Das Forstgesetz sieht ziemlich harte Geld- und Gefängnisstrafen vor für alle, die unberechtigter-

weise Bäume fällen, solche beschädigen, Vieh gegen die gesetzlichen Vorschriften in den Wald treiben, darin oder in der Nähe Feuer anzünden, Kalköfen oder Ziegeleien im Waldinnern anlegen, u. s. w.

Die Forstbeamten haben vor Gericht den eines Forstdeliktes Beschuldigten gegenüber die Anklage zu vertreten, Schadenersatz und Verurteilung des Schuldigen in die gebührende Strafe zu verlangen.

Forstbetrieb. Der Staat nutzt seinen Waldbesitz, indem er ihn in öffentlicher Lizitation an Private verpachtet.

Die Übernahme in eigene Nutzungsverwaltung, wie sie anderwärts üblich ist, hat der Staat 2mal versucht; da aber das Ergebnis beidemal unbefriedigend war, wurde wieder davon abgegangen.

Von der ganzen im Besitz des rumänischen Staates befindlichen Waldfläche sind 208.984 ha, d. h. 22.7%, zu regelrechtem, auf Grund eines Wirtschaftsplanes vorgenommenem Holzhieb überwiesen. Der jährlich zum Hiebe gelangende Teil der exploitierten Fläche ist verhältnismässig klein, und geringer, als bei intensiver Wirtschaft, ohne den Wald in seinem Grundbestande zu gefährden, angängig wäre. Private aber, und auch die öffentlichen Anstalten, nutzen ihren Waldbesitz in höherem Prozentsatz als der Staat den seinigen.

Die Mehrzahl der in Betrieb genommenen Waldungen befinden sich in der Ebene und der Hügelregion, wo die Transportmittel zahlreicher sind. In der Gebirgsregion sind die forstlichen Betriebsnutzungen seltener, da sie grössere Kapitalien erfordern.

Die Nutzungsart der meisten Wälder der Ebene und der Hügelregion ist einfacher Niederwaldbetrieb oder Mittelwaldbetrieb. Fast $^2/_3$ der Staatswaldungen sind bis jetzt auf diese Weise geschlagen

worden; der Rest, zum grossen Teil aus Gebirgswäldern bestehend, ist in Hochwaldbetrieb genutzt worden. Letzteres System scheint neuerdings sogar in der Feld- und Hügelregion stärkere Ausdehnung zu gewinnen als der Niederwaldbetrieb.

Die aus dem Hochwaldbetrieb im Gebirge gewonnene *Holzmenge* beläuft sich durchschnittlich auf 300 cbm vom ha nur an handelsfähigem Holz ohne Nebenprodukte. In Gegenden, wo Zellulosefabriken bestehen und alles Holz, auch die dünnen Äste, verwendet werden können, ist der Ertrag viel höher.

In den Wäldern der Feldregion, die vornehmlich in Niederwaldbetrieb genutzt werden, bleibt die gewonnene Holzmenge unter 250 cbm und sinkt bisweilen in Wäldern mit ganz kurzem Umtrieb auf 150 cbm.

Die aus den Staatswaldungen erzielten Einkünfte beliefen sich im Jahre 1905-1906 auf 6.205.531 Lei 81 Bani, d. h. 5 Lei 82 Bani vom ha [1]).

Seit 1881 dienten 2% dieser Einkünfte von vornherein zur Bildung eines Fonds, aus dem Arbeiten zur Nutzbarmachung von Staatswaldungen bestritten werden sollten. Später, 1896, wurde derselbe aufgelöst, um 1900 wiederum hergestellt zu werden. Doch trat er der Finanzkrise jenes Jahres wegen nicht mehr in Wirksamkeit, vielmehr wurden die 2% aus dem Erträgnis der Wälder von der Forstverwaltung direkt zu Bewaldungen verwandt. Im vergangenen Jahre 1906 wurde dann gesetzlich bestimmt, dem Bruttoertrage der Waldungen statt 2% 5% zu entnehmen, um den Aufforstungsarbeiten eine grössere Ausdehnung geben zu können.

---

[1]) *Situaţiunea tezaurului public la 30 Septemvrie 1906.* Buk. 1906. (Amtl. Veröffentl. des Finanzministeriums).

In den letzten Jahren nun ist der Wert der Waldungen über alle Erwartungen hinaus zusehends gestiegen. So wurde bei den vom 13. Januar 1905 bis zum 28. Oktober 1906 vorgenommenen Lizitationen für die im Verlauf dieser beiden Jahre verkauften Schläge ein Gesamtpreis von 11.170.557 Lei erreicht, der um 5.151.605 Lei, d. h. um 85%, die Anschlagsziffer von nur 6.018.952 Lei und um 2.518.997 Lei die bei den ersten nicht bestätigten Lizitationen gebotenen Summen überstieg. Der jährliche Zuwachs über die von den staatlichen Forstbeamten aufgestellten Anschläge hinaus beträgt 821.337 Lei.

Forstunterrichtswesen [1]).

Zur Ausbildung des erforderlichen Forstpersonals errichtete der Staat 1893 eine Fachforstschule in Brăneşti bei Bukareşt. Sie wurde in der Nähe eines Waldes angelegt, um den Schülern zu ermöglichen, eingehendere praktische Studien in ihrem Fache zu machen.

Die Dauer des Lehrganges ist auf 3½ Jahre festgesetzt. Davon sind die ersten 2 Jahre den theoretischen Unterrichtskursen und praktischen in dem Wald, in den Laboratorien und Pflanzgärten der Schule auszuführenden Arbeiten vorbehalten; die übrigen 1½ Jahre nach Beendigung der theoretischen Studien müssen die Schüler in einem der Forstkreise in der Nähe der Schule praktisch arbeiten.

Während dieser praktischen Probezeit führen die Schüler Arbeiten über Wirtschaftspläne, Wald-

---

[1]) **P. A. Grunau.** *Istoricul învăţământului silvic în România şi observaţiuni asupra lui.* Buk. 1906. (Amtl. Veröffentl. des Ackerbauministeriums).

nutzung, forstliche Bauten, Anpflanzungen, u. s. w., aus.

Nach Beendigung dieser praktischen Probezeit wird den fähigen Schülern das Abgangszeugnis der Schule erteilt, das ihnen die Berechtigung gibt, als Forstbeamte (agenți silvici) im Staatsdienst Verwendung zu finden.

Zur Aufnahme in die Schule müssen die Bewerber den Nachweis führen, dass sie ein realistisches oder modernistisches Lyzeum mit Erfolg besucht haben und ein Zulassungsexamen bestehen, da die Schule Internat ist.

Die Zahl der Schüler, die im vergangenen Jahre die Schule besuchten, betrug 39; davon nahmen 28 an dem theoretischen Unterricht teil, während 11 in Forstkreisen ihre Probezeit durchmachten.

Der Unterricht wurde im vergangenen Jahre von 8 Lehrern und 2 Vortragenden erteilt.

Die Ergänzung des Lehrkörpers erfolgt auf Grund von den Bewerbern eingereichter schriftlicher Arbeiten, deren Prüfung einer vom Domänenministerium aus Universitätsprofessoren und Lehrern an der höheren Landwirtschaftsschule ernannten Kommission obliegt.

Neben dieser Schule ist ausserdem eine Unterabteilung in Betrieb, die bestimmt ist, das untere Forstpersonal, die Forstbrigadiere, auszubilden. Die Lehrdauer derselben beträgt 1 Jahr. Die Anzahl der Schüler, die im vergangenen Jahre am Unterrichte dieser Abteilung teilnahmen, belief sich auf 11.

Die Schule wird vom Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen unterhalten. Ihr Budget für des laufende Jahr sieht für das Schulpersonal 56.446 Lei und für das erforderliche Unterrichtsmaterial 45.041 Lei vor.

BERGBAU, STEINBRÜCHE UND MINERAWÄSSER.

Bergbau.

Für die Vergangenheit lässt sich von einem Bergbaubetrieb, der allgemeine Bedeutung für das ganze Land gehabt hätte, nicht reden, insofern man von den Salzwerken absieht. Die geringen Spuren, die von alten Minennutzungen geblieben sind, weisen nach Baia de Aramă, wo Kupfer gewonnen wurde, nach Baia de fer (Gorj) und Dârmoxa (Suceava), wo man, nach den übrig gebliebenen Schlacken zu urteilen, vermutlich Eisen gewann. Dazu kommen die Goldwäschereien in den goldhaltigen Sanden der aus den Karpathen niedergehenden Flüsse, des Olt, des Buzău der Bistrița, u. s. w. Doch hatten diese Betriebe nur eine rein örtliche Bedeutung und waren weit davon entfernt, dem Bedürtnis des ganzen Landes zu genügen, das vielmehr die betreffenden Erzeugnisse einführen musste.

Der Wettbewerb der ausländischen Erzeugnisse, die der höheren Vollkommenheit des Ausbeutungssystems und des Reichtums der Lager wegen zu weit geringeren Preisen auf den Markt kamen, bewirkte, dass die Anfänge bergbaulicher Industrie sehr bald wieder aufgegeben wurden. Die ganze bergbauliche Tätigkeit Rumäniens blieb lange Zeit auf die Ausbeutung der Salzwerke und Steinbrüche beschränkt, wozu um die Mitte des XIX. Jahrhunderts noch die Gewinnung von Petroleum kam.

Ein ernsthafter Anstoss zu bergbaulichen Unternehmungen in Rumänien erfolgte durch Annahme des Bergbaugesetzes im Jahre 1895, dessen Bestimmungen rumänischen und ausländischen Kapitalisten die Erlangung von Konzessionen für mineralhaltige Terrains wesentlich erleichterte.

Das *Bergbaugesetz*. Nach demselben kann das Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen Rumänen wie Ausländer ermächtigen, zum Zwecke der Auffindung von Mineral-lagern Untersuchungen im Lande vorzunehmen.

Verweigert der Besitzer eines Terrains, auf dem eine Erzader entdeckt wurde, deren Nutzung, so kann der Staat das Nutzungsrecht an eine andere Person übertragen; in diesem Falle erhält der Eigentümer einen Anteil von 5% am Bruttoertrag des Nutzungsbetriebes und für die durch den Betrieb in Anspruch genommene oder im Werte verminderte Fläche eine Summe, die dem doppelten Pachtertrag oder doppeltem Werte des umliegenden Bodens entspricht.

Die Nutzungskonzession wird auf 75 Jahre erteilt und kann wie jeder andere liegende Besitz übertragen oder hypothekarisch belastet werden, soweit dadurch das Eigentumsrecht nicht berührt wird.

Andere Arbeiten als die auf Ausbeutung von Mineralien und Verbindungen derselben gerichteten dürfen auf dem konzessionierten Grunde nicht vorgenommen werden.

Bergwerkskonzessionen dürfen an Ausdehnung 1.000 ha nicht überschreiten, soweit sie für Kohlengewinnung, und 600 ha, soweit sie für andere Zwecke erteilt werden.

Teilung eines Bergwerks oder Vereinigung mehrerer Bergwerke derselben Art bedürfen der auf einer Entscheidung des Domänenministeriums und einem Gutachten der betreffenden Bergwerksverwaltung beruhenden königlichen Genehmigung.

Im Falle der Konzessionsaufgabe ist der Staat 6 Monate vorher in Kenntnis zu setzen, wenn nicht höhere Gewalt vorliegt.

Die Konzessionsnehmer sollen den Staat über den Gang ihrer Betriebe auf dem Laufenden halten.

Die Abgaben, die die Konzessionsnehmer an den Staat zu entrichten haben, bestehen aus einem Fixum, das mindestens 50 Bani vom Hektar betragen soll, und einem Verhältnisteil des Ertrages von 2 % des Reingewinns.

Steinbrüche gehören dem Besitzer des Bodens ausschliesslich und sind den Beschränkungen des Gesetzes nicht unterworfen. Doch steht ihr Betrieb ebenfalls unter Aufsicht der Bergbauverwaltung wie die andern Unternehmungen im Bergwesen, und sie entrichten 1 % des Nutzungsbruttogewinns an den Staat.

Jede Konzession oder mehrere Konzessionen zusammen müssen eine Hilfskasse für ihre Arbeiter errichten.

Das Gesetz beschränkend bleiben Petroleum, Asphalt und alle bituminösen Produkte zu freier Verfügung des Besitzers des Grundes.

Petroleumhaltige Ländereien, die zum Staatsbesitz gehören, unterliegen einer besonderen, durch ein Gesetz vom 28. Januar 1906 festgestellten Ordnung.

Die Petroleumgründe des Staates dürfen für einen Zeitraum von höchstens 50 Jahren in Losen von höchstens 100 ha anerkannt petroleumhaltigen Bodens und 1000 ha unbekannten, aber mutmasslich petroleumhaltigen Geländes konzessioniert werden.

Konzessionen erfolgen durch den Ministerrat.

Ein einzelner Konzessionsnehmer darf in keinem Falle mehr als 3 Lose von je 100 ha erhalten. Jeder Versuch zu verschleierter Vereinigung mehrerer Konzessionen hat die Ungültigkeit sämtlicher dabei beteiligten Konzessionen zur Folge.

Konzessionen werden nur in dem Falle erteilt,

wenn der Antragsteller den Besitz des für Untersuchung und Betrieb der Konzession erforderlichen Kapitals nachweist und sich einverstanden erklärt, das zum Beginn der Nutzungsarbeiten nötige Kapital auf der Depositenkasse zu hinterlegen; die Höhe desselben ist auf 2.000.000 Lei für jedes Los festgesetzt. Der Ministerrat kann die Lose in kleineren Anteilen vergeben, hat aber dabei das Verhältnis von 1 : 10 der bekannten zu der unbekannten Bodenfläche aufrecht zu erhalten. Das in letzterem Falle erforderte Kapital darf auch seinerseits geringer, aber jedenfalls niemals niedriger als auf 1.000.000 Lei festgesetzt werden.

Bei der Bestimmung der Lose bleibt ein Drittel jeder Losfläche dem Staate als petroleumhaltige Reserve vorbehalten.

Die Konzessionsnehmer sind verpflichtet, gleich im ersten Jahre wenigstens 4 Sonden in jedem Lose von 100 ha anzubringen und dieselben in jedem weiteren Jahre regelmässig um 4 neue Sonden zu vermehren. Ausserdem haben die Ausbeutungsberechtigten 2 Versuchssonden auf bekanntem und 10 auf unbekanntem Boden einzuführen.

Wenn ein Los, das nicht als petroleumhaltig bekannt war, sich als petroleumhaltig erweist, so verbleibt es zur Hälfte dem Staate.

Der Staat behält sich das ausschliessliche Recht des Betriebes sämtlicher Transportmittel für Petroleum und Derivate vor (Eisenbahnen, Kondukte, pipe-lines, u. s. w.).

Als Entschädigung für das eingebrachte Terrain erhält der Staat 10—14% der Bruttoproduktion je nach ihrer Ergiebigkeit und 1/3 des Reingewinns, falls der Betrieb einen Reingewinn von 10—30% des angelegten Betriebskapitals abwirft. Falls der Reingewinn 30% desselben übersteigt, so erhält

der Staat die Hälfte. Ausserdem erhebt er eine Jahrespacht von 20 Lei vom Hektar der anerkannt petroleumhaltigen Bodenfläche.

Petroleum. Von allen im rumänischen Boden befindlichen mineralischen Substanzen ist Petroleum die wertvollste und die in grösstem Umfange ausgebeutete. Petroleumbohrungen und- Brunnen bilden gegenwärtig die bezeichnendste Art bergbaulicher Ausnutzung in Rumänien und übertreffen an Umfang und Bedeutung alle andern Betriebe zusammen bei weitem.

Was diesen Zudrang der Kapitalien zur Petroleumgewinnung bestimmt hat, ist der Reichtum der aus ihm sich ergebenden Produkte wie Benzin, Brennöl, andere Öle, Paraffin, u. s. w., die in letzter Zeit ausgedehnteste und mannigfaltigste Verwendung gefunden haben.

Die Petroleumgewinnung ist nicht allein darum wichtig, weil sie eine der bedeutendsten Quellen des Landeswohlstandes darstellt, sondern auch durch den Umstand, dass die durch Raffinieren des Erdpeches erhaltenen Rückstände ein ausgezeichnetes Feuerungsmaterial bilden, das in gleichem Gewichtsquantum mehr Wärmeeinheiten als die vorzüglichsten Steinkohlen ergibt und gleichzeitig sich viel billiger als diese stellt.

Die Möglichkeit aber, grosse Mengen Feuerungsmaterial im Lande selbst zu gewinnen, eröffnet jetzt der Entwicklung aller Industriezweige, die früher ausgeschlossen waren, ein Feld in Rumänien. So verwenden schon gegenwärtig die Lokomotiven der rumänischen Eisenbahnen grossenteils ausschliesslich Petroleumrückstände, während sie vordem Steinkohlen brannten. Die Summe, die der Staat jährlich für Kohlenanschaffung aus dem Aus-

lande auszugeben genötigt war, verbleibt infolgedessen jetzt im Lande.

Ausserdem wird die bedeutende Ausfuhr von Petroleumprodukten zur Folge haben, dass der Handel des Landes weniger schwer unter landwirtschaftlichen Krisen zu leiden habe.

Die *Petroleumlager*[1]) nehmen in Rumänien eine schmale, am Rande des Gebirges hin von Suceava bis nach Oltenien sich erstreckende Zone ein. Dieselbe scheint in den Bezirken Muscel und Argeș, wo sich bis jetzt kein einziges Petroleumlager gefunden hat, unterbrochen zu sein. Die übrigen Regionen des Landes, die moldauische Hochebene, die walachische Ebene, die Dobrudscha und das Gebirge von Prahova bis Mehedinți, enthalten kein Petroleum.

Vom Gesichtspunkte ihres geologischen Alters aus betrachtet liegen sämtliche Petroleumlager Rumäniens in Schichten der Tertiärgruppe, und zwar mit dem Eozän beginnend und mit dem Levantin endend. In der Moldau finden sich die Petroleumlager besonders in älteren Tertiärschichten, im Eozän, Oligozän, Salz- und sarmatischen Formationen, während in der Walachei Petroleum ausser in diesen Schichten auch noch in jüngeren Tertiärschichten, mäotischen, pontischen und levantinen, angetroffen wird.

Alle bis jetzt mit Petroleum getränkt gefundenen Schichten sind im allgemeinen sehr faltig, was die grosse Schwierigkeit der Auffindung der Petroleumlager erklärt.

Aus den bisher gemachten Untersuchungen und Ausbeutungen hat man ersehen können, dass das Petroleum in dieser Zone sich nur in be-

[1]) *Travaux de la commission du pétrole I.* Buk. 1905 (Amtl. Veröffentl. des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten).

stimmten Richtungen (Petroleumlinien) findet, die im allgemeinen parallel zum Bogen der Karpathen liegen. Dieselben sind am zahlreichsten in der Gegend der Krümmung der Karpathen, also in den Bezirken R.-Sărat, Buzeu und Prahova.

Die Tiefe, in der man auf Petroleumlager stösst, ist sehr schwankend und bewegt sich zwischen wenigen und 800 m.

In der ganzen petroleumhaltigen Region steht eine Anzahl von Naturerscheinungen in Verbindung mit dem Vorhandensein von Petroleum, wie:

Unlöschbare Feuer. Sie beruhen auf dem Ausströmen von Gasen aus den Spalten der Gesteinschichten und Felsen in der petroleumhaltigen Region. Entzünden sich die aus Kohlenwasserstoff bestehenden Gase aus irgend einer Ursache, so brennen sie Monate lang, bis ein grosser Regenguss sie einmal löscht. Derartige Feuer sind bei Lopatari (Buzeu), Băicoi (Prahova), u. s. w. bekannt.

Kochstrudel (fierbători) beruhen ebenfalls auf dem Ausströmen von Gasen, das aber unter dem Wasser oder in sumpfigem Terrain stattfindet.

Führt der Aufstiegskanal der Gase durch Tonerde, die mit dem eingesickerten Wasser eine Art Schlamm ergibt, so führen sie denselben an die Oberfläche, wo er an der Kanalmündung einen 2-3 m hohen Kegel bildet, dessen Spitze einen kleinen Krater darstellt, aus dem Schlamm abrinnt. Das sind dann die *Salsen,* die man wegen ihrer vulkanähnlichen Form auch *Schlammvulkane* genannt hat. Solche Salsen-Gegenden sind besonders im Bezirk Buzeu bei Policiori, Berca, Beciu, Cătina, u. s. w. zu finden.

Die regelrechte *Ausbeutung* des Petroleums hat in Rumänien kaum um die Mitte des XIX. Jahr-

hunderts begonnen; denn die wenigen Brunnen, die bis dahin an einigen Örtlichkeiten der Bezirke Bacău und Prahova gegraben waren und aus denen die Bauern das zum Schmieren der Wagenachsen nötige Erdpech nahmen, lassen sich gewiss nicht als Nutzungsbetrieb ansprechen.

Die 1857 begonnene Ausbeutung erreichte bald eine ziemlich bedeutende Ausdehnung; denn 1866 bereits konnte allein nach Marseille aus dem gewonnenen Petroleum eine Quantität von 2.712.826 kg ausgeführt werden. Doch dauerte der Aufschwung nicht lange; infolge des Wettbewerbes des amerikanischen und russischen Petroleums sank die Ausfuhr Rumäniens immer mehr, bis die Petroleumbetriebe sich darauf beschränkten, nur den inneren Verbrauch des Landes zu befriedigen. Dieses Hinsiechen dauerte bis 1895, als die Petroleumgewinnung einen diesmal weit bedeutenderen Aufschwung nahm, der bis heute in beständig wachsender Entwicklung angehalten hat.

Die Gründe, die die Kapitalien zur Betätigung in der Petroleumindustrie des Landes veranlasste, war die Verteuerung des Petroleums und seiner Derivate infolge der Bildung des Petroleumtrustes in Amerika sowie die günstige Lage Rumäniens in grösserer Nähe der volkreichen Regionen Europas im Vergleich mit Russland und Amerika, den beiden für die Petroleumproduktion bedeutendsten Ländern der Welt.

Die Gewinnung des Petroleums geschieht auf zwei Arten: durch handgegrabene *Brunnen* und durch *mechanische Bohrung*.

Petroleumbrunnen werden ebenso wie Wasserbrunnen mit Hilfe der einfachsten Werkzeuge gegraben. Ist man auf ein Petroleumlager gestossen, so wird die Flüssigkeit vermittels einer Winde und

PETROLEUM-BOHRUNGEN BEI BUȘTENARI (PRAHOVA)

eines Lederschlauches heraufgebracht, bis das Petroleumlager erschöpft ist, darauf gräbt man weiter, bis eine neue Petroleumschicht erscheint, und derart weiter. Die grösste Tiefe, bis in die ein Brunnen geführt werden kann, beträgt ungefähr 200 m.

Das Bohrsystem wurde erst vor kurzer Zeit in die rumänische Petroleumausbeutung eingeführt; die am meisten verwandten Sonden sind solche kanadischen Systems, weil die petroleumhaltigen Terrains Rumäniens im allgemeinen nicht fest sind. Der Bohrbetrieb ist zwar kostspieliger, aber dennoch vorzuziehen, da man mit ihm auch tiefere petroleumhaltige Lager erschliessen kann (bis 500 m. und tiefer).

Sowohl der Betrieb mit Sonden wie der mit Brunnen bringt bedeutende Gefahren für die Arbeiter mit sich, indem die aus den Brunnen ausströmenden Gase dieselben vergiften und infolge des Ausbruches der Sonden Feuer entstehen können. Zur Verhütung von Unfällen, die durch das Ausströmen von Gasen drohen, wird vermittels grosser Gebläse reine Luft in die Tiefe des Brunnens geschickt, und um dem Ausbruch von Feuern vorzubeugen, hat man begonnen, elektrische Kraft statt der Dampfmotoren zum Bohrbetrieb einzuführen.

Die Mittelpunkte der Petroleumgewinnung liegen in folgenden Gegenden:

Im Bezirk Dâmbovița bei Glodeni, Pucioasa, Colibași, Gura-Ocniței, u. s. w.

Im Bezirk Prahova bei Bușteni, Doftăneț, Recea, Grâușor, Câmpina, Poiana, Vrăjitoarea, Gura-Drăgănesei, Moreni, Băicoi, Țintea, Păcureți, Matița, Măgura, Apostolache, u. s. w.

Im Bezirk Buzeu bei Sărata-Monteoru, Policiori, Berca, u. s. w.

Im Bezirk Bacău bei Câmpeni-Pârjol, Lucăceşti-Tazlău, Teţcani, Moineşti, Solonţ, Mosoare, Caşiu, u. s. w.

Von den fast 100 Örtlichkeiten, an denen das Vorhandensein von Petroleum an den Tag gekommen ist, sind nur an etwa 5—6 ernstliche Ausbeutungsarbeiten unternommen worden, während an den übrigen nur schwache Versuche von kleinen Kapitalisten, die meist wenig für dieselben vorbereitet waren, angestellt wurden. Dort, wo bedeutende Ausbeutungsanlagen entstanden sind, wie in Câmpina, Poiana und Buştenari, hat sich der Ertrag der petroleumhaltigen Terrains als ausserordentlich reich erwiesen. Wenn die versuchte Gewinnung stellenweise zu keinem günstigen Ergebnis geführt hat, so ist das auf den Mangel an einem rationellen technischen Betriebe zurückzuführen.

Die *Produktion* der einzelnen Ausbeutungszentren wie die Zahl der produktiven Bohrlöcher und Brunnen in den letzten 4 Jahren ist aus der Aufstellung auf der folgenden Seite ersichtlich [1])

Es ergibt sich daraus, dass die Produktion an rumänischem Petroleum in den letzten 4 Jahren um mehr als 100% gewachsen ist; im Vergleich zu der Produktion vor 10 Jahren hat die jährliche Gewinnung sich fast verzehnfacht, zu der vor 40 Jahren verhundertfacht. Weiter geht daraus hervor, dass der Bezirk Prahova allein über 90% der Gesamtproduktion des ganzen Landes liefert. Aus den für das laufende Jahr bereits bekannten Ergebnissen lässt sich die sichere Hoffnung gewinnen, dass die Produktion desselben 90.000 Waggons

[1]) *Statistica minieră cuprinzând exploatăţiunile de petrol pe anii 1902—1906 şi exploatăţiunile de cărbuni pe anii 1902—1905.* Buk. 1906. (Amtl. Veröffentl. d. Ministeriums für Landw., Gew., Handel und Domänen).

PETROLEUMPRODUKTION

No.	BEZIRK	1902—1903			1903—1904			1904—1905			1905—1906		
		Brunnen*	Bohrungen*	Produktion in kg.	Brunnen*	Bohrungen*	Produktion in kg.	Brunnen	Bohrungen	Produktion in kg.	Brunnen	Bohrungen	Produktion in kg.
1	Prahova . .	953	235	288.076.790	1231	330	370.198.187	308	195	480.847.712	229	298	631.924.346
2	Dâmboviţa.	213	14	23.411.215	208	15	27.714.409	101	9	28.725.172	100	10	25.528.242
3	Buzeu . . .	514	35	4.849.170	541	51	5.628.778	53	8	10.183.558	68	8	13.496.448
4	Bacău . . .	710	90	8.398.687	713	92	8.848.828	304	49	10.770.547	308	50	10.546.879
	Gesamt . .	2390	374	324.735.862	2693	488	412.390.202	766	261	530.526.989	705	366	681.495.915

* Für die Jahre 1902-3 und 1903-1904 umfasst die Zahl der Brunnen und Sonden sowohl die ergiebigen wie die unergiebigen, für die Jahre 1904-5 und 1905-6 nur die ergiebigen.

erreichen, folglich also der Galiziens gleichkommen wird.

Fast das gesamte gewonnene Petroleum, 92%, entstammt dem Privatbesitz und nur 8% dem des Staates, der trotzdem der grösste Besitzer petroleumhaltiger Terrains ist. Die wenigen Konzessionäre, die vom Staate das Ausbeutungsrecht erworben haben, konnten mangels an Kapitalien keine bedeutenden Nutzungen in Betrieb setzen. Doch stellen die Petroleumgründe des Staates eine der bedeutendsten Vermögensreserven Rumäniens dar, die bestimmt ist, der wirtschaftlichen Tätigkeit des Landes in Zukunft eine über Erwarten grosse Entwicklung zu sichern.

Der grösste Teil der in Petroleumunternehmungen, namentlich den in letzter Zeit begonnenen, angelegten Kapitalien kamen aus dem Ausland und besonders aus Deutschland. Rumänisches Kapital beteiligt sich ebenfalls, wenn auch in geringerem Masse als fremdes, an der Ausbeutung. 1904 waren in rumänischen Petroleumunternehmungen Kapitalien im Betrage von 24.650.000 Lei festgelegt.

Das Personal, das bei den Bohrungen und Destillationen beschäftigt ist und anfangs fast ausschliesslich aus Fremden bestand, ist heute in seiner Mehrheit rumänisch, und zwar sowohl das höhere technische als auch die Sondenmeister und Arbeiter. Seit einigen Jahren unterhält der Staat auch eine Schule in Câmpina zur Ausbildung von Sondenmeistern.

Salz. Dasselbe macht, nach dem Petroleum, den bedeutendsten Bodenschatz Rumäniens aus. Die gewaltigen Quantitäten Salz, die sich im Untergrund des Landes befinden, wie die zahlreichen chemischen Produkte, die sich durch Umwandlung aus ihm oder mit seiner Hilfe herstellen lassen

(Soda, Chlorwasserstoffsäure, u. s. w.), werden auch das Salz wie das Petroleum ausser seiner Verwendung zu Nahrungszwecken zur Grundlage wichtiger Industriezweige werden lassen. Und zwar um so mehr, als die umliegenden Länder, Serbien, Bulgarien, die Türkei, Russland, u. s. w., dieser Substanz entbehren.

Die rumänischen *Salzlager* [1]) sind in derselben Region wie die Petroleumlager zu finden und begleiten den Bogen der Karpathen auf der äusseren Seite von Galizien bis Oltenien.

Sie haben sich in ihrem gesamten Umfange in der tertiären Ära, aber in zwei verschiedenen Epochen gebildet:

1. Die ältesten Lager begegnen im Paläogen und zwar im oberen Eozän und unteren und mittleren Oligozän. Von diesen ältesten Stöcken ist der wichtigste der bei Târgu-Ocnei, der auch genutzt wird. Ausser ihnen befindet sich noch eine ganze Reihe von Stöcken desselben geologischen Alters weiter nach Süden in den Bezirken Putna, R.-Sărat und Buzeu. Ein Zeugnis mehr für das Vorhandensein von Salzlagern aus dem Paläogen ist der Reichtum von salzigen Quellen in dieser ganzen Region.

2. Jüngere Salzlager sind in den mittelländischen (miozänischen) Schichten und zwar vom Oligozän bis zum sarmatischen Zeitraum vorhanden. Dieselben bilden einen schmalen Terrainstreifen, der sich zu Füssen der Karpathen von Galizien bis nach Oltenien erstreckt, und die an Salzlagern reichste Zone; doch ist ihr Salzbestand nicht gleichförmig; vielmehr ist der in der nördlichen Moldau belegene Teil und derjenige zwischen dem

[1]) **L. Mrazec et W. Teisseyre.** *Aperçu géologique sur les formations salifères et les gisements de sel en Roumanie.* Buk. 1902.

Ialomița- und dem Oltfluss verhältnismässig salzarm; nur salzige Quellen finden sich hier; hingegen ist der Teil an der Krümmung der Karpathen in den Bezirken Bacău, Putna, R.-Sărat Buzeu und Prahova an Salzstöcken sehr reich; hier scheinen die Bedingungen zu deren Bildung günstiger als sonstwo gewesen zu sein. In Oltenien ist Salz nur in einer einzigen Gegend, bei Ocnele-Mari, reichlich vorhanden.

Die Form. in der sich das Salz im Untergrund Rumäniens darstellt, sind linsenförmige oder zylindroide Stöcke von gewaltigen Dimensionen, die gewöhnlich in einen Schutzmantel von Tonmergel gehüllt sind. Ausser in Stöcken tritt das Salz stellenweise auch in Gestalt von Nestern oder Schichten auf, die aber, trotz ihrer ziemlich bedeutenden Dicke, nirgends ausgebeutet werden.

An einigen Orten sind die Salzstücke durch Erosion zu Tage getreten und bilden dann die sogenannten Salzfelsen wie bei Slănic (Prahova), Meledic (Buzău), Zabala (Putna), Podeni (Prahova), u. s. w.

Die Anzahl der hauptsächlichen, bisher im Boden des Landes festgestellten Salzstöcke beträgt über 50, und zwar häufen sie sich am meisten an der Krümmung der Karpathen.

Die Grösse solcher Stöcke, obwohl nicht mit Sicherheit bestimmt, ist jedenfalls kolossal. So hat der Salzstock bei Ocnele-Mari eine Länge von über 6 km, eine Breite von 500 m und eine Tiefe von über 100 m, was einen Rauminhalt von 150.000.000 cbm oder 330.000.000 Tonnen ergibt. Die Dimensionen des Salzstockes bei Târgu-Ocna sind 4 km Länge, 300 m Breite und 100 m Tiefe, d. h. er stellt eine Masse von 120.000.000 cbm oder 264.000.000 Tonnen dar. Aus diesen beiden Stöcken sind bis

jetzt in runder Ziffer kaum 1.000.000 Tonnen gewonnen worden. Solche Zahlen bezeugen die ungeheure im Landesboden befindliche Menge an Salz besser als alle Worte.

Das aus den in rumänischem Boden befindlichen Stöcken gewonnene Salz ist hervorragend rein und enthält fast ausschliesslich Sodiumchlorid (Kochsalz); fremde Substanzen finden sich darunter nur in ganz geringen Quantitäten; äusserst selten stösst man auf dünne Schichten von Tonerde oder Einschluss von Kohlenwasserstoffgasen. Die chemische Analyse hat folgende Mengen Kochsalz in den verschiedenen Salzqualitäten aller 4 Salinen, in Prozenten aufs %, festgestellt [1]):

Qualität	T.-Ocna	Slănic	Doftana	Ocnele-Mari	Fortgeworfenes Salz
	NaCl				
I	99.9236	99.8081	99.8938	99.8082	—
II	99.1610	99.6775	98.6631	98.5240	—
III	98.6820	99.4936	98.6896	83.9250	66.8197-83.9250

Diese Analyse beweist zur Genüge, dass das rumänische Salz an Qualität nichts zu wünschen übrig lässt.

Die *Salzgewinnung* hat seit den ältesten Zeiten bereits sowohl in der Walachei wie in der Moldau ein Monopol des Fürsten gebildet. Nur dieser hatte das Recht, Salzwerke zu erschliessen und deren Ertrag sich anzueignen. Das gewöhnliche Nutzungs-

[1]) **Dr. C. I. Istrati.** *Sarea din sarniţele Românici.* Buk. 1892. (Nach *Th. Aslan.* Studiu asupra Monopolurilor în România).

system bestand in Verpachtung der Salzwerke, wie denn in früherer Zeit alle Staatseinkünfte auf diese Weise aufgebracht wurden, und nur im Falle keine Pachtanwärter für die Salzwerke sich fanden, nutzte der Herrscher dieselben in eigenem Betrieb aus.

Bis zum Regulament organic stellte der Ertrag aus den Salzwerken wie alle übrigen Einkünfte ein Einkommen des Fürsten dar; von da ab wurde es zu den andern Staatseinkünften geschlagen. Es wurde nun zum ersten Mal das Monopolrecht des Staates am Salze aufgestellt, die Einfuhr aus andern Ländern untersagt und der Verkaufspreis im Landesinnern festgesetzt. Eben damals wurde auch bestimmt, dass die Salzwerke auch weiterhin wie bisher durch Verpachtung ausgebeutet werden sollten. Diese Betriebsart dauerte bis 1862, als man dazu überging, die Salinen in staatlichen Betrieb zu übernehmen, in dem die Ausbeutung der Salzwerke bis heutigen Tages geblieben ist.

Anfangs war mit der Salinenverwaltung eine besondere Abteilung des Finanzministeriums betraut; seit 1881 aber ist sie mit der Verwaltung der Staatsmonopole (Regia Monopolurilor Statului) vereinigt.

Salzausbeutungsbetriebe -- *Salinen* — bestehen gegenwärtig nur an 3 Stellen, in:

1. *Târgu-Ocna* im Trotuștal und Bezirk Bacău;
2. *Slănic* im Tal des gleichnamigen Flusses und Bezirk Prahova;
3. *Ocnele-Mari* im Bezirk Vâlcea.

Früher bestand eine weitere Saline in Doftana im Bezirk Prahova, die aber in der letzten Zeit aufgegeben worden ist.

In den rumänischen Salzwerken wird das Salz gegenwärtig durch Pfeiler- und Stollenabbau

gewonnen [1]). Es wird zuerst ein Brunnen gegraben, bis man auf den Salzstock trifft, in den dann wagerechte Schachte getrieben werden; in diesen werden von Ort zu Ort durch Salzpfeiler getrennte Stollen in die Tiefe gehauen. Mit wachsender Tiefe verbreitern sich diese, bis von einem bestimmten Punkte ab ihre Wände senkrecht werden, so dass der Nutzungsstollen die Form einer spitzbogigen Wölbung erhält.

Bezahlte Arbeiter oder zu Zwangsarbeit Verurteilte hauen das Salz mit Hämmern aus; zu jeder Saline ist je eine Strafanstalt gehörig. Nur in Slănic erfolgt das Hauen des Salzes vermittelst Maschinen. Die Verwendung von Sprengstoffen hat keine guten Ergebnisse gezeitigt, da das Salz in zu kleine Stücke zertrümmert wird und die Salzblöcke für die Ausfuhr regelmässige Gestalt haben müssen. Die Förderung des Salzes an die Oberfläche geschieht durch Hebemaschinen, die durch Dampf angetrieben werden.

Die wichtigsten Verbesserungen in Bezug auf Maschinen, Beleuchtung, Transport, u. s. w. wurden im Betriebe der Salzwerke erst seit 1878 eingeführt, während die Ausbeutung bis dahin ziemlich primitiv geschah.

Die *Salzproduktion* ergab in der Periode 1894 bis 1904:

[1]) **Floru Dianu.** *Salinele române.* Buk. 1897.

Jahr.	Salzförderung	Salzverbrauch im Lande	Salzausfuhr
	Kg	Kg	Kg
1894— 95	98.807.334	54.820.600	33.508.706
1895— 96	94.111.540	59.267.111	30.931.524
1896— 97	102.484.660	60.619.271	38.592.903
1897— 98	112.650.504	62.243.652	36.845.000
1898— 99	108.079.527	65.330.736	35.861.988
1899—900	104.665.921	60.021.628	41.008.917
1900—901	106.302.707	61.119.495	38.353.071
1901—902	109.790.710	63.528.489	42.846.024
1902—903	105.056.386	63.064.169	34.369.511
1903—904	109.175.080	63.135.844	40.037.959
Gesamt .	1.051.124.369	613.150.995	372.355.603

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass von der Gesamtmasse des gewonnenen Salzes $^1/_3$ ausgeführt und $^2/_3$ im Landesinnern verzehrt werden.

Diejenige Saline, die am meisten zur Salzproduktion beiträgt, ist die in Slănic, welche über 50 % des geförderten Salzes liefert. In den letzten 10 Jahren wurden aus den einzelnen Salinen folgende Quantitäten Salz gewonnen:

Slănic.	540.087.803	kg
Doftana (7 Jahre hindurch)	187.040.734	„
T.-Ocna.	186.003.058	„
Ocnele mari	137.992.774	„
Gesamt. .	1.051.124.369	kg.

Der Vorzug, dessen sich das Salz von Slănic in der Schätzung der Konsumenten erfreut, erklärt sich aus der besseren Qualität desselben; es ist weisser und feiner als das aus den andern Salinen gewonnene.

Die Länder, nach denen das aus rumänischen Salzwerken gewonnene Salz zur Ausfuhr gelangt, sind Bulgarien, Serbien, Russland und die französischen Kolonien in Afrika.

Während der Periode 1894—1904 wurden insgesamt in jedes dieser Länder folgende Mengen Salz ausgeführt: nach

Bulgarien	152.483.239	kg
Serbien	204.392.364	„
Russland	15.420.000	„
den französischen Kolonien in Afrika (in 2 Jahren)	60.000	„
Insgesamt	372.355.603	kg.

Die Preise, zu denen der Staat das Salz für den inneren Verbrauch abgibt, sind:

Salz in grossen Blöcken kostet 90 Lei die Tonne in der Saline und 105 Lei im Depot.

Gemahlenes Salz kostet 100 Lei die Tonne in der Saline und 115 Lei im Depot.

Zu industriellen Zwecken verkauft die Verwaltung der Staatsmonopole auch denaturiertes Salz zu 40 Lei die Tonne an Seifen- und Gerbereifabriken und zu 20 Lei die Tonne an Glasfabriken.

Der Salzverkauf im Kleinen steht jedem Kaufmann frei.

Der Verkaufspreis des Salzes für die Ausfuhr beträgt 31.01 Lei die Tonne in den Donauhäfen; nur zu diesem Preis konnte Rumänien dem Wettbewerb begegnen, den Österreich-Ungarn ihm um die Salzlieferung nach Serbien und Bulgarien machte.

Die Förderungskosten einer Tonne Salz stellen sich auf 21.06 Lei, so dass der Staat an 1000 kg des im Innern verbrauchten Salzes 79.28 Lei gewinnt, während der Gewinn an 1000 kg ausgeführten

Salzes nur 10 Lei beträgt, in den noch der Wert des Rohmaterials begriffen ist.

Steinkohlen. Die bisher angestellten Untersuchungen haben ergeben, dass die verbreitetsten Steinkohlenlager Rumäniens in *Lignit* bestehen, der an vielen Stellen der Gebirgs- und Hügelregion gefunden wird.

Alle Lignitlager befinden sich in jüngeren tertiären Schichten, im Neogen, beginnend mit der mittelländischen bis zur levantinischen Stufe. Die Dicke der Schichten geht vielfach bis zu 6 m und erlaubt an einigen Orten eine rentable Nutzung, besonders, da Lignit in Verbindung mit Petroleumrückständen ein Brennmaterial von gleicher Wärmkraft abgibt wie Cardiff-Kohlen.

Ausser den Lignitlagern hat man im Bezirke Gorj bei *Schela* ein Anthrazitlager entdeckt, das zwischen metamorphischem, aus alten (jurassischen?) sekundären Gebilden herrührendem Gestein sich befindet.

Lignitausbeutungen erfolgen gegenwärtig nur an den in der Aufstellung auf der folgenden Seite genannten Örtlichkeiten. Aus derselben sind auch die in den Jahren 1902—1905[1]) geförderten Mengen Lignit, für jeden Förderort besonders, ersichtlich.

Es erhellt ans dieser Aufstellung, dass die Ausbeutungen im Bezirk Dâmbovița quantitativ am ergiebigsten sind; sie decken mehr als $^8/_{10}$ der Gesamtproduktion.

Kupfer- und Eisenerze. In alten (archaischen) Gebilden in den Karpathen findet man an einzelnen Stellen Kupfer- und Eisenerze, von denen einige auch in früheren Zeiten ausgebeutet worden sind. So werden im *Tal der Neagră* (valea Negrei) (Broș-

[1]) S. Anmerkung 1 auf S. 386.

No.	Örtlichkeit	Bezirk	1902-1903	1903-1904	1904-1905
			Kilogramm		
1	Mărgineanca	Dâmbovița	83.458.840	92.094.870	85.000.200
2	Șotânga	„	16.087.910	11.866.180	12.983.130
3	Aninoasa	„	—	—	1.464.530
4	Filipeștii de pădure	Prahova	6.990.095	1.431.995	2.732.852
5	Coca-Șcheia	Buzeu	214.000	—	—
6	Vernești	Bacău	1.000.000	—	—
7	Partenie	„	719.000	237.000	250.900
8	Asău, Lăloaia, etc.	„	2.828.700	4.520.000	5.572.000
9	Dărmănești	„	—	—	1.891.910
10	Jidava	Muscel	3.316.295	10.654.561	14.276.505
11	Valea Copcei	Mehedinți	2.455.600	747.000	4.608.217
12	Cucești	Vâlcea	4.837.229	2.769.657	542.820
13	Șchela	Gorj	326.965	535.735	997.235
14	Panciu	Argeș	250.000	—	—
		Gesamt. . .	122.486.634	124.856.998	130.331.129

teni) im Bezirk Suceava Eisen- und Manganerze angetroffen, und hier wurde zu Beginn des XIX. Jahrhunderts auch ein Anfang zur Nutzung gemacht; bei *Ciunget* im Bezirk Vâlcea begegnet man kupferhaltigen Schwefelkiesen (Pyriten); bei *Baia de fer* im Bezirke Gorj Limoniten, Pyriten und Kupferkiesen; bei *Baia de aramă* im Bezirk Mehedinți gleichfalls Kupfer- und Eisenerzen u. s. w. Dasjenige Gebiet aber, wo sich nach gewissenhaften, vom Staat angestellten Untersuchungen Kupfer- und Eisenerze in hinreichend grossen Mengen zu finden scheinen, um eine gewinnreiche Ausbeute zu versprechen, ist die nördliche Dobrudscha bei *Altân-Tepe, Ac-punar, Ceamurli*, u. s. w. Man hofft, dort in möglichst kurzer Zeit ein Zentrum der Kupfergewinnung bilden zu können.

Gegenwärtig aber ist kein einziges dieser Lager

in Nutzungsbetrieb, nicht einmal diejenigen, deren Ausbeutung schon irgend einmal in Angriff genommen worden war.

Zu den übrigen Gebirgsschätzen, die eine Erwähnung verdienen, gehören auch die *goldhaltigen Sande,* die sich im Bette der den Gebirgen entströmenden Flüsse wie des Olt, des Lotru, des Argeș, des Buzeu, der Bistrița, u. s. w. befinden. In der Vergangenheit war ein Teil der Zigeuner als Leibeigene des Fürsten mit dem Auswaschen solcher Sande beschäftigt, und das gesammelte Gold gehörte diesem.

Bernstein hat man an mehreren Stellen Rumäniens aufgefunden; in etwas beträchtlicheren Mengen nur im Norden des Bezirks Buzeu, in der Gegend zwischen Chiojdu-mare, Colții und Găvane; wo sich denn auch die Bewohner mit dem Aufsuchen beschäftigen. Der Bernstein bei Buzeu ist von dunkler, ja bisweilen schwarzer Färbung mit grünlichen Reflexen.

Steinbrüche.

Der Boden Rumäniens bietet, besonders in der Berg- und Hügelregion wie auch in der Dobrudscha, die verschiedensten Baumaterialien wie Mauersteine, Pflastersteine, Kalksteine zur Kalk- und Zementfabrikation, Marmor, Gips, Kies, Sand, u. s. w. in reicher Fülle dar.

Unter den bedeutendsten Steinbrüchen sind zu nennen:

Gura văii (Mehedinți) mit Kalksandstein bester Qualität. Mit diesem Stein sind viele der grössten Bauten des Landes ausgeführt worden, wie z. B. die Karl I.- Brücke, u. s. w.

Zănoaga (Argeș) mit weissem, zuckerartigem Marmor.

GRANITBRUCH IM KARL I.-BERG (TULCEA)

TONERDE- UND SANDBRUCH BEI BUKAREST

Albeşti (Muscel) mit weisslichem (nummulitischem) Kalkstein, mit dem das schöne Kloster in Curtea de Argeş erbaut wurde.

Matiaş (Muscel) mit buntem Kalkstein, der poliert werden und zu Marmor gemacht werden kann.

Comarnic (Prahova). Hier befinden sich die berühmten Steinbrüche von tonhaltigem Kalkstein, der zur Fabrikation von Zement ausgezeichnet ist.

Pietroasa (Buzeu) mit muschelhaltigem Kalkstein, der bereits zur Römerzeit ausgebeutet wurde.

Sinaia (Prahova) hat bedeutende Sandsteinbrüche.

Tarcău (Neamţu) mit sehr hartem grauem Sandstein.

Deleni (Botoşani), berühmt wegen seiner Mühlsteinbrüche.

Iacob-deal und *Piatra roşie* (Tulcea), wo ein Granit bester Qualität, den man zum Pflastern von Strassen verwendet, gewonnen wird.

Canara (Constanţa) mit einem festen, weisslichen Kalkstein, der zu den Hafenbauten in Constanţa Verwendung gefunden hat.

Tulcea. Um die Stadt Tulcea befinden sich zahlreiche Steinbrüche, aus denen Kalksteine, die sich wie Marmor polieren lassen, entnommen werden, die aber nur wenig, und zwar ausschliesslich für die Bedürfnisse der europäischen Donaukommission, in Betrieb genommen worden sind. Die wichtigsten derselben sind: *Tulcea veche,* wo ein roter Marmor gewonnen wird; *Trei fântâni*, wo schwarzer und roter Marmor gewonnen werden kann; *Fântâna zmeului* (Niculiţel) mit schwarzem Marmor; *Dealul Morilor,* wo ein kalkhaltiges Konglomerat gewonnen wird, das sich wie Marmor polieren lässt.

Murfaltar (Constanța). Hier befinden sich Kreidebrüche in Betrieb.

Hârșova und *Topalu* (Constanța) mit einem festen Kalkstein sehr guter Qualität. Neben dem letzten Orte, bei Alvănești, befindet sich ein Steinbruch für gelben Marmor.

Ausser diesen wichtigeren Steinbrüchen, die ihre Produkte in alle Teile des Landes liefern, gibt es Hunderte und Tausende kleinerer Brüche, die nur zur Befriedigung örtlicher Bedürfnisse dienen. Wohin man sich wenden mag, findet man überall Stein-, Sand-, Kies-, Lehmbrüche, u. s. w.

Mineralwässer.

Rumänien besitzt überall zahlreiche Mineralwässer; einige hundert Quellen sind in allen Teilen des Landes, sowohl im Gebirge als auch in den Hügeln und in der Ebene, festgestellt worden.

Die Zusammensetzung, die diese Mineralwässer aufweisen, ist sehr mannigfaltig, so dass viele der ausländischen Mineralwässer durch einheimische ersetzt werden können. Wenn trotzdem noch keiner der rumänischen Badeorte so besucht ist wie die entsprechenden Bäder Westeuropas, und auch viele Rumänen jahraus jahrein die Bäder des Auslandes aufsuchen, so liegt das an dem Umstande, dass die rumänischen Badeorte noch zum Teile des Komfortes der abendländischen Rivalen entbehren, sind doch einige noch ohne die gewöhnlichsten Verkehrserleichterungen geblieben.

Die meisten Mineralwässer sind *natriumchloridhaltig;* fast 200 Quellen derart sind in der Gebirgs- und Hügelregion zu finden. Die Menge derselben steht in Zusammenhang mit den bedeutenden Salzlagen im Untergrund des Landes.

Was die Temperatur der Mineralwässer anlangt, so sind fast alle athermal; nur an 3 Stellen haben sich Thermalquellen gefunden: bei *Bivolari* (Argeş), wo das Wasser + 27° C. hat, bei *Siriu* im Bezirk Buzeu und bei *Mangalia* im Bezirk Constanţa.

Die bedeutendsten Mineralwasserquellen, die ausgenutzt werden, indem man entweder Bäder angelegt hat oder das Wasser in den Handel bringt, sind:

Govora (Vâlcea). Hier befinden sich Quellen von salz- und jodhaltigen Wässern, die denen von Hall in Niederösterreich durch die grossen Mengen Magnesiumjodüre, die sie enthalten, überlegen sind.

Die chemische Analyse derselben hat ergeben:

Govora «Sonda nouă» [1]		*Hall* (Niederösterreich) «Iodwasser» [2]	
$NaCl$	74.7732 auf 1 Liter	$NaCl$	12.1720 auf 1 Liter
MgI^2	0.0492 „	KCl	0.0397 „
$MgBr^2$	0.0133 „	MgI^2	0.0426 „
$CaCl^2$	7.6068 „	$MgBr^2$	0.0584 „
$BaCl^2$	0.0963 „	AzH^4Cl	0.0733 „
$SrCl^2$	0.0976 „	$CaCl^2$	0.4009 „
$MgCl^2$	3.5791 „	$MgCl^2$	0.2426 „
CO^3Fe^2	0.0410 „	Co^3Fe^3	0.0044 „
SiO^2	0.0100 „	Al^2O^3	0.247 „
Phosphate:	Spuren „	SiO^2	0.0249 „
Sulfate:	keine „	Co^2	2 ccm „
Rückstände	58.7960 „	Rückstände	13.0735 „

Die infolge einer Kur mit diesen Wässern bei rheumatischen, syphilitischen und lymphatischen

[1] *Nach der im chemischen Laboratorium des rumänischen geologischen Instituts vorgenommenen Analyse.*

[2] *Muspratt's Chemie bearb. von* Stohmann *und* Kerl *Bd. V.* Braunschweig 1896.

Leiden eintretenden ausgezeichneten Wirkungen erheben diesen Badeort über alle gleichartigen des Auslandes, was die Wirksamkeit seiner Wässer anlangt.

Der Staat hat in seiner Eigenschaft als Eigentümer und Unternehmer dieser Wässer den Badeort mit verschiedenen Einrichtungen wie einer Badeanstalt, einer Inhalationsanstalt, geräumigen Gasthöfen, einem schönen Park, u. s. w. versehen.

Die Zahl der Besucher Govoras ist stärker als bei irgend einem andern Bad gewachsen; während um 1893 nur 700 Personen jährlich dort weilten, belief sich die Besucherzahl im Jahre 1906 auf 2279. Auch stieg die Anzahl der gemachten Jod- und Schwefelbäder von Jahr zu Jahr; 1906 wurden im ganzen 50.710 Bäder genommen.

Die Entfernung der Haltestation Govora von dem Badeort beträgt 11 km.

Călimănești (Vâlcea), in sehr schöner Lage am Ufer des Olt, in einer Höhe von 280 m über dem Meeresspiegel, hat salzige schwefelhaltige und salzige jodhaltige Wässer, die aber schwächer mineralisch sind als diejenigen Govoras.

Sie werden wie diese letzteren in staatlichem Betriebe ausgebeutet. Călimănești besitzt einen sehr schönen Park und ist deshalb auch eine sehr besuchte klimatische Heilstätte. Die Entfernung vom Bahnhof Jiblea bis Călimănești beträgt 2½ km.

Căciulata (Vâlcea), in der Nähe von Călimănești gelegen, hat ein alkalisches, salz- und magnesiumhaltiges Wasser das mit Erfolg zur Bekämpfung der Krankheiten der Harnkanäle Verwendung findet. Es ist von grosser Wirksamkeit und kommt in den Handel.

Vulcana (Dâmbovița) besitzt salz- und jodhaltige Wässer von derselben Zusammensetzung wie die

BADEORT GOVORA (VÂLCEA)

BADEORT SLĂNIC IN DER MOLDAU

von Govora. Doch fehlt diesem Orte noch jede Badeeinrichtung.

Pucioasa (Dâmboviţa) hat Quellen von schwefelhaltigen alkalischen Wässern, die bei Behandlung rheumatischer Leiden sehr wirksam sind. Die Badeeinrichtungen sind aber noch primitiv.

Slănic (Prahova). Die Mineralwässer dieses Ortes sind durch Überschwemmung zweier aufgegebener Salzwerke entstanden. Darum ist der Gehalt der Wässer sehr gross und übertrifft diejenigen von Salins, Kreuznach, Nauheim, u. s. w. Die Badeeinrichtung aber lässt zu wünschen übrig.

Sarata-Monteoru (Buzău) besitzt salz- und jodhaltige Wässer wie die in Hall, Uriage, u. s. w. Auch verfügt der Ort über sehr gute Badeeinrichtungen.

Meledic (Buzău). Hier findet man mehrere Arten Wässer; die wichtigsten sind die schwefel- und die eisenhaltigen. Die letzteren, die für Blutarme sehr gut sind, werden in den Handel gebracht.

Slănic (Bacău). Auch hier befinden sich mehrere Quellen mineralischer Wässer. Die gesuchtetste ist die der alkalischen, doppeltkohlensaures Natron enthaltenden Wässer, die mit Erfolg bei Leiden der Verdauungsorgane Verwendung finden und auch in den Handel kommen. Auch besitzt Slănic noch eisenhaltige Wässer, die gegen Blutarmut sehr wirksam sind.

Durch seine herrliche Lage in einem engen Tale nahe an der siebenbürgischen Grenze, rings von hohen, mit ausgedehnten Tannenwäldern bedeckten Bergen eingeschlossen, in einer Höhe von 530 m über dem Spiegel des Schwarzen Meeres ist Slănic gleichzeitig auch ein klimatischer Kurort ersten Ranges. Es gehört der Ephorie St. Spiridon in Jassy.

Băltăteşti (Neamţu). Ausser bedeutenden Men-

gen Salz enthalten die Wässer hier auch Magnesium- und Natriumsulfat in ebenfalls grosser Menge. Die Badeeinrichtungen sind sehr gut.

Aus dem Wasser wird auch das Bălţateşter Salz gewonnen, das in den Handel kommt und ebenso gut wie Karlsbader und Epsomer Salz ist.

Oglinzi (Neamţu). Das Wasser der dortigen Quellen ist sehr reich an Na Cl und enthält 252.$_{71\,94}$ g Wasser auf 1000 g Wasser, während das Reichenhaller Wasser nur 224.$_{36}$ enthält.

Die Bäder stehen im Betriebe der Gemeinde T.-Neamţu und besitzen moderne Badeeinrichtungen.

Strunga (Roman) hat schwefelhaltige Wässer und eine Quelle eisenhaltigen Wassers.

Dorna (Suceava) besitzt mehrere Quellen arsenik- und eisenhaltiger Wässer, die als Tafelwässer in den Handel kommen.

Salzseen. Ausser den Mineralquellen, die, wie gezeigt, in der Gebirgs- und Hügelregion in reichstem Masse vorhanden sind, besitzt Rumänien in der Ebene und in der Dobrudscha noch zahlreiche salzhaltige Seen, deren Wasser und Schlamm einen starken Beisatz von mineralischen Substanzen enthalten und darum zur Heilung vielfacher Krankheiten sehr gesucht sind.

Lacul-Sărat (Brăila), in einer Entfernung von 5½ km von der Stadt Brăila gelegen, hat salz- und jodhaltiges Wasser, und der Schlamm auf dem Grunde dieses Sees übt bei rheumatischen, syphilitischen, skrophulösen Leiden, Frauenkrankheiten, u. s. w. eine ähnliche Wirkung wie die Schlammbäder von Franzensbad, Pistian, Lippik, u. s. w.

Die hervorragende Heilkraft seiner Wässer hat Lacul-Sărat zum gegenwärtig ersten Badeort des Landes gemacht. Die Ausbeutung erfolgt in Staatsverwaltung; der Staat hat eine elektrische

Bahn zur Verbindung des Bades mit der Stadt Brăila, einen herrlichen Park, grosse Gasthöfe, u. s. w. angelegt.

Die Zahl der im Jahre 1905 verabreichten Bäder betrug 24.214, die Zahl der Besucher 1.067

Tekir-ghiol (Constanța) befindet sich 16 km südlich von Constanța. Der See ist ein Liman des Schwarzen Meeres, der durch eine schmale Erdzunge von diesem getrennt ist. Wasser und Schlamm entsprechen denen in Lacul-Sărat. Die Badeeinrichtungen sind noch primitiv.

Ausser diesen beiden Seen, die gegenwärtig am meisten von Kranken aufgesucht werden, gibt es andere, deren Wasser und Schlamm fast dieselben Bestandteile enthalten, die aber wegen des Mangels an Badeeinrichtungen nur von armen Kranken oder gar nicht besucht werden. Zu diesen gehören der Amara-See bei Slobozia im Bezirk Jalomița und die Balta albă im Bezirk R.-Sărat.

INDUSTRIE.

Rumänien ist im Besitze aller Vorbedingungen, die die Entwicklung einer Grossindustrie in weitem Massstabe ermöglichen. Einerseits ist sein Boden von der Natur aufs reichste mit Feuerungsmaterial und animalischen, vegetalischen und materialischen Rohstoffen jeder Art ausgestattet, andererseits vermag seine arbeitsame und intelligente Bevölkerung sich leicht allen Arbeitsmethoden anzupassen.

Auch ist die günstige geographische Lage des Landes an der Mündung eines grossen, aus dem Zentrum Europas kommenden Flusses geeignet, die Entwicklung einer bedeutenden Ausfuhrindustrie zu erleichtern.

Trotz allen diesen günstigen Umständen da-

tiert die Grossindustrie Rumäniens erst seit verhältnismässig kurzer Zeit und befindet sich erst in den Anfängen ihrer Tätigkeit; der grösste Teil der bestehenden Fabriken wurde in den letzten 20 Jahren errichtet. Alle bis dahin gemachten Versuche, einige Industriearten einzuführen, hatten kein befriedigendes Ergebnis gehabt.

Die Verzögerung der natürlichen Entwicklung wird besonders durch die Tatsache erklärlich, dass die Bevölkerung des Landes eine im Verhältnis zum Durchschnitt im westlichen Europa sehr viel geringere Dichtigkeit aufweist, und dass infolgedessen die Feldarbeit, die sich noch im Stadium extensiver Kultur befindet, fast die gesamte einheimische Bevölkerung in Anspruch nimmt. Dazu gesellt sich das teure Kapital, der bis in die letzten Jahre vorhandene Mangel an billigem Feuerungsmaterial, der heute dank der Verwendung der Petroleumrückstände behoben ist, und schliesslich der Wettbewerb der alten und mächtigen ausländischen Industrien.

Nachdem aber der rumänische Staat im Jahre 1875 seine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangt und sich infolge des Unabhängigkeitskrieges von 1877—78 befestigt hatte, wurde die Begründung und Förderung einer nationalen Industrie ein wichtiger wirtschaftlicher Programmpunkt der Regierung, an dessen Verwirklichung sämtliche Parteien mit gleichem Eifer arbeiten. Ein doppelter Zweck wird dabei verfolgt, indem man einmal der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bevölkerung ein erweitertes Feld schaffen und andererseits der landwirtschaftlichen Produktion wirksam zu Hilfe kommen will, die in einer nationalen Industrie ein sicheres Absatzgebiet finden muss.

Zur Erreichung dieses Zieles betrat der ru-

mänische Staat die Bahn der Schutzzollpolitik, auf der er seit 20 Jahren unentwegt fortgeschritten ist und die die Zolltarife von 1886, 1891 und 1904 bestimmt hat.

In derselben Absicht wurde dann auch 1887 das Gesetz zur Förderung einer nationalen Industrie angenommen, durch welches allen im Lande zu gründenden Fabriken Vorteile und Erleichterungen gewährt werden. Und zwar geniessen industrielle Unternehmungen, die ein festes Kapital von wenigstens 50.000 Lei und eine Mindestzahl von 25 Arbeitern beschäftigen, folgende Vorteile:

a) Unentgeltliche Abtretung, im Bedarfsfalle, einer Grundfläche von 1—5 ha aus Staats-, Bezirks- oder Gemeindebesitz.

b) Befreiung von jeder direkten Steuerleistung an Staat, Bezirk oder Gemeinde.

c) Befreiung von Zollabgaben für die Maschinen und Apparate, deren die Fabrik bedarf, und alle Rohstoffe, die nicht im Lande erhältlich sind.

d) Ermässigung von 45 % für den Transport aller Erzeugnisse dieser Fabriken auf der Eisenbahn.

e) Bevorzugung der im Lande hergestellten Erzeugnisse bei gleichen Bedingungen, soweit Lieferungen für den Staat, Bezirke oder Gemeinden in Betracht kommen.

Doch fand dieses Gesetz, das bestimmt war, die Schaffung neuer Industrien auzuregen, keine Anwendung auf die seit lange im Lande bestehenden alten Industrien, wie Mühlen, Spiritusbrennereien und Bierbrauereien.

Durch das Gesetz vom 4. Juni 1906 wurde aber auch Mühlen, Spiritusbrennereien und Bierbrauereien Zollbefreiung für Maschinen und Maschinenteile, die nicht im Lande hergestellt werden kön-

nen, gewährt. Und zwar, um zu Gunsten dieser Unternehmungen die durch den Tarif von 1904 aufgehobene Zollbefreiung für Maschinen aufrechterhalten zu können, deren sie sich unter der Geltung des alten Tarifes erfreut hatten.

Ausser den allgemeinen der Grossindustrie bewilligten Vorteilen werden einigen besonderen Industriezweigen auch noch gewisse spezielle Bevorzugungen gewährt, von denen bei der Betrachtung der einzelnen Industrien die Rede sein wird.

Im Genuss dieser Vorteile wurde nun ausser zahlreichen kleineren Werkstätten und industriellen Anlagen eine bedeutende Anzahl grosser Fabrikbetriebe begründet. Ihren Erzeugnissen ist es gelungen, in verhältnismässig kurzer Zeit eine Menge ausländischer Produkte vom inneren Verbrauche endgültig auszuschliessen und die Einfuhr anderer fühlbar zu beschränken.

Die Gesamtzahl der Grossfabriken betrug im Jahre 1904 471. Ihre Betriebszwecke und allgemeinen Verhältnisse, was Arbeiterzahl, Kraftverbrauch, Kapital Produktion, u. s. w. anlangt, lassen sich aus der Aufstellung auf der folgenden Seite ersehen [1]).

Zieht man in Betracht, dass 1866 im ganzen Lande nur 39 grössere industrielle Unternehmungen bestanden, so ist der Schluss berechtigt, dass die Fortschritte, die die rumänische Industrie gemacht hat, ausserordentlich sind.

[1]) N. I. Paianu. *Industria mare. 1866–1906.* Buk. 1906. (Amtliche Veröffentlichung des Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, und Domänen).

No.	Art der Fabriken	Anzahl	Betriebskraft in Pferdekräften	Gesamtkapital (festes und in Umlauf). Lei	Personal Gesamtbestand	Schätzung der Jahresproduktion in Lei
1	Keramik	9	814	7.621.894	703	1.226 579
2	Glaserei . . .	8	122	3.397.785	1.242	1.957.584
3	Mineralstoffe . .	16	1.504	7.451.809	878	2.439.028
4	Metallurgie . . .	55	4.799	33.411.626	7.633	22.337.118
5	Holzindustrie . .	64	4.839	35.342.546	5.953	17.239.598
6	Gerberei	17	549	7.853.800	1.715	9.960.271
7	Textilindustrie .	33	1.988	15.742.628	3.466	8.911.773
8	Lebensmittelindustrie	169	19.304	142.268.689	9.572	152.119.869
9	Papier und Pappe	9	4.573	13.504.448	1.292	4.896.650
10	Chemische Industrie	53	2.225	41.350.834	2.895	29.919.465
11	Graph. Künste .	16	329	7.475.262	1.599	21.446.793
12	Verschiedene .	22	8.720	41.415.701	400	—
	Gesamt . . .	471	49.766	356.837.022	37.635	273.103.316

Aus obiger Aufstellung ist weiter ersichtlich, dass von allen Industriearten diejenigen die grösste Entwicklung gefunden haben, die sich ihr Rohmaterial aus den Produkten der Land- und Forstwirtschaft beschaffen. Über 60% sämtlicher Fabriken des Landes gehören dazu und geben der rumänischen Industrie den ihr eigenen landwirtschaftlichen Charakter. An zweiter Stelle kommen die chemischen Industrien und im besonderen die Petroleumraffinerien, die einen ansehnlichen Teil der sämtlichen industriellen Unternehmungen ausmachen und wiederum das in den reichen Petroleumschätzen des Landes in Überfülle verhandene Rohmaterial ausnutzen.

Die **keramische Industrie** wurde, wie von allen andern Völkern, bereits seit den ältesten Zeiten vom rumänischen Volke gekannt und betrieben. Heute ist sie weit verbreitet; fast in jedem bedeutenderen Dorf oder jeder Gruppe von Dörfern befin-

den sich kleine Ziegelbrennereianlagen und Töpfereiwerkstätten zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung, die zur Herstellung der Speisen sich ausschliesslich irdener Gefässe bedient.

Neben diesen Anlagen, die der Kleinindustrie angehören, wurden in letzter Zeit auch einige Grossbetriebe begründet, in denen der Lehm nach den neuesten Methoden verarbeitet wird. So bestehen gegenwärtig 7 grosse Ziegelfabriken, 6 davon in der Umgebung Bukarests, und 2 keramische Fabriken, die ausser künstlichem Basalt, Steinplattenpflaster, Röhren, Dachziegeln u. s. w. auch die Fabrikation von Porzellan und feiner Töpferware in Angriff genommen haben. Die älteste dieser letzteren ist die Fabrik der Aktiengesellschaft für künstlichen Basalt und Keramik (Societatea anonimă de bazalt artificial şi ceramică) in Cotroceni (Bukarest).

Zu diesen Privatunternehmungen hat die Verwaltung der rumänischen Eisenbahnen für ihren eigenen Bedarf eine keramische Fabrik eingerichtet, in der besonders Dachziegel hergestellt werden.

Die Betriebskraft, über welche diese Grossfabriken verfügen, beträgt 814 Pferdekräfte und wird ausschliesslich durch Wasserdampf erzeugt.

Das zur Erzeugung der Betriebskraft und besonders der Wärme unter den Öfen verwandte Feuerungsmaterial besteht grossenteils in Holz und Erdpechrückständen, die im Lande beschafft werden, und nur zu kleinem Teile in Steinkohlen aus dem Auslande.

Das in allen diesen Unternehmungen angelegte Kapital beträgt 7.621.894 Lei, wovon 4.736.963 fest und 2.884.931 im Umlauf sind.

Das in den Fabriken beschäftigte Personal von 703 Köpfen besteht zum grössten Teil aus Rumänen.

Das verwandte Rohmaterial wird zum grossen Teile im Lande gewonnen, und nur für einen geringen Teil der zur Fabrikation feinerer Gegenstände erforderlichen Substanzen werden Rohstoffe aus dem Ausland bezogen.

Die Gesamtproduktion der Fabriken wurde im Jahr 1904 auf 1.226.579 Lei geschätzt und wurde ganz im Landesinnern verbraucht; zur Ausfuhr gelangte nichts; vielmehr werden jährlich Gegenstände in Porzellan, Fayence und Terrakotta im Werte von über 2.500.000 Lei eingeführt.

Glasindustrie. Bis 1880 wurde der ganze Bedarf Rumäniens an Glaswaren aus dem Ausland, im besonderen aus Österreich gedeckt. In diesem Jahre wurde dann in *Azuga* (Prahova) die erste rumänische Glasfabrik gegründet, die anfangs aber sich auf die Produktion gewöhnlicherer Glasware beschränkte.

Seit damals sind dann noch 7 andere Glasfabriken entstanden, so dass 1904 im ganzen Lande deren 8 vorhanden waren, und zwar 6 für eigentliche Glaswaren und 2 für Scheiben.

Die in diesen Fabriken verwandte Betriebskraft ist dem Wesen der Industrie entsprechend nur gering. Sie wird grösstenteils durch Dampfmaschinen erzeugt.

Das in den Fabriken zur Verwendung kommende Feuerungsmaterial ist fast ausschliesslich Holz, da dasselbe, ausser der Wärme, auch Asche gibt, die zur Herstellung des bei der Glasfabrikation verwandten Kaliumkarbonats dient. Dieser Umstand erklärt gleichzeitig auch die Tatsache, das alle derartigen Fabriken in der Gebirgsregion entstanden sind.

Das in der Glasindustrie angelegte Kapital be-

trägt 3.397.785 Lei, wovon 1.778.543 fest und 1.619.242 Lei im Umlauf sind.

Das beschäftigte Personal beläuft sich auf 1.242 Köpfe; davon gehören 39 zum technischen und Verwaltungspersonal, die übrigen sind Arbeiter, in der Mehrzahl Ausländer.

Das verwandte Rohmaterial wird zum grössten Teil aus dem Ausland bezogen.

Der Wert der gesamten Produktion wurde für 1904 auf 1.957.584 Lei veranschlagt.

Die Glasfabriken stellen heute das gewöhnlichste Tafelglas, Scheiben, Flaschen u. s. w. bis zu den feinsten Krystallwaren her. Dennoch wird der Bedarf des inneren Marktes nicht entfernt von ihnen gedeckt, vielmehr werden bedeutende Mengen feiner Glaswaren aus Österreich und Deutschland eingeführt.

Zement, Kalk- und Gipsindustrie. Diese in früheren Zeiten nur von Bauern, die in primitiven Öfen Kalk und Gips brannten, betriebenen Industrien begannen sich in Rumänien erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts mehr zu entwickeln, als die öffentliche und private Bautätigkeit einen grossen Umfang annahm. Dann hat ausserdem das reiche Vorhandensein des zur Herstellung der betr. Substanzen nötigen Rohmaterials und die Leichtigkeit seiner Gewinnung zum Aufblühen dieses Industriezweiges beigetragen.

Gegenwärtig dienen ihm folgende grosse Anlagen, die mit vervollkommneten Öfen ausgestattet sind:

4 Zementfabriken;

3 Fabriken zur Herstellung von Artikeln aus Zement wie Röhren, Fliesen, u. s. w.;

9 Fabriken zur Herstellung gewöhnlichen Kalks.

Die meisten dieser Fabriken wurden in unmittelbarer Nachbarschaft der Orte angelegt, an denen das Rohmaterial gewonnen wird, also in der Gebirgs- und Hügelregion oder in der Dobrudscha. Nur diejenigen, die Gegenstände aus fertigem Zement herstellen, befinden sich in der Nähe der Verbrauchszentren (Städte oder Häfen).

Die Betriebskraft, die zum Mahlen und Mengen der verschiedenen Stoffe gebraucht wird, aus denen man Zement und Kalk herstellt, beträgt 1504 Pferdekräfte und wird fast ganz durch Wasserdämpfe erzeugt.

Das zur Verwendung gelangende Feuerungsmaterial ist nach der Örtlichkeit verschieden; an einigen Stellen braucht man Lignit, an anderen Erdpechrückstände, wieder an anderen Steinkohlen oder Holz.

Das in den Fabriken angelegte Kapital beträgt 7.451.809 Lei, wovon 5.882.978 fest, der Rest von 1.568.831 Lei im Umlauf ist.

Das in den Unternehmungen beschäftigte Personal beläuft sich auf 878 Arbeiter, von denen der grösste Teil Rumänen sind.

Die Produktion der Anlagen wurde für das Jahr 1904 auf 2.439.028 Lei geschätzt und wird zum grössten Teile im Lande abgesetzt; nur die Zementfabrik in Brăila führt einen Teil ihrer Erzeugnisse nach Bulgarien und Ägypten aus.

Die Produktion der übrigen Artikel, ausser Zement, genügt nicht, den inneren Bedarf zu decken, so dass jährlich noch bedeutende Mengen derselben eingeführt werden müssen. Jedenfalls aber ist die Einfuhr auch in diesem Industriezweige wie in Glas- und keramischen Waren in absteigender Bewegung.

Die **Metallindustrie** arbeitet in Rumänien unter

ganz eigenartigen Bedingungen; es fehlt ihr bis jetzt die erste Phase, die Ausbeutung der Erzlager und die erforderlichen Anlagen zur Gewinnung von Eisen, Kupfer oder anderen Metallen.

Die metallurgischen Fabriken beschränken sich vorläufig lediglich auf die Herstellung aller Arten von metallischen Gegenständen und Maschinen aus dem durchaus noch aus dem Auslande bezogenen Rohmaterial (Eisen, Kupfer, Zink, u. s. w.).

Die Metallindustrie ist gegenwärtig in Rumänien durch 39 grosse private Fabriken und Werke vertreten, in denen landwirtschaftliche Maschinenteile hergestellt oder ausgebessert, gusseiserne Gegenstände gegossen, allerlei Arbeiten in Eisen, Eisenblech und Zink zusammengesetzt, die für Sondierungen erforderlichen Artikel erzeugt werden, u.s.w. Ausserdem werden eiserne Möbel, Öfen, Nägel, Niete, Schrauben, Nadeln, Glocken, u. s. w., u. s. w., angefertigt.

Daneben unterhält auch der Staat für seinen Bedarf 16 grosse Fabriken für Metallbearbeitung. Dieselben dienen entweder dem gewerblichen Unterricht, wie die Werkstätten der Gewerbeschulen, oder den Bedürfnissen des Heeres, wie das Arsenal, die Feuerwerkerei, u. s. w., und der Eisenbahnen, der Marineverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung, u. s. w. Von allen Fabriken für Eisenverarbeitung sind diese letzteren am grössten und besten ausgestattet und haben die meisten Arbeiter.

Des weiteren für die rumänische Metallindustrie charakteristisch ist der Umstand, dass nur wenige ihrer Anlagen die Herstellung spezieller Artikel betreiben, die meisten vielmehr die mannigfachsten Gegenstände anfertigen.

Die Metallfabriken sind fast sämtlich in der Nachbarschaft der Verbrauchszentren Bukarest,

Galatz, Craiova, Ploești, Câmpina, u. s. w., angelegt.

Die in ihnen verwendete Betriebskraft beträgt 4799 Pferdekräfte und wird fast durchaus von Dampfmaschinen erzeugt.

Das in der Metallindustrie verwandte Feuerungsmaterial besteht zum grössten Teile in Erdölrückständen und Holz und nur zu kleinem Teile in aus dem Ausland eingeführter Steinkohle. Lignit wird wenig in dieser Industrie verwandt.

Das in der metallurgischen Industrie angelegte Kapital beträgt 33.411.626 Lei, von denen 22.103.318 Lei fix und 11.309.308 Lei im Umlauf sind.

Das in den Fabriken beschäftigte Personal beläuft sich auf 7633 Köpfe, wovon 290 zum technischen und Verwaltungspersonal gehören, der Rest aber Arbeiter sind. Letztere sind zu über $^2/_3$ Rumänen.

Die Produktion wurde im Jahre 1904 auf 22.337.118 Lei geschätzt und kommt nur im Landesinnern zum Verbrauch. Im Verhältnis zu den Bedürfnissen des Landes ist sie durchaus unzureichend; denn die Einfuhr gleichartiger Produkte hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre fast verdoppelt. Von 93.783 Tonnen Metalle und metallischer Fabrikationsgegenstände im Werte von 58.881.815 Lei im Jahre 1895 ist die Einfuhr im Jahre 1905 auf 175.430 Tonnen im Werte von 93.278.575 Lei gestiegen, in welche Ziffer freilich auch das für die rumänischen Fabriken bestimmte Rohmaterial einbegriffen ist. Die Steigerung aber betrifft sowohl das eingeführte Rohmaterial als fertige Fabrikationsware.

Der Grund, dass dieser Industriezweig trotz des vom Staate gewährten Schutzes nicht gleichbedeutende Fortschritte wie die andern Zweige gemacht hat, ist darin zu erblicken, dass die Fabrikunter-

nehmungen sehr grosse Kapitalien erfordern und zu günstiger Enwicklung eines weiten Absatzgebietes bedürfen. Da diese Bedingungen für den Augenblick in Rumänien noch fehlen, bleibt es für die betreffenden Artikel noch auf das Ausland angewiesen.

Die **Holzindustrie** bildet in Rumänien einen der ältesten und, sowohl was die Zahl der Anlagen als was die Produktion anbelangt, bedeutendsten Industriezweige.

Sie wird durch 55 grosse Sägewerke mit Dampfbetrieb und 9 Möbel-, Fussböden-, Tischlereifabriken, u. s. w. vertreten, abgesehen von den zahlreichen bäuerlichen, durch Wasserkraft betriebenen Sägewerken und den kleinen Tischler-Möbel-, Drechsler-, u. s. w. werkstätten.

Die Entwicklung der Holzgrossindustrie ist ein Ergebnis des Gesetzes zur Förderung der Nationalindustrie; denn die Mehrzahl der mechanischen Sägewerke und Möbelfabriken wurde erst auf die Gewährung der in diesem Gesetze vorgesehenen Vorteile hin ins Leben gerufen.

Die Sägewerke bilden den bedeutendsten Zweig der gesamten Holzindustrie. Zum grössten Teile sind sie im Gebirge angelegt, in der Nähe der grossen Waldbestände, denen sie das Rohmaterial entnehmen. Die Hauptpunkte der Industrie befinden sich da, wo ausser dem letzteren noch billige Transportmittel vorhanden sind. So liegt eine bedeutende Zahl von Sägewerken im Tal der Bistrița in den Bezirken Suceava und Neamțu, weil die Wasser der Bistrița und des Sereth flössbar sind. Auch an den Ufern des Olt und des Lotru sind einige Sägewerke.

In allen diesen Sägewerken wird fast ausschliesslich Tannenholz bearbeitet.

Die Möbel-, Fussbödenfabriken u. s. w. sind dagegen vornehmlich in den grossen Städten angelegt, wo sie ihre Produkte leicht absetzen, oder befinden sich neben den Sägewerken, aus denen sie sich ihr Rohmaterial billig beschaffen können.

Die Betriebskraft, die in der Holzindustrie verwandt wird, beträgt 4.839 Pferdekräfte und wird grösstenteils durch Dampfmaschinen und nur zum kleinen Teile durch den Fall des Wassers erzeugt.

Das Feuerungsmaterial, das die Sägen in Bewegung setzt, ist der Abfall, der beim Holzschneiden verbleibt und an sich keinen Wert darstellt. In Möbel- und Fussbödenfabriken u. s. w. werden aber auch Erdölrückstände und Holz gebraucht, jedenfalls in kleinen Mengen.

Das in der Holzindustrie angelegte Kapital beläuft sich auf 35.342.546 Lei, wovon 13.205.884 Lei fix und 22.136.652 beweglich sind.

An Personal sind in den Fabriken 5.953 Menschen beschäftigt.

Die Gesamtproduktion aller Fabriken wurde 1904 auf 17.239.598 Lei jährlich berechnet, wovon 15.322.120 Lei allein auf die Produktion der Sägewerke und 1.917.478 auf die der Möbel-, Fussböden- u. s. w. Fabriken entfallen.

Ein bedeutender Teil des von den rumänischen Sägewerken gelieferten Bauholzes wird nach Holland, der Türkei, Italien, Frankreich, Bulgarien, Nordafrika, u. s. w. ausgeführt und tritt mit gleichartigen fremden Erzeugnissen in ernsten Wettbewerb. 1905 wurden Produkte der bezeichneten Art im Werte von 20.851.177 Lei ausgeführt, und zwar hatten hieran auch die bäuerlichen Sägebetriebe einen grossen Anteil.

Was hingegen Möbel, Haushaltungsgegenstände, hölzerne Werkzeuge anbelangt, so werden

diese noch nicht in zureichender Menge von der nationalen Industrie hervorgebracht, sondern müssen, wenn auch von Jahr zu Jahr in kleinerem Verhältnis, aus dem Auslande eingeführt werden.

Die **Gerberei** gehört zu der Zahl der alten Landesindustrien. Doch hat sie bedeutende Fortschritte gemacht und ist auf dem Wege, dank dem reichen Vorhandensein an Rohmaterialien, einer der bedeutendsten Industriezweige zu werden.

Heute wird derselbe in Rumänien durch 16 grosse Privatgerbereien und eine staatliche vertreten, welch letztere einen Teil des für das Heer nötigen Leders liefert.

Alle diese Gerbereien liegen in unmittelbarer Nachbarschaft der städtischen Zentren, da sie dort sowohl das benötigte Rohmaterial an Häuten als auch billige Arbeitskräfte und einen weiteren Absatzplatz finden; so befinden sich die zahlreichsten Gerbereien in Bukarest (6), Ploești (3), Bacău (2), Jassy, Pitești, u. s. w.

Die in den Gerbereien gebrauchte Betriebskraft ist gering, 549 Pferdekräfte, und wird durch Wasserdampf erzeugt.

Das verwendete Feuerungsmaterial besteht vor allem in Erdölrückständen und Holz aus dem Lande und wenigen Steinkohlen aus dem Auslande.

Das in Gerbereien angelegte Kapital beträgt insgesamt 7.853.800 Lei.

Das Personal in den Gerbereien beläuft sich auf 1715 Menschen, von denen $^2/_3$ Rumänen sind.

Die Produktion der Gerbereien wurde für das Jahr 1904 auf 9.960.271 Lei geschätzt und besteht vor allem in dickem Leder, wie Sohlen, u. s. w., fast ausschliesslich für den inneren Verbrauch bestimmt. Was die Herstellung der feinen Luxusleder betrifft, so lassen sich diese noch nicht in solcher Güte ver-

fertigen, dass sie die ausländischen Produkte vom heimischen Markte zu verdrängen imstande wären; dennoch ist ein jährliches Fallen der Einfuhr von feinerem Leder zu bemerken, wenn man eine grössere Anzahl von Jahren zurückgeht, und Produkte der nationalen Industrie treten an die Stelle.

Die Fabrikation von Ledergegenständen, Schuhwerk, Geschirr - und Sattelzeug, Riemen, u. s. w. erfolgt besonders in kleinen Werkstätten; es bestehen nur einige wenige Grossfabriken für derartige Erzeugnisse, die aber den Bedarf des inneren Marktes nicht zu decken vermögen, so dass bedeutende Mengen Lederartikel eingeführt werden.

Textilindustrie. Sie war im Jahre 1904 in Rumänien durch folgende Grossanlagen vertreten:

7 Tuchfabriken; 6 Baumwollen- und Leinenwebereien; 6 Strickereien; 8 Seilereien und Schnurfabriken; 4 Filzfabriken.

Alle diese Fabriken sind besonders in den grossen Bevölkerungszentren wie Bukarest, Brăila, Ploești, Jassy, Piatra, u. s. w. angelegt, wo sie leicht billige Arbeitskräfte und ein Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse finden können.

Die in ihnen zur Verwendung gelangende Betriebskraft beträgt 1988 Pferdekräfte und wird zu $^1/_3$ durch Ausnutzung von Wasserfällen erzeugt.

Das verwandte Feuerungsmaterial besteht grösstenteils in Holz, Erdölrückständen und nur wenigen Steinkohlen.

Das in den Fabriken angelegte Kapital beträgt 15.742.628 Lei, wovon 10.215.598 Lei fixes und 5.527.030 bewegliches Kapital darstellen.

Das leitende wie das in ihnen arbeitende Personal beläuft sich auf 3466 Köpfe, zum grössten Teil Rumänen.

Das Rohmaterial wird zum grössten Teil, über

70 %, aus dem Auslande bezogen. Ausser der Baumwolle, die nicht im Lande angebaut wird, werden auch bedeutende Mengen Hanf und Lein eingeführt, da die Kultur dieser beiden Pflanzen in Rumänien noch beschränkt ist. Die Tuchfabriken und Stickereien führen ebenfalls fast die Hälfte der benötigten Wolle als fertig gesponnenen Faden ein. Die rumänische Wolle, die den Bedarf dieser Industrie nicht nur decken, sondern weit hinter sich lassen könnte, wird ihrerseits noch mehr in unverarbeitetem Zustande ausgeführt.

Zur erfolgreicheren Förderung der Lein- und Hanfspinnereien und gleichzeitigen Entwicklung der Lein- und Hanfkulturen im Lande als ihrer natürlichen Grundlage wurde dieser Art Fabriken durch das Gesetz vom 4. Juni 1906 Zollbefreiung auf 10 Jahre für die Einfuhr von unbearbeitetem Lein und Hanf in jährlich abnehmendem Mengenverhältnis bewilligt. Dadurch hofft man, mit der Zeit Lein- und Hanfspinnereien zu bekommen, die inländisches Rohmaterial verwenden.

Die Gesamtproduktion der Fabriken wurde 1904 auf 8.911.773 Lei geschätzt und wird fast ganz im Lande abgesetzt. Die Haupterzeugnisse der Industrie sind dicke, wollene Tuche und gewöhnliche Baumwollstoffe, die zu Armeebekleidungszwecken dienen. Die Einfuhr solcher Textilwaren ist von Jahr zu Jahr zurückgegangen, und gleichzeitig hat ein Wachstum der zur Einfuhr gelangenden Mengen an Wollen- und Baumwollenfäden stattgefunden, was ein Beweis dafür ist, dass die Landesfabriken begonnen haben, Textilwaren in hinreichenden Quantitäten herzustellen.

Was hingegen feinere Erzeugnisse der Textilindustrie, wie dünne Tuche, wertvollere Leinwand, Seidengewebe, Spitzen, u. s. w. anlangt, so wird nichts

DIE ZUCKERFABRIK UND ZUCKERRAFFINERIE BEI CHITILA

DIE PFLANZENÖL- UND MEHLFABRIK DER GEBRÜDER G. ASSAN IN BUKAREST

davon im Lande hergestellt; vielmehr führt es alle derartigen Artikel aus dem Ausland, aus Deutschland, Österreich, England, Frankreich, Belgien, u. s. w. ein.

Welchen Umfang die Einfuhr aus dem Auslande in der bezeichneten Richtung hat, lässt sich aus der Tatsache erkennen, dass, obwohl die Einfuhr an Textilstoffen und ihren Derivaten in der letzten Zeit heruntergegangen ist, dennoch auch heute noch Waren dieser Art im Werte von über 115.000.000 Lei jährlich importiert werden, die damit die bedeutendste Gruppe von Fabrikationsgegenständen darstellen, für welche Rumänien auf das Ausland angewiesen ist.

Nahrungsmittelindustrie. — Unter allen dahin gehörigen Industrien nimmt die **Mühlenindustrie** durch die grosse Zahl der Mühlen, die über das ganze Land verbreitet sind, wie durch die bedeutende Produktion an Mehl die erste Stelle ein.

In früherer Zeit wurde dieser Industriezweig nur durch die zahlreichen (bäuerlichen) Mühlen vertreten, die sich längs den Wasserläufen hinzogen und deren Betrieb nur auf die nächste Umgegend berechnet war.

Gegenwärtig ist die Anzahl der bäuerlichen Mühlen gegen früher herabgegangen und an ihrer Stelle ist eine bedeutende Menge grosser Mühlen mit Dampfbetrieb getreten. Davon sind 85 Grossanlagen und wirkliche Fabriken.

Die meisten Grossmühlen befinden sich in Städten wie Bukarest, Jassy, Craiova, Botoşani, Ploeşti, u. s. w., da sie hier leichter einen Absatzmarkt für ihre Produkte finden. Andere sind in Häfen wie Brăila, Constanţa, Calafat, u. s. w. angelegt, wo sie sowohl das Rohmaterial, den Weizen, als auch billigeres Feuerungsmaterial zu bequemer Verfügung haben. Schliesslich gibt es Mühlen, wenn

auch nicht die grössten, auch in einigen ländlichen Gemeinden, wo die Bedingungen für Erlangung des Rohmaterials am günstigsten sind.

Die rumänische Mühlenindustrie hat sich in weitestem Umfange die in diesem Zweige letzthin verwirklichten technischen Fortschritte zu Nutzen gemacht. Der grösste Teil der Grossmühlen ist mit allen vervollkommneten Apparaten, Mahlwalzen, ebenen Sieben zur Sichtung des Mehls, Maschinen zum Schälen des Korns, u. s. w., versehen; nur kleine Mühlen und wenige Dampfmühlen verwenden zum Mahlen noch das französische System mit Mühlsteinen.

Die in den Grossmühlen gebrauchte Betriebskraft beläuft sich auf 11.027 Pferdekräfte und wird grösstenteils durch Dampfmaschinen und nur zum kleineren Teile (1500) durch Wasserkraft hervorgebracht.

Das von den Mühlen verwandte Feuerungsmaterial entstammt zum grössten Teile, 72%, dem Lande und besteht in Holz und Erdölrückständen. Nur die Hafenmühlen (Brăila, Constanța, u. s. w.) verbrauchen aus England eingeführte Steinkohlen, weil deren Preis an ihren Betriebsorten weit billiger ist als im Inneren des Landes.

Das in den Betrieben angelegte Kapital beträgt 52.667 633 Lei, wovon 32.551.934 Lei fixes und 20.125.699 Lei Umlaufskapital sind.

Das Verwaltungs- und technische Personal wie die in diesem Industriezweige beschäftigte Arbeiterschaft zählte 1904 2218 Köpfe und besteht zum grössten Teil aus Rumänen.

Die Produktion der 85 Grossmühlen wurde für das Jahr 1904 auf 76.190.688 Lei geschätzt und besteht grösstenteils in Weizen- und nur sehr wenigem Roggenmehl.

Es werden 4 Qualitäten Weizenmehl erzeugt, deren jede in mehrere Sorten eingeteilt wird: 00, 0, 1, 2, 3, 4, u. s. w., die von einander durch den Grad der Weisse des Mehls, d. h. durch die grössere oder geringere Menge des darin enthaltenen Stärkemehls unterschieden sind. Was die Feinheit des rumänischen Weizenmehls und seine Nährkraft betrifft, so kann es erfolgreich mit jedem ausländischen Erzeugnis und sogar mit dem ungarischen Mehl wetteifern, das als das beste anerkannt ist.

Die Güte des Mehls entspricht der Qualität des rumänischen Weizens, der nach seiner chemischen Zusammensetzung als eine der besten Weizenarten augesehen wird. In der Tat haben chemische Analysen, die auf der agronomischen Station in Bukarest vorgenommen wurden, erwiesen, dass der rumänische Weizen im allgemeinen 14.57% stickstoffhaltige Stoffe (Gluten, Kleber) hat, was ihn allen Weizenarten der Welt, ausser dem russischen, voranstellt. Aus diesem Grunde mischen die ungarischen Grossmühlen rumänischen Weizen mit einheimischem, um Mehl der besten Qualität zu erhalten.

Fast die gesamte Mehlproduktion der Grossmühlen wird im Lande abgesetzt; nur ein geringer Teil des Weizenmehls gelangt zur Ausfuhr nach der Türkei, die der bedeutendste Kunde für rumänisches Mehl ist. Die Ausfuhrmenge betrug bis 1905 jährlich 20.000—30.000 Tonnen, darauf stieg sie plötzlich auf 43.000 Tonnen im Jahr.

Die am meisten für die Ausfuhr arbeitenden Mühlen sind diejenigen in Brăila, die gleichzeitig am grössten sind.

In letzter Zeit, seit die Verbindung mit Holland durch die rumänische Seeschiffahrt, die Rumäniens Häfen mit dem Hafen Rotterdam in Be-

ziehung setzt, erleichtert wurde, hat man angefangen. Mehl aus rumänischem Weizen auch dorthin auszuführen.

Das Maismehl bildet, obwohl es in weit grösseren Mengen als Weizenmehl verbraucht wird, bis jetzt noch keinen Produktionsgegenstand der Grossindustrie wie in andern Ländern, sondern wird noch immer in kleinen Mühlen mit Mahlsteinen und Wasserbetrieb verarbeitet.

Spiritusfabrikation. In der Vergangenheit waren Einrichtungen zur Destillierung von Alkohol (Spiritusbrennereien, velnițe) ein gewöhnliches Zubehör der meisten und bedeutendsten landwirtschaftlichen Betriebe. Denn durch sie konnten die Ackerprodukte in wertvollere Erzeugnisse verwandelt werden, während die Rückstände zur Viehmast Verwendung fanden.

Doch waren diese Brennereien sehr einfache Anlagen, die nur den für den Verbrauch der Umgegend erforderlichen Alkohol herstellten. Ihre Unterhaltung war, dank der Leichtigkeit und Billigkeit, mit der Feuerungs- und Rohmaterial zu finden waren, sehr bequem. Später jedoch verschwanden diese Brennereien durch Einführung der fiskalischen Abgaben auf den Spiritus und Vervollkommnung der Fabrikationssysteme und an ihre Stelle traten grossenteils die Grossdestillationsbetriebe.

Heute wird die Spiritusfabrikation in Rumänien durch 28 Gross- und eine Menge kleinerer Destillerien vertreten, die in ihrer Mehrzahl in ländlichen Gemeinden angelegt sind wo sie das erforderliche Roh- und Brennmaterial leicht auftreiben können.

Die in den 28 Grossdestillerien verwandte Betriebskraft beträgt 1421 Pferdekräfte und wird fast duchaus von Dampfmaschinen erzeugt.

Das in den Fabriken verwandte Feuerungsmaterial wird fast ganz im Lande gewonnen und besteht in Holz, Erdölrückständen und Lignit.

Das in den Destillationen angelegte Kapital beträgt 21.642.114 Lei, wovon 12.760.114 Lei fixes und 8.882.000 Lei bewegliches Kapital darstellen.

Das in ihnen beschäftigte Personal jeder Art beläuft sich auf 1355 Menschen, die grösstenteils rumänischer Staatsangehörigkeit sind.

Die Produktion der Spiritusfabriken wurde für das Jahr 1904 auf 5.242.439 Lei geschätzt, wovon der grösste Teil, nämlich 94 %, im Landesinnern Absatz fand, während der Rest ausgeführt wurde.

Das zur Spiritusfabrikation verwandte Rohmaterial ist besonders Mais, der sich in genügender Menge im Lande findet. Auch Kartoffeln werden, mehr aber in den Fabriken der nördlichen Moldau, zur Herstellung von Alkohol gebraucht; hier hat das Vorhandensein zahlreicher Alkoholdestillationen sogar zur Folge gehabt, dass die Kartoffelkultur eine grössere Entwicklung als in irgend einem andern Teile des Landes nahm. Weizen und andere Getreidearten werden nur sehr selten zur Herstellung von Alkohol verwandt.

Um den unschädlichen Verbrauch des Alkohols im Lande kräftiger zu entwickeln, hat man den Vertrieb des durch giftige Substanzen denaturierten Spiritus für die Zwecke industrieller Anlagen, die ihn als Feuerungsmaterial verwenden können, von jeder Verbrauchsabgabe befreit.

Die **Bierbrauerei** ist einer derjenigen Industriezweige, die sich erst seit kurzem in Rumänien entwickelt haben, denn der Bierkonsum ist noch nicht lange unter der Bevölkerung verbreitet. Die wenigen in der Vergangenheit schon bestehenden

Fabriken dienten mehr der Nachfrage der in Rumänien lebenden Ausländer.

Gegenwärtig aber wird dieser Industriezweig durch 12 grosse Fabriken vertreten, die alle in Städten oder ihrer Nachbarschaft gelegen sind, um einen schnellen Absatzmarkt für ihre Produkte zu finden. Die grössten Betriebsanlagen derart befinden sich in Bukarest.

Der Kraftverbrauch dieser Unternehmungen beträgt 1.426 Pferdekräfte und wird fast ganz von Dampfmaschinen bestritten.

Das in ihnen verbrauchte Feuerungsmaterial ist fast durchaus einheimischen Ursprungs und besteht in Erdölrückständen, Holz und geringen Mengen eingeführter Steinkohlen.

Das in den Fabriken angelegte Kapital beträgt 13.628.000 Lei, wovon 9.420.000 Lei fixes und 4.208.000 umlaufendes Kapital sind. Aus einem Vergleich mit dem Anfangskapital dieser Betriebsunternehmungen in Höhe von 3.703.000 Lei wird ersichtlich, wie bedeutend sein Wachstum gewesen ist.

Das leitende Personal und die beschäftigte Arbeiterschaft belief sich auf insgesamt 858 Köpfe, darunter $^3/_4$ Rumänen.

Das in den Brauereien zur Umwandlung gelangende Rohmaterial stammt zum grössten Teile aus dem Lande und nur zum kleineren aus dem Ausland; und zwar wird die Gerste aus dem Landesinnern bezogen, wo diese Getreideart in vorzüglichen Qualitäten gedeiht; ebenso erzeugen die grossen Fabriken in Bukarest Malz und Hefe in ausreichender Quantität, so dass nur der Hopfen fast ganz aus Österreich oder Deutschland eingeführt werden muss.

Die Gesamtproduktion der Brauereien wurde

für das Jahr 1904 auf 4.865.650 Lei geschätzt. Sie wird durchaus im Landesinnern abgesetzt und ist ausreichend, den Bedarf der ganzen Bevölkerung zu decken und das ausländische Bier, das früher eingeführt und verbraucht wurde, vom einheimischen Markte auszuschliessen.

Zuckerindustrie. Die ersten Zuckerfabriken wurden infolge der Kundmachung des Gesetzes zur Förderung der Zuckerindustrie im Jahre 1873 gegründet.

Dasselbe bestimmte, dass aller im Lande erzeugte Zucker 20 Jahre lang vollkommene Abgabenfreiheit geniessen, dass auch die zur Herstellung erforderlichen Maschinen zollfrei sollten eingeführt werden dürfen und endlich die von Gesellschaften für Zuckerfabrikation ausgegebenen Aktien von der Stempelsteuer nicht getroffen werden sollten.

Nach Annahme dieses Gesetzes wurden in Sascut (Putna) und Chitila (Ilfov) Fabriken angelegt, von denen aber nur die erstere in dauerndem Betrieb blieb, während die andere lange Zeit aufgegeben wurde.

Die Produktion dieser beiden Fabriken konnte aber den Bedarf des inneres Marktes nicht decken, so dass immer bedeutendere Zuckermengen aus dem Ausland eingeführt werden mussten. Die Höhe dieser Einfuhr hatte in den Jahren 1893—1895 die Ziffer von 16.128.000 kg durchschnittlich erreicht.

Nun wurde 1896, um der Zuckerindustrie einen stärkeren Antrieb zu geben und auch auf Ausbreitung der Rübenkultur im Lande hinzuwirken, eine Prämie von 16 Bani für jedes kg Zucker ausgesetzt, das aus im Lande angebauten Rüben oder andern Pflanzen hergestellt würde. Auch wurde dann bestimmt, dass diese Prämie nicht nur den beiden bestehenden, sondern allen etwa noch bis

1914 entstehenden Zuckerfabriken zugute kommen solle. Gleichzeitig wurden hohe Zollgebühren, 35 Bani für das kg, auf die Einfuhr ausländischen Zuckers gelegt.

Im Genuss dieser neuen sowie der durch das allgemeine Gesetz zur Förderung der nationalen Industrie gewährten Vorteile erhoben sich nun in kurzer Zeit noch 4 weitere Zuckerfabriken in Ripiceni (Botoşani), Roman, Mărăşeşti (Putna) und Brânceni (Teleorman) und wurden die Anlagen und das Kapital der alten vergrössert. Auch wurde eben damals eine Traubenzuckerfabrik bei Bukarest eingerichtet.

Um die durch Bewilligung der Zuckerfabrikationsprämie erforderlichen Ausgaben leisten zu können, legte der Staat 1898 eine Abgabe von 15 Bani auf jedes kg des im Lande verbrauchten Zuckers. Dieselbe wurde nach anderthalb Jahren auf 30 Bani für das kg erhöht. Da aber die Produktion der Zuckerfabriken ein unerwartet rasches Wachstum nahm und die Zuckerprämien das Staatsbudget über Gebühr belasteten, so wurde 1901 eine Abgabe von 16 Bani auf jedes kg ausgeführten Zuckers gelegt, so dass dieser sich nicht länger der durch das Gesetz von 1896 bewilligten Prämie erfreute.

Auf Grund eines zwischen Staat und Zuckerfabrikanten am 15. März 1906 geschlossenen Abkommens willigten letztere in eine Erniedrigung der Fabrikationsprämie auf 11 Bani für das kg, wogegen der Staat die Ausfuhrabgabe für die ersten 5.000.000 kg ausgeführten Zuckers auf 9 Bani für das kg herabsetzte; über diese Quantität hinaus tritt die alte Ausfuhrabgabe von 11 Bani für das kg. in Kraft. Abgesehen von dieser Ermässigung der Ausfuhrtaxe gab der Staat den Fabrikanten

die Versicherung, dass der Einfuhrzoll auf Zucker bis 1914 nicht erniedrigt und bis eben dahin keiner weiteren Fabrik die Vorteile des Gesetzes zur Förderung der Industrie oder diese erniedrigten Abgaben gewährt werden sollen.

Ausser der Fabrik in Brânceni befinden sich alle auf das Gesetz von 1896 hin gegründeten Fabriken auch heute noch in Betrieb und sind mit allen modernsten Einrichtungen zur Rübenbereitung, Klärung des Saftes und Raffinierung des Zuckers, u. s. w. ausgestattet. Die Anlage der Fabriken in den landwirtschaftlichen Zentren wurde durch das Vorhandensein des Rohmaterials daselbst bestimmt, das die durch den grossen Rauminhalt gegebenen bedeutenden Transportspesen nicht tragen könnte.

Die gesamte in den sieben Zucker- und Glykosefabriken verwandte Betriebskraft beläuft sich auf 4183 Pferdekräfte und wird ausschliesslich von Dampfmaschinen erzeugt.

Das erforderliche Brennmaterial besteht zum grössten Teile, $^3/_4$, aus Erdölrückständen und Steinkohlen. Holz und Lignit werden fast gar nicht gebraucht.

Das in diesem Industriezweig angelegte Kapital beträgt 33.584.286 Lei und zwar 22.230.560 Lei fixen, 11.353.726 laufenden Kapitals.

Das in den Fabriken beschäftigte Personal zählt 1288 Köpfe. Das technische und Verwaltungspersonal besteht zum grössten Teil aus Ausländern, während die Mehrheit der Arbeiter Rumänen sind.

Die Produktion der Fabriken wurde für das Jahr 1904 auf 13.908.830 Lei geschätzt.

Das Gewicht des in den Jahren 1905—1906 erzeugten Zuckers betrug 28.585.552 kg und übersteigt den inneren Bedarf, der ungefähr 20.000.000 kg

erfordert. Der Überschuss wird gewöhnlich nach der Türkei und Bulgarien ausgeführt, die 1905 4.536.000 kg raffinierten Zuckers im Werte von 1.360.700 Lei gekauft haben. 1901 belief sich die Ausfuhr fast auf das Doppelte; aus diesem Grunde wurde damals die Prämie für die Zuckerausfuhr aufgehoben.

Konservenindustrie. Der moderne Grossbetrieb ist in dieser Branche für Rumänien jüngeren Datums. Heute wird sie durch 7 Grossfabriken vertreten; 4 davon stellen Früchte- und Gemüse- und 3 Fleischkonserven her. Ausserdem bestehen noch eine grosse Anzahl kleiner Anlagen zur Herstellung von Fleisch- und Fischkonserven.

Die meisten dieser Fabriken sind in den grossen Städten Bukarest, Jassy und Ploești angelegt, wo sie ihre Erzeugnisse leicht verwerten können; nur 2 befinden sich in Dörfern, um umgekehrt das Rohmaterial näher zu haben.

Das in Fabrikgebäuden und Betrieb angelegte Kapital ist auf 1.624.950 Lei veranschlagt, wovon 986.350 Lei fixes und 638.600 Lei umlaufendes Kapital darstellen.

Das in den Fabriken beschäftigte Personal zählt 200 Köpfe.

Die Gesamtproduktion wurde im Jahre 1904 auf 1.083.054 Lei geschätzt.

Dieselbe deckt, was pflanzliche Konserven betrifft, den inneren Bedarf. Die Fleischkonserven entsprechen demselben jedoch nicht, vielmehr führt Rumänien deren in bedeutender Menge ein.

Als Lebensmittelindustrien mögen auch noch die folgenden Zweige gelten, die aber bis jetzt sich nicht zur Bedeutung der bisher aufgezählten entwickelt haben.

Brotfabriken. Dieselben haben kaum in jüngster

Zeit begonnen, in einigen grossen Städten, wie in Bukarest und Galatz, Eingang zu finden; in den meisten Städten dagegen und sogar in Bukarest bildet die Brotherstellung den Gegenstand von Kleinbetrieben und Kleinbäckereien.

Reismühlen, d. h. Fabriken zum Schälen des Reises, wurden erst im vergangenen Jahre gegründet, als der Zolltarif verschiedene Einfuhrsätze für geschälten und enthülsten Reis vorsah. Sie sind noch nicht in Betrieb getreten.

Pastawaren- und Stärkefabriken. Die drei bedeutendsten befinden sich in Bukarest, Piatra-N. und Galatz.

Ihre Produktion vermag den Bedarf des inneren Marktes nicht zu decken.

Kaffee- (Zichorien-), Chokolade- und Bonbonsfabriken befinden sich nur in Bukarest, wo sie einen bedeutenden Absatzmarkt haben.

Mineralwasserfabriken. Fast in allen Städten sind entsprechende Betriebe vorhanden; grosse indutrielle Unternehmungen aber nur 2 in Bukarest.

Ausser den erwähnten Anlagen der Nahrungsmittelindustrie, die Privatunternehmungen sind, gibt es einige Fabriken derselben Branche, die vom Staate betrieben werden und nur für seinen Bedarf dienen sollen.

Armeebäckereien. Dieselben haben zur Friedenszeit das für die Truppen der Garnison an den Sitzen der Armeekorps erforderliche Brot herzustellen. Ausserdem liegt ihnen noch die Fabrikation des für die Truppen im Krieg oder in den Manövern bestimmten Zwiebacks ob.

Die **Tabakfabriken** in Bukarest und Jassy wurden zugleich mit der Einrichtung des Tabaksmonopols errichtet.

Das in ihnen angelegte Gesamtkapital wird in runder Summe auf 11.000.000 Lei veranschlagt.

Das beschäftigte Personal besteht ausschliesslich aus Rumänen und zählt 2.000 Köpfe.

Die Produktion der 2 Fabriken wird nach den Verkaufspreisen des Tabaks auf jährlich 40.000.000 Lei geschätzt und fast ganz im Lande abgesetzt.

Das Rohmaterial stammt zum Teil aus dem Lande, zum Teil aus dem Ausland; im Lande werden mehr Tabake geringerer Qualität angekauft, aus der Türkei (Mazedonien) und Kleinasien dagegen die besserer Qualität.

Papier und Pappenindustrie. Fabriken dieser Branche haben zweifellos in den rumänischen Fürstentümern schon im XVII. Jahrhundert und noch früher bestanden. Doch hat ihrer keine bis in unsere Zeiten sich erhalten können. Die ältesten der heute in Rumänien vorhandenen Papierfabriken sind die in Buşteni (Prahova), die 1882 gegründet wurde, und Letea (Bacău), die 1884 ins Leben trat.

Gegenwärtig wird dieser Industriezweig durch 9 Grossfabriken vertreten, die fast sämtlich in der Gebirgsregion angelegt sind, wo sie ihr Rohmaterial, Holz, und die erforderliche Betriebskraft, Wasserkraft, am leichtesten finden. In der Tat besteht mehr als die Hälfte der 4.573 Pferdekräfte betragenden, in den Papier- und Pappefabriken verwandten Betriebskraft in Wasserkraft, während der Rest von Dampfmaschinen erzeugt wird.

Das Feuerungsmaterial, das zum Betriebe der Fabriken gebraucht wird, besteht ausschliesslich aus Holz und Erdölrückständen.

Das in den Fabriken angelegte Kapital beläuft sich auf 13.504.448 Lei, von denen 9.142.462 Lei fest und 4.361.986 Lei im Umlauf sind.

Das beschäftigte Fabrikpersonal zählt 1.292 Köpfe, in ihrer Mehrheit Rumänen.

Das in den Papier- und Pappefabriken verwandte Rohmaterial findet sich teils im Lande, teils wird es aus dem Auslande eingeführt. Aus dem Lande werden Holz, Stroh und Lumpen, die zur Fabrikation von Papier und Pappe dienen, angeschafft; das Ausland liefert Zellulose, deren Einfuhr zwar durch den Zolltarif untersagt ist, aber in jedem Jahre den Papierfabriken in bestimmten Mengen zollfrei gestattet wird.

In einiger Zeit wird jedoch auch diese Substanz im Lande erzeugt werden, da letzthin in Verbindung mit der Fabrik in Letea auch eine solche zur Herstellung von Zellulose aus Tannenholz gegründet worden ist.

Die Gesamtproduktion der Fabriken wurde für das Jahr 1904 auf 4.896.650 Lei geschätzt.

Die hergestellten Papierqualitäten sind gewöhnlicherer Art: Pack-, Zeitungs-, Schreibpapier und einige Sorten feineres Papier. Die erzeugte Pappe ist gleichfalls nur geringer Qualität.

Die Produktion vermag den Bedarf des inneren Marktes nicht vollständig zu decken; es wird, wenn auch in geringen Mengen, auch noch gewöhnliches Papier, ferner in ziemlich bedeutenden Quantitäten Pappe, besseres, Luxus- oder besonderes Papier jährlich eingeführt.

Der Staat war bestrebt, diesen Industriezweig auf das wirksamste zu fördern, indem er ihm ausser den allgemeinen Vorteilen des Gesetzes zur Förderung der nationalen Industrie auch die Lieferung des allen von Staat, Bezirk oder Gemeinde abhängigen Behörden nötigen Papiers zuwandte.

Ausserdem belegte er mit äusserst hohen, fast

den Wert der Ware erreichenden Zollsätzen alles aus dem Auslande eingeführte Papier.

Gleichzeitig schlossen die Papierfabriken unter sich ein Kartell ab, um die eigene Konkurrenz auszuschliessen und hohe Papierpreise halten zu können, indem sie Produktion und Verkauf regelten.

Die Papier oder Pappe als Rohmaterial verwendenden Industrien haben sich in Rumänien nicht als besondere Industriezweige entwickelt, sondern arbeiten gewöhnlich als Nebenbetriebe der grossen Anstalten und Werkstätten für graphische Künste.

Graphische Künste. Die Buchdruckerkunst wurde in den beiden rumänischen Fürstentümern an der unteren Donau im XVII. Jahrhundert eingeführt[1]). Im Jahre 1634, zur Zeit der Regierung Matei Basarabs, wurde von dem Mönch Meletie Macedoneanul im Kloster Govora im Bezirk Vâlcea die erste Buchdruckerei eingerichtet. Sechs Jahre darauf, 1640, begründete Fürst Vasile Lupu auch in Jassy in den Räumen des Klosters Trei-Erarchi eine Druckerei.

Diese beiden Druckereien druckten anfangs nur die für den Gottesdienst nötigen Bücher. Die Buchstaben, deren sich die rumänischen Buchdruckereien noch lange bedienten, obwohl die altslavische Sprache weder im staatlichen noch kirchlichen Leben mehr gebraucht wurde, waren die cyrillischen (slavischen).

Später nahmen die Druckereien immer mehr zu und begannen, ausser den kirchlichen auch andere Arten Bücher zu drucken. Gegenwärtig gibt es keine noch so unbedeutende Stadt, kein Städt-

[1]) **G. Ionescu.** *Călăuza tipografului cu un rezumat din istoricul tipografiei.* Buk. 1906.

chen, das nicht seine Druckerwerkstätten hätte. In den grossen Städten und besonders in Bukarest haben sich die Druckereien so hoch entwickelt, dass sie den Charakter wirklicher Fabriken angenommen haben.

Die für 1901 — 1902 veranstaltete Erhebung über die Industrien [1]) hat ergeben, dass damals 172 Druckerwerkstätten im ganzen Lande vorhanden waren. Darunter sind jedoch nur 5 mit vervollkommneten Maschinen ausgestattete Grossunternehmungen; die übrigen sind noch kleine Werkstätten mit Handbetrieb.

Die grossen Bukarester Druckereien besitzen zum Teil auch Buchstabengiessereien, Apparate für Stereotypie, Werkstätten für Zinkographie, Galvanoplastik, und einige haben auch eine Abteilung für Lithographie.

Das Kapital, das nach den Feststellungen für 1904 allein in den Druckereigrossbetrieben angelegt ist, beträgt 5.610.383 Lei, von denen 4.301.153 Lei fix und die übrigen 1.309.230 Lei im Umlauf sind.

Das mit der Leitung und Arbeit in den Grosswerkstätten betraute Personal zählt insgesamt 1295 Köpfe und besteht zum grössten Teil aus Rumänen.

Die Produktion der Grossfabriken wurde für das Jahr 1904 auf 2.836.261 Lei geschätzt.

Neben den privaten Druckereien unterhält der Staat für seinen Bedarf folgende graphischen Anstalten:

1) Eine Fabrik für Stempel- und Postmarken in Bukarest.

2) Eine Druckerei für kirchliche Bücher.

3) Eine Staatsdruckerei in Bukarest, die den

[1]) *Ancheta industrială din 1901—1902.* I. Band. Buk. 1904.

amtlichen «Monitor Oficial» druckt und Arbeiten für die öffentlichen Behörden ausführt.

4) Ein kartographisches Institut der Armee, das dem geographischen Institut der Armee angegliedert ist und die Landeskarte zu drucken hat.

Chemische Industrien. – Petroleumraffinerien. Die ersten Fabriken zum Raffinieren des Erdpechs wurden in Rumänien kurz nach ihrer Einführung in Amerika und Russland eingerichtet.

1857 bestand in Ploeşti bereits eine Anstalt zur Destillierung des Erdpechs, von M. Mehedinţeanu, der in jenem Jahre die Konzession zur Beleuchtung Bukarests mit aus Erdpech gewonnenem Öl erhalten hatte, begründet[1]). Es war das die überhaupt erste öffentliche Beleuchtung mit raffiniertem Petroleum in der Welt; die andern Versuche öffentlicher Beleuchtung mit Petroleum, die vorher in Prag und Genua angestellt worden waren, hatten rohes Erdpech verwandt.

Später wurden dann noch andere Erdpechdestillationsbetriebe in Sarata-Monteoru im Bezirk Buzeu und Moineşti im Bezirk Bacău begründet. Doch handelte es sich damals nur erst um sehr einfache Anlagen, in denen nur Brennöl hergestellt wurde, das zu einem guten Teile zur Ausfuhr kam. Die Ausfuhr aber konnte wegen des durch die amerikanische und russische Konkurrenz veranlassten starken Preisrückganges nicht lange fortgesetzt werden.

Mit der Zeit vermehrte sich mit der wachsenden Ausdehnung der Petroleumgewinnung auch die Zahl der Erdölraffinerien, indem sich die zum Raffinieren verwandten Methoden ebenfalls vervollkommneten.

Als 1895 die Petroleumgewinnung in eine neue Phase, in diejenige der Ausbeutung im Grossen,

[1]) **C. Alimăneşteanu.** *Istoricul petrolului în România.* Buk. 1906.

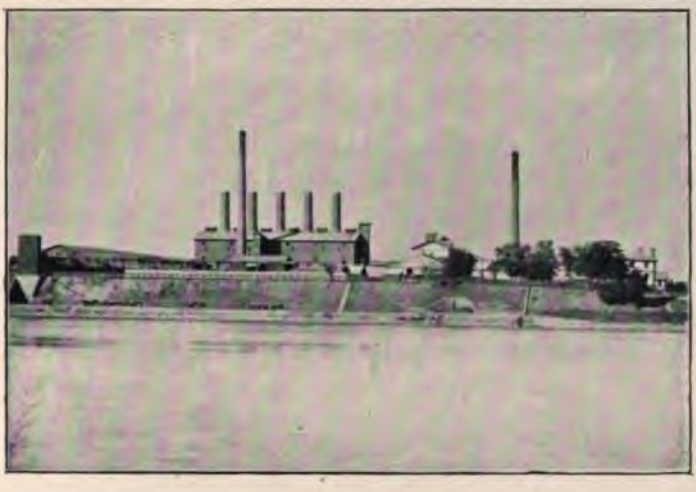

DIE ZEMENTFABRIK DES HERRN I. CANTACUZINO

PETROLEUMRAFFINERIE DER GESELLSCHAFT „STEAUA ROMÂNĂ" IN CÂMPINA

trat, nahm die Industrie der Erdölraffinerie einen solchen Aufschwung, dass sie in sehr kurzer Zeit an Wichtigkeit zum zweiten Industriezweig des Landes sich auswuchs.

Heute übersteigt die Zahl der im ganzen Lande bestehenden Petroleumraffinerien 80. Davon aber sind die meisten immer noch einfache Anlagen; nur etwa 22 sind Grossbetriebe und vom technischen Gesichtspunkt aus mit allen Vervollkommnungen ausgestattet, die die Wissenschaft in den Dienst dieser Industrie gestellt hat, so dass bedeutende Mengen Erdöl in ihnen destilliert werden können. Ihre grosse Mehrzahl ist in der Nähe der Erdölausbeutungen angelegt, um sich leicht und ohne grosse Transportkosten das Rohmaterial, dessen sie bedürfen, verschaffen zu können. So befinden sich die grössten und zahlreichsten Raffinerien in Câmpina, Ploești, Băicoi, Târgoviște, Monteoru, Moinești, u. s. w.

Der Transport des Erdöls bis zu den Raffinerien geschieht durch Leitungen, die die einzelnen Gewinnungsorte mit denselben verbinden. Auch gibt es Raffinerien in Städten wie Bukarest u. s. w. oder in Häfen wie Constanța, Galatz, Cernavoda u. s. w.; hierher erfolgt der Transport auf der Eisenbahn vermittels besonderer dafür vorgesehener Zisternenwaggons.

Das in den 22 Grossraffinerien angelegte Kapital wurde für das Jahr 1904 auf 24.456.194 Lei geschätzt, und zwar 11.007.298 Lei fixen und 13.448.896 umlaufenden Kapitals.

Das in denselben beschäftigte Personal beläuft sich auf 1.045 Köpfe und besteht zum grössten Teil aus Rumänen.

Die Produktion der Destillierungsbetriebe liefert folgende Erzeugnisse:

Leichte Essenzen, die bis zu einer Temperatur von 150° destillieren, unter den Bezeichnungen Ligroin, Gasolen, Valvolin, Benzin, u. s. w. werden ihrer leichten Entzündbarkeit wegen in besonderen Motoren als Brennmaterial verwendet. Das Verhältnis, in dem diese Produkte im rumänischen Petroleum enthalten sind, ist ein sehr schwankendes; bisweilen erreicht es höchstens 20 %, an andern Ausbeutestellen nähert es sich 50 %. Im Petroleum von Buştenari, das die weiteste Verbreitung hat, kommt das Verhältnis der Benzine auf 35 %.

Leuchtöle, die zwischen 150°-300° übergehen, zu Beleuchtungszwecken dienen und nach ihrer Qualität verschiedene Benennungen tragen. Auch das Verhältnis, in dem diese Destillate aus dem rumänischen Petroleum gewonnen werden, ist von einer Örtlichkeit zur andern gleichfalls sehr verschieden. So beträgt es in Buştenari 30—35 %, in Câmpina 45 %, dagegen in Câmpeni (Bacău) fast 60 %.

3. *Schwere mineralische Öle,* die zum Schmieren Verwendung finden, wie Vaselin, u. s. w., und bei einer Temperatur von über 300° destillieren.

Die zur Herstellung mineralischer Schmieröle am besten geeigneten rumänischen Petroleumsorten sind die in Ţintea (Prahova) und Gura Ocniţei (Dâmboviţa) gewonnenen.

Die paraffinreichsten Petroleumsorten sind die von Teţcani (Bacău) und Câmpeni, wo das Verhältnis des Paraffins 15—20 % des nach der Destillation gebliebenen Rückstandes ausmacht.

4. *Petroleumrückstände* (-residuen), die nach den verschiedenen Destillationen übrig bleiben. Sie werden als ein vorzügliches Feuerungsmaterial benutzt, welches bei gleicher Menge mehr Wärme als Cardiffkohlen entwickelt.

Im Jahre 1903—1904 betrug die Produktion

an diesen verschiedenen Stoffen in allen (grossen und kleinen) Raffinerien Rumäniens

49.860 Tonnen Benzine,
84.959 „ Leuchtöle,
39.004 „ schwere mineralische Öle,
143.956 „ Rückstände.

Davon haben allein die Raffinerien des Bezirks Prahova (Câmpina, Băicoi und Ploești) mehr als 90% erzeugt.

Diese Produktion übersteigt den Bedarf des inneren Marktes bei weitem, so dass Rumänien heute in steigendem Masse rohes Petroleum und Produkte der Petroleumdestillation ausführt.

1905 wurden ausgeführt:

51.840 Tonnen rohes Petroleum, im Werte von 1.555.212 Lei.

119.556 Tonnen raffiniertes Petroleum, im Werte von 7.173.338 Lei.

Nur die mineralischen Öle vermögen den inneren Bedarf noch nicht zu decken, so dass Russland dafür in Anspruch genommen werden muss.

Seifen- und Stearinkerzenindustrie. Dieser Industriezweig ist in Rumänien durch zahlreiche Betriebsanlagen in allen Städten und wichtigeren kleinen Städten vertreten.

Die 1901—1902 veranstaltete Erhebung über die Industrien hat insgesamt 248 derartiger Betriebe festgestellt. Doch sind davon nur etwa 12 wirkliche grosse Fabriken und moderne, mit allem zur Fabrikation im Grossen Erforderlichen ausgestattete Unternehmungen; die übrigen sind einfache, kleine Werkstätten, die nur für den örtlichen Bedarf arbeiten.

Alle Grossfabriken der Branche sind in Bukarest, Galatz und Brăila angelegt, wo sie ihre Erzeugnisse leicht absetzen können.

Das in den 12 Grossfabriken angelegte Kapital beträgt 4 443.537 Lei, wovon 1.515.761 Lei fix und 2.927.776 Lei im Umlauf sind.

Das in ihnen im Jahre 1904 beschäftigte Personal belief sich auf 571 Köpfe und bestand in seiner grossen Mehrzahl aus Rumänen.

Das Rohmaterial (Fette, Stearin, u. s. w.), das die Fabriken verwenden, stammt zum grossen Teile aus dem Auslande und nur zum kleineren aus dem Inland.

Die Produktion der Grossfabriken wurde für das Jahr 1904 auf 4.207.662 Lei geschätzt.

Was die Stearinkerzen betrifft, so ist die Produktion der einheimischen Industrie genügend, um den ganzen Bedarf des inneren Marktes zu decken; dagegen vermag sie die Nachfrage nach Seife nicht durchaus zu befriedigen, und es wird Seife aus dem Ausland eingeführt. Besonders feinere parfümierte Sorten kann sie nicht in genügender Menge liefern, so dass dieselben von draussen bezogen werden müssen.

Doch lehrt ein Rückblick auf den Seifenimport einer längeren Reihe von Jahren, dass derselbe sehr zurückgegangen ist, und der Zeitpunkt kann nicht fern sein, wo auch dieser Artikel in ausreichenden Mengen im Inland hergestellt werden kann, um den ganzen Bedarf des inneren Marktes zu decken.

Zu den chemischen Industrien mögen auch noch einige Zweige gerechnet werden, die bis jetzt nur eine geringere Wichtigkeit beanspruchen. Es sind:

Fabriken chemischer Dungmittel, zwei an Zahl, mit noch geringer Produktion.

Lack- und Farbenfabriken. Dieser Industriezweig wird bis jetzt durch 3 Grossfabriken vertreten, von denen 2 in Bukarest, eine in Constanţa sind.

Schiesspulverfabriken. Diese Industrie bildet ein Staatsmonopol. Der Staat unterhält 2 Betriebe, bei Bukarest und in Lăculeţe (Dâmboviţa) zur Herstellung von Schiesspulver.

Auch die **Zündhölzerfabrik** in Filaret (Bukarest) ist Staatseigentum. Derselbe hat die Fabrikation und den Verkauf der Zündhölzer im Lande monopolisiert.

Pflanzenölfabriken. Es gibt deren heute im ganzen Lande 6, 4 in Bukarest und 2 in Galatz. Ihre Produktion reicht zwar noch nicht aus, den ganzen Bedarf des inneren Marktes zu decken, hat aber ein merkliches Sinken der Einfuhr der betreffenden Artikel veranlasst.

Elektrizitätsindustrie. Eine solche, die elektrische Maschinen und Apparate mit allem Zubehör herstellen könnte, ist in Rumänien nur durch die mechanische Werkstätte der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung vertreten, die die für deren Dienst erforderlichen Apparate mit aus dem Auslande bezogenen Material liefert.

Ausserdem bestehen im Lande eine ziemlich erhebliche Anzahl von Elektrizitätswerken, die mit aus dem Ausland, besonders aus Deutschland eingeführten Maschinen und Apparaten versehen sind und zur Erzeugung elektrischer Energie dienen.

Sie sind vorzüglich in den grossen industriellen Städten, wie Bukarest, wo über 30 öffentliche und private Elektrizitätswerke sich befinden, Jassy, Galatz, Craiova, Brăila, Constanţa, u. s. w. angelegt, weil sie hier die erzeugte elektrische Kraft am leichtesten absetzen können.

Die ausgedehnteste Verwendung hat die Elektrizität in Rumänien zu Beleuchtungszwecken. Die meisten Städte des Landes haben die Beleuchtung

mit Petroleum durch elektrische ersetzt oder sind auf dem Wege, es zu tun.

Die Verwendung der Elektrizität zu Beförderungszwecken findet bis jetzt nur in den vier grössten Städten des Landes, Bukarest, Jassy, Galatz und Brăila, statt, den einzigen, wo bereits elektrische Bahnen vorhanden sind.

Auch in der Industrie wird elektrische Kraft, aber nur in sehr beschränktem Masse, verwandt; nur ein kleiner Teil der in der Grossindustrie wirksamen Gesamtleistung in Pferdekräften wird in Elektrizität umgesetzt.

Nur an einer einzigen Stelle, im Prahovatale, bei Sinaia, wird die Elektrizität zur Kraftübertragung auf Entfernung benutzt. Dort wurde vor einigen Jahren ein Werk angelegt, das die durch einen Wasserfall erzeugte Kraft in Elektrizität umsetzt und sie dann an die in diesem Tale gelegenen Fabriken und die Petroleumbetriebe in Câmpina abgibt, wo eine Kraftverteilungsstation sich befindet.

HANDEL.

Aussenhandel.

Der Warenaustausch, der in der Vergangenheit zwischen den rumänischen Fürstentümern und dem Ausland stattfand, war ein sehr beschränkter, einmal, weil es an bequemen Verkehrsstrassen fehlte, dann aber auch, weil die Türkei, zu der Rumänien im Vasallenverhältnis stand, in angemasster Rechtsüberschreitung die Bewohner der beiden Fürstentümer nötigte, ihre Produkte zu

niedrigen Preisen an die dazu besonders aus Konstantinopel geschickten türkischen oder griechischen Kaufleute abzusetzen. Diese versandten dann das in Rumänien aufgekaufte Getreide und Vieh in die zahlreichen Provinzen des osmanischen Reiches.

Aus diesem Grunde konnte der Aussenhandel der rumänischen Fürstentümer in dieser ganzen Zeit keinerlei Fortschritt machen, und die Produktion des Landes musste auf demselben Standpunkt stehen bleiben, denn es mangelte *der* Antrieb, der die Quelle jedes Wohlstandes ist: die Möglichkeit des Gewinns.

Erst infolge des 1829 abgeschlossenen Vertrages von Adrianopel, infolge des Sieges der Russen über die Türken erhielten die rumänischen Fürstentümer, was ihre Handelsbeziehungen betrifft, eine normale Stellung und die völlige Freiheit zurück, nach eigenem Belieben über die Erzeugnisse ihres Bodens zu verfügen.

Doch verhinderte der Mangel an bequemen Verkehrswegen auch noch nach der Freigebung des Aussenhandels, dass dieser etwa einen gegen früher bemerkenswert bedeutenden Aufschwung hätte nehmen können. In der Tat waren die Donaumündungen ihrer Sandbänke und zahlreichen Krümmungen wegen nur Schiffen mit sehr geringem Tonnengehalt zugänglich; Häfen und andere Erleichterungen für die Schiffahrt waren nicht vorhanden, gepflasterte Chausseen und Brücken gab es nur sehr wenige, und Eisenbahnen gar nicht. So ist leicht zu verstehen, dass in solchen Verhältnissen der Warenaustausch Rumäniens mit dem Ausland nur sehr beschränkt bleiben musste. Nach den an das französische Ministerium des Auswärtigen gerichteten Berichten des französischen Kon-

suls betrug der Aussenhandel der beiden rumänischen Fürstentümer im Jahre 1833 für:

	Einfuhr	Ausfuhr
die Moldau	4.033.000 Lei n. W.	4.517.000 Lei n. W.
die Walachei	12.440.000 »	15.480.000 »
Gesamt	16.473.000 Lei n. W.	19.997.000 Lei n. W.

Die eingeführten Waren bestanden damals wie heute zum grössten Teile aus Fabrikerzeugnissen wie Stoffen, Leder, Pelzwerk, Metallgegenständen, Werkzeug jeder Art, u. s. w., die in grossen und schweren Frachtwagen, welche, um in Notfällen Schutz an einander zu finden, immer gruppenweise kamen, aus Kronstadt und Leipzig gebracht wurden. Weiter gelangten noch bedeutende Mengen südlicher Früchte und verschiedene Kolonialwaren (Kaffee, Thee, Zucker, u. s. w.) aus dem Orient, Konstantinopel oder Smyrna, zur Einfuhr, indem sie zu Schiff bis Galatz und Brăila geführt und hier an die aus dem ganzen Lande eintreffenden Kaufleute abgesetzt wurden, die sich mit Waren versehen wollten. Die Anzahl der im erwähnten Jahre in die Häfen Brăila und Galatz eingelaufenen Fahrzeuge betrug insgesamt 620 mit einem Gehalt von 73.060 Tonnen.

Die Ausfuhr der rumänischen Fürstentümer erstreckte sich gleichzeitig besonders auf lebende Tiere (Rinder, Pferde, Büffelrinder, Fische, u. s. w.) und verschiedene tierische Produkte (Talg, Wolle, unbearbeitete Häute, Speck, Butter, Käse, u. s. w.); Getreide kam, was die Wichtigkeit für die Ausfuhr betrifft, erst an zweiter Stelle.

Als aber mit der durch die Vereinigung der beiden Fürstentümer erfolgten politischen Wiederaufrichtung, durch die Einsetzung einer fremden Herrscherdynastie und die Erlangung der Unab-

hängigkeit der Kredit des Landes sich hob, konnte fremdes Kapital in Anspruch genommen werden, um den Bau von Landstrassen, Häfen und Eisenbahnen in allen Teilen des Landes in Angriff zu nehmen, und was die Arbeiten zur Vertiefung und Geradelegung der Donaumündungen anbelangt, so war damit bereits 1865 die europäische Donaukommission betraut worden, so dass, als Fürst Karl I. zur Regierung berufen wurde, diese wichtige Verkehrsader schon wesentlich verbessert war und im Sulinaarm eine Tiefe von 3.43 m bei niedrigstem Wasserstand aufwies [1]).

Die Vermehrung der Verkehrswege und die Schiffbarmachung der Donaumündungen ermöglichten den leichten Transport der Produkte der verschiedenen Teile des Landes bis zu den Donauhäfen und ihre Ausfuhr von dort in andere Länder.

Nun schloss vom Jahre 1875 an Rumänien auch mehrere Handelsverträge mit ausländischen Staaten ab, um den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die durch die Ausdehnung der Landwirtschaft über neue Bodenflächen und durch das Wachstum der Bevölkerung an Menge immer zunahmen, weitere Absatzgebiete zu eröffnen.

Die Übersicht auf der folgenden Seite mag zeigen, welche Mengen und Werte die in dem Zeitraum 1866—1906 von Rumänien ein- und ausgeführten Waren darstellten.

Die Ziffern umfassen alle Waren, die ins Land eintraten oder dasselbe verliessen, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft oder weitere Bestimmung. Denn in der Statistik des rumänischen Aussenhandels wird noch nicht wie in andern Ländern ein Unter-

---

[1]) **D. A. Sturdza.** *Recueil de documents relatifs à la liberté de navigation du Danube.* Berlin 1904.

Aussenhandel Rumäniens (1866—1906)

Jahr	Tonnengewicht		WERT IN LEI			Handelsbilanz in Lei
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt	
1866	—	—	71.429.266	116.500.363	187.929.629	+ 45.071.097
1867	—	—	70.550.012	110.481.120	181.031.132	+ 39.931.108
1868	—	—	90.789.519	198.025.684	288.815.203	+107.236.165
1869	—	—	—	—	—	—
1870	—	—	—	—	—	—
1871	—	—	82.927.228	177.682 782	260.610.010	+ 94 755.554
1872	—	—	109.327.780	166.557.104	275.884 884	+ 57.229.324
1873	—	—	97.867.167	157.570.732	255.437.899	+ 59.703.565
1874	—	—	122.794.114	134.713.818	257.507.932	+ 11.919.704
1875	—	—	100.834.169	144.962.079	245.796.248	+ 44.127.910
1876	—	—	165.932.503	235.256.286	401.189.789	+ 69.322 783
1877	—	—	335.548.999	141.081.100	476.630.099	—194.467.899
1878	—	—	306.582.302	217.041.727	523.624 029	— 89.540.575
1879	—	—	254.482.629	238.650.006	493.132.635	— 15.832.623
1880	310.975	1.324.090	255.336.415	218.918.878	474.255.293	— 36.417.537
1881	398.839	1.556.226	274.757.458	206.518.317	481.275.775	— 68.239.141
1882	407.703	1.809.542	268.851.921	244.730 199	513.582.120	— 24.121.722
1883	592.919	1.603 481	359.907.178	220.650.279	580.557.457	—139.256.899
1884	575.386	1.323.783	294.986,273	184 115.542	479.101.815	—110.870.731
1885	571.183	1 797.170	268 539.150	247 968.201	516.507.351	— 20.570.949
1886	571.664	1.704.930	296.497.362	255.547.263	552.044.625	— 40.950.099
1887	414.243	1.805.216	314 680.752	265.726.613	580.407.365	— 48.954.139
1888	453.243	1.951.905	310.378.320	256.788.642	567.166.962	— 53.589.678
1889	485.439	2.236.943	367.944 099	274.167.146	642.111 245	— 93.776.953
1890	553.938	2.220.944	362.791 054	275.958.415	638.749.469	— 86.832.639
1891	702.604	2.054.606	436.682 685	274 662.083	711.344.768	—162.020.602
1892	653 370	1.959.301	380.747.296	285.384 057	666.131.353	— 95.363.239
1893	727.125	2 895.490	430 489 731	370 651.787	801.141.518	— 59.837.944
1894	718 272	2.071.161	422 142.287	294.198.384	716.340.671	—127.943.903
1895	617.229	2.040.729	304.574.517	265.048.411	569 622.928	— 39.526.106
1896	656.077	2.660.467	337.922.929	324.056.652	661.979.581	— 13.866.277
1897	693.819	2 082.245	355 782.804	224.179.690	579.962.494	—131.603.114
1898	882.902	2.644.192	389.908.439	283.181 567	673.090.006	—106.726.872
1899	789.789	1.300.864	333 267.938	149.119 657	482.387.595	—184.148.281
1900	412.105	2.047.223	216 985.878	280.000.431	496.986.309	+ 63.014.553
1901	484.368	2.984.859	292.435.760	353.830.877	646.266.637	+ 61.395.117
1902	462.333	3 318.260	283 344.549	374.819.219	658.163.768	+ 91.474.670
1903	469.998	3.238 139	271.475 885	354.113 697	625.589.582	+ 82.637.812
1904	525.294	2.269.108	311.371.613	261.872.339	573.243 952	— 49.499.274
1905	731.039	3.463 945	337.537.985	457.101.394	794.639.379	+119.560.409

schied zwischen der Gesamtheit aller Zollwaren und dem Spezialhandel gemacht.

Ausserdem ist zu bemerken, dass bis in die letzten Jahre, bis 1901—1902, die Einfuhrwerte höher angesetzt wurden, als sie in Wirklichkeit waren, so dass die Gesamtziffer der Einfuhr in der Periode 1875—1900 nicht so gross war, wie es nach der obigen Aufstellung erscheint. Gleichzeitig wurde umgekehrt die Ausfuhr geringer veranschlagt als ihr wirklicher Wert war. Darum war der Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr in Wirklichkeit nicht so bedeutend, sondern viel geringer, oder stand gar in umgekehrtem Verhältnis, als die mitgeteilte Aufstellung erkennen lässt. Es geht das auch aus dem Umstande hervor, dass, wenn man statt der rumänischen Statistiken die derjenigen Länder nimmt, mit denen Rumänien in Handelsbeziehungen steht, man für dieselbe Zeitdauer ganz andere Ziffern erhält; und das Ergebnis der Statistiken der fremden Länder weist fast für alle Jahre an Stelle der passiven eine aktive Handelsbilanz zu Gunsten Rumäniens auf.

Seit 1901 aber begann man, die offiziellen Werte der Einfuhr- wie der Ausfuhrgüter jährlich einer Prüfung zu unterziehen, welche die von einem Jahr zum andern sich möglicherweise ergebenden Preisschwankungen in Berechnung zog; so dass die Statistik der letzten Jahre sich der Wirklichkeit mehr nähert als vordem.

Sieht man von den Werten der vor 1901—1902 ein- und ausgeführten Güter ab und zieht nur die letzten 5 Jahre in Betracht, so ergibt sich, dass in diesem Zeitraum die Handelsbilanz Rumäniens günstig war, indem die Ausfuhr die Einfuhr in jedem Jahre um 60 –100.000.000 Lei übertraf. Es ist das unter anderm dem 1893 einsetzenden Schutz-

zollsystem zu verdanken. durch das die nationale Industrie so gefördert wurde, dass sie in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte machen konnte und viele der früher eingeführten Fabrikationsgegenstände heute in genügenden Mengen im Lande hergestellt werden.

Einfuhr. Die von Rumänien aus dem Auslande bezogenen Güter sind, in Kategorien eingeteilt und nach der Statistik des Aussenhandels, in die auf der folgenden Seite mitgeteilte Aufstellung aufgenommen [1]). Es ist daraus ersichtlich, dass nach ihrem Wert folgende Warengruppen an der Einfuhr Rumäniens an erster Stelle beteiligt sind:

1. *Textilstoffe und Derivate* stellen fast 35% der Gesamteinfuhr Rumäniens dar. In grösseren Mengen werden von derartigen Artikeln eingeführt: gewöhnliche weisse oder farbige baumwollene Stoffe, deren Gesamtwert 1905 über 35.000.000 Lei betrug, dann wollene Stoffe, deren Wert im gleichen Jahre sich auf 22.000.000 Lei belief; Baumwollengarn (-fäden) im Werte von über 15.000.000 Lei; Seidenstoffe im Werte von über 6.000.000 Lei, Juteleinen für Säcke im Werte von fast 4.000.000 Lei; wollene und baumwollene Konfektionswaren für über 4.000.000 Lei, baumwollene Spitzen für über 2.000.000 Lei, u. s. w., u. s. w.

2. *Metalle und metallische Fabrikationsprodukte* bestreiten 20—25% der gesamten Einfuhr. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel dieser Warenkategorie sind Maschinen aller Art, landwirtschaftliche, industrielle, elektrische, Dampfmaschinen, u. s. w., deren Gesamtwert 1905 über 30.000.000 Lei betrug; Blecheisen, gewalztes Eisen, Blech, u. s. w.

[1]) *Comerțul exterior al României și mișcarea porturilor în 1905.* (Amtliche Veröffentlichung des Finanzministeriums).

Einfuhr.

No.	ART DER WAREN	1881—1885		1895		1905	
		Gewicht	Wert	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
		Tonnen	Lei	Tonnen	Lei	Tonnen	Lei
I	Lebende Tiere	5.489	3.694.000	1.834	1.830.660	2.353	3.021.022
II	Tierische Nahrungsmittelprodukte	5.437	4.566.000	9.210	6.834.202	10.503	7.062.371
III	Mehlstoffe und Derivate	20.867	5.692.000	23.197	5.247.888	133.069	19.808.317
IV	Früchte, ausser Südfrüchten, Gemüse u. and. pflanzliche Erzeugnisse	2.955	1.115.000	10.236	2.695.761	12.824	4.997.397
V	Kolonialwaren und Südfrüchte	14.812	15.761.000	29.098	21.625.831	17.548	9.305.575
VI	Getränke	3.349	3.699.000	480	923.364	329	750.010
VII	Lebensmittelkonserven und Konditoreiwaren	2.788	2.474.000	3.970	3.322.262	6.895	4.834.345
VIII	Pflanzensäfte, Arzneimittel, medizinische Spezialitäten	3.029	3.604.000	4.334	7.408.627	5.027	3.983.372
IX	Parfümerie	123	723.000	99	675.754	116	670.155
X	Chemische Stoffe und Produkte	2.871	2.367.000	8.132	11.806.450	16.338	6.580.940
XI	Farbstoffe, Gerbsäuren, Farben und Lacke	2.370	2.512.000	4.291	6.645.135	8.080	6.459.542
XII	Öle, Fette, Wachs und Derivate	5.727	7.498.000	5.506	6.075.466	9.811	9.988.487
XIII	Tierische Reste und verschiedene tierische Produkte	19	107.000	68	185.009	303	289.536
XIV	Leder, Riemen, Lederwaren, Schuh- und Pelzwaren	2.788	36.448.000	938	11.099 514	2.013	11.051.574
XV	Kautschuk, Guttapercha und Gegenstände daraus	108	1.164.000	306	4.107.264	360	4.941.908
XVI	Textilstoffe und Derivate	15.311	98.604.000	18.213	111.913.710	28.333	115.547.402
XVII	Papier, Pappe und Gegenstände daraus	2.998	6.265.000	4.267	11.465 355	1.744	5.662.313
XVIII	Holz und abgeleitete Industrien	162.800	16.506.000	21.588	5.209.696	62.849	5.467.311
XIX	Mineralische Feuerungsstoffe, Erdpeche und Derivate	114.278	7.080.000	316.593	9.420.712	190.439	6.201.849
XX	Mineralstoffe, Keramik und Glaswaren	75.546	10.047.000	59 545	10.869.659	37.680	6.813.753
XXI	Metalle und metallische Fabrikationserzeugnisse	60.715	50.935.000	93.783	58.881.815	175.430	93.278.575
XXII	Wagenbau	2.098	2.261.000	427	514.369	7.679	3.609.916
XXIII	Wasserfahrzeuge	—	—	270	86.670	28	21.300
XXIV	Kunstobjekte und Kuriositäten	38	94.000	27	110.557	46	228.925
XXV	Stoffe und Gegenstände anderer Art	1.722	9.450.000	817	5.618.785	1.242	6.962.090
	Gesamt	508.238	292.726.000	617.229	304 574.517	731.039	347.537.985

für fast 14.000.000 Lei; eiserne Röhren für Petroleumbohrungen im Werte von über 7.000.000 Lei; Eisenschienen für 3.700.000 Lei; Schrauben für 2.000.000 Lei; eiserne Werkzeuge für über 1.000.000 Lei u. s. w.

3. *Kolonialwaren und Südfrüchte* bilden der Bedeutung nach die dritte Gruppe der Einfuhrwaren. Die hauptsächlichen Einfuhrartikel dieser Warenkategorie sind Kaffee, dessen Wert 1905 2.385.000 Lei betrug; Blättertabak für 2.292.000 Lei; Rosinen im Wert von fast 1.000.000 Lei; Tee für über 500.000 Lei, u. s. w.

4. *Leder, Riemen, Pelzwerk, Schuhmachereiartikel, u. s. w.* An erster Stelle unter den in Rumänien eingeführten Artikeln dieser Art stehen feine gefärbte oder lackierte Leder, deren Wert 1905 3.140.000 Lei betrug; danach folgen bearbeitetes Rinds- oder Kalbsleder im Werte von 2.600.000 Lei; dann Gegenstände aus feinem Leder im Werte von 700.000 Lei; Pelzwaren für 600.000 Lei; Handschuhe für 420.000 Lei, u. s. w.

5. *Fettöle und Derivate.* Diese Warengruppe ist in der Einfuhr Rumäniens für das Jahr 1905 durch folgende Artikel vertreten: Olivenöl im Wert von 3.800.000 Lei; tierische Talge für fast 2.000.000 Lei; Stearin im Werte von 1.700.000 Lei; andere pflanzliche, gekochte oder ungekochte Öle für fast 1.400.000 Lei, u. s. w.

6) *Mineralstoffe, Keramik und Glaswaren.* In dieser Warenkategorie wurden 1905 eingeführt: Haushaltungsgegenstände aus Fayence für fast 1.000.000 Lei; weisse oder farbige Porzellane für ungefähr 800.000 Lei; Glasscheiben für über 500.000 Lei; Mühlsteine für ungefähr 500.000 Lei, u. s. w.

Ausser diesen Warenkategorien werden noch in bedeutenden Mengen eingeführt: Pferde (2.700.000

Lei); eingesalzene Fische (3.500.000 Lei); Reis (3.000.000 Lei); Oliven (2.300.000 Lei); Farbstoffe und Utramarin (2.500.000 Lei); Gummischuhe (2.700.000); Pappen und fremde Bücher (2.700.000 Lei); Steinkohlen (5.000.000 Lei); Eisenbahnwaggons (3.000.000 Lei), u. s. w., u. s. w.

Im allgemeinen ist ersichtlich, dass die Einfuhr Rumäniens sich vor allem auf allerhand *Fabrikartikel* erstreckt; Rohstoffe dagegen werden sehr wenig eingeführt und nur für die Bedürfnisse einiger Industrien, die dieselben nicht im Lande finden. Aus diesem Grunde sind auch die eingeführten Warenmengen verhältnismässig gering, da fertige Fabrikgegenstände im allgemeinen kein grosses Gewicht haben.

Die Länder, aus denen Rumänien alle diese Waren einführt, sind aus der Aufstellung auf der folgenden Seite ersichtlich [1]).

Daraus geht hervor, dass 1905 die Länder, aus denen die meisten Waren stammten, Österreich-Ungarn, Deutschland und England waren, die zusammen über 70% der Gesamteinfuhr bestreiten. In zweiter Linie folgen an Wichtigkeit Frankreich, Italien, die Türkei, Russland und Belgien, die mit 18% an der Gesamteinfuhr beteiligt sind.

Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn hat jederzeit den ersten Platz im rumänischen Aussenhandel beansprucht, besonders während der Dauer des ersten Handelsvertrages mit ihm, 1875—1886, als sie ihren Höhepunkt erreichte. Seit 1886 aber ist sie infolge des mit Österreich-Ungarn geführten Zollkrieges zurückgegangen und nicht mehr auf den früheren Wert gestiegen. Denn während desselben machten sich die andern Länder und

[1]) Siehe Anmerkung auf S. 148.

besonders Deutschland die Verhältnisse zunutze und traten teilweise an Österreich-Ungarns Stelle. Der Wert der Einfuhr aus Deutschland ist von 38.164.000 Lei durchschnittlich in der Periode 1881—1885 auf 80.800.000 Lei im Jahre 1895 und 91.472.000 Lei im Jahre 1905 gestiegen. Dasselbe ist der Fall für Italien, aus dem Rumänien jetzt Waren im Werte von 14.524.000 Lei einführt, während 1881—1885 die Einfuhr aus diesem Lande sich auf kaum 2.400.000 Lei belief.

Einfuhr.

HERKUNFTSLAND	1881—85	1895	1905
	Lei	Lei	Lei
Ägypten . . .	182.467	6.203	20.886
Belgien	4.493.992	14.719.278	7.497.644
Bulgarien . . .	4.277.493	2.667.374	3.417.720
Dänemark . .	—	8.070	—
Deutschland . .	38.164.489	80.811.950	91.472.939
England . . .	56.944.346	58.983.998	50.836.884
Frankreich . .	24.055.816	25.598.897	16.748.268
Griechenland .	4.165.239	1.846.175	1.653.997
Holland	120.944	602.711	5.120.591
Italien	2.404.948	6.089.093	14.524.165
Österr.-Ungarn	134.800.291	86.297.882	96.097.684
Russland . . .	8.592.474	9.505.037	8.936.689
Schweden-Norwegen . . .	1.434	6.380	—
Schweiz	2.287.971	4.788.461	6.235.845
Serbien . . .	817.295	109.413	310.871
Spanien . . .	12.770	63.211	—
Türkei	11.907.104	12.003.603	12.880.880
Amerikanische Staaten . . .	160.422	466.781	—
Andere Länder	8.099	—	21.782.922
Gesamt . .	293.408.396	304.574.517	337.537.985

Die Einfuhr aus England, die besonders in Kohlen, Maschinen und Textilstoffen besteht, ist bis 1897—1898 beständig gewachsen, als sie mit 78.000.000 Lei jährlich ihren Höhepunkt erreichte; von da aber begann sie um ein weniges abzunehmen.

Die Einfuhr aus Frankreich ist wegen des dort angenommenen Schutzzollsystems im Abnehmen begriffen; da rumänische Waren durch hohe Schutzzölle am Eintritt auf französisches Gebiet verhindert wurden, sah sich Rumänien genötigt, auch seinerseits die Zollsätze für französische Waren zu erhöhen, so dass eine Abnahme der Handelsbeziehungen zu diesem Lande erfolgte.

Ausfuhr. Die Waren, die Rumänien in grossen Mengen erzeugt und in andere Länder ausführt, sind in der Aufstellung auf der folgenden Seite verzeichnet [1]).

Die hauptsächlichen den Ausfuhrhandel Rumäniens bestreitenden Waren sind, wie aus der Aufstellung sich ergibt, folgende:

1. *Mehlhaltige Stoffe (Getreide) und Derivate.* Diese haben in den letzten 40 Jahren 70—80 % der Gesamtausfuhr Rumäniens ausgemacht; aus diesem Grunde fällt die Exportziffer des Landes sofort, sobald die Getreideernte missraten ist.

Die bedeutendsten Warenmengen, die in dieser Kategorie ausgeführt wurden, sind Weizen, 1905 im Wert von über 250.000.000 Lei; Gerste für 38.700.000 Lei; Roggen für ungefähr 22.000.000 Lei; Hafer für 14.500.000 Lei; Weizenmehl für ungefähr 10.000.000 Lei. Auch Mais wird in Jahren reichlicher Ernte in grossen Mengen ausgeführt, 500.000 bis 1.000.000 Tonnen jährlich im Werte von 50 bis 100 Millionen Lei.

---

[1]) Siehe Anmerkung zu Seite 448.

Ausfuhr.

No.	ART DER WAREN	1881—1885		1895		1905	
		Gewicht Tonnen	Wert Lei	Gewicht Tonnen	Wert Lei	Gewicht Tonnen	Wert Lei
I	Lebende Tiere	12.389	10.612.000	12.582	8.487.028	2.467	2.057.670
II	Tierische Nahrungsmittelprodukte	4.021	3.479.000	4.411	4.195.430	7.427	5.355.605
III	Mehlstoffe und Derivate	1.407.029	168.523.000	1.822.397	194.857.496	2.465.194	313.161.963
IV	Früchte, ausser Südfrüchten, Gemüse u. and. pflanzl. Erzeugnisse	30.035	7.174.000	85.776	34.512.105	216.886	44.882.042
V	Kolonialwaren und Südfrüchte	101	174.000	18	31.147	5.294	2.864.094
VI	Getränke	1.513	1.277.000	1.477	917.871	34	34.302
VII	Lebensmittelkonserven und Konditoreiwaren	51	48.000	36	69.686	30	60.286
VIII	Pflanzensäfte, Arzneimittel, medizinische Spezialitäten	28	91.000	9	43.569	7	20.045
IX	Parfümerie	1	1.000	1	5.574	—	3.299
X	Chemische Stoffe und Produkte	97	71.000	50	97.790	48.989	3.705.742
XI	Farbstoffe, Gerbsäuren, Farben und Lacke	444	159.000	331	88.884	348	84.403
XII	Öle, Fette, Wachs und Derivate	119	139.000	39	44.734	166	149.702
XIII	Tierische Reste u. verschiedene tierische Produkte	2.012	1.250.000	841	1.206.353	908	1.621.081
XIV	Leder, Riemen, Lederwaren, Schuh- und Pelzwaren	1.434	6.580.000	1.843	3.597.965	1.805	3.762.064
XV	Kautschuk, Guttapercha und Gegenstände daraus	3	12.000	1	13.724	35	100.825
XVI	Textilstoffe und Derivate	4.993	6.578.000	2.135	5.379.933	2.710	3.991.811
XVII	Papier, Pappe und Gegenstände daraus	38	88.000	18	253.911	48	296.234
XVIII	Holz und abgeleitete Industrien	100.599	6.622.000	56.842	4.848.048	466.486	27.095.795
XIX	Mineralische Feuerungsstoffe, Erdpeche und Derivate	18.780	2.141.000	20.208	1.701.392	173.553	8.837.639
XX	Mineralstoffe, Keramik und Glaswaren	2.688	290.000	1.711	160.528	17.724	1.127.479
XXI	Metalle und metallische Fabrikationserzeugnisse	2.622	1.303.000	6.746	2.971.863	6.957	2.501.543
XXII	Wagenbau	162	227.000	251	385.201	159	213.466
XXIII	Wasserfahrzeuge	—	—	7	4.850	2	1.750
XXIV	Kunstobjekte und Kuriositäten	5	10.000	1	2.920	2	23.200
XXV	Stoffe und Gegenstände anderer Art	23.606	1.515.000	22.998	1.470.208	46.714	3.089 324
	Gesamt	1.611.605	218.364.000	2.040.729	265.048.411	3.463.945	457.101.394

2. *Früchte, Gemüse und andere pflanzliche Produkte.* In dieser Warenkategorie hat ein einziger Artikel grössere Bedeutung für die Ausfuhr, nämlich Raps (Varietäten Colza und Navette), der 1905 im Werte von 39.000.000 Lei ausgeführt wurde. Ausser Raps kamen, aber in kleineren Mengen, noch Zuckerrüben (1.600.000 Lei), frisches Obst (1.200.000 Lei), Gemüse (900.000 Lei), u. s. w., u. s. w. zur Ausfuhr.

3. *Holz und verwandte Industrien* bilden weiter einen Hauptausfuhrartikel Rumäniens. Das gesuchteste Ausfuhrholz ist zu Brettern, Schränken, u. s. w. verarbeitetes Tannenholz; der Ausfuhrwert dieses Artikels betrug 1905 18.341.000 Lei; an zweiter Stelle folgt unbearbeitetes Holz, Tannenstämme, die 1905 im Werte von 3.540.000 Lei ausgeführt wurden.

4. *Petroleum und Derivate.* Die Mengen rohen und raffinierten Petroleums, die aus Rumänien ausgeführt werden, sind überaus schnell gewachsen; von 1895—1905 hat sich die Petroleumausfuhr aus Rumänien ungefähr verzehnfacht.

1905 betrug der Wert des ausgeführten Petroleums 8.700.000 Lei; rechnet man noch die Ausfuhr an Benzin dazu, so steigt der Ausfuhrwert dieser Warenkategorie auf 12.000.000 Lei.

5. *Tierische Nahrungsmittelprodukte.* In diese Warenklasse gehören besonders zwei Artikel, nämlich frische Fische, deren Wert jährlich 3.000.000 übersteigt, und Eier, die 1905 im Werte von 2.273.000 Lei ausgeführt wurden.

Ausser diesen wichtigsten Artikeln mögen auch noch folgende Waren erwähnt werden, deren Ausfuhr 1905 eine gewisse Bedeutung gehabt hat: rohe Wolle (3.250.000 Lei); Ochsen und Kühe 1.700.000 Lei; raffinierter Zucker (1.360.700 Lei);

Blättertabak (1.500.000 Lei); unbearbeitete Lamm-, Ziegen- und Ziegenlammhäute (2.327.000 Lei); Salz (1.512.000 Lei), u. s. w., u. s. w.

Im allgemeinen also lässt sich bemerken, dass Rumäniens Ausfuhr besonders in *Rohprodukten* der Landwirtschaft und Viehzucht und nur zum geringen Teile aus Fabrikaten oder Halbfabrikaten besteht. Von den letzteren verdienen hervorgehoben zu werden: bearbeitetes Holz, Mehl, raffiniertes Petroleum, Benzin und Zucker.

Die Länder, mit denen Rumänien Handelsbeziehungen unterhält und an welche es seine überschüssigen Erzeugnisse absetzt, sind aus der Aufstellung auf der folgenden Seite ersichtlich [1]). Daraus ergibt sich, dass der grösste Teil der von Rumänien ausgeführten Waren in andere Länder geht als diejenigen, aus welchen es die ihm abgehenden Waren einführt. So behaupten in der Ausfuhr Rumäniens im Jahre 1905 Belgien und Holland die erste Stelle; beide zusammen kaufen ungefähr 50 % der überhaupt ausgeführten Waren an. Es ist aber augenscheinlich, dass diese zwei Länder die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Rumäniens nicht sowohl für ihren eigenen inneren Markt oder den Bedarf ihrer Industrie verwenden, sondern vielmehr, um sie ihrerseits an andere Länder und im besondern an Deutschland weiterzugeben.

An zweiter Stelle folgen England, Österreich-Ungarn, Deutschland, Italien und die Türkei, die zusammen ungefähr 40 % der Gesamtausfuhr aufnehmen.

Die Ausfuhr Rumäniens nach Österreich-Ungarn, die unter der Geltung des Handelsvertrages von 1875 sehr ausgedehnt war, nahm infolge des

[1]) Siehe Anmerkung auf S. 448.

1886 ausgebrochenen Zollkrieges ab, so dass sie von 75.000.000 Lei, ihrem Wertbetrage in der Periode 1881-1885, in derjenigen von 1886-1890 auf 9.000.000 Lei herabging. Nach Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen im Jahre 1893 wuchs die Ausfuhr

Ausfuhr.

LÄNDER	1881—1885	1895	1905
	Lei	Lei	Lei
Ägypten	149.326	—	988.482
Belgien	3.024.313	75.578.911	146.864.371
Bulgarien . . .	5.339.448	3.899.962	6.614.345
Dänemark . . .	—	—	—
Deutschland . .	3.068.888	26.154.176	34.674.587
England	83.074.844	75.363.051	31.487.897
Frankreich . . .	18.827.766	5.682.183	18.551.403
Griechenland . .	1.776.546	507.499	2.411.173
Holland	3.490.848	4.179.632	83.400.340
Italien	5.549.676	10.631.334	47.192.844
Osterr.-Ungarn .	74.498.281	42.065.759	41.055.251
Portugal	—	65.700	—
Russland	8.485.382	9.245.152	3.866.832
Schwed. u. Norw.	112.097	—	—
Schweiz	230.740	844.338	35.229
Serbien	1.295.314	423.185	846.608
Spanien	413.807	140.000	—
Türkei	11.410.058	10.267.529	14.108.732
Amerik. Staaten	49.114	—	—
Andere Länder .	110	—	25.003.300
Gesamt . . .	220.796.508	265.048.411	457.101.394

nach Österreich-Ungarn aufs neue, ohne dass ihr Wert aber über 40—45.000.000 Lei sich hätte erheben können; denn Rumänien hatte in der Zwischenzeit andere Absatzmärkte besonders an Belgien und Holland gefunden.

Die Ausfuhr nach England, die nur in Getreide bestand, nahm des grossen von den Vereinigten Staaten, Russland und den englischen Kolonien gemachten Wettbewerbs wegen fortdauernd ab.

Auch nach Frankreich ging infolge der dort eröffneten Schutzzollpolitik die rumänische Ausfuhr stark herunter, da ihre Erzeugnisse mit sehr hohen Abgaben, 7 Lei für 100 kg Weizen, belegt worden waren.

Die Ausfuhr Rumäniens nach der Türkei, die in früherer Zeit so bedeutend gewesen war, nahm immer mehr ab und beträgt gegenwärtig kaum noch 14.108.000 Lei jährlich, während sie in der Periode 1871—1875 einen jährlichen Wert von 35.980.000 Lei darstellte.

Die hauptsächlichen Ausfuhrartikel nach der Türkei sind Weizenmehl, Spiritus und Holz.

Transithandel. Die im Jahr 1905 im Transitverkehr durch Rumänien durchgegangenen Waren hatten ein Gesamtgewicht von 264.285 kg und erreichten damit die Höchstziffer, die derselbe je erreicht hat. In den letzten 10 Jahren schwankte die Menge der Transitwaren zwischen 150—250.000 kg jährlich.

Den grössten Anteil am Transithandel durch Rumänien, über 83% betragend, nimmt Österreich-Ungarn mit unbearbeitetem und bearbeitetem Holz, das auf dem Pruth oder der Bistrița und dem Sereth bis nach Galatz gebracht wird, um von hier nach England, Bulgarien, Ägypten, Holland, der Türkei, Russland, Frankreich, Griechenland, Italien, u. s. w. eingeschifft und befördert zu werden.

Ein anderer Hauptartikel des Transitverkehrs durch Rumänien ist Getreide, das aus Russland Bulgarien und den Vereinigten Staaten kommt und alles für Österreich-Ungarn bestimmt ist.

Ausserdem werden durch Rumänien noch bedeutende Mengen Fische aus Russland nach Österreich; raffinierter Zucker aus Österreich-Ungarn nach Bulgarien und der Türkei; natürliche Phosphate aus Amerika und Tunis nach Österreich-Ungarn, u. s. w., u. s. w. befördert.

Zollniederlagen. In Rumänien bestehen Zollniederlagen für aus dem Auslande anlangende Waren an 3 Orten, in Brăila, Galatz und Bukarest.

Der allgemeine Verkehr der im Laufe des Jahres 1905 in den Zollniederlagen befindlichen Waren war folgender:

Am 1. Januar 1905 lagerten in den 3 Zollniederlagen 22.235.890 kg Waren noch aus dem Vorjahre, dazu traten im Laufe des Jahres 1905 weitere 166.591.621 kg, so dass ingesamt 188.827.511 kg Lagerrecht genossen. Von dieser Ziffer verliessen 162.100.621 kg im Laufe des Jahres das Lager, und zwar 31.355.315 kg, um im Lande Absatz zu finden, und 130.745.306 kg zur Rückbeförderung. So blieben am Ende des Jahres 1905 26.726.890 kg Waren aller Art Lagerbestand.

Die hauptsächlichen im Lauf des Jahres 1905 in den Zollniederlagen befindlichen Waren waren an erster Stelle Bauholz, das 80—90 % des Gesamtbestandes ausmachte, darauf folgte Reis, dann Eisenblech, Südfrüchte, Kaffee, Öl, u. s. w., u. s. w.

Von den 3 Zollniederlagen gibt die in Galatz der grössten Warenmenge Unterkunft, nämlich 173.408.908 kg oder über 90 % aller im Jahre 1905 Niederlagsrecht beanspruchenden Waren, während die in Brăila kaum 15.321.032 kg und die in Bukarest 97.576 kg aufnahmen.

Zollwesen. Bis 1875 wurde Rumänien entgegen seinen Rechten auf Unabhängigkeit, was das Zollwesen anbelangt, als ein Bestandteil des türkischen

Reiches angesehen; die Zollsätze des osmanischen Reiches und die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge galten gleicherweise auf rumänischem Boden. Doch erkannte das Land, das sich dieser Behandlung zwar fügen musste, den tatsächlichen Zustand niemals als einen rechtlichen an, sondern betrachtete ihn als der Landeshoheit widersprechend. Um wenigstens den Grundsatz aufrechtzuerhalten und die Gleichheit der Zollsätze mit denen der Türkei aufzuheben, erhob es statt 8% vom Wert, wie der türkische Zolltarif vorsah, nur 7½ % Einfuhrzoll.

Die damaligen Zolltarife waren rein fiskalischer Natur und bezweckten nichts als die Erschliessung von Einkünften für den Staatsschatz; so wurden sowohl die eingeführten wie die ausgeführten Waren beim Eintritt ins Land oder Austritt aus demselben mit einer gleichmässigen Abgabe von 3% vom Werte belegt, welche man später auf 7½ % erhöhte.

1866 wurde, sofort nach der Thronbesteigung des Fürsten Karl I. die Abgabe von 7½ % von Ausfuhrwaren beseitigt, um der Produktion des Landes einen kräftigeren Antrieb zu geben, und es blieb nur die entsprechende Einfuhrabgabe in Kraft.

Von 1875 an nahm Rumänien dann das Recht der Selbständigkeit gegen die Pforte wahr, hob die türkischen Zolltarife auf und ersetzte sie durch einen autonomen Tarif, der von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen und vom Fürsten am 1. April 1875 bestätigt wurde.

Nach diesem Tarif, der im folgenden Jahre etwas verändert wurde, unterlagen Einfuhrgüter einer Verzollung nach Gewicht und Qualität; es traten also an Stelle der Abgabe vom Wert solche spezifischer Art. Doch war das Quantum der neuen Sätze sehr gering, so dass sich behaupten lässt, das

DOCKS IN GALATZ

DIE DONAU UNTERHALB DES HAFENS BRAILA

Freihandelsystem der früheren Zeiten habe in Wirklichkeit keine bedeutende Veränderung dadurch erlitten; nur einige Artikel wie Zucker, Papier, Wachs, Stearinkerzen, Seifen u. s. w. wurden mit ziemlich hohen Zollsätzen belegt, um dem Schutz einer künftigen industriellen Entwicklung die Bahn zu weisen.

Die einfache Ersetzung der Zollsätze vom Wert durch spezifische Abgaben brachte eine Steigerung der alten Taxen um 25% zu Wege; infolgedessen stiegen nach Inkrafttreten der auf Grund des neuen Tarifs abgeschlossenen Handelsverträge die Zolleinkünfte ungefähr auf das Doppelte. Während der durchschnittliche Zollertrag in der Periode 1870 bis 1875 8.700.000 Lei betrug, belief er sich in der folgenden Periode 1876—1885, abgesehen von den Ausnahmejahren 1877 und 1878, auf 15.695.000 Lei, eine Zunahme von 82% aufweisend.

Auf Grund dieses Tarifs schloss Rumänien am 22. Juni 1875 den ersten Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn ab, der am 20. Juni 1876 in Kraft trat. Rumänien bewilligte Österreich- Ungarn darin bedeutende Herabsetzungen der in seinem autonomen Tarif vorgesehenen Zollsätze für viele der Produkte seiner Industrie; dafür erlangte es ausser der Behandlung als meistbegünstigter Nation auch das Recht der zollfreien Getreideeinfuhr nach dem Vertragslande, jedoch nur im Grenzverkehr, und für Vieh wurde die Erhebung der im Grenzhandel mit andern Ländern geltenden Sätze vorgesehen.

Die Dauer des Vertrages mit Österreich-Ungarn wurde auf 10 Jahre, bis 1886, festgesetzt. In dieser Zeit wurden auf Grund des autonomen Tarifs noch Handelsverträge mit Russland, der Schweiz, Griechenland, England, Italien, Belgien, Deutschland und Holland abgeschlossen.

Als der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn 1886 zu Ende ging und man über die Frage der Viehausfuhr zu keiner neuen Verständigung gelangen konnte, wurde zwischen beiden Staaten ein Zollkrieg erklärt. Österreich-Ungarn erhöhte die Sätze seines Zolltarifs um 30% für alle rumänischen Erzeugnisse, und Rumänien wandte auf österreichisch-ungarische Waren den durch das Gesetz vom 17. Mai 1886 aufgestellten Tarif an, der weit härter war als jener des Jahres 1876. Unter diesem bis 1893 währenden Bruche hatten beide Länder zu leiden, da sowohl die Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Rumänien als dessen Ausfuhr nach Österreich-Ungarn empfindlich sanken.

Die übrigen Länder, mit denen Rumänien Handelsverträge geschlossen hatte, erfreuten sich auch weiterhin bis 1891 des autonomen Tarifs von 1876, der durch den Vertrag mit Deutschland festgelegt worden war, und gewährten Rumänien dagegen die Behandlung als meistbegünstigter Nation.

Von 1891 an, als der Handelsvertrag mit Deutschland ablief, schlug Rumänien eine neue Handelszollpolitik ein, deren Ziel war, eine nationale Industrie zu begründen und fördern, sichere Absatzmärkte für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu gewinnen und gleichzeitig auch dem Fiskus höhere Einnahmen zuzuwenden; es betrat von diesem Zeitpunkt an die Bahn des Schutzzollsystems, das bereits seit länger auch von andern Ländern Europas angenommen worden war. Zu diesem Behuf stellte die damalige Regierung einen neuen Zolltarif auf, der einige der Einfuhrsätze für fremde Waren, wie sie im Tarife von 1886 vorgesehen waren, um ein weniges herabsetzte, ohne aber die allgemeine Richtung auf Schutz und Förderung der nationalen Industrie zu beeinträchtigen.

Auf Grund dieses neuen, 1893 nur wenig geänderten Tarifes, wurden dann, in diesem Jahre noch, auf 10 Jahre Handelsverträge mit Deutschland, Österreich-Ungarn, England, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, der Türkei und Bulgarien abgeschlossen.

Im Jahre 1904 wurde ein neuer allgemeiner Zolltarif ausgearbeitet, der am 1. März n. St. 1906 in Kraft trat. Die Grundsätze, nach denen dieser gegenwärtig geltende Tarif aufgestellt ward, sind ebenso schutzzöllnerischer und fiskalischer Natur wie früher, doch wurden die alten Sätze bedeutend erhöht, der Steigerung entsprechend, die das Ausland in seinen Zollsätzen den Erzeugnissen Rumäniens gegenüber vorgenommen hatte.

Auf Grund dieses letzten Tarifs wurden bis jetzt mit Deutschland, England, Belgien, Italien und Frankreich Handelsverträge abgeschlossen.

Handelskammern. Dieselben wurden durch das Gesetz vom 10. Mai 1886 zu dem Zwecke geschaffen, der Regierung über die tatsächlichen Interessen des Handels und der Industrie ihres Zuständigkeitsbezirkes oder des ganzen Landes sowohl auf besondere Aufforderung als aus eigener Initiative Aufklärungen zu geben.

Gleichzeitig dienen sie als beratende Organe des Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen, das ihre Meinung einzuholen verpflichtet ist, wenn es sich um Änderung der Handels- oder Industriegesetzgebung, Aufstellung von Zoll und Transporttarifen, Eröffnung neuer Börsen, Begründung von Banken, Handels- oder industriellen Gesellschaften, u. s. w. handelt.

Um die Verhältnisse, in denen sich Handel und Industrie des betreffenden Kreises befinden, recht genau zu kennen, sind die Handelskammern

verpflichtet, durch ihren Vorstand möglichst umfassende statistische Erhebungen vornehmen zu lassen, aus denen sich eine sichere Kenntnis des Warenverkehres, sowohl der im Landesinnern erzeugten Produkte als der aus dem Auslande bezogenen Güter, ergeben kann. Zur Erlangung der erforderlichen Unterlagen haben die Handelskammern das Recht, von Amtswegen mit allen Landesbehörden in Beziehung zu treten und ihre Mitwirkung zu Beschaffung aller Auskünfte, deren sie bedürfen, in Anspruch zu nehmen.

Die Handelskammern sind des weiteren verpflichtet, in jedem Jahre dem Ministerium für Landwirtschaft. Industrie, Handel und Domänen einen allgemeinen Bericht über die Entwicklung des Handels und der Industrie ihres Bezirkes zu unterbreiten und eine Übersicht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen.

Zur Deckung der erforderlichen Kosten wurden die Handelskammern mit besonderen Einkünften ausgestattet, und zwar stellt ihnen das Finanzministerium ein Zehntel zur Verfügung, das von der I.—IV. Klasse der von den Gewerbe- und Handeltreibenden des betreffenden Bezirkes entrichteten Gewerbesteuer erhoben wird. Das von jeder Handelskammer aufgestellte Budget wird dem Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel zur Genehmigung unterbreitet, das die ihm nötig erscheinenden Änderungen daran vornehmen kann.

Es gibt 10 Handelskammern in Rumänien, deren jede einem besonderen Gebiete des Landes entspricht. Sie bestehen aus wenigstens 15 und höchstens 35 Mitgliedern, je nach der Zahl der Handels- und Gewerbetreibenden des betreffenden Bezirks.

Die Mitglieder der Handelskammern werden

von den Handel- und Gewerbetreibenden jedes Bezirks in geheimer Wahl mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Nur diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden, die in der I.—IV. Gewerbesteuerklasse sind und sich im Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte befinden, haben Wahlrecht. Die Handelsgesellschaften können sich durch einen Bevollmächtigten, ihren Direktor oder ein Mitglied des Verwaltungsrats, an der Wahl beteiligen.

Die Wählerlisten für die Handelskammer werden von den Gemeinderatskörpern aufgestellt.

Wählbar sind alle diejenigen, die einen Handel oder ein Gewerbe betreiben oder betrieben haben und das 25-ste Lebensjahr überschritten haben.

Die Wahl der Mitglieder der Handelskammern erfolgt auf je 3 Jahre; nach Ablauf ihres Mandats können die Inhaber desselben wieder gewählt werden.

Die Handelskammern wählen in ihrer ersten Sitzung einen aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Sekretär gebildeten Vorstand auf 3 Jahre, der mit der Führung der Geschäfte der Kammer betraut ist, so lange deren Mitglieder keine Sitzungen halten.

Es finden jährlich 3 Tagungen der Mitglieder der Handelskammern im Vorort des Handelskammerbezirkes statt.

Die Handelskammern dürfen nur mit absoluter Mehrheit ihrer Mitglieder arbeiten.

Der **höhere Handelsrat** wurde 1906 errichtet und dem Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen zugeordnet und soll

1. Über Gesetze, Verordnungen und alle Fragen wirtschaftlichen Charakters sein Gutachten abgeben, sowie Vorentwürfe derartiger Gesetze und Verordnungen ausarbeiten.

2. Den Binnen- und Aussenhandel studieren und Massregeln für ihre gute Organisation vorschlagen.

3. Über Eröffnung von Märkten, Jahrmärkten und Viehmärkten sich gutachtlich äussern.

4. Die Auslandsplätze studieren, auf welchen die Erzeugnisse des Landes Absatz finden könnten.

5. Sich mit der Begründung von Handelsmuseen im Lande wie im Auslande beschäftigen.

6. Das zur Ausarbeitung des Zolltarifs erforderliche Material sammeln und ordnen.

7. Über alle Transporttarife auf der Eisenbahn und zu Wasser u. s. w. sich gutachtlich äussern.

Der Handelsrat besteht aus 16 Mitgliedern, und zwar: dem Vorstand der Handelsabteilung im Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen, dem Vorstand der Gewerbeabteilung ebenda, dem Vorstand der Handelsabteilung der rumänischen Eisenbahnen, dem Vorstand der Verwaltung der Flussschiffahrt, dem Direktor des rumänischen Seedienstes, dem Zolldirektor, dem Direktor der Konsularabteilung im Ministerium des Auswärtigen, einem Mitglied des Anwaltsrates im Ministerium für Landwirtschaft, Industrie, Handel und Domänen, dem Vorsitzenden der Bukarester Handelskammer, dem Vorsitzenden einer andern Handelskammer des Landes, der von den übrigen Vorsitzenden zu wählen ist, dem Sekretär einer Handelskammer und 5 Mitgliedern, die aus der Mitte der ehrenamtlichen Handelsräte ernannt werden und Rumänen sein müssen. Letzterer gibt es 60, die durch königliche Entscheidung aus den Grosskaufleuten, Grossindustriellen, Grosslandwirten oder Personen mit hervorragender wirtschaftlicher Bildung ernannt werden.

Die ehrenamtlichen Handelsräte können in ein-

zelnen Fällen zusammenberufen werden, um zur Lösung einer besonderen Frage beizutragen.

Börsen wurden in Rumänien durch das Gesetz vom 4. Juli 1881 errichtet, um den Abschluss von Handelsgeschäften jeder Art zwischen Handeltreibenden zu erleichtern.

Heute gibt es im ganzen Lande 5 Börsen, und zwar in Bukarest, Brăila, Constanţa, Craiova und Galatz.

Die rumänischen Börsen sind nach dem System der freien Börsen eingerichtet, an denen nicht nur die offiziellen Wechsel- und Warenmakler, sondern auch die Mitglieder der Börsenkorporation Geschäfte abschliessen dürfen. Die Korporation besteht aus den Gewerbeberechtigten I., II. und III. Klasse, deren Firmen seit wenigstens 2 Jahren eingetragen sind und berufsmässig Börsengeschäfte machen.

Die hauptsächlichen Geschäfte, die an der Börse befrieben werden können, sind der Umsatz öffentlicher und privater Effekten, der Aktien der verschiedenen landwirtschaftlichen, industriellen und Handelsgesellschaften, der städtischen oder landschaftlichen Pfandbriefe und sämtlicher zum Handel zugelassenen Papiere; der Verkauf von Metallen, Münzen, Waren und Bodenprodukten jeder Art, die Vermietung von Fahrzeugen zum Transport auf dem Wasser; auf inneren und äusseren Handel bezügliche Abschlüsse jeder Art; Versicherungen für Fluss- und Seetransport, u. s. w.

Die Börsenoperationen unterstehen der Überwachung des Staates, der sein Aufsichtsrecht durch einen Regierungskommissar ausübt.

Die Leitung der Börsen geschieht durch einen Börsenvorstand. Diesem gehören an: ein Delegierter des Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Domänen, ein Delegierter des Finanz-

ministeriums, ein Delegierter der Handelskammer, zwei Delegierte der offiziellen Makler, ein Delegierter der Nationalbank, 2 Delegierte der Gesellschaften, deren Effekten oder Obligationen zum Handel an der Börse zugelassen sind, und Delegierte der Börsenkorporation im Verhältnis von 2% der Mitgliederzahl derselben.

Die Mitglieder des Börsenvorstandes werden auf 2 Jahre ernannt oder gewählt.

Aus Börsenoperationen entstandene Streitigkeiten werden, falls die Parteien nicht anders übereingekommen sind, von einer Schiedsgerichts- und Vermittlungskammer abgeurteilt, die aus dem Vorsitzenden der Handelskammer und 2 Schiedsrichtern als Mitgliedern gebildet wird. Letztere werden durch das Los aus den Mitgliedern der Börsenkorporation bestimmt, die sich im Genuss der politischen Rechte befinden. Die Entscheidungen der Schiedsgerichtskammer erfolgen mit Stimmenmehrheit, und das Urteil wird unmittelbar nach der Verhandlung ausgesprochen.

KREDITANSTALTEN.

Die **rumänische Nationalbank** wurde durch das Gesetz vom 17. April 1880 als Diskonto- und Zettelbank errichtet und ihr das ausschliessliche Recht erteilt, bei Sicht zahlbare, auf den Träger lautende Banknoten auszugeben.

Der Sitz der Nationalbank befindet sich in Bukarest, doch unterhält sie in allen Bezirkshauptstädten Filialen oder Agenturen.

Die Dauer der Bank wurde anfänglich auf 20 Jahre, bis 1900, festgesetzt, später aber infolge verschiedener dem Staate geleisteten Dienste allmählich bis 1930 verlängert.

Das Kapital der Nationalbank beträgt 12.000.000

Lei und zerfällt in 24.000 Aktien zu je 500 Lei. Davon sind 8103 namentliche und 15.897 auf den Inhaber lautende Aktien. Doch gestattet das Gründungsgesetz der Bank, dieses Kapital durch 2 weitere Emissionen von je 9.000.000 Lei, die nach Bedürfnis zu den von der Generalversammlung der Bank festgesetzten und von der Regierung genehmigten Terminen ratenweise zu entrichten sind, bis auf 30.000.000 Lei zu erhöhen.

Um das Ansehen der Bank zu heben und den Erfolg der Aktienemission zu sichern, verpflichtete sich der Staat, auch seinerseits an der Aufbringung des Bankkapitals durch Zeichnung eines Drittels der Aktien sich zu beteiligen. Später aber, am 1. Januar 1901, trat der Staat von der Verbindung mit den Aktionären der Bank durch Abtretung seines Anteils an Aktien an dieselben gegen eine Abfindungssumme von 14.800.000 Lei zurück, so dass gegenwärtig das gesamte Bankkapital in Privathänden ist. Die Aktien der Nationalbank, im Nennwerte von 500 Lei, werden heute an der Börse mit 3560 Lei notiert.

Die ausgegebenen Banknoten sind 20, 100 und 1000 Lei-Scheine. Das Verhältnis der 20 Lei-Scheine beträgt 30 % der Gesamtemission.

Die Metalldeckung der Banknoten wurde anfänglich auf 33 % des Wertes der ausgegebenen Noten festgesetzt, nach einigen Jahren aber, 1889, auf 40 % erhöht mit der erleichternden Bestimmung, dass 30 % der Deckung in erstklassigen, in Gold zahlbaren Wechseln auf London, Berlin, Paris und Brüssel bestehen darf. Gleichzeitig wurde der Metallvorrat der Bank in Gold umgewandelt. Als Vorsichtsmassregel wurde neuerdings bestimmt, dass der Metallvorrat in besonderen Fällen mit Genehmigung des Ministerrats auf 33 % herab-

gesetzt werden darf, damit die Bank zu Zeiten einer Krise dem dann verstärkten Verlangen nach Gold entsprechen könne. Doch hat die Bank von dieser Erlaubnis bis jetzt noch niemals Gebrauch gemacht.

Die Operationen, die die Nationalbank vorzunehmen berechtigt ist, sind:

1. Wechsel, Anweisungen auf Ordre und andere Effekten, die Handelsoperationen zum Gegenstand haben, zu diskontieren oder anzukaufen.

2. Schatzanweisungen bis zum Betrage von 20 % des eingezahlten Kapitals zu diskontieren.

3. Gold und Silber zu verhandeln.

4. Das Inkasso von Effekten zu übernehmen, die ihr von Privaten oder verschiedenen Anstalten anvertraut werden.

5. Auf Gold- oder Silberpfand Gelder vorzuschiessen.

6. Gelder auf Kontokorrent und in Depot oder Wertpapiere, Edelmetalle und Gold- und Silbermünzen anzunehmen.

7. Vorschüsse auf Kontokorrent zu machen oder kurzfristige Vorschüsse auf hinterlegte Effekten des rumänischen Staates oder vom Staat garantierte Effekten zu gewähren.

Ausser den aufgezählten Operationen darf die Bank andere, wie z. B. Darlehen auf Hypotheken oder Industrieaktien, nicht machen, darf auch, weder direkt noch indirekt, sich an keinen industriellen oder Handelsunternehmungen beteiligen und keinen andern Grundbesitz als den für das Bankgebäude selbst unmittelbar bestimmten erwerben.

Von dem aus den Operationen der Bank sich ergebenden Reinertrag gelangt zunächst eine erste Dividende von 6% an die Aktionäre zur Verteilung, darauf werden 20% zur Bildung eines Reservefonds zurückgestellt, der bestimmt ist, Verluste am Ge-

sellschaftskapital zu decken und den Jahresgewinn bis zum Betrage einer 5%igen Dividende vom eingezahlten Kapital zu vervollständigen. Von Begründung der Bank an (1881) bis heute (1907) hat das Reservekapital die Ziffer von 22.697.189 Lei, d. h. fast das Doppelte des Anfangskapitals von 12.000.000 Lei, erreicht.

Von dem dann noch verbleibenden Reingewinne erhalten 20% der Staat, 7% der Verwaltungsrat und die Zensoren, 1% die Pensions-und Hilfskasse der Bankangestellten, und der Rest kommt als zweite Dividende den Aktionären zu gute.

Die Verwaltung der Nationalbank ist einem Gouverneur und 6 Direktoren übertragen, die den Verwaltungsrat der Bank bilden. Von diesen werden der Gouverneur und 2 Direktoren direkt von der Regierung ernannt und die übrigen 4 Direktoren auf die Dauer von 4 Jahren von den Aktionären gewählt.

Die Prüfung der Bankoperationen geschieht durch einen Aufsichtsrat von 7 Zensoren, von denen 3 auf 3 Jahre direkt von der Regierung ernannt, die übrigen dagegen für die Dauer von 4 Jahren von den Aktionären gewählt werden.

Die Regierung hat ausserdem das Recht, einen besonderen Kommissar zu ernennen, der den Diskont und die Notenausgabe im einzelnen überwacht.

Aus den Berichten des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats geht hervor, dass die Verhältnisse der Bank von ihrer Begründung bis heute äusserst günstige gewesen sind, wie aus dem auf der folgenden Seite mitgeteilten Ausweise ersichtlich ist [1]).

---

[1]) *Raporturile consiliului de administrație și consiliului de cenzori către adunarea generală a acționarilor din 19 Februarie 1906 și 18 Februarie 1907.* Buk. 1906 und 1907.

Jahr	Kapital	Noten-ausgabe	Metall- (Deckungs)-bestand	Handels-diskont	Darlehen auf öffentl. Effekten	Freie Depots	Diskont-satz	Rein-gewinn	Reserve-fonds
	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei	Lei
1881	12 000.000	48.085.920	19.099.996	26.811.562	75.287.096	15.221.736	4 1/2 %	2.164.667	300.000
1886	„	100.557.365	60.580.536	37.110.459	53.744.063	59.471.903	5 %	2.908.154	2.004.183
1891	„	123.820.958	59.501.513	74.125.886	65.131.200	405.131.455	5 %	3.156 114	5.143.947
1896	„	132.650.301	73.706 262	136.806.215	76.524.800	107.579.266	5 %	3 225.348	9.415.159
1901	„	129.690.225	54.915.021	179.838.685	83.136.900	131.517.392	7.35 %	4.672.825	15.828.545
1906	„	239.002.801	109.488.373	248.535.607	69.767.800	137.644.791	5 %	5.661.204	22.697.129

DIE RUMÄNISCHE NATIONALBANK

DIE SPAR UND DEPOSITENKASSE

Die **Depositenkasse** (Casa de depuneri şi Consemnaţiuni) wurde durch das Gesetz vom 1. Dezember 1864, das dann 1876 und 1895 abgeändert wurde, begründet.

Ihr Zweck ist, folgende Fonds anzunehmen und zu verwalten:

1. Freiwillige, gerichtliche und Verwaltungsdepositen.

2. Vom bürgerlichen, Handels-, Strafgesetz oder anderen besonderen Gesetzen verfügte Hinterlegungen.

3. Herrenlose Verlassenschaften.

4. Aus mit Beschlag belegten Gütern fliessende Mittel.

5. Überschüsse der Gemeinde- und Bezirksverwaltungen nach Bestreitung der Ausgaben.

6. Bürgschaften der Kassenbeamten, Unternehmer öffentlicher Arbeiten, Pächter, u. s. w.

7. Jederart von Steuerpflichtigen in besonderen, gesetzlich vorgesehenen Fällen zu hinterlegende Kautionen.

Die Hinterlegung erfolgt in Bukarest bei der Depositenkasse, im übrigen Lande bei der Hauptkasse jedes Bezirks.

Für Bareinlagen vergütet die Kasse den Einlegern 5 % Zinsen, für Depositen in Effekten oder Wertsachen entrichtet der Hinterleger der Kasse 5 Bani für jedes 1000 Lei oder jedes angefangene 1000.

Die Depositenkasse darf einen Teil ihrer Mittel auf 5 jährige Frist und nur in Fällen ausserordentlicher Ereignisse wie Feuersbrünste, Überschwemmungen, Epidemien, u. s. w. an Staat, Bezirke, Gemeinden und Wohltätigkeitsanstalten ausleihen.

Die Verwaltung der Kasse ist einem Verwaltungsrat anvertraut, der aus 12 Mitgliedern und

einem auf Empfehlung des Finanzministers vom König ernannten Direktor besteht.

Der Ausweis der Depositenkasse vom 31. Dezember 1906 ergab eine Kassenbilanz von 336.534.714.48 Lei in Bar, Effekten und Gegenständen. Gleichzeitig waren von der Depositenkasse 12.290.287.96 Lei an den Staat, 14.699.731.12 Lei an Gemeinden, 5.830.149.37 Lei an öffentliche Wohltätigkeitsanstalten und 1,414.375.37 Lei an Bezirke ausgeliehen.

1880 wurde der Depositenkasse auch eine *Sparkasse* angegliedert, deren Bestimmung es ist, auch die kleinsten Ersparnisse der arbeitenden Klassen in Verwahrung zu nehmen und zinsbar zu machen.

Die Höchstgrenze der von einem einzigen Einleger anzunehmenden Einlagen beträgt 3000 Lei.

Der Zinsfuss für diese Einlagen beträgt 4 ½% jährlich, die Zinsen können nur zugleich mit dem Kapital behoben werden, werden jährlich zum Kapital geschlagen und tragen dann ihrerseits Zinsen.

Die durch Einlagen in die Sparkasse angesammelten Gelder werden besonders verwaltet und zum Ankauf von Schatzanweisungen oder Effekten des Staates oder Effekten der Bodenkreditbanken verwandt.

Ende 1906 hatte die Sparkasse ein Kapital von 73.376.900 Lei.

Durch das Gesetz vom 5. April 1900 wurde der Depositen- und Sparkasse weiter die *Bezirks- und Gemeindekreditbank* (Creditul județean și comunal) angegliedert mit der ausschliesslichen Bestimmung, Bezirken, Gemeinden und öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten langfristige (auf 40 Jahre) Darlehen zu gewähren. Dieselben können bei der Bezirks- und Gemeindekreditbank Anleihen nur unter der Bedingung aufnehmen, dass die Jahresrate 25% ihrer Einkünfte nicht übersteige.

Auf Grund der abgeschlossenen Anleihen gab die Bezirks- und Gemeindekreditbank auf den Inhaber lautende Schuldscheine zu 5% und letzthin weitere zu 4½% Zinsen aus, die die Beliehenen auf den Markt bringen. Die Schuldscheine werden nach Massgabe der in die Bank zurückfliessenden Jahresraten der beliehenen Bezirke und Gemeinden wieder aus dem Verkehr gezogen.

Zur Deckung etwaiger Verluste jeder Art rief die Bank einen Reservefonds ins Leben, der auf 15% des verliehenen Kapitals steigen soll. Er wird aus einem Abzug von 1% am Nennwert des ausgeliehenen Kapitals und dem am Ende jedes Rechnungsjahres nach Deckung der Verwaltungskosten der Bank verbleibenden Reingewinn gebildet. Die letzteren sollen übrigens durch jährliche Vorausserhebung von 50 Bani von jedem 100 Lei des ausgeliehenen Nennwertes an Kapital gedeckt werden.

Der Ausweis dieser Kreditbank vom 31. März 1906 ergab folgende Ziffern:

Die Bezirks- und Gemeindekreditbank hatte bis zu diesem Zeitpunkt Schuldscheine zu 5% im Werte von 53.392.400 Lei ausgegeben, von denen noch 50.997.400 Lei im Verkehr waren, während der Rest durch Auslosung bereits getilgt worden war. Die von den Beliehenen geschuldeten Zinsen betrugen in jenem Jahre 2.408.178,80 Lei. Der Reservefonds der Bank belief sich am 31. März 1906 auf 1.525.156,71 Lei.

Unter den privaten Kreditanstalten sind die wichtigsten:

Die **Banca Generală Română** in Bukarest wurde 1897 als Aktiengesellschaft gegründet. Sie verfügt über ein voll eingezahltes Kapital von 10.000.000 Lei und besorgt Finanzoperationen jeder

Art: Diskont, Hypotheken, Kontokorrente, Inkassos, Zahlungen, Warenvorschüsse, u. s. w.

Die zu Ende des Jahres 1906 abgeschlossene allgemeine Bilanz belief sich auf eine Summe von 101.611.050 Lei mit einen Reingewinn von 1.451.474 Lei und einem Reservefonds von 440.339,16 Lei.

Die **Bank Marmorosch, Blank & Co.** hat ein Kapital von 10.000.000 Lei, das in 20.000 Aktien zu je 500 Lei zerfällt und unternimmt gleichfalls Handelsoperationen jeder Art. Die Bilanz für 1906 erreichte eine Summe von 108.814.368,23 Lei bei einem Reingewinn von 1.908.029.46 Lei und einem Reservefonds von 1.594.298,25 Lei.

Die **rumänische Kreditbank** (Banca de Credit román) wurde erst kürzlich mit einem Kapital von 5.000.000 Lei begründet, auf welches bis jetzt 3.000.000 einbezahlt sind. Sie hat Filialen in Brăila und Constanţa. Die Bilanz der Bankoperationen für 1906 beläuft sich auf 66.165.009,72 Lei bei einem Reingewinn von 568.359,11 Lei und einem Reservefonds von 150.000 Lei.

Diese und die Bank Marmorosch, Blank & Co. unternehmen auch bedeutende industrielle Operationen in Rumänien und begründeten und unterstützen zahlreiche Fabriken und Petroleumgewinnungsbetriebe.

Die **Bukarester Diskontobank** (Banca de scont din Bucureşti) wurde 1898 zum Zwecke der Erleichterung des kaufmännischen und industriellen Kredites errichtet. Ihr gegenwärtiges Kapital beträgt 3.500.000 Lei und ist voll eingezahlt. Der Abschluss vom 31. Dezember 1906 erreicht die Summe von 14.446.117,87 Lei bei einem Reingewinn von 258.709,51 Lei und einem Reservefonds von 122.358,56 Lei.

Die **belgisch-rumänische Kreditbank** (Creditul

belgo-român) wurde 1899 in Brăila von einer Gruppe belgischer Kapitalisten gegründet. Ihr Kapital beträgt 2.500.000 Lei. Die Bank unternimmt ausser den andern Arten kaufmännischer Operationen auch umfangreiche Ankäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Getreide, u. s. w. Zu Beginn dieses Jahres fusionierte sie mit der *rumänischen Handelsbank* (Banca comercială română), die mit einem Kapital von 12.000.000 Lei errichtet wurde.

The Bank of Roumania Limited wurde am 17. April 1903 von einer Gesellschaft englischer Kapitalisten gegründet. Sie hat ihren Hauptsitz in London und eine Zweiganstalt in Bukarest, die aber nur die Fortführung der alten, als Aktiengesellschaft am 17. Oktober 1865 ebenfalls von einer englischen Gesellschaft gegründeten *rumänischen Bank* (Banca României) ist.

Das Bankkapital beträgt heute 7.500.000 Lei in 50.000 Aktien zu je 150 Lei. Nach ihren Organisationsstatuten ist sie berechtigt, jeder Art finanzielle, kaufmännische, industrielle, Hypotheken-, u. s. w. Operationen zu unternehmen.

Der Abschluss vom 30. April 1906 ergibt, dass die Operationen der Bank im Jahre 1905 — 1906 30 026.978,52 Lei betrugen und einen Reingewinn von 661.402,75 Lei abwarfen. Der alte und neue Reservefonds beläuft sich auf 37.992.317,90 Lei.

VERKEHRSMITTEL UND -WEGE.

Eisenbahnen.

Rumänien besitzt gegenwärtig ein Eisenbahnnetz in einer Gesamtlänge von 3180 km, wovon

3142 km für Reisenden- und Warenverkehr und 38 km nur für Warenverkehr bestimmt sind [1]).

Der grösste Teil der dieses Netz bildenden Linien, 3126 km, haben die normale, in allen Ländern Mittel- und Westeuropas angenommene Schienenweite von 1.436 m. Nur auf der Linie Iassy-Ungheni (21 km) ist die Spurweite grösser, nämlich 1.524 m, wie auf den russischen Linien, und die Linie Crasna-Huși (33 km) ist schmalspurig, ihre Spurweite beträgt nur 1 m.

Im Verhältnis zum Flächeninhalt besitzt Rumänien gegenwärtig 24 km Eisenbahnlinien auf 1.000 qkm, was den Ländern des westlichen Europas gegenüber wenig ist, wo das Verhältnis 100 km Bahnlänge auf 1000 qkm erreicht und vielfach übersteigt. Auch im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer ergeben sich nur 500 km. Bahnlänge auf 1 Million Einwohner oder ungefähr 2000 Menschen auf jedes km Bahnlänge, während in den Ländern des westlichen Europas über 1000 km Bahnlänge auf eine Million Einwohner kommt.

Der Bau des Eisenbahnnetzes begann 1867 sogleich nach der Thronbesteigung des Fürsten Karl I. 1866 war nur der Bau der Linie Bukarest-Giurgiu (67 km) begonnen worden, der von der Regierung des Fürsten Cuza einer englischen Gesellschaft konzessioniert worden war; diese Linie war auch die erste, die am 1. November 1869 in Betrieb gesetzt wurde. In demselben Jahre wurde auch die Linie Roman-Burdujeni noch eröffnet. Beide stellten eine Gesamtlänge von 172 km dar.

Seit dieser Zeit dauerte der Bau von Eisenbahnen in steigendem Masse jährlich an, bis er in

---

[1]) *Dare de sămă statistică asupra exploatării căilor ferate române pe anul 1905—1906.* Buk. 1907 (Amtl. Veröffentl. der rumänischen Eisenbahnverwaltung).

den letzten Jahren, seit 1902, für den Augenblick zum Stillstand kam. 1906 wurde er von seiten der Bezirke und Privater wieder aufgenommen. Von diesen letzteren Eisenbahnbauten ist eine Linie von 12 km (Mărășești-Panciu) bereits in Betrieb genommen worden; der Bau anderer, in einer Gesamtlänge von 340 km, in Angriff genommen.

Beifolgende Aufstellung lässt erkennen, wie das Eisenbahnnetz Rumäniens von 1869 bis heute sich entwickelt hat.

JAHR	Länge der Eisenbahnlinien km.	JAHR	Länge der Eisenbahnlinien km
1869	172.3	1888	2.469.7
1870	248.0	1889	2.469.7
1871	292.2	1890	2.488.7
1872	933.6	1891	2.488.7
1873	933.6	1892	2.556.5
1874	955.0	1893	2.572.5
1875	1.229.0	1894	2.580.0
1876	1.229.0	1895	2.743.2
1877	1.229.0	1896	2.883.2
1878	1.229.0	1897	2.883.2
1879	1.313.6	1898	3.052.1
1880	1.313.6	1899	3.092.3
1881	1.403.9	1900	3.099.5
1882	1.468.5	1901-902	3.171.5
1883	1.508.0	1902-903	3.179.0
1884	1.589.9	1903-904	3.179.0
1885	1.647.5	1904-905	3.179.0
1886	1.931.0	1905-906	3.180.4
1887	2.345.1		

Anfangs nahm man, da die Finanzkräfte des rumänischen Staates beschränkt waren und es ihm auch an dem erforderlichen technischen Personal fehlte, für den Bau von Eisenbahnen seine Zu-

flucht entweder zu ausländischen Ingenieuren, die auf Rechnung des Staates arbeiteten und bei Beendigung der Arbeiten bezahlt wurden, oder zu ausländischen Konzessionsnehmern, die das Recht erwarben, die betreffenden Linien eine gewisse Anzahl von Jahren auszubeuten, und denen der Staat einen Mindestertrag verbürgte.

Ersteres System wurde nur beim Bau der 3 Linien Bukarest-Giurgiu (1869), Jassy-Ungheni (1874) und Ploești-Predeal (1879) in einer Gesamtlänge von 176 km angewandt, wofür der Staat die Gesamtsumme von 56.031.494 Lei bezahlte.

Das zweite, das Konzessionssystem, wurde in umfänglicherem Masse benutzt. So wurde 1867 einer ausländischen Gesellschaft, der «Eisenbahngesellschaft Lemberg-Czernowitz-Jassy» unter der Direktion Offenheims der Bau der Linien Roman-Burdujeni, Pașcani-Jassy und Verești-Botoșani in einer Gesamtlänge von 222 km übertragen. 1871 waren alle diese Linien fertig und wurden von der genannten Gesellschaft in Betrieb genommen. Das zum Bau benötigte Kapital hatte 51.535.640 Lei betragen. Gleichzeitig erlangte eine andere deutsche Gesellschaft unter der Direktion Strussbergs eine noch bedeutendere Konzession zum Bau der Linien Bukarest-Vârciorova, Bukarest-Brăila-Galatz-Bârlad und Tecuci-Roman in einer Gesamtlänge von 916 km. Nach verschiedenen Wechseln in der Direktion der Konzession wurden diese Linien 1875 fertiggestellt; ihr Bau hatte einen Aufwand von 288.893.320 Lei erfordert.

Beiden Konzessionsgesellschaften garantierte der Staat 7½ % Einnahme vom Baukapital, die aus der Staatskasse bezahlt werden mussten, wenn die entsprechende Summe nicht aus den Betriebseinnahmen gedeckt werden sollte.

DIE KARL I.-BRÜCKE ÜBER DIE DONAU BEI CERNAVODA

Als 1880 der rumänische Staat sich selbst zum Herrn über ein so wichtiges Mittel zur Entwicklung der Volkswirtschaft, wie es die Eisenbahnen darstellen, zu machen wünschte, begann er mit den Gesellschaften Unterhandlungen zum Zwecke des Abkaufes der Konzessionen. Nach langem Hin und Her erstand er die an die unter Strussbergs Leitung stehende Gesellschaft konzessionierten und von ihr betriebenen Linien, indem er eine Anleihe von 237.500.000 Lei zu 6% Zinsen aufnahm und die Schuldscheine der Konzessionsgesellschaft durch eigene Schuldverschreibungen ablöste.

Nach 2 Jahren wurde auch die Linie Cernavoda-Constanța (65 km) angekauft, die seit 1860 in der Dobrudscha bestand, als diese Provinz noch zur Türkei gehört hatte. Der Ankaufspreis betrug 16.459.873 Lei.

Dagegen konnten die an die «Eisenbahngesellschaft Lemberg-Czernowitz-Jassy» konzessionierten Linien im Norden der Moldau nicht gleichzeitig mit den andern angekauft werden, da jene Betriebsinhaberin die Ablösungsvorschläge der rumänischen Regierung nicht annahm. Weil jedoch die Verwaltung der Linien sehr viel zu wünschen übrig liess, so sah sich der Staat 1888 genötigt, sie mit Beschlag zu belegen und weiterhin im Namen der Aktionäre selbst zu verwalten. Auf diesen Schritt hin gelangte man zu einer Einigung mit den Aktionären, und der Staat war nunmehr alleiniger Herr über sein gesamtes Eisenbahnnetz.

Mit dem Jahre 1880 hatte die Periode des Eisenbahnbaus durch Ausländer ihr Ende erreicht. Von nun an begann der rumänische Staat, der jetzt über grössere finanzielle Mittel verfügte und ein wohlvorbereitetes technisches Personal zur Hand

hatte, die Eisenbahnlinien, deren er bedurfte, selbst zu bauen.

Es wurden von damals bis heute noch 1800 km neuer Eisenbahnen mit einem Kapitalaufwand von 270.465.979 Lei gebaut.

Diese Art des Baues erwies sich gegen die vorher angewandte als weit vorteilhafter, indem einmal der nationalen Arbeitskraft ein neues Feld dadurch erschlossen und andererseits gleichzeitig eine bedeutende Ersparnis erzielt wurde; denn während die von Ausländern gebauten Linien sich durchschnittlich auf je 318.610, 311.540 oder 272.000 Lei für das km stellten, kosteten die staatlicherseits gebauten nur durchschnittlich 149.780 Lei das km, in welchen Preis auch noch die Kosten der Brücke bei Feteşti-Cernavoda über die Donau einbegriffen sind. Zieht man ausserdem die Tatsache in Betracht, dass auf den in Konzession gebauten Linien kein Tunnel und keine künstlichen Arbeiten von der Bedeutung der Brücke über die Donau auszuführen waren, während die vom Staat gebauten mehrere Tunnels und grosse künstliche Anlagen erforderten, so wird der Preisunterschied zwischen den in Konzession gebauten und den vom Staate gebauten Linien noch grösser. Gleichzeitig wurden Bahnhöfe und Brücken umgebaut, neue Studien ausgeführt, das rollende Material erneuert, u. s. w., was eine Summe von 80.968.742 Lei beanspruchte.

Das gesamte zum Bau der Eisenbahnen verwandte Kapital beträgt 773.315.048 Lei bar. Diese Summe wurde zum grössten Teile durch staatliche Anleihen aufgebracht, und da die Staatsschuldscheine jenerzeit im allgemeinen nur zu einem Kurse von 85 Lei für das Hundert untergebracht werden konnten, so ergibt sich, dass das zum Bau

des ganzen Eisenbahnnetzes aufgewandte Kapital sich auf 886.605.702 Lei beläuft.

Um dem Eisenbahnnetz eine grössere Ausdehnung zu ermöglichen, gestattete der rumänische Staat durch das Gesetz vom 23. März 1900, das 1905 umgestaltet wurde, unter besonderen Bedingungen auch Privaten oder Bezirken den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, die ihren Interessen zu dienen geeignet wären; doch behielt er sich das Recht des Baues und Betriebes von Linien allgemeinen Interesses auch für die Zukunft selbst vor. Auf Grund dieser Bestimmungen begannen einige Bezirke in der Tat Vorarbeiten und sogar den Bau mehrerer neuer Eisenbahnlinien. Auch haben Private begonnen, Linien von geringerem Interesse für die Allgemeinheit in Ausführung zu nehmen.

Die Anlage des rumänischen Eisenbahnnetzes beruht auf folgendem Grundplane:

Eine Linie von über 820 km Länge durchzieht das Land von Vârciorova bis hinauf nach Burdujeni, um hier in die Bukowina einzutreten. Sie geht in der Walachei ungefähr am Saume der Hügelregion entlang und folgt in der Moldau rechtsseitig dem Flusslauf des Sereth.

Von dieser Hauptlinie gehen zahllose Verzweigungen aus, einmal ins Gebirge hinein, indem sie einem Flusstal folgend aufwärts steigen, andererseits nach der Donau hin, bis sie in einen Hafen am Ufer derselben auslaufen.

In der Moldau geht ausserdem eine zweite Eisenbahnlinie weiter im Osten der Serethlinie parallel; sie beginnt in Dorohoi, folgt den Tälern der Jijia und des Bârlad und endet in Galatz. Mit der Serethlinie steht sie durch 2 Querlinien in Verbindung.

Das Eisenbahnnetz Rumäniens berührt sich an 6 Punkten mit den Netzen der Nachbarländer, und

zwar in Vârciorova, Turnu-Roş (Roter Turmpass), Predeal, Ghimeş und Burdujeni mit dem österreichisch-ungarischen und in Ungheni mit dem russischen. Dagegen ist nach S. keine direkte Eisenbahnverbindung mit Bulgarien und Serbien vorhanden, vielmehr muss der Verkehr durch Dampfer von einem Netz auf das andere übergeleitet werden.

Unter allen diesen Linien ist eine berufen, eine sehr wichtige Rolle zu übernehmen: die von Feteşti nach Constanţa, die die Donau auf der grossartigen Brücke bei Cernavoda überschreitet. Ihre besondere Bedeutung beruht auf dem Umstande, dass es die einzige Linie ist, die zu einem während des ganzen Winters der Schiffahrt offenstehenden Seehafen führt, während die übrigen Linien in Donauhäfen münden, deren Tätigkeit jährlich 1—3 Monate hindurch infolge der Eisverhältnisse aussetzen muss. Diese Linie aber ermöglicht dem Handel, den Rumänien mit andern Staaten treibt, und im besonderen der Getreide- und Petroleumausfuhr, auch im Winter ohne Unterbrechung fortzudauern.

Die Brücke über die Donau wurde nach den Plänen des rumänischen Ingenieurs A. Saligny gebaut, der auch die Bauausführung mit andern rumänischen Ingenieuren zusammen leitete. Ausser der 750 m langen und 30 m über den Wasserspiegel sich erhebenden Brücke über den Hauptarm war noch der Bau einiger über 3 km langen Viadukte und einer zweiten Brücke über einen Nebenarm sowie eine Erhöhung des Bodens in der ganzen Breite des Sumpfes, den die Eisenbahn durchquert, erforderlich. An Kosten beanspruchten die Arbeiten eine Gesamtsumme von 35.000.000 Lei. Die Eröffnung der Brücke fand im September 1895 statt.

Rollendes Material. Der Bestand der rumäni-

schen Eisenbahnen an rollendem Material wies am 1. April 1906 folgende Beförderungsmittel auf:

Lokomotiven		537
Tender		491
Wagen für Reisende		984
Hofwagen, Wagen der Eisenbahndirektion, Sanitätswagen und Wagen der Strafanstalten		35
Post-	Wagen	106
Gepäck-	Wagen	121
Bedeckte	Güterwagen	5.995
Offene	Güterwagen	4.835
Zisternenwagen		1.114
Spezialwagen für die Eisenbahnverwaltung		216
	Gesamtzahl der Wagen	13.406
Schneepflüge		42
	Gesamtbestand	14.476

Dieses Wagenmaterial stammt grösstenteils aus ausländischen, deutschen, englischen, österreichischen, belgischen, französischen, u. s. w. Fabriken her. Es ist Staatseigentum. Nur 556 Wagen sind in Privatbesitz, grösstenteils Zisternenwagen zum Transport des Erdöls und seiner Derivate und Schlafwagen der internationalen Schlafwagengesellschaft.

Ausbesserungsarbeiten an diesem Wagenpark werden in den sieben grossen Werkstätten vorgenommen, die die Eisenbahnverwaltung in Bukarest, Jassy, Paşcani, Galatz, T.-Severin und Constanţa besitzt.

Die Bukarester Werkstätten verfügen über die nötige Einrichtung, um neue Wagen bauen zu

können, doch kann ihre Produktion den Bedarf nicht decken, und die Eisenbahnverwaltung ist genötigt, zu Auslandsfabriken ihre Zuflucht zu nehmen.

Das **Brennmaterial,** das Lokomotiven und Werkstätten im Laufe des Jahres 1905—1906 verbrauchten, betrug, in Cardiffkohlen umgesetzt, 210.099 Tonnen und kostete insgesamt 4.664.122 Lei, d. h. durchschnittlich 20,20 Lei die Tonne. Davon wurden 4.107 Tonnen aus dem Ausland bezogen, während 205.991 Tonnen einheimischer Herkunft waren.

Das Verhältnis zwischen in- und ausländischem Brennmaterial ist gegenwärtig, wie aus dem Diagramm auf der folgenden Seite ersichtlich wird, umgekehrt wie vor 10 Jahren. Die Darstellung veranschaulicht die Mengen aus- und inländischen Brennmaterials in Cardiffkohlen umgesetzt, wie sie von den Lokomotiven der rumänischen Eisenbahnen im Zeitraum 1895—1906 verbraucht wurden.

Das inländische Brennmaterial besteht aus Brennholz, Erdölrückständen und Lignit. Die Verwendung jedes dieser Brennstoffe hat in den letzten 10 Jahren sich zunehmend entwickelt; im stärksten Verhältnis aber stieg der Verbrauch von Erdölrükständen von 2.000 t im Jahre 1895 auf 65.820 (87.738 t Cardiffkohlen) im Jahre 1905—1906.

Vom ganzen Bestand an Lokomotiven waren am 1. April 1906 410 mit Erdölbrennvorrichtungen versehen, während 127 keine hatten.

Zugverkehr. Im Laufe des Jahres 1905—1906 wurden auf den rumänischen Eisenbahnlinien folgende Züge abgelassen:

11.433	Schnellzüge.
24.009	Personenzüge.
39.213	gemischte und Militärzüge.
48.521	Güterzüge.
5.457	Züge mit Materialien.
Insgesamt . . 128.633.	

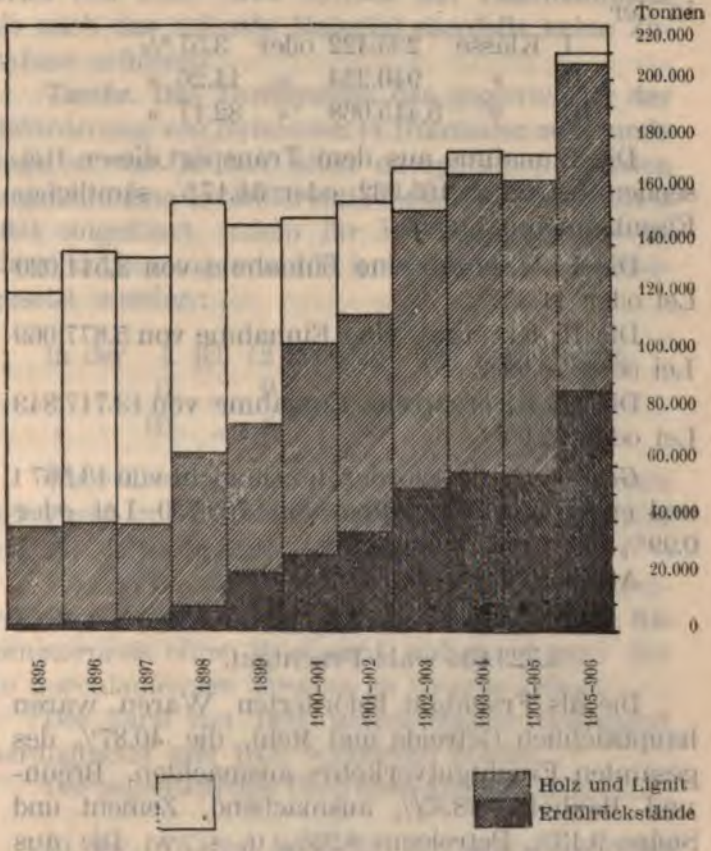

Verhältnis des von den Lokomotiven der rumänischen Eisenbahnen in der Periode 1895—1906 verbrauchten Brennmaterials.

Diese Züge durchliefen im ganzen eine Entfernung von 14.329.912 km. Im Mittel durchlief im Jahre 1905—1906 ein Reisenden- oder Postwagen 17.483 km, ein Güterwagen 62.146 km.

Die **Betriebsergebnisse** der rumänischen Eisenbahnen waren im Jahre 1905—1906:

Reisende wurden befördert 6.590.824, und zwar in der

I. Klasse	235.422	oder	3.57 %
II. »	940.334	»	14.26 »
III. »	5.415.068	»	82.17 »

Die Einnahme aus dem Transport dieser Reisenden betrug 22.105.932 oder 31.17 % sämtlicher Eisenbahneinnahmen.

Die I. Kl. ergab eine Einnahme von 2.511.020 Lei oder 11.35 %.

Die II. Kl. ergab eine Einnahme von 5.877.069 Lei oder 26.59 %.

Die III. Kl. ergab eine Einnahme von 13.717.843 Lei oder 62.06 %.

Gepäck wurde befördert im Gewicht von 13.567 t und ergab eine Einnahme von 700.730 Lei oder 0.99 % der Gesamteinnahme.

An *Waren* wurden befördert:

58.852 t als Eilgut
5.723.636 » als Frachtgut.

Die als Frachtgut beförderten Waren waren hauptsächlich Getreide und Mehl, die 40.87 % des gesamten Frachtgutverkehrs ausmachten, Brenn- und Bauholz, 18.85 % ausmachend, Zement und Steine 9.13 %, Petroleum 8.25 %, u. s. w. Die aus dem Warentransport erzielte Einnahme betrug 2.132.439 Lei oder 3.01 % für Eilgüter und 43.374.845 Lei oder 61.17 % für Frachtgüter.

Überblickt man den Reisenden- und Güterverkehr einer grösseren Anzahl Jahre, so wird ersichtlich, dass die Anzahl der Reisenden und die Mengen der beförderten Waren sich in letzter Zeit ungefähr auf derselben Höhe gehalten haben. Dieser Stillstand in der Entwicklung findet seine Erklärung in dem Umstand, dass infolge der Finanzkrise von 1899—1900 sowohl das Eisenbahnnetz als auch das rollende Material ebenfalls keine Zunahme erfuhren.

Tarife. Das Tarifsystem, das gegenwärtig der Beförderung von Reisenden in Rumänien zu Grunde liegt, ist das in fast allen europäischen Staaten angenommene der Differentialtarife. Es wurde zuerst 1891 eingeführt, indem für Personenzüge bis zu einer Entfernung von 100 km folgende Preise festgesetzt wurden:

In der I. Kl. 12 Bani für km und Person.
" " II. " 9 " " " " " "
" " III. " 6 " " " " " "

Über diese Entfernung hinaus ermässigte sich der Preis, um bei einer Entfernung von 600 km auf die Hälfte herabzusinken.

Von 1881—1891 war der Tarif für Reisendenverkehr gleichmässig, d. h. es wurde derselbe Kilometerpreis ohne Rücksicht auf die Länge der zu durchlaufenden Strecke zu Grunde gelegt.

Der Tarif von 1891 wurde später bedeutend herabgesetzt und 1900 wiederum erhöht.

Der gegenwärtige Tarif sieht folgende Sätze vor:

In der I. Kl 9.5 Bani für km und Person bis zu 50 km.

In der II. Kl 7 Bani für km und Person bis zu 25 km.

In der III. Kl 5 Bani für km und Person bis zu 15 km.

Über diese Entfernungen hinaus fallen die Preise bis zu einer solchen von 600 km, wo sie für die I. Kl 6.3, II. Kl 4.2, III. Kl 2.6 Bani betragen.

Für die Schnellzüge gelten um 20% höhere Preise.

Neben diesem allgemeinen Tarif hat die Eisenbahnverwaltung eine Reihe von Ermässigungen vorgesehen, um den Reisendenverkehr zu erleichtern. So können Reisende in Gruppen von 25 oder mehr Personen in der III. Kl. zu halben Preisen fahren; landwirtschaftliche Arbeiter und andere Arbeiterabteilungen werden in Gruppen von wenigstens 50 Mann in mit Bänken versehenen Güterwagen zu einem Satze von 2 Bani für Person und Kilometer befördert.

Die Gütertarife sind gemäss demselben Grundsatz der Differenzierung nach der Entfernung wie die für Reisendenverkehr in Verbindung mit dem Gewichtsunterschied aufgestellt.

So sah 1904—1905 der Tarif für Beförderung als Frachtgut folgende Sätze vor:

Bis 5000 kg werden für Tonne und km bis auf eine Entfernung von 8 km 22 Bani berechnet.

Von 5000—10.000 kg werden für t und km auf gleiche Entfernung 18 Bani berechnet.

Über 10.000 kg gilt bis zu gleicher Entfernung für t und km der Satz von 7.2 Bani.

Bei einer Entfernung von 8 km aufwärts nimmt der Einheitspreis auf t und km bis zu einer Entfernung von 500 km in steigendem Verhältnis ab.

Neben dem allgemeinen Tarif für den Güterverkehr besteht noch eine Reihe von niedrigeren Spezialtarifen für besondere Warenarten, die

bestimmt sind, die Entwicklung der nationalen Industrie zu fördern.

Die Verwaltung der rumänischen Eisenbahnen steht der *Generaldirektion der Eisenbahnen* als Unterabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten zu. Diese wird von einem Generaldirektor und einem Generalunterdirektor gebildet, die der Minister der öffentlichen Arbeiten ernennt.

Die Eisenbahnverwaltung zerfällt in 10 Dienstabteilungen, an deren Spitze je ein vom Minister auf Empfehlung des Generaldirektors ernannter Abteilungsvorteher steht.

Die 10 Abteilungen sind:

1. Sekretariat, Personalabteilung und allgemeines Rechnungsamt.
2. Abteilung für Streitsachen.
3. Ärztliche Abteilung, mit 55 ärztlichen Bezirken.
4. Wirtschaftsabteilung, mit 2 Materialniederlagen in Bukarest und Galatz.
5. Handelsabteilung.
6. Betriebsabteilung, in 6 Inspektionsbezirke mit dem Sitz in Craiova, Piteşti, Bukarest, Buzeu, Galatz und Jassy eingeteilt.
7. Abteilung für Maschinen und Werkstätten, in 6 denen der Betriebsabteilung entsprechende Inspektionen und 5 Werkstättenbezirke zerfallend.
8. Abteilung für Unterhaltung des Materials, in 6 Unterabteilungen zerfallend.
9. Abteilung für Neuanlagen.
10. Abteilung der Brückenverwaltung.

Das **Personal**, das der Betrieb der rumänischen Eisenbahnen im Jahre 1905—1906 erforderte, betrug 20.743 Mann. Davon kamen auf die

Zentralverwaltung	679	festangestellte Personen.
	167	nicht fest angestellte Personen und Arbeiter.
Aussendienst	1.276	festangestellte Personen.
	18.631	nicht fest angestellte Hilfskräfte und Arbeiter.
Gesamt	20.743.	

Eisenbahnbudget. Die aus dem Reisenden- und Güterverkehr im Betriebsjahre 1905—1906 erzielten Einnahmen der rumänischen Eisenbahnen betrugen für:

Reisende	22.105.932 Lei
Gepäck	700.730 »
Eilgut	2.132.439 »
Frachtgut	43.374.845 »
Verschiedene Einnahmen . . .	2.594.173 »
Gesamt . . .	70.908.119 Lei

Die durch den Betrieb der rumänischen Eisenbahnen im gleichen Zeitraum erforderten Ausgaben betrugen:

Zentralverwaltung	641.774 Lei
Handelsabteilung	719.404 »
Betriebsabteilung	9.687.544 »
Werkstätten und Maschinen .	14.988.502 »
Unterhaltungsabteilung	9.916.454 »
Wirtschaftsabteilung	498.183 »
Verschiedene Ausgaben	1.015.894 »
Gesamt . . .	37.477.755 Lei

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben betrug also in diesem Jahre 33.430.365 Lei, die als Einnahme in das Staatsbudget eingestellt wurden.

Die Festlegung der Einnahmen und Ausgaben

der Eisenbahnverwaltung erfolgt, vom allgemeinen Staatsbudget getrennt, ebenfalls durch das Abgeordnetenhaus und nach denselben Grundsätzen wie für das Staatsbudget.

Die Bruttoeinnahme eines Eisenbahnkilometers betrug 1905—1906 22.305 Lei, die Ausgaben für dasselbe 11.789 Lei, so dass ein Reinertrag von 10.516 Lei für jedes km übrigblieb.

Landstrassen [1]).

Bis zum Inkrafttreten des Regulament organic (1832) gab es in den beiden rumänischen Fürstentümern nur natürliche Grundwege, einfache, durch häufiges Befahren von vielen Wagen geschaffene Spuren.

Gepflasterte Landstrassen auf beständiger und fester Grundlage begann man erst auf Grund der Bestimmungen des Regulament organic nach jenem Zeitpunkt zu bauen. Als Mittel für den Bau von Landstrassen wurden die 3 Arbeitstage vorgesehen, die jeder Bewohner des Landes zu diesem Zwecke zu leisten schuldig war. Damit und mit geringen von den Fürsten gewährten Geldbeihilfen wurden die am meisten benutzten Landstrassen ausgeführt; die erste vollendete Chaussee war die im Serethtale hin die Moldau in der Länge durchlaufende.

Als 1866 Fürst Karl I. ins Land kam, gab es erst 1095 km gepflasterter Landstrassen und im übrigen nur Naturwege. Nun aber, und besonders seit Inkrafttreten des Wegegesetzes im Jahre 1868, nahm der Strassenbau einen bedeutenden Aufschwung; nach 10 Jahren, 1876, wiesen die Landstrassen eine

[1]) *Les routes en Roumanie* (Amtl. Veröffentl. des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Abt. I. Buk. 1900).

Länge von 5165 km, nach 21 Jahren, 1887, von 12.931 km auf, und nach 40 Jahren, 1906, haben sie eine Länge von 30.928 km erreicht, von denen 26.425 km fertiggestellt und 4503 km noch im Bau begriffen sind.

Ein Teil der Landstrassen, 3002 km, die allgemeines Interesse haben, sind vom Staat gebaut worden und werden von ihm unterhalten; sie heissen *Nationalchausseen* (șosele naționale). Die übrigen sind von Bezirken oder Gemeinden ausgeführt und werden von diesen unterhalten.

Die Wichtigkeit der Landstrassen ist durch die Ausdehnung des Eisenbahnwesens nicht beeinträchtigt worden, sondern im Gegenteil dessen Entwicklung entsprechend gewachsen. Nur dienen sie gegenwärtig anders als vordem, wo auch die längsten Transporte auf ihnen stattfanden, allein zu Transporten auf kleine Entfernungen.

Flussschiffahrt.

Von dem ganzen Wassernetz Rumäniens werden nur die *Donau* und ein Teil des *Pruth* bis jetzt zu Schiffahrtszwecken benutzt; die andern Flüsse wie der Jiu, der Olt, der Argeș, die Jalomița und der Sereth könnten zwar ebenfalls eine gute Strecke mündungsaufwärts ausgezeichnete Verkehrsstrassen abgeben, doch müsste ihr Lauf dazu reguliert und ihr Bett gereinigt werden.

Die Gesamtlänge dieser beiden schiffbaren Wasserläufe beträgt 1450 km, von denen 947 km auf die Donau von Vârciorova bis Sulina und 503 km auf den Pruth kommen, welch letzterer erst von dem Dorfe Bivolari abwärts schiffbar ist.

Die Donauschiffahrt war vor 1856 wegen der

zahlreichen Sandbänke, die sich besonders an ihrer Mündung befanden, mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Denn diese nötigten die Fahrzeuge, welche befrachtet auslaufen wollten, einen Teil der Ladung zu löschen und dann weiter talwärts wieder einzunehmen. Auch bewirkten die zahlreichen Biegungen, die die Donauarme aufwiesen, dass Segelschiffe wegen der fortwährenden Richtungsänderungen nur schwer vorwärtskommen konnten [1]).

Die Türken als die damaligen Herren der Donaumündungen dachten nicht daran, Verbesserungen vorzunehmen, um die Schiffahrt in denselben zu erleichtern. Die europäischen Mächte mussten auf dem 1856 in Paris abgehaltenen Kongresse sich dieser Aufgabe annehmen.

Es kam damals zur Bildung der *europäischen Donaukommission*, die beauftragt wurde, die «erforderlichen Arbeiten auszuführen, um die Donaumündungen von den sie behindernden Sandmassen freizulegen und für diesen Teil des Flusses günstige Schiffahrtsverhältnisse herzustellen.»

Die Zuständigkeit der Kommission erstreckte sich zunächst bis nach Isaccea, später wurde sie durch den Vertrag von Berlin (1878) bis Galatz und endlich durch den Londoner Vertrag (1883) bis Brăila ausgedehnt.

Die europäische Kommission trat sofort in Tätigkeit und hat bis heute eine Reihe Arbeiten von der allergrössten Wichtigkeit ausgeführt, durch welche die untere Donau selbst für die grosse Seeschiffahrt zugänglich wurde.

Die bedeutendsten der ausgeführten Arbeiten waren:

---

[1]) **D. A. Sturdza.** *Recueil de documents relatifs à la liberté de navigation du Danube.* Berlin 1904.

Die Vertiefung des Sulinaarms von 2.44 Metern im Jahre 1856 auf 5.64 m zur Zeit tiefsten Wasserstandes.

Die Säuberung der Mündung dieses Armes von den ihn versperrenden Sandbänken und die Erbauung zweier Dämme ins Meer hinein, um ihn vor neuen Versandungen zu sichern.

Die Durchschneidung von 27 Krümmungen und die Verkürzung des Sulinaarmes um 22 km, sodass heute ein guter Teil des Flussbettes neu gegraben ist.

Weiter wurden Leuchttürme in Sulina und S. Georg, Bojen und Signale an der Sulinamündung und den Fluss aufwärts bis Galatz, Quais im Hafen Sulina, Krankenhäuser für die von ansteckenden Krankheiten befallenen Seeleute und Reisenden u. s. w. u. s. w. angelegt.

Zur Ausführung ihrer Arbeiten wurde die europäische Donaukommission ermächtigt, von den in die Sulinamündung ein- und aus ihr auslaufenden Fahrzeugen Abgaben zu erheben.

Diese Abgaben betragen heute für jede Nettoregistertonne 1.70 Lei, das Lotsengeld für die oberhalb Sulinas Ladung nehmenden Fahrzeuge einbegriffen; die in Sulina selbst Ladung einnehmenden Fahrzeuge entrichten nur 1.10 Lei für jede Tonne; die Abgaben gelten sowohl für Ein- als Austritt des Schiffes.

Fahrzeuge mit einem Gehalte von weniger als 200 t sind abgabenfrei. Die Abgaben sind um 20% niedriger, wenn ein Dampfer wenigstens 2 Fahrten jährlich macht, und um 60% für Postschiffe, die regelmässig verkehren. Die früher bestehende Einfahrtsabgabe wurde abgeschafft.

Die von der europäischen Kommission seit ihrer Begründung bis 1902 verausgabte Summe

betrug insgesamt 41.857.131 Lei, in welche sowohl die Kosten der Untersuchungen als auch die Ausführung der Arbeiten, ihre Unterhaltung, die Verwaltungsspesen u. s. w. einbegriffen sind.

Um sich von der Wichtigkeit der von der europäischen Kommission ausgeführten Arbeiten eine Vorstellung zu machen, genügt die Tatsache, dass heute Dampfer mit einem Gehalt von 3500 Nettoregistertonnen, die also bis zu 6500 Metertonnen Ladung einnehmen können, in den Sulinaarm einzulaufen und bis Brăila aufwärtszukommen vermögen, während 1856 nicht einmal Dampfer von 500 Metertonnen einlaufen konnten.

Der mittlere Tonnengehalt der damals in die Donau einlaufenden Fahrzeuge betrug nur 143 t, während er heute 10 mal grösser ist und fast 1500 t beträgt.

Neben den von der europäischen Donaukommission an der Donaumündung ausgeführten Arbeiten ist andererseits auch der rumänische Staat bemüht, die Schiffahrt zu erleichtern und den Lauf der Donau oberhalb Brăilas schiffbar zu erhalten, und nimmt zu diesem Zweck Baggerarbeiten vor, bringt an Stellen niedriger Tiefe zur Zeit gesunkenen Wasserstandes Signale an, unterhält Merkbojen auf der ganzen Flussstrecke, u. s. w.; ausserdem veröffentlicht er das «tägliche Bulletin über den Wasserstand der Donau», das in jedem Hafenplatz angeschlagen wird, und lässt alle 3—4 Tage die Tiefen messen und die Bojen nachprüfen.

Eine andere Arbeit, die man zur Erleichterung der Donauschiffahrt unternommen hat, ist der Eiserne-Tor-Kanal, der längs des Donaubettes zwischen Rumänien und Serbien in einer Gesamtlänge von 2480 m gegraben wurde. Man wollte durch ihn die Riffe, die das Donaubett hier durchsetzten,

bis zum Wasserspiegel aufragten und ein ernstliches Hindernis für die Schiffahrt darstellten, beseitigen; doch gelang das nur zum Teil, da das durch diesen Kanal flutende Wasser eine zu grosse Schnelligkeit hat, so dass das Schleppen der Schiffe flussaufwärts mit grosser Schwierigkeit verbunden ist.

Der Bau des Kanals wurde von den Mächten, die den Vertrag von Berlin mit unterzeichneten, Österreich-Ungarn übertragen, und dieses ermächtigt, bis zur vollständigen Tilgung der durch seine Herstellung verursachten Kosten eine Abgabe von allen den Kanal durchfahrenden Fahrzeugen zu erheben.

Diese Abgaben sind weit höher als die von der europäischen Kommission an den Donaumündungen beanspruchten und wurden von Österreich-Ungarn allein ohne Befragung der übrigen, an dieser Frage ebenfalls und gleich stark interessierten Uferstaaten festgesetzt. Für Durchgang eines Fahrzeuges werden berechnet 20 Heller für jede Metertonne des Gesamttonnengehalts des Schiffes, 18 Heller für jedes 100 kg Waren der Schiffsladung, 5 Heller für die Tonne für das Schleppen des Schiffes und 4 Heller für jedes 100 kg für das Schleppen der im Fahrzeuge befindlichen Waren.

Diese Abgaben aber sind nicht wie die von der europäischen Donaukommission an den Donaumündungen erhobenen immer gleichartig, sondern schwanken vielmehr nach der Art der Waren; so sind z. B. die Sätze für Kohlen geringer als die für Getreide, u. s. w.

Einen einzigen Nachteil hat diese Wasserstrasse noch: durch das Gefrieren wird die Donauschiffahrt je nach der längeren oder kürzeren Dauer des Winters auf 1—3 Monate jährlich unterbrochen.

Was den Pruth betrifft, schlossen die Uferstaaten Russland, Rumänien und Österreich 1866 zur Er-

leichterung der Schiffahrt auf demselben eine Konvention ab.

Durch diese wurde der Verkehr auf dem Pruth für Fahrzeuge jeder Flagge frei erklärt und eine aus Abgeordneten der drei Länder bestehende *gemischte Kommission* eingesetzt und beauftragt, die bestmöglichen Schiffahrtsverhältnisse auf demselben herzustellen.

Zur Ausführung der in dieser Absicht für nötig erachteten Arbeiten wurde die Kommission ermächtigt, von den auf dem Pruth verkehrenden Schiffen Abgaben zu erheben. Dieselben bestehen aus einer Grundtaxe von 65 Bani für die Tonne ohne Rücksicht auf die Länge der zurückgelegten Strecke und einer zusätzlichen Taxe von 10 Bani für die Tonne und ganze oder angefangene 100 km.

Die bis jetzt von der gemischten Pruthkommission ausgeführten Arbeiten bestehen in der Sicherung der Flussufer gegen die abspülende Tätigkeit der Gewässer und der Reinigung des Bettes von hineingefallenen und die Schiffahrt behindernden Baumstämmen.

Gegenwärtig sind die Schiffahrtsverhältnisse des Pruths derart, dass Schlepper bis zum Marktflecken Oancea aufwärts kommen können; von da an muss die Schiffsladung mit Ochsen aufwärts gezogen werden; flussabwärts trägt sie die Strömung des Flusses.

Der höchste für den Schiffahrtsverkehr au dem Pruth zulässige Tonnengehalt beträgt 300 Tonnen.

Der *Schiffahrtsverkehr* zwischen den rumänischen Donauhäfen gestaltete sich in der Periode 1903—1905 folgendermassen [1]):

[1]) *Comerciul exterior al României şi mişcarea porturilor în 1905.* Buk. 1906 (Amtliche Veröffentlichung des Finanzministeriums).

JAHR	BEFRACHTETE FAHRZEUGE				Gesamtverkehr	
	Einlaufend		Auslaufend			
	Schiffszahl	Tonnengehalt	Schiffszahl	Tonnengehalt	Schiffszahl	Tonnengehalt
1903	10.246	2.122.926	8.239	2.041.615	18.285	4.164.541
1904	9.741	1.959.632	7.699	1.886.027	17.440	3.845.659
1905	10.047	2.023.690	8.725	2.133.263	18.772	4.156.955

Die mitgeteilten Ziffern beziehen sich lediglich auf die zwischen den rumänischen Donauhäfen verkehrenden Flussfahrzeuge, ohne Berücksichtigung der in der gleichen Periode in die Donau ein- oder aus ihr auslaufenden Seeschiffe.

Der Schiffahrtsverkehr ist heute im Vergleich mit den Verhältnissen vor 50 Jahren um vieles lebhafter; der Tonnenbestand der aus rumänischen Häfen auslaufenden Schiffsladungen ist siebenmal grösser als der damalige.

Die während des gleichen Zeitraums 1903-1905 von den rumänische Häfen anlaufenden Flussfahrzeugen beförderten Ladungen und Reisenden sind aus der unten folgenden Aufstellung ersichtlich.

Jahr	Einlaufende Fahrzeuge		Auslaufende Fahrzeuge		GESAMT	
	Schiffsladung in t	Reisende*)	Schiffsladung in t	Reisende*)	Schiffsladung in t	Reisende*)
1903	1.536.400	319.585	2.182.647	286.492	3.719.047	606.077
1904	1.402.541	366.835	1.804.634	334.245	3.207.175	711.080
1905	1.319.296	328.859	2.112.591	314.006	3.431.887	642.865

Die erste Stelle unter den am Verkehr auf der

*) Die Ziffern für Reisende umfassen sowohl die in beladenen als in unbeladenen Fahrzeugen.

Donau beteiligten Gütern nimmt das Getreide ein; es bildet mehr als $^2/_3$ der gesamten von Dampfern beförderten Ladungen.

Die Richtung der verschiedenen Gütertransporte ist im allgemeinen dadurch gegeben, dass die einzelnen an der Donau sich aufreihenden Häfen Getreide verladen, welches flussabwärts nach Brăila, Galatz oder Sulina schwimmt, um von dort in Seeschiffe übergeladen und seiner letzten Ausfuhrbestimmung zugeführt zu werden.

Das Verhältnis zwischen Anzahl und Tonnengehalt der in Flusshäfen ein- oder aus ihnen auslaufenden *rumänischen* und *fremden* Schiffe war für den Zeitraum 1903—1905:

JAHR	RUMÄNISCHE FAHRZEUGE		FREMDE FAHRZEUGE	
	Anzahl	Tonnengehalt	Anzahl	Tonnengehalt
1903	4915	860.383	13.370	3.304.158
1904	5535	858.840	11.905	2.986.819
1905	5908	872.258	12 864	3.284.697

Was die Flagge anlangt, unter der die verschiedenen Frachtschiffe auf der Donau im gleichen Zeitraum verkehrten, so ist festzustellen, dass die nationale Flagge an erster Stelle steht und die österreichische um ein Geringes übertrifft; diese wiederum ist die meistgesehene von allen fremden Flaggen. Hinter ihr folgt an Bedeutung die ungarische, dann die griechische, russische, bulgarische, türkische, u. s. w.

Der **rumänische Flussschiffahrtsdienst.** Die unter rumänischer Flagge verkehrenden Dampfer gehören zum grössten Teile dem rumänischen

Staate, der einen Donauschiffahrtsdienst einrichtete und unterhält.

Derselbe wurde 1890 von der Verwaltung der Staatsmonopole ins Leben gerufen, die zum Transport des Salzes, dessen Lieferung an Serbien und Bulgarien sie übernommen hatte, einige Remorqueure und Schlepper ankaufte.

Allmählich wuchs die Zahl der Schiffe durch Neuankäufe, und es bildete sich ein Anfang einer rumänischen Handelsflotte auf der Donau aus, mit deren Betrieb und Verwaltung später eine besondere Dienstabteilung betraut wurde.

Der Schiffsbestand des rumänischen Staates wies 1902 folgende Fahrzeuge auf[1]):

13 Passagierdampfer mit einer Gesamtantriebskraft von 3355 Pferdekräften;

11 Remorqueure mit einer Gesamtantriebskraft von 5346 Pferdekräften;

57 Schlepper mit einer Gesamttragfähigkeit von 35.534 Tonnen;

12 Tanke mit einer Gesamttragfähigkeit von 6000 Tonnen;

11 Pontons.

Insgesamt also 104 Fahrzeuge, die einen Kapitalwert von 8.696.895 Lei darstellen.

Zum Bau neuer Fahrzeuge und zur Ausbesserung der vorhandenen unterhält der rumänische Staat eine Schiffswerft in T.-Severin.

Die Dampfer der rumänischen Flussschiffahrt unterhalten 7 Linien für Passagierverkehr zwischen den rumänischen, serbischen oder bulgarischen Häfen und 2 Linien nur für Güterverkehr: Sulina-T.-Severin und T.-Severin-Regensburg.

Die Verwaltung verfügt für den Reisenden-

[1]) S. Anmerkung. S. 495.

und Güterverkehr über 35 Agenturen, von denen sich 20 in rumänischen, 8 in bulgarischen, 1 in serbischem, 3 in österreichisch-ungarischen und 3 in deutschen Häfen befinden.

Die Zahl der 1901—1902 auf Schiffen der N. F. R. (Navigaţiune fluvială română) beförderten Reisenden betrug 277.910.

Die in dem gleichen Jahre beförderten Güter wogen 126.550 t in ganzen Schleppern und 49.552 t im Stückverkehr.

Seeschiffahrt.

Die Seetransporte begannen für Rumänien erst Bedeutung zu gewinnen, als man in neuerer Zeit die Donaumündungen von den sie verstopfenden Sandmassen gereinigt hatte und die alte rumänische Provinz der Dobrudscha, die ihm freien Zutritt zum Meere erschliesst,dem Staate einverleibt worden war.

Erst von diesem Zeitpunkt an ist Rumänien in der Lage, direkt und das ganze Jahr hindurch mit jedem andern Hafen der Erde in Verbindung treten zu können; bis dahin waren die Seetransporte sehr beschränkt, weil die einzige Verbindungspforte zum Meere, die Donau, nur kleinen Segelschiffen den Eintritt erlaubte, um den Fluss aufwärts bis nach Galatz und Brăila zu gelangen. Sie führten vor allem Güter aus dem Orient, aus Konstantinopel und Kleinasien herbei und nahmen einen Teil des rumänischen Getreides dagegen ein.

Der Seeverkehr nahm mit dem Fortschreiten der Vertiefungsarbeiten im Sulinaarm beständig und regelmässig zu. Einen gewaltigen Ansporn erhielt er dann weiter durch die Herstellung einer direkten Verbindung zwischen dem Eisenbahnnetz

des Binnenlandes und dem Seehafen Constanţa im Jahre 1895.

In der Periode 1903—1905 war der Seeverkehr wie folgt [1]):

Jahr	BEFRACHTETE FAHRZEUGE				Gesamtverkehr	
	Einlaufend		Auslaufend			
	Schiffszahl	Tonnengehalt	Schiffszahl	Tonnengehalt	Schiffszahl	Tonnengehalt
1903	1371	1.238.440	2199	2.440.312	3570	3.678.752
1904	1056	1.240.075	1485	1.634.310	2541	2.874.385
1905	1058	1.210.332	1562	1.907.097	2620	3.117.429

Die mitgeteilten Ziffern beziehen sich nicht nur auf diejenigen Fahrzeuge, die die eigentlichen Seehäfen Constanţa und Mangalia berührten, sondern auch auf die Seehäfen in der Donau: Sulina, Tulcea, Galatz und Brăila, zu denen Seeschiffe hinauffahren können.

Der Güter- und Passagierverkehr vermittelst dieser Schiffe in der Periode 1903—1905 betrug:

Jahr	Einlaufende Fahrzeuge		Auslaufende Fahrzeuge		GESAMT	
	Güter Tonnen	Passagiere *)	Güter Tonnen	Passagiere *)	Güter Tonnen	Passagiere *)
1903	320.599	14.072	2.058.983	15.830	2.379.582	29.902
1904	317.599	11.367	1.278.628	11.532	1.596.227	22.899
1905	460.229	12.354	1.871.857	14.012	2.332.086	26.366

[1]) S. Anm. S. 499.

*) Die Ziffern für Passagiere enthalten auch die auf entladenen Schiffen eintreffenden.

Die Aufstellung ergibt, dass in den rumänischen Seehäfen weit weniger Waren ausgeladen als eingenommen werden. Diese Erscheinung, die in gleichem Masse auch für die Flusshäfen gilt, wird aus der Art des rumänischen Aussenhandels verständlich, der schwere landwirtschaftliche Rohprodukte aus- und viel leichtere Fabrikationserzeugnisse einführt. Aus diesem Grunde sind die Fahrzeuge genötigt, leer oder mit geringer Ladung in rumänische Häfen zu kommen, und die Folge ist, dass die Schiffsmieten hier viel höher als anderswo sind, wo die Dampfer mit Ladung einlaufen und eben so auslaufen. Diese Differenz in plus für Schiffsmiete geht von dem Preise ab, zu dem die Landesprodukte abgesetzt werden.

Auch im Seeverkehr spielt das Getreide, wie im Flussverkehr schon, die erste Rolle. Es macht $^3/_4$ der gesamten über See gehenden Güter aus.

Die Zahl der *rumänischen* und *fremden* Schiffe, die in der Periode 1903—1905 die rumänischen Seehäfen anliefen und verliessen, betrug:

Jahr	Rumänische Fahrzeuge		Fremde Fahrzeuge	
	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
1903	298	276.992	3272	3.446.760
1904	292	278.741	2249	2.595.644
1905	273	270.986	2347	2.846.443

Die Landesflagge ist im Seeverkehr weit schwächer als im Flussverkehr vertreten. Sie wird von der englischen, russischen, griechischen, türkischen, österreichischen und italienischen an Häufigkeit

des Erscheinens übertroffen, übertrifft aber ihrerseits die deutsche, bulgarische, holländische, belgische, französische, ungarische, u. s. w.

Rumänischer Seeschiffahrtsdienst. Bis 1895 war die rumänische Flagge auf dem Meere überhaupt nicht vertreten, sämtliche Transporte wurden bis dahin ausschliesslich von fremden Schiffen besorgt.

Damals aber wurde gleichzeitig mit der Eröffnung der direkten Linie Bukarest-Constanța und der Brücke über die Donau auch die erste rumänische Seeschiffahrtslinie Constanța-Konstantinopel dem Verkehr übergeben [1]).

Zu Beginn verfügte der rumänische Staat für den Reisenden- und Gütertransport vermittels der neubegründeten Linie nur über 2 Fahrzeuge; doch schon im folgenden Jahre gewann der rumänische Seedienst eine grössere Ausdehnung, indem die Verwaltung durch Ankauf neuer Fahrzeuge den Schiffsbestand erhöhte.

Gegenwärtig weist dieser Bestand auf:

4 Passagierdampfer mit einer Gesamtantriebskraft von 25.000 Pferdekräften, einer Gesamtladefähigkeit von 10.500 Brutto-Registertonnen und einer Schnelligkeit von 18.5 Knoten in der Stunde [2]).

5 Frachtschiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 12.222 Bruttoregistertonnen, einer Gesamtantriebskraft von 5.500 Pferdekräften und einer mittleren Geschwindigkeit von 9.5 Knoten in der Stunde.

3 Hafendienstschiffe.

---

[1]) *Dare de seamă statistică asupra exploatării căilor ferate, docurilor și serviciului maritim român pe anul 1905—1906.* Buk. 1907. (Amtl. Veröffentl. der rumän. Eisenbahnen).

[2]) Ausserdem befindet sich auf der Werft von St. Nazaire (Frankreich ein fünftes Passagierschiff *Dacia* in Bau und wird im Laufe dieses Jahres fertig werden.

Die Gesamtkosten für diese Fahrzeuge belaufen sich ungefähr auf 13.000.000 Lei.

Sie bedienen zwei Schiffahrtslinien:

a) eine *östliche Linie*, die den rumänischen Hafen Constanţa mit den Orienthäfen Konstantinopel, Piräus, Mytilene, Smyrna und Alexandrien verbindet.

Ihren Dienst versehen die 4 Passagierdampfer, von denen 2 bis Alexandrien und 2 bis Smyrna fahren.

Der Verkehr auf dieser Linie belief sich in beiden Richtungen 1905—1906 auf 38.732 Reisende und 30.359 Tonnen Güter.

Die Bruttoeinnahme daraus betrug im gleichen Jahre 1.040.214 Lei.

b) eine *westliche Linie* verbindet die rumänischen Donauhäfen Brăila und Galatz, oder, falls diese vereist sind, den Hafen Constanţa mit dem Hafen Rotterdam in Holland.

Die Dampfer, die den Dienst dieser Linie besorgen, 5 an Zahl, befördern nur Güter.

Der Verkehr belief sich in dem gleichen Zeitraum und in beiden Richtungen auf 152.770 Gütertonnen.

Die Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1905-1906 1.334.511 Lei.

Auf dem Hinweg bildet Getreide den Hauptbestandteil der Ladung, auf dem Rückweg Kohlen und Waren allgemeiner Art.

Der rumänische Seeschiffahrtsdienst unterhält 10 Agenturen zur Erleichterung seines Verkehrs, und zwar 4 in den Landeshäfen und 6 an fremden Plätzen.

POST, TELEGRAPH UND TELEPHON.

Post.

Bis 1775 gab es in den rumänischen Fürstentümern keinen eigentlichen Postdienst; nur die Fürsten hatten besondere Kuriere für eigenen Bedarf in ihrem Dienst, die ihre Befehle überall hintrugen und ihnen über das, was im Lande vorkam, Kunde brachten[1]). Diese Boten der Obrigkeit wurden mit Postwagen (olace) befördert, deren Unterhaltung den Bewohnern oblag; letztere hatten auch die Postpferde («cai de olac») für die fürstliche Post zu stellen und an den Ruhepunkten für Verpflegung zu sorgen. Privatleute konnten bis zu jenem Jahre diesen ausschliesslich dem Landesherrn vorbehaltenen Postdienst nicht benutzen. Sie mussten, was sie zu schicken hatten, mit ihren eigenen Mitteln und, wie es die Gelegenheit gab, befördern.

1775 aber gab Fürst Alexander Ipsilanti in der Walachei dem Postwesen eine sicherere Organisation, indem er die Kosten und den Unterhalt der Postpferde auf obrigkeitliche Rechnung übernahm und gegen eine Taxe von 10 Paras[2]) für Pferd und Stunde die Postwagen zur Verfügung des Publikums stellte. Von da an fand ein regelmässiger Postverkehr über bestimmte, von 20 zu 20 km befindliche Stationen statt, wo die Pferde gewechselt wurden.

Die Schnelligkeit, mit der die leichten, von 4 hurtigen Pferden gezogenen Postwagen die weiten Entfernungen zurücklegten, erregte die Bewun-

---

[1]) **Th. C. Aslan.** *Studiu asupra monopolurilor în România.* Bukarest 1906.

[2]) 1 Para = $^{99}/_{100}$ Ban.

derung aller durch die beiden Fürstentümer reisenden Fremden.

Damals war der Vel Spătar mit der Verwaltung der Post betraut, und 2 Hauptleute standen ihm zur Seite. Jede Poststation befand sich unter der Obhut eines Hauptmanns, der über mehrere Gehülfen verfügte.

Auf diesem Standpunkt blieb der Postdienst bis zum Regulament organic, lediglich auf die Beförderung von Reisenden berechnet. Unter dessen Herrschaft endlich übernahm die Post dann auch die Besorgung der privaten Korrespondenz und Wertsendungen und wurde zum Staatsdienst erklärt.

In dieser neuen Periode wurden die Posten dann wie alle übrigen gewinnbringenden Staatsdienste in öffentlicher, vor der Landesversammlung stattfindender Verdingung in Pacht gegeben. Die Pachtdauer betrug 3 Jahre. Der Unternehmer verpflichtete sich, eine bestimmte Anzahl von Pferden, 2990 in der Walachei und 1000 in der Moldau, zu halten, die nach einem dem Kontrakt angefügten Plan an die einzelnen Poststationen verteilt waren. Ausserdem hatte er die amtliche Korrespondenz der beiden Fürstentümer unentgeltlich zu befördern.

Die von den Unternehmern für die Beförderung von Reisenden erhobenen Sätze waren jetzt höher als vorher, sie hatten für Stunde und Pferd 20 Paras zu zahlen. Auch der Tarif für den Brieftransport war hoch, die Taxen richteten sich nach der Entfernung. Ein Brief nach Craiova kostete nach heutigem Gelde 80 Bani, und, falls Empfangsbescheinigung verlangt wurde, das Doppelte. In der Moldau begann die Beförderung der privaten Korrespondenz etwas später als in der Walachei. Da aber die Einnahmen der Post trotz der hohen Taxen für Reisenden- und Briefverkehr zu ihrer Unter-

haltung nicht ausreichten, musste der Staat seinerseits bedeutende Summen zu den Kosten beisteuern. So erscheinen in den Budgets der beiden Fürstentümer für das Jahr 1831 633.709 Lei n. W. zu diesem Zwecke, eine im Verhältnis zu ihren Gesamteinnahmen sehr bedeutende Summe.

Mit der Zeit jedoch nahmen die Einnahmen aus dem Postwesen einmal wegen der Steigerung des Briefverkehrs, dann aber auch wegen der Konkurrenz, die sich die einzelnen Pachtliebhaber bei der Verdingung machten, zu. So steuerte der Staat 10 Jahre später, im Jahre 1841, zur Unterhaltung der Post nur noch die Hälfte der für 1831 vorgesehenen Summe bei.

Neben dem rumänischen Postdienst waren zu jener Zeit in den rumänischen Fürstentümern auch noch andere, vom russischen und österreichischen Konsulat eingerichtete Postbureaus tätig, die die gesamte Korrespondenz von und nach Russland und Österreich besorgten. Doch geschah die Beförderung derselben ebenfalls durch die Unternehmer der rumänischen Post, die kontraktlich verpflichtet waren, für die ausländische Post gegen Bezahlung Pferde zu stellen. Diese Postbüreaus bestanden fort bis 1869, als Österreich und Russland nach langen Verhandlungen auf Grund einer 1868 abgeschlossenen Konvention auf ihren Betrieb verzichteten, obwohl ihnen daraus bedeutende Einnahmen erwuchsen.

1854 führte die Moldau Briefmarken ein, 1858 folgte die Walachei, und gleichzeitig wurden die Transportsätze für den Briefverkehr in beiden Fürstentümern vereinheitlicht.

1864, nach Vereinigung der Fürstentümer, gab das am 16. Dezember d. J. erlassene Gesetz dem Post- und Telegraphenwesen eine neue Organisation.

Der Staat behielt sich darin das ausschliessliche Recht vor, Beförderungen mittels der Post und Mitteilungen auf telegraphischem Wege auszubeuten.

Von da an wird das Postwesen nicht mehr verpachtet, sondern sein Betrieb in direkte Staatsverwaltung übernommen, und der Staat war nun bestrebt, alle irgend möglichen Verbesserungen einzuführen, um es der ganzen Bevölkerung dienstbar zu machen.

Die erste Sorge das Staates war darauf gerichtet, die Sätze für die Beförderung von Briefen, Wertsendungen und Telegrammen herabzusetzen. So wurde die Gebühr für einen einfachen Brief im Landesinnern von 45 Paras (38 Bani) auf 20 Paras (18 Bani) ermässigt. Die Gebühr für einen Brief im Stadtinnern sank auf 5 Paras (4½ Bani), und für Zeitungen wurden nur 2 Paras von jeder Nummer erhoben.

Diese Gebührenverminderung hielt auch später in dem Masse an, als das Postwesen grössere Ausdehnung gewann. Um weiter den Verkehr mit dem Ausland möglichst zu erleichtern, schloss Rumänien mit allen Nachbarländern und mit weit entfernten Staaten Postkonventionen ab. Die erste derartige Übereinkunft wurde 1868 mit dem Norddeutschen Bund getroffen. In demselben Jahre folgten Postverträge mit Österreich-Ungarn und Russland und 1871 mit Serbien.

Später trat Rumänien dem infolge des Kongresses von Bern 1874 errichteten Weltpostverein bei und nahm den grössten Teil der durch diese Konvention beschlossenen Bestimmungen an.

Darauf wurden allmählich alle Neuerungen, wie Postkarten, Postanweisungen, Postpackete, Warenproben, Geschäftspapiere, Zeitungsabonne-

ments, u. s. w. im Postwesen eingeführt, so dass gegenwärtig der rumänische Postdienst genau wie die entsprechenden Einrichtungen im Abendlande organisiert ist.

Was die Zahl der sowohl für Private als für den Staat beförderten Sendungen (Briefe, Postkarten, Zeitungen, Drucksachen, Warenproben, Postanweisungen, Packete, u. s. w.) betrifft, also die vom gesamten Postwesen gemachten Fortschritte, die in der engsten Verbindung zum Kulturzustand und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes stehen, so gibt die Aufstellung auf der folgenden Seite die nötigen Ziffern [1]).

Es ergibt sich daraus, dass die Zahl der Postsendungen in den letzten 30 Jahren in ausserordentlichem Massstabe zugenommen hat, sie ist um über das Zehnfache gewachsen. Diese Vermehrung ist sowohl auf Rechnung der amtlichen Korrespondenz als auch besonders der grossen Ausdehnung zu stellen, die die Privatkorrespondenz gefunden hat.

Durchschnittlich kommen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 17 Postsendungen in Rumänien. Unter den 22 europäischen Staaten nimmt es in dieser Hinsicht die 13. Stelle ein und übertrifft Bulgarien, Russland, Griechenland, Serbien, Portugal, Spanien, u. s. w., in denen jährlich noch nicht 10 Sendungen auf den Kopf kommen.

Am zahlreichsten ist die innere Korrespondenz, die $^3/_4$ der Gesamtkorrespondenz darstellt. Die Auslandskorrespondenz macht nur $^1/_4$ aus.

Die Aufstellung auf S. 514 weist sowohl die Gesamtziffern der inneren und äusseren Korrespon-

---

[1]) *Dările de seamă asupra serviciilor de poştă şi telegraf pe anii 1875—1905.* (Amtl. Veröffentl. der Generaldirektion des Post- und Telegraphenwesens).

Aus Albumul general al României von A. Antoniu

HAUPTPOSTAMT IN BUKAREST

JAHR	BRIEFVERKEHR (Briefe, Zeitungen, Drucksachen, Warenproben u. s. w.)		POSTANWEISUNGEN						PACKETE	
			INLAND			AUSLAND				
	Inland	Ausland	Zahl	Wert		Zahl	Wert		Inland	Ausland
				Lei	B.		Lei	B.		
1875	5.024.505	1.948.118	2575	122.082	20	—	—	—	218.975	100.284
1880	8.216.892	3.760.290	7703	564.006	—	8099	1.375.587	—	270.748	126.374
1885	12.775.040	5.484.365	141.887	7.141.771	—	26.141	2.607.088	—	326.495	203.049
1890	15.053.310	10.881.013	253.117	12.498.695	–	79.022	5.823.684	—	240.629	107.402
1894—95	29.657.338	11.498.406	395.239	17.560.940	99	198.069	12 829.919	—	384.267	359.805
1900—901	47.141.817	16.823.691	683.873	27.194.088	23	341 975	18.686.744	—	439.257	499.147
1904—905	76.843.681	22 000.696	935.954	31.758.985	61	317.526	13.414.674	—	817.142	558.220

denz wie die Art derselben für das Jahr 1904 bis 1905 auf [1]).

Art der Korrespondenz	Inlandskorrespondenz	Auslandskorrespondenz		Gesamt
		Aufgegeben	Angekommen	
Briefe . . .	14 551.953	4.711.250	4.643.172	23.906.375
Postkarten. .	18.232.039	3.437.696	2.584.933	24.254.668
Zeit. u. Drucks.	35.080 805	1.454.206	3.293.271	39.828.282
Geschäftspap.	437.122	91.868	110.435	639.425
Warenproben	220.865	552.864	271.494	1.045 223
Eingeschrieb.	1.094.398	424.937	360.393	1.879.728
Amtl. u dienstl.	7.226.499	44.446	19.731	7.290.676
Gesamt . .	76 843.681	10.710.267	11.283 429	98.844.377

Dasjenige Land, mit dem Rumänien die umfangreichsten Postbeziehungen unterhält, ist Österreich-Ungarn, sowohl was aufgegebene als anlangende Briefsendungen betrifft. Gleich nach Österreich-Ungarn kommt Deutschland, mit dem es ebenfalls in enger Postverbindung steht.

Auch die Postbureaus haben sich der grossen Entwicklung des Postverkehrs entsprechend vermehrt. Während 1875 im ganzen Lande nur 236 vorhanden waren, gibt es heute 3378, u. zwar:

136 selbständige Postämter.
98 Filialämter.
12 autorisierte Postbureaus.
304 Eisenbahnstationsämter.
49 besondere Postagenturen.
2779 ländliche Postagenturen mit und ohne Telephon.
3378.

[1]) *Ihre de samă asupra serviciilor de poștă, telegraf și telefon, de la 1 Aprilie 1895—1 Aprilie 1905.* (Amtl. Veröffentl. der Generaldirektion des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens).

So ist auch die Zahl der Briefkästen von 607 im Jahre 1876 auf 4952 im Jahre 1905 angewachsen.

Im Verhältnis zur Landesfläche kommt in Rumänien ein Postbureau auf 38 qkm, im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer eins auf 1900 Einwohner.

Telegraph.

Die ersten telegraphischen Verbindungen wurden in Rumänien 1854 zur Zeit des Krimkrieges von den Österreichern angelegt, welche die beiden Fürstentümer besetzt hatten. Es waren die Linien Bukarest-Giurgiu, Bukarest-Predeal, Jassy-Fălticeni, Bukarest-Brăila-Galatz-Jassy, u. s. w.

Der Betrieb erfolgte anfänglich ebenfalls durch die Österreicher, aber bereits nach einigen Jahren erstanden die beiden Fürstentümer das Besitzrecht der Telegraphenlinien und nahmen sie in Eigennutzung.

Das Personal, das zu Beginn im telegraphischen Dienst verwandt wurde, lieferte eine 1855 von den Österreichern errichtete Schule für Telegraphie, die nun von rumänischen Schülern besucht wurde. Mit der Zeit traten diese an die Stelle der österreichischen Telegraphisten im Dienste des rumänischen Staates.

Die erhobenen Telegrammgebühren waren anfangs ziemlich hoch. Das einfachste Telegramm (Höchstzahl 20 Wörter) kostete ohne Rücksicht auf die Entfernung im Landesinnern 1 Leu 66 Bani. Bei längeren Depeschen wurde jede neue Gruppe von 20 Wörtern mit 83 Bani berechnet.

Auch hier aber wurden die Gebühren allmählich herabgesetzt, zuerst auf 1 Leu 50 Bani, dann auf 1 Leu für das Telegramm; später wurde die Be-

rechnung nach der Wortzahl eingeführt und eine Gebühr von 7 Bani für jedes Wort erhoben. Sie wurde darauf auf 5 Bani für das Wort ermässigt, wozu eine feste Grundtaxe von 25 Bani für jedes Telegramm tritt.

Auch schloss Rumänien gleich zu Anfang, um die telegraphische Verbindung mit den Nachbarländern zu ermöglichen, Konventionen mit diesen ab. So mit der Türkei, Serbien und Österreich im Jahre 1862.

Später trat Rumänien der 1865 in Paris abgeschlossenen Telegraphenkonvention bei, ebenso 1868 der in Wien zustande gekommenen. Von da an nahm es an allen internationalen Post- und Telegraphenkongressen teil und führt alle vorgeschlagenen Verbesserungen in seinen eigenen Telegraphen- und Postdienst ein.

Die Telegraphenlinien hatten im Jahre 1904 bis 1905 eine Länge von 7013 km bei einer Leitungslänge von 18.512 km. Die Linienlänge ist 20mal grösser als die des Jahres 1855, als nur 358 km Telegraphenlinien im ganzen Lande vorhanden waren.

Neben diesen Linien gibt es noch andere für den Bedarf der Eisenbahnen. Dieselben haben eine Gesamtlänge von 3225 km und eine Leitungslänge von 8563 km.

Auch hat Rumänien auf Grund eines Vertrages mit dem Deutschen Reiche den Betrieb des Unterseekabels Constanța-Konstantinopel, das vor 2 Jahren eröffnet wurde, in seine Hand genommen. Die Folge wird sein, dass der grösste Teil des telegraphischen Verkehres Deutschlands mit dem Orient die rumänischen Linien benutzen wird.

Weiter wurde in Constanța eine Station für drahtlose Telegraphie nach dem System Marconi errichtet, die bis auf eine Entfernung von 500 km

mit den Krieg- und Handelsschiffen des rumänischen Staates verkehren kann, indem auch diese mit ähnlichen Apparaten ausgestattet sind.

Die Gesamtzahl der Telegramme, die gegenwärtig auf den rumänischen Linien befördert werden, ist dreimal höher, als sie es vor 30 Jahren war; 1875 wurden insgesamt 877. 701 Telegramme (im Inland und nach dem Ausland) befördert, während 1904 diese Zahl 2.635.026 betrug; davon waren 1.975.429 für das Inland, der Rest von 659.597 für das Ausland bestimmt.

Telegraphenbureaus gab es gleichzeitig 2820, und zwar:

244 staatliche Telegraphenbureaus.
304 Eisenbahntelegraphenbureaus.
49 besondere telegraphische Agenturen.
2223 Telephonstellen, die auch Telegramme übermitteln.

2820.

Mit der absoluten Ziffer der Telegraphenbureaus steht Rumänien unter den europäischen Staaten an 8-ter Stelle, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aber an 4-ter; es besteht für je 2300 Einwohner ein Telegraphenbureau. Nur in der Schweiz, in Deutschland und Schweden entfallen noch weniger Einwohner auf ein Telegraphenbüreau, in allen andern Staaten mehr.

Telephon.

Das Telephon wurde 1884 in Rumänien eingeführt, als in Bukarest zwischen der Generalpost- und Telegraphendirektion und dem Ministerium des Inneren die erste Telephonverbindung angelegt wurde.

Die ersten Telephonanlagen, die dann ausgeführt

wurden, verbanden nur einzelne in derselben Stadt befindliche Behörden und Betriebsunternehmungen mit einander.

Sobald aber dieses Verkehrsmittel sich vervollkommnete und der bedeutende aus ihm erwachsende Nutzen zu Tage trat, wurden auch zwischen benachbarten Örtlichkeiten telephonische Verbindungen hergestellt.

1894—1895 begann dann die Anlage von Telephonlinien in grossem Massstabe.

Gegenwärtig sind fast alle Landgemeinden mit der bez. Bezirkshauptstadt und unter einander durch Telephonlinien in Verbindung gesetzt, desgleichen auch die bedeutenderen Städte unter einander. 1906 wurde auch die erste direkte telephonische Verbindung zwischen Bukarest und Budapest über Predeal und Kronstadt eröffnet.

Die Telephonlinien hatten im Jahre 1904—1905 folgende Ausdehnung: das städtische Netz war 593 km lang und hatte eine Leitungslänge von 7669 km; das Überlandnetz betrug 24.435 km bei einer Leitungslänge von 28.247 km. Daneben sind noch 2160 km Telephonleitung nach dem System Van-Ryselberg in Betrieb.

Telephonstationen gab es gleichzeitig, wie folgt:

158 Zentralstationen,

2738 öffentliche Fernsprechstellen,

3688 Abonnentenanschlüsse.

Im Verhältnis zur Ausdehnung und Ziffer der Bevölkerung Rumäniens sind die gegenwärtigen telephonischen Anlagen noch weit davon entfernt, den Bedürfnissen der gesamten, in einer so grossen Anzahl Bevölkerungszentren zerstreut lebenden Bevölkerung zu entsprechen.

Der Betrieb der Telephonlinien geschieht ausschliesslich durch den Staat. Ein Abonnement für

das ganze telephonische Überlandnetz kostet jährlich 100 Lei für Private, 150 Lei für Geschäftsleute und öffentliche Behörden und 200 Lei für private öffentliche Lokale. Für Verbindungen mit dem ländlichen Netz im Innern eines und desselben Bezirkes werden bis zu 200 Gesprächen jährlich 50 Lei, bis zu 500 Gesprächen 100 Lei berechnet. Ein Gespräch von 5 Minuten in einer der öffentlichen Fernsprechzellen kostet innerhalb einer Gemeinde 25 Bani, zwischen 2 Gemeinden desselben Bezirks 50 Bani, zwischen 2 Gemeinden zusammengrenzender Bezirke 1 Leu und zwischen zwei Fernsprechstellen in nicht benachbarten Bezirken 1.50 Lei. Die Telephonapparate werden von der Generaldirektion des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens vermietet.

Einnahmen und Ausgaben des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens.

Anfangs brachte die Post- und Telegraphenverwaltung dem Staat keinen Gewinn, da die Volkswirtschaft zu wenig entwickelt und der Post- und Telegraphenverkehr zu unbedeutend war. Der Staat war im Gegenteil genötigt, die Kosten dieses Dienstzweiges aus andern Einkünften zu decken.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1877, als die Post- und Telegraphenverwaltung zum ersten Male einen Überschuss an Einnahmen aufwies. Derselbe blieb und wuchs sogar regelmässig in jedem Jahre an, so dass in den letzten 20 Jahren z. B die Einnahmen sich verdoppelt haben.

Die Einnahmen für das Jahr 1905—1906 betrugen:

2.975.827,73 Lei Telegraphengebühren.
808.866,29 » Telephongebühren.
6.859.379,09 » Postverkehr.

463.655,10 Lei Zuschüsse der Bezirke für ländlichen Postdienst.

238.027,15 » Zollspeditionsbureaus.

Die Ausgaben beliefen sich für den gleichen Zeitraum auf 7.721.884,70 Lei.

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben betrug also 3.623.870,32 Lei oder 33%.

Der Überschuss ist sowohl dem lebhaften Briefverkehr als auch besonders dem Umstande zuzuschreiben, dass sich der Staat diesen Dienstzweig und namentlich die ländliche Post wenig kosten lässt. Freilich ist an dem ländlichen Postdienst in Rumänien auch manches auszusetzen: von den über 9.000 Bevölkerungszentren des Landes erhalten in runder Zahl kaum etwa 5.000 3—7 mal Post, während die übrigen 4.000 ohne Postdienst bleiben; aus ihnen muss jemand kilometerweit gehen, um im Nachbarflecken einen Brief aufzugeben oder abzuheben.

Das im Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb verwandte *Personal* betrug im Laufe des Rechnungsjahres 1905—1906 6965 Köpfe u. z. 1.475 höhere Beamte und 5.490 niedere Angestellten. In die letztere Ziffer sind auch die 2.721 Gemeindeschreiber eingerechnet, die den Post-, Telegraphen- und Telephondienst nur nebenamtlich wahrnehmen.

Maschinenwerkstätte. Unter der Generaldirektion des Post- und Telegraphenwesens steht eine Maschinenwerkstätte, die mit allem versehen ist, was zum Bau von telegraphischen und telephonischen Apparaten und zur Ausführung von Reparaturen erforderlich ist. Diese Art der Beschaffung telegraphischer Apparate ist weit vorteilhafter als es durch Benutzung des Handels möglich wäre; denn einmal sind sie solider gearbeitet, und die Kosten sind geringer.

26°
Cernăuți
OVINA
Putna
Sucevița
Feldioara
Brașov

DR 205 .R8
Rumanich 1866-1906.
Stanford University Libraries
3 6105 041 513 073

205
R8

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.